Gerhard Straehle

Der Naumburger Meister in der deutschen Kunstgeschichte

Einhundert Jahre deutsche Kunstgeschichtsschreibung 1886-1989

Dokument 12 - Seite 923-1158
1979 - 1989

Willibald Sauerländer - Helga Sciurie - Friedrich Möbius

Forschungsüberblick von 1886 bis 1989
(Zusammenfassung)

Die historische Begründung des Naumburger Stifterzyklus

Kritische Kunstgeschichte
ISBN 978-3-936275-01-8
http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2009/747/

1. Willibald Sauerländer (1979)

[Fortsetzung - zum ersten Teil dieses Kapitels siehe Dokument 11]
Timo der Hässliche 923 - Die Tradition der Stifter-Memoria 927 - Stifterfiguren als Traditions- und Kopialbücher 928 - Die Bezeugung der Naumburger Fundatio und die Verlegung des Bischofsitzes 933 - Die Datierung des Naumburger Stifterzyklus nach dem Reimser Vorbild 936 - Formen deutscher Naumburg-Rezeption 944 - Deutsche Naumburg-Forschung *1886-1918* 947 - Deutsche Naumburg-Forschung *nach 1918* 954 - Die Naumburg-Forschung Wilhelm Pinders 955 - Der Sündenfall photographischer Reproduktion und nahsichtiger Deskription 958 - Das Verhältnis rassistischer Interpretation und nahsichtiger Deskription 960

2. Helga Sciurie (1989) 962

Die Problematik des Todes im Mittelalter 962 - Positionen der Naumburg-Forschung - 963 - Stifterfiguren als Zeugen für Konflikte und Konfrontationen der Zeit 965 - Die Stifterfiguren in ihrer Erscheinung 966 - Eschatologische Vorstellungen im Naumburger Westchor 971

3. Friedrich Möbius (1989) 975

Differenzen in der Deutung des Stifterzyklus 975 - Der Westchor als Kapelle des Totengedächtnisses 977 - Bischof Engelhard als Planer des Westchors 979 - Der Naumburger Westchor als Ort des synodalen Gerichts 981 - Zwei Lesarten des Stifterzyklus 983 - Literarische Vorbilder des Stifterzyklus 985 - Drei Aspekte des Stifterzyklus 987

XXIV. FORSCHUNGSÜBERBLICK VON 1886 BIS 1989 (ZUSAMMENFASSUNG) 989

XXV. DIE HISTORISCHEN GRUNDLAGEN DES NAUMBURGER STIFTERZYKLUS 1019

1. Naumburger Urkunden 1210-1259 Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (2000) 1019

Der Spendenaufruf von Bischof und Domkapitel *(1249)* 1019 - Die Dominanz Bischof Engelhards zur Zeit der Markgrafschaft Dietrichs des Bedrängten 1028 - Formen synodaler Gerichtsbarkeit unter Bischof Engelhard 1034 - Synodale Gerichtsbarkeit in Stellvertretung des Bischofs 1040 - Synodale Gerichtsbarkeit außerhalb des Naumburger Doms 1042 - Die Synode von Merseburg *(1230)* 1047 - Synodaltage Engelhards in Naumburg und Zeitz *(1234 und 1237)* 1052 -
Das Naumburger Domkapitel unter Bischof Engelhard 1056 - Dompropst Dietrich an der Spitze des Naumburger Kapitels 1057 - Die Durchsetzung des Dompropstes Dietrich zum Naumburger Bischof 1060 - Innozenz IV. und die Anfänge des Episkopats Dietrichs II. 1064 - Der Aufstieg Markgraf Heinrichs (*1231 bis 1242)* 1073 - Die Dominanz Markgraf Heinrichs zur Zeit des Episkopats Dietrichs II. 1081 1064

2. Die historische Begründung des Naumburger Stifterzyklus 1086

Eine eigenkirchenrechtliche Verwirklichung des Synodalchorkonzepts im Naumburger Westchor 1086

ANHANG

Brief an Friedrich Möbius vom 24. Februar 2007 1088

Abkürzungsverzeichnis 1097

Literaturverzeichnis 1098

Abbildungsverzeichnis 1146

Titelbild
Naumburg, Westchor
Ekkehard und Uta
(Foto Marburg)

Abb. 396
Naumburg, Timo
(Aus: Sauerländer 1979, Abb. 108)

Timo der Hässliche

Sauerländers kursorische Prüfung der historischen Quellen zur Figur des Timo ergab (wie für alle anderen Figuren des Stifterzyklus) das Resultat, dass man so gut wie nichts über die dargestellte Person wisse. Sauerländer selbst wusste darüber hinaus, dass die Erscheinung der Figur eine *Täuschung* sei und dass, wenn sich auch nichts Genaues über diese Figur sagen lasse, soviel sicher sei, dass sie eine *andere* Bedeutung habe als die, welche sich dem Betrachter durch die Erscheinung der Figur mitteile, die „*scheinbar* finsteren und brütenden Antlitzes in der nördlichen Polygonecke verharrt". Wie seine Beschreibung der Figur des Wilhelm verfolgte Sauerländers Beschreibung der Figur des Timo zunächst den Zweck, zu zeigen, was die Figur *nicht* ist. [2436]

Sauerländer nahm die Figur des Timo zum Anlass, methodisch fehlerhafte Beschreibungen anderer, namentlich nicht genannter Forscher zu kritisieren. Fehlerhafte Deutungen der Figur seien dadurch zustande gekommen, dass die Interpreten zu sehr die *Mimik* der Figur, nicht jedoch deren *Standmotiv* beachtet hätten, ein Fehler, der sich auf umgekehrte Weise an Deutungen des Wilhelm bemerkbar gemacht habe, dessen Standmotiv oder „motorische Erscheinung (...) die Phantasie der Interpreten" ebenso in Gang gesetzt hätte wie der „Anschein aufgeblähter Mimik" „bei dem *ruhig* stehenden Timo von Kistritz". Tatsächlich wende sich Timo - womit Sauerländer zur Beschreibung dieser Figur unter Absehung der für ihn bedeutungslosen Mimik kam - „leicht nach links drehend" „in Richtung des Quadrums", um „den übrigen drei Polygonfiguren den Rücken" zu kehren. Timos „Tasselmantel ist zurückgestreift, sein Riemen spannt sich unter dem Hals quer über die Brust." Bei Timo hängt „auf der linken Körperseite (..) das Mantelende nicht gerade nach unten", sondern „ist diagonal über den Leib geführt",

2436 „Auch die letzte Statue, welche *scheinbar* finsteren und brütenden Antlitzes in der nördlichen Polygonecke verharrt, stellt ähnliche Probleme der Interpretation. Die Schildumschrift lautet: TIMO DE KISTERICZ QUI DEDIT ECCLESIE SEPTEM VILLAS. Timo von Kistritz begegnet nicht im bischöflichen Schreiben von 1249, dagegen in beiden Mortuologien. In Mortuolog B ist ausdrücklich er wähnt, daß er der Kirche von Naumburg Kistritz und viele andere Anwesen geschenkt habe. Timo von Kistritz stammte aus dem Geschlecht der Wettiner. Er war möglicherweise Vogt des Hochstifts Naumburg. Er lebte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, ist 1071 wohl sicher, vielleicht sogar noch 1098 nachweisbar. *[134 Schlesinger 1952, 68 f.]* Über Eigenarten der Person, vor allem über die Vorstellungen, welche sich mit ihr um die Mitte des 13. Jahrhunderts verbunden haben mögen, wissen wir hier genauso wenig wie bei den anderen elf Figuren." (Sauerländer 1979, S. 211 u. n.134.; *Herv.,* G.S.)

wo es sich „in breiter, faltenreicher Bahn von der rechten Hüfte zur linken Schulter, den Oberarm mit verhüllend“ zieht, eine Drapierung, die nach Sauerländer „nicht zeitgenössischem Brauch“ entspricht, sondern „dem Vorbild römischer Gewandstatuen” folgt. [2437]

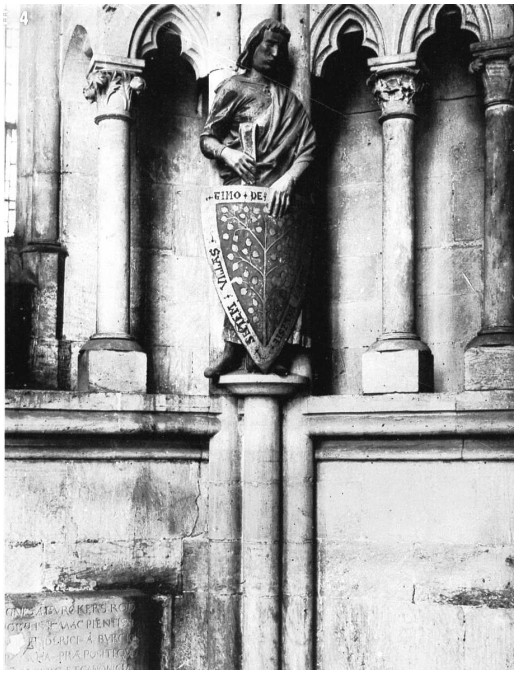

Abb. 397
Naumburg, Westchor, Timo (Foto Marburg)

Die antik-römischen Elemente der Figur würden auf Reimser Vorbilder verweisen, welche direkt in den Königsstatuen am Querhaus der französischen Kathedrale gefunden werden könnten, wo „das antikische Arrangement“ der Gewandbildung des Timo bei drei Figuren vorgebildet sei, so dass es „in Naumburg (...) direkt von dort übernommen sein (dürfte).“ Timos Gewand zeige abermals einen Widerspruch zwischen antiker und zeitgenössischer Gewandung, der „schon an der Kleidung des Grafen Dietmar auffiel“. Die Haltung des Timo dagegen sei *ruhig* und überlegt, die Linke „faßt *ruhig* den Rand des vor der Körpermitte stehenden Schildes“, und im Vergleich mit anderen Stifterfiguren zeige „keine zweite Naumburger Statue“ „so *ausgewogene Ponderation*“ und eine „gleiche *Ruhe* der Gebärde“, weshalb „nichts (..) an anbrechende Tätigkeit, gar an ein bald zu erwartendes Auffahren denken (lässt).” [2438]

Sauerländer demonstrierte an der Figur des Timo sein Verfahren, Beobachtungen, die sich an einer Figur machen lassen, wechselweise für bedeutungsvoll oder bedeutungslos zu erklären, je nachdem ob die Beobachtungen seiner Deutung des Zyklus als *Fürstenspiegel* entgegenkommen konnten oder nicht: die *Mimik* der Figur war bedeutungslos, die *Ruhe* und *ausgewogene Ponderation* trug die Bedeutung. Nachdem den meisten Interpreten die mürrische Physiognomie des Timo aufgefallen war, erschien Sauerländer das *ruhige* Standmotiv der Figur wichtiger als der offensichtliche Groll, der sich im verdüsterten Blick, den zusammengezogenen Augenbrauen und den aufgeplusterten Backen Timos kundtut. Während andere Naumburg-Forscher ihre Beobachtungen mit allgemein-menschlichen Erfahrungen in Übereinstimmung zu bringen suchten und davon ausgingen, dass sich die Verfassung eines Menschen am deutlichsten in seiner Physiognomie und am nachdrücklichsten in seinem Blick kundtut, erklärte Sauerländer das Antlitz des Timo zu

2437 Sauerländer 1979, S. 211.

2438 Ebd.; *Herv.,* G.S.

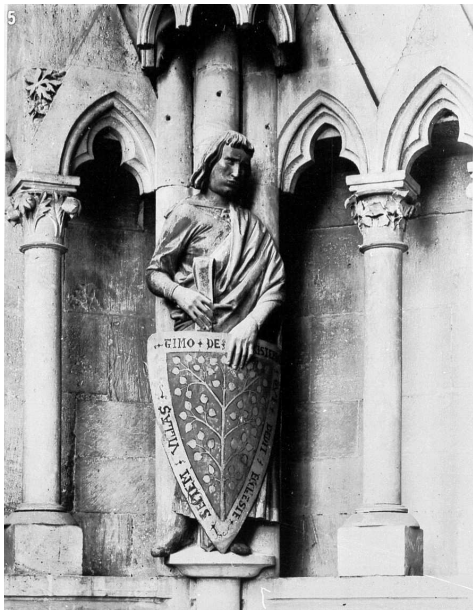

Abb. 398
Naumburg, Westchor, Timo (Foto Marburg)

einem bloßen *Nur* und machte das ruhige Standmotiv Timos zum Angelpunkt seiner Interpretation.[2439]

Trotz seines ruhigen Standmotivs wollte sich die Erscheinung des Timo aber auch in Sauerländers Interpretation der Vorstellung eines *Fürstenspiegels* nicht so ohne Weiteres einfügen, weshalb er die Perspektive wechselte und auf die elf übrigen Stifterfiguren verwies, die sich jedenfalls „in verschiedenen Abwandlungen und Graden" einer „höfischen Typisierung" anschlössen. [2440] Bei Timo dagegen würden „manche Details (..) dem Schönheitsideal, wie es für die vornehmen Stände als verbindlich galt, geradezu entgegen (stehen)." So sei „das Haar des feinen Mannes (..) im 13. Jahrhundert gelockt und gekräuselt" gewesen und man scheine der Frisur „zuweilen mit der Brennschere nachgeholfen zu haben." Auch an den Naumburger Figuren könne man „diese Haartracht sonst durchweg beobachten." Timo dagegen zeige „lange, ungekräuselte Strähnen, die glatt in die Stirn fallen und sich seitlich an Schläfen und

2439 Aus der Fülle der Deutungsversuche zur Physiognomie Timos seien nur einige genannt:

„Nach Timos Charakter fragt man auch dann noch, wenn man die Frage nach dem rein Inhaltlichen, dem novellistischen Gehalt als unentscheidbar beiseite stellt. Was ist das für ein Mensch, der sich so mürrischen Antlitzes abwendet - ‚wie ein gescholtener Knabe' hat man gesagt -? Offenbar einer, der an einem inneren Drucke zu tragen hat, an etwas, womit er noch nicht innerlich fertig geworden ist. Es gibt in dieser Gestalt Züge, die auf brutale Roheit und solche, die umgekehrt auf ein feineres Empfindungsleben zu schließen gestatten." (Beenken 1939a, S. 45.)

"Er ist der Mann des zerbrochenen Selbstvertrauens, der eben darum immer Umwege macht und die Menschen von rückwärts angeht. Wenn die zwischen Brauen und Wange weit aufgestellten Augenhöhlen immer im deutschen Menschenbilde (...) Ausdruck einer edlen Offenheit sind: dieser Mann ist gezeichnet durch verkniffene, blinzelnde Augen, wie sie unedle Tiere haben. Ungemein charakteristisch für den Unedlen ist auch die Breite der Kiefern und dieser aufgeworfene und dennoch formlose Mund. (.....). Auch dieser schwere und schwache, grübelnd nachtragende, ungeschickte, in sich selbst verbissene Mensch ist - wir wollen es gestehen - ein deutscher Typus." (Bäumer 1941, S. 138f.)

„Schmollend und grollend, mit verkniffen blinzelnden Augen, frißt Timo den Ärger über die erfahrene Beleidigung in sich hinein. Auch das Profil mit den mürrisch aufgeworfenen Lippen ist vollendet durchcharakterisiert. Rachegedanken brütet dieser Kopf aus. Eine Variation des Themas ist der jähe Rachezorn des Petrus im Passionszyklus des Lettners." (Hinz 1951. S. 84f.)

Vgl. auch die *klassischen* Beschreibungen bei Schmarsow (1892, S. 27; zitiert in Fußnote 124) und Bergner (1903, S. 112; Zitat zu Fußnote 340).

2440 Sauerländer 1979, S. 212.

Wangen legen." Auch die Gesichtsform „mit kleinen Augen, sehr großer Nase und betont langem Untergesicht hat nichts eigentlich Wohlgebildetes und Vornehmes." Wie bei Dietmar sei in einer „abweichenden *Stilisierung* des Kopfes eine individuelle Eigentümlichkeit angedeutet", wobei für die Bewertung der Figur wichtig sei, dass der Kopf Timos mit dem „Anschein aufgeblähter Mimik" ebenfalls *stilisiert,* wenn auch von „abweichender Stilisierung" sei. [2441]

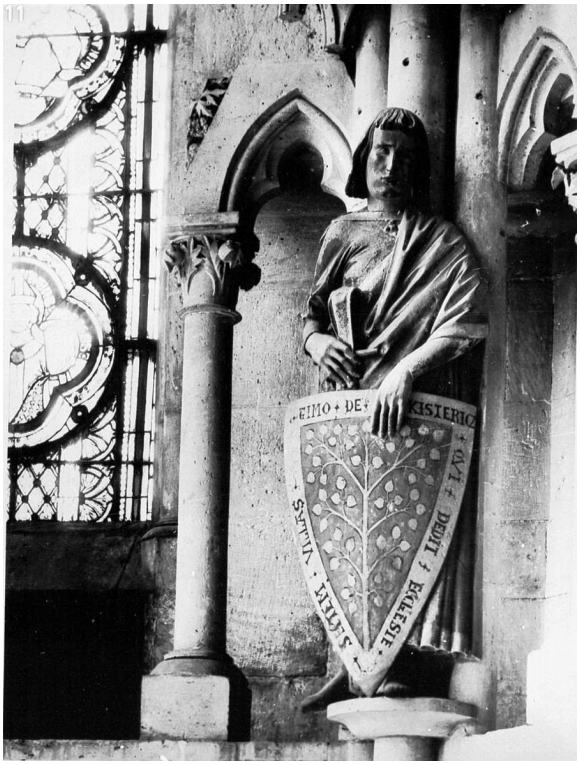

Abb. 399
Naumburg, Westchor, Timo (Foto Marburg)

Insofern aber die *abweichende Stilisierung* Timos auch eine *Stilistisierung* war, verband sich unter diesem Gesichtspunkt für Sauerländer die Figur des Timo mit den anderen Stifterfiguren und näherte sich dem Kreis der Figuren eines *Fürstenspiegels* an, wenn auch nicht unter dem Gesichtspunkt des *Lebensalters* (wie bei Sizzo), sondern unter dem heterogenen Gesichtspunkt des *Hässlichen*, was Sauerländer in die Worte fasste, dass Timo „in seinem Kreise oder wenigstens in der Überlieferung des 13. Jahrhunderts als *der Häßliche* gegolten haben" müsse „und damit seinerseits wieder ein *Typus* gewesen" sei. [2442]

Mit Timo als dem Typ des *Hässlichen*, der These von den *Lebensaltern* und einer Vorstellung landesherrlicher Gewalt (bei Sizzo) schloss sich der Kreis der Figuren im Chorpolygon und der Kreis von Sauerländers *Fürstenspiegel,* der aus der *Ungewissheit um die Identität* der Figuren Kapital schlug und von der generellen These des Autors bestimmt war, dass die unmittelbare Erscheinung der Figuren eine *Täuschung* darstelle und diese in jedem Fall etwas *Anderes* sein müssten, als was sie unmittelbar erschienen, worin der Autor gleichzeitig ein Leitmotiv moderner Interpretation, eine nicht enden wollende Spekulation über Schein und Sein, vorführte.

2441 Ebd; *Herv.,* G.S.

2442 „Fast möchte man meinen, Timo müsse in seinem Kreise oder wenigstens in der Überlieferung des 13. Jahrhunderts als der Häßliche gegolten haben und damit seinerseits wieder ein Typus gewesen sein." (Ebd.)

Die Tradition der Stifter-Memoria

Der ersten Analyse des Naumburger Stifterzyklus mit dem Ergebnis eines *Fürstenspiegels in Stein,* den die zwölf Statuen im Naumburger Westchor repräsentieren sollen, ließ Sauerländer im selben Aufsatz noch eine zweite Abhandlung folgen, in welcher er die Stifterbilder als *Memorialbilder* interpretierte und fragte, „was veranlaßte die Auftraggeber - Kapitel oder Bischof - dazu, gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs II. mit so ungewöhnlichem Aufwand an *fundatores* zu erinnern, deren Stiftungen Jahrhunderte zuvor unter den salischen Kaisern erfolgt waren?“ [2443] - Die klare Antwort: Bischof und Domkapitel in Naumburg wollten einen *Fürstenspiegel in Stein* errichten, schien den Autor jetzt nicht mehr zu befriedigen. Die Schildumschriften bei Timo und Wilhelm könnten vielmehr „den *ersten* Schlüssel für das Verständnis des Naumburger Zyklus, präziser der in ihm sich äußernden Darstellungsabsichten, liefern“. Die Schildumschriften dieser beiden Figuren würden darauf hindeuten, „daß durch die ganze Reihe, durch alle zwölf Statuen also, *fundatores* bzw. *fundatrices* im Bilde tradiert werden.“ [2444]

Sauerländer problematisierte den Begriff *Stifter* und *Stifterinnen* (*fundatores* und *fundatrices*), nachdem er zuvor diesen Begriff unproblematisiert seiner ganzen Analyse eines *Fürstenspiegels in Stein* zugrunde gelegt hatte. Um nachträglich ein sicheres theoretischen Fundament zu gewinnen, definierte Sauerländer den Begriff der *Fundatores* nach einem Lexikoneintrag bei *Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis,* aus dem hervorgeht, dass „keineswegs nur die Gründer von Kirchen und Klöstern“, sondern auch solche Personen als *Fundatores* und *Fundatrices* bezeichnet würden, „die schon bestehende kirchliche Institutionen in ihrem Besitz mehren bzw. deren Rechtsansprüche und Eigentum bestätigen oder ihnen Schutz gewähren.“ [2445]

2443 Sauerländer 1979, S. 213.

„Haben wir angesichts der einzelnen Figuren versucht zu zeigen, daß ihre Erscheinung bestimmten *Verhaltensmustern und Rollenstilisierungen* folgt, vom Habitus einer hochgestellten Kaste bestimmt ist, so wird doch *das ganze Ausmaß dieser Bindung* erst erkennbar *[?]*, wenn man nach Anlaß und Sinn des Zyklus fragt.“ (Ebd.; *Herv.,* G.S.)

Verbirgt sich unter *Verhaltensmustern und Rollenstilisierungen* die Vorstellung vom *Fürstenspiegel*, so bleibt unklar, was Sauerländer mit *Bindung* - „das ganze Ausmaß dieser *Bindung*“ - versteht, denn ein *Fürstenspiegel* ist doch - nach Sauerländers eigenem Verständnis - eine *idealtypische Darstellung* fürstlichen Verhaltens (man denke nur an seine Schilderung *dynastischer Frömmigkeit* im Naumburger Chorquadrum, wo er alle Figuren in idealer Weise *im Gebet* versammelt sieht) und damit etwas von *Bindung* Freies - jetzt aber spricht der Autor vom *ganzen Ausmaß dieser Bindung.*

2444 Sauerländer 1979, S. 213; *Herv.,* G.S.

2445 Ebd. u. n.146 *(Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Paris 1844, 434 »fundare«).* - Zum Begriff *fundator* vgl. Stöwesand 1962, S. 163, n.1 (zitiert in Fußnote 2212),

Abb. 400 u. 401
Heiligenkreuz, Brunnenhaus, Glasfenster mit Leopold III. / Stift Heiligenkreuz (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 109 u. 110)

Stifterfiguren als Traditions- und Kopialbücher

Unter Berufung auf die Worterklärung bei *Du Cange* entwickelte Sauerländer eine weitere Vorstellung von den *Stifterfiguren,* welche die gleiche Funktion wie *Traditions- und Kopialbücher* spielen sollten, in denen bestimmte Besitz- und Rechtsansprüche dokumentiert seien. [2446] Einen ersten Hinweis auf die Vergleichbarkeit der Stifterfiguren mit *Traditions- und Kopialbüchern* sah Sauerländer - wie erwähnt - in den Baldachinen der Figuren und in den Schildumschriften. Der Schildumschrift des Timo von Kistritz zum Beispiel (*qui dedit ecclesie septem villas*) lasse sich entnehmen, dass er „für Mehrung von Kirchengut" gesorgt habe. Seine Statue sei errichtet worden, „um an diese Stiftung zu erinnern und den rechtmäßigen Besitzanspruch auf die *septem villas* zu bezeugen." [2447]

Sauerländer nahm so einen erneuten Anlauf zur Erklärung des Stifterzyklus, indem er den Statuen die Funktion von Zeugen für die *Sicherung von Rechts- und Besitztiteln* zumaß, wobei diese Funktion in einem unbestimmten Verhältnis zu seiner zuvor gegebenen Erklärung eines *Fürstenspiegels in Stein* stand. Um die neue Deutung der Figuren näher zu begründen, machte er einen Umweg. Er untersuchte Stifterdarstellungen an anderen Orten, zu anderen Zeiten und in anderen Gestaltungsmedien. Er

---

Schubert E. (1964)1965, S. 44f. (zitiert ebd.) und Sauer 1993, S. 32.

2446 Sauerländer 1979, S. 216 (siehe Zitat zu Fußnote 2451).

2447 Sauerländer 1979, S. 213.

„Da *man* einer plastischen Figur in Zeittracht um die Mitte des 13. Jahrhunderts wohl nur noch ungern ein Spruchband in die Hand drückte, da *man* eine vollrunde Statue auch kaum durch eine Unterschrift rahmen konnte, entschloß *man* sich zu der sehr ungewöhnlichen Beschriftung des Schildrandes, entwickelte eine Art epigraphischer Heraldik. Und wie oben schon ausgeführt, erweiterte *man* diese bildliche Erinnerung an die Stiftung, indem *man* zu Häupten der Figur an dem Baldachin das beschenkte Hochstift in Abbreviatur abbildete - eine Kirche mit Chor, Kapellenkranz und Querhaus im Inneren eines Beringes, möglicherweise der Naumburg." (Ebd.; *Herv.,* G.S.) - In Sauerländers vorgeblich geschichtlichem Referat werden die historischen Subjekte in einem unbestimmten *‚man'* versenkt.

verwies auf Stifterdarstellungen in Glasfenstern des niederösterreichischen Zisterzienserklosters Heiligenkreuz, die „im letzten Dezennium des 13. Jahrhunderts in das Brunnenhaus im Kreuzgang" eingefügt worden seien, wo auf einer Scheibe „der schon 1136 verstorbene Markgraf Leopold III. gezeigt" werde. Sauerländers Beschreibung dieses Stifters und seiner Stiftungen in den Glasfenstern von Heiligenkreuz fasste sich im Urteil zusammen, dass es sich beim Bild des Markgrafen Leopold um ein *Memorialbild* handle, eine Bedeutung, die er im Analogieschluss auch auf die Naumburger Stifterfiguren übertrug. Er begründete diese Übertragung durch ein *‚auch'* und mit dem Hinweis, dass der Markgraf Leopold „wie die Naumburger Stifterfiguren stehend, bekleidet mit Rock, Suckenie und Mantel" dargestellt sei und „wie die Naumburger Schwert und Schild" führe. [2448]

Sauerländers Vergleich hob auf gemeinsame Merkmale *(Schwert und Schild)* und die Stiftereigenschaft ab und abstrahierte von den bezeichnenden Unterschieden, welche nicht nur das Gestaltungsmedium - Glasfensterbild gegen Skulptur -, sondern die Darstellungen selbst betreffen, welche in Heiligenkreuz die Figur eines Stifters zeigt, der ganz in seiner Stiftereigenschaft aufgeht - Markgraf Leopold erscheint wie eingekapselt in ein Spruchband, welches seinen Namen und die Stiftungen angibt, und seine einzige Geste weist auf die Abbilder seiner Stiftungen. Bei den Naumburger Statuen dagegen bildet die Stiftereigenschaft nur die Voraussetzung, der Ton der Darstellung aber liegt auf den Charakteren, den unterschiedlichen Verhaltensweisen und Umständen, die sich sowohl in den Physiognomien als auch in der Stellung der Figuren zueinander ausdrücken.

Eine Stifterfolge auf Bildteppichen in Maria Laach, die Sauerländer als weiteres Beispiel vergleichend heranzog, hätte „zur Bezeugung von Privilegien und Donationen in der Art gedient, wie sie die Schildbeschriftung Timos *qui dedit ecclesie septem villas* erkennen lässt". In Maria Laach sei von Abt Albert (1199 bis 1217) eine Teppichfolge geschaffen worden, „nachdem man die Rechte des Klosters gegen

2448 Sauerländer 1979, S. 214.

In Heiligenkreuz ist die Klosterstiftung des Markgrafen Leopold auf mehrfache Weise betont, indem zunächst auf dem Bild des Markgrafen in einer Inschrift, welche die ganze Figur umläuft, Stifter und Stiftung genannt sind *(Leupold(us) Marchio Austrie Fundator horum Cenobiorum),* sodann dadurch, dass „der Markgraf (..) auf die in Abbreviatur wiedergegebenen Kirchen der von ihm gegründeten Coenobia Heiligenkreuz und Klosterneuburg" mit dem Finger der rechten Hand hindeutet, während er mit der Linken Schwert und Schild hält. Leopolds Stiftungen erscheinen in weiteren Darstellungen der folgenden Fensterbahnen, wobei auf diesen Bildern inschriftlich wiederum auf Markgraf Leopold als Stifter zurückverwiesen ist. So steht auf dem Stiftungsbild mit Darstellung der Klosterkirche zu lesen: *Domus Sancte Crucis Ordinis Cisterciensis Fundacio Leup(oldi) Marchionis.* (Vgl. ebd. und Abbildungen 109/110, ebd.)

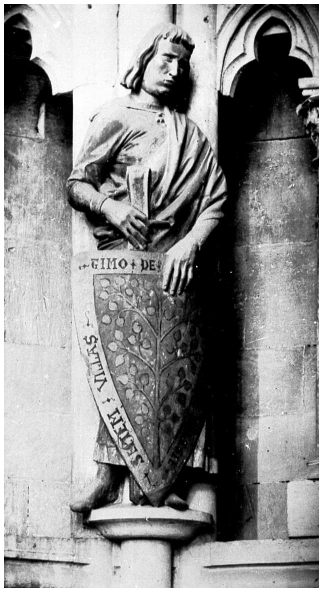

Abb. 402. Naumburg, Timo (Foto Marburg)

einen übergrifflichen Vogt zu verteidigen hatte.“ [2449] Eine ähnliche Stifterfolge auf Teppichen in Murbach habe in gleicher Weise der Demonstration der „Unantastbarkeit von Recht und Besitz der Abtei“ gegolten. [2450]

Sauerländer wies in diesem Zusammenhang den Gedanken einer Totenfürsorge als Zweck für diese Stifterfolgen zurück. „Die Absicht scheint eher in die gleiche Richtung zu gehen, wie sie die Traditions- und Kopialbücher verfolgen: auf die Sicherung von Rechts- und Besitztiteln“, weshalb eine ähnliche Überlegung auch für Naumburg nicht auszuschließen sei. [2451]

Als zeitlich und ikonographisch mit den Naumburger Stifterfiguren am nächsten verwandtes Beispiel zeigte Sauerländer schließlich vier im Stich überlieferte königliche Stifterfiguren der Dominikanerinnenkirche in Tulln, die Aufschlüsse über die Tradition geben könnten, in welcher auch die Naumburger Stifterfiguren zu sehen wären. Es handelte sich bei den Tullner Figuren um den mit

2449 „Offensichtlich mit einer Verteidigung gefährdeter Rechtsansprüche hing hingegen eine Folge von Stifterteppichen zusammen, welche der von 1199 bis 1217 residierende Abt Albert für die Abteikirche in Maria Laach anfertigen ließ. Darf man den Kollektaneen des 1632 verstorbenen Johann Schoeffer Vertrauen schenken, dann hat Abt Albert die Teppiche in Auftrag gegeben nach heftigen Auseinandersetzungen, die er mit dem Grafen von Are um die Vogtei des Klosters führen mußte. In dem Text heiß es ausdrücklich: Hanc tragoediam - eben die Auseinandersetzung mit dem übergrifflichen Vogt - Albertus una cum aliis vel fundationis vel donationis historiis pacatis jam sopitisque jurgiis ne obliterata in oblivionem irent, in haec quae visuntur peristromata texere fecit. Es wird also der Streit mit dem Vogt, es werden Fundationen und Donationen sowie beigelegte, ältere Streitigkeiten auf den Teppichen dargestellt, damit sie nicht in Vergessenheit geraten. Und im gleichen zyklischen Zusammenhang treten dann die Laacher Stifter auf. Hadwigis comitissa offerens chorum. Item Nengottos, Ernestus, Erluwinus dant Adenhan. Item Sibertus, Joannes, Rudulphus et Henricus dant Budenhart ... Item Henricus palatinus - also Pfalzgraf Heinrich III. aus dem Hause Luxenburg, der Gründer von Laach - ac eius uxor Aleidis Palatin offerentes (offerunt) Bedendorf, Reida, Belle, Cruft, Alckene usf.“ (Sauerländer 1979, S. 215.)

2450 Ebd.

Der Vergleich zwischen den Stifterteppichen in Murbach und den Stifterfiguren in Naumburg findet sich zuerst bei Wallrath (1964, S. 53):

„Hoch in der Kirche von Murbach müssen diese Teppiche mit den Herrscherbildern gehangen haben (...). Die Rechte und Privilegien des Klosters wurden mit dieser bildlichen Demonstration vor Vergessenheit und Zerstörung geschützt. Durch die in Stein gemeißelten Stifterfiguren im Westchor seiner Domkirche sah auch Bischof Dietrich II. von Naumburg die Rechte und Privilegien seines Bischofssitzes gegenüber den alten Ansprüchen von Zeitz gesichert.“

2451 Sauerländer 1979, S. 216.

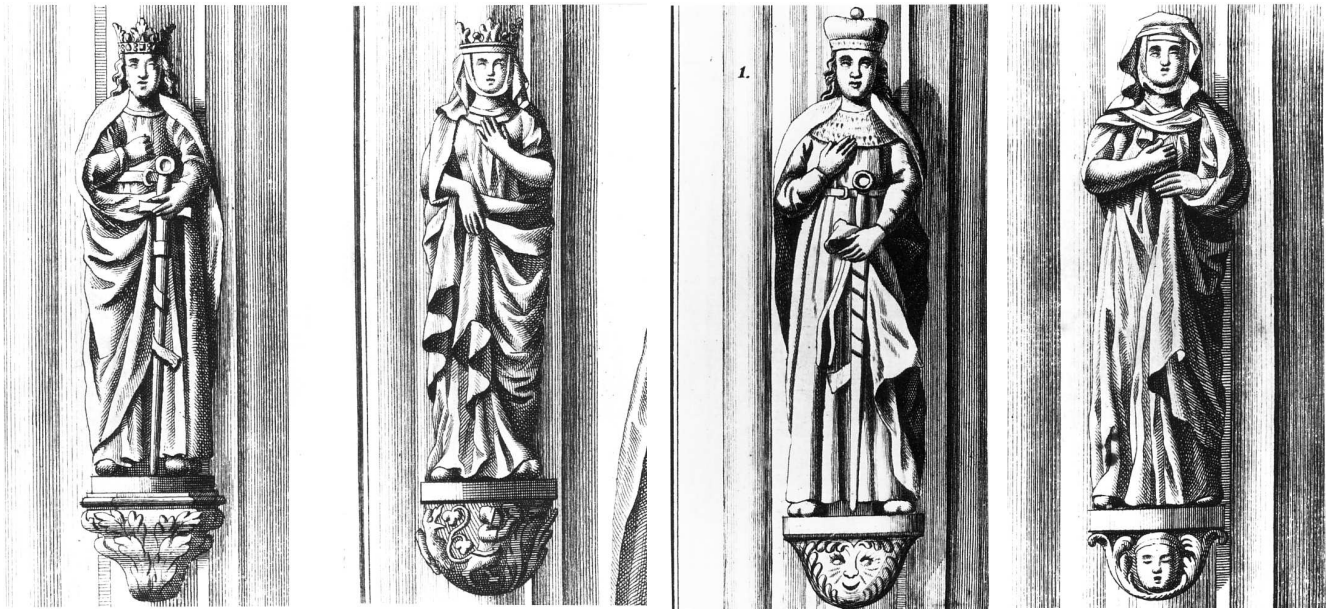

Abb. 403-406
Tulln, Ehem. Dominikanerinnenkirche, Rudolf von Habsburg / Anna von Hohenberg / Albrecht von Österreich /Elisabeth (nach Stichen von Herrgott) (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 111-114)

Krone und Schwert dargestellten König Rudolf von Habsburg, welcher „nach dem glücklichen Ausgang der Schlacht auf dem Marchfeld" das „reich dotierte und priviliegierte" Kloster in Tulln gestiftet habe, und seinen Sohn Herzog Albrecht, welcher die Vogtei über das Kloster ausübte sowie deren Gemahlinnen Anna von Hohenberg und Elisabeth. Neben der auffälligen Gemeinsamkeit des umwickelten Schwerts, das bei den männlichen Figuren ohne Schild vor dem Körper gehalten wird, unterscheiden sich die Tullner Figuren von ihren Naumburger Gegenstücken allerdings durch ihre völlig frontale hieratische Haltung. [2452]

2452 Sauerländer 1979, S. 218. - „Nach dem glücklichen Ausgang der Schlacht auf dem Marchfeld gründete König Rudolf von Habsburg in Tulln ein Dominikanerinnenkloster, das er reich dotierte und priviliegierte und für welches die Landesfürsten von Österreich selbst die *Vogtei* übernahmen. Die Klosterkirche scheint sehr rasch gebaut worden zu sein. Sie wird schon im März 1290 durch den Erzbischof von Salzburg geweiht. Sie ist heute bis auf geringe Reste zerstört, doch überliefert Herrgott in seiner 'Pinacoteca Principum Austriae' Beschreibungen und Stiche von zwei Stifterpaaren, die sich an den östlichen Pfeilern der Kirche gegenüberstanden. (.....). Die Statuen sind (..) aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen 1282 - Erhebung Albrechts zum Herzog - und 1290 - Weihe der Dominikanerinnenkirche in Tulln - entstanden. Äußerster Terminus ante quem ist jedenfalls die Königswahl Albrechts 1298. Auch hier zeigt also eine kirchliche Institution ihre fürstlichen Gründer und Vögte als Statuen im Chor." (Ebd; *Herv.,* G.S.)

Die bei Sauerländer (1979, S. 216f., Abb. 111-114) abgebildeten Stiche aus den 1760 veröffentlichten *Monumenta Augustae Domus Austriacae III. Pinacotheca principum Austriae* zeigen vier königliche und fürstliche *Stifterfiguren,* die unverkennbar in der *Nachfolge* der *Naumburger Stifterfiguren* stehen: zunächst Rudolf von Habsburg, postiert an einem Pfeilerbündel im Chor der Klosterkirche auf einer Blattkonsole stehend „in unmittelbarer Nähe des

Sauerländer sah hinter der Aufstellung der königlichen Stifterfiguren in Tulln, die noch zu Lebzeiten Herzog Albrechts erfolgt sein müsse, eine ähnliche Absicht der Auftraggeber am Werk wie in Naumburg. Wenn in Tulln „die Gründung durch den König, die Vogtei durch den Herzog" dargestellt sei, so würden in Naumburg in analoger Weise die Stiftungen der Markgrafen und Grafen für die Kirche bezeugt sein. Darstellungsvoraussetzung und Darstellungszweck fallen in Sauerländers Interpretation zusammen. Seine Vergleiche der Naumburger Stifterfiguren mit den Stifterdarstellungen in Tulln, Heiligenkreuz, Maria Laach und Murbach hatten zum Ergebnis, dass der Naumburger „Stifterzyklus einer Bildgattung angehöre und einem bildlichen Brauchtum folge", welches „in erster Linie der Monumentalisierung, der ikonischen Bezeugung von Fundationen, Donationen und Privilegien" diene. [2453]

Bezeichnend für Sauerländers Vergleich der Naumburger Stifterfiguren mit Stifterdarstellungen in anderen Kirchen und Klöstern war seine Beschränkung auf

---

Hochaltars" *(Abb. 111)*. Angetan mit gegürtetem Leibrock, Mantel und Königskrone präsentiert er sich in frontaler Haltung, die angewinkelte Rechte vor der Brust, die Linke an die Parierstange des vor dem Körper gehaltenen umwickelten Schwerts gelehnt. In gleich frontaler Haltung ist Rudolfs Sohn Albrecht am nächsten Pfeilerbündel dargestellt *(Abb. 113)*, im Unterschied zu seinem Vater jedoch nicht mit Krone, sondern mit dem Herzoghut angetan und auf einer Maskenkonsole stehend (auch die Kleidung variiert von der Rudolfs). Die Handhaltung ist identisch (die Rechte vor der Brust, die Linke an das Schwert gelehnt), nur dass bei Albrecht ein Mantelbausch die Parierstange verdeckt, so dass die Hand nicht unmittelbar das Schwert berührt. Gegenüber von König Rudolf und seinem Sohn Albrecht stehen die Frauen an der Nordseite des Chors, Anna von Hohenburg *(Abb. 112)*, die Gemahlin Rudolfs von Habsburg, mit einer Krone versehen, in ein faltenreiches Gewand gehüllt, auf einer figürlichen Konsole stehend, den Kopf von Gebende und Schleier gerahmt, die Rechte vor dem Körper den Mantel haltend, die Linke auf die Brust und die Halsborte gelegt, streng frontal und geradeaus blickend. Die Gemahlin Herzog Albrechts, Elisabeth *(Abb. 114)* steht auf einer Kopfkonsole (die Konsolen des Herzogpaares sind kleiner) und erinnert mit ihrem Kopfschmuck an die Naumburger Gepa (Berchtha, Adelheid). Wie diese trägt sie über dem Gebende eine Haube und darüber den Schleier und ist in voluminöse Gewänder gehüllt. Alle vier Tullner Stifter unterscheiden sich neben ihrer streng frontalen Haltung von ihren Naumburger Gegenstücken noch dadurch, dass sie neben der standesbezeichnenden Kopfbedeckung (Krone und Herzogshut) und dem königlichen Schwert bei den Männern keinen Schmuck tragen.

2453 Sauerländer 1979, S. 222.

„Die hier vorgeschlagene Interpretation nimmt an, daß die Statuenfolge im Naumburger Westchor als Stifterzyklus einer Bildgattung angehöre und einem bildlichen Brauchtum folge, welches wir auch an anderen Orten fassen können. Solche Stifterzyklen dienen in erster Linie der Monumentalisierung, der ikonischen Bezeugung von Fundationen, Donationen und Privilegien. Sie dürfen nicht mit anderen Bildgattungen, vor allem nicht mit den im 13. Jahrhundert weit verbreiteten figürlichen Grabplatten, verwechselt werden. Sie gehorchen mehr oder weniger den gleichen, auf die Wahrung von Privilegien, Rechtsansprüchen und Eigentum gerichteten Intentionen, wie im Bereich der Urkunden die Traditions- und Kopialbücher." (Ebd.)

die Feststellung, daß es sich in den verglichenen Fällen um Stifterfiguren überhaupt handle, welche die Erinnerung an Stiftungen und Privilegien wachhalten sollten. Die Frage, worin der Naumburger Zyklus sich von den Stifterfolgen in Heiligenkreuz, Maria Laach, Murbach und Tulln vor dem Hintergrund dieser gemeinsamen Voraussetzung unterschied und ob es in Naumburg eine Darstellungsabsicht gab, die über die Bezeugung von Fundationen, Donationen und Privilegien hinausging und den Figuren ihre eigenwillige Gestalt verlieh, wurde von Sauerländer nicht gestellt. Sauerländers These von den Naumburger Stifterfiguren als Ersatz-Kopialbüchern vermochte nicht zu erklären, welche *Fundationen, Donationen und Privilegien* eine Figur wie der Naumburger *Ditmarus comes occisus* im Chorpolygon denn bezeugen sollte, und warum Dietmar mit gezücktem Schwert der Gestalt des Stifters Sizzo mit der Schildumschrift Do(nator) gegenüber gestellt ist, [2454] wenn beide das Gleiche darstellen sollten.

Die Bezeugung der Naumburger Fundatio und die Verlegung des Bischofssitzes

Sauerländers These, dass die Stifterfiguren in Naumburg gleich den Stifterbildern in Heiligenkreuz, Maria Laach, Murbach und Tulln der Bezeugung von Stiftungen und Privilegien dienten, versuchte auch den historischen Umstand zu berücksichtigen, dass Bistum und Domkirche ursprünglich in Zeitz beheimatet waren und dass eine Bezeugung der Stiftungen zugleich eine Bezeugung der Vorrechte von Naumburg beinhalte. Das Gesamtprogramm der skulpturalen Ausstattung des Domes im 13. Jahrhundert habe deswegen nicht nur die Schenkungen einzelner Stifter dargestellt - wie etwa die Figur des Timo per Schildumschrift die Schenkung von sieben Dörfern bezeuge -, sondern auch die immer wieder umstrittene Position Naumburgs als Bischofssitz zum Ausdruck gebracht.

Unter dem Gesichtspunkt eines ikonographischen Gesamtprogramms der skulpturalen Ausstattung gewann nach Sauerländer die Nachricht an Bedeutung, dass das Bischofsgrabmal im Ostchor des Naumburger Doms „den 1002 bis 1030 amtierenden Bischof Hildeward" darstelle, „unter welchem die Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg vollzogen wurde." „Den ersten Stiftern im Westchor stünde dann im Peterschor als Teil des gleichen Programms das Gedächtnisgrabmal des ersten in Naumburg residierenden Bischofs gegenüber." [2455]

2454 Zur Auflösung der Schildumschrift *DO(nator)* siehe Fußnote 508.

2455 Sauerländer 1979, S. 221.

Sauerländer führt die verlorene hölzerne Bedeckung des Ostchorgrabmals und ein gleichfalls verlorenes Glasfenster im Ostchor als Belege für die Identifizierung des im Ostchor bestatteten Bischofs mit Bischof Hildeward an, unter dem das Bistum 1028 von Zeitz nach Naumburg verlegt wurde:

Abb. 407. Naumburg, Bischof Hildeward? (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 115)

Die Grabtumba im Ostchor, welche nach Sauerländer den ersten in Naumburg residierenden Bischof Hildeward wiedergibt, sowie ein verlorenes Glasfenster im selben Chor, welches (wie der verlorene hölzerne Schutzkasten des Grabmals) Kaiser Konrad, Papst Johannes und Hildeward zeigte, bildeten zusammen mit dem Stifterzyklus im Westchor ein Gesamtprogramm der Erinnerung an die Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg, von dem die Grabtumba im Ostchor wie die Stifterfiguren im Westchor die beiden programmatischen Pole darstellten. [2456]

„Die Deutung *[sc. des Ostchorgrabmals mit seiner ehemaligen hölzernen Einfassung]* aber kann wohl keine andere sein als jene, die noch dem Domprediger Zader im 17. Jahrhundert geläufig war. ‚In dem Chor gegen Morgen, ist in der Mitte zu sehen ein Grabmal eines Bischoffs, ist ein Gedächtniß der Verlegung des Stiffts von Zeitz nach Naumburg unter dem Kayser Cunrado und Papst Johanne'. Noch in der Verglasung des 14. Jahrhunderts erinnerte im Peterschor, dem eigentlichen Nachfolger der verlegten Zeitzer Kathedrale, eine vielleicht ältere Scheibe an die Translation. Sie zeigte den Papst Johannes XIX., den von 1023-1051 residierenden Magdeburger Erzbischof Hunfred und wieder den Bischof Hildeward von Zeitz und Naumburg. Die Umschrift dieser Scheibe lautete: *Pa Johannes Hunfredo Magdebur. Hildevvardo Ciza. Regente ad Nuenburg Sedem Transduxit.*" (Sauerländer 1979, S. 221.)

2456 Ebd.: „Im Naumburger Dom war anscheinend schon im 13. und 14. Jahrhundert die *Fundatio* des Bistums, d. h. die Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg, durch ein Programm memoriert, von dem die Stifterstatuen im Westchor offenbar nur den einen Pol bildeten. (....). Richtig scheint (..), daß man sich in Naumburg offensichtlich bemühte, durch das Programm daran zu erinnern: mit der Verlegung ist die ‚cathedra', sind Privilegien und Besitztümer der Kathedralkirche von Zeitz auf uns übergegangen. (....). In diesem Zusammenhang steht aber zunächst nur das Programm des Peterschores, des Ostchores also, in Frage, wo der erste Naumburger Bischof vielleicht von Anfang an in Verbindung mit den Bildnissen Kaiser Konrads II. und Papst Johannes XIX.

Die Bedeutung der Stifterfiguren in ihrer Funktion als Zeugen für die Gründung des neuen Bischofssitzes erläuterte Sauerländer am Unterschied zwischen Zyklus und Spendenaufruf von 1249, deren Zwecke unterschiedliche gewesen seien: sollten die ersten Stifter des Spendenaufrufs „als Vorbilder für jene" dienen, „die *ad consummationem totius operis* Spenden geben sollen", so sei die „etwas andere Auswahl aus den Naumburger fundatores" des Stifterzyklus dazu bestimmt gewesen, „um durch einen monumentalen Stifterzyklus Privilegien und Eigentumsansprüche des Hochstifts sichtbar zu bezeugen." [2457]

Gegen die These vom Naumburger Westchor als Ort des *Totengedächtnisses* verwies Sauerländer auf nicht näher bezeichnete *liturgische Vorschriften*, welche im Westchor für eine solche *Memoria* nicht erfüllt sein würden. Für den Naumburger Westchor sei vielmehr festzustellen, „daß die Vorstellung von einem dem Totengedächtnis geweihten Chor den elementarsten liturgischen Vorschriften widerspricht." [2458] Sauerländer gab freilich zu verstehen, dass er die *Ersatzgrabmäler-These* Ernst Schuberts hätte akzeptieren können, wenn sich hätte zeigen lassen, dass die Grabmäler der im Westchor dargestellten Stifter tatsächlich verlorengegangen waren (und damit durch die Figuren selbst ersetzt worden sein konnten). Ein Verlust an Stiftergrabmälern hätte dann als Argument für diese These gelten können. Sauerländer sah diese Auffassung aber folgerichtig mit dem Hinweis widerlegt, dass „wir von mindestens drei, vielleicht sogar von noch mehr im Westchor dargestellten Stifterinnen und Stiftern (wissen), daß sie in den Ostteilen des Domes bestattet waren und daß ihre Gräber hier noch im 14. Jahrhundert an den Jahrestagen besucht wurden." „In diesen Fällen" - so Sauerländers materielle Widerlegung - könne „also nicht mit Schubert gesagt werden ‚die Absicht des Figurenzyklus'" sei es, „‚würdige Gedächtnisgrabmäler für die verehrten Stifter zu schaffen, deren

---

zu sehen war. Dort wurde Konrad II. auf der verschwundenen hölzernen Bedeckung des Grabmals *fundator sedis Naumburgensis* genannt, und so zeigte Naumburg (...) in dem Bauteil, der die Nachfolge der Peter-Pauls-Kathedrale in Zeitz antrat, das Bild eines kaiserlichen Stifters. Der andere Pol des Programms sind dann die Statuen der zwölf ‚fundatores' im Westchor (...)." (*Herv.,* G.S.)

2457 Sauerländer 1979, S. 223.

2458 Ebd. - So plausibel Sauerländers Einwand klingt, dass der Naumburger Westchor „den elementarsten liturgischen Vorschriften" eines Totengedenkens widerspreche, so versäumt er es doch, diese „elementarsten liturgischen Vorschriften" beim Namen zu nennen und zu charaktersieren, welche mit dem Stifterzyklus nicht vereinbar sind. Weiter kritisiert Sauerländer (ebd.) das *Fehlen von Quellen. Dieser* Vorwurf trifft aber auch Sauerländers eigene These vom steinernen *Fürstenspiegel.* Sauerländers Kritik an der Totengedächtnisthese kommt mit keinem Wort auf die *Erscheinung* der Naumburger Stifterfiguren zu sprechen, die weder mit der Vorstellung eines Totengedächtnisses noch mit der eines Fürstenspiegels vereinbar ist.

Grabstätten mit den Vorgängerbauten des Domes vergangen waren'." Denn - so Sauerländer - „die Grabstätten waren nicht vergangen, die Stifterfiguren können also nicht Ersatz für sie sein, sie haben überhaupt keine sepulkrale Funktion". [2459]

Sauerländer konfrontierte Schuberts These von den *Ersatzgrabmälern* abschließend mit der eigenen These von den *Ersatzkopialbüchern* (vom *Fürstenspiegel* war an dieser Stelle nicht mehr die Rede), indem er seine Auffassung bekräftigte, dass die Stifterfiguren im Westchor auf die Donationen dieser Stifter und den Schutz hinwiesen, „die sie dem Bischof und dem Kapitel machten bzw. gewährten." [2460]

Die Datierung des Naumburger Stifterzyklus nach dem Reimser Vorbild

Nachdem Sauerländer wie gesehen die Voraussetzungen der Architektur und Skulptur des Naumburger Westchors in der Kathedrale von Reims analysiert und besprochen hatte, [2461] kam er in kritischer Auseinandersetzung mit der älteren Naumburg-Forschung noch einmal auf dieses Thema zu sprechen. Er grenzte seine Auffassung gegen Versuche ab, den Naumburger Zyklus vor allem im Verhältnis zur Skulptur in Mainz und Meißen zu bestimmen. Sauerländer verwies auf „Schmarsows Entdeckung der Verbindungen zwischen dem Zyklus in Naumburg und den Statuen in Meißen" und auf „Vöges Darlegungen über die möglichen Beziehungen zwischen den Fragmenten vom Westlettner des Domes in Mainz und Naumburg". Beide Forscher hätten „Fixpunkte im Bild von der deutschen Skulptur des 13. Jahrhunderts festgelegt", „welche die spätere Forschung *nie mehr völlig aufgegeben*" habe. Man könne „sich streiten, wie eng diese Kontakte tatsächlich waren" und „an der Tatsache, daß die Fragmente in Mainz die Bildwerke in

2459 Sauerländer 1979, S. 225.

Sauerländer verweist ferner auf die Praxis der Wettiner im 13. Jahrhundert, für würdige Grabmäler ihrer Vorfahren zu sorgen. Diese Praxis würde Schuberts These auch dann diskreditieren (womit Sauerländer eine zunächst eingeräumte Konzession wieder zurücknimmt), wenn sich nachweisen ließe - was aber nicht der Fall sei -, dass die Stifterfiguren tatsächlich den Platz verlorener Grabmäler einnehmen würden: Unter Schuberts Voraussetzung, dass die Grabmäler der Ekkehardinger beim Bau des Westchors im 13. Jahrhundert zerstört worden seien, hätte man *neue* Grabmäler geschaffen. Man hätte dann „zu Lösungen gegriffen", „wie wir sie im wettinischen Herrschaftsbereich in den Überresten der Ahnengrabanlagen im Zisterzienserkloster Altzelle aus dem 13. Jahrhundert und in dem Benediktinerkloster auf dem Petersberg bei Halle - dort in einer nachmittelalterlichen Kopie - vor Augen haben. Man hätte neue Tumben mit Grabfiguren über den alten oder vielleicht auch verlegten, aber nie beseitigten Bestattungen aufgeführt." (Sauerländer 1979, S. 226.)

2460 Sauerländer 1979, S. 225.

2461 Siehe oben den Abschnitt *Architektur und Skulptur des Naumburger Westchors und ihre Reimser Voraussetzungen.*

Naumburg *in gewisser Weise* vorbereiteten und die Statuen in Meißen von Naumburg ausgingen, wird man *zunächst* nicht zweifeln wollen.“ [2462]

Abb. 408 u. 409
Naumburg, sog. Gerburg / Reims, Chorscheitelkaptelle, Engel
(Aus: Sauerländer 1979, Abb. 116 u. 117)

Die Naumburger Bildwerke aber würden „als von der französischen Gotik geprägte Skulpturen *höfische Lebensformen* wieder(geben), die ihrerseits dem gleichen französischen Kulturkreis entstammen. *Konventionelle Motive* wie der Griff an die Mantelschnur, das Raffen des Manteltuches, das huldreiche Lächeln entsprechen dem Betragen der sich weitgehend französisch gebenden vornehmen Schichten. Die Kunst nimmt sie auf, spiegelt sie wider, trägt sie vielleicht auch weiter und transportiert sie dann an anderer Stelle wieder ins Leben zurück.“ [2463] In Gegenüberstellung mit dem französischen Vorbild zeigte sich für Sauerländer der *Naumburger Fürstenspiegel* als ein *französischer Fürstenspiegel*. Nahm man Sauerländers frühere Bemerkungen hinzu, so schienen freilich die Figuren im Chorpolygon von diesem Urteil ausgenommen zu sein, denn an diesen

2462 Sauerländer 1979, S. 228; *Herv.,* G.S.

Es offenbart ein merkwürdiges Verständnis von wissenschaftlicher Kritik, wenn Sauerländer an dieser Stelle moniert, dass die Forschung die Einsichten August Schmarsows und Wilhelm Vöges „nie mehr völlig aufgegeben hat.“ - Warum sollte die Forschung Einsichten aufgeben, wenn sie diese für richtig hält?

2463 Sauerländer 1979, S. 229.

Dass sich die höfischen Umgangsformen in der deutschen Kunst des 13. Jahrhunderts - auch in den Naumburger Stifterfiguren - französischer Konvention verdanken (auch in dem Sinne, dass sich die Figuren von französischen abheben wollen), ist seit Georg Dehios Aufsatz von 1890 und den nachfolgenden Abhandlungen Schmarsows (1892, S. 20; Zitat zu Fußnote 93), Bergners (1909, S. 34; zitert in Fußnote 486) und Cohn-Wieners (1915a, S. 268; zitiert in Fußnote 591) Allgemeingut der Forschung, die Sauerländer freilich mit diesem Ergebnis nicht erwähnt.

Siehe auch die Anmerkungen in Fußnoten 93, 607 und 1169.

Figuren betonte Sauerländer einen der französischen Konvention geradezu konträren *Realismus*. Die Polygonfiguren hätten - so Sauerländer - „jene *Regularien der Konvention durchbrochen*“, „welche in Frankreich dem Naturalismus der gotischen Statue auch noch im Extremfall *zivilisierende Zügel* anlegen“ würden. [2464]

Obwohl die Stifterfiguren ihre Vorbilder in Reims haben sollten, sprach Sauerländer von der „Schwierigkeit, daß die Reimser Kathedrale *keine* Statuen besitzt, welche Angehörige des hochmittelalterlichen Feudaladels in zeitgenössischem Kostüm wiedergeben, sondern nur biblische Gestalten und Heilige.“ Das erschwere die Suche nach Vorbildern für die Naumburger Stifterfiguren, denn „so ist man *gezwungen*, Engel mit Gräfinnen und thronenden Aposteln zu vergleichen.“ [2465] Die Beziehung der Naumburger Stifterfiguren zur Skulptur der Kathedrale in Reims ergebe sich aus einem „antikisierende(n) und aus dem Antikisieren eine sinnliche Lebendigkeit ziehende(n) Gestalttypus“, welcher „in das Gewand und die Konventionen der eigenen Zeit gehüllt“ worden sei. Sauerländer sah „an den Engelstatuen der Scheitelkapelle des Chorumgangs *[in Reims]* schon ein bis zwei Jahrzehnte zuvor“ einen „entfernt ähnliche(n) Typus der schreitenden Figur als freie Abwandlung antiker Vorbilder entwickelt“. Diese Reimser „oder verwandte *Vorbilder* scheinen in Naumburg in eine Figur von ganz neuer *Lebensnähe* umgegossen worden zu sein. Sie wurden zugespitzt im Sinne der *höfischen Konvention*, wobei überdies noch jüngere *Vorbilder* anregend mit eingewirkt haben können - vielleicht aber auch einfach das *Leben* und der eigenartige, sich dem Profanen nähernde *Auftrag* das ihre getan haben mögen.“ [2466] Sauerländer konnte sich nicht entscheiden, welchem Einfluss auf die Naumburger Figuren er den Vorzug geben sollte. In seiner Darlegung kreuzten sich heterogene Einflüsse. Neben den Reimser (und verwandten) *Vorbildern* und der *höfischen Konvention* standen *das Leben* und der *Auftrag*. Die Vorbilder wurden in seiner Darlegung „in eine Figur von ganz neuer

2464 Sauerländer 1979, S. 185 (zitiert in Fußnote 2367); *Herv.,* G.S.

2465 Sauerländer 1979, S. 229; *Herv.,* G.S.

Der *Zwang,* von dem Sauerländer spricht („so ist man *gezwungen*, Engel mit Gräfinnen und thronenden Aposteln zu vergleichen“), ist ein frei gewählter Zwang des Autors und Konsequenz seines Verfahrens, einerseits die vielfältigen Vermittlungen, welche die frühere Forschung als Bildungsgut des Naumburger Meisters aufgezeigt hat, kurzerhand beiseite zu schieben und andererseits die offenkundige Fähigkeit des Naumburger Bildhauers, seine Figuren aus lebendiger Anschauung heraus zu gestalten - ohne dass er hierfür Reimser Masken benötigt hätte - zu verkennen. Die Gestaltung lebendiger Personen lässt sich nicht nachahmen - in *keiner* Epoche -, sie lässt sich vom Beispiel anderer Künstler nur anregen. Die Darstellung lebendiger Charaktere hängt von der produktiven Anschauungsweise des Künstlers ab - die bloße Nachahmung führt zur Erstarrung, zu einem Verlust an Lebendigkeit.

2466 Sauerländer 1979, S. 230; *Herv.,* G.S.

Lebensnähe umgegossen“ (was das Vorbild eigentlich überflüssig machte, denn wozu der Umweg über das Vorbild, wenn die Lebensnähe das Ziel war?) und gleichzeitig wurden die Vorbilder „zugespitzt im Sinne der höfischen Konvention“ (was die Lebensnähe umgekehrt überflüssig machte, denn wozu der Umweg über die Lebensnähe, wenn Nachbildung und höfische Konvention das Ziel waren?). Daneben nannte Sauerländer anonyme *jüngere Vorbilder* (worin unterschieden sich *jüngere* von *älteren Vorbildern?*) und den „eigenartige(n), sich dem Profanen nähernde(n) Auftrag“, welche „das ihre getan haben mögen“, um die Naumburger Stifterfiguren zu dem zu machen, was sie sind.

Abb. 410 u. 411
Naumburg, sog. Berchtha / Reims, Südliche Querhausrose, Apostel (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 118 u. 119)

Indem Sauerländer in einem konkreten Beispiel auf eine sitzende Apostelfigur der südlichen Querhausrose der Reimser Kathedrale verwies und diese mit der Naumburger Figur der Berchtha verglich, wies er die Meinung als „positivistische Pedanterie“ zurück, wenn man den „*geistvoll* erfundenen Reimser Apostel als das motivische Vorbild für die grandios *dumpfe* Naumburger Statue“ anbieten wollte. Im Fall der *dumpfen* Berchtha schien Sauerländer demnach der Auffassung vom *Leben* und dem „eigenartige(n), sich dem Profanen nähernde(n) Auftrag“ als Bildungselement den Vorzug zu geben. Und doch schreckte Sauerländer vor dieser Schlussfolgerung zurück und äußerte im nächsten Satz: „Aber wir kennen in der ganzen europäischen Bildhauerkunst der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts keine zweite Stelle, in der mit antikisierenden Formen so experimentierend frei und auch so pathetisch wirkungssteigernd umgesprungen worden wäre wie am Querhaus der Reimser Kathedrale.“ Der *pathetisch wirkungssteigernde* Umgang *mit antikisierenden Formen* am Querhaus der Reimser Kathedrale musste jetzt das Vorbild für die *grandios dumpfe Naumburger Statue* abgeben. [2467] Deswegen kehrte Sauerländer doch

2467 Ebd.

Aus der Vorstellung, dass „antikisierende Formen an den modern gewandeten Figuren in Naumburg“ ein *direktes Reimsisches Erbe* darstellen würden, entwickelt Sauerländer auch

Abb. 412 u. 413
Naumburg, Reglindis / Reims, Südliches Querhaus, Fortitudo (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 120 u. 121)

wieder zu der geistvollen Apostelfigur von der südlichen Querhausrose der Reimser Kathedrale als Vorbild zurück, und verwies auf deren „wenige große, die Haltung und den Redegestus unterstreichende, gewichtige Motive", welche „Experimentiermuster angeboten" hätten, „die in Naumburg mit einer gesteigerten Wucht aufgegriffen und in den Dienst einer neuen und *unvergleichlichen Vergegenwärtigung* gestellt wurden." [2468]

Die Vorstellung Sauerländers war die, dass sich die *unvergleichliche Vergegenwärtigung* der Naumburger Statue einer *vergangenen* Anschauung des Bildhauers an der südlichen Querhausrose der Reimser Kathedrale verdanke, nicht jedoch einer unvergleichlichen Gegenwart des Bildhauers in Naumburg.

In gleicher Weise analysierte Sauerländer auch die Figur der Reglindis, indem er an sie die Frage stellte, ob ihr *vornehmes Lächeln* „von dem vitaleren, aber auch unge-

---

eine erste Datierung der Naumburger Figuren:

„Die Ausgangspunkte in der Reimser Bldhauerei der dreißiger Jahre, das Wirken an der Innenausstattung des Mainzer Domes bis 1239 und die Erfüllung der neuen Aufgabe in Naumburg ab etwa 1240 oder kurz danach würden als Arbeitsvorgänge zeitlich ziemlich direkt aufeinander folgen. Das Fortleben antikisierender Formen an den modern gewandeten Figuren in Naumburg bliebe als direktes Reimsisches Erbe begreifbar." (Sauerländer 1979, 236.)

2468 Sauerländer 1979, S. 230; *Herv.,* G.S.

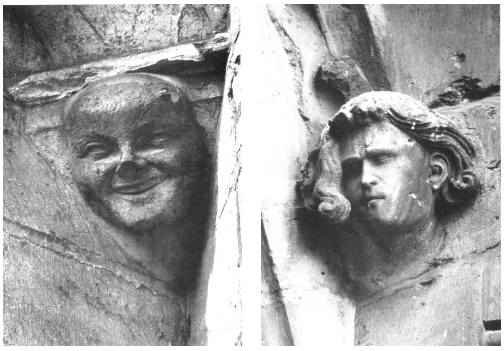

Abb. 414 u. 415
Reims, Südliches Querhaus, Kopfkonsole / Reims, Hochchor, Kopfkonsole (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 122 u. 123)

nierteren Lachen" einer *Fortitudo*-Büste vom südlichen Querhaus der Reimser Kathedrale „angeregt worden" sei, oder ob „beide in gleicher Weise dem Leben abgesehen" worden seien? Sauerländer hielt seine eigene Frage für „unentscheidbar, aber so auch falsch gestellt." (Warum stellte er sie dann?) Er vertrat die These, dass „Reims (..) die Potenzen und die Wachheit für solche Darstellungsmöglichkeiten frei gesetzt" habe, „und zwar mit einer ungebändigten Kraft und Offenheit, welche in Naumburg schon wieder in eine *sozial regulierte Konvention* - das huldreiche Lächeln der Fürstin - zurückgenommen ist." [2469] Nach dieser Vorstellung führte die Reimser Skulptur bei Reglindis zu einer *sozial regulierten Konvention* (wenn man die Frage richtig stellte) und damit zum entgegengesetzten Phänomen, welches Sauerländer bei den Polygonfiguren Dietmar, Sizzo, Wilhelm und Timo beobachtete, die *jene Regularien der Konvention* durchbrechen, „welche in Frankreich dem Naturalismus der gotischen Statue auch noch im Extremfall zivilisierende Zügel anlegen" würden. [2470]

Andere Reimser Vorbilder hatten nach Sauerländer andere Naumburger Figuren angeregt. Es seien Reimser Physiognomien wie die „Konsole von einem der Fenster des Reimser Hochchores mit frei fallendem, das verdüsterte Antlitz halb verhängendem Haar" gewesen, welche die Köpfe des Sizzo und des Timo *inspiriert* hätten, die „vielleicht nicht die gleiche mimische Zuspitzung zeigen" und „den inhaltlich geforderten Ausdruck wahrscheinlich in einer anderen Form vermitteln" würden, wären die Bildhauer in Naumburg „nicht solchen Reimser Konsolen begegnet." [2471] Reims habe dem Naumburger Bildhauer eine Skulptur in „eigenartige(r) Zwischenstellung von noch antikisierenden mit hochgotisch zeitgebundenen, wirklichkeitsnahen Zügen" geboten, „wie sie für alle Werke des Naumburger Kreises charakteristisch ist". Diese Skulptur zwischen Antike und Hochgotik aber sei in den 1230er Jahren in Reims geschaffen worden. Wenn man nun - so Sauerländer - „nicht zur These vom einsamen Genie Zuflucht nehmen" wolle, „welches diese Züge gegen den raschen Wandel der Zeitmode in sich auf Dauer bewahrt hätte", dann würden „Rang und Vitalität der Bildwerke des

2469 Sauerländer 1979, S. 231.

2470 Sauerländer 1979, S. 185 (vgl. Zitat zu Fußnote 2367).

2471 Sauerländer 1979, S. 231 und Abb. 123.

Naumburger Kreises“ gebieten, „ein Entstehungsdatum anzunehmen, das nicht durch Dezennien von den Reimser Ausgangspunkten getrennt ist.“ [2472]

Das Bild, das Sauerländer vom Naumburger Bildhauer zeichnete, war das eines durchaus unselbständigen Adepten, der an der Nabelschnur der Reimser Skulptur hing und in dem Moment, wo er fernab von Reims zum Meißel griff, an Vitalität verlor und mit nachlassender Kraft diejenigen Eindrücke französischer Kathedralskulptur in Zweitfassung wiedergab, die seinem von rasch verblassenden Eindrücken abhängigen Geist zuletzt noch im Gedächtnis haften geblieben waren.

Sauerländers Datierung der Naumburger Skulpturen bestimmte sich nach der Frage, wie diese Arbeiten in die französische Stilentwicklung einzuordnen seien. Er fragte, von welchen französischen Vorbildern der Bildhauer nach seinem Wegzug aus Frankreich und seiner Tätigkeit in Mainz und Naumburg aus der Erinnerung gezehrt habe. Sauerländer konstruierte ein Netz stilistischer Abhängigkeiten, um das Werk in Naumburg datieren zu können. Nach seinem Abhängigkeitsmodell blieben die Naumburger Figuren nur bei einer Datierung in die vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts „als ein auf der Höhe der Zeit stehendes Hauptwerk europäischer Bildhauerkunst“ verständlich, denn eine spätere Entstehung hätte bedeutet, dass sie unvermeidlich in den Sog der Arbeiten des „sog. Josephsmeisters an der Kathdrale von Reims“, der „Apostelfiguren der 1248 geweihten Sainte Chapelle in Paris“ und des „ebenfalls am Ende der vierziger Jahre entstandene(n) Nordquerhausportal(s) der Pariser Kathedrale“ geraten wären, deren Stil sie aber noch nicht aufwiesen, weshalb sie allein von den Arbeiten der Reimser Querhausportale abhängig sein könnten und dementsprechend datiert werden müssten. [2473]

2472 Sauerländer 1979, S. 234.

Die Auffassung Sauerländers, welche seiner Darstellung des Verhältnisses Naumburg-Reims zugrunde liegt, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Wirklichkeit, mit welcher der Naumburger Meister nach seinem Wegzug aus Reims, numehr auf sich allein gestellt, konfrontiert war, hat seiner Kunst mit der Zeit *Rang und Vitalität* genommen. Er war von dem Moment an einem Regressionsprozess ausgesetzt, als er die Kathedrale von Reims verlassen hatte.

Da sein Werk aber noch Züge von *Vitalität* aufweist, ist es unzulässig, sich einen größeren zeitlichen Abstand zwischen dem Aufenthalt des Bildhauers in Reims und seiner Tätigkeit in Naumburg vorzustellen.

Dass die Beobachtung der Wirklichkeit selbst dem Werk des Naumburger Bildhauers Züge von *Vitalität* hätten vermitteln können, hält Sauerländer für ausgeschlossen: diese Auffassung verdanke sich einer falschen Genievorstellung.

2473 Sauerländer 1979, S. 237.

Dass die Naumburger Bildhauer eine vorgegebene Aufgabe nach eigenen Vorstellungen gestalteten, ohne sich im fernen Naumburg um die Entwicklung der Skulptur an französischen Kathedralen weiter zu kümmern und überhaupt kümmern zu können (wie

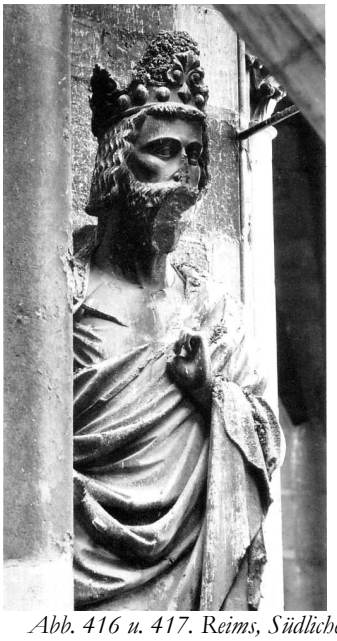
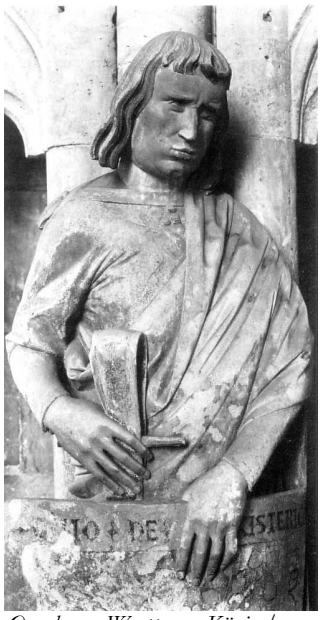

Abb. 416 u. 417. Reims, Südliches Querhaus, Westturm, König / Naumburg, Timo
(Aus: Sauerländer 1979, Abb. 124 u. 125)

Sauerländer legte eine Studie über die Naumburger Stifterstatuen vor, die er selbst als *gegen den Strich* der Rezeptionsgeschichte gebürstet bezeichnete (was mit einer Kritik dieser Rezeptionsgeschichte nichts zu tun hatte). Die Naumburg-Forschung habe seit einem Jahrhundert „mit der nationalen, völkischen oder geniekundlichen Verinnerlichung dieser Werke" ständig „die isolierte Größe ihres Gegenstandes" beschworen, und dadurch um so „hartnäckiger an dessen Provinzialisierung gearbeitet". Ob die „Verschiebung der Daten", d.h. eine Datierung der Naumburger Stifterfiguren in die vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts, richtig war, interessierte Sauerländer überhaupt nicht und war für ihn „in diesem Zusammenhang nur deswegen interessant, weil sie den Naumburger wie auch den Meißener Zyklus auf eine vernünftige und begreifbare Weise wieder in den Zusammenhang einer europäischen Kunstgeschichte stellt", womit Sauerländer die Erinnerung an einen verblassenden Eindruck der Reimser Kathedralskulptur meinte. Damit wollte Sauerländer die „Mythen von genialischer Verspätung und abendlicher Einsamkeit abräumen, mit denen man sie umnebelt hatte" , ohne die Forscher jeweils anzugeben, welche eine solche *Umnebelung* betrieben hatten und unbekümmert darum, ob die vorgeschlagene Datierung nun richtig war oder nicht.[2474] Der allgemeinen Geschichte der *Umnebelung* selbst aber widmete Sauerländer noch einen größeren Exkurs seiner Abhandlung.

---

hätten sie das tun sollen?), und die Gestaltungsaufgabe nach eigenem Gutdünken lösten (und dabei Reimser wie andere Eindrücke verwerteten) - diese Möglichkeit künstlerischer Selbstständigkeit kommt Sauerländer nicht in den Sinn.

2474 Ebd. - In einer späteren Veröffentlichung warf Sauerländer seine hier vorgetragene *„Verschiebung der Daten" (Sauerländer)* und damit die Argumentation, auf welche diese sich stützte, umstandslos wieder über den Haufen und plädierte für eine Entstehung der Naumburger Statuen *einige Jahre nach 1250:* „The western choir was erected by a new workshop of Gothic training which *did not arrive in Naumburg before 1250, and very probably some years later.*" (Sauerländer 1995, S. 163; *Herv.,* G.S.)

Sauerländer hielt es wie auch sonst oft nicht für nötig, den Autor („man") der Auffassung einer ‚genialischen Verspätung' und ‚abendlicher Einsamkeit' anzugeben, doch spielte er offensichtlich auf Pinders *Kunst der deutschen Kaiserzeit* von 1935 an (vgl. Pinder 1935, S. 384, Zitat zu Fußnote 1491, und Kap. XIV.5 *Höhepunkt und Ende einer Epoche.*)

Formen deutscher Naumburg-Rezeption

In einem Überblick zur Naumburg-Literatur, worin Sauerländer nicht nur wissenschaftliche Untersuchungen berücksichtigte, sondern akademische Publikationen, Bildbände, Romane und filmische Adaptionen neben- und durcheinander besprach, gab er anschauliche Belege einer national-populären Beschäftigung mit den Naumburger Stifterfiguren in der Absicht, darin den Grundzug der deutschen Naumburgrezeption der letzten einhundert Jahre herauszustellen. Sauerländer warf einen Blick auf den Festzug *Zweitausend Jahre deutsche Kultur*, welcher sich am 10. Juli 1938, dem *Tag der deutschen Kunst* durch Münchens Ludwigstraße bewegte, und zitierte den zeitgenössischen Bericht einer Reporterin der Zeitschrift *Bayerland*, in dem von *schönen Frauen,* dem *Fürstenportal von Bamberg* und den *Stifterfiguren des Naumburger Doms* sowie den Empfindungen der Reporterin bei diesem Festzug die Rede war, die beim Anblick *der süßen stillen Frau Uta* die *Glocken des Domes* zu hören vermeinte.[2475] Der Festzug am *Tag der Deutschen Kunst*, der 1938 zum zweiten Mal stattfand, habe mit den Naumburger Stifterfiguren einen Stoff usurpiert, „der seit langem für solche panoptikumhafte Vergegenwärtigung aufbereitet war - durch das Bild und mehr noch durch das Wort."[2476]

2475 Sauerländer 1979, S. 169 u. n.1. *(Abb. 80) [Effi Horn, »2000 Jahre deutsche Kultur« im Festzug, in: Das Bayerland 49, 1938, 650.].*

Der *Führer* selbst*,* welcher als Gast beim Umzug 1938 auf der Ehrentribüne an der Ludwigstraße Platz genommen hatte, scheint wenig von solchen mittelalterlichen Verkleidungen gehalten zu haben, wie aus einer bereits mehrfach zitierten Rede Hitlers auf der Kulturtagung der NSDAP in Nürnberg am 5. September 1934 hervorgeht, in der er sich gegen eine „von Juden stets als lächerlich empfundene germanische Traumwelt" mit „Bahnhöfen in original-deutschem Renaissance-Stil, Straßenbenennungen und Maschinenschrift in gotischen Lettern, Liedertexten frei nach Walther von der Vogelweide, Modeschöpfungen nach Gretchen und Faust, Bilder nach der Art des Trompeters von Säckingen, Bidenhändern und Armbrust" und allgemein gegen die *Rückwärtse* gewandt hatte (Hitler (1934)2004, S. 75; vgl. Zitat zu Fußnote 1440).

Im Jahr des Festzugs (1938) erklärte der *Führer*: „Der Nationalsozialismus ist eine kühle Wirklichkeitslehre schärfster wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer gedanklichen Ausprägung. Indem wir für diese Lehre das Herz unseres Volkes erschlossen haben und erschließen, wünschen wir nicht, es deshalb mit einem *Mystizismus* zu erfüllen, der außerhalb des Zweckes und Zieles unserer Lehre liegt." (Hitler (1938c)2004, S. 199; *Herv.,* G.S., zitiert in Fußnote 1613). - Siehe auch die Fußnoten 1379 und 1596.

Zu den historischen Festzügen der Nazizeit vgl. zuletzt *Stefan Schweizer, ‚Unserer Weltanschauung sichtbaren Ausdruck geben'. Nationalsozialistische Geschichtsbilder in historischen Festzügen, Göttingen 2007.*

2476 Sauerländer 1979, S. 169.

Außer dem Bericht zum Münchner Festzug von 1938 illustriert Sauerländer an einigen sentimentalen Beispielen aus dem frühen 19.Jahrhundert, wie die Vergegenwärtigung der Stifterfiguren, ihre Verwandlung „in Lebende Bilder aus der deutschen Vergangenheit", in „verbaler und optischer Inszenierung" die Figuren „nicht mehr zur Ruhe" habe „kommen

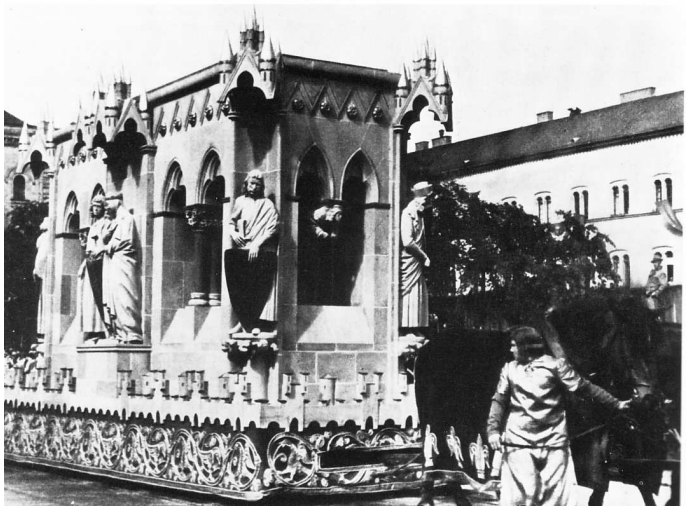

Abb. 418
Festzug 2000 Jahre deutsche Kultur. München 10. Juli 1938
(Aus: Sauerländer 1979, Abb. 80)

Schon in der Erscheinung der Stifterfiguren selbst liege für jeden Interpreten „etwas einzigartig Verführerisches“, indem er sich einem Kreis von zwölf Gestalten gegenüber sehe, die dargestellt seien „in einer verblüffenden, täuschenden Lebensnähe“, zum Teil „mit allen Anzeichen heftiger, lärmender Erregung“, so dass der Betrachter „einem theatralischen Geschehen mit Zürnen und Waffenzücken beizuwohnen“ glaube. „Vor dem Hintergrund einer nahezu verschütteten schriftlichen Überlieferung“ hätten viele Betrachter ihrer Phantasie freien Lauf gelassen und „diese stummen steinernen Schauspieler in die .. erwünschten Rollen eintreten lassen“ und für ihre eigenen Interessen ausgebeutet. [2477] Frühere Publikationen und Auslegungen des Stifterzyklus hätten einen nicht geringen Anteil Schuld daran, dass eine unbefangene Betrachtung der Figuren heute kaum noch möglich sei. [2478]

An besonderen Darstellungsformen der Stifterfiguren, welche den Blick des Betrachters verstellt oder gar korrumpiert hätten, nannte Sauerländer „die Kamera des Lichtbildners“, welche die Figuren *allgegenwärtig gemacht*, und das „deutende, beschwörende Wort“, welches den Figuren „immer wieder anderes Leben eingehaucht, sie *distanzlos* an sich gerissen” habe. [2479] Sauerländer behauptete, dass

lassen“ und leitet mit diesen Beispielen seine Hauptthese ein, nach der die *Vergegenwärtigung* der Stifterfiguren eine *Quelle ihrer Fehlinterpretation* dargestellt habe. (Vgl. ebd.)

2477 Sauerländer 1979, S. 169f.

2478 „Die Naumburger Figuren sind über Jahrzehnte hinweg mit solcher Vehemenz in die jeweilige deutsche Gegenwart transportiert worden, daß ihnen noch heute kein Betrachter im Stande der Unschuld gegenübertreten kann.“ (Sauerländer 1979, S. 170.)

2479 Ebd; *Herv.,* G.S.

Sauerländer versäumt es an dieser Stelle, einschlägige Beispiele zu nennen, welche den durch ihn beschriebenen Vorgang einer allgegenwärtigen Präsenz der Stifterfiguren im Lichtbild und einer distanzlosen Vereinnahmung der Figuren anschaulich und überprüfbar machen könnten. Ohne Belege aber trägt seine Darlegung selber den Charakter einer melodramatischen Stimmungsmache, da der überprüfbare Gegenstand fehlt. Später zeigt es sich dann, dass sämtliche Rezeptionsbeispiele, die Sauerländer unter dem Titel *distanzlose Ekphrasis* und *Pygmalionismus* abhandelt und die einen nationalistischen oder rassistischen Charakter tragen, diesen Charakter nicht einer distanzlosen Beschreibungsform, sondern bestimmte Interessen verdanken (s.u.).

im Naumburger Westchor „die Bildwerke und ihre Rezeptionsgeschichte so unentwirrbar miteinander verknüpft“ seien, „daß sie sich auch thematisch nicht mehr voneinander trennen lassen.“ [2480] Doch blieb Sauerländer den Beweis für diese These schuldig und widerlegte sie selbst, als ihn die *unentwirrbare Verknüpfung* nicht daran hinderte, Bildwerke und Rezeptionsgeschichte zu trennen und die Stifterfiguren weitgehend unabhängig von ihrer Rezeption (die er in ein einziges „man“ versenkte), vor allem von der wissenschaftlichen Rezeption, wie sie in der Forschungsliteratur vorlag, abzuhandeln. [2481]

Sauerländer unterschied in der Literatur zu den Stifterfiguren im Großen und Ganzen fünf Phasen, *1.* eine *antiquarische und ortsgeschichtliche Literatur,* die vom *Libellus continens Salae fluvii descriptionem* des Gregorius Groitzsch (1584) bis zu Karl Peter Lepsius' Abhandlung *Ueber das Althertum und die Stifter des Domes zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chore desselben* (1822) reicht, deren Absicht sich weitgehend „auf Description, Lesung der Inschriften, Heraldisches, Identifizierung der dargestellten Personen" beschränke. [2482] *2.* Ein zweiter Abschnitt der Rezeptionsgeschichte dauere ungefähr von Lepsius' Abhandlung bis zur Reichsgründung und zeige die Behandlung der Stifterfiguren durch die *Gründungsväter der deutschen Kunstgeschichte*, Franz Kugler und Carl Schnaase, denen die äußeren Umstände noch erlaubt hätten, „sich frei zu halten von dem Zwang zu nationaler Selbstbestätigung im Angesichte patriotisch zu feiernder Bildwerke.“ Diese Autoren hätten sich noch an allgemeinen ästhetischen und sittlichen Wertvorstellungen orientiert, weshalb man ihre Rezeption unter die Überschrift „die Naumburger Statuen im Lichte der Kunstauffassung des deutschen Idealismus" stellen könne. [2483] *3.* Die *wilhelminische Zeit* sei dann politisch durch einen zunehmenden Nationalismus und die Konkurrenz zu Frankreich bestimmt gewesen. Wissenschaftsgeschichtlich zeichne sich diese Phase der Naumburg-Rezeption durch „positivistische Bestandsaufnahmen“, Stilkritik und eine „Neigung

2480 Sauerländer 1979, S. 170.

2481 Es hätte in den vorigen Abschnitten viel öfter auf den Umstand aufmerksam gemacht werden können, dass für Sauerländer die Forschungsliteratur so gut wie nicht existierte - er beließ es über weite Strecken bei allgemeinen Verurteilungen und gelegentlichen Verbeugungen - und eine *Auseinandersetzung* mit der aktuellen Forschungsliteratur - Schlesingers These vom Stifterchor als Totengedenkstätte und Schuberts Ersatzgrabmälerthese ausgenommen - nicht stattfand. Das ist besonders auffällig in Bezug auf Grapes Besprechung des Sauerländer-Beitrags zum *Stauferkatalog* von 1977 (siehe oben *(Reaktion auf die Kritik)*). Der Beitrag der *Kritischen Berichte* fand überhaupt keine Erwähnung, obwohl Sauerländers ganzer Aufsatz als Antwort auf diesen polemischen Beitrag verstanden werden kann.

2482 Sauerländer 1979, S. 171.

2483 Sauerländer 1979, S. 173.

zu nahsichtiger Deskription“ aus, Tendenzen, die sich *4.* in den *Weimarer Jahren* fortsetzten und durch Rassenkunde, „Vulgarisierung und verlegerische Vermarktung des Phänomens Naumburg“ [2484] steigerten und schließlich in die Nazizeit mündeten, bis sich *5.* mit dem *Zusammenbruch 1945* religiöse Interpretationen (etwa bei Stange und Fries) geltend machten und gegen 1960 zu einer „Ernüchterung und Neutralisierung“ der Naumburg-Beschäftigung führten.

Hauptaugenmerk von Sauerländers rezeptionsgeschichtlichem Rückblick galt einer vermeintlich verhängnisvollen Tendenz der Naumburg-Forschung zu *nahsichtiger Deskription*, zu einem *Abbau an Distanz* bei der Betrachtung der Figuren,[2485] zu einem - wie Sauerländer es nannte - *Pygmalionismus,* dem er nicht nur wissenschaftstheoretische Bedeutung beimaß, sondern den er auch für Erscheinungen wie Nationalismus und Rassismus mit verantwortlich machte.

Deutsche Naumburg-Forschung 1886-1918

Folgt man Willibald Sauerländer, so „trat nach der Reichsgründung, genauer in den achtziger Jahren, aber noch vor dem Regierungsantritt Wilhelms II.“ in der Naumburg-Forschung eine *charakteristische Wendung* ein. Methodisch stehe diese Forschung unter einer bis „ins Detail gehenden Verwissenschaftlichung“ und exakter „archäologischer Beobachtung“, ideologisch aber sei sie durch nationalistische Tendenzen gekennzeichnet, indem sie ihre Beobachtungsresultate „nicht mehr auf allgemeine ästhetische und sittliche Werte wie *edel*, *würdig* oder *Großheit*“ beziehe, „sondern auf das Konto der Nation umbucht, oft mit einer Spitze gegen das seit dem preußisch-französischen Kriege von 1870/71 verfeindete Frankreich.“ [2486] Der älteste, Sauerländer „bei unvollständiger Durchsicht der Literatur bekannt gewordene Beleg“ finde sich in v. Rebers 1886 erschienener *Kunstgeschichte des Mittelalters.* [2487] Dort heiße es, dass die Erscheinung der Naumburger Stifterfiguren „um so erfreulicher“ sei „durch den Umstand, daß sie in Nichts an die höfische Eleganz der Franzosen sich anlehnt, sondern durchaus deutsch sieht und empfindet“. [2488] Sauerländer fasste diese Aussage zur deutschen Empfindungsweise des Bildhauers der Stifterfiguren im Urteil zusammen, dass sich bei v. Reber 1886 zum ersten Mal ein *triviales Deutungsmuster* zeige, „welches gegen

2484 Sauerländer 1979, S. 175.

2485 Sauerländer 1979, S. 176.

2486 Sauerländer 1979, S. 174.

2487 Siehe Kap. I. 2 *(Romanische und gotische Stilentwicklung - Gotische Skulptur in Naumburg).*

2488 *Franz von Reber, Kunstgeschichte des Mittelalters, Leipzig 1886, S. 549*; zitiert bei Sauerländer 1979, S. 174. (n.21) - Vgl. Zitat zu Fußnote 45.

die *höfische Eleganz der Franzosen* das deutsche Empfinden ausspielt", worin man „einen unüberhörbaren Einschlag ins Zivilisationsfeindliche" sehen müsse. [2489]

Franz von Rebers Darstellung rechtfertigte dieses Urteil Sauerländers jedoch in keiner Weise. Reber stellte zwar emphatisch die deutsche *Sicht* und *Empfindungsweise* des Naumburger Bildhauers der *höfischen Eleganz der Franzosen* gegenüber, aber er spielte sie nicht gegeneinander aus. Um das zu verstehen, muss man den zitierten Satz im Zusammenhang lesen. In einem zunächst dargelegten Epochenmodell zeigte v. Reber die entwicklungsgeschichtliche Überlegenheit der französisch-gotischen Plastik auf - „Deutschland (war) mit dem Anfange des 13. Jahrhunderts der wachsenden Ueberlegenheit Frankreichs auch auf diesem Gebiete *[sc. der Plastik]* gewichen" -, [2490] und stellte vor diesem Hintergrund die Frage, inwieweit die deutsche Skulptur dem französischen Vorbild erfolgreich nachzueifern vermochte. Hier fiel v. Rebers Urteil ernüchternd aus, denn die deutschen Bildhauerarbeiten könnten „mit dem Aufschwunge der Kathedralensculptur Frankreichs nicht gleichen Schritt" halten, sondern würden „bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein durchschnittlich einen bemerkenswerthen Stillstand, ja vielfach sogar Rückschritt" zeigen. [2491] Erst die *um 1270* entstandenen Naumburger Stifterfiguren könnten auf das französische Qualitätsmerkmal *gotisch* Anspruch machen, indem sie „über die Gestalten Heinrich's II. und Kunigundens am Ostportal zu Bamberg an lebensvoller Auffassung wie *Empfindung* weit hinausgehen" und „die Marksteine einer *völlig neuen Kunst*" bilden würden. Freilich müssten die Naumburger Stifterfiguren hinter den französischen Vorbildern auch dann noch zurückstehen, weil „der Künstler dem Leben mit mehr *Empfindung* als Verständnis gegenüberstand." [2492] Was v. Reber am Ende trotz der (so wörtlich) „Mängel" und „Gebrechen" der Naumburger Bildwerke für diese einnahm und ins Feld führen ließ, war der Eindruck, „dass eine neue, überaus hoffnungsvolle Kraft den Meissel führt: um so erfreulicher durch den Umstand, dass sie in Nichts an die höfische Eleganz der Franzosen sich anlehnt, sondern durchaus deutsch sieht und empfindet." [2493]

2489 Ebd.

2490 Vgl. Reber 1886, S. 547f. (Zitat zu Fußnote 38) und Kap. I. 2 *(Romanische und gotische Stilentwicklung).*

2491 Reber 1886, S. 548 (Zitat zu Fußnote 39).

2492 Reber 1886, S. 548f.*; Herv.,* G.S. (Zitate zu Fußnoten 41. u. 44) - Vgl. Kap. I. 2 *(Gotische Skulptur in Naumburg).*

2493 Reber 1886, S. 549 (bereits zitiert in Kap. I. 2, siehe Zitat zu Fußnote 45.)

Die *deutsche Empfindung* des Bildhauers erscheint nach dem Urteil v. Rebers im Vergleich mit den französischen Vorbildern zunächst als Schwäche seiner Skulpturen, als Vorzug

Der in v. Rebers Gegenüberstellung enthaltene Vergleich zwischen deutscher und französischer Skulptur, welcher - auch wenn der Autor die deutsche Eigenart herausstellte und gegen die französische Eleganz abhob - noch zu Ungunsten des Naumburger Bildhauers ausfiel, wurde bei August Schmarsow sechs Jahre später in kritischer Abgrenzung gegen v. Reber zu einem *Übertreffen* des französischen Vorbildes durch den Naumburger Bildhauer.

In Schmarsows Vergleich lag, im Unterschied zu v. Rebers kritischer Gegenüberstellung, ein Moment des Chauvinismus. Schmarsow meinte, dem Naumburger Bildhauer sei in der Skulptur etwas gelungen, was in der Dichtkunst zuvor schon Wolfram von Eschenbach gegenüber Chrétien de Troyes geglückt sei, nämlich sein französisches Vorbild an *Gesinnung* und *Kunst* zu übertreffen, ein Urteil, welches Sauerländer mit den Worten kommentierte, dass bei Schmarsow die Naumburger Stifterfiguren nunmehr, „zwanzig Jahre nach der Reichsgründung zu *Trophäen nationalen Konkurrenzdenkens"* geworden seien. „In dem Augenblick" - so Sauerländer - „als die erweiterte Kenntnis der mittelalterlichen Denkmäler *auch nur* die Möglich-

---

jedoch im Vergleich mit den Arbeiten in Freiberg („Freiburg") und Bamberg unter dem Gesichtspunkt *lebensvoller Auffassung* und einer Überwindung *traditioneller Gebundenheit*:

„Jede Figur *[in Naumburg]* verräth nach Körperbau und Kopf ein anderes Modell, jede Gewandung ist neu, originell und wahr nach der Natur studirt. Und doch findet sich kein eigentlicher Naturalismus an den von vornehmer Idealität beherrschten Gestalten. Es fehlt auch nicht an *Mängeln* in den Verhältnissen, und wenn die Draperie mehr als Köpfe und Hände bloss liesse, würde sich die *Unsicherheit* des Naturstudiums und der Umstand, dass der Künstler dem Leben mit *mehr Empfindung als Verständniss* gegenüberstand, noch deutlicher verrathen. Diese *Gebrechen* benehmen jedoch nichts von dem Eindrucke, dass die traditionelle Gebundenheit, wie sie noch die Freiburger und Bamberger Figuren beherrscht, gefallen sei, und dass eine neue, überaus hoffnungsvolle Kraft den Meissel führt: um so erfreulicher durch den Umstand, dass sie in Nichts an die höfische Eleganz der Franzosen sich anlehnt, sondern durchaus deutsch sieht und empfindet." (Ebd.; *Herv.,* G.S.)

Über das französische Vorbild urteilt v. Reber mit folgenden Worten:

„Bei dem *Höhenpunkt*, den endlich die gothische Architektur Frankreichs im Zeitalter Ludwig's IX. erreichte, erscheint auch der plastische Schmuck keineswegs im Rückstande. Die Querschifffaçaden der Kathedralen zu Paris und Chartres, die Sainte-Chapelle zu Paris, namentlich aber die Portale der Kathedrale von Reims zeigen *wahre Wunder* christlicher Bildnerei und *das Höchste, was diese Kunst nördlich von den Alpen im Mittelalter vor Sluter geleistet hat*. Die Bescheidenheit hat sich in *edle Einfachheit* verwandelt, welche zielbewusst und mit überraschender Sicherheit an ihre Aufgabe herantritt und der *Würde* und *Grösse* ebenso gerecht zu werden vermag, als der *anmuthvollen Schönheit*. Die Auffassung ist immer stylvoll, die Mannigfaltigkeit erscheint nirgends gesucht, die Motivirung überall naiv und natürlich, die Bewegung immer gewählt und maassvoll, die höfische Vornehmheit niemals geziert." (Reber 1886, S. 534f.; *Herv.,* G.S.)

Diese Auffassung über die französische Skulptur hat mit Sauerländers *Abziehbild* eines angeblich „unüberhörbaren Einschlag(s) ins Zivilisationsfeindliche" bei v. Reber offensichtlich nicht das Geringste zu tun - sie belegt vielmehr das Gegenteil.

keit von Anregungen aus dem französischen Kunstkreis aufscheinen läßt, bringt der *nationale Dünkel* sogleich das Argument vom *Übertrumpfen* ins Spiel.“ [2494]

Schmarsow sprach aber nicht vom *Übertrumpfen*, sondern vom *Übertreffen* des französischen Vorbildes durch den Naumburger Bildhauer und veranschaulichte seine Auffassung durch einen Vergleich mit der zeitgenössischen Dichtkunst. Sauerländer machte aus den beiden Aussagen Franz von Rebers von 1886 und August Schmarsows von 1892, welche auf unterschiedliche Weise das Verhältnis der Naumburger Bildhauerei zur vorbildgebenden französischen Kunst zu bestimmen suchten, [2495] eine chauvinistische Stellungnahme der deutschen Kunstgeschichtsschreibung vor dem 1. Weltkrieg überhaupt, indem er behauptete, ein „*nationaler Denkmalkultus* um die Naumburger Stifterfiguren, für welche das Klischee vom eleganten Franzosen die erwünschte negative Folie abgeben muß“, würde „bis 1918 in ständiger Wiederholung große Teile der kunsthistorischen Literatur über Naumburg“ durchtönen, wofür er außer v. Reber und Schmarsow, die Sauerländers Klischee vom chauvinistischen deutschen Kunsthistoriker der wilhelminischen Ära freilich nicht bestätigten, noch ein Zitat von Georg Dehio anführte. [2496]

2494 Sauerländer 1979, S. 174; *Herv.,* G.S.; (siehe Zitat in Fußnote 63).

2495 Zur Kritik Schmarsows an v. Rebers Auffassung vgl. Schmarsow 1892, S. 54 (Zitat zu Fußnote 65).

2496 Sauerländer 1979, S. 174. - Zu Dehio vgl. w.u., Zitat zu Fußnote 2501.

Die bei Sauerländer unterstellte Auffassung vom *Übertrumpfen* der französischen Skulptur durch einen deutschen Bildhauer in Naumburg lässt sich in der Literatur vor 1918, die Sauerländer unter der Überschrift eines *nationalen Dnkmalkultus* abhandelt, nicht nachweisen (Sauerländer kann entsprechend auch keine Belege liefern).

Der französische Einfluss auf die Naumburger Skulptur wird in der Literatur dieser Jahre durchaus unterschiedlich beurteilt, *nie* aber - auch nicht bei Schmarsow, Hasak oder Cohn-Wiener - unter dem Gesichtspunkt eines *Übertrumpfens* des französischen Vorbildes abgehandelt:

„Wenn nun auch der Naumburger von der allgemeinen Strömung, die von Frankreich aus die deutsche Kunst ergriffen und im Innersten verwandelt hat, nicht ganz unberührt geblieben ist, so hat er doch seine eigentliche Grundlage in der sächsischen Schule; er fusst auf einer heimathlichen Tradition und man kann ihn für einen wirklich deutschen Künstler ansehen.“ (Weese 1897, S. 124.)

„Und es giebt eine geschichtliche Auffassung, die unsere herrlichsten Früchte, die Naumburger Stifterbildnisse und die Bamberger Heiligengestalten, jedes in seiner Art hochzuschätzen, d. h. ihrem innersten grundverschiedenen und doch verwandten Wegen entsprechend zu würdigen weiss. ‚Vielleicht erklären sich ihre höchsten Vorzüge nur durch die Lehre gothischer Bildnerschulen an den Kathedralen Frankreichs und das Fortbestehen des romanischen Stiles in Deutschland zugleich, zwei Factoren, die nur hier so ausgiebig sich vereinigen konnten. Weder der eine, noch der andere allein reicht aus.‘“ (Schmarsow 1898, S. 426.)

„Diesen Westchor *[in Naumburg]* schliesst ein Lettner ab, welcher ebenfalls mit Bildwerken reich geziert ist. (....). Es ist nicht dieselbe Hand, welche die Standbilder des

Chores geschaffen, sondern die, welche das Naturlaub in so meisterhafter Gestaltung gebildet hat. Es ist völlig unfranzösisch - daher rein deutsch. Wenn auch die Kreuzigung nicht ganz befriedigen will (...) so zeigen die einzelnen Bilder aus der Leidensgeschichte so viel Geschick für die Darstellung ganzer Handlungen, so viel Erfindungskraft in den Einzelfiguren, wie solch meisterhafte Beherrschung des menschlichen Körpers in allen Lagen und Stellungen, dass man diesem Künstler nur das höchste Lob spenden kann. Dabei will auch an ihnen gar nichts französisch anmuthen. Eine durchaus abweichende Darstellungsweise und Auffassung tritt uns entgegen." (Hasak 1899, S. 77.)

„Man übersah vollkommen, dass in der französischen Hochgothik die verschiedensten Stile nebeneinander existiren. Darum glaubte man bis heute die realistischen Werke in Naumburg als ungothisch, man setzte hinzu als unfranzösisch - als romanisch - als deutsch bezeichnen zu müssen." (Franck-Oberaspach 1900, S. 36.)

„Während aber in den Bamberger Figuren der *[sc. französische]* Einfluß nachgewiesen und für das Auge klar daliegt, ist er schon in Magdeburg nicht ganz so aufdringlich, viel versteckter aber noch in den ihnen folgenden Naumburgern. Auch hier ist er vielleicht, wie einst bei dem Freiberger Meister, erst aus zweiter Hand (...), und gerade dies ist es dann wieder, was die Naumburger Figuren als deutsche Werke in einen Gegensatz zur französischen Skulptur setzt." (Goldschmidt 1902a, S. 33.) - Bei Goldschmidt ist es 1902 die *Unkenntnis der französischen Skulptur aus eigener Anschauung* („zweiter Hand"), welche den deutschen Charakter der Naumburger Skulptur ausmacht. - Zur Kritik dieser Auffassung vgl. Dehio 1902 (Rez.), S. 462.

„Der Künstler *[sc. in Naumburg]* hat alles Konventionelle abgestreift; er steht der Natur mit offenem Blick, aber doch auch mit voller künstlerischer Freiheit gegenüber; und ebenso frei hat er aus der französischen Schulung seinen persönlichen Stil herausgearbeitet, einen mit unbefangener statuarischer Würde gepaarten Realismus." (Dehio 1905, S. 220f.)

„Die Naumburger Stifter sind also der zweite Höhepunkt der sächsischen Plastik und ihre Meister setzen unbewußt das schon in Freiberg erreichte Ziel fort, ohne in direktem Schulzusammenhang mit den Skulpturen der goldenen Pforte zu stehen. Sie sind also die ideelle Fortsetzung derselben. Dies erklärt sich dadurch, daß in Deutschland und Nordfrankreich, auf dessen breiten Stil der der Stifter zurückgeht, eine analoge Entwicklung stattgefunden hat. (....). Demnach sind die Naumburger Stifterfiguren der Höhepunkt einer doppelten Entwicklung, einer französischen und einer deutschen." (Bachem 1908, S. 95.)

„Sehr stark ist (..) der französische Einfluß an den Figuren der klugen und thörichten Jungfrauen am Magdeburger Dom sowie an den Bamberger Figuren. Diese Werke, die um das Jahr 1240 zu datieren sind, stehen ganz außerhalb der einheimischen Entwicklung, sind also auch nicht (...) Vorstufen der Naumburger Werke. Denn die Naumburger Werke, die nach dem Jahre 1250 beginnen, haben wieder durchaus einheimischen Charakter, sie nehmen die Entwicklung wieder auf, die mit dem Jahre 1230 unterbrochen worden war." (Freyer 1911, S. 262.)

„Diese interessanteste Periode der frühen, sächsischen Skulptur wird den zweiten Band der Veröffentlichung bilden, der ungefähr die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts einschließt bis zu dem Eindringen der klassischen französischen Gotik, deren erste und bedeutendste Zeugen die im vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts entstandenen Skulpturen der Westfassade der Reimser Kathedrale sind. Ihren starken unverkennbaren Einfluß zeigen die Bildwerke im Westchor des Naumburger Domes. Mit ihnen hat in Sachsen jedes Schwanken zwischen einheimisch spätromanischen und französisch-gotischen Formen aufgehört." (Giesau 1914, S. 34f.)

„Aber Frankreich war nie das direkte Vorbild für Naumburg, wie für Bamberg oder Wetzlar. Diese typischen Motive erscheinen nie isoliert, sondern stets durch die eigene Phantasie bereichert, und in Harmonie mit der Bewegung des ganzen Körpers. Vergleicht

Um seiner Behauptung Plausibilität zu verleihen, die Naumburg-Literatur bis 1918 habe die Stifterfiguren „in ständiger Wiederholung" als „Trophäen nationalen Konkurrenzdenkens" abgehandelt, griff Sauerländer in loser Folge Äußerungen auf, welche den deutschen Charakter verschiedener Naumburger Figuren mit französischen Portalskulpturen konfrontierten - das klassische Vergleichspaar bildeten hierbei *Ekkehard* in Naumburg und die Figur des *Josef* vom mittleren Westportal der Reimser Kathedrale - , wobei für Sauerländer der Tatbestand des *nationalen Dünkels* schon dadurch erfüllt war, dass der Vergleich überhaupt stattfand. In der kontrastierenden Gegenüberstellung selbst - eine unverzichtbare Methode jeder kunsthistorischen Forschung, ohne die sie gar nicht existieren könnte - lag für den Autor der Vorwurf des *Übertrumpfens* begründet (ein Wort, das sich in der gesamten Naumburg-Literatur nur als Erfindung bei Sauerländer nachweisen lässt).[2497]

In der Forschung der wilhelminischen Zeit hätten sich die einzelnen Gestalten des Naumburger Zyklus „in eine Art Bilderfibel aus der Deutschen Vergangenheit" verwandelt, „wobei Urteilskriterien der Milieutheorie, der Stammeskunde und der Rassenlehre sich mit der unreflektierten Projektion nationaler Leitbilder vermischen, die bedarfsweise markig oder sentimental ausfallen können." Eine solche *Bilderfibel aus der Deutschen Vergangenheit* habe August Schmarsow geliefert, für den Ekkehard einen *Typus* darstelle, „den man zunächst in den Niederlanden suchen möchte, dem man jedoch im Hallischen und Magdeburgischen noch vielfach

---

man etwa die Gerburg mit einer im Motiv verwandten französischen Statue wie der Königin von Saba von Reims, so zeigt sich, daß der Deutsche hier der französischen Eleganz und dem graziösen Lächeln vertieftere Gefühle gegenüberstellt." (Cohn-Wiener 1915a, S. 268.)

„Daß mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts Frankreich für eine der wichtigsten Wegstrecken der neueren Kunst die Führerrolle übernimmt, wer möchte das leugnen? Es sind gerade deutsche Gelehrte, die das am lautesten bekundet haben. Vor 17 Jahren hat auf dem internationalen kunsthistorischen Kongreß in Paris Georg Dehio, den man doch auch in Frankreich als einen der berufensten Kenner und Wortführer der deutschen Kunst schätzt, vor einem erlesenen Publikum von dem weitgehenden Einfluß der französischen Kunst auf die deutsche gesprochen, und wenn Mâle die deutsche kunstgeschichtliche Literatur genau kennen würde, würde er finden, daß der Nachweis der französischen Einflüsse und Vorbilder wie ein roter Faden durch die Forschungen der letzten zwei Jahrzehnte durchgeht." (Clemen in: Mâle 1917a, S. 66.)

2497 Soweit die Naumburg-Literatur zu überblicken ist - der Verfasser dieser Zeilen hat über 800 Titel berücksichtigt - kommt das Wort (und mehr noch die Sache) des *Übertrumpfens* der französischen Skulptur - anders als das Urteil des *Übertreffens* - *nur* als Erfindung Sauerländers vor. Es handelt sich um ein von Sauerländer erfundenes Klischee, welches die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der älteren Naumburg-Forschung durch ein Abziehbild ersetzen soll.

begegnet". [2498] Wilhelm von Kamburg zeige nach Schmarsow die „deutsche Gemütstiefe ... mit dem Anklang wendischen Weichmuts", [2499] und in Timo von Kistritz stehe „ein individueller Charakter, rückhaltlos und ehrlich, wie heute ein deutscher Bauernsohn, in seiner Ganzheit vor uns". [2500] So sehr diese Zitate den Versuch Schmarsows deutlich machten, die Figuren des Ekkehard, Wilhelm und Timo individuell zu charakterisieren und dabei gleichzeitig ihre *deutsche* Eigenart herauszustellen, so wenig ist in diesen Charakterisierungen von einem *Argument des Übertrumpfens* die Rede, oder gar von *Trophäen nationalen Konkurrenzdenkens*, selbst nicht von einem *nationalen Denkmalkultus,* welcher diese Darstellung durchtönen soll.

Bei Dehio, den Sauerländer anschließend zitierte, fand sich noch am ehesten das durch Sauerländer der Literatur dieser Jahre als Leitmotiv nachgesagte „Klischee vom eleganten Franzosen", welches „die erwünschte Folie" für eine nationale Charakterisierung abgeben sollte, denn bei Dehio heißt es in seiner während des 1. Weltkrieges verfassten *Geschichte der deutschen Kunst* über Ekkehard an einer Stelle*,* die auch Sauerländer zitierte: „Der Deutsche, schwerfällig, tüchtig, gar nicht auf Repräsentation bedacht, aber sicher in seinem Herrenbewusstsein." Und diese Beschreibung wird bei Dehio kontrastiert mit einer Charakterisierung des Josef vom Reimser Westportal, der als „elegant, geschmeidig, verwegen, mit spöttischen Augen und kecker Frisur" [2501] bezeichnet wird, so dass sich bei Dehio am ehesten für Sauerländer die Gelegenheit geboten hätte, die Prinzipien einer nationalen Naumburg-Forschung eingehender aufzuzeigen. Statt nun aber Dehios Würdigung der Naumburger Stifterfiguren kritisch zu kommentieren, meinte Sauerländer, Dehios Ausführungen gehörten „im übrigen *zum Vorzüglichsten, was je zum Thema geschrieben wurde*," eine Bemerkung, mit welcher Sauerländer seine eigene Kritik konterkarierte und der Beliebigkeit anheimstellte.[2502]

Zusammenfassend bemerkte Sauerländer zur wilhelminischen Phase der Naumburg-Rezeption, dass sie „die Kenntnis der Naumburger Figuren entschieden präzisiert" habe und nannte dafür genau dieselben Autoren als Beiträger, die er zuvor als Repräsentanten eines *nationalen Denkmalkultus* verworfen hatte, wobei er

2498 Schmarsow 1892, S. 22; zitiert bei Sauerländer 1979, S. 174 (n.23). - Siehe Kap. II. 1 *(Ekkehard)* und Zitat in Fußnote 100.

2499 Schmarsow 1892, S. 26; zitiert bei Sauerländer 1979, S. 174 (n.23). - Siehe Kap. II. 1 *(Wilhelm)* und Zitat zu Fußnote 122.

2500 Schmarsow 1892, S. 27; zitiert bei Sauerländer 1979, S. 174f. (n.23). - Siehe Kap. II. 1 *(Timo)* und Zitat in Fußnote 124.

2501 Georg Dehio, *Geschichte der deutschen Kunst, Bd. I, Berlin-Leipzig 1919, S. 341*; zitiert bei Sauerländer 1979, S. 175 (n.24). - Siehe Kap. IX. 1 und Zitat in Fußnote 748.

2502 Sauerländer 1979, S. 175; *Herv.,* G.S.

„an erster Stelle Schmarsows grundlegende Publikation und Bergners Inventar“ hervorhob. [2503] Schmarsow und Bergner seien „mit den Mitteln der damals neu entwickelten Stilkritik zu Resultaten gelangt, die vielfach *bis heute gültig* blieben.“ [2504]

Deutsche Naumburg-Forschung nach 1918

In seinem Überblick legte Sauerländer kaum Wert auf die *präzisierten Kenntnisse* der älteren Naumburg-Forschung, von der er nur allgemein behauptete, dass man viel von ihr lernen könne. [2505] Dagegen stellte er fest, dass die spätere Forschung „die alten Klischees“ nie völlig aufgegeben und nach dem 1. Weltkrieg „die durch Schmarsows Text vorgezeichnete Linie weiter ausgeführt“ habe, freilich in einer *verinnerlichten* Weise. Die nationalen Töne hätten nach der Niederlage im 1. Weltkrieg gegen Frankreich „einen abermals beschwörenden, inbrünstigeren Klang“ angenommen, „wobei als Bezugspunkt nun charakteristischerweise das Volk gewählt“ worden sei. [2506] In die Weimarer Zeit fiel nach Sauerländer vor allem auch der Beginn der „Vulgarisierung und verlegerischen Vermarktung des Phänomens Naumburg durch Bildbände, in denen sich ein filmischer photographischer Stil der

2503 Siehe Kap. II. 1 *(August Schmarsow 1892)* und Kap. IV. *(Die Entdeckung einer Naumburger Bildhauerpersönlichkeit durch Heinrich Bergner).*

2504 Die widersprechende Kennzeichnung Schmarsows und Bergners als einerseits ideologisch vorgeprägt (*nationale Denkmalkultur*), andererseits als durch *präzise* „Kenntnis der Naumburger Figuren“ ausgezeichnet, erlaubt es Sauerländer, sich der Resultate dieser Forscher zu bedienen und sie gleichzeitig pseudokritisch zu verwerfen:

„Ihr *[sc. Schmarsows und Bergners]* Sensus für melodramatische Historie hat sie zu Erwägungen geführt, welche die spätere Forschung vielleicht vorschnell als nur theatralisch, sozusagen als projizierte Geschichtsmalerei, von sich gestoßen hat. (.....). Für den Kunsthistoriker aber ist an dem Fall lehrreich, wie angesichts dieser so sprechenden und wegen der verschütteten Quellen auch wieder so stummen Statuen die interpretierende Phantasie ihr Spiel zu treiben beginnt und die alten Bilder für ganz neue Legitimationsansprüche mobilisiert.” (Sauerländer 1979, S. 175.)

2505 Fragt man Sauerländer nach *bestimmten* Ergebnissen der Naumburg-Forschung, die seiner kritischen Prüfung standhalten würden, so erhält man *keine* Antwort. Sauerländers allgemeine Verbeugung vor Dehio - „Dehios Würdigung der Naumburger Stifterfiguren in der Geschichte der deutschen Kunst gehört im übrigen zum Vorzüglichsten, was je zum Thema geschrieben wurde” (Sauerländer 1979, S. 175; siehe Zitat zu Fußnote 2400) - erscheint allenfalls durch Dehios allgemeines Urteil über die baugeschichtliche Stellung des Naumburger Westchors begründet (Sauerländer 1979, S. 180; zitiert in Fußnote 2358), wird jedoch - wie bereits gezeigt - durch Sauerländer selbst in Frage gestellt, wenn er Dehios Vergleich des Naumburger Ekkehard („sicher in seinem Herrenbewusstsein“) und des Reimser Josef („mit spöttischen Augen und kecker Frisur“) (Sauerländer 1979, S. 175; Zitat zu Fußnote 2501) anführt, eine Gegenüberstellung, die Sauerländer als „*nationalen Denkmalkultus* um die Naumburger Stifterfiguren, für welche das Klischee vom eleganten Franzosen die erwünschte negative Folie abgeben muß“ (Sauerländer 1979, S. 174; Zitat zu Fußnote 1052) kritisiert hatte.

2506 Sauerländer 1979, S. 175.

Figuren bemächtigt und sie stimmungsvoller inszeniert als irgendeine Beschwörung durch das Wort es vermöchte. Der wichtigste und wohl am weitesten verbreitete Bildband war Wilhelm Pinders und Walter Heges erstmals 1925 erschienenes Buch *Der Naumburger Dom und seine Bildwerke*, das bis 1935 nicht weniger als fünf Auflagen erlebte." [2507]

Die Naumburg-Forschung Wilhelm Pinders

Obwohl die Naumburg-Forschung der 1920er Jahre durch eine ganze Reihe von Forschern - zu nennen sind die Autoren Erwin Panofsky, Hans Jantzen, Hermann Giesau und Hermann Beenken - geprägt wurde, entwarf Sauerländer ein Bild der Forschung dieser Zeit, das sich ganz einseitig auf Pinders Naumburg-Publikationen stützte.[2508] Sauerländer zitierte Pinder als Kronzeugen für einen *Geniekult,* der mit dem Naumburger Bildhauer der Stifterfiguren in den 1920er und 1930er Jahren getrieben worden sei. „Um den ‚Naumburger Meister', diesen ‚einen, dessen riesenstarkes Ich auch die roheren und schwächeren Formen noch bestimmte', ebenbürtig in das Pantheon des europäischen Geistes einführen zu können", habe Pinder „ganz neue, von den späten *Entartungsformen* des Geniekults angeregte Vergleiche bemüht. Der leitende Bildhauer sei ‚ein Genie vom Range Rembrandts oder Michelangelos' gewesen". [2509] Sauerländer ging davon aus, dass der Bildhauer der Naumburger Stifterfiguren *kein* ‚Genie vom Range Rembrandts oder Michelangelos' gewesen sei. Er wies Pinders Vergleich des Naumburger Bildhauers mit diesen beiden Künstlern späterer Epochen, die Sauerländer offensichtlich höher schätzte (oder die er aus anderen, nicht genannten Gründen mit dem Naumburger Bildhauer nicht verglichen sehen wollte), zurück (was im Urteil über Kunst, in welchem immer auch ein subjektives Moment eine Rolle spielt, notwendigerweise vorkommt), fügte dann aber hinzu, der Vergleich stelle eine *Entartungsform des Geniekults* dar, womit sich Sauerländer zur Denunziation des zwar subjektiven, aber argumentativ vorgetragenen Urteils Pinders eines Begriffs *(‚Entartungsform')* aus der *Rassenkunde* und der *Nazizeit* bediente.

Sauerländer kritisierte, dass Pinder in seinem Naumburg-Buch von 1925 dem Bildhauer des Stifterzyklus im Anschluss an eine ausführliche stilkritische Untersuchung einen „Wille(n) zum Seelischen, gleich dem Shakespeares oder

2507 Ebd. - *Der Naumburger Dom und seine Bildwerke, aufgenommen durch Walter Hege, beschrieben von Wilhelm Pinder, Berlin 1925*. - Siehe Kap. X.3.

2508 Siehe Kap. X. 1 *(Erwin Panofsky 1924),* Kap. X. 2 *(Hans Jantzen 1925)*, Kap. X. 3 *(Wilhelm Pinder 1925)* und Kap. X. 4 *(Hermann Giesau 1925).*

2509 Pinder 1925, S. 16; zitiert bei Sauerländer 1979, S. 175; *Herv.,* G.S. - Siehe auch Zitat und Anmerkung in Fußnote 936.

Beethovens“ nachsagte und - national-verallgemeinernd - den gleichen Willen pathetisch als „geheimes Ziel aller Deutschen nach der Seelenlandschaft“ am Werk sah. Sauerländer charakterisierte diese Bemerkung zunächst als „eine sehr expressionistische Art des Beschreibens, die uns hier entgegenklingt“ (eine sicherlich nicht unpassende Charakterisierung der hochpathetischen Ausdrucksweise Pinders), behauptete dann aber, dass sich bei Pinder „die Statue in die Seelenlandschaft auf(löst)“, ohne den Kontext zu zitieren, in welchem Pinder seine Bemerkung von der *Seelenlandschaft* traf, und fuhr dann fort, dass Pinder „die schon bei Schmarsow anklingende Bezugnahme auf Stammeslehre und Rassenkunde“ aufgreife und sie mit Kategorien verbinde, „die an Kretschmers *Körperbau und Charakter* erinnern“ würden, wofür Sauerländer als Beleg Pinders Vergleich der Figur des Ekkehard mit „Nobelgestalten der deutschen Vergangenheit“ wie Luther, Bach und Leibniz anführte. [2510]

Während aber Pinders Vergleich mit Luther, Bach und Leibniz lediglich darauf abzielte, der Figur des Ekkehard einen bestimmten Charakter zuzuweisen, zielte Sauerländers Hinweis auf Kretschmers *Körperbau und Charakter* darauf ab, Pinder eine *rassistische* Interpretation der Naumburger Stifterfiguren zu unterstellen, welche Pinder hier nicht vornahm und an anderer Stelle explizit zurückwies. [2511] Sauerländer führte dann ein weiteres Zitat an, um Pinder eine durchweg völkische Interpretation der Stifterfiguren zu unterstellen. Pinder schreibe: „Die Gestalten dieses Bauernadels sind gleichsam die *vorgeistige*, aber tief beseelte Vorform jenes *geistigen* Breitmenschen-Typus, zu dem auch Beethoven, Bach, Händel, Rembrandt, Schubert gehören.“ [2512] Pinder machte hier durch das Epitheton *geistig* deutlich, dass es ihm

---

2510 Pinder 1925, S. 37; zitiert bei Sauerländer 1979, S. 176. - Vgl. Zitat zu Fußnote 996.

So heiße es bei Pinder (ebd.): „Bei Ekkehard fühlt man wirklich das Volk, sogar den Teil des deutschen Volkes, der Luther, Bach und Leibniz hervorgebracht hat.“

2511 Pinder übernimmt mitnichten, er *kritisiert* vielmehr die bei Schmarsow „anklingende Bezugnahme auf Stammeslehre und Rassenkunde“. Die Kritik Pinders an Interpretationen nach dem Muster einer „Rassenfibel mit Illustrationsbeispielen aus der Reihe der *Großen Deutschen*“ lässt sich umso weniger verkennen, als sie Pinder in seiner *Kunst der deutschen Kaiserzeit* explizit ausgesprochen hat. Nicht zu übersehen ist freilich, dass Sauerländer nur oberflächlich oder gar nicht liest, und dass er den durch ihn zitierten Äußerungen eine Bedeutung unterlegt, welche diese Äußerungen weder ihrem Wortlaut nach noch in ihrem Argumentationszusammenhang oder ‚zwischen den Zeilen' aufweisen.

Siehe Kap. XIV. 5 *(Rasse und Volk in kunsthistorischer Betrachtung)* und *(Der deutsche Charakter der Naumburger Skulptur - Kritik eines rassischen Erklärungsansatzes),* v.a. die Zitate und Hinweise in Fußnoten 1447, 1448, 1453 und Zitat zu Fußnote 1455.

2512 Pinder ^{5}1935(1925), S. 39f., zitiert bei Sauerländer 1979, S. 176; *Herv.,* G.S. (= Pinder 1939, S. 30). - Dieser um die Musiker-Namen Händel und Schubert vermehrte Vergleich fehlt in der Ausgabe von Pinders Naumburg-Buch von 1925.

nicht auf eine physische oder gar völkische und rassische, sondern auf eine *geistige* Charakterisierung ankam, was aus dem vollständigen Satz, dem die Formulierung des *geistigen Breitmenschen-Typus* entnommen ist, noch deutlicher wird. Dort heißt es: „Es sind großartige *Charaktergestalten*, Verdichtungen *menschlicher Eigenschaften*, die ein sehr Klarsehender wahrnehmen konnte, zum bildnishaften Ausdruck. Bei Ekkehard fühlt man wirklich das Volk, man fühlt sogar den engeren Teil des deutschen Volkes, der Luther, Bach und Leibniz hervorgebracht hat." [2513] Rassische Kriterien, die durch Pinder prinzipiell abgelehnt wurden, waren seinem Vergleich mit den *großartigen Charaktergestalten* eines Beethoven, Bach, Händel, Rembrandt und Schubert nicht zu entnehmen. Dennoch kommentierte Sauerländer: „Die Nähe zur *Rassenfibel* mit Illustrationsbeispielen aus der Reihe der *Großen Deutschen* ist an einem solchen Satz auch *bei größtem Wohlwollen* schwer zu übersehen." [2514]

Wenn Pinder pathetisch vom Naumburger Stifterchor als *Heiligtum der deutschen Bildhauerkunst* sprach, [2515] dann meinte er damit nicht - wie Sauerländer behauptete - die „Weihestätte eines völkisch gefärbten ästhetischen Erlebnisses, abgelöst von aller konkreten historischen und kirchlichen Überlieferung", [2516] sondern sprach eben die historische und kirchliche Überlieferung an, indem er ausführte, dass Bischof Dietrich von Wettin

> *„das Glück (hatte), gleich zwei Meisterleistungen in nächster Nähe entstehen zu sehen, die unverkennbare Verwandtschaft der architektonischen Idee bezeugen: den Ostchor der Zisterzienserkirche von Schulpforta - und den Westchor von Naumburg: Und indem er auch auf den Meißener Dombau Einfluß nahm, wird er für uns der Mäcen nicht nur der feinsten gotischen Bauschule Mitteldeutschlands, sondern vor allem des größten plastischen Genies und seiner Werkstatt. Die meisten Jahre seiner Regierungszeit muß er mit dem geheimnisvollen Großen verlebt haben, der aus dem Naumburger Dome ein Heiligtum der deutschen Bildhauerkunst gemacht hat und dessen persönliche Atmosphäre - eine der unverkennbarsten aller Zeiten - auch da wirkte, wo seine Hand nicht selber zugriff."* [2517]

Pinder evozierte die *persönliche Atmosphäre* eines *plastischen Genies und seiner Werkstatt* und meinte ein *künstlerisches* Erlebnis und mitnichten ein völkisches.

2513 Pinder 1925, S. 37 (Pinder 1939, S. 30).

2514 Sauerländer 1979, S. 176.

Man hätte sich in Sauerländers Abhandlung weniger *Wohlwollen* - man vergleiche etwa Sauerländers *Wohlwollen* gegenüber Gertrud Bäumers nazistischer *Blut- und Bodenideologie* im Vorwort zur 2. Auflage ihres Buches *Die Frauengestalt der deutschen Frühe (1940, S. 15-17),* wo die Autorin ein Bekenntnis zur nationalsozialistischen Bewegung ablegt (Sauerländer 1979, S. 177 u. n.37; und Fußnote 1159) - als vielmehr eine genauere Lektüre und ein höheres Maß an analytischem Verstand gewünscht.

2515 Pinder 1925, S. 5; zitiert bei Sauerländer 1979, S. 175.

2516 Ebd.

2517 Pinder 1925, S. 4f.

Der Sündenfall photographischer Reproduktion und nahsichtiger Deskription

Die Naumburg-Forschung der 1920er Jahre, die sich nach Sauerländer durch eine - exemplarisch an Pinder dargelegte - „Nähe zur *Rassenfibel* mit Illustrationsbeispielen aus der Reihe der *Großen Deutschen*" auszeichnen sollte, war in ihren wissenschaftlichen Vertretern (Panofsky, Jantzen, Pinder, Giesau, Beenken) durch stilanalytische Untersuchungen und eine Erforschung der Zusammenhänge der Naumburger Skulpturen mit ihren französischen Voraussetzungen geprägt (wozu auch die Suche nach Frühwerken eines *Naumburger Meisters* an französischen Kathedralbauhütten gehörte), wobei die soeben genannten Autoren die Bildwerke als Arbeiten einer Künstlerpersönlichkeit oder auch eines Bildhauergenies und seiner Werkstatt, nicht jedoch einer *Rasse,* würdigten. [2518]

Indem er exemplarisch Wilhelm Pinders zuerst 1925 erschienenes Naumburg-Buch mit Aufnahmen Walter Heges im Auge hatte [2519] stellte Sauerländer die These auf, dass die Naumburg-Literatur der Weimarer Zeit *um 1930* sich nicht zuletzt durch photographische Aufnahmen zu „unkontrolliert(en) und von Stimmungen hypnotisert(en)" Beschreibungen habe hinreißen lassen. Unter Berufung auf Walter Benjamin meinte Sauerländer, dass die (photographische) Reproduktion das Reproduzierte, d.h. die Stifterfiguren im Naumburger Westchor, aus der Tradition herausgelöst und diese mit den zeitgenössischen Diven des Films auf eine Stufe gestellt habe. Das Phänomen einer *optischen Allgegenwart* dieser Figuren habe die Rezeption der späten Weimarer Jahre und der Nazizeit geprägt. [2520]

2518 Siehe Abschnitt X. *(Die Vorstellung von der Künstlerpersönlichkeit in der Forschung der 1920er Jahre).*

2519 Siehe die Anmerkung in Fußnote 934.

2520 „Ein gemeinsamer Zug all dieser Beschreibungen aus der Zeit um 1930 liegt in dem auffallenden *Abbau an Distanz,* dem ‚Pygmalionismus', welchem sie sich unkontrolliert und zuweilen wie von Bildern, Eindrücken, Stimmungen hypnotisiert hingeben. Sie gehen mit den siebenhundert Jahre alten Stifterstatuen um, als seien es vertraute Figuren des eigenen Zeitalters, allgegenwärtige Berühmtheiten wie die Stars und Diven des zeitgenössischen Films. Die äußeren Gründe für dieses Verhalten sind keineswegs geheimnisvoll. Die Kamera des sich als Künstler gerierenden Lichtbildners hatte die Naumburger Bildwerke aus der strengen Architektur des Chores entführt, ihnen eine sekundäre, vagierende Existenz verliehen, sie in eine zu Zeiten Kuglers oder Schnaases noch gar nicht vorstellbare, *lockende Nähe* gezogen. Sie hat auch das Wort der Interpreten in ihren Bann geschlagen und unter ihre effekthascherische Konkurrenz gezwungen. ‚Die Reproduktionstechnik . . . löst das Reproduzierte aus dem Bereich der Tradition ab. ... Und indem sie der Reproduktion erlaubt, dem Aufnehmenden in seiner jeweiligen Situation entgegenzukommen, aktualisiert sie das Reproduzierte.' *[33 Walter Benjamin, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, in: Illuminationen, Ausgewählte Schriften, Frankfurt a. M. 1961, 153.]* Dieser Satz Walter Benjamins läßt sich kaum durch ein zweites kunstgeschichtliches Beispiel besser, freilich auch trivialer illustrieren als durch die soeben beschriebene Phase der Naumburg-Rezeption." (Sauerländer 1979, S. 176 u. n.33.)

Da eine *optische Allgegenwart* der Naumburger Stifterfiguren noch keine bestimmte - etwa völkische - Auffassung mit sich führte, Sauerländer aber beweisen wollte, dass „das Verlangen, die Figuren als lebende Bilder an sich zu ziehen, sie zur Beute eigenmächtiger Phantasie zu machen" diese für „Nationalstolz und Herrenmenschentum, Völkisches und Rassenkunde" zugänglich gemacht habe, [2521] löste er alle gattungsspezifischen Unterschiede der Rezeption („Vereinnahmung") in Romanschriftstellerei, Film, Theater und wissenschaftlicher Literatur auf und wählte seine Beispiele gezielt aus der *Romanschriftstellerei* und dem *Theater* der 1930er Jahre, in denen sich die Darstellung unmittelbar mit einer nationalistischen Interpretation der Naumburger Stifterfiguren verbunden hatte. [2522]

2521 Sauerländer 1979, S. 172f.

Sauerländer konstatiert „das Verlangen, die Figuren als lebende Bilder an sich zu ziehen, sie zur Beute eigenmächtiger Phantasie zu machen" als Tendenz einer Rezeption der Naumburger Stifterfiguren nach der Reichsgründung 1871 in wilhelminischer Zeit, welche sich in den folgenden Rezeptionsphasen der Weimarer Zeit und der Nazijahre verschärft hätte, bis sie am Ende des 2. Weltkrieges zerfiel:

„Die nationalen und die völkischen Deutungsmuster für den Zyklus zerfielen, sobald die politischen Interessenzusammenhänge und Ideologiebedürfnisse, aus denen sie nach 1871 entstanden waren, durch den Untergang des Deutschen Reiches 1945 außer Kraft gesetzt wurden." (Sauerländer 1979, S. 178.)

2522 "Nur einige Proben aus diesem meist unerträglich trivialen Schrifttum seien hier mitgeteilt. »Zum Bischof, der von dem Troß und den Windspielen gefolgt, in den Hof eingeritten war, trat der Hauswart in ehrerbietiger Haltung: Erlauchter Herr! Die Steinmetzen aus Mainz sind angekommen«, so beginnt ein 1935 erschienener *Roman* »Reglindis« von Heinz Hellmut Wittram. Wenige Seiten später betreten Bischof und Meister gemeinsam den Dom, in dem es dann zum schicksalsschwangeren Gespräch zwischen Auftraggeber und Künstler kommt: »Der Chor war von schwerem goldenem Licht erfüllt. Der Bischof schwieg einen Augenblick. Dann wies er auf die Sockel hin, die rings um den Raum angebracht waren . . . Meister, Ihr seht diese zwölf Sockel. Als ich in Mainz Eure ... Arbeiten sah, sagte ich mir: Ihr seid es, der zur Wirklichkeit machen wird, was ich sehe. Denn ich sehe die Gestalten, als seien sie schon wirklich da. Hier die fromme schöne Gerburg, dann Konrad den Wettiner, dann Hermann und Reglindis nebeneinander ... Ich sehe sie in ihren Gebärden, ihren Farben, als hätte ich mit ihnen gelebt. Durch Euch Meister, soll meine Schau die Gestaltung in Stein empfangen, soll sie ... Ewigkeit werden.« Der Faden der weiteren Handlung ist dann die Verlesung einer Chronik, aus welcher der Meister von dem Schicksal der Personen hört, die er im Chor darstellen soll. Eingeblendet werden als Stimmungsträger Photographien der Stifterstatuen. Die peinliche Sentimentalität der Frauenschilderung mit fatalen Anklängen an Mittelhochdeutsches und Minnesängerisches hat etwas von schlechtem Bühnenauftritt. »Frau Gerburg stand hoch und milde.« »(....).« »Wie eine düstere Wolke glitt es über Frau Utas Antlitz. Ihr Atem ging hörbar. Aber sie blickte nur ins Land, sagte nichts.« *[34 Heinz Hellmut Wittram, Reglindis. Ein Roman um die Stiftergestalten des Naumburger Domes, Weimar 1935 5, 8, 209, 172.]* Vulgarisiertes *Kunsthistorikertum* und sich der filmischen Inszenierung nähernde Lichtbildnerei regen einen historischen Roman an, der noch 1935 an Dahn, Freytag oder Scheffel denken läßt" (Sauerländer 1979, S. 176f.)

Sauerländer übertrug populäre Beispiele einer nationalen oder auch nur sentimentalen Vereinnahmung der Stifterfiguren auf die Naumburg-Forschung der Zeit und machte eine *nahsichtige Deskription* in der deutschsprachigen Kunstgeschichte für Nationalstolz und Herrenmenschentum, Völkisches und Rassenkunde in der Populärliteratur verantwortlich.

Das Verhältnis rassistischer Interpretation und nahsichtiger Deskription

Das einzige kunsthistorische Beispiel einer rassistischen Vereinnahmung der Stifterfiguren, die sich mit einer nahsichtigen Deskription verband, war in einer Bemerkung August Schmarsows von 1934 zu finden, die Sauerländer mit den Worten zitierte: „Er *[Schmarsow]* meinte über *Reglindis* im Vergleich zu *Uta*: ‚Wie anders wirkt da das jugendfrische Slawenkind, das sicher ein Königskind aus Polen sein soll: es ist, solchem Urbild des Adels gegenüber, doch nur als gutmütiges, aber herzlich unbedeutendes Dienstmädchen einzuschätzen.'" [2523] Dieser Äußerung Schmarsows ließ sich ein Rassendünkel des Autors, aber keine Affinität von Rassendünkel und nahsichtiger Beschreibung entnehmen. Wenn Schmarsow Reglindis als *jugendfrisches Slawenkind* bezeichnete, dann verdankte sich diese Äußerung der subjektiv voreingenommenen Anschauung des Autors, war für sich genommen aber noch nicht rassistisch. Erst als Schmarsow hinzufügte, Reglindis sei „nur als gutmütiges, aber herzlich *unbedeutendes Dienstmädchen einzuschätzen*", ließ sich eine rassistisch abwertende Bemerkung herauslesen. Doch verdankte sich *diese* Äußerung nicht mehr der Anschauung, sondern einer davon unabhängig angestellten *Einschätzung* und damit einer *Distanzierung* vom Objekt: keinem *Abbau an Distanz,* sondern umgekehrt einer ideologisch motivierten *Zunahme an Distanz* des Autors vom Gegenstand seiner Betrachtung, die dem Autor seine rassistische Einschätzung überhaupt erst ermöglichte.[2524]

Wilhelm Pinder, den Sauerländer wiederholt als Kronzeugen für eine *nahsichtige* Deskription anführte, hatte sich 1935 scharf gegen eine rassistische Betrachtungs-

2523 *August Schmarsow, Im Stifterchor zu Naumburg, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 3 (1934) S. 8;* zitiert bei Sauerländer 1979, S. 176 u. n.32.

Für Schmarsows rassistische Interpretation der Reglindis ist seine *Exegese im Sinne der Rassenkunde,* nicht aber seine nahsichtige Deskription verantwortlich.

2524 „Die *Exegese im Sinne der Rassenkunde*, welche der gleiche Autor vier Jahrzehnte zuvor eingeleitet hatte, färbt sich jetzt - bewußt oder unbewußt - mit der Ideologie vom Herrenvolk und deren handfester sozialer Praxis ein. Gemessen an Uta, dem Urbild des Adels, wird Reglindis sozusagen zum Urbild des kaschubischen Dienstpersonals." (Sauerländer 1979, S. 176 u. n.32; *Herv.,* G.S.)

Für Schmarsows rassistische Interpretation der Reglindis ist seine *Exegese* im Sinne der Rassenkunde, nicht aber seine nahsichtige *Deskription* verantwortlich.

weise in der Kunst gewandt. [2525] Umgekehrt verdankten sich die explizit rassekundlichen Interpretationen der Naumburger Stifterfiguren bei Gertrud Bäumer 1928 einer feministischen *Blut- und Bodenideologie* der Autorin [2526] und ließen sich ebenso wenig auf eine *nahsichtige* Deskription zurückführen wie die ausgesprochen antisemitische Interpretation des Naumburger Passionszyklus bei Peter Metz. Metz gab sich keineswegs einer *unkontrollierten und von Stimmungen hypnotisierten* Betrachtungsweise hin, sondern trug distanziert und ganz bewusst eine Theorie über die *Rolle des Bluts* in der Heilsgeschichte vor, mit der er seine antisemitische Auffassung durch eine pseudotheologische Begründung verdeckte. Mit der Anschauung und einer nahsichtigen Deskription der Naumburger Kreuzigungsgruppe hatte Metz' Metapher von Christus als *Rächer* und *Eckstein,* der denjenigen, der auf den Stein fällt (=*die Juden*), *zerschmettert* und *zermalmt*, nichts zu tun. [2527]

Interpretationen zum Naumburger Stifterzyklus, die durch „Nationalstolz und Herrenmenschentum, Völkisches und Rassenkunde" geprägt sind, ließen sich in der Naumburg-Literatur der 1920er und 1930er Jahre nachweisen, und wurden in vorliegender Untersuchung an konkreten Beispielen dieser Zeit dargelegt. [2528] Diese Interpretationen zeichneten sich neben ihrer ideologischen Absicht durch einen *Verzicht auf nahsichtige Deskription* und dadurch aus, dass sie den Charakter des Gegenstandes *nicht* an ihm selbst aufzeigten und entwickelten. Sie trugen ihre Ideologien vielmehr an den Gegenstand heran. Um ihre der Sache äußerlichen ideologischen Absichten geltend zu machen, mussten die Interpreten auf eine nahsichtige Beschreibung verzichten oder konnten diese nur isoliert von ihrer ideologischen Interpretation durchführen. Denn sobald die ideologische Betrachtung zur nahsichtigen Beschreibung überging, geriet sie mit sich selbst in Widerspruch und der Gegenstand machte sich in seiner wirklichen Beschaffenheit gegen ideologische Vorurteile geltend, [2529] woraus sich der *Widerwille* jeder ideologischen Betrachtungsweise gegen eine *nahsichtige Deskription* erklärt.

2525 Siehe Kap. XIV. 5 *(Rasse und Volk in kunsthistorischer Betrachtung).*

Wenn Pinder nationale Eigentümlichkeiten an den Stifterfiguren feststellt (siehe Fußnote 1453, so in charakterisierendem, nicht in rassisch-denunziatorischem Sinn.

2526 Siehe Kap. XII. 2 *(Der deutsche Mensch)* und Fußnoten 1159 und 1163.

2527 Siehe Kap. XIX. 1 *(Richtspruch über die Synagoge)* und Kap. XX. 1 *(Der liturgische Mensch und die Rolle des Bluts)* sowie die Anmerkungen in Fußnoten 1789, 1790 und 1806.

2528 Siehe u.a. Kap. XII. 2 *(Gertrud Bäumer 1928)*, Kap. XIV. 3 *(Lothar Schreyer)* und Kap. XIV. 4 *(Walter Möllenberg).*

2529 Dies gilt nicht nur für Interpretationen unter dem Vorzeichen von *Nationalstolz und Herrenmenschentum, Völkischem und Rassenkunde*, sondern auch für Versuche, die Naumburger Stifterfiguren als *Fürstenspiegel in Stein* oder als *Ersatzgrabmäler* zu interpretieren.

2. Helga Sciurie (1989) [2530]

Die Problematik des Todes im Mittelalter

Auf den ersten Blick stellen Helga Sciuries Ausführungen zur Naumburger Skulptur im Standardwerk zur *Geschichte der deutschen Kunst 1200-1350*, die sie als Mitherausgeberin einer Gemeinschaftspublikation Jenaer, Hallenser und Berliner Wissenschaftler im Jahr 1989 vorlegte, einen Forschungsbericht dar, in welchem die großen Themen der Naumburg-Literatur der vergangenen Jahrzehnte in kritischer Auseinandersetzung vorgestellt wurden. Wenn somit ein Schwerpunkt ihrer Abhandlung in einer Rezension wichtiger Forschungsergebnisse bestand, so legte die Autorin doch weit größeres Gewicht auf eine *neue theologische* Interpretation des Naumburger Stifterzyklus unter Berücksichtigung einer zuvor wenig beachteten Gattung von Literatur zur *Problematik des Todes im Mittelalter*, die sie für eine eschatologische Gesamtdeutung des Figurenzyklus auszuwerten suchte. [2531] Die Fülle an Fragen, welche die Autorin dabei aufwarf, machten deutlich, dass die Ergebnisse ihrer Studie (auch nach Meinung der Autorin selbst) noch hypothetisch blieben und der Anspruch nach einer die verschiedenen Auffassungen integrierenden Deutung des Naumburger Stifterzyklus - Sciurie verwies auf die Themen Bistumsgeschichte, religiöse Strömungen der Zeit, die Herausbildung der

2530 Zu *Helga Sciurie, Die Skulpturen des Naumburger Doms, in: Geschichte der deutschen Kunst 1200-1350, hrsg. v. Friedrich Möbius und Helga Sciurie, Leipzig 1989, S. 334-348* [Sciurie 1989a] *(wiederveröffentlicht unter dem Titel: Die Naumburger Stifterfiguren zwischen Repräsentation und Gericht, in: Helga Sciurie und Friedrich Möbius, Der Naumburger Westchor, Figurenzyklus, Architektur, Idee, Worms 1989. (S. 5-44)* [Sciurie 1989b]), vgl.: Schulze 1995, S. 60 (n.49) / Dautert/ Plaumann 1996, S. 297 (n.1, 7), 309 / Gabelt/Lutz 1996, 288 (n.58, 64) / Köllermann 1996, S. 358 (n.33), 361 (n.57) / Rasche 1996, S. 367 (n.9) / Cremer 1997, S. 56-58 / Schubert E. 1999a, S. 578 / Jung 2002, S. 207f. (n.44) / Schürmann 2006 (Ms.), S. 87 (n.260).

2531 Gegen Sauerländer gewandt meint die Autorin, dass durch die neuen Forschungen zur *Problematik des Todes im Mittelalter* auch die älteren Erklärungsansätze von Peter Metz, Alfred Stange und Albert Fries erneut in die Diskussion um die Bedeutung des Stifterzyklus einbezogen werden müssten:

„Erst in den 80er Jahren wurden im deutschen Sprachraum die neuen Forschungen zur *Problematik des Todes im Mittelalter* zugänglich, z.B. Aries 1981 (1975 französisch), Le Roy Ladurie 1982 (1975 französisch), Gurjewitsch 1984 und 1986 (1981 russisch), Le Goff 1984 (1981 französisch). Sauerländer 1979, S. 212 wandte sich noch gegen die von Stange und Fries 1955 vertretene Auffassung (die damit Metz 1940 und 1947 fortsetzten), daß die emotionale Unruhe der Stifterfiguren nach mittelalterlichen Vorstellungs-Kategorien nur im Sinnzusammenhang von Tod und Gericht erklärbar sei, obwohl er auf S. 226 zugeben muß: »Auch eine nicht als Grabersatz konzipierte Stifterfolge konnte ... den Hinweis auf das Seelenheil der Dargestellten mit anklingen lassen.« Auf den produktiven Denkansatz bei Metz und Stange/Fries habe ich bereits hingewiesen, siehe Sciurie 1981 [b] Bemerkungen, S. 358.“ (Sciurie 1989b, S. 76f, n.8.)(*Herv.,* G.S.)

Landesherrschaft, die Individualität des Bildhauers und sozialgeschichtliche Fragen - auch mit ihrem Versuch einer eschatologischen Deutung ein Desiderat blieben.[2532]

Positionen der Naumburg-Forschung

Unter stilgeschichtlichen Gesichtspunkten habe - so die Autorin - Willibald Sauerländer 1979 „diejenigen Skulpturen benannt, die die Naumburger Werkleute noch während der Entstehungszeit in der Reimser Hütte kennengelernt haben müssen: Königsstatuen, Masken, Atlanten, Engel, Propheten, Apostel, Stammeltern, Allegorien", welche nach jüngeren Forschungen Peter Kurmanns „von den 1240er Jahren bis um 1250 an den oberen Partien des Chores und Querhauses versetzt worden" seien. Sauerländer habe gezeigt, dass „das an den französischen Kathedralschulen und Bauhütten betriebene intensive Studium antiker Gewanddraperien und Physiognomien, von Haltungen und Bewegungsformen des lebendigen Menschen" „die Voraussetzung auch für die Kunst plastischer Vergegenwärtigung in der Naumburger Bauskulptur" gewesen sei. [2533] Aufgrund dieser Herleitung der Naumburger Arbeiten aus Reims widersprach Sciurie freilich unter Hinweis auf den von ihr gleichfalls zitierten Peter Kurmann Sauerländers Datierung der Stifterfiguren in die 1240er Jahre, die von der fraglichen Voraussetzung ausgingen, dass die vorbildgebenden Reimser Arbeiten bereits in den 1230er Jahren entstanden seien. [2534]

2532 Einige der in der Publikation von 1989 angesprochenen Fragen waren durch die Autorin zuvor in zwei früheren Aufsätzen von 1981 behandelt worden, wozu ein späterer Aufsatz von 1990 hinzukam; vgl. Helga Sciurie, *Zum geistigen Anteil von Künstler und Auftraggeber im Werk des Naumburger Meisters, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 30 (1981) S. 75-80* [Sciurie 1981a]; dies., *Bemerkungen zum sozialen Aspekt in der Kunst des Naumburger Meisters, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 30 (1981) S. 351-62* [Sciurie 1981b] und dies., *Überlegungen zu den Stifterfiguren im Naumburger Westchor: Herrschaft zwischen Repräsentation und Gericht, in: Höfische Repräsentation 1990, S. 149-170.*

2533 Sciurie 1989a, S. 341f./Sciurie 1989b, S. 32; *Herv.,* G.S. mit Verweis auf Sauerländer 1979, S. 234 und Kurmann 1987, S. 170ff.

2534 „Sauerländer ging noch davon aus, daß diese Skulpturen, ebenso wie diejenigen der antikisierenden Gruppe *[sc. in Reims]*, in den 1230er Jahren entstanden sind. Deshalb datiert er, wie auch schon Schlesinger 1952 aus anderen Gründen, die Naumburger Skulpturen in die 1240er Jahre, im Gegensatz zu Ernst Schubert, der immer wieder auf die Entstehungszeit um 1250 verwies. Die neuesten Forschungen von Kurmann 1987 scheinen ihm, wenn sie sich als stichhaltig erweisen sollten, Recht zu geben." (Sciurie 1989b, S. 76, n.4.)

Aus Kurmanns (1987, S. 171) Hinweis, dass die für die Stifterfiguren vorbildgebenden Reimser Bildwerke von den 1240er Jahren bis um 1250 *versetzt* worden seien, folgert Sciurie: „Damit ist, da die hier genannten Werke die Voraussetzung für die jüngere Bamberger Werkstatt (...) und den Mainzer Westlettner bildeten, auch die Datierung der deutschen Skulptur in Bewegung geraten. (....). Die Werke in Bamberg, Magdeburg, Mainz und dann

Zur inhaltlichen Deutung der Figuren brachte Sciurie zunächst ein Argument ins Spiel, welches Sauerländers These einer Bezeugung von Stiftungen und Privilegien durch die Figuren im Westchor zu stützen schien, insofern „das Bild des Stifters mit dem genauen Abbild der von ihm gegründeten oder geförderten kirchlichen Einrichtung“ im Naumburger Westchor „die Funktion eines Schutzvogts“ habe vertreten können, „der, in Stein wiedererstanden, auch über den Tod hinaus die Freiheiten seiner Stiftung bezeugte und verteidigte.“ [2535]

Gegen die Annahme einer Bezeugung von Fundationen - oder genauer: des *Vogteirechts* - durch die Stifterfiguren spreche jedoch die Erscheinung der Figuren selbst und der Ort ihrer Aufstellung im Chor einer Kirche. Vor dem Hintergrund der Chorfiguren in Magdeburg sei in Naumburg die Tatsache erklärungsbedürftig, dass nicht Heilige, sondern profane Figuren im Chorrund aufgestellt seien. [2536]

Naumburg müßten beinahe gleichzeitig oder nur kurz nach ihren Vorbildern in Reims *entstanden* sein, in einem sehr schnellen und intensiven Austausch - und zwar in den Jahren um 1250 -, wenn Kurmann Recht hätte.“ (Ebd.; *Herv.,* G.S.)

Auch „wenn Kurmann Recht hätte“ kann die *Versetzung* dieser Bildwerke für deren *Entstehung* nur den *terminus ante quem* darstellen und sagt nichts darüber aus, wann diese Statuen gemeißelt worden sind, welche von ihnen in den 1230er und welche in den 1240er Jahren entstanden sind, weshalb sich auch nichts darüber sagen lässt, wann die später in Mainz und Naumburg tätigen Bildhauer ihre Eindrücke in Reims empfangen haben.

Mit ihrer Datierung der Naumburger Skulptur in die 1250er Jahre setzt sich Sciurie in Widerspruch zu ihrem Co-Autor und Mitherausgeber am Gemeinschaftswerk zur *Geschichte der deutschen Kunst,* Friedrich Möbius, der den Beginn der Arbeiten am Naumburger Westchor (mitsamt den Bildhauerarbeiten) spätestens für die Einsetzung Bischof Dietrichs in sein Bischofsamt 1244 als Nachfolger Engelhards annimmt. - Vgl. Möbius 1989a, S. 108 und Kap. XXIII. 3.

2535 Sciurie 1989a, S. 306. - Zu Sauerländers These siehe Kap. XXIII. 1 *(Stifterfiguren als Traditions- und Kopialbücher).*

„Es ist kein Zufall, daß gerade im Bereich der gewaltsam expandierenden wettinischen Landesherrschaft, die mittels der Vogteirechte immer rigoroser den Besitz der kirchlichen Institutionen beschnitt, die Klöster, Stifte und Domkapitel die in ihren Kirchen befindlichen wettinischen Grablegen mit aufwendigen Skulpturen-Ensembles schmücken ließ - auf dem Petersberg, in Pegau, in Wechselburg *und später in Naumburg [!]* und Altzella. Der Klerus erwartete wohl, daß die weltlichen Herren es nicht wagen würden, das Ansehen der eigenen Ahnen, wie es *in Gestalt ihrer Grabstätten* fortlebte, anzutasten.“ (Sciurie 1989a, S. 306; *Herv.,* G.S.)

Indem Sciurie den *Naumburger Stifterzyklus* in eine Reihe mit den wettinischen *Grablegen* auf dem Petersberg, in Pegau, in Wechselburg und Altzella stellt, verwirft sie Sauerländers Auffassung und übernimmt - ohne es explizit auszusprechen - die *Ersatzgrabmälerthese* Ernst Schuberts (vgl. Kap. XXI.2, *Ersatz für verlorene Grabmäler*), eine These, die auch Kurt Bauch vertritt („Die Standbilder ... sind Grabmonumente. Sie gehören daher weniger zu den vielerlei Stifterbildern des Mittelalters, mit denen sie zusammen genannt werden, sondern eher zu den Ahnengrab-Anlagen des 13. Jahrhunderts“. Bauch 1972, S. 228.)

2536 „Dieses herrschaftliche Aufgebot weltlicher Fürsten in einem Chorraum widersprach den bislang gängigen Mustern kirchlichen Stiftergedächtnisses. Das Motiv der

Stifterfiguren als Zeugen für Konflikte und Konfrontationen der Zeit

Abb. 419
Naumburg, Dom, Westchor, Eckehard II. und Uta
(Foto Marburg)

Diesen *Widerspruch* zwischen der *Sakralität des Orts* und der *Profanität der Figuren* im Naumburger Westchor machte Sciurie zum Ausgangspunkt ihrer eigenen Interpretation des Stifterzyklus und verwies vorweg auf die „Maßlosigkeit des weltlichen Repräsentationsanspruchs in einem Sakralraum und der Unangemessenheit des Verhaltens der Figuren", welches in der Forschung bislang „ein Rätsel geblieben" sei. „Für eine derart ungewöhnliche Schöpfung" müsse es „ungewöhnliche Ursachen in der sozialen Realität gegeben haben". [2537]

Sciurie gab eine Skizze des gesellschaftlichen und politischen Umbruchs in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als „der noch imposant auftretenden Kaisermacht" eine „anmaßend sich präsentierende Landesherrschaft" gegenüber getreten sei, die *Weltgeschichte* sich zur *Lokalgeschichte* umorientiert und „in den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser- und Papsttum, Ketzerei und Orthodoxie, feudaler Stadtherrschaft und kommunaler Bewegung" „der soziale Austauschprozeß eine hohe Intensität und Emotionaliserung erfahren" habe. [2538] Ausdruck eines konfliktgeladenen *sozialen Austauschprozesses* sei u.a. „die kathedrale Bauskulptur" gewesen, welche im 13. Jahrhundert als „das vielleicht wichtigste Massenkommunikationsmittel" „neben Predigt, Musik und liturgisches Spiel" getreten sei. „In der inneren Struktur dieser Skulpturen selbst vollzogen sich, für uns heute noch nacherlebbar, die Konflikte und Konfrontationen der Zeit." [2539] „Architektur und Bauskulptur, Glas- und Wandmalerei" bildeten in Naumburg „dramatische Erlebnisräume, die den Betrachter mit einer Fülle menschlicher Konfliktsituationen konfrontieren", wobei „Innenraum und *Stiftergrab*, Lettner und Portal (..) zu geschlossenen Funktions- und Sinneinheiten zusammen(wachsen)" würden. [2540]

---

im Chorinnenraum aufgestellten Großskulpturen war im Sanktuarium der dem Bistum Naumburg vorstehenden Metropolitankirche zu Magdeburg vorgeprägt worden, doch umstehen dort die apostolischen und ritterlichen Patrone des Erzbistums den Hochaltar in Emporenhöhe." (Sciurie 1989a, S. 340/Sciurie 1989b, S. 28.)

2537 Ebd. - Als eine solche mögliche Ursache gibt Sciurie an dieser Stelle den Bistumsstreit mit Zeitz an.

2538 Sciurie 1989a, S. 310.

2539 Ebd.

2540 Sciurie 1989a, S. 334/ Sciurie 1989b, S. 5.; *Herv.,* G.S. - An mehreren Stellen

Während aber „Innenraum", „Lettner und Portal" in Sciuries heterogener Aufzählung den Ort und die Gegenstände der Untersuchung bezeichneten, war mit *Stiftergrab* bereits eine bestimmte Interpretation des Stifterzyklus angesprochen - denn die *Sache* Stiftergrab gibt es im Naumburger Westchor überhaupt nicht -, welche die Autorin gleichsam als verborgenes Leitmotiv ihren folgenden Betrachtungen unterlegte. [2541] Die künstlerische Gestaltung des Naumburger Westchors lasse sich „als einer der seltenen Glücksfälle der Geschichte" begreifen, „wo eine vielseitig gespannte Problemsituation eine aufgeschlossene und unkonventionelle Bedarfshaltung bei den Auftraggebern hervorrief und eine Künstler-Gruppe zur Verfügung stand, die - geschult im französischen Zentrum der künstlerischen Produktivkraft-Entwicklung *[sc. in Reims]* - sich mit erstaunlicher Originalität über tradierte Klischees hinwegzusetzen vermochte." [2542]

Die Stifterfiguren in ihrer Erscheinung

Um aus der Gestaltung des Zyklus Hinweise auf seine Bedeutung zu gewinnen, betrachtete Sciurie zunächst die Figuren in ihrer Wirkung auf den Betrachter. An Ekkehard stellte sie fest, dass er „überlegen und selbstsicher" „als der eigentliche Herr" der ganzen Versammlung erscheine. „In gelassener, aber entschlossener Ruhe hat er das Schwert erfaßt und zieht den Schildgurt über den Arm, befehlend in den Raum blickend. Stabil und gleichmäßig gleiten die glatten Röhrenfalten hinab." Utas Erscheinung entspreche dem ihres Gemahls, und zusammen würden beide ein *Herrscherpaar* darstellen. „Statuarische Festigkeit bestimmt auch die Gestalt seiner Gemahlin. Große Selbstbeherrschung verleiht ihrem feinen, ernsten Gesicht Autorität. Mit weiblicher Zartheit unterstützt sie den *gebieterischen* Gestus ihres Gemahls." [2543]

---

ihrer Abhandlung macht Sciurie eine *Gleichsetzung* von *Stifterstatue* und *Stiftergrab* (siehe u.a. Sciurie 1989a, S. 306, zitiert in Fußnote 2535), ohne sich mit dieser auch von Schubert und Bauch vertretenen These explizit auseinanderzusetzen.

2541 Ebd./ ebd.; *Herv.,* G.S.

2542 Sciurie 1989a, S. 348.

2543 Sciurie 1989a, S. 339/Sciurie 1989b, S. 26; *Herv.,* G.S.

„Beide Hände ziehen den Mantel, wie das von einer Herrin verlangt wurde, verhüllend vor den Körper, doch mit welch unterschiedlichem Effekt! Während der rechte Arm unter dem Stoff verborgen den Kragen bis zur Wange führt und schwere Tuchbahnen die eine Körperhälfte verbauen, gleitet das andere Mantelende über die Schulter, wird von eleganten schlanken Fingern bauschig hochgezogen, den Blick lenkend auf Kleid und Brust und Brosche. Mit Verhüllung und Enthüllung, abweisender Strenge und lockender Fraulichkeit hatte eine Fürstin im Zeitalter der Minneethik ihre ritterlichen Untertanen zu sensibilisieren. Eckehart und Uta sind als Ehepaar erstmals in echter Partnerbeziehung erfaßt, *im herrscherlichen Auftreten miteinander übereinstimmend.*" (Ebd., *Herv.,* G.S.)

Dass Ekkehard und Uta eine der ersten *Paardarstellungen* in der Geschichte der Kunst repräsentieren und der Charakter ihrer Zusammengehörigkeit als *Paar* den Eindruck ihrer

Individualität überwiegt (trotz Utas hochgeschlagenem Mantelkragen und dessen möglicher Bedeutung einer Abwehrhaltung gegen Ekkehard), ist in der Forschung seit Bergner 1903 (s.u.) wiederholt festgestellt worden. Wichtig erscheint deswegen v.a. die Bemerkung Sciuries - worauf zuvor Richard Hamann (1933, S. 306/08; s.u.) hingewiesen hat -, dass Ekkehard und Uta hier nicht nur ein Paar, sondern dezidiert ein *Herrscherpaar - im herrscherlichen Auftreten miteinander übereinstimmend* - darstellen.

Zur Charakterisierung der Beziehung Ekkehards und Utas als *Paar* vgl. in der Literatur - neben den in Fußnote 2387 angegebenen Beispielen - folgende Ausführungen:

„Diesem Manne *[Ekkehard]* hat der Künstler ein Weib zur Seite gesetzt, in Ernst und Haltung verwandt, in Wesen und Charakter das genaue Widerspiel. Uta ist eine feine Figur von herber Schönheit, jeder Zoll eine *Königin*. Die Gestalt ruht auf dem rechten Fuße, der linke ist als Spielbein gekrümmt. Die Rechte, in den Mantel gehüllt, zieht diesen über Nacken und Wangen hoch, als wehe eine scharfe Zugluft von dem Gemahle her, und die ganze rechte Hälfte der Statue zeigt nur die zwei steifen geraden Falten des Mantels und den aufgeschlagenen Rand." (Bergner 1903, S. 108; *Herv.,* G.S.)

„Er *[sc. der Naumburger Bildhauer]* ist der erste, der gezeigt hat, was es bedeutet, zwei Figuren - hier sind es Mann und Frau - nicht bloß als zwei nebeneinander befindliche Skulpturen zu geben, sondern sie als eine geformte Gruppe erscheinen zu lassen. (.....). Bei Ekkehard und Uta in Naumburg erwächst rein aus der Form heraus das künstlerische Prinzip der Gruppe, d. h. die Einzelfiguren erscheinen als Teile eines Formganzen. Die inhaltliche Beziehung als Ehepaar bleibt dabei ganz im allgemeinen, aber doch so, daß man spürt, Mann und Frau gehören als Menschen zueinander, und insofern ist die Form hier ein ganz neuer Ausdruck für die Ehegemeinschaft in der Auffassung des Mittelalters." (Jantzen 1925, S. 242/44.)

„(...) unser Künstler (wollte) hier zwei Typen einer Ehe geben (..). In der einen hat der Mann die Führung, in der anderen die Frau. Neben den ruhig in sich gefesteten Eckehart stellt er darum jene wundersame Gestalt der Uta, deren scheue Rechte das Gesicht mit dem Mantel beschattet, und deren Linke das Gewand zu einem Bausch zusammenrafft (.....). In diesem Ehepaar hat der Künstler zwei Gegensätze zu einer Einheit verbunden. Denn mag immerhin die Welt dieses Mannes irdisch und der geistige Besitz dieser Frau überirdisch sein, so gehören sie doch zusammen nicht trotz, sondern wegen ihrer Gegensätzlichkeit. Erst vereint geben sie eine Einheit." (Lippelt 1930, S. 10.)

„(..) die Aufgabe, *zu herrschen und zu regieren liegt auf beiden*. Hierin gehen sie wie im Bilde miteinander parallel. Beide tragen in der Linken die schützenden Dinge, beide verschränken den andern Arm über den Körper herüber zur Schranke. Aber die Frau geht weiter in der Abwehr, sie verhüllt sich fast ganz. Der Mann im Gegenteil spielt mit dem Schildgehänge, als wollte er ihn ablegen - eine lässig diplomatische Geste. Die Frau ist nicht nur ungewappnet und die schwächere, sie ist auch Frau und muß sich vor zudringlichen Blicken sichern. Beider Blicke gehen nach links, ganz parallel, aber daß sie nach links blicken, damit erweist der Künstler das Feinste: obwohl die Frau mit ihrem Mantel weiter in den Raum hineinreicht, der Mann ihr also als Erscheinung den Vortritt läßt, geistig führt er. In der Richtung gemeinsamen Zieles geht sein Blick voran." (Hamann 1933, S. 306/308; *Herv.,* G.S.)

„Utas Blick folgt dem des neben ihr stehenden Gatten. Wichtig ist, wie über alle Verschiedenheit ihrer Wesensart hinweg doch die innere Zusammengehörigkeit dieser beiden Menschen betont ist." (Beenken 1939a, S. 64; siehe Zitat in Fußnote 2387.)

„Die beiden Fürstenpaare unter den Stifterfiguren nehmen einander gegenüber im Westchor die bedeutendste Stelle ein, an der die Diagonalen der beiden Teile des Chorraumes zusammentreffen (.....). *Fürstliche Herrschaft* wird durch das *Herrscherpaar* dargestellt. Man wird an den deutschen Ordo der Königskrönung erinnert." (Bäumer 1941,

Abb. 420
Naumburg, Dom, Westchor, Hermann und Reglindis (Foto Marburg)

Sciuries Deutung von Hermann und Reglindis als Gegensatzpaar zueinander wie zu Ekkehard und Uta konnte auf eine lange Tradition in der kunsthistorischen Forschung zurückblicken. In dieser Tradition wies Sciurie auf den Gegensatz der beiden Personen im Standmotiv und in den Physiognomien hin und entwarf das Porträt eines verzagten Hermann und einer selbstsicheren Reglindis. „Hermann schwankt unsicher, das Haupt melancholisch geneigt, unschlüssig, ob er mit der Rechten den von der Schulter geglittenen Mantel anheben soll. Die Linke ruht kraftlos auf dem Rand von Schwert und Schild." Dagegen wisse Reglindis neben ihm, „was sie will". „Die rechte Hand hält den Tasselriemen, die linke faßt mit je zwei Fingern die Mantelenden vor der Taille zusammen, so daß die pfeilartig emporstrebenden Falten hinzielen auf Brust und Schmuck. Der Kopf ist zwar ihrem Mann zugewendet, aber die Augen blicken lächelnd in die Gegenrichtung." [2544]

S. 108; *Herv.,* G.S.)

2544 Sciurie 1989a, S. 339/ Sciurie 1989b, S. 26f. - In ihrer einander entgegengesetzten Charakterisierung würden auch Hermann und Reglindis ein *Paar* darstellen: „Der Künstler hat diese ungleichen Figuren aneinandergekettet durch die immer wieder aufeinander zu und voneinander weg ziehenden Kompositionslinien der benachbarten Körperseiten." (Ebd.)

Der Gegensatz der beiden Paare - Ekkehard/Uta und Hermann/Reglindis - ist in der Forschung (wie erwähnt) wiederholt hervorgehoben worden, vgl. u.a.:

„Das Paar *[Ekkehard und Uta]* steht am Nordpfeiler des Gurtbogens und ist im Motiv des Gegensatzes nicht nur zueinander, sondern auch zum Geschwisterpaar charakterisiert, auch höher als alle übrigen Figuren (...)." (Bergner 1903, S. 107 f.)

„Beim gegenüberstehenden Paar ein umgekehrter Gegensatz der Stimmungen: die sehr jugendliche Frau mit munteren Augen und lachendem Munde, das Gesicht wie das eines gesunden Landmädchens; der Mann dagegen zusammenfahrend, den Blick betroffen und traurig in die Ferne gerichtet." (Dehio 1919, I, S. 341.)

„Die Stifterpaare, die an den Grenzen von Chorquadrum und Chorpolygon links und rechts dem Altare zunächst ihren Platz haben, sind noch deutlicher als die Statuen im Chorabschluß - und wie dort in bewußter Absicht - als menschliche Gegensätze und Gegenwerte gegeneinandergestellt. Das Prinzip der physiognomischen Kontrastierung liegt hier so offenbar, daß sich schon im Volksmund die Rede von der lachenden und der weinenden Braut bilden konnte. Dabei zeichnet der Naumburger Meister die Charaktere nicht primitiv, immer schöpft er aus einer vollen Anschauung und aus wirklichen Tiefen des Menschlichen." (Beenken 1939a, S. 56.)

„Die beiden Ehepaare Hermann und Reglindis, Ekkehard und Uta sind in der Urkunde als die Hauptstifter genannt. In jeder Hinsicht betonte Gegenbilder, stehen sie einander gegenüber in der Hauptzäsur des Chores, wo der quadratische Vorderraum mit dem polygonalen Chorabschluß zusammenstößt: Dort die muntere, resolute Frau neben dem

Zwei weitere Figuren des Zyklus, die, wenn die Identifizierung richtig sei, gleichfalls ein Ehepaar bildeten (Dietrich und Gerburg) würden „als Einzelgestalten am Beginn des Westchores einander gegenüber(stehen). Wie die Außenfiguren von Skulpturenportalen empfangen und geleiten sie optisch den Eintretenden." Während Gerburg dem Betrachter „in leichter Wendung entgegen" schreite und dabei „eine kluge, kühle und hoheitsvolle Edelfrau" erkennen lasse, wende sich Dietrich „zusammen mit dem Betrachter in den Raum hinein", indem er „Schwert und Schild ergriffen" habe und „erstaunt und beunruhigt auf ein uns unbekanntes Ziel" hinblicke. [2545]

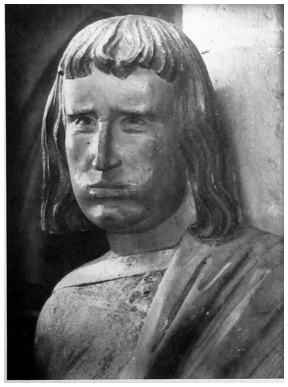

Abb. 421
Naumburg, Dom, Westchor, Timo von Köstritz, Detail (Aus: Sciurie 1989b, Abb. 13)

„Konflikte und Konfrontationen der Zeit" bildeten die allseits spürbare Voraussetzung des Zyklus, und die Unruhe erreiche „ihren Höhepunkt im Sanktuarium. Vier Männer stehen dort, von tiefen inneren Konflikten gezeichnet". Helga Sciuries Charakterisierung dieser *Konflikte* stand in kaum verdecktem Widerspruch zu Sauerländers Darlegung eines *Fürstenspiegels* von 1979. In der Beschreibung der Art, wie Timo ein Mantelende nachlässig „in antikischer Weise über die Schulter geworfen" habe, rekurrierte sie noch auf Sauerländers Ableitung der Figur von einer Gruppe antikisch geprägter Skulpturen an der Kathedrale in Reims. [2546] Wenn Sciurie dann aber fortfuhr, dass Timo „mit *scheinbarer* Sicherheit Schwert und Schild vor sich" halte und seine *äußere* Ruhe „nur den Kontrast für die *grimmige Wut* (bildet), die sein *Gesicht* zeichnet" und dann die Frage stellte: „Aufgeblasene Wangen, gepreßter Mund, zusammengekniffene Augen, strähniges Haar — warum dieser Groll, wem gilt er?" - dann stellte sie sich geradezu programmatisch gegen Sauerländers Deutung der Figur, welcher die Mimik Timos als *scheinbar* hingestellt und die Bedeutung der Figur in das *ruhige* Standmotiv gelegt hatte, welches Sciurie umgekehrt als bloße Äußerlichkeit *(äußere Ruhe)* charakterisierte und dagegen umgekehrt die angespannte Mimik der Figur hervorhob. [2547]

Sciuries Beschreibung des Sizzo „mit geschultertem Richterschwert", der sich zu Dietmar hinwende, „auf den er zornig einredet", richtete sich gleichfalls direkt

---

zaghaften Manne, hier der harte Mann neben der mädchenjungen, zarten Frau." (Hinz 1951, S. 90f.)

2545 Sciurie 1989a, S. 339/ Sciurie 1989b, S. 27.

2546 Vgl. Sauerländer 1979, 211 (Zitat zu Fußnote 2438).

2547 Sciurie 1989a, S. 339/ Sciurie 1989b, S. 27 und Sauerländer, ebd. sowie Kap. XXIII. 1 *(Timo der Hässliche)*. - Vgl. auch die in Fußnote 2439 wiedergegebenen Deutungsversuche zur Physigonomie des Timo in der Naumburg-Literatur.

gegen die Anschauung Sauerländers (ohne diesen zu nennen). [2548] Und indem sie mit ihrer Charakterisierung Wilhelms als „in melancholischer Stimmung befangen“ [2549] an Schmarsows Deutung der Figur als Vertreter des *Minnesangs* erinnerte, machte sich die Autorin eine Anschauung zu eigen, gegen welche Sauerländer in seiner Abhandlung von 1979 vehement polemisiert hatte. [2550]

Abb. 422
Naumburg, Dom, Westchor, Sizzo
(Foto Marburg)

Helga Sciuries Charakterisierungen der Stifterfiguren orientierten sich ganz *nahsichtig* an den Skulpturen selbst. Daneben waren ihre Analysen von der Voraussetzung bestimmt, dass sich in den Figuren „Konflikte und Konfrontationen der Zeit“ ausdrücken würden. Doch blieb diese Seite ihrer Interpretation allgemein und wurde nicht konkret entwickelt. Wo Sciurie den Anlauf zu einer Erklärung machte - so verwies sie auf die in der Forschung diskutierte These, dass der Bistumskonflikt mit Zeitz als Motiv bei der Aufstellung des Zyklus eine Rolle gespielt haben könnte -, blieb diese Erklärung im Ansatz stecken und die These wurde nicht weiter ausgeführt.[2551] Ihren eigenen Erklärungsversuch des

2548 „Neben ihm *[sc. Wilhelm]* wendet sich der bärtige Sizzo *mit geschultertem Richterschwert* und nachdrücklich gestütztem Schild einem Partner zu, auf den er zornig einredet. Gelten seine harten Worte Dietmar, der das Schwert gezogen hat und sich hinter dem erhobenen Schild verbirgt? Auf dem Rand, über den er angstvoll schaut, steht das Wort *occisus* = er wurde erschlagen (...).“ (Sciurie 1989a, S. 340/ Sciurie 1989b, S. 28.) - Vgl. dagegen Sauerländer 1979, S. 208, Fußnote 2415 und Zitat zu Fußnote 2421.

2549 Ebd./ ebd.

„Tatenlos bewahrt die Linke Schwert und Schild vor dem Entgleiten, die Rechte zieht, unter dem Mantel verborgen, den Stoff wie eine Fessel um den Leib. Wehmutsvoll sinnend neigt sich das Haupt zur Seite.“ (Ebd./ Sciurie 1989b, S. 27f.)

2550 Vgl. Sauerländers Polemik gegen *sentimentale* Deutungen der Stifterfiguren (Sauerländer 1979, S. 176f., zitiert in Fußnote 2522) und Schmarsow 1892, S. 26 (Zitat zu Fußnote 122). Vgl. ferner Bergners Kritik (Bergner 1903, S. 111; Zitat zu Fußnote 337) sowie Hamann 1922, S. 1f. (unpaginiert) (zitiert in Fußnote 1201) und Hamann 1933, S. 311 (zitiert in Fußnote 1211).

2551 „Der Widerspruch zwischen der Maßlosigkeit des weltlichen Repräsentationsanspruchs in einem Sakralraum und der Unangemessenheit des Verhaltens der Figuren ist ein Rätsel geblieben. Für eine derart ungewöhnliche Schöpfung mußte es ungewöhnliche Ursachen in der sozialen Realität gegeben haben, etwa den auch im 13. Jahrhundert immer wieder aufflackernden Bistumsstreit mit Zeitz.“ (Sciurie 1989a, 340/ Sciurie 1989b, S. 30.)

Zyklus, den sie mit Hinweisen auf andere Deutungsversuche verknüpfte, entwickelte die Autorin nicht anhand der zuvor gelieferten Beschreibung, sondern aufgrund von Überlegungen zur Sakralität und zur liturgischen Bestimmung des Ortes. Und hier fand sie den Westchor durch neuere theologische Untersuchungen zur „Problematik des Todes im Mittelalter" näher erklärt.

Eschatologische Vorstellungen im Naumburger Westchor

Der Ort, an dem die zwölf hochadeligen Figuren Aufstellung gefunden hätten, und welcher den Figuren ihre Bedeutung zuteile, wurde durch Sciurie als Raum „zwischen Passion und Weltgericht am Lettner und Himmlisches Jerusalem auf den durchlichteten Fenstern" im Chorpolygon beschrieben. Die kirchliche Kunst kenne die Darstellung von Stiftern im Kirchenraum in zweierlei Funktion. Zum einen als *Grabbilder* - „Stifter bei ihren Gräbern in den von ihnen beschenkten Kirchen darzustellen, war nicht neu" -, zum anderen als *Stifterbilder* - „auf die Wand gemalt oder mit liturgischen Ausstattungsstücken verbunden". In keinem dieser Fälle aber würden die Bilder von Stiftern „wie lebendig (..) vor die Wanddienste (treten), die ein Laufgang durchbricht, jede Gestalt in ganz eigener Weise emotional erregt." [2552]

Das Besondere der Naumburger Stifterfiguren, ihre psychische Erregtheit, biete den Schlüssel und gleichzeitig die Schwierigkeit ihrer Erklärung. Hierfür seien in der Forschung verschiedene Deutungsvorschläge gemacht worden. Man habe das Verhalten der Figuren auf allgemeine Vorstellungen mittelalterlichen Denkens zurückgeführt oder aber bestimmte Umstände aus biographischen Nachrichten der Dargestellten als Grund ihrer Individualisierung herangezogen. [2553] Sciurie ließ diese Überlegungen auf sich beruhen und begnügte sich mit der Feststellung, dass jede der angedeuteten Hypothesen *etwas für sich* hätte und das Dilemma darin bestehe, „daß beinahe jede Deutung mit Alleinigkeitsanspruch auftrat und die anderen weitgehend ausschloß." „Die Besonderheiten des Naumburger Zyklus müssen" - so Sciurie - „in Beziehung gesetzt werden zur historischen Problemsituation in ihrer lokalen und überregionalen Komplexität und Vielschichtigkeit. Der gedankliche Kontext im umfassenden Sinne ist in die Betrachtungen einzuschließen - als *ikonologisches Gesamtkonzept von Westchor und -lettner*, aber auch als zeitgenössisches Vorstellungsmodell von menschlicher Persönlichkeit." [2554]

Vgl. Giesau 1927, S. 63 (zitiert in Fußnote 1153; Schlesinger 1952, S. 50 u. n.175. (zitiert in Fußnote 1909f. Sauerländer 1979, S. 221. - Siehe auch Fußnote 1477 und Kap. XX. 6 *(Bistumsstreit Naumburg - Zeitz).*

2552 Sciurie 1989a, S. 338/ Sciurie 1989b, S. 16f.

2553 Sciurie 1989a, S. 341/ Sciurie 1989b, S. 31.

2554 Ebd./ebd.; *Herv.,* G.S.

Im Rahmen ihrer Untersuchung konzentrierte sich Sciurie auf das *ikonologische Gesamtkonzept* und versuchte es unter Rückgriff auf ältere *theologische* Deutungsversuche bei Peter Metz, Alfred Stange und Albert Fries sowie durch Einbeziehung jüngerer theologiegeschichtlicher Forschungen zu mittelalterlichen Jenseitsvorstellungen (Le Goff) zu erklären.[2555] Hier sah sie in einem seit dem 12. Jahrhundert um sich greifenden *theologischen Ordnungsdenken* eine wesentliche Voraussetzung für den Naumburger Stifterzyklus. Dieses neue Ordnungsdenken habe eine Abweichung von der früheren rigiden „Einteilung der Menschen in Gute und Böse" mit sich geführt und „auch die nicht ganz Guten, die *boni imperfecti*, sowie die nicht ganz Schlechten, die *imperfecti sive minus mali*" in den Kreis kirchlicher Seelsorge (und damit auch des kirchlichen Ablasswesens) einbezogen. [2556] Diese Vorstellungen, welche auf Augustinus zurückgingen, hätten 1140 Eingang in das *Decretum Gratiani*, eine Sammlung von Kirchengesetzen, gefunden, wo es hieß, dass die Seelen „dank der Frömmigkeit ihrer noch lebenden Angehörigen Erleichterung finden (können), wenn für sie das Opfer des Mittlers dargebracht oder Almosen in der Kirche gespendet" würden. [2557] Die Kirche habe den engen Wirkungszusammenhang von Sünde *(peccatum)* und Spende an die Kirche *(eleemosyna)* propagiert, die als Verdienste den *nicht ganz Guten* und den *nicht ganz Schlechten* angerechnet würden und zur Sündenvergebung *(remissio)* führen könnten.

Mit der Angst vor dem Jenseits und dem Streben nach Vorsorge für die Seele habe die Kirche über das Ablasswesen ihre großangelegten Bauunternehmungen finanziert, so auch den Naumburger Dom. Die berühmte Urkunde von 1249 - verfasst von Bischof und Domkapitel und gerichtet an Klerus und Laien - zeige, wie die Auftraggeber des Westchors die ersten Stifter der Naumburger Domkirche als Beispiele anführten, um im Austausch gegen das Versprechen der Aufnahme in eine allgemeine Gebetsverbrüderung Spenden zu erlangen. [2558] In diesem Zusammenhang maß Sciurie dem Schreiben von Bischof und Domkapitel von 1249

2555 „Stange und Fries hatten bereits 1955 in der Nachfolge von Peter Metz (1947) versucht, den besonderen Stimmungsgehalt der Stifterfiguren aus dem zeitgenössischen Grab- und Totenkult, den Weltgerichts- und Jenseitsvorstellungen abzuleiten." (Sciurie 1989a, S. 344/ Sciurie 1989b, S. 37f.)

Zu Peter Metz siehe Kap. XIX. 1 (Metz 1939/40) und Kap. XX. 1 (Metz 1947), zu Stange/Fries (1955) siehe Kap. XX. 10.

2556 Sciurie 1989a, S. 344/ Sciurie 1989a, S. 38 (n.10) unter Hinweis auf Jacques le Goff, *Die Geburt des Fegefeuers, Stuttgart 1984*, S.176, 263, 268 ff.

2557 Ebd./ Sciurie 1989a, S. 39 (n.11) mit Zitat aus dem *Decretum Gratiani* und Hinweis auf le Goff 1984, S. 179, 96f.

2558 Sciurie 1989a, S. 344f./ Sciurie 1989b, S. 39f. unter Verweis auf Schubert (1964)1965, S. 42ff.

die Bedeutung eines (umstrittenen) Programms des Skulpturenzyklus bei. Der Zyklus selbst habe dann freilich noch „weiterreichende Funktionen zu erfüllen" gehabt. [2559]

Die *weiterreichenden Funktionen* des Stifterzyklus lagen nach Sciurie in einem *umfassenden theologischen Programm*, das sich von der Weltgerichtsdarstellung am Westlettnereingang bis zur Botschaft der Glasfenster im Chorpolygon spannte, und welches zusammen von „Tod und Gericht, geistlicher Herrschaft und moralischem Sieg" handelte, in welchem Spannungsfeld auch die Stifterfiguren standen. Während das Thema *Tod und Gericht* im Vierpass am Giebel des Westlettnereingangs dargestellt sei, erscheine das Thema *geistliche Herrschaft und moralischer Sieg* in den Glasfenstern des Chorpolygons im Westchor verbildlicht. Das *Thema des Weltgerichts* aber war für Sciurie das übergreifende Thema von Westchor *und* Westlettner: es sei nicht auf den Westlettner beschränkt gewesen, sondern habe auf den ganzen Westchor ausgestrahlt, dessen skupturales Programm mit dem Thema der *Herrschaft* - exemplarisch repräsentiert im Herrscherpaar Ekkehard und Uta - gleichzeitig *sub specie aeternitatis* unter das Thema des *Weltgerichts* subsumiert worden sei. [2560]

Wurden in Sciuries phänomenologischer Beschreibung des Stifterzyklus einzelne Figuren noch bestimmt aufeinander bezogen - wie „der bärtige Sizzo mit geschultertem Richterschwert", der *zornig* auf seinen Nachbarn *einredet* [2561]- so beschrieb die Autorin jetzt die Figuren als für sich existierend, jede „in einer Problemsituation, ohne daß dieser Kontext selbst dargestellt wäre oder die Gestalten sich direkt gegenseitig aufeinander bezögen." Im Übergang zu einer Deutung, welche die Figuren im Spannungsfeld zwischen *Tod und Gericht* sah, erschienen die adeligen Figuren „wie aus einer jeweils anderen Szene herausgelöst", und jede stand „für eine nur ihr *eigene* Version der Konfliktbewältigung." [2562]

In den Glasfenstern des Chorpolygons erscheine hinter den Stifterfiguren ein Tugend-und-Laster-Zyklus, dessen Thematik auf die davor postierten Stifterfiguren Bezug nehme. Sciurie nannte von den original überlieferten Namen der (heute größtenteils rekonstruierten) Glasfensterdarstellungen u.a. *benignitas*, Güte, welche *inuidia*, den Neid, besiegt und *spes*, Hoffnung, die „im Sieg über *desperatio*, die

2559 Sciurie 1989a, S. 345/ Sciurie 1989b, S. 40.

2560 „Das skulpturale Formenrepertoire entstammte den Themenkreisen *Herrschaft* und *Weltgericht*. Auch der ikonologische Kontext des Stifterzyklus im Naumburger Westchor, das Bildprogramm von Lettner und Glasfenstern, handelt von *Tod und Gericht, geistlicher Herrschaft und moralischem Sieg*." (Sciurie 1989a, S. 345/Sciurie 1989b, S. 40; *Herv.,* G.S.)

2561 Sciurie 1989a, S. 340/ Sciurie 1989b, S. 28 (zitiert in Fußnote 2548).

2562 Ebd./ ebd.; *Herv.,* G.S.

Verzweiflung“ gezeigt werde, und merkte an, dass in nächster Nähe zu diesen Tugend- und Lasterdarstellungen Timo von Köstritz und Wilhelm von Camburg stehen würden, „deren psychische Befindlichkeit aus dem Ringen gerade dieser auf den Glasbildern miteinander kämpfenden menschlichen Eigenschaften zu erwachsen scheint.“ [2563]

Aus vielen Einzelbeobachtungen ergab sich für Sciurie so eine *eschatologische* Deutung des Stifterzyklus zwischen den Polen *Weltgericht* und *Tugenden und Lastern*. Den Stifterfiguren standen „zwölf Apostel mit Tugenden“ gegenüber, „welchen mittelalterlicher Zahlensymbolik zufolge die zwölf Monate und die Tierkreiszeichen entsprachen“, wodurch die Stifterfiguren ferner „kosmisch-heilsgeschichtliche Bezüge“ gewinnen würden. Der *Standort* der Stifterfiguren im Westchor „zwischen *Passionslettner mit Gericht* und *Glasfenstern mit himmlischer Heiligenversammlung*“ symbolisierte - so Sciurie - „den Zeitraum zwischen Tod und Endzeit, zwischen kleiner und großer Eschatologie, in der jeder Mensch die Folgen seiner individuellen Lebensführung am intensivsten zu spüren bekam.“ [2564]

2563 Sciurie 1989a, S. 346/ Sciurie 1989b, S. 41.

„Sind es nicht Zorn und Neid, die Timos Züge prägen, und schwankt Wilhelm zwischen Hoffnung und Verzweiflung? Sicher ließen sich auch die anderen im Mittelalter geläufigen und im 19. Jahrhundert auf den Naumburger Westchorfiguren ergänzten Namen von Tugenden und Lastern mit weiteren Stifterphysiognomien und -haltungen in Beziehung bringen.“ (Ebd.)

In einer Bemerkung zum Verhältnis der Stifterfiguren zu ihren Grabmälern - am Beginn ihres Aufsatzes spricht die Autorin davon, dass Innenraum und *Stiftergrab* zu einer geschlossenen *Funktions- und Sinneinheit zusammenwachsen* würden (vgl. Sciurie 1989a, S. 334/ Sciurie 1989b, S. 5.; Zitat zu Fußnote 2540) - betont die Autorin, dass dieser Zusammenhang vorhanden, aber nicht *dargestellt* sei, sondern in einer „besondere(n) und zukunftsweisende(n) Leistung der Naumburger Auftraggeber und Künstler“ „in der *räumlichen Trennung von Bildnissen und Bestattungen* und in der Zusammenfügung der Donatoren zu einer neuen Einheit, zur Gruppe der Zwölf“ gelöst worden sei. Sciurie 1989a, S. 346/ Sciurie 1989b, S. 42.

Wie bereits bemerkt (siehe Fußnoten 2535 und 2540) ist Sciuries Darlegung *cum grano salis* der These Ernst Schuberts (und der Kurt Bauchs) von den Stifterfiguren als *Ersatzgrabmälern* eng verwandt, nur dass in Sciuries Version die Stifterfiguren nicht die Grabmäler selbst, sondern nur die auf den Sarkophagen wiedergegebenen Bildnisse ersetzen sollen, weshalb die gleichzeitige anderweitige Existenz von Grabmälern der im Westchor dargestellten Stifter - anders als in Schuberts These - keinen materiell begründeten Widerspruch zu Sciuries These konstituieren würde. In Schuberts roher *Ersatzgrabmäler-These* dagegen stehen die Stifterfiguren *physisch* für verlorene Grabmäler ein - siehe Kap. XXI. 2 *(Die Stifterfiguren als Ersatz für verlorene Grabmäler)* -, während sich in Sciuries Vorstellung die Stifterbilder der zwölf im Westchor Dargestellten von ihren Grabmälern gelöst und in verwandelter Gestalt als Statuen im Westchor Aufstellung genommen haben.

2564 Ebd./ ebd.

Diese eschatologische Deutung des Stifterzyklus unter dem Gesichtspunkt von *Tod und*

3. Friedrich Möbius (1989) [2565]

Differenzen in der Deutung des Stifterzyklus

Im Band zur *Geschichte der deutschen Kunst 1200-1350* findet man vor Helga Sciuries Beitrag zur Skulptur des Naumburger Doms denjenigen ihres Mitherausgebers Friedrich Möbius über die kirchliche Baukunst dieser Epoche. Darin trug der Autor auch eine knappe Analyse des Naumburger Domneubaus im 13. Jahrhundert vor. Das Inhaltsverzeichnis verrät nicht, dass Möbius' Untersuchung darüber hinaus eine grundlegend neue und mit den Ausführungen seiner Co-Autorin nur partiell übereinstimmende Deutung zur *Programmatik* des Naumburger Westchors vorlegte. In dem noch im selben Jahr erschienenen Bändchen zum Naumburger Westchor, in welchem die beiden Herausgeber ihre Beiträge aus der *Geschichte der deutschen Kunst* zu einer kleinen Monographie zusammengestellt hatten, standen die Ausführungen Sciuries und Möbius' unmittelbar nebeneinander, und Gemeinsamkeiten wie Differenzen in der Bewertung des Zyklus traten weit deutlicher hervor. Zur Datierung des Stifterzyklus bemerkten die Autoren selbst am Ende dieser Publikation in einem Postskript, dass ihre Standpunkte voneinander abweichen würden und dass der Diskurs weitergehe. [2566]

Beide Autoren waren sich darin einig, dass gesellschaftliche und persönliche Konflikte die Darstellung des Stifterzyklus wesentlich geprägt hätten. Doch

---

Gericht versucht die Autorin außerdem mit den Interessen von Bischof und Domkapitel in Übereinstimmung zu bringen, indem die Stifterfiguren gleichzeitig ein *repräsentatives Aufgebot* darstellen sollen, welches *geeignet* gewesen sei, „Selbstbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb des Domkapitels zu befördern und nach außen hin ruhmvolle Traditionen zu demonstrieren", fähig auch „als Unterpfand enger Bündnisbeziehungen zwischen Bischofssitz und das Territorium beherrschender wettinischer Dynastie" zu dienen. Der Stifterzyklus habe so „mit der Anbindung an die Gerichts-Semantik im Lob zugleich den Tadel, im Preis die Mahnung, in der Huldigung die Drohung anklingen" lassen. (Sciurie 1989a, S. 347/ Sciurie 1989b, S. 42f.)

Es bleibt freilich unklar, wie Figuren, die "zwischen Tod und Endzeit, zwischen kleiner und großer Eschatologie" stehen, gleichzeitig das "Selbstbewußtsein und Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb des Domkapitels befördern" und "nach außen hin ruhmvolle Traditionen demonstrieren" sollen.

2565 Zu *Friedrich Möbius, Naumburger Westchor (Architektur), in: Geschichte der deutschen Kunst 1200-1350, hrsg. v. Friedrich Möbius und Helga Sciurie, Leipzig 1989, S. 94-108 [Möbius 1989a] (wiederveröffentlicht unter dem Titel: Zur Rekonstruktion der Programmatik des Naumburger Westchors, in: Helga Sciurie und Friedrich Möbius, Der Naumburger Westchor, Figurenzyklus, Architektur, Idee, Worms 1989. (S. 45-73) [Möbius 1989b]),* vgl. Sciurie 1990, S. 169f. / Sauer 1993, S. 12 (n.8) / Schulze 1995, S. 5 (n.2) / Gabelt/Lutz 1996, S. 291 (n.83) Cremer 1997, S. 56 / Schubert E. 1999a, S. 578f.

2566 „Die Autoren sind sich bewußt, daß sie jeweils leicht voneinander abweichende Datierungen vortragen. Der Diskurs geht weiter." (Möbius 1989b, S. 73.)

während Sciurie die Programmatik des Figurenzyklus in einer religiösen Verarbeitung dieser Konflikte und einer eschatologischen Darstellung erkennen wollte, die ihre Erklärung im veränderten Menschenbild der Zeit, in Jenseitsvorstellungen und theologisch-kirchlichen Konzepten finden würde,[2567] sah Möbius, der sich nicht direkt gegen Sciuries Deutung aussprach, den Stifterzyklus wesentlich in einem politischen Konzept des auftraggebenden Bischofs begründet.[2568]

Der Schlüssel zur Erklärung des Stifterzyklus liege in der von der Forschung bisher nicht erkannten Bedeutung des Westchors als einem herrschaftlichen Gerichtsort des Bischofs. Bischof Engelhard habe den Westabschluss des Naumburger Doms zum Ort des bischöflichen Synodalgerichts bestimmt und sein Nachfolger Dietrich dem noch durch Engelhard aus Mainz berufenen Meister „den großen Auftrag des jetzigen Westchores erteilt". Dietrich sei es dann gewesen, der das einzigartige Programm der zwölf steinernen Zeugen für den Ort der bischöflichen Gerichtshoheit habe ausführen lassen. Dies sei nicht erst, wie Ernst Schubert annehme, „um 1250, sondern unmittelbar nach der Einsetzung ins Bischofsamt" geschehen. „Der zwischen 1242 und 1244 begonnene Bau wurde, nachdem die Urkunde von 1249 für Mittel zum Abschluß der Arbeiten geworben hatte, wahrscheinlich am Anfang der 1250er Jahre vollendet."[2569]

2567 Siehe Kap. XXIII. 2 *(Eschatologische Vorstellungen des Naumburger Westchors)* und Sciurie 1989a, S. 345f./ Sciurie 1989b, S. 40f. (zitiert in Fußnote 2560 u. 2563).

2568 Vgl. Möbius 1989a, S. 101f./ Möbius 1989b, S. 59f.

2569 Möbius 1989a, S. 108/ Möbius 1989b, S. 72f. - Vgl. dagegen Sciurie 1989b, S. 76, n.4 (zitiert in Fußnote 2534).

Die Differenz der Datierungen zwischen Sciurie und Möbius (siehe Zitat in Fußnote 2566), die sich auf Ernst Schuberts Datierung wechselweise zustimmend (Sciurie) und ablehnend (Möbius) beziehen, wird in einer späteren Buchbesprechung Schuberts aufgegriffen, ohne dass Schubert auf die Gründe für die unterschiedlichen Datierungen Sciuries und Möbius' einginge (vgl. Schubert E. 1999a (Rez.), S. 578f.).

Schubert, welcher die bei Sciurie vorgetragene Datierung des Stifterzyklus in die 1250er Jahre favorisiert, meint, dass „die Datierung von Möbius (..) auf altbekannten Überlegungen" beruhe, „die weder beweiskräftig noch überzeugend" seien. (Schubert E. 1999a (Rez.), S. 578). Vermutlich sei Möbius „bei diesen Überlegungen *cum grano salis* Walter Schlesinger (Meissner Dom und Naumburger Westchor, Münster/Köln 1952, S. 43f.) gefolgt *[auf den sich Möbius explizit bezieht; G.S.],* der auf die mögliche Bekanntschaft Engelhards mit den Werken des Naumburger Meisters und vielleicht mit diesem selbst im Jahre 1235 in Mainz ausführlich eingegangen ist: ‚... nicht Bischof Dietrich, sondern Bischof Engelhard ist es gewesen, der den Meister von Mainz nach Naumburg gezogen hat ... nicht nur geplant hat Engelhard einen Westchor, sondern noch während seiner Amtszeit wurde an die Ausführung gegangen, das heißt vor 1242.')." (Schubert E. 1999a (Rez.), S. 579.)

Statt sich mit Möbius' neuer *Synodalchorthese* (s.u.) auseinanderzusetzen, die auch für Möbius' Datierung des Stifterzyklus ausschlaggebend ist, wechselt Schubert den Gegenstand seiner Besprechung und wiederholt eine durch ihn erstmals 1964 vorgetragene

Der Westchor als Kapelle des Totengedächtnisses

Möbius rekapitulierte die geschichtlichen Hypothesen, welche die Forschung, vor allem Ernst Schubert, von der Gründung des Naumburger Bischofssitzes und seines Doms im 11. Jahrhundert entworfen hatte. Danach hätten die Brüder

---

Ablehnung der Datierung Schlesingers, die er mit einer Vorliebe für eine *andere* Datierung begründet (was mit einer Widerlegung nichts zu tun hat):

„Schlesingers Argumentation kann aber nur auf den ersten Blick überzeugen. Läßt man einmal die Tatsache beiseite, daß Engelhard *sozusagen* ständig unterwegs war, so daß sich derartige Verknüpfungen regional überall hin begründen ließen, so bleibt *doch wohl* unbestritten, daß *man* um 1235 und *ebenso* 1242 noch Jahre lang mit den spätromanischen Erneuerungen des Dom-Langhauses und der Domtürme zu tun hatte, wie Schlesinger selbst nachweist. Sollte *man* damals *wirklich schon* den frühgotischen Westchor und den Naumburger Meister als Ausführenden vorgesehen haben?“ (Ebd.; *Herv.,* G.S.)

Schubert räumt ein, dass eine Begegnung Bischof Engelhards mit dem Bildhauer des Mainzer Westlettners 1235 durchaus stattgefunden haben könnte, dass sich aber *derartige Verknüpfungen regional überall hin begründen ließen*, versäumt es freilich anzugeben, bei welchen anderen regionalen Kontakten Bischof Engelhard einen Bildhauer hätte engagieren können, der fähig gewesen wäre, die Skulpturen im Naumburger Dom zu meißeln. Im Übrigen - so Schubert - habe *man* „um 1235 und *ebenso* 1242 noch Jahre lang“ anderes zu tun gehabt, denn damals seien „spätromanische Erneuerungen des Dom-Langhauses und der Domtürme“ in Gang gewesen. Schubert fragt, warum also „sollte *man* damals wirklich schon den frühgotischen Westchor und den Naumburger Meister als Ausführenden vorgesehen haben?“ - So Schuberts ganze Pseudokritik.

Schuberts Ablehnung hat mit einer Widerlegung der Hypothese Schlesingers (und Möbius') von einer ersten Kontaktaufnahme zwischen Bischof Engelhard und dem späteren *Naumburger Meister* 1235 nichts zu tun - sie kann Schubert als dieses empfindsame Individuum nur *nicht überzeugen*. Der *hypothetische* Kontakt Bischof Engelhards (mehr behaupten Schlesinger und Möbius gar nicht) lässt sich aber durch dessen Teilnahme beim Hoftag 1235 in Mainz (vgl. Schlesinger 1952, S. 43f.; Möbius 1989a, S. 94) plausibel begründen und für einen Bischof, der mit einer eigenen großen Bauunternehmung befasst war, ist ein solcher Kontakt unter der Voraussetzung als wahrscheinlich anzunehmen, dass der Bildhauer des Mainzer Westlettners zu dieser Zeit schon im Mainzer Dom tätig war.

Die weitere Hypothese Möbius', die von einem Beginn der Bildhauerarbeiten im Naumburger Westchor nach der Wahl Dietrichs zum Nachfolger Engelhards ausgeht (Wahl 1242, Bestätigung 1244, Ordinierung 1245), wird durch Schubert in gleicher Weise kommentarlos zurückgewiesen. Schubert schreibt weiter:

„Möbius nimmt (45-73) *Zur Rekonstruktion der Programmatik des Naumburger Westchors* vor allem mit zusammenfassenden Überlegungen zur geschichtlichen Situation der Zeit Stellung. Seine Ausführungen und *die vielen guten Formulierungen* sind *wieder einmal meisterhaft überlegt*. Da es sich letztlich aber um eine *Zusammenfassung des Forschungsstandes* handelt, *nicht um weitergreifende neue Erkenntnisse*, ist hier nicht der Platz, auf einzelne Wertungen und Gewichtungen ausführlicher einzugehen.“ (Ebd.; *Herv.,* G.S.)

Die durch Möbius zum ersten Mal dargelegte, zuvor in der Literatur nicht nachweisbare *Synodalchorthese* stellt aber nicht nur eine *Zusammenfassung des Forschungsstandes* dar. Es handelt sich vielmehr um eine *grundlegend neue Erkenntnis*, die Schubert mindestens hätte erwähnen müssen. Schuberts Angabe, Möbius habe nur eine *Zusammenfassung des Forschungsstandes* geliefert, stellt eine glatte Fehlinformation dar. (Siehe die folgenden Ausführungen.)

Hermann und Ekkehard dem Zeitzer Bistum ihr Eigengut für die Verlegung des Bistums nach Naumburg vermacht und diesem Ort „Residenzcharakter verliehen durch die Stiftung einer im Burgbereich gelegenen und Maria geweihten Kanonikerkirche". In diese Kirche hätten Hermann und Ekkehard „ihren Vater und andere, vorher in Großjena bestattete, Familienangehörige überführt". Nach der Verlegung des Bistums 1028 sei östlich der ekkehardingischen *Familienkirche* bis gegen 1040/50 der erste Naumburger Dom errichtet worden. Als der letzte der ekkehardingischen Brüder zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Dombaus verstarb, seien die Vogteirechte von den Ekkehardingern auf die Wettiner übergegangen. [2570]

Zweihundert Jahre später habe Bischof Engelhard, der Erbauer des Domneubaus im 13. Jahrhundert, „das Nebeneinander von Marienkanonikern und Domstiftsherren innerhalb seiner Pfalz als Belastung" empfunden. [2571] Dem Neubau des Doms wie der „Befestigung der Macht von Bischof und Kapitel" sei mit der ekkehardingischen Marienstiftskirche „eine andere kirchliche Institution mit allen ihren Rechten im Wege" gestanden, die schließlich im Zuge des Domneubaus beseitigt worden sei. [2572] Als Ersatz würden die Stifterfiguren „am früheren Ort der eckehar-

---

2570 Möbius 1989a, S. 96/ Möbius 1989b, S. 50f. mit Verweis auf Schubert E. (1964)1965, S. 38 und Patze 1962, S.118.

Möbius schildert die markgräflichen Brüder Hermann und Ekkehard als die eigentlichen Initiatoren für die Verlegung des Bistums: „1028 gelang den Markgrafen sogar die Erhebung ihrer civitas zur Bischofsstadt. Durch Taktieren am königlichen Hof und über umfangreiche Schenkungen erwirkten sie die Verlegung des Zeitzer Bischofssitzes an den Fuß ihrer Burg." (Ebd.)

Möbius stellt die führende Rolle Ernst Schuberts bei der Entdeckung und Erforschung einer zuvor nur unter dem Namen *praepositura noviter fundata* bekannten *Familiengrabstätte der Eckehardinger* heraus:

„Ernst Schubert ist die Identifikation dieser „Familiengrabstätte der Eckehardinger" *geglückt* (Leopold und Schubert 1972, S.25): Es war jener Bau, dessen *Doppelturmfassade* die Domwesttürme des Bischofs Engelhard umfingen. Hier werden wohl auch Hermann und Eckehard II. mit ihren Frauen begraben worden sein." (Möbius 1989a, S. 96/ Möbius 1989b, S. 50; *Herv.,* G.S.)

Zu Schuberts Identifizierung der ekkehardingischen Familiengrablege mit der *praepositura noviter fundata* vgl. Schubert E. (1964)1965, S. 33 (zitiert in Fußnote 2200), S. 35 (Zitat zu Fußnote 2195) und S. 36 (zitiert in Fußnote 2201).

2571 Möbius 1989a, S. 96f./ Möbius 1989b, S. 51 mit Verweis auf Schlesinger 1962 II(1983), S. 68 und Patze 1969, S. S. 11.

2572 Möbius 1989a, 097 mit Verweis auf Schubert E. (1964)1965, S. 37 (zitiert in Fußnote 2204). - Vgl. auch Schubert E. (1964)1965, S. 36 (zitiert in Fußnote 2202).

Im Referat von Möbius wächst sich die von Ernst Schubert erfundene und in die Literatur eingeführte ekkehardingische Marienstiftskirche westlich des Doms zu einer imposanten Rivalin für den Domneubau aus: „Möglicherweise hatten über die alte praepositura auch die neuen - die wettinischen - Markgrafen Präsenz im Dombereich

Abb. 423
Naumburg, Dom, Westchor
(Aus: Möbius 1989b, Abb. 28)

dingischen Familiengrabstätte die Erinnerung an die Gründer der *praepositura nova* und an die ersten Förderer des nach Naumburg verlegten Bistums" wachhalten. Diese Erinnerung sei in Form „eines liturgischen Totendienstes" geschehen, „der stets und grundsätzlich sündigen Seelen Linderung im Fegefeuer und Entlastung in der Gerichtsverhandlung des Jüngsten Tages zu bringen hatte". [2573]

Möbius konzedierte dieser durch ihn nur referierten Vorstellung, dass sie „zweifellos einen wesentlichen Aspekt der Gestaltungsidee" des Westchors berühre. [2574] Doch knüpfte er daran die Frage, ob die ausschließlich *sepulkrale Sicht*, insbesondere Schuberts These von einer *Monumentalisierung von Grabsteinen* in Gestalt der Stifterfiguren bereits den vollen Beziehungsreichtum der künstlerischen Gestaltung erschöpfen könne. [2575] Um die Gestaltungsidee selbst konkreter erfassen zu können ging Möbius der Frage nach, welche Motive die Auftraggeber zum Bau des Westchors bestimmt haben könnten.

Bischof Engelhard als Planer des Westchors

Möbius charakterisierte Bischof Engelhard, den Bauherrn des Domneubaus im frühen 13. Jahrhundert, als *staufischen Bischof*. Dieser sei während seiner Amtszeit in Angelegenheiten des Reiches - *pro negociis imperii* - tätig gewesen und habe gleichzeitig danach gestrebt, „Landesherr im eigenen Territorium", *episcopus et dux* zu

---

erlangt. Der Abbruch der konkurrierenden Kirche - die mit ihrer östlichen Doppelturmfront unübersehbar Geltung beanspruchte - im Zuge eines Erweiterungsbaues mußte dem Bischof als eine Möglichkeit erscheinen, noch wirkungsvoller den Herrn im eigenen Hause darzustellen." (Ebd.)

Siehe dazu Kap. XXI. 2 *(Die Stifterfiguren als Ersatz für verlorene Grabmäler).*

2573 Möbius 1989a, S. 101/ Möbius 1989b, S. 59.

2574 Ähnliche Überlegungen hätten schon Herbert Küas angestellt, der „von einem, dem Gedächtnis der Verstorbenen geweihten *Sakralraum für die Totenfeiern und für die alljährliche Wiederholung der Seelenmesse*" gesprochen habe, sowie Hans Patze und Walter Schlesinger, die im Westchor eine *Gedächtnis- und Sühnestätte ... für die Seelen der verstorbenen Stifter* erblickt hätten.

Möbius 1989a, S. 102/ Möbius 1989b, S. 60 mit Verweis auf Schubert E. (1964)1965, S. 40, Küas 1937a (Werkstatt), S.143 und Schlesinger 1973, S. 43.

2575 Ebd. mit Verweis auf Schubert E. (1964)1965, S. 41.

Zu Schuberts *Ersatzgrabmälerthese* siehe Kap. XXI. 2 *(Die Stifterfiguren als Ersatz für verlorene Grabmäler).*

werden.[2576] Als Friedrich II. am 26. April 1220 in Frankfurt am Main das *Gesetz zur Begünstigung der geistlichen Fürsten* erließ, habe auch *Engelhardus Nuwemburgensis episcopus* das Dokument unterschrieben. [2577] „Wohl aus schwäbischem Adel stammend, vermutlich vom Stauferkönig Philipp favorisiert und 1207 in sein Naumburger Amt eingeführt", sei Engelhard zu einem *viel gebrauchten Diener der Krone* geworden, der während seiner gesamten Amtszeit „enge Verbindung vor allem zum Erzbischof von Mainz, zu den Reichsbistümern Bamberg, Würzburg und Speyer" gepflegt habe. 1230 habe er die Trauerfeierlichkeiten für den Mainzer Erzbischof Siegfried II. von Eppstein in Erfurt durchgeführt, 1235 an Friedrichs II. *glanzvollem Mainzer Hoftag* teilgenommen und 1237 in Vertretung seines Amtsbruders den Bamberger Dom geweiht. [2578]

Abb. 424
Naumburg, Dom, Westchor nach Westen
(Aus: Möbius 1989b, Abb. 29)

Archäologische Indizien am Naumburger Dom und der Vergleich mit den Domchören in Mainz, Speyer, Worms und Bamberg bestimmten Möbius, den Plan für den später ausgeführten Westchor Bischof Engelhard zuzuschreiben. [2579] Die Kombination von rechteckigem Chor und polygonal geschlossenem Sanktuarium teile der ausgeführte Naumburger Chor mit den Westchören des Bamberger und des Wormser Domes. Einen Hinweis auf Bischof Engelhard als ursprünglichen Planverfasser sah Möbius in dem „fast historisierend fortgeführte(n) alte(n) Sockelprofil" am Außenchor, welches man „als Bekenntnis zur prinzipiellen Einheit des Gesamtbaues und damit zur Autorität des ersten Planes" verstehen könne. [2580] Vom doppelchörigen Modell der Bischofskirche aber

2576 Möbius 1989a, S. 96f./ Möbius 1989b, S. 51.

2577 Möbius 1989a, S. 94/ Möbius 1989b, S. 45 mit Verweis auf Patze 1969, S.19.

2578 Ebd./ebd. mit Verweis auf Hermann 1970, S. 92.

2579 Möbius 1989a, S. 95/ Möbius 1989b, S. 48.

„Aus dem kargen Äußeren der neuen Türme, dem Fehlen eines Querfundaments an der Westseite, nicht zuletzt aber aus den Zwängen der *Wägenden Gruppierung*, des herrschenden Paradigmas reichskirchlich-staufischer Dombauprogramme, schließen wir auf die ursprüngliche Planung eines eigenständigen, wie in Worms und Mainz architektonisch aufwendigen Westchores - wie immer er auch aussehen und funktionieren sollte. Vielleicht ist der jetzige Westchor den Intentionen Engelhards sogar sehr nahe gekommen. Mit seinen ca. 22 M Länge entspricht er dem ca. 22 m tiefen Trikonchos des Mainzer Domes, dem 20 m langen Speyerer Ostchor, dem 19m langen Wormser Westchor. Der westliche chorus des Bamberger Domes zieht sich über 26m bis in die Westvierung hinein." (Ebd.)

2580 Möbius 1989a, S. 95f./ Möbius 1989b, S. 48f.

habe sich Bischof Engelhard „nicht zuletzt herrschaftspolitischen Gewinn versprochen“. [2581] Bei der Planung für den Naumburger Westchor habe die Tatsache eine entscheidende Rolle gespielt, dass in Worms, Mainz und Bamberg die neu errichteten Westchöre zu „eigentlichen Thronstätten der Kirchenfürsten geworden“ seien. Der Entschluss zu einem architektonisch bedeutungsvollen Westchor und „die Grundplanung der Anlage“ sei durch Bischof Engelhard wahrscheinlich im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gefasst worden. [2582] Bischof Engelhards Idee für einen Westchor aber sei die zu einem *synodalen Gericht* gewesen.

Der Naumburger Westchor als Ort des synodalen Gerichts

Zum Verständnis der herrschaftspolitischen Idee eines bischöflichen Synodalchors gab Möbius einige grundlegende historische Erläuterungen. Das Synodalgericht stelle eine Vereinigung kirchlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit dar. Es habe sich im 8. Jahrhundert zur „Disziplinierung von Geistlichkeit, Adel und Volk“ herausgebildet und in dem Maße an Bedeutung gewonnen, „als die Kirchenfürsten die Rechte und Befugnisse von Landesherren erhielten.“ „Unter den Führungsakten, die nun in den Domkirchen zu bewältigen waren, muß die Rechtsprechung - Anklage und Verteidigung, Verhör und Verurteilung - besonderes Gewicht besessen und in besonderer Weise nach der architektonisch-bildkünstlerischen Bekundung von Gerichtshoheit verlangt haben“. Gerichtssitzungen hätten an vielerlei Orten des Kirchengebäudes stattfinden können, „an Portalen und in Vorhallen und Kreuzgängen, in den Querhäusern und in den Chorbereichen“. [2583] Doch seien es die *synodalen Versammlungen* gewesen, denen „die gewichtigeren Fälle vorbehalten blieben“. Diese seien stets gebunden gewesen „an *chorus* und *sanctuarium* und damit an den Dienstort des regierenden Bischofs.“ In doppelchörigen Kirchen sei dies normalerweise der *Westchor* gewesen, in dem sich die Domherren und Synodalen versammelt hätten, zumal „wenn spezifisch bischöfliche Hoheitsakte zu erwarten waren.“ Dem synodalen Gericht habe „unübersehbar Regierungsgewalt“

2581 Möbius 1989a, S. 96/ Möbius 1989b, S. 50.

Am Vergleich mit dem durch Bischof Engelhard geweihten Bamberger Dom habe Werner Hirschfeld zeigen können, „daß der Erbauer der zwei ersten Geschosse der Naumburger Westtürme den Bau eines Chores in der Art des Bamberger geplant hatte.“ (Ebd. mit Verweis auf Hirschfeld 1936, S.64.)

2582 Möbius 1989a, S. 96f./ Möbius 1989b, S. 52.

2583 Möbius 1989a, S. 102f./ Möbius 1989b, S. 61 mit Verweis auf Erler 1954, S. 38 (Jede Bischofskirche „war stets auch ein wenig Justizpalast.“).

An Formen *architektonisch-bildkünstlerischer Bekundung von Gerichtshoheit* nennt Möbius: „Rote Türen, die Gredengerichte, die Ecclesia-Synagoge-Darstellungen (..), nicht zuletzt der Engelpfeiler im südlichen Querhausflügel des Straßburger Münsters.“ (Ebd.)

zugeeignet, und seine Beschlüsse seien vom Stiftsvogt oder Burggraf oder einer anderen weltlichen Instanz durchgeführt worden. [2584] In der Durchsetzung synodaler Beschlüsse durch *Stiftsvogt oder Burggraf* werde das Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Herrschaft besonders deutlich. Die Ursprünge solchen Zusammenwirkens ließen sich bis in karolingische Zeit zurückverfolgen, als in den *Kapitularien* „das gemeinsame Handeln der Bischöfe und der Grafen - der *episcopi* et *comites*" den Beteiligten zur Verpflichtung auferlegt worden sei. [2585]

Für das 13. Jahrhundert erwähnte Möbius das überlieferte Beispiel des Kölner Erzbischofs, welcher als *Reichsfürst und Landesherr* die Sendrichterfunktion in der Weise ausgeübt habe, dass die Adligen der Erzdiözese „sich jeweils am Peter-und-Paul-Tag, am 29. Juni, in die Domkirche zu verfügen" hatten, um an der Synode des Erzbischofs teilzunehmen. Der Naumburger Westchor, den Bischof Engelhard geplant hatte, sollte diesem „- wie den Amtsbrüdern in Bamberg und Köln - die volle Wahrnehmung der Herrschaftsrechte in einem auch architektonisch angemessenen Zusammenhang" erlauben. [2586]

2584 Möbius 1989a, S. 103/ Möbius 1989b, S. 61 mit Verweis auf Renate Neumüllers-Klauser 1966, S.183-185 und Renate Kroos 1976, S. 122f (welche Nachrichten zu Synodalversammlungen im Westchor des Bamberger Doms liefern).

2585 Ebd. mit Verweis auf Möbius 1968, S. 47ff.

Kapitularien werden durch Albert Michael Koeniger (in: *Lexikon für Theologie und Kirche, Band 5, 2. Aufl. Freiburg im Breisgau 1933, Sp. 804, s.v. Kapitularien*) definiert als „Königsgesetze der Merowinger und Karolinger, teils mit Zustimmung der Großen oder des Volkes als Ergänzung der Volksrechte in weltlichen Angelegenheiten erlassen, teils auf Grund der *vom König berufenen kirchlichen Synoden* oder von Bischofsberatungen beim Reichstag in Sachen der Kirchendisziplin publiziert. Die enge *Verbindung von Kirche und Staat* erklärt ihren eigentümlichen kirchenrechtlichen Charakter. Man unterschied: *capitularia per se scribenda* (neue, territoriale Kapitularien), *capitularia legibus addenda* (zur Ergänzung der Volksrechte), *capitularia missorum* (für die Königsboten). Berühmt ist das *Capitulare de villis* (wirtschaftliche Anweisung für die Königsgüter an Rhein u. Mosel, vor 799). Die Hauptsammlung, 827 vom Benediktinerabt Ansegis v. Fontenelle verfaßt, enthält die Kapitularien von 789 bis 826, und zwar in den 2 ersten Büchern die *Capitularia ad ordinem ecclesiarum*, in den 2 übrigen Büchern die *Capitularia ad ordinem mundanum pertinentia*; sie wurde durch Ludwig d. Frommen 829 bestätigt, seit Karl d. Kahlen (864) allgemein als amtlich anerkannt." (*Herv.,* G.S.)

In dieser Definition der *Kapitularien* als Beschlussfassungen *vom König berufener kirchlicher Synoden* sind - 400 Jahre vor dem hier zu betrachtenden Zeitraum - bereits die wesentlichen Momente enthalten, auf die es Möbius in seiner Bestimmung des Naumburger Westchors als Ort der Synodalversammlung ankommt: das Zusammenwirken weltlicher *und* geistlicher Herrschaft und der umfassende Bereich der dort verhandelten Sachen, welche praktisch keinen Bereich weltlichen und geistlichen Lebens aussparen.

2586 Möbius 1989a, S. 103/ Möbius 1989b, S. 62.

„(…) *et in qua (= ecclesia, Friedrich Möbius) sinodum pastoris vestri, id est archiepiscopi, servare debetis.* ‚Zum Termin des bischöflichen Sends (strömen) vor allem die *nobiles* in großer Zahl

Zwei Lesarten des Stifterzyklus

Unter Bischof Engelhards Nachfolger Dietrich sei der Plan für einen bischöflichen Synodalchor „aus dem Geist einer veränderten geschichtlichen Konstellation" heraus neu gefasst und das Programm des Figurenzyklus neu entworfen worden. Das ausgeführte Figurenensemble könne interpretiert werden „als Angebot des wettinischen Bischofs an die regierende Familie in Meißen (oder als Antrag von Bischof und Markgraf an die Naumburger Domherren), die Potentiale miteinander zu vereinen: *Der weltliche Adel unterwirft sich dem kirchlichen Gericht, der kirchliche Adel Schild und Schwert des weltlichen Regiments.*" [2587]

Diese allgemeine Definition des Stifterzyklus, die Möbius an den Figuren selbst nicht darlegte (die Analyse der Skulpturen blieb im selben Band der Co-Autorin Helga Sciurie überlassen), enthielt *zwei Lesarten*, die auch als zeitliche Sukzession aufgefasst werden können. Beide Lesarten deuteten auf Konflikte zwischen dem Naumburger Domkapitel, dem Bischof und der Markgrafschaft hin und verwiesen näher auf den Umstand der konfliktvollen Durchsetzung des Wettiners Dietrich zum Naumburger Bischof 1242/45. Dieser erhielt sein Amt als Protegé seines Halbbruders, Markgraf Heinrich, gegen den anfänglichen Widerstand des Naumburger Domkapitels. [2588]

Die *erste* durch Möbius vorgeschlagene Lesart, den Zyklus „als Angebot des wettinischen Bischofs an die regierende Familie in Meißen" zu begreifen, war - von der geschichtlichen Ausgangssituation her betrachtet - bereits die *zweite* Lesart, denn sie unterstellte die spätere Opposition des neu eingesetzten Bischofs zu seinem Halbbruder, dem Markgrafen, dessen politischem Druck er ursprünglich seine Einsetzung verdankte.

---

in Köln zusammen', der Dom ist ihre ‚Sendstätte', der Erzbischof ihr ‚Sendherr', der Send selbst ein ‚bischöfliches Laiengericht' *(Gescher 1930, S.217ff.)*. Am Tag nach Peter-und-Paul gibt es einen ‚Aftersend für die stiftischen Ministerialen'." (Ebd. mit Verweis auf *Franz Gescher, Der Kölner Dom des Mittelalters als Pfarr- und Sendkirche des hohen Adels, in: Der Dom zu Köln. Festschrift zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Oktober 1880, Köln 1930 S. 215-234.*)

2587 Möbius 1989a, S. 103f./ Möbius 1989b, S. 62f; *Herv.,* G.S.

Ingrid Schulze wiederholte in ihrer Abhandlung von 1995 diesen grundlegenden Satz von Möbius ohne Autorenangabe mit der Folge, dass der Satz von Möbius häufiger nach der Version von Schulze als nach der ursprünglichen Version von Möbius zitiert wird: „*Der weltliche Adel unterwirft sich dem kirchlichen Gericht, der kirchliche Adel Schild und Schwert des weltlichen Regiments.* So mochte man sich eine Integration des Naumburger Bistums in die wettinische Landesherrschaft vorstellen, wobei die Stifterstandbilder als eine Art steinerne Besitzurkunde beide Seiten auch ideell verpflichteten." (Schulze 1995, S. 7f.; *Herv.,* G.S.)

2588 Vgl. Schmarsow 1892, S. 9 (Zitat zu Fußnote 79) und Kap. II. 1 *(Der Naumburger Stifterzyklus).*

Dietrich („der wettinische Bischof") erschien aber zunächst nicht als Gegenspieler der „regierenden Familie in Meißen" Markgraf Heinrichs, sondern als Teil dieser „regierenden Familie" selbst, durch die er sein Bischofsamt erhielt und zum Auftraggeber des Zyklus werden konnte. Die *zweite*, bei Möbius in Klammern gesetzte Lesart war somit die *erste*: der „Antrag von Bischof und Markgraf an die Naumburger Domherren" zu einer „Zusammenlegung der Potentiale". Diese Lesart reflektierte die Situation zum Zeitpunkt der Durchsetzung Dietrichs zum Bischof als Kandidat der „regierenden Familie in Meißen". Hier galt das *Angebot* dem zum Nachgeben gezwungenen Domkapitel, und die Initiative ging aus von Markgraf Heinrich und Bischof Dietrich, die hier noch als Einheit auftraten.

Die *zweite* Lesart - welche Möbius anachronistisch als *erste* vorschlug - zeigte Bischof Dietrich zu einem späteren Zeitpunkt, nunmehr fest im Amt installiert (bestätigt durch den Papst 1243 und ordiniert 1245). Dietrich bildete jetzt mit dem Domkapitel eine Partei *gegen* den Markgrafen. Möbius führte diese Lesart etwas näher aus, wohl weil sie ihm vom historischen Ausgang der Ereignisse her, auf die er an einer anderen Stelle zu sprechen kam, als die plausiblere erschien: In dieser Lesart konnte die Figurenreihe „auch verstanden werden als gemeinsamer Versuch von Naumburger Bischof und Kapitel, der wettinischen Schutzmacht eine Mitteilung zukommen zu lassen: Nur Förderer des Bistums gewinnen das ewige Leben". [2589] Das *Angebot* von Bischof und Domkapitel an den Markgrafen, die *Potentiale zu vereinigen,* enthielt in dieser Lesart ein Moment geistlicher Drohung, da die Kirche allein die Gnadenmittel in Händen hielt. „Das Ganze wäre dann als das Unternehmen einer kirchlichen Institution zu werten, Einfluß zu nehmen auf Charakter und Handlungsweise der weltlich Regierenden - der Naumburger Stifterzyklus gleichsam als Huldigungs- und Mahnbild für die gegenwärtige Landesherrschaft." [2590]

2589 Möbius erwähnt die Durchsetzung Dietrichs zum Naumburger Bischof mithilfe seines Halbbruders Heinrich 1244 *[tatsächlich wurde Dietrich erst zu einem Zeitpunkt nach dem 20. Februar 1245 geweiht, an dem er in einer Urkunde zum letzten Mal als ‚Electus' erscheint; siehe Fußnote 2671],* um dann vermittlungslos die Nachricht von der Kapitulation Dietrichs als amtierender Bischof gegenüber demselben Bruder 1259 im Vertrag von Seußlitz anzufügen. Der Umschlag des Verhältnisses der beiden Brüder in der folgenden Zeit bleibt bei Möbius unkommentiert:

„Heinrich der Erlauchte, unbekümmert um das Wahlrecht des Kapitels, erzwang die Einsetzung des Bruders. 1244 - nach zweijährigem Ringen - wurde Dietrich zum Bischof von Naumburg geweiht. (....). Dietrich II. von Naumburg († 1272) unterzeichnete den Vertrag von 1259 *[sc. das Diktat von Seußlitz]*. Domkapitel und Markgrafenfamilie angehörend, beiden Gruppierungen nach Herkunft und Amt verbunden, mußte er in seiner Person das klassisch-mittelalterliche Spannungsverhältnis von kirchlicher und weltlicher Macht auf neue Weise auszutragen versuchen." (Möbius 1989a, S. 98/ Möbius 1989b, S. 53.)

2590 Möbius 1989a, S. 104/ Möbius 1989b, S. 63.

Möbius betonte, dass beide Lesarten auf den „Kampf der beiden Feudalgewalten um den Vorrang innerhalb des Herrschaftsbündnisses“ hinausliefen - widergespiegelt in den Stifterfiguren. Beide Lesarten unterschieden sich demnach nur in der Beurteilung des Übergewichts der einen über die andere Seite, oder auch in der Perspektive: welche Partei hatte im Naumburger Stifterzyklus das ‚Sagen', welcher Standpunkt artikulierte sich in den Figuren anschaulicher und deutlicher, war es der weltliche oder der geistliche? [2591]

Literarische Vorbilder des Naumburger Stifterzyklus

Wie Sauerländer 1979 verwies Möbius auf literarische Vorlagen für den Stifterzyklus. Doch sah er diese nicht in der zeitgenössischen Minnedichtung und den Rechtsvorschriften des Sachsenspiegels, sondern in mittelalterlichen *Stifterchroniken* und *Jenseitsvorstellungen,* Gattungen, die Möbius beide erstmals zur Erklärung des Naumburger Stifterzyklus heranzog. Die *Stifterchroniken* hätten nicht nur die positiven Handlungen der Stifter festgehalten, sondern auch die „Ambivalenz von herrscherlicher Attitüde und menschlicher Hinfälligkeit“ mitunter „auf handgreiflich-konkrete Art“ zum Ausdruck gebracht, etwa in der „nicht immer rühmliche(n) Geschichte ihres Verhaltens gegen ihr Hauskloster“. [2592]

2591 Möbius 1989a, S. 104/ Möbius 1989b, S. 63f.

Indem Möbius hinzufügt, dass sich beide Seiten *gegenseitig* „im Medium der steinernen Figuren“ „Botschaften (übermittelten), die das Leben, die Macht und die Geschichte betrafen“, unterstellt er, dass beide Seiten als Auftraggeber des Figurenzyklus fungierten oder jedenfalls Einfluss auf dessen Gestaltung nehmen konnten, denn anders ergibt die Formulierung, geistliche und weltliche Herrschaft hätten sich im Stifterzyklus *gegenseitig Botschaften übermittelt,* keinen Sinn.

Aus einer weiteren Darlegung geht hervor, dass Möbius der zweiten Lesart den Vorzug gibt. Der *naumburgische (sc. geistliche)* Standpunkt habe sich im Stifterzyklus deutlicher artikuliert, und dieser Standpunkt *(sc. diese Botschaft)* lasse sich wie folgt zusammenfassen:

„Der Dialog mit der Macht erschiene bei einer solchen Interpretation geführt von den Positionen des Kapitels, aber im Einverständnis mit dem objektiv Gegebenen: Die Landesfürsten sind die Herren des Territoriums, aber sie unterliegen der Kontrolle, der Kritik, damit auch der Führung durch das adlige Gremium, das das Bistum kirchlich regiert.“ (Ebd.)

2592 Möbius 1989a, S. 100/ Möbius 1989b, S. 56 mit Verweis auf Patze 1964, S. 79.

Auf eine kurze Formel gebracht verhalten sich nach dieser Darlegung *Stifterbild* (die Sauerländer zum Vergleich heranzieht; siehe Kap. XXIII. 1 *(Die Tradition der Stiftermemoria - Stifterfiguren als Traditions- und Kopialbücher)*) und *Stifterchronik* (die Möbius heranzieht) wie (beschönigendes) *Ideal* und (ungeschminkte) *Wirklichkeit*.

Andere Formen von *Chroniken* (etwa die Merseburger *Bistumschronik*) sind in der Naumburg-Forschung schon früher vor allem für historisch-biographische Untersuchungen herangezogen worden, so am ausgiebigsten bei Lepsius (1822, S. 8, 11f., 19, 23f., 29f., 33), aber auch bei Schmarsow (1892, S. 11, 16, 27), Schlesinger (1952, S. 52, 65ff.) und Stöwesand ((1959)1966, S. 49f.; 1960, S. 182f.; 1962, S. 179f.).

Die Gattung der *Jenseitsvision* habe es den mittelalterlichen Autoren erlaubt, *Verfehlungen* weltlicher Instanzen „gegenüber den kirchlichen Gemeinschaften darzustellen und zu verurteilen". In Jenseitsvisionen hätten die Autoren geschildert, wie „Verstorbene sich in einem *Chor*, um einen Altar gruppiert, der Messe beiwohnend, versammeln, um den göttlichen *Richterspruch* über die *principes* zu vernehmen." [2593]

Aus den Szenarien derartiger Jenseitsvisionen, in denen sich die Anschauung der realen Welt in „Bilder(n) nächtlicher Traumgesichte", „voll von Wesenszügen der irdischen Welt" widerspiegeln würde, glaubte Möbius Analogien zur „Positionierung der Naumburger Stifterfiguren nach den Gesetzen des gerichtlichen Umstands" erkennen zu können. Umgekehrt sah er im „Versammlungscharakter der Szene" des Naumburger Zyklus, in der „so schwer zu verstehende(n) Mischung von

---

2593 Ebd./ Möbius 1989b, S. 56f.; (*Herv.,* G.S.) mit Verweis auf *Eberhard Dunninger, Politische und geschichtliche Elemente in mittelalterlichen Jenseitsvisionen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, Diss.phil. Würzburg 1962.*

Die ersten beiden durch Möbius erwähnten Beispiele sind allein dadurch schon höchst merkwürdig, als es der heilig gesprochene *Kaiser Heinrich II.* ist, der sich vor einem *synodalen Gericht* im Chor einer Kirche zu verantworten hat:

„In der *Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis* tritt der Visionär in einen Kreis von Bischöfen und Äbten, von Königen und Kaisern, die, gekleidet in prächtige Gewänder, an einem synodalen Gericht (einem Sendgericht) über *Kaiser Heinrich II.* teilnehmen. Ein Magdeburger Visionär, der um 1200 schrieb, erlebte eine nächtliche Versammlung des verstorbenen Erzbischofs Gero mit einer Schar von Toten, unter ihnen Otto der Große, auch sie alle im Schmuck ihrer Gewänder. In einem feierlichen Gottesdienst wird *Heinrich II.* gerichtet. Er leistet Buße. Nun darf der im Jenseits bestrafte Herrscher, der die Insignien der Macht, unter ihnen Gewand und Krone, zurückerhalten hat, am Gottesdienst wieder teilnehmen." (Ebd./ Möbius 1989b, S. 57.)

Unter Auswertung von Forschungen Eberhard Dunningers (s.o.), Hans Joachim Kamphausens (*Traum und Vision in der lateinischen Poesie der Karolingerzeit, Diss.phil., Köln, Frankfurt am Main 1975*) und Peter Dinzelbachers (*Reflexionen irdischer Sozialstrukturen in mittelalterlichen Jenseitsschilderungen, in: Archiv für Kulturgeschichte 61 (1979) S. 16-34)* charakterisiert Möbius den meist durch ein kirchliches Interesse bestimmten Tendenzcharakter dieser Jenseitsvisionen:

„Nach Eberhard Dunninger übten solche ‚Tendenzvisionen' sehr oft eine ‚Kritik an politischen Vorgängen der Vergangenheit und der Gegenwart', besaßen sie unmittelbare ‚Beziehungen zur Zeitgeschichte'. Sie wurden ‚geradezu als publizistisches Mittel benutzt' zur öffentlichen Verteidigung ‚vor allem kirchlicher Besitzinteressen', zu ‚Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen von Bistümern und Klöstern', zur Unterstützung auch der ‚bischöflichen Autorität'. Hans Joachim Kamphausen hatte 1975 Traum und Vision Instrumente ‚der Warnung, Weisung und Ermunterung' genannt, ‚Drohmittel', deren sich ‚nicht von ungefähr kirchliche Kreise ... bedienten', um ihren Besitzstand ‚gegen den Zugriff weltlicher Macht und gegen eigenkirchenrechtliche Vorstellungen abzuschirmen'; es gab den weitverbreiteten ‚Typus der politischen Vision und des politischen Traumes.' Nach Peter Dinzelbacher (1979) empfingen die Menschen in diesen Visionen Lohn und Strafe vielfach ‚in Gemeinschaft mit anderen, in irgendeiner Hinsicht gleichartigen Seelen', denn in jener anderen Welt wurden sie nach dem Stand zusammengefaßt, ‚dem sie zu Lebzeiten angehörten.' (Möbius 1989a, 100f./ Möbius 1989b, S. 57f.)

prallem Detailrealismus und hierarchischer Entrückung, von Herrschaftlichkeit und Verzweiflung“ einen deutlichen Anklang zu Jenseitsvisionen mit dem Schauplatz des synodalen Gerichts. [2594]

Drei Aspekte des Stifterzyklus

Unter der Voraussetzung, dass im sakralen Raum des Naumburger Westchors der herrschende Adel sich in seinen geistlichen und weltlichen Vertretern versammelte, erschienen die Stifterfiguren wie „Männer und Frauen, die nun Sitz (fast möchte man sagen: und Stimme) im neuen Bauteil erhielten, denen ähnlich, die als Domherren das *stallum in choro* besaßen“. Die historischen Vorbilder dieser Figuren gehörten den miteinander versippten Familien der Eckehardinger und der Wettiner an. In ihren Standbildern seien diese Personen „vorgestellt als Wohltäter der Kirche, aber ohne Kirchenmodelle - den traditionellen Attributen der Kirchenstifter -, ohne Gebetsgebärden, aber mit Schwertern und ritterlichen Gewändern“, „als Vorgänger der jetzt in Meißen regierenden Schutzvögte.“ [2595]

Möbius wollte die Figuren nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt eines Verweises auf die synodale Gerichtsbarkeit interpretieren. Die ritterlichen Gestalten könnten „weder allein verstanden werden vom Totendienst her und damit als aufgerichtete Grabtumben oder monumentalisierte Grabsteine von im Dom begrabenen Personen, noch verkörpern sie die Ahnengalerie der Meißener Markgrafen oder gar ihre geheimen Porträts, auch sind sie keineswegs gedacht gewesen allein als figürlicher Raumschmuck, der Synoden begleitet. Sie nehmen an jedem dieser Wirklichkeitsbezüge teil, erschöpfen sich aber nicht in ihnen.“[2596] Im Naumburger Westchor würden sich vielmehr „der liturgisch-sepulkrale, der markgräflich-schutzherrliche und der bischöflich-sendrichterliche Aspekt“

2594 Möbius 1989a, S. 101/ Möbius 1989b, S. 58.

Während *Landeschronistik* und *Jenseitsvisionen* Parallelen zur Thematik des Figurenzyklus aufweisen, könnte die zeitgenössische Literatur nach Möbius auch das Vorbild für bestimmte *Gestaltungsprinzipien* des Zyklus abgegeben haben:

„Die komplizierte geschichtliche Wirklichkeit hat künstlerische Gestalt gewinnen können offensichtlich auch über die Hilfe bzw. Nachbarschaft der zeitgenössischen Literatur. Wir nennen nun nicht mehr nur Landeschronistik und Jenseitsvision, sondern auch das *Gestaltungsprinzip der Inszenierung* nur gedachter, aber als real vorgestellter Wirklichkeit.“ (Möbius 1989a, S. 104/ Möbius 1989b, S. 64; *Herv.,* G.S.)

2595 Möbius 1989a, S. 98/ Möbius 1989b, S. 54 mit Verweis auf *Gottfried Wentz und Berent Schwineköper, Das Erzbistum Magdeburg, 1. Band, 1. Teil, Das Domstift St. Moritz in Magdeburg, Berlin/New York 1972* und *Harald Schieckel, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden, Köln/Graz 1956*.

2596 Möbius 1989a, S. 105/ Möbius 1989b, S. 65.

durchdringen, und „Totendienst, Bischofsamt und genealogische Feier zu einem poetischen Abbild des widersprüchlichen Verhältnisses von Regnum und Sacerdotium unter den Bedingungen der - die Idee des sacrum imperium verlierenden - Landesherrschaft“ vereinen. [2597]

2597 Möbius 1989a, S. 104/ Möbius 1989b, S. 64.

In einer wie ein *Postskript* anmutenden Charakterisierung des Naumburger Westchors glich Möbius seine Datierung im letzten Satz derjenigen seiner Co-Autorin Helga Sciurie an, während er zwei Sätze zuvor noch einmal seine inhaltlich begründete, anderslautende Datierung der Westchorarbeiten in die Anfangszeit der Regierung Bischof Dietrichs II (1242/44) wiederholte (vgl. Zitat zu Fußnote 2569):

„Der *zwischen 1242 und 1244 begonnene* Bau wurde, nachdem die Urkunde von 1249 für Mittel zum Abschluß der Arbeiten geworben hatte, wahrscheinlich am *Anfang der 1250er Jahre vollendet*. (.....). Wir verstehen den Westchor, hervorgegangen aus der Verbindung von wettinischer Dynastie und naumburgischem Bischofsamt, als ein auf französische Vorbilder und auf reichsfürstlich-landesherrliche Ansprüche reagierendes Hauptwerk deutscher Kirchenbau- und Bildhauerkunst aus dem *Ende der 40er* und dem Beginn der 50er Jahre des 13. Jahrhunderts.“ (Möbius 1989a, S. 108; *Herv.,* G.S.) - Siehe w.o. Fußnote 2569.

Forschungsüberblick von 1886 bis 1989 (Zusammenfassung)

Die in dieser Studie betrachtete Forschungsgeschichte zum *‚Naumburger Meister'* begann recht eigentlich mit einem Vortrag ***Wilhelm Vöges*** im Jahr ***1905***, als dieser die Werke des bis heute namentlich nicht bekannten, um die Mitte des 13. Jahrhunderts am Naumburger Dom tätigen Bildhauers mit Skulpturenfragmenten im Mainzer Dom verglich. *Vöges* Hinweis auf stilistische Gemeinsamkeiten zwischen Mainz und Naumburg, die in der Folgezeit in der Forschung anders interpretiert werden sollten - *Vöge* nahm noch eine Abhängigkeit der Mainzer von den Naumburger Arbeiten an -, schuf die Grundlage für die Herausbildung des kunsthistorischen Notnamens ***‚Naumburger Meister'***. Dieser Name, unter dem bis heute die Forschung personalisierend und zusammenfassend eine Gruppe stilistisch eng verwandter Werke betrachtet, hatte mit einem nationalen oder nationalistischen Konzept nichts zu tun. Der Name verdankte sich vielmehr allein dem kunsthistorischen Vergleich von Werken an verschiedenen Orten, die den Gedanken an eine gemeinsame Künstlerpersönlichkeit nicht verstummen ließen, welche diese Werke entworfen und gemeißelt haben könnte.

Die systematische wissenschaftliche Beschäftigung mit den Skulpturen im Naumburger Dom - und mit dieser die vorliegende Studie - setzte bereits früher mit ***Wilhelm Bodes*** *Geschichte der deutschen Plastik* von ***1886*** zu einem Zeitpunkt ein, als der namensgebende Vergleich der Naumburger Skulpturen mit Arbeiten im Mainzer Dom noch nicht zum Thema wissenschaftlicher Beschäftigung geworden war. Damals wurde in der kunsthistorischen Literatur ganz unabhängig von einem Meisternamen das Verhältnis der Skulptur in Naumburg zur zeitgenössischen französischen Produktion erörtert, welches auch heute noch eines der zentralen Themen der Forschung darstellt. In seiner *Geschichte der deutschen Plastik* leugnete *Wilhelm Bode* noch jeden französischen Einfluss auf die Skulpturwerke im Naumburger Dom. Für *Bode* standen diese Arbeiten allein in der *sächsischen* Tradition; sie seien Bollwerke gegen die aus Frankreich kommende gotische Stilentwicklung, welche in der Architektur schon früher ihren Siegeszug in Deutschland angetreten habe, in den Naumburger Skulpturen aber noch auf den Widerstand einer einheimischen Stilentwicklung gestoßen sei.

Dagegen stellte ***Franz v. Reber*** im selben Jahr ***1886*** in seiner *Kunstgeschichte des Mittelalters* die Gegenthese zu *Bode* auf, indem er die französische Stilentwicklung explizit als Voraussetzung der Naumburger Skulpturen benannte, welche die romanische Gebundenheit der früheren sächsischen Werke in Freiberg und Wechselburg durch eine naturnahe Gestaltung überwunden hätten. Auch wenn *v. Reber* dem Bildhauer attestierte, dass er *durchaus deutsch sieht und empfindet,* so machte

er doch deutlich, dass die *Naturnähe* der Naumburger Skulpturen sich dem Anstoß durch das französische Vorbild verdanken würde, eine Auffassung, die ***1890*** auch ***Wilhelm Lübke*** vertrat, welcher die Naumburger Stifterfiguren unter dem Gesichtspunkt eines durch französische Vorbilder initiierten Fortschritts zu größerer *Naturwahrheit* betrachtete.

Die Suche nach konkreten französischen Vorbildern für Skulpturarbeiten an Domen im deutschen Reichsgebiet, die bei *v. Reber* und *Lübke* als Voraussetzung unterstellt aber noch nicht an bestimmten Bildhauerarbeiten aufgezeigt worden war, unternahm ***Georg Dehio 1890*** in einem Aufsatz über die Bamberger Domskulptur. Darin zeigte er die Reimser Heimsuchungsgruppe als vorbildgebend für die Bamberger Figuren auf und bezeichnete es gleichzeitig als Desiderat einer zukünftigen Forschung, auch die sächsisch-thüringische Skulptur *auf etwaige französische Anregungen hin, sei es direkte, sei es indirekte,* zu untersuchen.

1892 legte ***August Schmarsow*** die erste umfangreiche Monographie zur Naumburger Skulptur vor. Er sprach zwar gleichfalls vom französischen Vorbild für die Naumburger Bildwerke, bezeichnete diese dann aber - ähnlich wie *Bode* - als *heimische Frucht*, welche das französische Vorbild *übertroffen* habe. Wie *Bode* machte *Schmarsow* einen Unterschied zwischen der Aneignung französischer Architektur und der Aneignung französischer Skulptur in Deutschland. Während sich die Qualität der Architektur des Naumburger Westchors im Grad der geglückten Aneignung des französischen Vorbildes zeige, liege der Wert der Skulptur gerade darin, dass sie von französischen Vorbildern unberührt geblieben sei. Der Schwerpunkt von *Schmarsows* Monographie von 1892 lag so nicht in einer Untersuchung des Verhältnisses der Naumburger Kunst zu den französischen Voraussetzungen, sondern in einer formalen und inhaltlichen Analyse der Skulpturen von Westchor und Westlettner im Naumburger Dom. Hierbei besprach *Schmarsow* Themen, welche die Naumburg-Forschung bis heute beschäftigen sollten. Er gab einen Überblick zur *Baugeschichte* und eine charakterisierende *Beschreibung* aller Figuren und Reliefs, beleuchtete den *geschichtlichen Hintergrund* des Stifterzyklus anhand von Dokumenten und schlug hinsichtlich der Figuren verschiedene Deutungsversuche vor. Im Chorpolygon wollte er aufgrund von geschichtlichen Hinweisen einen *Zweikampf* als *Gottesgericht* erkennen, eine Deutung, die *Schmarsow* in seiner Abhandlung schließlich durch eine andere, *liturgische* Interpretation ersetzte. Für den Westabschluss des Naumburger Dombaus im 13. Jahrhundert stellte *Schmarsow* die These einer *Planänderung* auf. Durch das Vorbild des wenig früheren Domneubaus in Bamberg, dessen Weihe der Naumburger Bischof Engelhard 1237 vorgenommen hatte, sei der anfängliche Plan einer *Westvorhalle* zugunsten des

heutigen *Westchors* aufgegeben worden. Bei *Schmarsow* klang ferner eine These an, die bis heute als Voraussetzung des Naumburger Stifterzyklus diskutiert wird: Das ehemalige Domstift in Zeitz habe sich mit der 1028 erfolgten Verlegung des Bischofssitzes lange Zeit nicht abfinden wollen. Die Folge sei ein jahrhundertelanger, immer wieder aufflackernder *Bistumsstreit* mit Zeitz gewesen, zu dem *Schmarsow* eine Urkunde von 1231 (nach der Beilegung des Streits 1230 auf einer Synode in Merseburg) wiedergab, in welcher König Heinrich (der Sohn Kaiser Friedrichs II.) dem Naumburger Bischof Engelhard bestätigte, dass niemand den Naumburger Bischof noch ‚*Bischof von Zeitz*' nennen dürfe, *und wer dies ferner zur Verkleinerung oder Verletzung des Naumburgers wage, solle mit hundert Mark Goldes dafür büssen*. *Schmarsow* teilte auch in Auszügen den berühmten *Spendenaufruf Bischof Dietrichs und des Naumburger Domkapitels von 1249* mit, dem er einen vorläufigen *Programmcharakter* für den Figurenzyklus im Naumburger Westchor zuschrieb. Zur Identifizierung der Stifterfiguren zog *Schmarsow* daneben noch weitere Quellen heran. Für die auffallende Figur des Dietmar im Chorpolygon *(Ditmarus comes occisus)* verwies er auf die Annalen des Lambert von Hersfeld und einen Nekrolog des Sankt Michaels-Klosters in Lüneburg, aus denen die Identität des Gefallenen und die Umstände seines Todes hervorgingen. Danach handelte es sich um den bei einem Zweikampf in der Pfalz zu Pöhlde gefallenen Billunger Grafen Dietmar, der des Hochverrats an Kaiser Heinrich III. beschuldigt, *durch die Hand seines eigenen Vasallen Arnold* fiel. Ausgehend vom Schicksal dieser Figur würden die beiden daneben stehenden Gestalten, Sizzo und Wilhelm, zu Richter und Zeuge in einem *Gottesgericht*, und als Gegner des Dietmar bestimmte *Schmarsow* die vierte Figur im Chorpolygon, Timo, ohne jedoch den angenommenen szenischen Zusammenhang der vier Figuren - Dietmar und Timo als Gegner, Sizzo und Wilhelm als Unparteiische - mit letzter Konsequenz für seine Interpretation auszuwerten. Denn mit der Beschreibung der *Gerburg* genannten Figur im Chorquadrum vollzog *Schmarsow* den *Übergang von einer historischen zu einer religiösen Deutung* des Stifterzyklus, nach welcher die sakrale Bestimmung des Ortes den Figuren ihre Bedeutung zumesse. Diese bildeten am Ende für ihn eine *fürstliche Versammlung um den Hochaltar*, an dem das *Messopfer* gefeiert werde.

Der Aufforderung *Georg Dehios*, für die sächsisch-thüringische Skulptur nach ähnlichen Zusammenhängen und Vorbildern zu suchen, wie *Dehio* sie selbst für die Bamberger und Reimser Heimsuchungsgruppe festgestellt hatte, kam ***Artur Weese***, ein Schüler *Dehios*, in einer ***1897*** erschienenen Dissertation zur Bamberger Skulptur nach. *Weese* wurde freilich nur bei der Bamberger Skulptur selbst mit weiteren Beispielen von Vorbildern an der Kathedrale von Reims fündig. Der Naumburger Bildhauer dagegen, auf den *Weese* in seiner Dissertation vergleichend zu sprechen

kam, sei nur von der *allgemeinen Strömung, die von Frankreich aus die deutsche Kunst ergriffen* habe, erfasst worden, habe diese aber *im Innersten verwandelt*. Der Naumburger Bildhauer finde seine *eigentliche Grundlage in der sächsischen Schule*. Die unterschiedliche Stellung der Bildhauerwerkstätten in Bamberg und Naumburg gegenüber dem französischen Vorbild zeige sich am Charakter der Skulpturen selbst. Einem *derben Geschlecht* in Naumburg stünden die *schlankeren Gestalten von feinerem Knochenbau* im Bamberger Dom gegenüber, einem *sächsischen Gesichtstypus* eine ganz andere Physiognomie der Bamberger Figuren, dem *Realismus* in Naumburg die *Idealgestalten* in Bamberg.

Nachdem ***August Schmarsow*** in seiner Naumburg-Monographie von 1892 die französischen Voraussetzungen nur am Rande gestreift hatte, unternahm er in einer Abhandlung von ***1898*** den grundlegenden Versuch, die französische Skulptur in ihrem Verhältnis zur Architektur und dann im Unterschied zur deutschen Skulptur zu bestimmen. Die französische Skulptur der Gotik sei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bauwerk entstanden. Die enge Bindung an die Architektur habe der französischen Skulptur bei aller Monumentalität einen *dekorativen* Charakter verliehen; sie stehe der Freifigur, dem Standbild, eigentlich *fremd* gegenüber, was umgekehrt den wenigen deutschen Bildwerken dieser Zeit einen Vorzug vor ihren französischen Vorbildern gebe - eine These, die *Wilhelm Pinder* in den 1920er und 1930er Jahren noch weiter ausführen und populär machen sollte.

Eine grundlegende Revision der Datierung der Bamberger und Naumburger Skulptur, welche die Forschung bis dahin in die 1270er und 1280er Jahre gesetzt hatte, leitete ***Max Hasak 1899*** in seiner *Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert* ein. *Hasaks* neues Datengerüst - das in der späteren Forschung fälschlich *Adolph Goldschmidt* zugeschrieben wurde - orientierte sich an den Bauüberlieferungen und Weihedaten zu den Domen in Bamberg und Naumburg. *Hasak* revidierte die bisherigen Datierungen der Forschung um einige Jahrzehnte und setzte die Arbeiten der *Jüngeren Bamberger Bildhauerschule* in die Zeit *vor der Domweihe von 1237*. Auf eine Überlegung von *Dehios* Aufsatz von 1890 eingehend hielt *Hasak* es für möglich, dass die Naumburger Skulpturen von einem *jüngere(n) Künstler, der im Bamberger Atelier gelernt hat*, geschaffen worden sein könnten. In jedem Fall aber müssten die Bildhauer beider Werkstätten - nicht nur derjenigen in Bamberg - ihre Schulung in Frankreich erhalten haben.

1899 und ***1900*** erschien in zwei Teilen ein Aufsatz ***Karl Franck-Oberaspachs*** zum *Eindringen der französischen Gotik in die deutsche Skulptur,* in dem der Autor Beispiele für die Mobilität von Architekten und Steinmetzen im 13. Jahrhundert untersuchte. Am Neubau des Bamberger Doms sei die Zusammenarbeit verschiedener Ateliers an

ein und demselben Bauwerk zu beobachten. Gleichzeitig mit dem Bau der West-Türme seien die Skulpturen der *Jüngeren Bildhauerwerkstatt* gefertigt worden, die auf der viel entwickelteren Stilstufe der Kathedrale von Reims stünden, während für die Architekturformen der Westtürme die Kathedrale von Lâon vorbildlich gewesen sei. Die Tatsache einer Orientierung an verschiedenen französischen Vorbildern und einer unterschiedlichen Schulung und Fertigkeit der Bamberger Werkleute hatte nach *Franck-Oberaspach* einen arbeitsteiligen Vorgang an den französischen Kathedralbauhütten zur Voraussetzung. Die in Bamberg beobachtete Zusammenarbeit spezialisierter Werkstätten sei eine Voraussetzung gewesen für die Herstellung der riesigen Menge von Skulpturen an den französischen Kathedralen. Anders als in Bamberg verhalte sich die Sache in Naumburg. Dort speisten sich Architektur und Skulptur aus einer *einzigen* Quelle, für die *Franck-Oberaspach* explizit die Kathedrale von Reims benannte (auch wenn die Westtürme in Naumburg gleichfalls das Vorbild von Lâon zitierten).

Zwölf Jahre nach Erscheinen seines Aufsatzes von 1890, in dem er die deutsche Forschung zur Untersuchung der französischen Voraussetzungen der sächsisch-thüringischen Skulptur aufgefordert hatte, nahm ***Georg Dehio 1902*** das Erscheinen einer Abhandlung ***Adolf Goldschmidts*** zur *Goldenen Pforte* ***(1902)*** in Freiberg in Sachsen zum Anlass, einer Beschränkung dieser Forschung auf das durch ihn selbst angeregte Ausfindigmachen bestimmter Vorbilder entgegen zu treten, wenn dadurch der entscheidende Punkt einer Verarbeitung und Umformung des französischen Vorbildes geleugnet würde. *Goldschmidt* nehme an, der Künstler der *Goldenen Pforte* in Freiberg könne nicht selber in Frankreich gewesen sein, weil sein Portalentwurf keine Nachahmung eines französischen Vorbildes darstelle. Damit würde *Goldschmidt* implizit unterstellen, dass die unmittelbare Kenntnis eines französischen Vorbildes den sächsischen Bildhauer zu einer direkten Nachahmung seines französischen Vorbildes gezwungen hätte. *Dehio* machte deutlich, dass dem geringfügig scheinenden Streit zwischen ihm und *Goldschmidt* eine grundlegendere Bedeutung zukomme, insofern dieser Streit den Unterschied von *Nachahmung* und *produktiver Verarbeitung* eines Vorbildes betreffe. Bei qualitätsvollen Arbeiten aber müsse man immer von einer produktiven Umformung und nicht von einer bloßen Nachahmung ausgehen.

1903 erschien ***Heinrich Bergners*** *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Naumburg,* in welcher der Autor die eigentümliche Wirklichkeitsnähe der Bildwerke von Westchor und Westlettner aus der produktiven Phantasie ihres mittelalterlichen Schöpfers abzuleiten suchte. Schlüssel zum Verständnis dieses Bildhauers sei dessen *Studium des Menschen,* den dieser

Meister mit vollständigem Realismus erfasst und in seinen Skulpturen wiedergegeben habe, ohne sich um einen Schönheitskanon zu kümmern. Neben dem eigentümlichen Gewandstil der Bildwerke, den *Bergner* unter der Bezeichnung *Lodenstil* in die kunstgeschichtliche Diskussion einführte, sei es die *physiognomische* Darstellung, welche das eigentliche Erkennungszeichnen des Naumburger Bildhauers ausmache. Zur Deutung des Stifterzyklus griff *Bergner* auf *Schmarsows Zweikampfthese* zurück, welche dieser Autor 1892 bei seinem Erklärungsversuch auf halbem Wege hatte liegen lassen. Doch scheiterte auch *Bergners* Versuch, einen Zweikampf im Chorpolygon an den Figuren selbst aufzuzeigen und historisch plausibel zu begründen. In Ermangelung eines Gegners, der in der historischen Überlieferung der Vasall des getöteten Dietmar sein musste, fingierte *Bergner* - wie *Schmarsow* - Timo als Gegner. Weil aber zu einem Zweikampf auch ein Motiv gehörte, erfand *Bergner* das Motiv einer verbalen Provokation, die unmittelbar vor dem Zweikampf gefallen sein sollte, weshalb in seiner Version erst der Zweikampf im Naumburger Chorpolygon die Gegner zusammenbrachte, damit sie sich beleidigen und einen Zweikampf austragen konnten - eine absurde Tautologie. Als erster Forscher stellte *Bergner* in seiner *Beschreibenden Darstellung* einen *Werkkatalog* für den Bildhauer auf. Im Naumburger Dom erweiterte *Bergner* das Œuvre des Bildhauers durch vier Werke: dieser habe neben den Skulpturen von Westchor und Westlettner den *Pultträger,* das *Bischofsgrabmal,* eine halbfertige *Deesis-Gruppe* im Ostchor sowie ein *Johannesmedaillon* geschaffen. Obwohl *Bergner* die Existenz einer Werkstatt unterstellte, wurden Fragen der Händescheidung von ihm nicht thematisiert, sondern von vornherein im Sinne einer einzigen überragenden Künstlerpersönlichkeit beantwortet. *Bergner* ergänzte schließlich die zuvor durch *Bode* und *Schmarsow* vertretene Auffassung von der obersächsischen Herkunft des Bildhauers durch die These, dieser habe in der Werkstatt der *Goldenen Pforte* in Freiberg gelernt und der Wettiner Bischof Dietrich II. habe den Bildhauer *aus seiner Heimat mitgebracht oder herangezogen*, um ihm schließlich die Aufgabe im Naumburger Bischofsdom anzuvertrauen.

1905 wies - wie erwähnt - ***Wilhelm Vöge*** zum ersten Mal auf motivische und stilistische Zusammenhänge zwischen Arbeiten im Mainzer Dom und in Naumburg hin. Die Mainzer Arbeiten würden aus einer doppelten Quelle gespeist: aus *Reims* und aus *Naumburg*. Während *Vöge* zwischen der *Mainzer Deesis* und der vergleichbaren, erst kurz zuvor durch *Bergner* in die Diskussion eingeführten Gruppe am Naumburger Ostchor nur motivische Zusammenhänge sah, bildeten die *Passionsreliefs* des Naumburger Westlettners für *Vöge* (wie dann für die folgende Forschung) stilistisch den eigentlichen Bezugspunkt für die Mainzer Arbeiten. Die Physiognomien seien hier wie dort die gleichen und würden sich charakteristisch

von französisch geprägten Physiognomien abheben, wie man sie an den Portalen von Straßburg oder Freiburg im Breisgau studieren könne. Der Naumburger Gesichtstypus sei in Mainz und Naumburg ein *breiter* Gesichtstypus. *Vöge* berührte auch die Frage einer möglichen Identität der Bildhauer in Mainz und Naumburg, meinte aber, dass trotz der engen stilistischen Verwandtschaft zwei verschiedene Meister an beiden Orten tätig gewesen seien, von denen sich der Mainzer durch einen *minder herben* Charakter von seinem Naumburger Kollegen unterscheide.

Zwei Jahre später ***(1907)*** versuchte ***Adolph Goldschmidt*** in einem Vortrag vor der Berliner *kunsthistorischen Gesellschaft,* vor welcher auch *Vöge* seine These über den Zusammenhang der Mainzer und Naumburger Skulpturen vorgetragen hatte, eine Interpretation des Stifterzyklus zu liefern, die jeden geschichtlichen Gehalt als Erklärungsmoment aus den Figuren verbannte und in *Geschlechterphysiognomik* und dem artistischen Prinzip der *Variation* die Bestimmungsgründe für die Individualisierung der Stifterfiguren sah. Eine bewusst realistische Darstellung traute *Goldschmidt* dem Naumburger Bildhauer des 13. Jahrhunderts nicht zu, weshalb er den Realismus dieser Figuren als bloßen Schein interpretierte und die inhaltsleere *Variation* zum *Ausweg* eines mittelalterlichen Künstlers erklärte, dem *zum richtigen Realismus die Fähigkeit mangelt.*

Ohne Kenntnis des vier Jahre zuvor veröffentlichten Vortrags von *Wilhelm Vöge* bestimmte ***Alfred Stix 1909*** das Verhältnis der Mainzer zur Naumburger Skulptur ganz ähnlich wie *Vöge*, wobei er wie dieser von der Annahme ausging, dass Naumburg der gebende, Mainz aber der nehmende Teil in diesem Verhältnis gewesen sei. Bestimmte Motive wie das Motiv der vorgezogenen Kapuze beim *Mönch* im Fragment mit der *Gruppe der Seligen*, habe der Mainzer Bildhauer von *seinem Lehrer* in Naumburg übernommen. *Stix* untersuchte der Reihe nach Motivübereinstimmungen an Mainz-Naumburger ‚Figurenpaaren' und definierte diese Übereinstimmungen als Abhängigkeit der Mainzer von der Naumburger Skulptur, indem er sich die Mainzer Arbeiten als Werke eines aus der Naumburger Werkstatt hervorgegangenen und nach Mainz abgewanderten Gesellen vorstellte.

Das durch *Vöge* und *Stix* angenommene doppelte Abhängigkeitsverhältnis der Mainzer Skulptur - einerseits von *Reims*, andererseits von *Naumburg* - wurde durch ***Georg Dehio*** in seinem ***1911*** erschienenen *Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Südwestdeutschland* in Frage gestellt. Dehio kehrte das Verhältnis zwischen Mainz und Naumburg um und äußerte die Annahme, *derselbe Meister*, der den *Westlettner* in Mainz geschaffen habe, sei auch für den *Ostlettner* mit der *Tragefigur* verantwortlich gewesen. Ferner äußerte *Dehio* die feste Überzeugung, dass die Bildhauer von Ost- und West-Lettner in Mainz aus *Reims* gekommen seien.

Unmittelbar vor Ausbruch des 1. Weltkrieges waren die Vorbereitungsarbeiten für ein ambitioniertes Projekt der deutschen Kunstgeschichtsforschung zur Erfassung und wissenschaftlichen Bearbeitung deutscher Kunstdenkmäler in der ***Denkmälerkommission*** *des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* abgeschlossen worden. In der Publikation des *Vereins* von ***1914*** wurden die Arbeitspläne und Vorberichte veröffentlicht. Die *Denkmälerkommission* hatte den Stoff für die *Sektion Skulptur* nach Epochen in 8 Abteilungen untergliedert, wobei ***Adolph Goldschmidt*** die Leitung der Abteilungen 1-4 (bis zum Ende der *romanischen* Epoche), ***Wilhelm Bode*** aber die der Abteilungen 5-8 (beginnend mit der *gotischen* Epoche) übernehmen sollte. Hierbei ergab sich der merkwürdige Sachverhalt, dass die Naumburger Skulptur des 13. Jahrhunderts, den konträren wissenschaftlichen Auffassungen der beiden Sektionsleiter zufolge, in die Abteilung des jeweils anderen Kollegen fallen musste. Denn die 3. durch *Goldschmidt* betreute Abteilung (die 4. betraf die *Elfenbeine*) hatte zum Programm: *‚Korpus aller monumentalen Skulpturen von den Ottonen bis zum Eindringen der Gotik ...'*, die 5. durch *Bode* betreute Abteilung aber sah als Untersuchungsgegenstand die *gotische monumentale Plastik* vor. Nun hielt aber *Goldschmidt* die Naumburger Skulptur für *gotisch, Bode* dagegen für noch *romanisch.* Der vorprogrammierte Konflikt zwischen *Bode* und *Goldschmidt* wurde schließlich dadurch aus der Welt geschafft, dass die 5. Abteilung *(Gotische monumentale Plastik)* der Arbeitsgruppe unter *Adolph Goldschmidt* zugeschlagen wurde, so dass nach dieser endgültigen Einteilung die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts in ein und demselben Arbeitszusammenhang bearbeitet werden konnte.

Für die sächsische Skulptur des 13. Jahrhunderts übernahm ***Hermann Giesau*** im Rahmen der Arbeitsgruppe *Goldschmidt* das methodische Grundsatzreferat bei der Vorstellung des Gegenstandes ***(1914)***. Zur Strukturierung des Materials wählte der Referent ein in *Goldschmidts Studien* von 1902 skizziertes Entwicklungsmodell zur sächsischen Skulptur im 13. Jahrhundert, wonach einer byzantinisch beeinflussten Entwicklungsstufe vor und nach 1200 zwei französisch orientierte Entwicklungsphasen gefolgt seien, deren erste durch die Skulptur von Freiberg und Wechselburg, deren zweite aber durch die Skulptur in Naumburg repräsentiert werde. Indem *Giesau* im Sinne *Goldschmidts* alle Bildwerke des 13. Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt besprach, ob sich an ihnen schon der *endgültige Sieg des gotischen Stiles* manifestiere, und diesen *Sieg* in der Skulptur von Naumburg tatsächlich verwirklicht sah, erklärte er alle seit *Bodes Geschichte der deutschen Plastik* (1886) geführten Diskussionen zum Verhältnis deutscher und französischer Skulptur für Makulatur. Denn da die Naumburger Bildwerke vollständig in ihren französischen Voraussetzungen aufgingen, könne es nur um die Bestimmung der französischen

Vorbilder gehen, und über die Naumburger Bildwerke ließen sich keine Aussagen machen, bevor nicht die betreffenden französischen Vorbilder exakt feststünden.

Im selben *Denkmälerbericht von* ***1914*** untersuchte ***Werner Noack*** das Verhältnis der Mainzer und Naumburger Skulptur, indem er - teilweise auf früher geäußerte Ansichten *Heinrich Bergners* und *Georg Dehios* aufbauend - eine doppelte Revision der Ansichten von *Wilhelm Vöge* und *Alfred Stix* vorschlug. *Noack* bestimmte anhand eines detaillierten Stilvergleichs mit dem Christus des Abendmahls am Naumburger Westlettner die Mainzer Deesisgruppe als *Frühwerk* des später nach Naumburg berufenen Bildhauers, den er als *Naumburger Meister* ansprach, der mindestens an *zwei* Orten - in Mainz und in Naumburg - charakteristische Werke von seiner Hand hinterlassen habe. Daneben veröffentlichte *Noack* zwei bisher unbeachtet gebliebene Mainzer Fragmente: einen *Teufelskopf* und den sog. *Kopf mit der Binde,* Stücke, die er der gleichen Werkstatt zuschrieb, die den Mainzer Ostlettner geschaffen hatte, also jener Werkstatt, der die Forschung schon zuvor die *Trägerfigur (Atlant)* vom Ostchor zugewiesen hatte. *Noack* begründete seine Zuschreibung an den Ostlettner mit gemeinsamen physiognomischen Merkmalen des *Kopfes mit der Binde* und des *Atlanten*, ein Vergleich, der spätere Forscher freilich zur gegensätzlichen Annahme von zwei verschiedenen Bildhauern führen sollte.

1915 referierte ***Ernst Cohn-Wiener***, ein Mitarbeiter der *Denkmälerkommission,* vor der Berliner *kunstgeschichtlichen Gesellschaft* über den Naumburger Stifterzyklus und titulierte wie *Noack* den Bildhauer als *Naumburger Meister,* der im Rang nur mit Donatello, Michelangelo und Rembrandt vergleichbar sei. Was in *Heinrich Bergners* Vorstellung von einer Künstlerindividualität schon angelegt, aber von diesem Autor noch nicht durchgeführt worden war - denn die Analyse der Physiognomie und des Gewandstils bei *Bergner* zielte nur auf die Herausarbeitung einer individuellen Künstlerhandschrift überhaupt - legte *Cohn-Wiener* zum ersten Mal in einem konkreten Versuch vor: die Rekonstruktion einer stilistischen *Entwicklung* bei den Stifterfiguren als Ausdruck für den künstlerischen Reifeprozess des Bildhauers. Der Meister des Naumburger Westchors sei von einem ungestümen Temperament seiner ersten sechs männlichen Stifterfiguren - *stark, jäh, hart, drohend, kraftvoll* sind hier *Cohn-Wieners* Epitheta - fortgeschritten zu einem abgeklärten Altersstil, bei welchem dem Meister *verfeinerte Mittel, leise Formübergänge, gefühlte Durchbildung* und *gereifte Meisterschaft* zu Gebote gestanden hätten. *Cohn-Wiener* stritt den französischen Einfluss auf die Naumburger Skulptur zwar nicht rundweg ab, hielt ihn aber für *unbedeutend*, denn *Frankreich* war *nie das direkte Vorbild für Naumburg*. Der Stil des Naumburger Meisters wie der persönliche Werdegang dieses Bildhauers seien vielmehr in den sächsischen Werkstätten für Grabmalskulptur zu suchen.

Der ***Erste Weltkrieg*** brachte die schwere Beschädigung einer großen Anzahl von Kunstdenkmälern Nordfrankreichs, so u.a. in ***Reims***, beginnend mit der Beschießung der Kathedrale am ***19. September 1914*** unter dem Vorwand eines französischen Beobachtungspostens auf dem Nordturm. Diese Beschießungskampagne setzte sich während der ganzen Kriegsjahre fort, so dass z.B. der berühmte *Beau Dieu* vom Nordportal erst ***1917*** von einer Granate zerstört worden ist, während das ganze Viertel um die Kathedrale ***1918*** einem Trümmerhaufen glich, der sich in nichts von ähnlichen Bildern deutscher Städte nach dem 2. Weltkrieg unterschied.

Angesichts der beginnenden Zerstörungen veröffentlichte ***Émile Mâle 1914*** und ***1915*** in der *Revue de Paris* zwei Aufsätze über die Kathedralen von Reims und Soissons, welche als patriotischer Appell zur Verteidigung französischer Kunstdenkmäler gegen die Angriffe der deutschen *Barbaren* abgefasst waren. Im 3. Kriegsjahr ***1916*** richtete *Mâle* seinen Angriff nicht mehr gegen die *preußischen Kanonen,* sondern begann seinen Hass auf den *Hochmut* der deutschen Wissenschaft zu lenken, die er für die Barbarei des Krieges mitverantwortlich machte. Er veröffentlichte eine ***Artikelserie über die deutsche Kunst***, welche den Nachweis einer einzigen These zum Inhalt hatte: dass die deutschen Barbaren nie etwas erfunden hätten und ein Volk von Kopisten seien. Die Argumente, die zum großen Teil von Ergebnissen der Forschungen *Georg Dehios* profitierten, legte *Mâle* nacheinander in drei Aufsätzen in der *Revue de Paris* vom 15. Juli, 1. August und 1. September dar, welche die germanische Kunst der Völkerwanderungszeit, die romanische und gotische Architektur Deutschlands behandelten, wobei er am 1. August den Aufsatz zur gotischen Architektur als den letzten dieser Reihe ankündigte. Daraus erklärte sich der Umstand, dass *Otto Grautoff*, der in den ***Monatsheften für Kunstwissenschaft*** die französische Kunst betreute, nach dem Erscheinen des 3. Artikels nicht länger abwartete, sondern die erschienenen drei Aufsätze in wortgetreuer Übersetzung in drei Ausgaben der *Monatshefte* veröffentlichte, woran er ***Antworten deutscher Kunsthistoriker*** auf *Émile Mâle* in einer weiteren Ausgabe anschloss ***(1916/17)***, ohne dass die deutsche Skulptur in diesen Beiträgen behandelt worden wäre. Erst nach einer Pause von drei Monaten veröffentlichte ***Émile Mâle*** am *1. Dezember* ***1916*** seinen Beitrag zur deutschen Skulptur des Mittelalters, der in den Veröffentlichungen der *Monatshefte* nicht mehr berücksichtigt werden konnte, aber in die Buchausgabe von *Émile Mâles l'art allemand e l'art français* von ***1917*** Aufnahme fand. In seinem Artikel zur Skulptur wies *Émile Mâle* auf eine für die Betrachtung der deutschen Skulptur des 13. Jahrhunderts wichtige wissenschaftsgeschichtliche Zäsur hin. *Dehio* habe in einem Aufsatz von 1890 dargelegt, dass zwei Statuen einer *Heimsuchung* im Chor des Bamberger Doms tatsächlich *Kopien* der heiligen Jungfrau

und der Elisabeth des Westportals der Kathedrale in Reims seien, wobei er *Dehios* Definition des Verhältnisses freier Nachschöpfung der Reimser Vorbilder in Bamberg mit dem Begriff *‚Kopie'* wiedergab. Obwohl *Mâle* dem Verfahren einer Gruppe jüngerer deutscher Forscher seinen Beifall zollte, dass diese bei jeder Skulptur des 13. Jahrhunderts zuerst nach dem französischen Vorbild fragten *(Quand ils étudient une œuvre allemande du XIIIe siècle, ils se demandent d'abord de quel original français elle est imitée)*, so wies er doch kritisch auf den Versuch derselben Forscher hin, auch die Eigenart dieser Figuren bestimmen zu wollen und einen von den französischen Statuen verschiedenen Gehalt anzunehmen. Auf die Naumburger Skulptur gewendet bemerkte *Émile Mâle* in einer Apostrophe von beißender Ironie, die *Deutschen* könnten in *Naumburg* beruhigt feiern, *diese* Statuen werde ihnen gewiss niemand nehmen *(les Allemands peuvent les célébrer sans crainte: elles sont bien à eux)*. Er kontrastierte den *Realismus* und die *Individualität* der Stifterfiguren mit der großen *idealistischen Kunst* Frankreichs im 13. Jahrhundert und kam zum Ergebnis, dass der deutsche Künstler in Naumburg, zum ersten Mal auf sich allein gestellt, die große Kunst Frankreichs zu Boden gezogen habe *(L'artiste allemand, abandonné à lui-même pour la première fois, ramène ce grand art sur la terre)*.

Nach Beendigung des Krieges antwortete ***Georg Dehio*** in seiner *Geschichte der deutschen Kunst* ***(1919)*** in programmatischen Bemerkungen auf die Angriffe *Émile Mâles*. Es sei *zu allen Zeiten* das Schicksal des deutschen Volkes gewesen, *älteren und reiferen Kulturen gegenüberzustehen*. Deswegen sei es die Aufgabe der deutschen Kunst gewesen, diese reiferen Kulturen *aufzunehmen und weiterzubilden*, weshalb ein Hauptthema seiner Darstellung *das Verhältnis zur Überlieferung und den umwohnenden Völkern* sein müsse. Dieses Verhältnis setze sich aber - so *Dehio* - einem doppelten Angriff und Missverständnis aus: auf der einen Seite einem falschen Originalitätsbegriff und *Trugbilder(n) der Deutschtümelei von einer urdeutschen Kunst*, auf der anderen Seite Angriffen aus dem Ausland, *welche die Geschichte der deutschen Kunst als ein einziges Plagiat denunzieren*. In der Bewertung der Naumburger Skulptur unterschied sich *Georg Dehio* kaum von den polemisch gemeinten Charakterisierungen *Émile Mâles* (der seine sachlichen Informationen aus *Dehios* Publikationen bezogen hatte). *Dehio* beschrieb die Stifterfiguren in ihrer distanzlosen, wirkliche Personen des 13. Jahrhunderts nachbildenden Darstellung *(Hier in Naumburg ist (..) alle Distanz aufgegeben; thüringische Edelherren und Edelfrauen vom Jahre 1250 sind abgeschildert, genau wie sie leibten und lebten. Ein starker Erdgeruch schwebt um diese Gestalten.)*. *Dehio* unterstellte dem Naumburger Bildhauer eine bewusst gegen die höfisch-kultivierten Vorbilder an der Kathedrale von Reims konzipierte Gestaltung des Stifterzyklus, wobei seine kontrastierende Gegenüberstellung der Naumburger Figur des Ekkehard in seinem *schwerfälligem Herrenbewusstsein* mit der

Reimser Figur des Joseph und dessen *geschmeidiger Eleganz des Franzosen* ebenso auf die ältere Literatur zurückverwies - etwa auf *Bode* (1886) und *Schmarsow* (1892) -, wie sie für ähnliche Charakterisierungen der folgenden Zeit - etwa bei *Jantzen* (1925), *Pinder* (1925) und *Bruhns* (1928) einen Anhaltspunkt lieferte und späteren Rezipienten - etwa *Sauerländer* (1979) - als Kennzeichen einer ganzen Epoche der Naumburg-Forschung unter nationalen Vorzeichen erscheinen sollte.

Mit ***Erwin Panofskys*** *Die deutsche Plastik des elften bis dreizehnten Jahrhunderts* von ***1924*** setzte eine Reihe von stilkritischen Untersuchungen zur Naumburger Skulptur ein, welche vom Interesse an der Künstlerpersönlichkeit bestimmt war. Als *Künstlerpersönlichkeit* definierte diese Forschungsrichtung den führenden Kopf einer arbeitsteiligen Werkstatt mit Gesellen und Gehilfen, dem auch weitere Meister zu Seite stehen konnten. In der Tradition seines Lehrers *Wilhelm Vöge* stehend entwickelte *Panofsky* die Vorstellung einer Bildhauerpersönlichkeit zunächst am führenden Meister der *Älteren Werkstatt* des Bamberger Doms, dessen persönliche Stilentwicklung *Panofsky* im *Jonas- und Hosea-Relief* der Ostchorschranken gipfeln sah und pathetisch mit Michelangelos künstlerischer Entwicklung bei Ausmalung der sixtinischen Decke verglich. Im Naumburger Dom erkannte *Panofsky* im Bildhauer der Westlettnerreliefs gleichzeitig den führenden *Hauptmeister* der Stifterfiguren des Westchors und schrieb diesem die Konzeption des ganzen Figurenzyklus sowie die eigenhändige Meißelung der drei Figuren des Ekkehard, der Uta und der sog. Gepa zu, Arbeiten, *die durch die unübertreffliche Qualität der Meißelarbeit, durch die machtvolle Plastik der in wenigen riesigen Falten niedersinkenden und dann wieder gebirgshaft zerklüfteten Gewänder, vor allem aber durch die Eigentümlichkeit der allgemeinen, fast als ‚architektonisch' zu bezeichnenden Kompositionsprinzipien wohl ohne weiteres als eigenhändige Werke jenes großen Künstlers beglaubigt werden.* Die übrigen Arbeiten seien durch einen zweiten Meister im Chorpolygon mit einer ganz eigenen Handschrift, den Meister des Wilhelm, sowie durch Werkstattgenossen gemeißelt worden.

Zu einer ähnlichen Unterscheidung der Arbeiten im Naumburger Westchor gelangte ***Hans Jantzen 1925*** in seinem Überblick über *Deutsche Bildhauer des 13. Jahrhunderts*. Er unterteilte die Stifterfiguren in *zwei Gruppen*, wobei er als Unterscheidungsmerkmal die vorbildgebende Skulptur der Kathedralen in *Reims* und *Amiens* zur Orientierung heranzog. Nach diesen Vorbildern bestimmte Jantzen *zwei* Gruppen: eine *erste* Gruppe von drei in ihrer Gewandbildung vergleichbaren Figuren im Chorpolygon, Dietmar, Wilhelm und Timo, und dazu die beschädigt erhaltene Figur des Konrad im Chorquadrum, deren Vorbilder er in den Königsfiguren der oberen *Reimser* Querhausfassaden erkannte und deren Gewandbildung er dadurch charakterisiert sah, *daß die Faltenzüge des Mantels die*

Rundung der Figur vom Rücken her umgreifen und so (...) den kubischen Gehalt der Figur betonen. Auch bei der *zweiten* Stil-Gruppe im Stifterchor, zu der *Jantzen* alle übrigen Figuren - Sizzo, Hermann, Ekkehard, Dietrich und alle Frauenfiguren - rechnete, bildete für ihn eine charakteristische Gewandbildung das verbindende Motiv: statt der *umgreifenden Faltenzüge* der an Reims orientierten Gruppe um die Figur des Wilhelm falle bei dieser zweiten Gruppe das Gewand der Figuren *in größeren Flächen, durchsetzt mit vertikal laufenden Röhrenfalten, herab* und *löst sich mehr vom Körper.* Für diese zweite Gruppe sah *Jantzen* in der Skulptur der Kathedrale von *Amiens* das Vorbild, eine Herleitung, die er an der Figur des Hermann exemplarisch aufzuzeigen versuchte. Mit dieser Herleitung zweier charakteristischer Formen der Gewandbildung aus Reims und Amiens machte *Jantzen* als erster Forscher in der Naumburg-Literatur mit der These einer französischen Schulung des *Naumburger Meisters* in seiner Analyse tatsächlich Ernst, indem er die bis dahin nur allgemein behauptete Beeinflussung oder Schulung des Bildhauers und seiner Werkstatt durch die Kathedralskulptur in Reims und Amiens an Besonderheiten der Gewandbildung der Naumburger Stifterfiguren konkret festmachte.

Wenn ***Wilhelm Pinder*** in seiner Monographie zum *Naumburger Dom und seine Bildwerke* ***(1925)*** wie *Erwin Panofsky* und *Hans Jantzen* eine als *Genie* vorgestellte Bildhauerpersönlichkeit ins Zentrums seiner Analyse der Bildwerke stellte, so machte er doch vorweg klar, dass er dieses *Genie* nicht als Schöpfer all derjenigen Werke ansah, die er im Naumburger Dom unter diesem Namen zusammenfasste. *Pinder* ging vielmehr wie *Panofsky* und *Jantzen* von einer arbeitsteiligen Werkstatt aus. Er begründete seine Annahme eines *Genies* in Naumburg durch die *einheitliche Atmosphäre* des Stifterzyklus, die sich der *Einheit* eines *schöpferischen Geistes* verdanken müsse, und ergänzte diese Annahme durch die pragmatische Überlegung, dass die Ausführung der Skulpturen nicht von einem einzigen Bildhauer bewältigt worden sein könne. Eine solche Vorstellung schloss *Pinder* vielmehr aus und nahm stattdessen unterschiedliche Verhältnisse zwischen einem leitenden Meister und ausführenden Kräften an, die eine breite Skala möglicher Zusammenarbeit umfassen konnte, von der bloßen Delegierung einer Aufgabe an ein Werkstattmitglied bis zur eigenhändigen Meißelung der Figuren. Während die Aufteilung des Zyklus im Naumburger Westchor bei *Panofsky* und *Jantzen* nach den Kategorien von Meister, Werkstatt und Gehilfen geschah, *Panofsky* explizit von zwei Meistern sprach und *Jantzen* diese Annahme durch die Kathedralskulptur von Reims und Amiens als unterscheidbare Muster der Gewandbildung in seinem Text immerhin nahe legte (aber am Ende nicht konsequent durchführte), fand sich bei *Pinder*, der trotz des Geniebegriffs letztlich dieselbe Unterscheidung zwischen einem Hauptmeister und einem Wilhelm-Meister vornahm, noch ein weiterer

Gesichtspunkt für die Unterscheidung der Figuren angesprochen, der bei *Panofsky* und *Jantzen* fehlte: der einer *Entwicklung* des Naumburger Hauptmeisters vom Bildhauer des *Reliefs* zu dem der *Großstatue*. Während *Jantzen* und *Panofsky* die Figur des Sizzo als Gehilfenarbeit ansahen - unter diesem Blickwinkel ordnete sie *Panofsky* dem Stil des *Wilhelm-Meisters, Jantzen* dem des *Hauptmeisters* zu -, betrachtete sie *Pinder* unter dem Gesichtspunkt einer individuellen *Entwicklung* des Bildhauers und erkannte in ihr eine Figur, die ein bisher ausschließlich im Relief geübter Meister als Erstlingsversuch in der Großfigur zu leisten imstande gewesen sei, dessen weitere Ausbildung dann sukzessive zu größerer Meisterschaft bei den übrigen Figuren geführt habe. Die mit *Sizzo* beginnende Folge der Arbeiten des Hauptmeisters an den Großfiguren setzte sich nach *Pinders* Vorstellung fort in den Figuren des Hermann und Dietrich und mündete in einer *klassischen Gruppe* mit Ekkehard, Uta und Gepa, zu denen die Figur des Dietrich als Bindeglied organisch überleitete. Diese *klassische Gruppe* verkörperte für *Pinder* das künstlerische Ziel des Bildhauers, seinen eigentümlichen Stil, den er als *Massenstil* bezeichnete, insofern dessen Charakteristikum in einer *majestätischen Massenbeherrschung* bestehe. Diese *klassische Gruppe* - es waren exakt dieselben Figuren, die auch *Panofsky* dem *Hauptmeister* zuschrieb und *Jantzen* unter die Amienser Gewandbildungs-Gruppe subsumierte - sei von einem Ausgleich von Monumentalität und Lebendigkeit bestimmt. Wie *Panofsky* und *Jantzen* hob *Pinder* den *Meister des Wilhelm* vom *Hauptmeister* ab und bildete um ihn herum eine eigene Herkunftslegende. Von der allgemeinen Voraussetzung ausgehend, dass sich Arbeiten deutscher Steinmetzen an den französischen Kathedralen erhalten haben müssten, bestimmte *Pinder* eine Königsfigur *an der Nordfront der Kathedrale zu Reims* als Frühwerk desjenigen Meisters, der in Naumburg den Wilhelm von Kamburg gemeißelt habe. Ausschlaggebend für diese Zuschreibung war für Pinder das *Sentiment* der Reimser Figur*, die Breite der Kinnbacken, der träumerische Ausdruck*, was nach Pinder *deutsch* anmutete und für ihn die Figur *wie die unmittelbare Vorform des Wilhelm von Camburg* im Naumburger Stifterchor erscheinen ließ.

Ausgehend vom bestimmenden Interesse dieser Zeit an der Künstlerpersönlichkeit, welches die Arbeiten von *Panofsky*, *Jantzen* und *Pinder* zur Naumburger und deutschen Skulptur des 13. Jahrhunderts prägte, versuchte ***Hermann Giesau 1925*** in einem Aufsatz zum *Naumburger Bildhauer in Amiens* den künstlerischen Anfängen des Bildhauers in Frankreich auf die Spur zu kommen. *Giesau* beschrieb *drei* Formen eines möglichen Bezuges des Naumburger Bildhauers zur französischen Skulptur, die sich *a)* als aktive Mitarbeit im Rahmen einer Bauhütte, *b)* als rezeptives Aufnehmen und Verarbeiten von künstlerischen Eindrücken und *c)* als Übernahme eines Konzepts für die Aufstellung eines Figurenprogramms unterscheiden ließen,

wofür die Orte Amiens, Reims und Paris stünden, die der spätere *Naumburger Meister* auf seiner Wanderschaft in Nordfrankreich aufgesucht habe. Während der Naumburger Bildhauer in *Reims* Eindrücke von der dort geschaffenen antikennahen Skulptur und in *Paris* das Konzept des Figurenzyklus der Sainte-Chapelle kennengelernt und für das spätere Figurenkonzept des Naumburger Westchors verarbeitet habe, ließen sich an der *Amienser* Kathedrale frühe Arbeiten von seiner Hand nachweisen. Als wollte *Giesau* im Nachhinein die Polemik *Émile Mâles* gegen einen Ausspruch *Georg Dehios* zum Beitrag *deutscher Phantasie* an französischen Kathedralbauhütten rechtfertigen, untersuchte *Giesau* nicht etwa die Eindrücke, welche die Skulptur der Amienser Kathedrale auf den späteren *Naumburger Meister* gemacht haben könnte, sondern schilderte umgekehrt den jungen Bildhauer als *kühnen Neuerer* in Amiens*,* der - mit *Dehios* (und *Pinders*) Worten gesprochen - eine gehörige Portion *deutscher Phantasie* in die Statuenwelt dieser französischen Kathedrale eingebracht habe. Eine schon früher vertretene *Chronologie* für die Bildhauerarbeiten im Naumburger Dom, welche sich die Passionsreliefs des Westlettners später als die Stifterfiguren entstanden vorstellte, wurde durch *Giesau* im selben Aufsatz von 1925 erneut begründet und in der Folgezeit von der Forschung fast unisono akzeptiert. *Giesaus* entscheidendes Argument für die relative Abfolge der Bildhauerarbeiten Stifterfiguren - Passionsreliefs lag im Hinweis, dass die im Anschluss an Naumburg entstandenen Skulpturen im Domchor von Meißen weit engere Verwandtschaft zum Stil der Naumburger Passionsreliefs als zu dem der Stifterfiguren des Westchors aufwiesen, die Passionsreliefs also die späteren Arbeiten sein müssten.

In einer kleineren überblicksartigen Monographie zum Naumburger Dom von ***1927*** besprach ***Hermann Giesau*** u.a. die Gründe für die Errichtung des Stifterzyklus im Westchor und verwies hierbei auf einen Umstand, auf den auch schon *August Schmarsow* 1892 hingewiesen hatte: dass die Verlegung des Bischofssitzes nach Naumburg durch die ins Hintertreffen geratene ursprüngliche Bischofsstadt Zeitz nie ganz akzeptiert worden sei. Nachdem der *Bistumsstreit* 1230 auf einer Synodalversammlung in Merseburg mit einer Bestätigung der wesentlichen Vorrechte von Naumburg beigelegt worden sei, habe Naumburg den *Sieg über Zeitz auch nach außen hin sichtbar* machen wollen und in diesem Zusammenhang wenig später den *Stifterzyklus* errichtet.

Die Diskussion der kunsthistorischen Forschung zu den Naumburger Skulpturen war bis 1927 wesentlich durch *stilkritische* Erörterungen und die *Meisterfrage* geprägt. Erst ***1928*** wurde mit ***Gertrud Bäumers*** Studie über die *Frauengestalt der deutschen Frühe* erstmals eine *völkische* Interpretation zum Naumburger Stifterzyklus publiziert.

Bäumers Erkenntnisinteresse war nicht nur *national*, sondern ausgesprochen *rassisch* motiviert: die Autorin erklärte, die Jugend ihrer Zeit suche *den deutschen Menschen*, und dieser *deutsche Mensch* sei von zwei wesentlichen Faktoren bestimmt, vom *Blutszusammenhang von Generationen* und vom *Geistzusammenhang der Überlieferungen*. Zwölf Jahre später bekannte die Autorin im Vorwort zur zweiten Auflage ihres Erfolgsbuches zur *deutschen Frauengestalt* im Rückblick, dass sie mit ihrer Darstellung von 1928 zum Wachstum einer nationalen Bewegung *(*des *Nationalsozialismus)* beigetragen habe, welche nunmehr ***(1940)*** zum Durchbruch gelangt sei.

Keineswegs völkisch aber durchaus national deutete ***Leo Bruhns*** im selben Jahr ***1928*** die Naumburger Stifterfiguren, indem er sie wie *Georg Dehio* mit dem französischen Vorbild kontrastierte. In Frankreich wie in Deutschland zeige sich in unterschiedlicher Weise um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Prozess der Verweltlichung, wofür Bruhns die zeitgleichen Figuren des *Reimser Josephmeisters* und des Bildhauers in *Naumburg* als Beispiele anführte. Der *Josephmeister* gebe am Westportal der Kathedrale von Reims in den Figuren des Joseph und der Magd nicht Heilige, sondern - vergleichbar Naumburg - gewöhnliche Menschen, in denen bei aller Gegensätzlichkeit im Ausdruck *dieselbe Entbindung der Persönlichkeit aus den Fesseln kirchlicher Konvention* sich zeige, so dass Bruhns in den Gestalten des *Josephmeisters die ersten unverkennbaren Franzosen*, in den Naumburger Stifterfiguren aber *die deutschesten Deutschen* zu erkennen glaubte.

1924 hatte *Erwin Panofsky* in seinem Überblickswerk über die deutsche Plastik im Anschluss an die Behandlung der Naumburger Skulptur noch auf ein Türsturzrelief des ehemaligen Liebfrauenportals der Kathedrale von *Metz* aufmerksam gemacht und dieses als zum *Kreis des Naumburger Meisters* gehöriges Werk vorgestellt, wobei er sich einerseits auf eine Stellungnahme *Hermann Giesaus* und andererseits auf eine bevorstehende Arbeit *Otto Schmitts* berief. ***1929*** veröffentlichte ***Otto Schmitt*** unter dem Vorbehalt, dass er seine Untersuchungen nur anhand von Photographien habe durchführen können, seine Ergebnisse zum Metzer Liebfrauenportal und schrieb dabei das rechte, zuvor im Bild nicht veröffentlichte Türsturzrelief dem aus Amiens kommenden *Naumburger Meister* als Frühwerk vor dessen Tätigkeit am Mainzer Dom zu. Das in *Erwin Panofskys* Publikation von 1924 veröffentlichte *linke* Türsturzrelief schrieb *Schmitt* einem Meister zu, dem er den Namen des *Neuweiler Meisters* gab, weil er dessen Hauptwerk in einem Portaltympanon in Neuweiler im Elsass wiedererkennen zu können glaubte. Auch dieser Meister sei wie der *Naumburger Meister* anschließend von Metz nach Mainz weitergezogen. Man könne ihn im Bildhauer des *Atlant vom Ostchor* wiederfinden, während der *Naumburger Meister* zur selben Zeit am Westlettner in Mainz tätig gewesen sei.

Mit der Mainzer Skulptur beschäftigte sich ***Otto Schmitt*** in zwei weiteren Studien von ***1932*** und ***1934***, in denen er die seit *Werner Noacks* Veröffentlichung des *Kopfes mit der Binde* im *Denkmälerbericht* von 1914 erschienenen Publikationen auswertete. *Schmitt* besprach die bei *Ernst Neeb* (1916), *Rudolf Kautzsch* (1919 und 1925), *Werner Noack* (1925 und 1927) sowie *Peter Metz'* (1927) neu vorgestellten Skulpturenfragmente der beiden Lettner im Mainzer Dom und diskutierte vor allem die dort vorgeschlagenen Thesen über die Zugehörigkeit des berühmtesten Mainzer Fragments, des *Kopfes mit der Binde,* indem er die verschiedenen Deutungsversuche einer kritischen Prüfung unterzog und in einen konsistenten Erklärungszusammenhang zu bringen versuchte. *Schmitt* löste den *Kopf mit der Binde* aus dem zuvor angenommenen Werkstattzusammenhang des Mainzer Ostchors heraus, wo ihn die Forschung zusammen mit der Trägerfigur lokalisiert hatte und schrieb ihn als Werk des *Naumburger Meisters* dem baulichen und ikonographischen Zusammenhang des Mainzer Westlettners zu. Indem er den Bericht des *Domherrn Bourdon* aus dem 18. Jahrhundert von einer Gewölbefigur am Eingang zum Mainzer Westlettner mit Fragmenten von Gewölberippen und dem *Kopf mit der Binde* in Zusammenhang brachte, erklärte er diese Fragmente zu Teilen der Gewölbefigur am Eingang des Lettners und verwies zu ihrer Deutung auf den Anspruch des Mainzer Erzbischofs auf das Recht zur Königskrönung. Der *Ritus der Königskrönung* habe vorgesehen - analog den rekapitulierenden Angaben eines um 1274 entstandenen *Reimser Krönungsordo* für den französischen König -, dass vor der Königssalbung *alle Tugenden auf den König herabgefleht* würden, während dieser *in cruce*, *in crucem* oder *in crucis modum prostatus iaceat*, d.h. *kreuzförmig ausgestreckt, das Gesicht zur Erde gewandt, am Boden liegen soll.* Aus der szenischen Fülle des Krönungszeremoniells habe der *Naumburger Meister* am Westlettner in Mainz bestimmte symbolträchtige und sinnfällige Elemente *in einer Komposition von knappster Formulierung und äußerster Zuspitzung* zu einem Symbol der Königssalbung zusammengefasst.

Die *Machtergreifung von 1933* machte sich in der Naumburg-Literatur in aktualisierenden Bemerkungen zur *Ostpolitik* (Ekkehard als *Hüter der Grenzmark*), in der Berücksichtigung *stammeskundlicher* Gesichtspunkte (die zuvor keine Rolle gespielt hatten - *Bergners* Hinweis von 1909 auf die obersächsische Herkunft des Bildhauers ergab noch keine Stammeskunde) und in *religiös-nationalen* Deutungsversuchen geltend. ***Hermann Giesau*** veröffentlichte ***1933*** einen Aufsatz über die *sächsisch-thüringische Kunst als Wesensausdruck des mitteldeutschen Menschen,* in welchem er auch die *Stammeszugehörigkeit* des Naumburger Bildhauers besprach. Dessen sächsische Abkunft, die bei *Bode* und *Schmarsow* unterstellt und bei *Bergner* und *Panofsky* direkt angesprochen war, wurde durch *Giesau* jetzt entschieden betont mit einem Argument, welches *Pinder* und *Jantzen* in ihren Publikationen von 1925

zur Zurückhaltung gegenüber einer eindeutigen Aussage über die Herkunft des Bildhauers veranlasst hatte. *Pinder* und *Jantzen* waren der Meinung gewesen, dass die Porträtierung einer bestimmten Volksgruppe nicht bedeute, dass auch der Porträtist vom selben Stamme sein müsste wie die Porträtierten.

In einem Aufsatz von ***1934***, in welchem sich ***August Schmarsow*** nach 36-jähriger Abstinenz noch einmal zu den Skulpturwerken im Naumburger Dom zu Wort meldete, erinnerte sich der greise Autor bei Betrachtung der einander gegenüberstehenden Stifterpaare im Westchor daran, dass er die durch die Gegenüberstellung der beiden Paare aufgegebene *Rassenfrage schon 1892 richtig zu lösen vermochte*, weil er *während (s)einer Schulzeit ein solches Beispiel unmittelbar vor Augen gehabt hatte und in jeder Hinsicht beobachten konnte.* Uta war für *Schmarsow* jetzt ein *weibliches Schönheitsideal norddeutscher Abstammung,* während Reglindis ihre polnische Herkunft dadurch zu erkennen gab, dass sie sich im Kontrast zu Uta als *unbedeutendes Dienstmädchen* erwies.

Mit Beginn der *Nazizeit* wurden mehrere religiös-mystische Interpretationen zum Stifterzyklus veröffentlicht, die gleichzeitig eine völkisch-nationale Tendenz aufwiesen. So war ***Lothar Schreyers*** Abhandlung von ***1934*** mit dem Titel *Frau Uta in Naumburg, Eine Beschreibung und Deutung der Stifterfiguren* dem Gehalt nach *völkisch-national*, auch wenn der Autor sich tief *religiös* gab. Das Ergebnis seiner visionären Schau der Stifterfiguren stand von vornherein fest: diese kündeten von der *Seele des deutschen Menschen* an einer *Weltwende.* Der Naumburger Bildhauer habe am Ende der Stauferzeit das *sich offenbarende Wesen des deutschen Volkes* in den Stein gebannt. Die Dombauten dieser Zeit in Bamberg und Naumburg seien Monumente *im Kampf gegen die slawische Gefahr,* als *Vorposten des Glaubens und der Rasse*, und in gleicher Weise *Schöpfungen und Symbole der Staatsmacht wie der Glaubenswelt.*

Gegen völkische und rassische Erklärungsansätze in der deutschen Kunstgeschichtsschreibung wandte sich ***1935*** entschieden ***Wilhelm Pinder***, der andererseits unter dem Gesichtspunkt einer expansiven Ostpolitik mit den neuen Machthabern durchaus konform ging. An konkreten Beispielen legte *Pinder* dar, dass etwa die Darstellung des Kruzifixes in der Kunst des 12. und 13. Jahrhunderts *eine von den Rassenfragen gänzlich unabhängige Entwicklung* durchlaufen und die Künstler in allen Ländern Europas *zu immer deutlicherer Vergegenwärtigung* des Christus am Kreuz geführt habe. Wenn man in einer stehenden Darstellung des Gekreuzigten im 12. Jahrhundert *noch das Gefühl der nordischen Rasse am Werke* sehe, so sei an dieser Behauptung - so Pinder damals - *alles falsch. Pinder* rückte demgegenüber charakteristische Gestaltungsmerkmale der deutschen Kunst - und nicht ihre vermeintlichen rassischen Grundlagen - programmatisch in den Mittelpunkt seiner Untersuchung zur *Kunst der deutschen*

Kaiserzeit von 1935, in der er sich auch ausführlich mit der Skulptur in Naumburg beschäftigte. Den deutschen Charakter dieser Skulptur sah er in einer für Frankreich unvorstellbaren Gegenwartsnähe, der Darstellung wirklicher Menschen, und in der Eigenwilligkeit eines deutschen Bildhauers, der die ihm gestellte Aufgabe nach eigenen Vorstellungen umgesetzt und interpretiert habe. Im Ergebnis habe der Naumburger Bildhauer die erste Selbstdarstellung eines Volkes im Mittelalter in monumentaler Gestalt geliefert.

Stilanalytische Kriterien, wie sie durch *Panofsky*, *Jantzen* und *Pinder* in den 1920er Jahren entwickelt worden waren, bestimmten ***1935*** den Bonner Denkmalpfleger ***Hermann Schnitzler***, ein neu aufgefundenes Relief mit der Mantelteilung des heiligen Martin zu Pferd in der neugotischen Pfarrkirche in Bassenheim bei Koblenz dem Kreis des *Naumburger Meisters* zuzuschreiben. In der Physiognomie des Reiters erkannte Schnitzler ein *Naumburger Gesicht,* das psychologisch und stilistisch dem *Kopf mit der Binde* in Mainz nahe stehe. Durch *die Lockerheit und Weichheit seiner Formensprache* hebe es sich von den meisten Arbeiten im Naumburger Westchor ab, welche *heroischer und gestraffter* seien, *klarer und plastischer in der Gesamtauffassung wie in der Durchbildung der Einzelformen, aber auch dumpfer und schwerblütiger im ganzen Rhythmus*. Dagegen ließen bestimmte Besonderheiten der Gesichtsbildung den Bassenheimer Kopf auch mit den Köpfen der Naumburger Figuren des Dietrich und Hermann *porträtmäßig* verwandt erscheinen.

Schnitzlers Entdeckung des Bassenheimer Reliefs stand im Zusammenhang mit der seit den 1920er Jahren betriebenen Suche nach *Frühwerken des Naumburger Meisters* in Frankreich und im Westen Deutschlands, die angesichts der Fülle von Zuschreibungen - Amiens, Reims, Chartres, Straßburg, Metz und Mainz waren vorgeschlagen worden - nach einer Klärung verlangte. Einen solchen Klärungsversuch unternahm ***1935*** der junge ***Richard Hamann-MacLean*** in derselben Ausgabe der *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft*, in welcher Schnitzlers Entdeckung des *Bassenheimer Reiters* erschien. *Hamann-MacLean* verwarf alle bisherigen Zuschreibungsversuche, vor allem die 1925 durch *Hermann Giesau* vorgestellte These einer frühen Tätigkeit des *Naumburger Meisters* an der Kathedrale von *Amiens* und stellte alternativ eine Konsolfigur vom Westportal der Kathedrale von *Noyon* als einzig authentisches Zeugnis eines *Frühwerks* des *Naumburger Meisters* zur Diskussion. Alle bisherigen Untersuchungen zu möglichen Frühwerken des Naumburger Bildhauers in Frankreich bezeichnete Hamann-MacLean als ein *Tasten im Dunkeln,* ein *Rätselraten*, welches nunmehr durch die neue Entdeckung an der Portalvorhalle der Kathedrale von *Noyon* überwunden sei.

Der angegriffene ***Hermann Giesau*** antwortete ***1936*** indirekt auf die Polemik *Hamann-MacLeans* mit einer Monographie zu den *Meißner Bildwerken,* welche den Untertitel *Ein Beitrag zur Kunst des Naumburger Meisters* trug. Darin bot *Giesau* eine Art Werkkatalog des Bildhauers, indem er das 1925 von ihm in die Diskussion eingeführte Frühwerk des Bildhauers in *Amiens* durch ein Alterswerk in *Meißen* ergänzte. *Giesau* entwarf ein Beziehungsgeflecht zwischen den Skulpturen in Naumburg und Meißen mit Einzelvergleichen und Detailbeobachtungen, die das Bild eines prägenden Meisters hervorrufen sollten, der nach seinen Anfängen in Amiens und seinem Höhepunkt in Naumburg am Ende seiner Laufbahn noch in Meißen tätig geworden war und dort mit der Figur des ‚Zacharias' sein persönliches künstlerisches *Ideal der vollrunden, vielansichtigen Statue* verwirklicht hatte. In derselben Monographie zur Meißner Skulptur sah sich *Giesau* ferner genötigt, auf eine Vorankündigung des *Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* zu reagieren, in welcher der noch unbekannte Autor *Herbert Küas* denselben Themenkreis Naumburg/Meißen auf völlig neue Weise zu deuten versprach. Einer beigegebenen Abbildung konnte *Giesau* entnehmen, dass der neue Rivale *Küas* ein ursprüngliches Marienportal am Meißner Dom vorschlug, für welches sämtliche überlieferte Figuren vorgesehen gewesen sein sollten. Der Forschungskonkurrenz Rechnung tragend und in der Sorge, wissenschaftlich ins Abseits zu geraten, entschloss sich *Giesau*, der abgebildeten Portalrekonstruktion von *Küas* vorweg eine eigene Alternativrekonstruktion entgegen zu setzen, die freilich aus der Not des Publikationstermins geboren war. *Giesau* beschränkte sich darauf, den vorab vorgestellten Rekonstruktionsversuch von *Küas* als untauglich abzulehnen *(Nun, so ist es doch wohl ganz unmöglich)* und zu betonen, dass die überlieferte Aufstellung der Figuren im Ostchor und der Torhalle des Meißner Doms noch den Intentionen des entwerfenden *Naumburger Meisters* selbst entsprochen habe.

Die vorweg durch *Hermann Giesau* zurückgewiesene Rekonstruktion eines Figurenportals am Meißner Dom erschien schließlich ***1937*** in einem opulenten Band von ***Herbert Küas*** zur *Naumburger Werkstatt.* Küas' Begründung für seine Rekonstruktion lautete, dass der Sinngehalt der Figuren durch die überlieferte Aufstellung entstellt und ein *Marienportal* im Westen der Kirche der *einzig* mögliche Ort für eine adäquate Aufstellung der überlieferten Figuren gewesen sei. Die überkommene Aufstellung sei ein *Verrat* an der Ursprungsidee und den von *Küas* erstmals entdeckten Gestaltungsprinzipien der *Naumburger Werkstatt,* deren originaler Figurenaufbau mit Rücksicht auf die Stellung der Figuren zum Licht und zum Betrachter konzipiert gewesen sei, was auch für den Naumburger Westchor gelte, wo die ursprüngliche Aufstellung mit dem Konzept einer *Totenmesse* durch eine nachträgliche Planänderung verdorben worden sei.

Während *Küas'* obskure These über die *Stellung der Figuren zum Licht* bei ihrem Erscheinen nur von *Peter Metz* in einer ausführlichen Besprechung positiv bewertet wurde, sollte *Küas'* Vorstellung einer *Totenmesse* und einer *Gebetsverbrüderung* im Naumburger Westchor, in welche *Küas* die steinernen Stifterfiguren mit einbezogen sah, in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg durch die Darstellungen anderer Autoren geradezu Epoche in der Naumburg-Forschung machen.

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren konkurrierte die Vorstellung von einer *Totenmesse* und *Gebetsverbrüderung* im Naumburger Westchor (beide Vorstellungen berührten sich eng, waren aber nicht unmittelbar identisch) jedoch noch mit einer anderen religiösen Deutung des Naumburger Skulpturenzyklus, die gleichfalls in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg begründet worden war: die *Waldenserthese*. ***Ernst Lippelt*** veröffentlichte seine These vom geheimen Waldensertum des Naumburger Bildhauers ***1938*** in der neu gegründeten *Zeitschrift für deutsche Geisteswissenschaft* unter dem Titel *Das Geheimnis des Naumburger Meisters*. Einen ersten Hinweis auf das Waldensertum des Bildhauers sah *Lippelt* im auffälligen Griff des Jakobus (der rechten Figur des Abendmahlsreliefs) nach einem Fisch in der vor ihm auf dem Tisch stehenden Schüssel, der auf den waldensischen Brauch des Fischessens beim Abendmahl verweise. *Lippelt* erwähnte *Inquisitionsakten zu Carcassonne*, in welchen die Gebräuche beim Abendmahl der Waldenser geschildert waren. So heiße es in einem dieser Protokolle, dass der Vorsteher beim Abendmahl auf den Tisch *eine reine Decke auflegen* und darauf *einen vollen Krug mit gutem reinen Wein* und *ein Herdgebäck oder ungesäuerten Kuchen oder ungesäuertes Brot* stellen lasse. Zur *T-Form* des Kreuzes am Naumburger Westlettner traf *Lippelt* zwei Feststellungen: es sei das einzige monumentale dreiarmige Kreuz in einer christlichen Kirche während vieler Jahrhunderte (erst im 15. Jahrhundert sei diese Form des Kreuzes in einem Kirchenraum wieder nachweisbar) und die dreiarmige Form des Kreuzes sei am Naumburger Westlettnerportal nicht offen dargestellt, sondern durch die Herabführung einer Gewölberippe verborgen, so dass der Eindruck entstehen konnte, dass sich hinter dieser Gewölberippe der obere Kreuzesarm eines kanonischen vierarmigen Kreuzes verberge.

Vor dem Hintergrund der obskuren *‚Licht-Theorie'* bei *Küas* und der *Waldenserthese* bei *Lippelt* erschien ***1939*** eine große Monographie ***Hermann Beenkens*** zum *Meister von Naumburg,* in welcher der Autor nur kurz auf die zuletzt erschienenen theologischen Deutungen einging. Stattdessen griff *Beenken* auf die stilanalytische Forschung der 1920er Jahre zurück und interpretierte das Werk in Naumburg unter dem Gesichtspunkt einer individuellen Künstlerpersönlichkeit. Hierbei behandelte er auch das Verhältnis der Naumburger Skulpturen zu ihren französischen

Voraussetzungen, welches in den mystisch-religiösen Deutungen von *Lothar Schreyer*, *Walter Möllenberg* und *Herbert Küas* nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle gespielt hatte. Die Unterschiede der Naumburger Bildhauerarbeiten zur französischen Skulptur suchte Beenken weniger im Stilistischen als in der Psychologie der Figuren. Auf Seiten der französischen Skulptur stellte er an den Arbeiten des sogenannten *Josephsmeisters* einen Hang zur Selbstdarstellung fest, welche er mit der selbstvergessenen Unmittelbarkeit der Naumburger Figuren kontrastierte. Indem *Beenken* die Eigenart der Naumburger Skulpturen gegenüber den französischen Vorbildern betonte, äußerte er zugleich Kritik und prinzipielle Vorbehalte an den ausufernden Zuschreibungsversuchen von Bildwerken französischer Kathedralen an den späteren *Naumburger Meister*. Vergleiche mit den französischen Arbeiten könnten nur stilistische Ähnlichkeiten aufzeigen, nicht jedoch bestimmte Zuschreibungen begründen, welche für die in der Literatur genannten Arbeiten in Amiens, Noyon oder Chartres immer unsichere Hypothesen bleiben müssten. *Beenken* unterzog die Zuschreibungen *Giesaus*, *Hamann-MacLeans* und anderer Forscher einer kritischen Prüfung und wandte sich hierbei vor allem gegen die Neigung einiger Forscher, durch rein gefühlsmäßige Interpretation ihnen verwandt anmutender *verinnerlichter* Gebilde etwas typisch Deutsches oder Naumburgisches zu entdecken. Die Vorstellung vom *Deutschen* als Unterscheidungskriterium zur hypothetischen Bestimmung eines Frühwerks des Naumburger Meisters müsse spekulativ bleiben. Aus all diesen Untersuchungen ginge nur hervor, dass Reims, Noyon und Chartres *mögliche* Stationen des *Meisters von Naumburg* gewesen sein könnten.

Während die Deutung des Naumburger Westchors als Ort der *Totenmesse* und *Gebetsverbrüderung* bei *Herbert Küas* nur einen wichtigen Nebenaspekt seiner Analyse des Stifterzyklus ausmachte, und *Küas'* Interpretation die Figuren vor allem zu Trägern einer verquasten Lichtmetaphysik erklärte, analysierte ***Peter Metz 1939*** in einer Besprechung der Arbeit von *Küas* und ***1940*** in einer Studie *Zur Deutung der Meißner und Naumburger Skulpturenzyklen des 13. Jahrhunderts* den Naumburger Stifterchor zum ersten Mal - nach teilweise ähnlichen Überlegungen bei *August Schmarsow* 1892 - *ausschließlich* theologisch. Nach *Metz* war der Naumburger Westchor als Ort der *Gebetsverbrüderung* für die vergangenen wie für die zukünftigen Stifter des Domes konzipiert worden, und diese Gebetsverbrüderung erfülle sich in der *Abhaltung der Offizien, insbesondere der Totenoffizien für die Wohltäter der Naumburger Kirche*. In der Abhaltung der Totenoffizien für die gebetsverbrüderten Stifter liege der eigentliche Zweck des Naumburger Westchors und seines Figurenzyklus. *Metz* bezog auch die Passionsreliefs und die Kreuzigungsgruppe des Westlettners in seine Analyse der *Gesamtprogrammatik* von Westchor und Westlettner mit ein. Die

Botschaft der Passion Christi mit dem Erlösungstod am Kreuz deutete *Metz* im Gegensatz zur übrigen Forschung auf eine für die Jahre 1933-45 freilich bezeichnende Weise. *Metz'* mit Bibelzitaten gespickte theologische Interpretation erklärte die menschliche Passion Christi am Kreuz unter dem Gesichtspunkt der *Rache*, worin eine überdeutliche Anspielung an die nationalsozialistische Gegenwart des Jahres 1940 lag. Im menschlich leidenden Christus am Westlettnerkreuz erkannte *Metz* einen in der Literatur zuvor noch nie beobachteten *rächenden Christus* und sah im Gekreuzigten den *Eckstein*, der denjenigen *zerschmettert* und *zermalmt, der auf jenen Stein fällt*.

Das Motiv der Rache und des Strafgerichts, unter dem ***Metz*** 1939 und 1940 den leidenden Christus am Naumburger Westlettnerkreuz interpretiert, ergänzte der Autor in einer zwei Jahre nach Kriegsende erschienenen Studie durch eine explizit *rassische* Erklärungskomponente. In seiner Abhandlung von ***1947*** standen die Naumburger Stifterfiguren nicht nur als *liturgische Menschen* in einer Gemeinschaft der Gläubigen, die *auf Gott gerichtet* war. Sie standen außerdem (wie nach *Metz* der mittelalterliche Mensch überhaupt) in einer zweiten Gemeinschaft, welche *Metz* als die Verbindung des *Bluts* bezeichnete. Das *Blut* - so *Metz* - sei der *Träger des Lebens*. Im *Blut* würden alle Gestalten ihre lebendige Grundlage finden, so auch die Stifterfiguren. Das *Blut* gehe *durch die Individuen hindurch*, es präge und verbinde *die Einzelnen, die Familien, die Geschlechterfolgen und die Völker*. *Metz* stützte sich zwei Jahre nach Kriegsende und dem Zusammenbruch des Naziregimes auch theoretisch auf die *nationalsozialistische Rasseideologie*, die er praktisch bereits 1940 durchgehend in seiner antisemitischen Interpretation der Passionsreliefs des Westlettners angewandt, aber damals noch nicht zur expliziten Grundlage seiner Analyse gemacht hatte.

1951 legte der protestantische Pastor ***Paulus Hinz*** eine Interpretation des gesamten Skulpturenprogramms von Westchor und Westlettner im Naumburger Dom vor, in welcher er die *Waldenserthese Ernst Lippelts* positiv aufgriff und durch genaue Beobachtungen an den Passionsreliefs und der Kreuzigungsgruppe des Westlettners zu stützen versuchte. Indem *Paulus Hinz* seine Deutung mit einem *Bekenntnis* zum protestantischen Charakter des Skulpturenprogramms verband, provozierte er den Widerspruch der Fachwissenschaft, vor allem *Klaus Wessels* und *Kurt Goldammers*, die *Hinz'* Interpretation einen wissenschaftlichen Charakter absprachen, was zur Folge hatte, dass *Hinz'* Buch, welches bis 1958 in mehreren Neuauflagen mit zusätzlichen Quellenbelegen zur Stützung der *Waldenserthese* erschien, von der Fachwelt seit etwa 1956 ignoriert wurde. *Hinz* lieferte in seinem Buch nicht nur eine ausführliche Begründung von *Lippelts Waldenserthese*, sondern stellte die radikale Gegenthese zu

Metz' kultisch-liturgischer Interpretation des Westchorprogramms auf, indem er den Stifterzyklus nicht als Ausdruck kirchlicher Liturgie, sondern als *Protest* gegen die kirchliche Liturgie, als Ablehnung der Gebräuche der Amtskirche auffasste. Dabei ging *Hinz* (wie *Metz*) formal von einer umfassenden theologischen Idee des *gesamten* Skulpturenprogramms von Westlettner und Westchor aus. Diese lag für Hinz jedoch nicht in der Sakralität des Ortes, sondern in der Religiosität und Weltanschauung des Bildhauers begründet, dem es gelungen sei, seine Vorstellungen gegenüber dem auftraggebenden Bischof und Domkapitel durchzusetzen.

Mit diesem Argument, dass sich Bischof und Domkapitel die waldensische Gesinnung des Bildhauers zu eigen gemacht hätten, stieß *Hinz* u.a. auf den Widerspruch von ***Walter Schlesinger***, der in seiner Studie zum *Meißner Dom und Naumburger Westchor* von ***1952*** der These zunächst konzedierte, dass sie bestimmte Erscheinungen der Westlettnerskulptur auf ihrer Seite habe, in ihrer Programmatik jedoch am auftraggebenden Bischof hätte scheitern müssen. Für den Westchor übernahm *Schlesinger* im Prinzip *Metz'* von *Hinz* verworfene theologisch-liturgische Interpretation, welche im Naumburger Westchor den *Ort des Totengedenkens* sah. *Schlesinger* ergänzte dieses Konzept von *Metz'* allerdings durch eine Interpretation, die zuerst *Schmarsow* 1892 angedeutet und dann *Giesau* 1927 explizit vertreten hatte und welche im Vorrangstreit zwischen Naumburg und Zeitz das Hauptmotiv für die Errichtung des Stifterzyklus sah. Dabei unterließ es *Schlesinger* freilich die Frage klären, wie sich die demonstrative Zurschaustellung eines *Naumburger Vorrangs* mit dem Gedanken von *Totenfürsorge* und *Gebetsverbrüderung* verbinden lasse. Ein weiteres Ergebnis der Studie *Schlesingers* betraf die *Frühdatierung* des Naumburger Zyklus, wofür *Schlesinger* ein Porträt der beiden Bischöfe Engelhard (1207-1242) und Dietrich (1242/45-1272) vorlegte mit der Absicht, Bischof Engelhard als Bauherrn des Domneubaus unter Einschluss der Westchoranlage zu erweisen und Bischof Dietrich die Fähigkeit zu einem eigenen, von seinem Vorgänger unabhängigen Konzept abzusprechen.

Eine endgültige Widerlegung der *Waldenserthese,* welche durch die fortgesetzten Neuauflagen des Buches von *Paulus Hinz* in akademischen Kreisen Ost- *und* Westdeutschlands für notwendig erachtet wurde, versuchte ***Kurt Goldammer*** in einer Studie zu liefern, die ***1953*** in der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* erschien. *Goldammer* führte den Nachweis, dass die bei den Waldensern in ihrem französischen Zweig beobachteten Gebräuche beim Abendmahl nicht *exklusiv* waldensisch seien (was Lippelt und Hinz nie behauptet hatten), sondern etwa das *Fischessen* sich aus einer altchristlichen Tradition herleitete, die vor allem in

Südfrankreich und Burgund noch im 12. und 13. Jahrhundert in Gebrauch gewesen sei und sich in Bilddokumenten nachweisen lasse. *Goldammer* vertrat die erstaunliche These (die in der nachfolgenden Literatur mit Stillschweigen übergangen wurde), dass der Naumburger Bildhauer *nie in Nordfrankreich* gewesen sei und plädierte stattdessen für einen Burgund- und Südfrankreich-Aufenthalt des Bildhauers, wo dieser das Motiv des Fischessens kennengelernt und als traditionelles Element übernommen habe. Das Westlettnerportal in Naumburg definierte *Goldammer* als Ausdruck zisterziensischer Frömmigkeit, ohne dies näher auszuführen.

An diese Deutung *Goldammers* knüpfte ***1955 Klaus Wessel*** in einem Festschriftbeitrag an, in welchem er das Portal des Naumburger Westlettners als Stätte zisterziensischer Kreuzeskontemplation interpretierte. Um diese Kontemplation zu ermöglichen und hervorzurufen, habe der zisterziensische Bildhauer den Gekreuzigten von der Höhe des Triumphbalkens auf die Erde herabgeholt, wobei *Wessel* sich mit diesem Bild einer in der kunsthistorischen Forschung seit *Dehios Geschichte der deutschen Kunst* von 1919 zum Topos gewordenen Metapher bediente. Der Gekreuzigte am Westlettnerportal erschien *Wessel* wesentlich als ein Angebot an die Gläubigen zu geistiger Versenkung, als eine *Vision,* wie sie zuvor zisterziensische Heilige, etwa Bernhard von Clairvaux, und zisterziensische Nonnen in ihren Kreuzesvisionen erfahren hatten: sie liege im *Erlebnis der Umarmung durch den Gekreuzigten.*

Die von *Peter Metz* 1940 und 1947 vorgeschlagene liturgische Interpretation des Naumburger Westchors und seines Figurenzyklus setzte sich in der Forschung Nachkriegsdeutschlands in Ost und West durch. Sie wurde in einer weiteren umfassenden theologischen Abhandlung zum Westchorprogramm ***1955*** in ***Alfred Stanges*** und **Albert Fries**' Abhandlung zu *Idee und Gestalt des Naumburger Westchores* aufgegriffen und mit dem Gedanken verknüpft, dass die *Stifterstandbilder* im Westchor die Rolle der sonst üblichen *Stiftergrabmäler* einnähmen. Das Bedürfnis, die vornehmsten Stifter der Domkirche der Fürbitte der Kirche teilhaftig werden zu lassen, habe die Auftraggeber des Zyklus dazu veranlasst, die Stiftergrabmäler durch Stifterstandbilder zu ersetzen. Wenn Bischof Dietrich im *Spendenaufruf von 1249* die vornehmsten Stifter mit Namen aufgeführt habe, dann im Hinblick darauf, *daß die Dargestellten in effigie an der brüderlichen Gemeinschaft und den Gebeten der Domgemeinde teilhaben sollten - von heute an und für alle Zukunft.* Nach *Stange/Fries* waren noch weitere mittelalterlich-religiöse Vorstellungen im Stifterzyklus verkörpert. So sollte die *Lehre vom Fegefeuer* indirekt auch die lebensnahe Darstellung der Stifterfiguren erklären: die wiedergegebenen Personen würden in die Phase der Läuterung im Jenseits in einem Zustand eintreten, der noch ihre ganze Schuldhaftigkeit im irdischen Leben zeige.

Im Stifterzyklus seien die Figuren vor ihrem Eintritt ins Fegefeuer und vor dem Prozess ihrer Reinigung und Buße im Jenseits dargestellt, was sich gerade an den beiden größten Sündern im Westchor, an Dietmar und Timo zeige, die *im Hinblick auf die Qualen und Strafen* geschildert seien, *die sie wegen ihrer Missetaten im Fegefeuer zu erdulden* hätten.

Erst zögerlich, im Laufe der Jahre dann aber immer entschiedener übernahm ***Ernst Schubert*** seit ***1964*** die Thesen von *Peter Metz, Alfred Stange* und *Albert Fries* zur liturgischen Bestimmung des Naumburger Westchors, wobei er in einer bauarchäologischen Annahme - der Westchor soll auf dem Platz einer ottonischen Marienstiftskirche stehen und deren Funktionen übernommen haben - die wesentliche Stütze für seine Interpretation des Westchors als Ort der *Totenmesse* und der *Gebetsverbrüderung* sah. Schubert ging von der Annahme aus, dass die ekkehardinischen Brüder Hermann und Ekkehard zusammen mit ihren Gemahlinnen in der von ihm angenommenen Marienstiftskirche begraben worden seien, deren Zerstörung die Zerstörung ihrer Gräber mit sich führen und so das Bedürfnis des auftraggebenden Bischofs hervorrufen mussten, in Gestalt von Stifterfiguren Ersatz für diese Grabmäler zu schaffen, die freilich bauarchäologisch nicht nachgewiesen werden konnten.

Nachdem in fast allen Untersuchungen zum Naumburger Westchor der Nachkriegszeit die theologische Deutung dominiert hatte, erschienen ***1966*** drei Beiträge zur Mainzer und Naumburger Skulptur in der *Festschrift für Wolfgang Fritz Volbach,* die sich einem genuin kunsthistorischen Ansatz verpflichtet wussten. ***Richard Hamann-MacLean*** knüpfte mit seinem Beitrag über die *Burgkapelle in Iben*, in welcher er ein architektonisches Frühwerk des Naumburger Meisters erblickte, an seine 31 Jahre früher veröffentlichte Untersuchung an, die ein bildhauerisches Frühwerk dieses Meisters in *Noyon* nachzuweisen suchte. Die allgemeinen Wurzeln der künstlerischen Handschrift des *Naumburger Meisters* lägen (was sich auch mit einem Aufenthalt in Noyon verbinden lasse) in der Kathedrale von *Reims*. Des Meisters Arbeiten in Deutschland seien veränderte, in ein heimisches Idiom übersetzte Reimser Formen, was *Hamann-MacLean* an der Burgkapelle von Iben, an Kapitellformen im Mainzer Dom und an der Architektur des Naumburger Westchors darlegte.

Unter dem Gesichtspunkt von *Kopien* der Kathedrale von Reims betrachtete ***1966*** in derselben *Volbach-Festschrift* ***Hans Reinhardt*** die Skulpturen in Mainz und Naumburg. Leitfrage seiner Untersuchung war, von welchen Figuren der Reimser Kathedrale die in Mainz und Naumburg dem *Naumburger Meister* zugeschriebenen Skulpturen abhängig seien und welche Datierung sich aus diesen Abhängigkeiten

ergebe. Reinhardt konnte sich bei seiner Forschung auf das Konzept der Arbeitsgruppe *Adolph Goldschmidts* von 1914 stützen. Wie für *Goldschmidt* war seine Untersuchung zur Skulptur in Naumburg (und Mainz) gleichbedeutend mit einer stilkritischen Inventarisierung der Skulptur in Reims, und die Erklärung der Mainzer und Naumburger Werke erschöpfte sich für *Reinhardt* in deren Zuordnung zu bestimmten Vorbildern in Reims. Diese Auffassung - wie auch die Datierung der Skulpturen - brachte *Reinhardt* in Gegensatz zu *Hamann-MacLeans* Beitrag, der den Reimser Vorbildern nur den Wert einer Anregung beimaß und die Werke des *Naumburger Meisters* weder der Form noch ihrer genauen Entstehungszeit nach von bestimmten Reimser Skulpturen abhängig sah. Der Gegensatz zwischen *Reinhardt* und *Hamann-MacLean* hatte sechzig Jahre zuvor in *Georg Dehios* und *Adolph Goldschmidts* Studien zur Skulptur des 13. Jahrhunderts eine eigentümliche Parallele gefunden. *Dehio* hatte 1902 in einer Besprechung von *Goldschmidts* Studie über die sächsische Skulptur einen Gegensatz zwischen seiner eigenen theoretischen Bemühung und *Goldschmidts* Verfahren festgestellt, für die deutsche Skulptur vorwiegend nach Abhängigkeiten zu suchen. *Hamann-MacLean* und *Reinhardt* trennte zwei Menschenalter später derselbe Gegensatz. Beide gingen gemeinsam von der zuerst von *Dehio* 1890 für Bamberg aufgezeigten Tatsache aus, dass die Skulpturen in Reims auch für die Arbeiten in Mainz und Naumburg - gleichgültig ob diese nun in der Vorstellung einem einzigen *Naumburger Meister* zugeschrieben würden oder nicht - die Voraussetzung bildeten. Doch während *Hamann-MacLean* an diese Einsicht die Frage knüpfte, was der oder die Bildhauer in Mainz und Naumburg daraus Eigenes und Charakteristisches gemacht hätten, konzentrierte sich die Untersuchung *Reinhardts* auf die Frage, welche Vorbilder die Bildhauer in Mainz und Naumburg *kopiert* hätten und welche Chronologie sich aus dieser Abhängigkeit für die *Kopien* ergebe.

Der dritte Beiträger der *Volbach-Festschrift* von ***1966***, ***Joseph Adolf Schmoll***, folgte *Hamann-MacLean* in der Auffassung einer eigenständigen Weiterbildung des Reimser Vorbildes in den Skulpturen des Mainzer Doms, teilte das Werk in Mainz aber unter verschiedene Bildhauer auf (was er später für Naumburg und Meißen wiederholte). *Schmoll* identifizierte den *Naumburger Meister* mit demjenigen Bildhauer, der in Mainz die *Weltgerichtsreliefs* und die *Deesisgruppe* gemeißelt habe. Vom Blickwinkel seiner späteren Tätigkeit in Naumburg aus gesehen würden diese Arbeiten seine Erstlingswerke darstellen, vom Blickwinkel des gesamten Mainzer Skulpturenensembles aber könnte man sie als den *naumburgischen Kern* der Mainzer Arbeiten ansehen. Gegen diese *naumburgischen Arbeiten,* die Schmoll mit den Worten Pinders als *dumpfer und zähflüssiger* beschrieb, grenzte er den *Kopf mit der Binde* und das

Bassenheimer Martinsrelief als Werke eines *Mainzer Hauptmeisters* ab, dessen Figuren im Vergleich mit denen des Weltgerichtsreliefs *von feingliedrigerem Bau* seien.

Das Verhältnis der Naumburger Skulptur zu den französischen Vorbildern blieb auch weiterhin in der Diskussion. Fragen zum *Frühwerk* des Bildhauers in Frankreich und Mainz sowie der Versuch zur Aufstellung eines Gesamtwerks nahm ***Hamann-MacLean 1971*** zum Anlass, eine alte Auseinandersetzung mit *Hermann Giesau* erneut aufzurollen. *Giesau* hatte eine erste Schaffenszeit des *Naumburger Meisters* an der Kathedrale von *Amiens* angenommen, gegen die sich *Hamann-MacLean* vehement wandte. Der *einförmig strenge Stil* von Amiens, das Fehlen der für die *Naumburger Gewandformen* typischen *Stauungen und Rundungen* würden - so *Hamann-MacLean* - die durch *Giesau* vorgeschlagenen Vierpassreliefs nicht nur als mögliche Jugendarbeiten in Amiens ausschließen, sondern auch als mögliche Anregungen für den Reliefstil des Naumburger Meisters. Dieser hätte an der Kathedralbauhütte in *Amiens* nicht gedeihen, sondern allein in *Reims* den Nährboden für seine spezifische Begabung finden können. Die Kunst des *Naumburger Meisters* habe ihre Wurzeln in der *innerlich freieren, toleranteren und universaleren Einstellung der Reimser Hütte*.

In einem aus mehreren Einzeluntersuchungen bestehenden programmatischen Aufsatz von ***1979*** stellte ***Willibald Sauerländer*** das *Vorbild Reims* ins Zentrum einer stilanalytisch-ikonographischen Betrachtung der Naumburger Stifterfiguren. Damit antwortete der Autor indirekt auf Vorwürfe in den *Kritischen Berichten*, er habe im *Katalogband* zur Ausstellung *Die Zeit der Staufer* von *1977* die französischen Einflüsse auf die sächsische Skulptur des 13. Jahrhunderts unter dem Blickwinkel nationaler Engstirnigkeit vernachlässigt. In seinem Aufsatz von 1979 versuchte Sauerländer diesen Vorwurf zu entkräften und ins Gegenteil zu verkehren, indem er Architektur und Skulptur des Naumburger Doms als völlig abhängig von Reimser Vorbildern beschrieb. An konkreten Beispielen verwies Sauerländer auf den *Zyklus der vierzehn Königsfiguren in den Strebepfeilertabernakeln am Querhaus der Kathedrale zu Reims*, bei denen es sich - so Sauerländer - „um konkrete historische Präzedenzfälle für die Naumburger Polygonstatuen handeln" könne. Den evidenten Unterschied zwischen den Naumburger Polygonstatuen *(Dietmar, Sizzo, Wilhelm und Timo)* und den *Reimser Königsfiguren* versuchte Sauerländer durch die Begriffe *Distanz* und *Zivilisation* zu erklären. Es liege an einer *zivilisierenden Distanz*, dass die Reimser Figuren sich von den Naumburger Figuren charakteristisch abheben würden. Durch den *Realismus der Naumburger Polygonfiguren* sei die zivilisationsbegründende *Distanz* der Reimser Figuren *mit einer fast jede ästhetische Grenze sprengenden Vehemenz niedergelegt* worden, *welche in Frankreich dem Naturalismus der gotischen Statue auch noch im Extremfall zivilisierende Zügel* angelegt hätten. Der *Mangel an Distanz* und das Fehlen *zivilisierender*

Zügel sei es, wodurch sich die vier Statuen im Naumburger Chorpolygon bei aller Nähe zu ihren Reimser Vorbildern von diesen in eklatanter Weise unterschieden. War so die Abweichung der Naumburger Polygonfiguren von ihren Reimser Vorbildern durch einen *Mangel an Zivilisation* begründet, so betonte der Autor an der Figur der *Reglindis* umgekehrt die strikte *Befolgung französischer Konvention*. In der ganzen Erscheinung der Reglindis sei das *Vorbild französisch-höfischer Etikette (=Zivilisation)* verwirklicht, eine Interpretation, die Sauerländer auf den gesamten Naumburger Stifterzyklus ausdehnte, für welche die Figur der Reglindis gleichsam paradigmatisch stand: Sauerländer sah in der Gesamtheit der Figuren einen französisch geprägten *steinernen Fürstenspiegel*. Um diese Interpretation auch auf die vier Figuren im Chorpolygon übertragen zu können, denen er zuvor einen *Mangel an Zivilisation* bescheinigte hatte, bediente sich Sauerländer des Verfahrens, bestimmte Erscheinungen an diesen Figuren als *Täuschung* zu bezeichnen und so aus der Interpretation auszuscheiden. Die zuvor so entschieden hervorgehobene *Durchbrechung der Konvention* verkehrte sich jetzt ins Gegenteil: in die *Verkörperung der Konvention*. *Sauerländer* demonstrierte sein bis heute in der Kunstgeschichtsschreibung fortwirkendes Interpretations-Verfahren, welches *jede* gewünschte Deutung ermöglichte und *jede* entgegenstehende Auffassung verwerfen ließ, an der Figur des Timo, deren Erscheinung Sauerländer wechselweise für bedeutungsvoll oder bedeutungslos erklärte, je nachdem eine Erscheinung zur intendierten Deutung passte oder nicht: die *Mimik* des Timo war jetzt bedeutungslos (denn als mögliche *Durchbrechung der Konvention* passte sie nicht zum *Fürstenspiegel*), die *Ruhe* und *ausgewogene Ponderation* im Standmotiv Timos war jetzt bedeutungsvoll, denn sie passte zur Vorstellung vom *Fürstenspiegel*.

Sauerländer bot noch eine *zweite* Interpretation des Stifterzyklus an, die mit seiner ersten Erklärung eines *Fürstenspiegels* nichts zu tun hatte. Diese zweite Erklärung sah in den Stifterfiguren *Bezeugungen von Rechts- und Besitztiteln,* wobei Sauerländer es unterließ, die beiden Erklärungen zu verbinden und in einen zusammenfassenden Interpretationsversuch zu integrieren. Für die Datierung der Figuren orientierte sich *Sauerländer* - mit ganz unterschiedlichem Ergebnis - an der Methode *Hans Reinhardts* (und letztlich *Adolph Goldschmidts*), indem er (ohne konkret fündig zu werden) für die Stifterfiguren nach bestimmten Vorbildern an der Kathedrale in Reims suchte, von welchen der Bildhauer nach seinem Wegzug aus Frankreich bei seiner Tätigkeit in Mainz und dann in Naumburg aus der Erinnerung gezehrt habe. Die Datierung der Naumburger Stifterfiguren in die 1240er Jahre in Anlehnung an *Walter Schlesinger (1952)* begründete Sauerländer damit, dass die Figuren später unvermeidlich in den Sog der Arbeiten des *sog. Josephsmeisters an der Kathedrale von Reims*, *den Apostelfiguren der 1248 geweihten Sainte Chapelle in Paris* und den Figuren des *ebenfalls am Ende der vierziger*

Jahre entstandene(n) Nordquerhausportal(s) der Pariser Kathedrale geraten sein würden, wenn der Bildhauer die Skulpturen erst in den 1250er Jahren gemeißelt hätte. Da die Naumburger Figuren jedoch Merkmale der zuletzt genannten französischen Werkstätten *noch nicht* aufwiesen, müssten sie früher entstanden sein.

Aus völlig anderen Gründen gelangte ***Friedrich Möbius*** in einer fast unbeachtet gebliebenen grundlegenden und weiterführenden Abhandlung von ***1989***, welche die Reihe der rezeptionsgeschichtlichen Untersuchungen zum Naumburger Bildhauer im Rahmen der vorliegenden Studie abschließt, in der Datierung zu einem ähnlichen Ergebnis wie *Sauerländer*: der Stifterzyklus müsse in den 1240er Jahren unmittelbar zu Beginn des Pontifikates Bischof Dietrichs entstanden sein. *Möbius* sah einen Schlüssel zur Erklärung des Zyklus in der durch die Forschung bisher nicht erkannten Bedeutung des Westchors als eines geplanten herrschaftlichen *Gerichtsortes* des Bischofs. Der Naumburger Westchor sollte nach dem Konzept Engelhards dem Bischof *die volle Wahrnehmung der Herrschaftsrechte in einem auch architektonisch angemessenen Zusammenhang* erlauben. Bei der Planung habe die Tatsache eine entscheidende Rolle gespielt, dass in *Worms*, *Mainz* und *Bamberg* die neu errichteten *Westchöre* zu *eigentlichen Thronstätten der Kirchenfürsten geworden* seien. Engelhard habe den Westchor des Naumburger Doms zum Ort des bischöflichen *Synodalgerichts* bestimmt und sein Nachfolger Dietrich dem noch durch Engelhard aus Mainz berufenen Meister den Auftrag des jetzigen Westchores erteilt. Bischof Dietrich sei es gewesen, der das einzigartige Programm der zwölf steinernen Zeugen für den Ort der bischöflichen Gerichtshoheit habe ausführen lassen. Dies sei *unmittelbar nach der Einsetzung Dietrichs ins Bischofsamt* geschehen. Im Versuch einer Angleichung dieser grundlegend neuen Interpretation an die herrschende Richtung einer *liturgischen* Deutung des Stifterzyklus versuchte Möbius jedoch am Ende seiner Analyse die gegensätzlichen Standpunkte zu vereinigen und hielt dafür, dass im Naumburger Westchor sich *der liturgisch-sepulkrale, der markgräflich-schutzherrliche und der bischöflich-sendrichterliche Aspekt* durchdringen und *Totendienst, Bischofsamt und genealogische Feier zu einem poetischen Abbild* vereinen würden.

XXV. Die historischen Grundlagen des Naumburger Stifterzyklus

1. Naumburger Urkunden 1210-1259 *(Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg)* [2598]

Mit der im Jahr 2000 erschienenen Fortsetzung des 1925 herausgegebenen ersten Teils des *Urkundenbuchs des Hochstifts Naumburg* [2599] liegt nunmehr eine Sammlung von Dokumenten vor, die direkt oder indirekt Informationen zur Entstehung des Naumburger Stifterzyklus zu enthalten verspricht, der nach allem Wissen der Forschung um die Mitte des 13. Jahrhunderts von Bischof und Domkapitel zusammen mit dem Bau des Naumburger Westchors in Auftrag gegeben worden war.

Der Spendenaufruf von Bischof und Domkapitel 1249

Unter den schon seit August Schmarsow (1892) und früher bekannt gewordenen Dokumenten hatte von jeher *ein* Dokument die Aufmerksamkeit der Forschung ganz besonders auf sich gelenkt: der Aufruf von Bischof und Domkapitel aus dem Jahr 1249 mit der Bitte an die Gläubigen der Diözese und die gesamte Christenheit um großzügige Spenden für den Bau des Domes *(in edificatione monasterii)* und für die Vollendung des ganzen Werks *(consummatio totius operis)*. Dieser Spendenaufruf hatte folgenden Wortlaut:

> *Th(eodericus) dei gratia voluntate divina Nuenburgensis ecclesie episcopus, M(einherus) prepositus, H(einricus) decanus totumque eiusdem ecclesie capitulum cunctis utriusque sexus, tum prelatis, tum plebanis, tum vicariis, tum omnis conditionis fidelibus salutem et dilectionem in eo, qui est vera salus omnium.*
>
> *Quia bona bonorum initia meliore semper sunt fine consideranda, propter hoc universitati fidelium mandamus, quod nos communicato et communi fratrum nostrorum videlicet Nuenburgensis ecclesie consilio in salutem omnium vestrum tam mortuorum quam vivorum ad hoc decretum concordamus.*
>
> *Ut quemadmodum primi ecclesie nostre fundatores, quorum nomina sunt hec: Hermannus marchio, Regelyndis marchionissa, Eckehardus marchio, Uta marchionissa, Syzzo comes, Cunradus comes, Willehelmus comes, Gepa comitissa, Berchtha comitissa, Theodericus comes, Gerburch comitissa, qui pro prima fundatione maximum apud deum meritum et indulgentiam peccatorum suorum promeruerunt, sic certum est posteros per largitionem elemosinarum suarum in edificatione monasterii promeruisse semper et promereri. Nos igitur consummationem totius*

2598 *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 2 (1207-1304), hrsg. v. Hans K. Schulze, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Felix Rosenfeld und Walter Möllenberg bearbeitet von Hans Patze und Josef Dolle, Köln/Weimar/Wien 2000. [UB Naumburg II, 2000].*

2599 *Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 1 (967-1207) hrsg. v. d. Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, bearbeitet von Felix Rosenfeld, Magdeburg 1925.*

Einen Überblick über die Editionsgeschichte gibt der abschließende Bearbeiter des 2. Bandes, Josef Dolle, in der Einleitung (UB Naumburg II, 2000, S. IX-XVI.)

operis inponere cupientes tam mortuos quam vivos, qui nobis suas largiti sunt elemosinas et largiuntur, in generalem fraternitatis societatem et orationum participationem ab hac die et deinceps fideliter suscipimus commendatos.

Datum Nuenburch, anno gratie domini M°.CC°. quadragesimo IX°., pontificatus nostri anno V°."

‚Dietrich, durch Gottes Gnade und göttlichen Willen Bischof der Naumburger Kirche, Propst Meinher, Dekan Heinrich und das ganze Kapitel dieser Kirche entbieten allen Menschen beiderlei Geschlechts, Prälaten, Pfarrgeistlichen, Vikaren und Gläubigen jedweden Standes, Heil und Liebe in dem, der das wahre Heil Aller ist.

Weil die guten Anfänge guter Vorhaben immer im Hinblick auf ein noch besseres Ende zu bedenken sind, geben wir der gesamten Christenheit kund, dass wir nach gemeinsamer Überlegung und Beratschlagung unserer Brüder, das ist der Naumburger Kirche, übereinkommen in folgendem Beschluss, welcher das Heil von Euch allen, der Lebenden wie der Toten, bezweckt:

Wie die ersten Gründer unserer Kirche, deren Namen folgende sind: Markgraf Hermann, Markgräfin Reglindis, Markgraf Ekkehard, Markgräfin Uta, Graf Sizzo, Graf Konrad, Graf Wilhelm, Gräfin Gepa, Gräfin Berchta, Graf Dietrich, Gräfin Gerburg, sich für ihre erste Gründung das größte Verdienst vor Gott und Erlass ihrer Sünden erworben haben, so ist es gewiss, dass die Nachkommen sich durch die Großzügigkeit ihrer Spenden beim Bau der Domkirche[2600] verdient gemacht haben und allezeit verdient machen werden. Wir aber, die wir die Vollendung des ganzen Werks zu erreichen wünschen, nehmen die Verstorbenen wie die Lebenden, die uns ihre Almosen geschenkt haben und schenken, von heute an und fürderhin in die allgemeine Verbrüderung und Teilnahme an den Gebeten in treuer Obhut auf. [2601]

Gegeben zu Naumburg, im Jahr der Gnade des Herrn 1249, im fünften Jahr unseres Pontifikats.' [2602]

2600 *monasterium* wird hier, wie in fast allen Übersetzungen (mit Ausnahme derjenigen von Stach, siehe hierzu Fußnote 2205) mit „Domkirche" wiedergegeben. Nach J. F. Niermeyer und C. van der Kieft *(Mediae Latinitatis Lexicon Minus, Bd. I-II, Leiden 2002, S. 915 s.v. monasterium nrr. 5 und 6)* kann *monasterium* (neben der Grundbedeutung von „Kloster") in anderem Zusammenhang auch „Stiftskirche" oder „Kollegiatskirche" bedeuten.

2601 *fideliter suscipimus:* ‚wir nehmen sie in Treuen auf', d.h. ‚unsere Aufnahme ist zuverlässig, unumstößlich, wird von unserer Seite nicht verletzt werden.' *(K. Vollmann).* - Die Formulierung *in treuer/getreuer Obhut* findet sich als Übersetzung zuvor bei Stach (bei Küas 1937a, S. 174), Wallrath (1949, S. 3) und Mrusek (1976, S. 395, n.102).

2602 UB Naumburg II, 2000, S. 258 (Nr. 236.) (1249. Naumburg.) [Der zeitliche Ansatz der Urkunden erfolgt im Folgenden nach *UB Naumburg II, 2000,* wiedergegeben wie dort in entsprechender Form hinter der Literaturangabe in runder Klammer.]

Nach Mitteilung von Carl Peter Lepsius wurde die Urkunde erstmals - freilich fehlerhaft - veröffentlicht von Kaspar Sagittarius (vgl. Lepsius 1822, S. 14: „Fehlerhaft abgedruckt findet sich diese Urkunde bei Sagittar *(hist. Eckardi II. und in Eccardi Hist. Geneal. Sax. sup. pag. 551) [1718].*")

Johannes Zader (1612-1685), Domprediger in Naumburg seit 1654, verweist auf diese Urkunde in seinem allerdings erst 1734 posthum gedruckten *Umständlichen Bericht von der Stadt Naumburg . . . auch von der dasigen Domkirche auf der Freyheit. Gedruckt bei Irisander,*

Viele Forscher sahen in diesem Dokument von 1249 den Startschuss, den *terminus post quem* für die Errichtung des Westchors und seines Stifterzyklus. Sie wollten in diesem Aufruf eine Vorstellungsweise wiederfinden, die auch den Stifterzyklus prägte und meinten - so beispielsweise Ernst Schubert in zahllosen Publikationen -,

---

Sammlung nützlicher . . . Documenten . . . zur Erläuterung . . . Geist- und Weltlicher Geschichte des Hohen Stifts Naumburg und Zeiß (vgl. Schlesinger 1952, S. 10, n.1).

Lepsius selbst veröffentlicht die Urkunde *nach dem Original im Capituls-Archiv* als Beilage seiner Monographie *Ueber das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor desselben* von 1822 (Beilage VIII, S. 55) und ein zweites Mal in seiner *Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation, Naumburg 1846* im *Urkundenbuch* genannten Anhang (S. 292f., Nr. 64).

Nach Sagittarius (1718), Zader (1734), Lepsius (1822 und 1846) finden sich vollständige Wiedergaben der Urkunde ferner bei: Stach bei Küas 1937, S. 173; Stange/Fries 1955, S. 60; Jantzen 1959, S. 24; Schubert E. (1964)1965, S. 42 und Mrusek 1976, S. 395, n.102.

Vollständige Übersetzungen der Urkunde bieten:

Lepsius (handschriftlich 1822, mitgeteilt bei Schubert E. (1964)1965, S. 10, n.2); Hasak 1899, S. 68f.; Stach bei Küas 1937a, S. 174 (darin eine merkwürdige und von der übrigen Forschung abweichende Übersetzung für *in edificatione monasterii* mit *‚für den Ausbau des Stiftes'*), Stange/Fries 1955, S. 60f. und Jantzen 1959, S. 24f.

Teilwiedergaben und -übersetzungen des Textes, vor allem aber Interpretationen der Urkunde von 1249 liefern:

Schmarsow 1892, S. 10 (siehe Zitat zu Fußnote [83]); Lüttich 1898, S. 24f. Steinberg 1908, S. 16; Dehio 1919, I, S. 340; Bruhns 1928, S. 113f.; Jantzen 1925, S. 230; Pinder 1925, S. 6; Giesau 1927, S. 60f.; Möllenberg 1934, S. 111; Schreyer 1934, S. 15f.; Küas 1937a, S. 113; Lippelt 1938, S. 248f.; Beenken 1939a, S. 37f.; Metz 1939a (Rez.), S. 183, 187f.; Metz 1939b, S. 24; Weigert 1942, S. 203; Metz 1947, S. 5; Wallrath 1949, S. 3; Schlesinger 1952, 10 (n.1-4), 61; Wessel 1952a, S. 46; Stange/Fries 1955, S. 61ff., 71f.; Otto 1957 (Rez.), S. 190f.; Schubert/Görlitz 1957 (Rez.), Sp. 1114f.; Hinz 1958, S. 7; Schubert/Görlitz 1959, S. 6 (Nr. 7), 20 (Nr. 10); Stöwesand (1959)1966, S. 1f., 107; Stöwesand 1960, S. 172f. (n.2); Reinhardt 1962, S. 191f.; Schubert E. (1964)1965, S. 9ff.; 42-52; Reinhardt 1966, S. 229; Schmoll 1966, S. 290; Stöwesand 1966/67, S. 399f.; Mrusek 1976, S. 133, 395 (n.2); Sauerländer 1979, S. 223, 236; Reinle 1984, S. 82; Wollasch 1984, S. 360ff.; 368f.; Sciurie 1989a, S. 345; Wollasch 1991, S. 172, 186f.; Schubert E. (1992)2003, S. 440; Möbius H. 1993 (Lex.), S. 112; Schubert E. 1994, S. 11; Winterfeld 1994, S. 289f.; Wießner/Crusius 1995, S. 250; Kitzlinger/Gabelt 1996, S. 215; Cremer 1997, S. 20; Cremer 1997, S. 146; Schubert E. 1997, S. 115f.; Cremer 1998, S. 266 (n.12); Geese 1998, S. 343; Schubert E. (1999)2003, S. 498; Schubert E. 1999a, S. 585; Horch 2001, S. 164f.; Jung 2002, S. 9, 16; Kunde 2006, S. 62-65, Kunde 2007, S. 225, 227-230.

Nachdem die Urkunde von 1249 seit Carl Peter Lepsius' Abhandlung von 1822 in *jeder* Abhandlung zur Naumburger Skulptur bis heute Erwähnung findet und oft eingehend besprochen wird, ist es irreführend, wenn Wollasch (1984, S. 360) Walter Stach 1937 das Verdienst zuschreibt „in einer Zeit, in der die Sifterfiguren des Naumburger Westchors sogar zu politischer Demonstration entfremdet werden konnten, (...) die Urkunde Bischof Dietrichs II. von Naumburg und seines Domkapitels aus dem Jahr 1249 ins Bewußtsein der Mediävistik gehoben" zu haben. Wenn eine Urkunde - der Spendenaufruf Bischof Dietrichs und des Domkapitels von 1249 - *immer* im Bewusstsein der mediävistischen Forschung zum Naumburger Stifterchor vorhanden war, dann musste sie 1937 nicht erst ins Bewusstsein gehoben werden.

dass die Bitte um Spenden zur Vollendung des ganzen Werkes *(totius operis)* eine damals geplante, aber noch um ihre Finanzierung verlegene Bau- und Ausstattungskampagne zum Abschluss des ganzen Dombauprojekts gemeint habe und so den gleichzeitigen Beginn der Arbeiten am Westchor bezeichne. Dieser sei dann *nach* 1249 zusammen mit den Stifterfiguren, die ja im Mauerverbund mit den Diensten fest in die Struktur des Baus eingebunden sind, ausgeführt worden. [2603]

2603 Im Jahr 1957 beginnt Ernst Schubert (damals noch zusammen mit Jürgen Görlitz) seine jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Stifterzyklus mit einer gleichfalls über Jahrzehnte fortgeführten Reflektion zum Verhältnis Figuren/Spendenaufruf, indem er die Frage stellt:

„Die Frage ist, ob wir in der Urkunde eine literarische Vorform des Stifterzyklus zu sehen haben oder nicht, (...) ob das Ausstellungsdatum der Urkunde als terminus post quem für den Bau des Westchors angesehen werden darf und ob der Urkunde ein erster Plan für den Westchor zugrunde liegt, der später geändert wurde." (Schubert/Görlitz 1957 (Rez.), Sp. 1114f.)

1959 erklärt Ernst Schubert (wieder zusammen mit Jürgen Görlitz) seine 1957 aufgeworfene Frage für noch nicht hinreichend geklärt:

„Wann mit dem Bau des Westchors begonnen wurde, steht nicht fest. Während man früher in der Urkunde Bischof Dietrichs II. von Naumburg vom Jahre 1249 einen gesicherten Terminus post quem sah, setzt die neuere Forschung die ersten Arbeiten am Westchor oder zum mindesten den Plan zu seiner Errichtung schon in die letzten Jahre Bischof Engelhards (1207-1242). Es wird *an anderer Stelle nachzuweisen* sein, daß *eine erneute Prüfung aller in Frage kommenden Quellen* die Datierung vor 1249 *verbietet*. Der Westchor ist *wahrscheinlich* unmittelbar nach dem Jahre 1249 entstanden." (Schubert/Görlitz 1959, S. 6 (Nr. 7); *Herv.,* G.S.)

Der *Nachweis an anderer Stelle* nach *einer erneuten Prüfung aller in Frage kommenden Quellen* hört sich dann freilich wie eine Wiederholung der anfänglich aufgeworfenen Frage an:

„Die Datierung der Skulpturen ist *umstritten*. Sie sind *doch wohl* in den Jahren nach 1249 entstanden. Die Urkunde Bischof Dietrichs II. von Naumburg aus jenem Jahr muß unseres Erachtens - gegen Schlesingers Einwände - als Terminus post quem angesehen werden. (Schubert/Görlitz 1959, S. 20 (Nr. 10); *Herv.,* G.S.)

Trotz der gelegentlich ausgesprochenen Versicherung, dass der Stifterzyklus auf die Zeit nach Veröffentlichung der Urkunde von 1249 datiert werden müsse, stellt Ernst Schubert 1964 erneut die Frage und gibt zu Bedenken:

„Die Aufstellung der Figuren und die Nennung der Namen in der Urkunde geschahen unter verschiedenen Gesichtspunkten. Das heißt nichts anderes, als daß man das Chorprogramm nicht von der Urkunde her erklären kann und daß die Urkunde, die ja auf 1249 datiert ist, nicht auch den Chor datiert. Die Urkunde kann tatsächlich vor der Erbauung des Chors und nachher ausgefertigt sein. Nichts zwingt zu dem immer wieder gezogenen Schluß: der Chor entstand nach 1249, weil die Zusammenstellung der Stifter im Chor von der Namensliste der Urkunde abweicht." (Schubert E. (1964)1965, S. 11.)

Die folgende Äußerung Schuberts in *derselben* Publikation zeigt, dass für ihn der Zusammenhang Spendenaufruf - Stifterzyklus *problematisch* bleibt:

„Es wird ohne weiteres einleuchten, daß die Urkunde von 1249 (..) nicht als terminus post quem für den Baubeginn am Chor gewertet werden kann; denn das wäre nur möglich, wenn sich der Nachweis erbringen ließe, daß die *Gesichtspunkte* für die Auswahl in der

Urkunde - primi fundatores als exempla für präsumptive largitores für den Dombau - mit denen bei der Zusammenstellung des Stifterzyklus im Westchor übereinstimmen. Solange nicht ausgeschlossen ist, daß die Zusammenstellung der Stifterreihen verschiedene Ziele verfolgte, so daß sich zwangsläufig die zu beobachtenden Unterschiede in der Auswahl ergaben, steht jede Folgerung über den zeitlichen Zusammenhang zwischen der Urkunde und dem Westchor auf tönernen Füßen." (Schubert E. (1964)1965, S. 51f.; *Herv.,* G.S.)

1968 kehrt Ernst Schubert im Großen und Ganzen zu seiner 1959 geäußerten Auffassung zurück:

„In Naumburg steht eine Urkunde vom Jahre 1249 *im Zusammenhang* mit der Schaffung der Standbilder im Westchor. Es ist sehr wahrscheinlich, daß hier die Arbeiten *kurz nach der Ausfertigung* dieser Urkunde, also um 1250 begannen." (Schubert E. 1968, S. 31; *Herv,* G.S.)

1979 fasst Ernst Schubert alle seine bisherigen Meinungen im Versuch einer Synthese zusammen und kombiniert den 1957 und 1959 als Frage aufgeworfenen, 1964 problematisierten und 1968 als *sehr wahrscheinlich* genannten *terminus post quem* von 1249 für die Standbilder mit Überlegungen zur Baugeschichte, welche den genannten *terminus post quem* bestätigen sollen:

„1247 war die spätromanische Bauhütte (...) *höchstwahrscheinlich* noch in Naumburg. Die frühgotische dürfte *demnach* frühestens 1248 eingetroffen sein. Das gedankliche Konzept für den Westchor beeinflußte dann den Tenor einer Urkunde aus dem Jahre 1249, mit der zu Spenden für die Vollendung des Doms aufgerufen wird. Ihre Verfasser haben *gewiß in erster Linie* die Fertigstellung des Baus durch Anfügung des Westchors und die Aufstockung der Westtürme im Sinne gehabt. (Schubert E. 1979b, S. 170; *Herv.,* G.S.)

1982 räumt Schubert ein, dass seine *baugeschichtlichen Argumente* revisionsbedürftig sein könnten, aber dennoch richtig sein müssten (also *nicht* revidiert zu werden brauchten):

„Boeck (...) weist (..) den 1964 von mir dargelegten Gedankengang zurück (...), man habe noch 1247 bei der Errichtung des Kreuzgangs des Naumburger Doms ausschließlich spätromanische Formen verwendet; deshalb sei es ‚ganz unwahrscheinlich, ja fast unmöglich, daß der frühgotische Westchor schon vor dieser Zeit, schon vor dem Ende der vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts zu bauen begonnen wurde' *[45) Schubert, 1964, 16.]*. Boecks Einspruch ist *berechtigt*. Heute würde ich mich gewiß *vorsichtiger* ausdrücken. *Aber* man sollte dabei bleiben: Es ist schon *seltsam* und für den Beginn der Arbeiten der frühgotischen Werkstatt in Naumburg *bedenkenswert*, daß sich in dem spätromanischen Kreuzgang an der Südseite des Doms, der 1247 noch im Bau war, kein einziges frühgotisches Bauglied findet." (Schubert E. 1982, S. 130 u. n.45; *Herv.,* G.S.)

1992 (nach der *Wende*) erscheint der Stifterzyklus als Einlösung des im Spendenaufruf von 1249 gegebenen Versprechens für die dort genannten *primi fundatores* und die Urkunde damit als unumstößlicher *terminus post quem*:

„Die bekannte Naumburger Urkunde von 1249 verspricht allen Gläubigen, den Verstorbenen wie den Lebenden, die für den Dombau gespendet haben, spenden und spenden werden, die Aufnahme in die Gemeinschaft einer allgemeinen Bruderschaft und die Teilhabe an den (Fürbitte-)Gebeten. (....). Die in der Urkunde versprochenen Gebete wurden *höchstwahrscheinlich* täglich im Westchor gesprochen. (.....). Dabei *dürften* die primi fundatores stets namentlich genannt worden sein. *Zu ihnen und für sie* stiegen die Fürbitten zuerst auf, sie waren als einzige Verstorbene in effigie gegenwärtig." (Schubert E. (1992)2003, S. 440; *Herv.,* G.S.)

[Diese Auffassung, die auf eine lange Tradition zurückblicken kann, (vgl. in unserem Zusammenhang zuerst Schmarsow 1892, S. 33 und später Stange/Fries 1955, S. 69) macht sich ein Jahr später auch Christine Sauer (1993, S. 168f, n.307) zu eigen: „Die Skulpturen in dem der *Totenliturgie vorbehaltenen Westchor* des Domstiftes stehen zu dem aus dem Jahr 1249

Eine weitere Verzögerung zwischen der Bitte an alle Christen um Spenden für die Vollendung des Werks und einer noch späteren Ausführung des Westchors ließ diese Interpretation des Spendenaufrufs als Startschuss der Arbeiten nicht zu (und wurde von den Vertretern dieser These auch nicht angenommen), sondern mit dem Spendenaufruf lag gleichzeitig das Grundkonzept von Westchor und Stifterzyklus vor, mit dessen Ausführung damals begonnen worden sei.

Nach dieser Auffassung sollten sich die theologische Weltanschauung des Spendenaufrufs und das Westchorprojekt, mithin geistlicher Appell und baulich-figurales Programm decken. Das theologische Konzept sei mit Bischof Dietrichs und des Domkapitels Spendenaufruf vorformuliert worden und dann - freilich mit der bedeutenden Änderung einer Hereinnahme zweier Personen im Chorpolygon und der Herausnahme einer weiblichen Stifterin - tatsächlich auch so ausgeführt worden,

---

erhaltenen Spendenaufruf, in dem den *posteri largitores* ein Gebetsgedenken in denselben exklusiven Formen *sicut primi fundatores* zugesichert wird, in einem Verhältnis wie *Versprechen* und *Einlösung*." (*Herv.,* G.S.)]

1994 kombiniert Schubert noch einmal die jetzt unumschränkt herrschende Theorie von den Stifterfiguren als Adressaten einer *Totenfürsorge* mit dem Inhalt des Spendenaufrufs von 1249:

„Der historische Anlaß für die Aufrichtung der Stifterstatuen war wahrscheinlich nicht zuletzt die Beschaffung finanzieller Mittel für die Vollendung des Neubaus des Naumburger Doms, für die ‚consummatio totius operis' der Urkunde von 1249. Die *Standbilder zeigen Stifter-Vorbilder für die Lebenden*, Stifter, deren *Totenfürsorge* durch die Naumburger hohe Geistlichkeit im Mittelpunkt der Westchor-Liturgie stand und die Lebenden zu ähnlichen Taten inspirieren sollte. Die Deutung des Stifterzyklus steht im unmittelbaren Zusammenhang damit: Die Stifter haben durch ihre Stiftungen das ewige Seelenheil schon fast verdient. *Sie befinden sich in einem Zwischenreich*, auf dem Wege in das himmlische Jerusalem. Sie haben ihre irdischen Sünden durch bedeutende Stiftungen gesühnt. Die Gebete des hohen Klerus, die den Westchor immerwährend erfüllen sollten, garantieren ihnen im Jüngsten Gericht den Aufstieg in den Himmel. *Sie besaßen bereits einen den Seligen ähnlichen Rang*." (Schubert E. 1994, S. 12; *Herv.,* G.S.)

1997 ist sich Schubert wieder etwas *unsicher*:

„*Wenn* ein enger Zusammenhang zwischen den Stifter-Standbildern und der Urkunde von 1249 besteht, und das *scheint doch der Fall* zu sein, dann müssen die Standbilder *auch* durch die Urkunde erklärt werden, das heißt: sie haben die Funktion von Fundatoren-Denkmälern im ursprünglichem Wortsinn, sie sind als Exempla gemeint für alle die Spender, die in die *Gebetsbruderschaft* aufgenommen wurden." (Schubert E. 1997, S. 116; *Herv.,* G.S.) - Vgl. w.o. Schubert E. (1964)1965, S. 11.

1999 ist sich Schubert wieder ganz *sicher*. Jetzt erscheint der Sachverhalt eindeutig und Schubert erklärt den Spendenaufruf von 1249 zum direkten Programmentwurf des Stifterzyklus, welchen der Bischof dem Bildhauer in die Hand drückt:

„Zweifelsfrei ist: Bischof Dietrich II. und sein Domkapitel hatten in ihrer Urkunde von 1249 eine Liste von primi fundatores zusammengestellt und sie beauftragten den Bildhauer, Standbilder der meisten dort erfaßten Personen zu entwerfen." (Schubert E. (1999)2003, S. 502.)

wobei die genannte Änderung irgendwann einmal zu einem Zeitpunkt *nach* 1249 (aber auch nicht zu spät, denn der Spendenaufruf bildete schließlich das *Programm* für den Zyklus) erfolgt sei. In dieser Interpretation war die Bedeutung der Figuren durch den Inhalt des Spendenaufrufs vorherbestimmt: die Figuren waren integriert in das Konzept einer allgemeinen *Gebetsverbrüderung*. Die Stifter des schriftlichen Spendenaufrufs und die steinernen Zeugen im Westchor hatten sich ‚durch ihre erste Stiftung größtes Verdienst bei Gott und Vergebung ihrer Sünden erworben' *(pro prima fundatione maximum apud deum meritum et indulgentiam peccatorum suorum promeruerunt)* und diejenigen, die sich schon durch Spenden für den Dombau verdient gemacht hatten und allezeit verdient machen würden *(in edificatione monasterii promeruisse semper et promereri)* hatten es ihnen entweder schon gleich getan oder würden es ihnen noch gleich tun.

Dieser Auslegung des Spendenaufrufs als Startschuss für den Figurenzyklus stellt sich freilich - unbeschadet der inhaltlichen Differenzen zwischen Aufruf und Figuren - der Wortlaut des Aufrufs selbst entgegen. Denn im Hinweis auf die Spender, die sich für das laufende Projekt schon verdient gemacht hatten *(promeruisse)* machte der Aufruf klar, dass das Projekt schon im Gange war und durch zusätzliche Spenden vollendet werden sollte. Eine Interpretation, die *promeruisse semper et promereri* auseinanderreißen und auf zwei verschiedene Projekte verteilen wollte - in dem Sinn etwa: *promeruisse* bezieht sich auf ein vergangenes, *promereri* auf ein neues Projekt - ist durch die Zusammenstellung von *in edificatione monasterii promeruisse semper et promereri* ausgeschlossen: das Projekt *(edificatio monasterii)*, um das sich einige Spender bereits verdient gemacht hatten, lief schon und neue Spender würden sich immer wieder in gleicher Weise verdient machen *(semper et promereri).* [2604]

2604 Einen Hinweis auf dieses bereits laufende Bauprojekt in Naumburg bietet ein Jahr zuvor der Spendenaufruf des Prager Bischofs Nikolaus von 1248 (UB Naumburg II, 2000, S. 246f. (Nr. 223)(1248 Mai. Prag)), worauf zuerst Schlesinger (1952, S. 35), dann Patze (1953 (Rez.), S. 543f.), Schubert (E. (1964)1965, S. 50, Schmoll (1966, S. 290) und Cremer 1998, S. 266 (n.13) hingewiesen haben. So schreibt Schubert E (a.a.O.).: „Fraglos ist mit *consummatio* in der Urkunde von 1249 das gleiche gemeint, was in der von 1248 mit *consummari* umschrieben ist."

Eine solche bischöfliche Ablasshilfe, wie sie der Prager Bischof 1248 bistumsübergreifend dem Naumburger Dombauprojekt gewährt, wobei er betont, dass es sich um die Vollendung *(consummatio)* eines begonnenen Projektes handelt (*ut fabricis ecclesiarum, que de propriis facultatibus consummari nequeunt*; a.a.O., S. 246), hatte 11 Jahre früher, 1237, der Amtsvorgänger Bischof Dietrichs in Naumburg, Bischof Engelhard, dem Würzburger Bischof zur Wiederherstellung seines Doms geleistet, als er (wie später der Prager Bischof für Naumburg) einen Ablassbrief ausstellte und zur Begründung anführte, dass die *Gebäude der Würzburger Kirche durch Alter derart in Verfall geraten sind, dass die Unterstützung der Gläubigen für ihre Wiederherstellung notwendig geworden sei (cum igitur edificia Herbipolensis ecclesiae adeo sint vetustate collapsa, quod subventio fidelium ad reparationem ipsorum necessaria sit;* UB Naumburg II,

Die ersten Stifter des Dombaus (mit den Markgrafenpaaren Hermann und Reglindis und Ekkehard und Uta an der Spitze) und die Spender der Gegenwart - diejenigen, die schon gespendet hatten und die zukünftigen Spender - würden von nun an *(ab hac die et deinceps)* in eine allgemeine Gemeinschaft der Verbrüderung und die Teilnahme an den Gebeten *(in generalem fraternitatis societatem et orationum participationem)* durch Bischof und Domkapitel in treuer Obhut *(fideliter commendatos)* aufgenommen.

Grundstock dieser neuen Gebetsverbrüderung - sie existierte von dem Tag an, an welchem der Spendenaufruf veröffentlicht war - waren also die ersten Stifter *(primi fundatores)* und diejenigen, welche bereits für das laufende Bauprojekt gespendet hatten. Später kamen dann alle weiteren Spender hinzu, die noch spenden würden. [2605]

2000, S. 180 (Nr. 156)).

2605 Die folgende durch Schlesinger (1952, S. 35f.; *Herv.,* G.S.) vertretene Auffassung einer Beschränkung des Adressatenkreises des Spendenaufrufs von 1249 enthält eine Fehlinterpretation:

„Seine *[Bischof Dietrichs]* Urkunde von 1249 verspricht, „Tote sowohl wie Lebende, die uns mit reichen Spenden bedacht haben und bedenken, in die allgemeine Brudergenossenschaft *(in generalem fraternitatis societatem)* und die Teilhabe an den Gebeten" aufzunehmen. *An die große Masse wendet sich sein Angebot nicht.* Schon der Vergleich der Angesprochenen, die durch ihre reichen Spenden sich um den Bau des Gotteshauses verdient gemacht haben und noch verdient machen, denen also solches zugesagt wird, mit den namentlich angeführten ersten Stiftern des Doms (primi ecclesie nostre fundatores) schließt dies aus".

Schlesinger wirft die *primi ecclesie nostre fundatores* mit denjenigen zusammen, die für das laufende Dombauprojekt bereits gespendet haben. Beide Gruppen sind aber in der Urkunde klar voneinander geschieden. Schlesinger geht von *zwei* Gruppen von Spendern aus, es sind aber deren *drei,* nämlich: a) die ersten Stifter *(primi ecclesie nostre fundatores)*, b) diejenigen Spender, die sich um das laufende Dombauprojekt bereits verdient gemacht haben *(in edificatione monasterii promeruisse)* und c) diejenigen Spender, die sich um das laufende Dombauprojekt noch verdient machen werden *(in edificatione monasterii semper et promereri)* (vgl. dazu auch Schubert E. 1982, S. 126). Schlesinger aber wirft die Gruppen von a) und b) zusammen.

Alle drei Gruppen werden *ab hac die [a)+b)] et deinceps [c)]* in einer *allgemeinen Gebetsverbrüderung* zusammengefasst (so steht es expressis verbis im Spendenaufruf).

Was aber Schlesingers Bemerkung anlangt, dass sich der Spendenaufruf *nicht an die große Masse wendet,* so ist zu fragen, wen er aus *allen Menschen beiderlei Geschlechts, Prälaten, Pfarrgeistlichen, Vikaren und Gläubigen jedweden Standes* („cunctis utriusque sexus, tum prelatis, tum plebanis, tum vicariis, tum omnis conditionis fidelibus") als - da nicht angesprochen - denn ausnehmen will (und warum?).

Schlesingers Behauptung, der Spendenaufruf *wendet sich nicht an die große Masse* wird in der Naumburg-Literatur immer wieder vertreten, weil diese Bemerkung - *irgendwie* - kritisch klingt (und welcher Forscher wollte nicht *kritisch* sein). Zum - *kritischen* - Lehrsatz gemacht haben Schlesingers Bemerkung sofort Schubert/Görlitz (1957 (Rez.), Sp. 1114). Sie behaupten unter Verweis auf Schlesinger:

„Die in diesem Zusammenhang geäußerte Ansicht, in der Urkunde werde der *Gesamtheit* aller Gläubigen, die für den Dombau spenden, Aufnahme in die Gebetsbrüderschaft

Identifiziert man die *edificatio monasterii* mit dem Westchor - und das taten alle Interpreten, die im Spendenaufruf von 1249 den Startschuss für den Westchor sehen wollten -, dann liegt im Versprechen des Aufrufs an die vergangenen und zukünftigen Spender der Beweis, dass diese Startschuss-These so nicht stimmen kann, dass vielmehr mit dem Bau der *edificatio monasterii* schon begonnen worden war (der Wortlaut lässt hieran keinen Zweifel). In jedem Fall setzte der Spendenaufruf die *edificatio monasterii* - auch wenn man darin nicht den Westchor sehen wollte - bereits voraus.

Versteht man aber unter *edificatio monasterii* den Westchor - dass er einen Teil dieser *edificatio* ausmachen muss, steht außer Zweifel -, dann wäre die Frage zu stellen, warum der Spendenaufruf vom ausgeführten Zyklus in mindestens drei Figuren abweicht und Bischof und Domkapitel in ihrem Aufruf den *Ditmarus comes occisus,* den Timo und eine Frauenfigur weggelassen und andere Personen dafür hereingenommen haben. Tatsächlich erscheint das Schreiben von 1249 als eine Reaktion oder Korrektur*,* als nachträgliches Gegen-Konzept zum bereits in Angriff genommenen und in der Ausführung begriffenen Westchorzyklus (der im Chorpolygon begonnen worden ist). Der Westchorzyklus verdankt sein Konzept *anderen* Vorstellungen und zielt auf einen *anderen* Adressatenkreis als der fromme Aufruf an die gesamte Christenheit von 1249. Die Motive des Figurenzyklus decken sich *nicht* mit den Intentionen des Spendenaufrufs und seinem Versprechen an alle Spender zur Aufnahme in eine allgemeine Gebetsverbrüderung, [2606] sondern liegen in den Absichten eines weltlichen *und* geistlichen Adelskreises begründet, welche die dargestellten Stifterfiguren wie ihre Adressaten in einer *anderen* Gemeinschaft als der einer Gebetsverbrüderung zusammenbindet. [2607] Die hier vorgeschlagene These, welche

---

versprochen, ist *irrig* (vgl. Schlesinger 36)". *(Herv.,* G.S*)*

Schubert/Görlitz zerbrechen sich den Kopf darüber, *wie groß* die Domspende wohl gewesen sein müsste, um dem Domspender Aufnahme in die *allgemeine* Gebetsverbrüderung zu verschaffen: „Wer in die Gebetsbrüderschaft aufgenommen werden sollte, dürfte nach der ‚largitio' bemessen worden sein." (Ebd.) - Vgl. auch Wollasch (1984, S. 362), der in der Urkunde von 1249 die Botschaft herausliest, „den Empfängern die Möglichkeit zu verdeutlichen, wie die allgemeine Verbrüderungsgemeinschaft aufs höchste gesteigert werden könnte" und im Anschluss daran - ähnlich wie Schubert/Görlitz - verschiedene Gruppen von Gebetsverbrüderten unterscheidet.

2606 Die Frage nach der *Höhe* der Spende *(largitio),* welche zur Aufnahme in die *allgemeine* Gebetsverbrüderung ausgereicht und berechtigt habe, kann man dabei getrost Bischof und Domkapitel von 1249 oder auch der *Memoria*-Forschung der nächsten Jahrzehnte überlassen (siehe vorige Fußnote 2605).

2607 Wenn hier auch subjektive Argumente wie *Vorstellungswelt* geltend gemacht werden, so verweist dies nur auf den Umstand, dass der Gegenstand selbst - Spendenaufruf wie Figurenzyklus - durch die Subjektivität von Auftraggebern, Autoren und gestaltenden Werkmeistern geprägt ist, weshalb die Analyse subjektiver Kriterien nicht entraten kann.

die inhaltliche Differenz zwischen Stifterzyklus und Spendenaufruf im Hinblick auf einen engeren und weiteren Personenkreis definiert und verschiedene Zwecke unterstellt, welche sich nicht auf eine Differenz der Daten reduzieren lassen (die Chronologie ist durch den Wortlaut des Aufrufs ohnehin geklärt: der Stifterbrief setzt die *edificatio monasterii* voraus, ist also später), kann man konkreter in die Frage fassen: Warum ist im Naumburger Westchor ein ausgesprochenes *Anti-Vorbild* wie der *erschlagene Graf Dietmar (Ditmarus comes occisus)* aufgestellt worden, der gar kein Stifter ist und nicht zur Naumburger Domkirche gehört - der Westchor zeigt nicht zwölf, sondern *elf* Stifter und daneben den *Ditmarus Comes Occisus* -, während die gleichfalls *elf* Stifter im Spendenaufruf leuchtende *Vorbilder* sind (*„quemadmodum* primi ecclesie nostre fundatores ... *sic* ...“) und der *erschlagene Graf* im Spendenaufruf keine Berücksichtigung finden konnte?

Die im Folgenden untersuchten Quellen, deren erste in die Frühzeit des Episkopats Bischof Engelhards in das Jahr 1210 zurückreicht, schildern nicht nur die Vorgeschichte des Spendenaufrufes von 1249, sondern bieten am Ende auch den historischen Schlüssel für die Erklärung des gesamten Stifterzyklus als Bestandteil eines durch Bischof Engelhard geplanten und in der Ausführung durch den Einfluss Markgraf Heinrichs des Erlauchten im Sinne eines wettinischen Herrschaftsanspruchs abgeänderten und in der Frühzeit Bischof Dietrichs errichteten *Synodalchors*.

Die Dominanz Bischof Engelhards zur Zeit der Markgrafschaft Dietrichs des Bedrängten [2608]

Eine in das Jahr des Amtsantritts Bischof Engelhards von 1207 datierte Urkunde hat Holger Kunde vor wenigen Jahren als eine „aus Textbausteinen anderer Urkunden zusammengesetzt(e)“ Fälschung nachgewiesen. [2609] Diese nach 1207 hergestellte zeitgenössische Fälschung, die immerhin ein Bild vom Regierungsstil Bischof Engelhards vermitteln kann, zeigte diesen im Jahr seines Amtsantritts auf einer Synode im Kreise des Domkapitels und anderer geistlicher und weltlicher

(Subjektive Kriterien sind *per se* nicht willkürlich, sie stehen allenfalls der Willkür offen, die sich aber in der schlüssigen Argumentation aufhebt und im wissenschaftlichen Diskurs erledigt wird. In allen humanen Wissenschaften geben subjektive Kriterien am Ende den Ausschlag und sollen ihn auch geben. Die Berücksichtigung subjektiver Kriterien macht die Untersuchung auf diesem Gebiet gerade wissenschaftlich, denn sie verfährt nur so ihrem Gegenstand gemäß.)

2608 Der Vorgänger Engelhards im Amt des Naumburger Bischofs, Berthold II. (1186-1207) hatte 1206 beim Papst aus Altergründen um seine Resignation nachgesucht, die ihm auch gestattet wurde. Er war bis zur Amtsübernahme Engelhards im Amt geblieben und nahm später noch im Auftrag seines Nachfolgers kleinere Amtsgeschäfte wahr, „lebte noch im Jahr 1219 und befand sich am Tage Aegidii zu Kloster Lausnitz, wo er *in vicibus* seines Nachfolgers eine Kapelle weihte.“ - Vgl. Lepsius 1846, S. 62f.

2609 Kunde 2003, S. 67.

Würdenträger seiner Diözese. Engelhard befasste sich in der Darstellung des Fälschers mit Besitzangelegenheiten, welche die Naumburger Kirche selbst und das nahegelegene Kloster Pforta betrafen. [2610] In einer Erklärung an die *Gemeinschaft der Gläubigen* stellte Engelhard seine Amtsführung in die Tradition seines Vorgängers Berthold und besiegelte im Namen der Naumburger Kirche einige schon früher vereinbarte Rechtsgeschäfte. Er erwähnte vor allem Güter in Schmölln *(bonis in Zmolne),* deren Erträge zwölf Talente betragen würden, aber gegenwärtig - so musste man Engelhard in der Wiedergabe des Fälschers verstehen - nichts wert seien, da die Einkünfte durch Laien aufgrund von Feudalrechten einkassiert würden. [2611]

Drei Jahre nach Einsetzung in sein Amt an Ostern 1207 durch den Magdeburger Erzbischof Albrecht trafen sich im Mai 1210 der Naumburger Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich von Meißen aus Anlass der Nachlassregelung für den verstorbenen Markgrafen Konrad von der Ostmark und schlossen einen Vertrag, der ihre wechselseitigen Besitzverhältnisse in den Provinzen Strehla und Buzewiz (Burgenlandkreis) ordnen, künftige Leistungen und Abgaben festlegen und die Aufteilung der Rechtsprechung in diesen Provinzen regeln sollte. [2612] Der darüber geschlossene Vertrag betonte, dass der Markgraf der empfangende, der Bischof aber der gebende oder gewährende Teil war. Es fehlten die auf bischöflichen

2610 Kunde (2003, S. 73) weist eine „im frühen 13. Jahrhundert tätige Persönlichkeit des Zisterzienserkosters Pforte“ als Autor für diese und andere auf die zweite Hälfte des 12. und das beginnende 13. Jahrhundert datierten Fälschungen nach.

2611 „Persolvebat autem eadem villa annua pensione XII talenta, que tamen per manus plurium laycorum feodali iure a nostra ecclesia penitus fuit elongata.” UB Naumburg II, 2000, S. 1f. (Nr. 1).) (1207 [nach April 22]{Fälschung}. - Der Zweck dieser Fälschung besteht nach Kunde darin, Ansprüche des Klosters Pforta an die Naumburger Bischofskirche auf Kompensation für einen (angeblich) im Tausch veräußerten Besitz des Klosters im Gebiet von Schmölln zu begründen (vgl. Kunde 2003, S. 61-68).

Auf geistlicher Seite werden in dieser Fälschung 15 Zeugen *(testes)* genannt, wobei bemerkt zu werden verdient, dass sowohl der Propst von Naumburg als auch der Propst von Zeitz als *Pröpste der Domkirche* bezeichnet werden *(*Naumburg: *Otto prepositus maioris ecclesie in Nuenburg* / Zeitz: *Arnoldus prepositus maioris ecclesie in Cize)*, worin man eine Unvorsichtigkeit des Fälschers erkennen mag, denn zwei Dompröpste - in Naumburg *und* Zeitz - konnte es kaum geben. Auf Seiten der weltlichen Teilnehmer werden 8 Adelige namentlich angeführt, wobei der Markgraf von Meißen an der Spitze steht.

Der äußere Rahmen einer *Synodalversammlung* unter Bischof Engelhard gibt dieser *zeitgenössischen* Fälschung in unserem Zusammenhang ein gewisses Interesse (weshalb sie hier auch vorgestellt wurde). - Zum Charakter solcher *Synodalversammlungen* vgl. die w.o. zitierten Ausführungen von Friedrich Möbius in Kap. XXIII. 3 *(Der Naumburger Westchor als Ort des synodalen Gerichts).*

2612 UB Naumburg II, 2000, S. 7f. (Nr. 6).) ([Nach 1210 Mai 6]).

Der Vertrag wird ausführlich - und völlig konträr zu der hier im Folgenden vorgeschlagenen Interpretation - besprochen bei Hermann (1970, S. 50f. u. S. 93-97), Lutz 1977, S. 186 und Wießner/Crusius (1995, S. 244) (siehe nächste Fußnote 2613).

Synodalversammlungen üblichen und in den Urkunden durch geistliche und weltliche Würdenträger namentlich angeführten Zeugen, die den Vertrag beglaubigen und ihm öffentliche Autorität hätten verleihen können. Bemerkenswert war, dass die Bestimmungen des Vertrages durchweg als Konzessionen formuliert waren, welche der Bischof dem Markgrafen gewährte, der sie *aus der Hand des Bischofs (de manu episcopi)* empfing. [2613]

2613 Der Vertrag hat folgenden Wortlaut :

„In nomine sanctae et individuae trinitatis. Theodericus dei gracia marchio Misnensis. Post mortem dilecti consanguinei nostri Cunradi marchionis Orientalis talis inter dominum nostrum Engelhardum Nuenburgensem episcopum et nos compositio facta est, quod *dominus episcopus nobis concessit* medietatem omnium utilitatum in Dolene; villam Malsin habebit episcopus; villas Wolvrammestorf et Dieterichestorf habebimus *nos de manu episcopi*, si ad ecclesiam pertinent, sin autem non, tenebimus iure proprietatis; parrochiam in Dolene, curiam et pomerium habebit episcopus; medietatem monetae in Ztrele et advocatiam super civitatem Ztrele tenebimus *de manu episcopi*; iudicium in provincia Ztrele dividetur; episcopus habebit una parte *Albiae*, nos ex altera *de manu episcopi* exceptis bonis vacantibus episcopo; iudicium in provincia Buzewiz habebimus *de manu episcopi* exceptis bonis vacantibus episcopo et conventualium ecclesiarum, ita quod nos personaliter presidebimus iudicio in Vallo Rubeo; et si quid villicus noster de provinciali placito tractare voluerit, extra civitatem Zizensem tractet; feodum comitis Theoderici *concedet nobis episcopus*, si vel de iure vel de bona voluntate eorum, qui nunc tenent, poterimus optinere, excepta villa in Hondorf; insuper *concessit nobis* IX mansos in Vlok et quicquid habet in Rogazc preter bona Gebehardi et Simeonis et quicquid habet in villis Thethestorf et Gunzelinesrode et Salzmunde, beneficium Hermanni Stranz, burcravii de Liznik, Heinrici de Zabulotiz, Heinrici et Geronis de Gan, Ottonis pincernae de Landesberc, medietatem omnium proventuum de foresto excepto foresto Lezn, medietatem nemoris Ztradim; venatio et piscatio communes erunt. Pro feodo tali *dabimus episcopo* in assumptione sanctae Mariae proxime futura ducentas marcas, in festo Martini CCCtas, et si episcopus premortuus fuerit, quicquid residuum fuerit de eadem pecunia, *solvemus ecclesiae*." (UB Naumburg II, 2000, S. 7f. (Nr. 6) ([Nach 1210 Mai 6].); *Herv.,* G.S.)

‚Dietrich, von Gottes Gnaden Markgraf von Meißen. Nach dem Tod unseres lieben Verwandten, des Markgrafen von der Ostmark, Konrad, ist folgender Vertrag zwischen unserem Herrn Engelhard, dem Bischof von Naumburg, und uns geschlossen worden: Der Herr Bischof hat uns die Hälfte jeglichen Nießbrauches in *Dolen* eingeräumt, das Dorf *Malsin* wird der Bischof besitzen. Die Dörfer *Wolfersdorf* und *Dieterichestorf* werden wir *aus der Hand des Bischofs* innehaben, falls sie der Kirche gehören, wenn aber nicht, werden wir sie als rechtliches Eigentum innehaben. Die Pfarrei in *Dolen*, den Hof und den Baumgarten wird der Bischof besitzen. Die Hälfte der Münze in *Strehla* und die Vogtei *(advocacia)* über die Gemeinde *Strehla* werden wir *aus der Hand des Bischofs* erhalten. Die Gerichtsbarkeit in der Provinz *Strehla* wird geteilt. Der Bischof wird die eine *Elbseite* innehaben, die andere Seite werden wir *aus der Hand des Bischofs* erhalten mit Ausnahme derjenigen Güter, die dem Bischof gehören. Die Gerichtsbarkeit in der Provinz *Buzewitz* werden wir *aus der Hand des Bischofs* erhalten außer den dem Bischof gehörigen Gütern und den Gütern der Stiftskirchen, so dass wir in Person über das Gericht des *Roten Grabens [vallis = Damms; Vollmann]* den Vorsitz führen. Und wenn unser Verwalter irgendetwas auf einem Landtag der Markgrafschaft *(de provinciali placito)* verhandeln will, soll er dies außerhalb der Stadt *Zeitz* tun. Das Lehen des Grafen Dietrich *wird uns der Bischof zugestehen*, sei es von Rechts wegen oder aufgrund des guten Willens derer, die es zur Zeit innehaben; die Domäne in Hondorf

bleibt davon ausgenommen. Darüber hinaus hat uns der Bischof 9 Hufen in *Auligk* und was ihm in *Regis* gehört, gewährt (außer den Gütern Gebhards und Simeons) sowie seine Besitzungen in den Dörfern *Thethesdorf*, *Günzerode* und *Salzmünde*, das Lehen des Hermann Stranz, des Burggrafen von *Leisnig*, des Heinrich von *Zabeltitz*, des Heinrich und Gero von *Jahna*, des Otto Schenk von *Landsberg* und die Hälfte aller Einkünfte aus Waldbesitz (ausgenommen des Waldes *Gohirschheide*), die Hälfte des Haines *Schraden*. Jagd- und Fischereirechte werden gemeinsam sein. Für dieses Lehen werden wir *[Markgraf Dietrich]* dem Bischof am kommenden Festtag Mariae Himmelfahrt zweihundert Mark und am Martinsfest 300 Mark übergeben, und wenn der Bischof vorzeitig sterben sollte, werden wir den noch fehlenden Geldbetrag an die Kirche ausbezahlen.' (*Herv.,* G.S.)

Dieser Vertrag zwischen Markgraf Dietrich dem Bedrängten und Bischof Engelhard, bei welchem die übliche Unterschrift *(*etwa: *Acta sunt hec anno dominice incarnationis)* und die *Zeugen (testes)* fehlen - erhalten ist lediglich „ein Siegelrest an Pergamentstreifen" - zeigt, *wem* das Bistum Naumburg gehört: dem Bischof, der in diesem Vertrag gegenüber Markgraf Dietrich als Lehensgeber auftritt und für seine Lehensvergabe einen Betrag von 500 Mark erhält. - Lutz (1977, S. 55) geht unter Bezug auf diesen und andere (von ihm nicht namentlich genannte) Verträge davon aus, dass Markgraf Dietrich der Bedrängte für den Erhalt bestimmter Rechte und Jurisdiktionen sich Bischof Engelhard gegenüber „zur Zahlung von insgesamt 750 Mark" verpflichtet habe.

Exakt *diesen* Vertrag von 1210 kommentiert nun Hermann (1970, S. 92f.; vgl. zustimmend Lutz 1977, S. 186) mit folgenden Worten:

„Seinem Stiftsvogt Markgraf Dietrich, einem Manne unbändigen Willens und *rücksichtsloser Tatkraft*, stand der junge Bischof [Engelhard] in den wechselvollen Jahren der Thronkämpfe *schutzlos und machtlos* gegenüber. (.....). Die Vergleichsurkunde ist vom Markgrafen ausgestellt und trägt des Markgrafen Siegel; Urkundenzeugen fehlen. Wie weit sie vom Bischof gebilligt wurde, ist nicht ersichtlich. Es geht dabei nicht um eine Regelung der Gesamtvogtei und ihrer Lehen, sondern um einzelne strittige Punkte, richtiger gesagt, um *neue bischöfliche Zugeständnisse*, die der Markgraf *erpreßte*. Unverhüllt tritt in diesem Vergleiche Ziel und Methode der Territorialpolitik dieses Wettiners zu Tage; für diese sollte die Urkunde Rechtsgrundlagen liefern." (*Herv.,* G.S.)

Ähnlich wie Herrmann - und wiederum völlig konträr zu der hier vorgeschlagenen Interpretation - deuten Wießner/Crusius (1995, S. 244) das Verhältnis zwischen Markgraf Heinrich und Bischof Engelhard, wobei sie sich gleichfalls auf den oben abgedruckten Vertrag von 1210 beziehen:

„Engelhard, erst 1207 als Anhänger Philipps von Schwaben auf den Bischofsstuhl gelangt, war ein entschiedener Verfechter reichskirchlicher Interessen, hielt sich aber in Reichsgeschäften oft außerhalb seines Bistums auf und konnte sich der *aggressiven wettinischen Politik* zunächst nicht erwehren: 1210 muß er Einkünfte und die Hälfte wesentlicher Münz-, Gerichts- und Forstrechte im mittleren Elbegebiet dem Markgrafen überlassen. *Noch empfindlicher* war der Verlust des Befestigungsregals, was die Naumburger Besitzungen in der Mark *schutzlos dem Markgrafen bzw. dessen Schutz* auslieferte. *Schon hier drohte*, was *50 Jahre später* tatsächlich eintrat, die Abhängigkeit des Reichsbistums von der Adelsfamilie, die das Erbe derjenigen angetreten hatte, die den Bischofssitz Naumburg ermöglicht hatten. Der *Tod Dietrichs des Bedrängten 1221* und die folgende Vormundschaftsregierung für den unmündigen Sohn, Heinrich den Erlauchten, machten es dem in der Reichspolitik hoch angesehenen und von ihr unterstützten Bischof möglich, diese wettinischen Forderungen *rückgängig* zu machen, ja sogar den Hochstiftsbesitz an der Elbe zu arrondieren und durch den Bau einer bischöflichen Residenz in Strehla zu sichern." (*Herv.,* G.S.)

Nach Wießner/Crusius' Darstellung (und derjenigen Hermanns) soll Dietrich der Bedrängte zwischen 1210 bis zu seinem Tod im Jahr 1221 eine *aggressive wettinische Politik*

Zwei Jahre später demonstrierte Bischof Engelhard auf einer Synode in Nürnberg (am 14. Mai 1212) [2614], dass im Verhältnis zwischen Bischof und Markgraf der Bischof rechtlich und politisch die Führung übernommen hatte, indem er den Markgrafen als eine von mehreren Parteien vor sein Gericht zitierte und sich in seiner Eigenschaft als Richter über den Markgrafen erhob. Im Streit zwischen Dietrich dem Bedrängten und dem Kloster Bosau fällte Engelhard ein Urteil, das die Seite der Geistlichkeit (in den Personen des bischöflichen Richters, des Abtes des Klosters Bosau und der Nonnen des Klosters in Triptis) in den Besitz der strittigen Güter, des Erlöses der Güter und in erhöhte richterliche Autorität versetzte, dem Markgrafen aber nur das Bewusstsein übrig ließ, ein gottgefälliges Werk vollbracht zu haben und ein getreuer Diener der Kirche zu sein.

Engelhard räumte dem Markgrafen, den er *unseren Getreuen, Dietrich, Markgraf von Meißen (fidelem nostrum Theodericum marchionem Misnensem)* nannte, in Anwesenheit

(Hermann: *rücksichtslose*) betrieben haben, welcher Bischof Engelhard *schutzlos* ausgeliefert gewesen sein soll. *Bedrängt* soll nicht *Dietrich der Bedrängte,* sondern Bischof Engelhard gewesen sein, der zu dieser Zeit mit dem Bau eines neuen Doms begonnen hat. Die folgenden Dokumente zeigen freilich, dass erst mit Markgraf Dietrichs Sohn Heinrich (*dem Erlauchten*), der in den Dokumenten des Hochstifts Naumburg zum ersten Mal 1231 (vgl. UB Naumburg II, 2000, Nr. 109) auftritt, sich das Verhältnis zwischen Bischof und Markgraf ändert und die markgräfliche Herrschaft Zug um Zug die Oberhand gewinnt.

Der materielle Nutzen aus dieser Vereinbarung *(Composicio)* von 1210 für den Markgrafen ist (anders als für den Bischof) schwer abzuschätzen, denn es bleibt unklar, wie sich die tatsächlichen Besitzer der Güter, welche der Markgraf vom Bischof zu Lehen erhält, zu dieser Lehensvergabe gestellt haben. Die Formulierung *si vel de iure vel de bona voluntate eorum, qui* nunc *tenent (‚sei es aufgrund eines Rechts oder aufgrund des guten Willens derjenigen, welche [diese Lehen]* jetzt *innehaben')* deutet darauf hin, dass die Lehensvergabe nicht immer freiwillig und mit Zustimmung der adeligen Besitzer geschehen ist. Der gewährende Teil des Vertragsverhältnisses, Bischof Engelhard *(de manu, concedere)*, schiebt dieses Problem auf den Markgrafen. Dass die dem Markgrafen durch den Bischof gewährten Lehen *anderer* Adeliger keine sicheren Einkünfte für den Markgrafen bedeuten mussten, schildert Herrmann (1970, S. 95) an einem konkreten Fall (ohne dass ihm dabei etwas auffallen würde):

„Zum Teil handelt es sich hierbei ebenfalls um burggräflichen Besitz wie ‚das Lehen des Hermann Stranz, Burggrafen von Leisnig, und des Heinrich von Zabeltitz'. Zu seinem Ziel ist Markgraf Dietrich bei beiden *nicht* gekommen: Die Lehnshoheit über die Burggrafschaft Leisnig erwarben die Meißner Markgrafen erst 1329; Zabeltitz verlehnte noch im 14. Jahrhundert der Burggraf von Meißen als Grundherr." (*Herv.,* G.S.)

2614 Wegen der lautlichen Verwandtschaft und mitunter identischen Schreibweise der beiden Städte *Nürnberg* und *Naumburg* und des daraus hervorgehenden Zweifels, ob die in Nürnberg lokalisierte Synode mit dem Naumburger Bischof nicht auf einer Verwechslung beruhe, versichert der Bearbeiter Dolle unter Verweis auf zwei Regesten bei Dobenecker (II, Nr. 1504 u. 1505), dass Bischof Engelhard noch zweimal als Zeuge für diesen Zeitraum bei Gerichtstagen in *Nürnberg* genannt sei, womit dessen Aufenthalt und die Lokalisierung der vorstehenden Urkunde bestätigt werde (UB Naumburg II, 2000, S. 10 (n.1) (Nr. 8) (1212 Mai 14 [Nürnberg].)

zahlreicher Zeugen aus Adel und Geistlichkeit den Besitz über die Pfarrei *Ostirweine* in Zwickau ein, worüber lange gestritten worden sei, [2615] indem er ihn dazu *verurteilte*, die nicht unbeträchtliche Summe von 250 Mark an den Abt von Bosau zu entrichten. Der Abt von Bosau musste dem bischöflichen Richter daraufhin versprechen, den bedrängten Markgrafen nicht länger mit Rechtsstreit zu überziehen *(ut abbas super omnibus predictis liti renunciaret ex toto)*. Die nunmehr vor Zeugen durch den bischöflichen Richter dem Markgrafen rechtmäßig übereignete Pfarrei in Ostirweine trat der Markgraf sofort wieder unter Vermittlung des Bischofs an ein Nonnenkloster ab, welches ob seiner materiellen Not einer solchen Gabe bedurfte, um von dem Dorf Triptis in die Stadt Zwickau umsiedeln zu können *(Marchio vero eandam parrochiam et ecclesiam in Zwicowe contulit conventui sanctimonialium, quem de Triptes ob nimiam paupertatem, quam patiebantur ibidem, transtulit in Zwicowe)*. Der Bischof aber, unter dessen Autorität der Rechtshandel abgewickelt wurde, gewährte dem Konvent des Nonnenklosters die Annahme der Pfarrei, damit sie ihm nützlich sei und ihm solange verbleiben solle, wie dieser Besitz dem Konvent förderlich scheine. *(cuius facto authoritatem nos prestitimus et consensum indulgentes predicto conventui, ut ecclesias predictas ad sui sustentationem habeant et redditus earum in suos usus convertant, prout viderint expedire)*. [2616]

2615 Der Rechtsstreit ist kurz zusammengefasst bei Lepsius (1846, S. 65).

2616 Das unter Bischof Engelhard in Nürnberg zwischen Markgraf Dietrich dem Bedrängten, dem Abt in Bosau und (als Nutznießer) dem Nonnenkloster in Triptis/Zwickau ergangene Urteil hat folgenden Wortlaut:

„In nomine sancte et individue trinitatis. Engelhardus dei gratia Numburgensis episcopus universis presentem paginam inspecturis. Noverit universitas fidelium tam presentium quam futurorum, quod, cum inter *fidelem nostrum Theodericum marchionem Misnensem* ex una parte et ecclesiam *Puzaugensem* ex altera super oppido *Zwicowe* et ecclesia eiusdem oppidi et villa, que dicitur *Vallis Sancte Marie*, et quibusdam aliis, que abbas Puzaugensis a iam dicto marchione petebat, longo tempore questio verteretur, tandem nobis et aliis honestis viris mediantibus talis hinc inde compositio intercessit, ut abbas antedictus super omnibus predictis liti renunciaret ex toto et insuper parrochiam *Ostirweine*, quam diu possederat, marchioni dimitteret absolutam et marchio ducentas quinquaginta marcas solveret ecclesie Puzaugensi. Cum itaque marchio sepedictus per fideiussores idoneos cavisset abbati de pecunia persolvenda, abbas pro se et ecclesia sua presentibus quibusdam de suis fratribus in conspectu multorum astantium iuri, si quod habebat in bonis prenominatis, renuncians ecclesiam Ostirweine in nostris manibus resignavit conferens marchioni ius, quod habebat in illa. *Marchio vero eandam parrochiam et ecclesiam in Zwicowe contulit conventui sanctimonialium, quem de Triptes ob nimiam paupertatem, quam patiebantur ibidem, transtulit in Zwicowe*, *cuius facto authoritatem nos prestitimus et consensum indulgentes predicto conventui, ut ecclesias predictas ad sui sustentationem habeant et redditus earum in suos usus convertant, prout viderint expedire*. Et ne aliqua huius rei dubietas in posterum oriatur, presentem super his paginam conscribi fecimus et sigilli nostri munimine roborari. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M.CCXII., II idus maii, proximo die post diem Servatii episcopi.

Testes huius rei sunt: Hartmannus de Lobdeburc et frater suus dominus Hermannus,

Mit diesem Urteil beschloss Bischof Engelhard den Gerichtstag in Nürnberg am 14. Mai 1212 vor zahlreichen Zeugen aus Adel und Geistlichkeit, welches die Macht und das Ansehen des Bischofs fünf Jahre nach Antritt seines Amtes auch außerhalb der Grenzen seiner Diözese weiter hob und dem Bischof die Erfahrung vermittelte, dass die *synodale* Rechtssprechung diejenige Form der Gerichtsbarkeit war, bei welcher der Bischof in eigener Regie Konflikte innerhalb der Diözese auch zwischen den einflussreichsten Instanzen geistlicher und weltlicher Macht zu lösen vermochte, indem er im konkreten Fall auch den Markgrafen dieser Form der Gerichtsbarkeit unterwarf.

Formen synodaler Gerichtsbarkeit unter Bischof Engelhard

Die Effektivität *synodaler* Herrschaft und Gerichtsautorität des Bischofs begründete sich durch das Ansehen des Amtsträgers, die Würde des Versammlungsortes und die Form der Öffentlichkeit des Gerichts, welches weltlichen Adel und Klerus in die feierliche Verkündung der Entscheidung einband und zu Zeugen eines Verfahrens machte, für dessen Geltung sie bürgten. In der Urheberschaft des Bischofs (an dessen Stelle bei Abwesenheit der Dompropst treten konnte) und in der namentlichen Anführung der Zeugen, die immer am Schluss der Urkunde (vor der Datumsangabe) und getrennt nach Klerikern *(clerici)* und Laien *(laici)* erschienen, lag ein sicheres Indiz dafür, dass die betreffende Urkunde den Beschluss oder das Urteil einer synodalen Versammlung wiedergab. [2617]

Albertus de Droizc, Heinricus senior de Corun et Heinricus iunior, duo filii marschalci militis de Burne, Heroldus advocatus de Zwicowe, Herbordus mercator de Zwicowe, Fridericus notarius domini episcopi, magister Ulricus de Curin, Hildebrandus capellanus marchionis, prepositus Berchtoldus de Owa, Cunradus parrochianus de Schakan, Albertus miles de Ortwinsdorf, dominus Rembertus de Olsniz et alii quam plures."

(UB Naumburg II, 2000, S. 9f. (n.1) (Nr. 8) (1212 Mai 14 [Nürnberg]).)

Die Fortsetzung des beigelegten Rechtsstreites, nunmehr in der Form eines gütlich einvernehmlichen Falles, versetzt dann die geistliche Seite in den Besitz weiterer Güter und wird bei Lepsius (1846, S. 68) wie folgt berichtet:

„(...) im Jahre 1219 (...) (wurde) das ebenfalls schon erwähnte, von Triptis nach Zwickau verlegte Nonnenkloster nun nach Effenberg verlegt, und demselben das ganze Besitzthum der Augustiner zugeeignet (..); alles, wie gemeldet wird, nach dem Rathe und unter Autorität des Bischofs Engelhard, weil die Augustiner sich nicht eifrig genug bewiesen, und ‚die ihnen anvertraute Pflanzung unter ihrer Pflege nicht gedieh' (cum sub eis eadem plantatio nullum in spiritualibus et temporalibus reciperet incrementum), die Nonnen aber unverdienten Mangel litten. Dem wurde nun durch dieses Auskunftsmittel und durch die *außerordentliche Freigebigkeit des Markgrafen* abgeholfen, mit welcher derselbe die Dotation des Klosters vermehrte. Die Urkunde schließt: datum et donatum anno MCCXIX etc. *praesidente* venerabili Dno *Engelhardo Nuenburgensi Episcopo*." (*Herv.,* G.S.)

2617 Die der Form nach ähnlichen Gerichtstage unter dem Vorsitz eines Grafen unterscheiden sich außer in dieser Voraussetzung - den Gerichtsvorsitz führt der Graf und

Die Anführung der geistlichen *und* weltlichen Würdenträger war ein wesentlicher Bestandteil des Synodalbeschlusses: sie gaben einen Hinweis, welche namentlich angeführten Personen sich der bischöflichen Autorität unterworfen hatten. [2618]

---

nicht der Bischof - dadurch, dass in der Regel unter den Zeugen keine Geistlichen erscheinen und dementsprechend auch die Unterscheidung zwischen *clerici* und *laici* entfällt.

Als Beispiel kann ein Gerichtstag in *Mettin* im Jahr 1209 dienen, der unter dem Vorsitz eines *Vicecomes* stattfindet und die Übereignung von Gütern an die Naumburger Bischofskirche betrifft. In Anwesenheit des Markgrafen von Meißen und zahlreicher anderer Adeliger, darunter des Burggrafen von Kirchberg und einem weiteren Grafen als Zeugen erhält die Naumburger Kirche das Schloss Spören mit dazugehörigen 170 Hufen in Spören selbst, Brunistorf, Winitorf, Prussendorf und Rode durch die Burggrafen Johann und Walter von Giebichenstein zugeeignet.

Dem Ablauf und der äußeren Form nach scheint sich das Verfahren nicht von einer Synodalversammlung unterschieden zu haben: Zwei Grafen vermachen der Naumburger Bischofskirche Güter mit Zustimmung ihrer Mutter und Erben und lassen dies auf einem Gerichtstag feierlich testieren und bekannt machen. Die Urkunde betont, dass dies vor der Öffentlichkeit des Gerichts geschieht und den Nachkommenden kundgetan werden soll - *Noverit itaque tam presentium quam futurorum universitas.* Die Eingangsformel *(Invocatio) - In nomine sanctę et individuę trinitatis* -, die Schlussformel *acta sunt hec anno dominice incarnationis* und die Anführung der Zeugen mit der Formel *testes huius rei sunt* sind identisch mit den vor einem bischöflichen Synodalgericht verhandelten Fällen, mit dem bezeichnenden Unterschied nur, dass beim gräflichen Gericht die geistlichen Zeugen fehlen (nicht jedoch beim bischöflichen Gericht die weltlichen Zeugen):

„In nomine sanctę et individuę trinitatis. F(ridericus) de Crozuch. Omnium habere memoriam et nullius oblivisci divinitatis potius est quam humanitatis. Eapropter facta memorię digna scripto commendare provida decrevit antiquitas. Noverit itaque tam presentium quam futurorum universitas, quod in presentia nostra, cum iudicio presideremus vice comitis in Mettine, nobiles viri lohannes et Walterus burcgravii de Gibechinstein patrimonium suum, scilicet castrum in Zpurne cum CLXX() mansis, qui sunt in villa Zpurne, Brunistorf, Winitorf, Prozzindorf, Rode et item Rode cum silva adiacente, pratis et omnibus attinentiis ecclesię Nuenburgensi in ius proprium tradiderunt de consensu matris et heredum suorum.

Testes huius rei sunt: Tidericus marchio Missenensis, Heinricus scultetus, qui cognominatur Rabil, Wernherus de Anvurte, Iohannes et Heinricus de Ginehz, Offo de Tribul, Eicko de Ribichowe, Heinricus et [filius s]uus de Scudiz, Teodericus burcgravius de Chircberc, Heinricus comes de Reginstein, Wolferus de Pezne, Heinricus de Stechowe, Ludewicus de Tuchirn. Acta sunt hec anno dominice incarnationis M°.CC°.VIIII°., in loco, qui dicitur Mettine." (UB Naumburg II, 2000, S. 4f. (Nr. 3) (1209. Mettine).)

2618 Eine vergleichbare Güterübertragung wie im Fall der beiden Grafen von Giebichenstein (siehe vorige Fußnote) nimmt Bischof Engelhard 1212 auf einem durch ihn geleiteten Gerichtstag vor. Das Moritzstift in Naumburg erhält 2 Hufen in Cothewiz, die es urkundlich schon unter dem Episkopat Bischof Bertholds von dem Ritter Adelold, Lehnsmann des Arnold von Schönberg, erworben hat, nun aber erst materiell erhält. Das Ansehen, das sich Engelhard durch den Vollzug der Besitzübertragung erwirbt, liegt darin, dass ein Vertrag, der zuvor nur auf dem Papier stand, durch die Autorität seines Gerichts in Zukunft auch vollzogen wird.

Kennzeichnend an diesem Vertrag ist ferner, dass die Zeugen - es handelt sich um geistliche und weltliche Zeugen - auf Seiten der Kanoniker des Naumburger Domstifts in

Eine von Bischof Engelhard im Frühjahr 1213 ausgegebene Vorladung zu einem Gericht im Naumburger Dom zeigte, wie die Form synodaler Gerichtsbarkeit durch Bischof und Domkapitel auch im Auftrag und im Interesse des römischen Stuhls ausgeübt wurde. In einem Streitfall zwischen dem hohen kaiserlichen Beamten Walter und dem Bamberger Domkapitel schrieb Bischof Engelhard an seinen Amtsbruder Bischof Ekbert in Bamberg und die Kanoniker seiner Kirche, er müsse sie zu einem bestimmten Termin im Streitfall zwischen ihnen und dem kaiserlichen Protonotar Walter in den Naumburger Dom vorladen.

Als vom apostolischen Stuhl bestimmter Richter forderte Engelhard den Amtskollegen und die Kanoniker in Bamberg inständig *zu demütigem Gehorsam auf*. Er bat um Verständnis für die Unannehmlichkeit, die er dem Bischof und seinem Kapitel verursachen müsse. Das päpstliche Schreiben, aus welchem die Meinung des Papstes zum Verfahren hervorgehe, lege er bei - der Papst schrieb, der Protonotar versuche der Bamberger Kirche eine rechtlich erworbene Präbende *widerrechtlich* zu entziehen -, und machte selber eine Bemerkung über den Kläger, aus der hervorging, wie das Synodalverfahren wohl ausfallen würde. Es sei *Zeichen von Aufgeblasenheit, keine Ruhe zu geben* („peccatum est ariolandi non aquiescere“) und er sei aufs Äußerste erstaunt über eine *Sache, die zwischen euch und dem Protonotar Walter ausgetragen wird über eine Präbende eurer Kirche, die er beansprucht und beanstandet, dass sie ihm durch euch auf ungebührliche Weise geraubt worden sei* („in ammirationem ducimur vehementem, quod, cum super causa, que inter vos et W(alterum) protonotarium vertitur de prebenda ecclesie vestre, qua se a vobis indebite conqueritur spoliatum“). Wiederholt bat Engelhard den Bamberger Amtskollegen um Verständnis, dass er ihn zusammen mit dem kaiserlichen Protonotar vor sein Gericht zitieren müsse, doch ergebe sich aus den vorgetragenen *Schmähungen,* dass man *den Urteilsspruch schon voraussagen könne* („cum in vos tanquam in contumaces potuissemus sentenciam iam dictasse“), weshalb die Naumburger Richter - das waren Engelhard, Dompropst Konrad und Kustos Ludwig - *nicht den Eindruck vermitteln wollen, euch zu beschweren,*

---

einer bestimmten Reihenfolge angeführt sind, welche eine Rangfolge unter den Klerikern ergibt: Dem *Propst,* der an der Spitze des Domkapitels steht, folgen *Dekan* und *Kustos,* worauf sich in diesem Fall weitere namentlich genannte Kleriker anschließen, um dann durch *Kellermeister, Scholasticus* und die übrigen Kanoniker ergänzt zu werden, denen die weltlichen Vertreter (im vorliegenden Fall werden nur Namen ohne Titel genannt) folgen:

„*Huius rei testes sunt*: Cunradus *maior prepositus*, Hugo *decanus*, Ludewicus *custos*, Gerlagus, Hugo, Engelgerus, Bur[ch]ardus, Heinricus, Volcmarus, Siboto, Reinhardus, Heinricus *cellerarius*, Otto *scolasticus*, Hugo, Cunradus, Albertus, *canonici Nuenburgenses*; Berchtoldus de Schonenberc, Heinricus Struz, Arnoldus de Schonenberc, Heinricus de Slatebach, Meinherus, Hattho. *Facta est hec traditio anno ab incarnatione domini M°.CC°.XXII°*., indictione XVa., presulante Innocentio papa tercio, anno pontificatus nostri VI°.“ (UB Naumburg II, 2000, S. 12 (Nr. 10) (1212 [April 22 - September 24]); *Herv.,* G.S.)

wenn wir euch von Neuem dringend in die Naumburger Domkirche zitieren, und als Termin die Vigil an Himmelfahrt festsetzen, damit durch euch oder durch einen geeigneten Vertreter auf genügende Weise geantwortet würde auf das, wovon der obengenannte Protonotar glaubt, es gegen euch vortragen zu müssen („ne gravamini vestro intendere videamur, vos denuo peremptorie citamus Nuenburc in ecclesia maioria vobis assensionis vigiliam prefigentes responsuros sufficienter per vos vel ydoneum responsalem ad ea, que supradictus protonotarius contra vos duxerit proponenda“). [2619]

Noch im selben Jahr 1213, in welchem das Schreiben von Bischof und Domkapitel in Naumburg im päpstlichen Auftrag an die Amtskollegen in Bamberg erging, konnte Engelhard hochrangige Zeugen zur Bestätigung einer Schenkung an das Kloster Bosau auf einer Synodalversammlung (deren Ort in der Urkunde nicht

2619 Die durch Bischof Engelhard, Propst Konrad und Kustos Ludwig von Naumburg als päpstlich beauftragte Richter ausgesprochene Vorladung an Bischof Eckbert, Propst, Dekan und Kapitel von Bamberg, sich für den Prozess gegen den kaiserlichen Protonotar Walter zu einem bestimmten Termin im Naumburger Dom einzufinden, lautet wie folgt:

„Venerabilibus dominis E(cberto) episcopo, B. preposito, M. decano totique maioris ecclesie capitulo Babenbergen(si) E(ngelhardus) dei gratia episcopus, C(onradus) prepositus et L(udewicus) custos, C. Nuenb(urgenses), iudices a sede apostolica delegati, devotum cum intimis oracionibus obsequium. Mandatum summi pontificis sub hac forma nos noveritis recepisse:

‚Innocentius episcopus servus servorum dei venerabili fratri episcopo et dilectis filiis preposito et custodi Nuenburgen(sibus) salutem et apostolicam benedictionem. Querelama dilecti filii W(alteri) imperialis aule protonotarii recepimus continentem, quod venerabilis frater noster episcopus et capitulum Babenbergen(se) prebendam, quam in eorum ecclesia fuit canonice assecutus, sibi contra iusticiam subtrahere non verentur. Ideoque discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus partibus convocatis audiatis causam et appellatione remota fine canonice decidatis facientes, quod decreveritis per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Testes autem, qui fuerint nominati, si se gratia, odio vel timore subtraxerint, per censuram eandem cessante appellatione cogatis veritati testimonium perhibere. Quod si non omnes hiis exequendis potueritis interesse, tu frater episcope cum eorum altero ea nichilominus exequaris. Dat. Laterani, III. non. april., pontificatus nostri anno quintodecimo.’

Sed quoniam peccatum est ariolandi non aquiescere et zelus ydolatrie non obbedire, inde est, quod in ammirationem ducimur vehementem, quod, cum super causa, que inter vos et W(alterum) protonotarium vertitur de prebenda ecclesie vestre, qua se a vobis indebite conqueritur spoliatum, ad nostram presenciam Nuenburc feria quarta proxima ante dominicam letare peremptorie citassemus, quod nec personaliter venire dignati fuistis nec absenciam vestram litteris vel per nuncium sufficientem, sicut de iure tenebamini, excusastis, maxime cum quilibet secundum iuris rigorem suum privilegium allegaturus eciam ab extraordinario iudice citatus humiliter teneatur venire. Inde est, quod, cum in vos tanquam in contumaces potuissemus sentenciam iam dictasse, honori tamen vestro adhuc deferre volentes, ne gravamini vestro intendere videamur, vos denuo peremptorie citamus Nuenburc in ecclesia maiori vobis assensionis vigiliam prefigentes responsuros sufficienter per vos vel ydoneum responsalem ad ea, que supradictus protonotarius contra vos duxerit proponenda.“ (UB Naumburg II, 2000, S. 13 (Nr. 11) ([1213 zwischen März 20 u. Mai 22]) und S. 8 *(Nr. 7)* (1212 April 3. Rom. Lateran).

angegeben war) unter seinem Vorsitz versammeln. Als Zeugen fungierten u.a. der Magdeburger Erzbischof Albrecht, der Abt des Georgenklosters in Naumburg und der Meißner Markgraf bei der feierlichen Bestätigung der Schenkung. In der *Arenga* des Urteils hob Engelhard die Wichtigkeit der schriftlichen Aufzeichnung zur Dokumentierung eines solchen Vertrages hervor. Die Tage des Menschen seien kurz, im Wechsel der Zeiten werde alles schwankend und müsse unvermeidlich untergehen, wenn nicht die schriftliche Aufzeichnung die Taten dem Vergessen und dem *gefräßigen Alter* („edax vetustas") entreißen würde. Deshalb wolle er für alle Gläubigen in Gegenwart und Zukunft die Schenkungen, welche durch seinen Vorgänger frommen Angedenkens, Udo, der Naumburger Kirche gemacht worden seien, durch vorliegenden Schriftsatz bestätigen. [2620]

Um dieselbe Zeit (ca. 1213) bestätigte Engelhard auf ausdrücklichen Wunsch eines Pfarrers in Lobeda (einem Ortsteil in Jena) die Stiftung eines Anniversars in der Naumburger Domkirche. Die Gegenleistung für die Stiftung des Pfarrers (die dem Wert von fünf Mark entsprach) waren Gebete und Messen, welche die Domkanoniker nach dem Tode des Pfarrers lesen sollten. Engelhard testierte das bescheidene Anniversar mit seinem Siegel, und die gleichfalls anwesenden Mitglieder des Domkapitels, deren Namen die Urkunde mit Propst, Dekan, Kustos und Kanonikern wiedergab, bürgten für dessen Einhaltung. Bischof Engelhard gewährte hier einem niederen Kleriker die Beachtung einer geistlichen Versammlung, die, auch wenn sie zum Zweck einer bloßen Testierung zusammentrat - der Bischof fungierte nicht als Richter, es fehlten die weltlichen Zeugen -, in der Form der Zusammenkunft wie in den Klauseln des Vertrages an die Feierlichkeit einer Synodalversammlung erinnerte, welche nach dem Willen Engelhards der Rahmen sein sollte, in welchem alle wichtigen Rechtsgeschäfte der Diözese unter seinem Episkopat das Siegel der Verbindlichkeit erhielten. [2621]

2620 UB Naumburg II, 2000, S. 14 (Nr. 12) (1213 [April 22 - September 24]).

2621 Die Bestimmungen des durch den Pfarrer in Lobeda gestifteten Anniversars sind sehr genau. Im Vertrag erklärt der Pfarrer in eigener Person, dass er allen Lebenden und Späteren bekannt machen möchte *(Ego Hugo parrochianus in Lobde notum esse cupio presentibus et futuris),* dass er die Hälfte einer in Lobeda gelegenen Hufe für fünf Mark von den Kanonikern der Domkirche in Naumburg gekauft habe, um sie ihnen auf gemeinsamen Beschluss seiner Pfarrei wieder zu übertragen, zu dem Preis, dass, wer immer nach seinem Tod in der Domkirche die entsprechende Aufgabe übernehme, in einem Jahr an Pfingsten dem Kellermeister in Naumburg sechs Schilling überreiche, damit dieser zum Jahrestag des Kanonikers Poppo in der Domkirche in Naumburg bei der Messe für die Verstorbenen Kerzen brennen lasse. (Der Rest der Kerze soll dem Kellermeister gehören). Der Kellermeister möge am Jahrestag des Poppo sechs Schilling unter den Kanonikern der Domkirche in der Weise verteilen, dass ein jeder drei Denare erhält. Auf die Präbende des Bischofs sollen gleichfalls drei Denare entfallen, den anderen Geistlichen sollen zwei

Zwei Jahre nach der Zusammenkunft im Dom, auf welcher die Stiftung des Pfarrers in Lobeda durch den Bischof und sein Kapitel geregelt worden war, tagte am selben Ort eine Synodalversammlung, deren Vorsitz nicht Engelhard, sondern zwei auswärtige Kanoniker des Erzbistums Mainz führten. Diese handelten im Auftrag des apostolischen Stuhles und brachten am 28. August 1215 einen Streit zwischen dem Naumburger Domkapitel und den Rittern Günter von Rudelsburg und dessen Bruder Hugo zur Entscheidung.

Der Mainzer Dekan Degenhard und der Scholastikus Hartmann verkündeten der Versammlung, dass sie die Streitsache zwischen den Brüdern und der Naumburger Kirche durch *freundschaftliche Aussöhnung* („amicabilis compositio“) beigelegt hätten. Die beiden Brüder müssten vom Recht, das sie am Besitz des Dorfes Bocsroht inne zu haben geglaubt hätten, öffentlich vor diesem Gericht und *auf alle Zeit* („in perpetuum“) zurücktreten. Sie müssten der Autorität der päpstlich ernannten Richter gehorchen und die zuvor beanspruchten Güter als friedlichen Besitz der Naumburger Kirche zuerkennen *unter Androhung des Banns* („sub interminatione anathematis“), wenn sie zuwiderhandeln würden. Damit aber niemand in Zukunft gegen diesen Beschluss verleumderisch vorgehen könne, bekräftigten die apostolischen Richter aus Mainz die *freundschaftliche Aussöhnung* mit ihrem Siegel, während eine große Anzahl Kanoniker und Laien, an deren Spitze der Burggraf von Meißen stand, durch ihre Zeugenschaft die Dauerhaftigkeit des Beschlusses verbürgten. [2622]

Denare gegeben werden und bei der Messe für die Verstorbenen soll für die Opferstätte ein Denar hinterlegt werden.

Nach Anführung dieser Bestimmungen des Anniversars fügt der Lobedaer Pfarrer in feierlichem Ernst hinzu:

‚Damit diese meine Anweisung sicher und fest bleiben und sie die Kraft der Beständigkeit erhalten möge, habe ich das vorliegende Schriftstück durch das Zeugnis des Siegels des Naumburger Bischofs, des Konvents als auch des Propstes der Domkirche bekräftigen lassen. Die Zeugen aber dieser Anordnung sind folgende: Engelhard, der Naumburger Bischof, Konrad der erste Propst von Naumburg, Dekan Hugo, Kustos Ludwig, Gerlach, Hugo, Siboto, Burkhard, Heinrich, Volkmar, Reinhard, Kanoniker, Otto, der erste Kellermeister.’

(„Ut igitur hec mea ordinatio possit firma et stabilis permanere et robur perpetuae firmitatis optinere, presentem paginam testimonio sigilli Nuenburgensis episcopi et conventus necnon maioris prepositi roboravi. Testes autem huius ordinationis sunt: Engelhardus Nuenburgensis episcopus, Cunradus maior prepositus Nuenburgensis, Hugo decanus, Ludewicus custos, Gerlagus, Hugo, Siboto, Burchardus, Heinricus, Volkmarus, Reinhardus, canonici, Otto maior cellerarius.“ (UB Naumburg II, 2000, S. 17 (Nr. 14) ([Ca. 1213].)

2622 Das Urteil der päpstlichen Richter aus Mainz auf dem Gerichtstag im Naumburger Dom hat folgenden Wortlaut:

Synodale Gerichtsbarkeit in Stellvertretung des Bischofs

Nach dem Tod Innozenz' III. am 16. 7. 1216 und dem Amtsantritt Honorius' III. am 18. 7. begann der neue Papst einen Kreuzzug ins Heilige Land zu organisieren. 1217 machte sich auch ein Heer unter dem König von Ungarn auf den Weg nach Spoleto in Umbrien, dem sich auch einige deutsche Fürsten und Bischöfe anschlossen, darunter Bischof Engelhard aus Naumburg. Vor seiner Abreise übertrug Engelhard die Leitung der Diözese dem Bischof zu Halberstadt, Konrad, der zu einem früheren Zeitpunkt die Regierungsgeschäfte in seinem Bistum niedergelegt hatte und als Mönch im Kloster Sittichenbach (Sichem) lebte.[2623] Die Übertragung der Leitung des Bistums an Konrad kam der Übertragung der Leitung der Bistumsgeschäfte an eine Synodalversammlung gleich, deren erste der Mönch entweder vor dem 24. September oder am 9. Oktober 1217 im Naumburger Dom anberaumte.[2624]

„Degenhardus decanus, Hartmannus scolasticus miseracione divina Biberacensis ecclesie Moguntine diocesis in Christo credentibus in salutis auctore salutem.

Universitati fidelium duximus significandum, quod causam, quae vertebatur inter ecclesiam Nwemburgensem ex una parte et Guntherum militem de Rutelesberhc et fratrem suum Hugonem ex altera, quam a sede apostolica habuimus delegatam, per transactionem et amicabilem compositionem domino complanavimus auxiliante, ita videlicet, quod predictus Guntherus et frater suus iuri, quod videbantur habere in possessionibus ville Bocsroht, de quibus controversia agebatur, coram nobis in perpetuum renunciarunt, et nos auctoritate, qua fungebamur, easdem possessiones predicte ecclesie assignavimus sub interminatione anathematis pacifice possidendas.

Ne autem in posterum contra hoc factum oblatrare posset calumpnia, sigillis nostris munivimus et horum testium perpetuavimus subscriptione:

Canonici, qui presentes erant, sunt hii: Cunradus prepositus, Ludewicus custos, Hugo, Gerlahcus, Hugo, Engilgerus, Theodericus, Siboto, Burchardus, Volcmarus, Reinhardus, Otto scolasticus, Hademarus;

laici sunt hii: Meinherus burcgravius de Misen(e), Tammo de Wirbene, Bertoldus de Sconeberhc et filius suus Bertoldus, Rudolffus de Bunowe et filius suus Rudolffus, Meinherus et Guntherus de Sconeberch, Albertus de Vlemingen, Ludewicusb de Caldenvelt.

Acta sunt in Nwenburhc hec, anno incarnationis domini M.CCXV., indictione tercia, V. kl. septembris, Innocencii pape anno XVIII., anno coronationis regis Friderici primo." (UB Naumburg II, 2000, S. 25f (Nr. 21) (1215 August 28. Naumburg).

2623 Vgl. Lepsius 1846, S. 66.

2624 Die Datierung *vor dem 24. September 1217* folgt dem Urkundenbuch (Naumburg II, 2000, S. 33) (Nr. 28), während sich das Datum 7. Oktober bei Lepsius und Dobenecker (s.u.) findet.

In einer kryptischen Anmerkung (Naumburg II, 2000, S. 34, n.1) bemerkt der Bearbeiter des Urkundenbuchs: „(...) sollte hier kein Versehen des Schreibers bzw. Abschreibers vorliegen, hat die Synode nicht am 9. Oktober 1217 *(vgl. Dobenecker II, Nr. 1763)*, sondern *bereits 1216* stattgefunden." - Letztere Angabe, dass die Synode *bereits 1216* stattgefunden haben soll, ist völlig unverständlich, denn das ungarische Kreuzzugsheer,

Im Beschluss dieser ersten Synodalversammlung unter der Leitung Konrads, der sich selbst *Bischof von Gottes Gnaden, Mönch in Sichem und Legat des heiligen Kreuzes, von Rechts wegen berufen durch die Fürsorge des bischöflichen Stuhles* („Cunradus dei gratia episcopus et in Sichem monachus, sancte crucis legatus a pontificalis cathedre providentia iure requisitus“) bezeichnete, [2625] beurkundete der Stellvertreter Engelhards die Stiftung eines regulierten Chorherrenstiftes zu Eisenberg durch Markgraf Dietrich von Meißen und der Ostmark. Konrad erinnerte zunächst daran, dass er in Vertretung des verehrungswürdigen Herrn Engelhard handle, der, *als er im Dienst des Gekreuzigten übers Meer zu fahren sich anschickte, ihm die Stellvertretung vollständig übertragen* habe („necessarium duximus commemorare, quod, cum venerabilis dominus Engelhardus Nuenburgensis ecclesie episcopus sub obsequio crucifixi trans mare profecturus vices suas nobis plenarie commisisset“). Aus der Verpflichtung des bischöflichen Amtes heraus würde er diese *Synodalversammlung* in Naumburg abhalten („et nos ex officii debito *synodum* in Nuenburch celebraremus“), bei der es um die Bestätigung einer Stiftung des Markgrafen gehe. Dieser ersuche den Bischof, er möge alle Güter und Besitztümer, die er dem Chorherrenstift in Eisenberg vermacht habe, bestätigen.

Konrad erklärte, nachdem entsprechend seiner Weisung die Urkunde öffentlich verlesen worden war, dass er mit einmütiger Zustimmung der gesamten Synodalversammlung („de unanimi assensu *totius sinodi*[x]“) alle Güter und Besitzungen, die in dieser Stiftung niedergelegt seien, durch die Autorität, die er als Bischof ausübe, dem genannten Kloster bestätige („Eodemque privilegio ad nutum nostrum in publico recitato nos de unanimi assensu *totius sinodi* omnia bona et possessiones, que ibi expressa sunt, autoritate, qua fungimur, prefato cenobio in perpetuum confirmavimus“). Nachdem Konrad ferner erklärt hatte, er werde dafür Sorge tragen, dass unter Androhung der Exkommunikation niemand die an das Kloster übertragenen Güter usurpieren oder auf irgendeine Weise Anspruch darauf erheben könne, ließ er die Urkunde mit einer Aufzählung der wichtigsten Zeugen beschließen, die auf dieser Synodalversammlung bei der offiziellen Besiegelung der Stiftung Markgraf Dietrichs anwesend waren, wobei die Urkunde namentlich 13 Geistliche (darunter 5 Äbte) und 7 adelige Laien anführte. Die Aufzählung, die mit dem Satz beginnt: *Die*

---

dem sich Engelhard anschloss, brach 1217 nach Italien auf - das ganze Kreuzzugsunternehmen fällt in die Jahre 1217-1221 und endete mit einem Fehlschlag -, und nur aus diesem Anlass hat der Naumburger Bischof sein Amt an Konrad, den ehemaligen Bischof in Halberstadt und Mönch in Sichem, abgetreten. Konrads Leitung einer Synode in Naumburg kann also nicht in das Jahr 1216 fallen. - Außer Dobenecker (a.a.O.) datiert auch Lepsius (1846, S.66) die Synode in Naumburg auf den 9. Oktober 1217.

2625 Eine alternative Übersetzung für *a pontificalis cathedre providentia iure requisitus* wäre ‚beauftragt vom bischöflichen Stuhl mit der Rechtsfürsorge'.

Namen der anwesenden Zeugen aber sind die folgenden ... („Sunt autem hec nomina testium, que affuerunt") schloss mit der Bemerkung, dass *die ganze Synodalversammlung* („et *tota sinodus*") Zeuge der Stiftung des Markgrafen gewesen sei. [2626]

Synodale Gerichtsbarkeit außerhalb des Naumburger Doms

Nach Bischof Engelhards Rückkehr vom Kreuzzug im Frühjahr 1218 nahm dieser im Rahmen seiner Regierungsgeschäfte auch seine schiedsrichterliche Tätigkeit wieder auf. Die erste Urkunde, die ihn in richterlicher Funktion zeigte, datierte vom 19. August 1219. Der Ort war Pegau, wo Bischof Engelhard sich neben Erzbischof Albrecht von Magdeburg, der den Vorsitz führte, und Bischof Eckhard von Merseburg, zu einem Gerichtstag einfand, welcher einen Streit zwischen dem Markgrafen Dietrich von Meißen und dem Abt Siegfried von Pegau schlichtete. [2627]

2626 Der Beschlussfassung der Synode unter Konrads Leitung, der das Amt Bischof Engelhards während dessen Abwesenheit beim Kreuzzug 1217 übernommen hat, trägt folgenden Wortlaut:

„Hoc quoque necessarium duximus commemorare, quod, cum venerabilis dominus Engelhardus Nuenburgensis ecclesie episcopus sub obsequio crucifixi trans mare profecturus vices suas nobis plenarie commisisset et *nos ex officii debito synodum in Nuenburch celebraremus* VII. id. octobris, Herboldus sacerdos provisor eiusdem novelle plantationis surrexit et prefatum privilegium cum litteris prefati marchionis obnixe rogantis, ut debito officii nostri et sue petitionis intuitu omnia bona et possessiones, que ipse ad constitutionem sepe dicti monasterii contulit, sicut in ipso privilegio expresse sunt, pontificali auctoritate confirmare vellemus. Eodemque *privilegio ad nutum nostrum in publico recitato* nos *de unanimi assensu totius sinodi* omnia bona et possessiones, que ibi expressa sunt, autoritate, qua fungimur, prefato cenobio in perpetuum confirmavimus sub excommunicationis sententia prohibentes, ne quis ea temere usurpare, quoquo modo invadere presumat.

Sunt autem hec *nomina testium*, que affuerunt:

Winnemarus abbas Portensis, Guntherus abbas Lubensis, Iohannes abbas sancti Georgi in Nuenburch, Albertus abbas de Pozowia, Albertus abbas de Burgelino, Gerlacus praepositus maioris ecclesie in Nuenburc, Otto decanus, Hugo de Schidingin, Engelgerus cantor, Burchardus cellarius, Volcmarus, Cunradus, Hademarus et reliqui canonici eiusdem maioris ecclesie, Marquardus prepositus sancti Mauricii in Nuenburc, Heinricus prepositus de sancto Stephano in Zize, Bertoldus prepositus de Mildenvurde, Bertoldus prepositus de Zvicowe, Bertoldus de Hugistorph prepositus;

laici: Manigoldus de Tanrode, Andreas de Grifenberch, Guntherus de Schoninberc, Hatto de Sconinberc, Albertus de Flamingin, Heinricus de Hokinwalde, Wernerus de Wirchusin *et tota sinodus*.

Dat. anno ab incarnatione domini M.CC.XVII., indictione quinta." (*Herv.,* G.S.)

(UB Naumburg II, 2000, S. 33f (Nr. 28) (1217 [vor September 1224]. Naumburg.)

2627 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 38-40 (Nr. 33) (1219 August 19. Pegau).

Danach fungierte Engelhard als Richter seiner Diözese bei weiteren Verhandlungen u.a. am 27. März 1220 in Zeitz, [2628] am 26. September 1222 in Altenburg, [2629] und am 27. August 1223 in Naumburg. [2630]

2628 Auf dieser Synode mit zahlreichen geistlichen Würdenträgern (u.a. die Äbte Johann von Sankt Georg in Naumburg und Albert des Klosters Bosau) sowie Adeligen *(nobiles viri laici)* als Zeugen bestätigt Bischof Engelhard die Schenkung von je einer Hufe zu Krölpa durch Abt Albrecht von Bürgel an die Mönche des Klosterhospitals und verbietet bei Strafe der Exkommunikation *(sub anathematis virtute inhibemus)* die Aufhebung dieser Stiftung. (UB Naumburg II, 2000, S. 40f. (Nr. 34) (1220 März 27. Zeitz).

2629 Bischof Engelhard übereignet dem Kloster Riesa das Dorf *Moritz* unter der Zeugenschaft des Würzburger Bischofs Otto, des Propstes Hermann von Bamberg, des Propstes Gerhard von Altenburg und anderer geistlicher Würdenträger auf Seiten der *clerici*, des Burggrafen Meinher von Meißen und seiner Söhne, des Richters Heinrich von Crimmitschau im Pleißenland und anderer Adeliger auf Seiten der *laici nobiles*. (UB Naumburg II, 2000, S. 52f. (Nr. 44) (1222 September 26. Altenburg).

2630 Bei dieser Versammlung, auf welcher Bischof Engelhard einen Schiedsspruch zwischen dem Naumburger Domkapitel und dem Kloster Bosau über das Eigentumsrecht an der Kirche in Profen fällt, scheinen ausschließlich Geistliche beider Parteien als Zeugen in der Sache *(testes huius rei)* fungiert zu haben. (Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 57f. (Nr. 48) (1223 August 27. Naumburg).)

Der Schiedsspruch Bischof Engelhards in der Sache der Kirche zu Profen ist freilich durch eine baugeschichtliche Nachricht zum Naumburger Dom und seiner Klausurbauten noch von speziellem Interesse.

Nachdem Engelhard als Richter die konträren Standpunkte der beiden geistlichen Parteien darlegt hat - der Standpunkt des Domkapitels lautet dahingehend, dass dem Kloster Bosau, das Ansprüche auf die Kirche in Profen mache und sich als deren Besitzer ausgebe, diese gar nicht gehöre, weil diese ihr nie übertragen worden sei, weshalb das Domkapitel die Anstrengung unternehme, eine derartige Schenkung, die nie stattgefunden habe, widerrufen zu lassen - begründet er seine Entscheidung.

In seiner Funktion als Richter erklärt Engelhard, er habe in dieser Sache weitere Kosten und Mühen vermeiden wollen und beide Parteien zu Frieden und Eintracht aufgefordert. Diese hätten sich auf seinen Rat hin beruhigt und sich seinem Schiedsspruch gefügt, wobei er durch Dekan Hugo und Magister Luther und die Androhung einer Strafe von 100 Mark im Falle, dass eine der beiden Parteien dem Schiedsspruch nicht folgen wolle, unterstützt worden sei. Die Kanoniker hätten versprochen, dass sie seine Entscheidung achten und dieser unwiderruflich Folge leisten würden.

Der Richter fährt dann fort: ‚Wir, die wir zu Schiedsrichtern gewählt worden sind und in dieser Sache sorgfältig verhandelt haben, sind zu dem Urteil gekommen und haben dieses in der Verhandlung verkündet, dass das Naumburger Kapitel vollkommen seine Handlung widerrufe, das heißt, von jeder Abmachung und jeder Bedingung in dieser Sache zurücktritt. Es erklärt die Schenkung der Kirche in Profen für rechtskräftig, indem es seiner Zustimmung *mit lauter Stimme* Ausdruck verleiht und diese durch Urkunde öffentlich mit dem Siegel des Kapitels bekräftigt.' - In der Sache entscheidet Engelhard hier somit gegen sein eigenes Domkapitel.

In einem Nachsatz trifft Engelhard als Richter dann freilich noch folgende Zusatzbestimmung: ‚Da nun aber das genannte Kloster in Bosau mit Mitteln der Mutterkirche gegründet und angemessen ausgestattet worden ist, legen wir aufgrund schiedsrichterlicher Vollmacht fest, dass dieses Kloster selbst *35 Mark Silber* innerhalb von zwei Jahren nach Verkündung des Urteils aufbringt und dem Domherrn Albert von

Griesheim und dem Naumburger Vikar Walung zur Verfügung stellt, damit diese von dem Geld einen *Kapitelsaal* und ein *Dormitorium* errichten lassen zum ewigen Gedächtnis an das, was verhandelt und beschlossen worden ist.' (*Herv.,* G.S.) - Vgl. auch Kunde 2007, S. 224.

Am Ende zeigen sich beide Seiten - folgt man dem Bericht des Schiedsrichters - mit der Entscheidung zufrieden, denn nachdem das Urteil verkündet worden ist, erlässt das Naumburger Kapitel auf Bitten des Bischofs dem Bosauer Kloster fünf Mark von der vorgesehenen Summe, damit dieses sich zur Bezahlung des Rests geneigter zeige und in noch höherem Maße erfahre, wie sehr ihr die Mutterkirche gewogen sei. Engelhard gestattet dann noch die Wiedereingliederung der Kirche von Profen in die Organisation des Bosauer Klosters und lässt den Vorgang testieren.

„In nomine sancte et individue trinitatis. Engelhardus dei gratia Nuemburgensis episcopus universis presentem paginam inspecturis. Quoniam ad interitum festinant omnia et nihil permanens est sub sole, hinc est, quod rebus omnibus per varias successiones etatum ac temporum variatis, que geruntur ab hominibus, velox delet oblivio, nisi ad posteritatis noticiam ea traduxerint scriptorum perpetuacio.

Ad cuius rei cautelam presentis litere testimonio declaramus universis tam futuri quam presentis evi fidelibus, quod, cum inter capitulum maioris ecclesie in Nuenburg ex una parte et ecclesiam Puzaviensem ex altera questio verteretur super ecclesia in Provin, quam predictum maioris ecclesie capitulum suo consensu nec requisito nec habito ecclesie Puzaviensi asserebat fuisse collatam et ideo nitebatur donacionem huiusmodi tanquam iure invalidam revocare. Tandem ut vitarentur hincinde labores et expense, partes ad pacem et concordiam fuimus exhortati, que nostro acquiescentes consilio se arbitrio submiserunt, nostro videlicet et Hugonis decani, magistri Lutheri canonici Nuemburgensium fide hincinde prestita, promittentes utroque, quod a nobis super hac re statueretur licitum et honestum, ratum ab eis haberetur et irrevocabiliter servaretur, adiecta nihilominus pena C marcarum, quas pars arbitrio non parens ei solveret, que pareret.

Nos itaque, qui arbitri fueramus electi, habito super hoc diligenti tractatu arbitrati sumus et arbitrando pronunciavimus, ut capitulum Nuemburgense sue renunciaret actioni absolute, scilicet omni pacto seu conditione cessante, et donacionem ecclesie in Provin ratam haberet *expresso viva voce suo consensu* et per literas publico capituli sigillo munitas apercius declarato.

Verum quia sepe dicta Puzaviensis ecclesia de rebus matricis ecclesie fundata est et competenter ditata, precepimus ex arbitraria potestate, ut ipsa ad fabricam matricis ecclesie, que subsidio indigebat, conferret XXX quinque marcas argenti intra biennium a die prolati arbitrii persolvendas et presentandas domino Alberto de Grizeim canonico et domino Walungo vicario Nuemburgensibus, ut ipsi faciant de pecunia predicta capitolium et dormitorium ad eternam rei geste memoriam.

Hoc itaque arbitrio approbato a partibus et recepto Nuemburgense capitulum ad preces nostras de summa pretaxata quinque marcas ecclesie Puzaviensi remisit, ut ad solucionem residui devotior esset et promcior et maiorem erga se sentiret sue matricis favorem. Nos quoque eidem Puzaviensi ecclesie, quam tanquam specialem filiam diligere tenemur ac favere, de consensu capituli nostri favorabiliter indulgemus, sic ab antecessore nostro pie memorie Utone episcopo indultum fuisse intelleximus, ut reditus iam dicte parrochie in Provin libere in suos usus convertere possit, prout sibi viderit expedire.

Ne autem super hac re in posterum dubitatione suborta prememoratam ecclesiam litibus et sumptibus fatigari contingat, ad utriusque partis instanciam presentem super hoc paginam conscribi fecimus et tam nostro, quam prelatorum nostrorum lohannis abbatis sancti Georgii, Marquardi prepositi sancti Mauricii sigillis fecimus roborari.

Testes huius rei sunt: Gerlacus prepositus, Hugo decanus, Ludewicus custos,

Als Bischof Engelhard im August 1223 den Streit zwischen seinem Domkapitel und dem Kloster in Bosau über den Besitz einer Pfarrei in Profen schlichtete, brachte er (wie gesehen) die Mitglieder des Domkapitels, die sich als rechtmäßige Inhaber der Pfarrei im Recht glaubten, dadurch auf seine Seite, dass er das Kloster veranlasste, dem Kapitel 35 Mark zu vergüten (von welchem Betrag das Kapitel dem Kloster auf Anraten Engelhards 5 Mark nachließ), *damit sie selbst von diesem Geld einen Kapitelsaal und ein Dormitorium errichten könnten* („ut ipsi faciant de pecunia predicta capitolium et dormitorium"). [2631] Danach scheinen Bischof und Domkapitel für längere Zeit nicht mehr im Dom zusammengekommen zu sein, denn die nächste Urkunde, welche die Schlichtung eines Streitfalls betraf und als Tagungssort Naumburg angab - es handelte sich um einen Besitzstreit zwischen dem Georgenkloster und dem Moritzstift in Naumburg -, wurde am 3. Dezember 1224 durch Konrad, den Mönch von Sittichenbach und Bischof von Halberstadt (welcher Engelhard 1217/18 während dessen Kreuzzugsteilnahme vertreten hatte) im *Moritzkloster* geschlichtet („Data Nwenburc *apud sanctum Mauritium*, anno dominice incarnationis M°CC°.XXIIII°., III° nonas decembris"). [2632] Die folgenden Synodalversammlungen unter Bischof Engelhard fanden dann - spätestens mit einer Zusammenkunft am 25. April 1225 - in *Zeitz* statt.

Für das Jahr 1225 vermelden die Quellen am 3. September noch eine weitere Synodalversammlung in Zeitz, bei welcher Engelhard vier Adligen einen scharfen Verweis erteilte. In seinem Urteil gab Engelhard allen anwesenden und zukünftigen Gläubigen bekannt, dass Burkhard, Dietmar, Konrad und Gottschalk, die Brüder und Söhne des dahingegangenen Rupert Coci, jede Handlung, die sie gegen den Propst und den frommen Konvent des Klosters des heiligen Stephan in Zeitz wegen zweier Hufen, die im Dorf Unterschwöditz gelegen waren, unternommen hatten, durch öffentliche Erklärung vor seinem Gericht widerrufen müssten. Um jede weitere Möglichkeit boshaften Verhaltens, welches die genannten Brüder und ihre Nachkommen der Kirche antun könnten, abzuschneiden, habe er das Urteil schriftlich aufsetzen und dieses durch das Zeugnis seines Siegels bekräftigen lassen. Um der Mahnung an die Brüder noch mehr Nachdruck zu verleihen, ließ Engelhard wie immer bei synodalen Gerichtstagen die Namen derer hinzufügen, die bei dieser

---

Theodericus camerarius, Heinricus de Arlstete, Volcmarus, Albertus de Grizeim, Gumpertus, Thimo, Fridericus scolasticus, Hademannus, Albertus de Vipech, Lutherus, Hildebrandus. Acta sunt hec anno dominice incarnacionis M.CC.XXIII., anno sedis nostre XVII., sexto kl. septembris, Nuemburc in ecclesia maiori." (UB Naumburg II, 2000, S. 56ff. (Nr. 48) (1223 August 27. Naumburg).)

2631 UB Naumburg II, 2000, S. 57 (Nr. 48); zitiert in voriger Fußnote 2630.

2632 UB Naumburg II, 2000, S. 67 (Nr. 55) (1224 Dezember 3. Naumburg).

Rechtshandlung zugegen gewesen waren, wobei der Scholastikus Friedrich vom Naumburger Domkapitel die Liste der geistlichen, Heidenreich von Pirkau die Liste der weltlichen Zeugen anführte. [2633] Im April 1226 besiegelte Engelhard - wieder in *Zeitz* - einen Vertrag, in welchem der Ritter Dietrich von Oelsen seine Tochter dem Stefanskloster in Zeitz anvertraute und dabei dem Bischof eine Hufe schenkte, der sie zur Aussteuer der Tochter auf Dauer dem Kloster überließ. [2634]

1227 fanden zwei weitere Versammlungen in Zeitz unter Engelhards Leitung mit jeweils großer Beteiligung geistlicher und weltlicher Würdenträger statt. Am 6. Februar stellte Engelhard eine Urkunde aus, in welcher der Zeitzer Kanoniker Ulrich dem *Domkapitel* von Zeitz *(custodia Cicensis ecclesie)* [2635] Besitzungen in Groitzsch vermachte,[2636] und am 26. Juli übertrug der Bischof dem Burggrafen

---

2633 „Engilhardus dei gracia Nuemburgensis episcopus. Notum facimus tam presentibus quam futuris Christi fidelibus universis, quod Burkardus, Tyemo, Cunradus, Godescalcus, fratres et filii quondam Ruperti Coci, omni actioni, quam habuerunt in prepositum et conventum sanctimonialium beati Stephani in Cice super duobus mansis sitis in villa Szwotiz, coram nobis positi renunciarunt. Ad amputandam igitur omnem occasionem malignandi, que per dictos fratres et eorundem successores prenotate ecclesie poterit suboriri, presentem paginam conscribi fecimus et sigilli nostri testimonio roborari subnotantes eorum nomina, qui, cum hec fierent, affuerunt.

Testes sunt clerici: Fridericus Nuemburgensis scolasticus, Walterus decanus, Ulricus scolasticus, Ulricus de Smilne custos, magister Benedictus, Albertus de Utenstorf, Rudegerus, Bonifacius, Gerhardus de Tekuwiz, Cunradus de Minquiz, Emericus, canonici Cicenses;

laici: Heidenricus de Birke, Cumpertus pincerna de Birke, Hartmanuus officiatus, Volkvinus marscalcus, Ludewicus de Plauniz, Gerhardus de Bukewiz, Syboto de Choyne, Alexander, Albertus de Szwecene. Datum apud Cice, III' nonas septembris, indictione XIII, anno domini MCCXXV', anno sedis nostre XIX, per manum nostri notarii Willemi." (UB Naumburg II, 2000, S. 70f (Nr. 59) (1225 September 3. Zeitz).)

2634 UB Naumburg II, 2000, S. 76 (Nr. 64) (1226 [vor April 21]. Zeitz).

Wie bei einigen anderen der hier besprochenen synodalen Rechtsgeschäfte unter dem Vorsitz des Bischofs (siehe v.a. das Schiedsurteil Engelhards vom 14. Mai 1212 in UB Naumburg II, 2000, S. 9f. (n.1) (Nr. 8), zitiert in Fußnote 2616) fungiert der Bischof nicht nur als Schiedsrichter bei diesen Geschäften zwischen adeligen und kirchlichen Parteien, sondern gleichzeitig als Instanz des Rechtsgeschäftes selbst, insofern die Güterübertragung nicht direkt zwischen den Parteien erfolgt, sondern zunächst der Bischof von einer der beiden Parteien begünstigt wird, der dann erst das Gut an den eigentlichen Adressaten weiter gibt. Auf diese Weise wird die Autorität des Bischofs gleich doppelt gestärkt, zum einen als Schiedsrichter, zum anderen als derjenige, welcher das materielle Gut vergibt, was den Empfänger dem Bischof gegenüber doppelt verpflichtet.

2635 Zur Bedeutung von *custodia* vgl. Niermeyer/van der Kieft 2002, S. 389b, s.v. *custodia,* nr. 4 *(Hinweis K. Vollmann).*

2636 Engelhards Bestätigung der Stiftung des Zeitzer Kanonikers an das Naumburger Domkapitel hat folgenden Wortlaut:

„Engelhardus dei gracia Nuemburgensis episcopus universis hanc paginam inspecturis salutem in vero salutari. Quoniam omnium modernorum memorie in anticum detractus

Konrad von Falkenheim einen Hof mit Zubehör „unter genauer Abgrenzung der rechtlichen Verhältnisse“, indem er Bürgen *(fideiussores)* aufbot, die mit hohen Beträgen (jeweils 25 Mark) für den Rechtshandel einstanden, während wieder viele Zeugen, vor allem adelige Laien, diesem Gerichtstag beiwohnten. [2637]

Die Synode von Merseburg 1230

Durch Abhaltung einer ganzen Reihe von Gerichtstagen in *Zeitz* unter bedeutender Beteiligung von Adel und Geistlichkeit war der alte Bischofssitz unter Engelhards Episkopat in den Jahren seit 1225 merklich aufgewertet worden, was endlich 1228 die Mitglieder des Naumburger Domkapitels auf den Plan rief, welche ihren Dompropst Gerlach und den Domkanoniker Albert von Griesheim mit der Gründungsurkunde für den Naumburger Bischofssitz, der Verlegungsurkunde von

---

elabuntur facillime, necessarium est, ut acta scribantur et sigillorum inpressione muniantur. Quapropter elucescat presentibus et futuris, quod dilectus in Christo filius Ulricus Cicensis ecclesie canonicus possessiones quasdam in Groiscene a Sifrido milite pro LVI marcis argenti conparavit et de consensu nostro et capituli custodie Cicensis ecclesie in perpetuum assignavit, salvo tamen iure census prepositi Cicensis, quem ab ipsis possessionibus dinoscitur possidere.

Ne autem ipsius donacio iusta ac racionabilis ab aliquo in posterum possit in irritum revocari, presentem paginam conscribi fecimus et sigillo nostro communiri.

Testes huius rei sunt: Walterus decanus, Ulricus scolasticus, Rudegerus, Albertus, Emericus, Bonifacius, Benedictus, Gerhardus, Henricus, Conradus, canonici Cicenses;

laici: Henricus de Warin, Wolferus de Pesne, Guntherus de Bunowe, Henricus de Ludegresdorf, Conradus de Masnicz, Rupertus de Studenheim, Hartmannus officiatus in Cice. Actum apud Cice, VIII idus februarii, pontificatus nostri XX.”

(UB Naumburg II, 2000, S. 83 (Nr. 69) ([1227] Februar 6. Zeitz).

2637 Das Aufgebot an laikalen Zeugen übertrifft bei dieser Synode in Zeitz die Zahl der *clerici* beträchtlich (während bei vielen anderen Synoden das Verhältnis umgekehrt ist):

„Fideiusserunt: Wlferus de Pesna pro XXV marcis, Henricus advocatus de Hagiri pro XXV marcis, Henricus advocatus iunior de Faberc pro XXV marcis; videmus et ipsum burcgravium de XXV marcis.

Testes huius rei sunt: Waltherus decanus, Ulricus scolasticus, Ulricus custos, Rudegerus magister, Benedictus, Albertus de Udenstorf, Gerhardus de Tekiwicz, Emericus, Conradus de Minkewicz, Henricus de Groicz, canonici Cicenses;

laici: Henricus de Wariri, Wlferus de Pesna, Guntherus de Bunow, Henricus de Ludegerstorf, Conradus de Masnicz, Rupertus de Studeriheim, Hartmannus officiatus, Th. de Lippene, Henricus de Lubz, Albertus de Queticz, Wichardus de Valkerihain, Deginhardus de Gladuz, Henricus de Larigendorf, Golfridus de Hugewicz, Conradus de Raverisperg, Siboto miles de Droizke, Henricus frater burgravii de Valkerihain, Conradus Silex de Gladus, Conradus Silex de Strele, Henricus filius Guntheri de Buriow, Iohannes de Braridicz, Conradus filius Hartmanni, officiati de Cice, Henricus de Streckow, Sibrechte de Mynkewicz. Actum apud Cice, VII kl. augusti, anno incarnacionis dominice MCCXXVII, indiccione prima, anno sedis nostre XX°.”

(UB Naumburg II, 2000, S. 84f. (Nr. 70) (1227 Juli 26. Zeitz).

1028, nach Perugia schickten, um vom Papst eine beglaubigte Abschrift dieser schadhaft gewordenen Papyrus-Urkunde zu erhalten. Die Domkapitulare brachten „eine Urkunde Gregors IX. mit heim, die die Verlegung von 1028 und den Besitzstand der Naumburger Kirche bestätigte und unter den zugehörigen Kirchen und Klöstern auch die Stiftskirche St. Peter in Zeitz aufzählte, den Vorrang der Naumburger Kirche also eindeutig feststellte. Ausdrücklich wurde Naumburg nochmals als Bischofssitz *(sedes episcopalis)* konstituiert.“ [2638]

Dass die Ansprüche von Zeitz damit noch nicht erledigt waren, erwies ein Schreiben Erzbischof Albrechts von Magdeburg an Bischof Eckhard von Merseburg vom 1. Oktober 1229, in welchem er diesen beauftragte, den Streit zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz über das Recht zur Bischofswahl und andere Kathedralrechte bei einer Synodalversammlung in seiner Kirche zu schlichten, da die vom Naumburger Kapitel unter seinem Vorsitz für Magdeburg erbetene Synode aus verschiedenen Gründen - u.a. weil er seiner Kirche die damit verbundenen Ausgaben nicht aufbührden wolle, wegen der Unsicherheit der Landwege usw. - untunlich sei und es angeraten sein ließen, mit Zustimmung der

---

2638 Schlesinger 1952, S. 56. - Vgl. Lepsius 1822, S. 28, Mrusek 1976, S. 122, Kunde in *Naumburger Domschatz* 2006, S. 56-62 und Kunde 2007, S. 218f.

Das durch Papst Gregor IX. in Perugia am 8. November 1228 ausgestellte Transsumpt der Verlegungsurkunde von 1028 hat folgenden Wortlaut:

„GREGORIUS episcopus servus servorum dei venerabili fratri .. episcopo et dilectis filiis capitulo de Nuemburch salutem et apostolicam benedictionem. Destinati ad nos ex parte vestra dilecti filii L. prepositus et A. canonicus ecclesie vestre exhibitum nobis bone memorie Iohannis pape predecessoris nostri privilegium in papyro conscriptum, cum ex quadam parte foret pre nimia vetustate consumptum et alterius forme ipsius littera quam moderna, petierunt suppliciter innovari. Nos autem eodem privilegio diligenter inspecto, ne ius ecclesie vestre deperire valeret, illud de verbo ad verbum, quatenus colligi potuit, duximus presentibus adnotandum, tribuendo ei auctoritatem, quam originale noscitur habuisse, ac supplendo in quibusdam dictionibus sillabas quasdam et litteras, que conveniebant eisdem et fuisse presumebantur in illis, maxime cum bone memorie INNOCENTII pape secundi predecessoris nostri privilegium nobis ostensum fidem fecerit ad supplementum huiusmodi in quibusdam dictionibus faciendum, propter quod causa discretionis sillabas ipsas et litteras mandavimus in hac pagina tonsis litteris exarari.

[Es folgt die Urkunde von Dezember 1028, Urkundenbuch Hochstift Naumburg I, Nr. 24.]

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre annotationis et concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Dat. Perusii, VI idus novembris, pontificatus nostri anno secundo.”

(UB Naumburg II, 2000, S. 91 (Nr. 76) (1228 November 8. Perugia). -

Vgl. die wenig später ausgestellte separate Bestätigungsurkunde Gregors IX. über die Besitzungen der Naumburger Kirche (UB Naumburg II, 2000, S. 92-94 (Nr. 77) (1228 November 28. Perugia).

betroffenen Parteien das Schiedsgericht nicht in Magdeburg, sondern in Merseburg unter Eckhards umsichtiger Leitung abzuhalten. [2639]

Der schließlich am 6. Februar 1230 auf einer Synode im Merseburger Dom verlesene Schiedsspruch war das Ergebnis einer Einigung zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz, welches beide Seiten weitgehend unter sich ausgehandelt hatten und als Autoren einer gemeinsamen Urkunde auch nach außen hin verantworteten.[2640]

2639 Das Schreiben Erzbischof Albrechts von Magdeburg an seinen Amtskollegen in Merseburg über die Abhaltung einer Synode zur Schlichtung des Bistumsstreits zwischen Naumburg und Zeitz hat folgenden Wortlaut:

„A(lbertus) dei gratia sancte Magd(eburgensis) ecclesie archiepiscopus, legatus et cam(erarius) Romanus, venerabili in Christo fratri E(ckehardo) Merseburgensi episcopo salutem et fraterne plenitudinem caritatis.

Dilecti filii Nunburgense capitulum suam ad nos detulere querelam, quod, cum ad ipsos de iure communi episcoporum pertineat electio, decanus et capitulum Cycensis ecclesie ius coeligendi cum ipsis indebite sibi vendicare contendunt, super qua partibus ad nostram presenciam evocatis et per procuratores hinc inde admissos quedam proponentibus coram nobis, quia variis et arduis negociis inpediti discussioni cause, prout res exigit, personaliter vacare non possumus, volentes etiam parcium laboribus parcere et expensis, cum propter communem terre turbationem nec commodum nec securum ad nos possint habere accessum, discrecioni vestrae, de qua plenam habemus fiduciam, de consensu procuratorum utriusque partis causam eandem duximus committendam omni, qua possumus, atencione rogantes, quatenus omni studio ac diligencia, prout vestra consuevit prudencia, ad conponendum inter partes velitis intendere cum effectu in hoc deo obsequium et rem nobis gratissimam facientes. Quod, si vestra mediante industria compositio non potuerit provenire, mandamus vobis et auctoritate nostra districte precipimus, quatenus omni occasione remota partibus ad vestram audientiam evocatis, causam ipsam audiatis et fine canonico terminetis facientes, quod decreveritis, per censuram ecclesiasticam firmiter observari.“ (UB Naumburg II, 2000, S. 106f. (Nr. 89) (1229 Oktober 1. Magdeburg).

2640 In Inhalt und Form macht der auf der Synode von Merseburg 1230 ausgehandelte *Kompromiss* deutlich, dass er zwischen den *Kapiteln* von Naumburg und Zeitz selbst ausgehandelt worden ist. Es erscheint deshalb missverständlich, ihn als *Schiedsspruch* zu bezeichnen, der durch die Autorität des Magdeburger Erzbischofs oder der Bischöfe in Merseburg und Naumburg den Beteiligten auferlegt worden sei. Bezeichnend ist vielmehr, dass die genannten Bischöfe im Vertrag gar nicht erwähnt werden, als dessen Autoren vielmehr der Magdeburger *Dompropst* (und nicht der Erzbischof) sowie Mitglieder der beiden Kapitel signieren (siehe den Wortlaut des Vertrages in Fußnote 2643).

Wenn Joachim Wollasch den Vertrag von Merseburg als „bischöflichen Schiedsspruch zugunsten Naumburgs“ (1984, S. 365) bezeichnet und die Synode in Merseburg selbst als „Schiedsgericht“ charakterisiert, dem der „Erzbischof von Magdeburg und Bischof Engelhard von Naumburg (..) in Gegenwart eines päpstlichen Legaten und des Merseburger Bischofs vor(standen)“ (Wollasch 1991, S. 172), so wird diese Darstellung durch den Wortlaut und die Formalien des Merseburger Vertrages von 1230 *nicht* bestätigt: dieser Vertrag stellt vielmehr einen echten *Kompromiss* dar, den die Kapitel von Naumburg und Zeitz ausgehandelt haben und der sich in der Folgezeit als tragfähig erwies, was sich an den Bestätigungsersuchen beider Kapitel - des Zeitzer wie des Naumburger - (siehe Fußnote 2649) ebenso zeigt wie daran, dass unter den Nachfolgern von Bischof Dietrich II. der

Unter dem Vorsitz des Magdeburger Dompropstes Willibrand - der Merseburger Bischof, in dessen Dom die Synode stattfand, erscheint nicht als Mitautor des Vertrages - erklärten die Unterhändler beider Parteien - auf Naumburger Seite waren es die Domherren Albert von Griesheim und Gumprecht von Kötzschau, auf Zeitzer Seite Propst Arnold, Scholastikus Ulrich und der Kanoniker Rüdiger -, dass sie zu einem Kompromiss gelangt seien, mit dem alle übereinstimmten.

Danach verzichtete der Propst von Zeitz für sich und sein Kapitel auf jedes Recht, welches ihm von alters her in Erinnerung an die Gründung des Bistums in Zeitz bei der Wahl des Bischofs und beim Kathedralrecht - und sei es auch nur vermeintlich - zugestanden hatte. Das Naumburger Kapitel werde dafür den Zeitzer Propst als Kanoniker an dritter Stelle in sein Kapitel aufnehmen, wo er Sitz und Stimme habe und - etwa bei Prozessionen - hinter dem Dekan Aufstellung nehme. Im Chor aber werde er den zweiten Platz neben dem Naumburger Propst erhalten. [2641] Mit dem Titel eines Bischofs der *Zeitzer* Kirche dürfe der Naumburger Bischof nun nicht mehr bezeichnet werden. Dafür solle im Naumburger Dom die Jahresfeier Kaiser Ottos, des Gründers der Kirche in Zeitz, mit der gebührenden Feierlichkeit begangen werden. Weiter bestimmte der Vertrag (neben besonderen Regelungen für die Nachfolge des Zeitzer Propstes und dessen Einkünfte im Naumburger Kapitel), dass die beiden Archidiakone von Zeitz zusammen mit dem Klerus bei der *feierlichen Synodalversammlung* („synodus sollempnis“)[2642] auf der rechten Seite ihren Platz einnehmen sollten, und zwar so, dass kein Prälat ihnen zur Seite sitzen dürfe außer der Propst von Sankt Stephan in Zeitz, welcher neben dem Zeitzer Propst seinen Platz einnehme („archidiaconus eiusdem loci [Cycensis], et alter archidiaconus, ... cum clero ipsorum *in synodo sollempni* in dextro latere ipsius synodi locum habere

---

Regierungssitz der Bischöfe wieder nach Zeitz zurückverlegt werden konnte, ohne dass im Zusammenhang mit dieser Verlegung von Konflikten berichtet würde. Vgl. Ernst Schubert (1982, S. 133, n.61), welcher die endgültige Rückverlegung der Residenz des Bischofs von Naumburg nach Zeitz in das Jahr 1286 datiert, nachdem diese mit der Erneuerung des Zeitzer Bischofspalastes 1271 noch von Dietrich II. vorbereitet worden war. - Vgl. auch Bergner (1903, S. 10) und Lippelt (1939a, S. 27), welche gleichfalls das Jahr 1286 als Jahr der Rückverlegung der bischöflichen Residenz angeben.

2641 UB Naumburg II, 2000, S. 109f. (Nr. 91) ([Ca. 1230 Februar 6]).

2642 Einer genauen Übersetzung von „synodus sollempnis“ in modernes Deutsch stellen sich beim Adjektiv „sollempnis“ einige Schwierigkeiten entgegen, denn die religiöse Bedeutung von ‚heilig’ schwingt zwar mit, doch trifft sie den förmlich-offiziellen Charakter der „synodus“ nicht.

Die hier gegebene Übersetzung folgt Konrad Vollmann, der ausführt: „*synodus sollempnis* ist hier am besten wohl mit ‚feierliche Synodalversammlung’ wiederzugeben. Damit kommt zum Ausdruck, dass es sich um keine gewöhnliche bischöfliche Ratsversammlung handelt, dass eine offizielle Ladung vorausging und dass die *synodus* mit allem formellen Zeremoniell durchgeführt wird.“

debent, ita quod nullus eis prelatus adiungatur preter prepositum sancti Stephani in Cyce, qui sedeat iuxta prepositum Cycensem.“).

Festgesetzt wurde außerdem, dass die beiden oben genannten Archidiakonate auf Dauer bei der Zeitzer Kirche verblieben, alle anderen Archidiakonate aber bei den Kanonikern und beim Bischof in Naumburg. Außerdem wurde bestimmt, dass jedes Mal, wenn die Zeitzer Kanoniker entweder zur *feierlichen Synodalversammlung* oder zum Kapitel nach Naumburg kämen, sie ‚nicht ohne Religion', d.h. nur in Kanonikertracht erscheinen sollten („Statutum est eciam, quandocumque Cycensis canonici veniant *ad synodum sollempnem* vel ad capitulum Nuenburgense, *sine religione non* debeant comparere.“) [2643]

2643 UB Naumburg II, 2000, S. 110 (Nr. 91).

Dass „non sine religione“ hier mit ‚in Kanonikertracht' zu übersetzen ist, erhellt aus einem Eintrag im *Lexicon mediae et infimae latinitatis Polonorum, Band VIII, Sp. 285, s.v. religio, nr. II,3*, wo es heißt: „nullus prelatus et canonicus ... presumat ... ecclesiam kathedralem ... ingredi *sine religione*, sed introeat ipsam quilibet *indutus superpelicio siue cappa.* (...).“ *(Hinweis K. Vollmann)*

Der von den Unterhändlern der beiden *Kapitel* von Zeitz und Naumburg ausgehandelte Kompromiss ist von allen Seiten bestätigt worden.

Die erste Bestätigung erfolgt noch auf der Synode selbst durch den Erzbischof von Magdeburg (der trotz beschwerlicher Reise erschienen ist; siehe Fußnote 2639) und durch Bischof Engelhard von Naumburg (am 6. Februar 1230 in Merseburg). Diese *Bestätigung* zeigt, dass der Kompromiss selbst nicht unter dem Vorsitz des Magdeburger Erzbischofs und seines Naumburger Suffragans, sondern unabhängig von den Bischöfen durch die Naumburger und Zeitzer *Kapitel* ausgehandelt worden ist. (Vgl. dagegen Wollasch 1991, S. 172, zitiert in Fußnote 2640.)

Danach wird der Kompromiss bestätigt durch Papst Gregor IX. (am 4. April 1230), den päpstlichen Legaten Kardinal Otto (am 22. Februar 1231), König Heinrich VII. (zwischen 9./17. Juni 1231), Papst Gregor IX. an das Kapitel in Zeitz (am 3. Januar 1236), Papst Gregor IX. an das Kapitel in Naumburg (am 3. Januar 1236), Papst Gregor IX. noch einmal an das Kapitel in Zeitz (am 5. Februar 1236) und durch Kaiser Friedrich II. (im August 1237).

Der Kompromiss hat folgenden Wortlaut:

„Nos dei gratia Willibrandus Magdeburgensis ecclesie maior prepositus, Albertus de Grizheim, Gunpertus de Kozowe, Nuenburgenses canonici ex parte Nuenburgensis capituli, Arnoldus prepositus, Ulricus scolasticus, Rudigerus, canonici Cycenses ex parte capituli Cycensis, arbitri electi in causa, que inter predicta capitula vertitur super reverentia, quam Nuenburgense capitulum petit a Cycensi, et super iure coeligendi episcopum Nuenburgensem, quod sibi Cycense capitulum cum Nuenburgensi capitulo competere asserebat, omnes in unam concordantes sententiam arbitramur et arbitrando pronunicamus in hunc modum:

Prepositus Cycensis pro se et capitulo suo renunciet omni iuri, quod ecclesie Cycensi ab antiquo competiit vel dicitur competisse in electione episcopi Nuenburgensis et in iure cathedre et in memoriam et recordationem antique fundationis Cycensis ecclesie.

Capitulum Nuenburgense recipiet in presenti Cycensem prepositum in canonicum et in fratrem ecclesie Nuenburgensis, ita quod liberam habeat vocem dictus prepositus Cycensis

Das Dokument nannte damit zwei Anlässe, welche die Zeitzer Kanoniker in Zukunft veranlassen würden, den Naumburger Dom aufzusuchen: die Treffen der beiden Kapitel und *feierliche Synodalversammlungen*.

Synodaltage Engelhards in Naumburg und Zeitz (1234 und 1237)

Am 19. Juni 1234, vier Jahre nach der Synode in Merseburg, leitete Bischof Engelhard eine Synodalversammlung im Naumburger Dom, bei welcher er die Stiftung eines Ritters Otto von Lichtenhain für das Georgenkloster in Naumburg mit der Autorität seines Amtes beglaubigte. Wie immer bei Synodalversammlungen erinnerte Engelhard vorweg die Anwesenden an den Zweck ihrer Zusammenkunft, welche die getroffene Entscheidung vor Zeugen öffentlich bekunden und durch die Dauerhaftigkeit einer schriftlichen Aufzeichnung für die Nachwelt aufbewahren solle.

---

in electione episcopi Nuenburgensis tercio loco, hoc est continuo post decanum. In choro autem locum obtineat iuxta prepositum Nuenburgensem nisi in stationibus et processionibus; tunc habebit proximum locum post decanum Nuenburgensem.

Vacante autem prepositura Cycensi canonici Cycenses eligendi prepositum liberam habeant potestatem, et qui fuerit electus, ex quo fuerit per episcopum confirmatus, hoc ipso sit canonicus Nuenburgensis et prebendam optineat decessoris sui. Hac autem prima vice assignetur ei prebenda, que vacat, ita tamen, quod, si dominus Otto legatus acciperet hanc prebendam, provideatur dicto preposito Cycensi per capitulum Nuenburgense in redditibus unius prebende maioris, usque quo ei prebenda integra assignetur. Observabit autem dictus prepositus Cycensis honestas et actenus approbatas consuetudines ecclesie Nuenburgensis ita tamen, quod ad residentiam minime compellatur, sed teneatur habere vicarium in ecclesia supradicta. Mortuo autem preposito Cycensi fructus prebende sue per circulum anni unius sibi cedant secundum antiquam consuetudinem ecclesie Nuenburgensis.

Titulus autem Cycensis ecclesie domino episcopo Nuenburgensi de cetero nullatenus asscribatur. Nuenburgenses etiam anniversarium Ottonis imperatoris fundatoris Cycensis ecclesie cum debita sollempnitate peragere debent.

Prepositus eciam Cycensis, quia est archidiaconus eiusdem loci, et alter archidiaconus, videlicet Gerhardus cellerarius, et qui eis pro tempore in eisdem archidiaconatibus successerint, cum clero ipsorum *in synodo sollempni* in dextro latere ipsius synodi locum habere debent, ita quod nullus eis prelatus adiungatur preter prepositum sancti Stephani in Cyce, qui sedeat iuxta prepositum Cycensem. Statutum est etiam, ut predicti duo archidiaconatus perpetuo maneant aput ecclesiam Cycensem, alii autem archidiaconatus omnes aput canonicos Nuenburgensis ecclesie per episcopum perpetuo locabuntur. Statutum est eciam, quandocumque Cycenses canonici veniant *ad synodum sollempnem* vel ad capitulum Nuenburgense, sine religione non debeant comparere." (*Herv.,* G.S.)

(UB Naumburg II, 2000, S. 108-110 (Nr. 91) ([Ca. 1230 Februar 6).

- Vgl. UB Naumburg II, 2000, Nr. 92 (1230 Februar [ca. 6]. Merseburg); Nr. 93 (1230 Februar 6. Merseburg); Nr. 106 ([1231] Februar 22. Regensburg); Nr. 142 (1236 Januar 3. Viterbo); Nr. 143 (1236 Januar 3. Viterbo); Nr. 145 (1236 Februar 5. Viterbo) und Nr. 160 (1237 August. Augsburg).

Er gebe deswegen allen Gläubigen bekannt, dass, wenn der Ritter Otto von Lichtenhain das Dorf Gosserau mit allem was dazu gehöre aus der Hand des Abtes von St. Georg in Naumburg zu Lehen besitze, jener den Wunsch geäußert habe, für seine Seele Vorsorge zu treffen und deswegen die genannten Güter nach seinem Tod nicht seinen Erben, sondern dem Kloster vermachen wolle, damit die Güter im Dienste Gottes verblieben („idem miles volens anime sue consulere et utilitati ecclesie sancti Georgii providere, ne videlicet bona predicta post mortem ipsius ad suos transirent heredes, set pocius ecclesie remanerent usibus ibidem deo serviencium profutura").

Der Ritter habe deswegen die genannten Güter in seiner, des Bischofs, und vieler anderer Gegenwart in die Hände seines geliebten Bruders, des Abtes Johann des erwähnten Klosters in Naumburg, übergeben. Der Ritter tue dies vor seinen eigenen Vasallen und anderen Zeugen, indem er auf alle Rechte verzichte, die ihm aus den erwähnten Besitztümern zustehen würden oder zuzustehen schienen („bona predicta in presencia nostra et aliorum multorum in manus dilecti fratris nostri lohannis memorati monasterii tunc abbatis adhibitis vasallis ipsius et aliis testibus resignavit renuncians omni iuri, quod sibi in possessionibus memoratis conpetebat seu conpetere videbatur.") [2644]

2644 UB Naumburg II, 2000, S. 149 (Nr. 126) (1234 Juni 19. Naumburg.)

Die weiteren Bestimmungen der Stiftungsurkunde beschreiben den Nießbrauch, den der Ritter und seine Frau noch zu ihren Lebzeiten aus diesen Gütern ziehen könnten:

‚Im Gegenzug übergibt der genannte Abt mit Zustimmung seines Kapitels dem erwähnten Ritter und seiner Frau Jutta den Nießbrauch von sieben Hufen in Kitzschin und die Erträge von zehn Schilling aus der Hufe des Herolds ebendort mit der Vereinbarung, dass, wenn entweder den Ritter oder seine Ehefrau der Tod ereilt, der überlebende Teil den vollständigen Nießbrauch aus den Hufen erhält, solange er lebt. Nach dem Tod beider aber gehen diese Hufen mit allen Rechten und Erträgen wieder an die Kirche des heiligen Georg über.'

(„versa vice predictus abbas de consensu capituli sui assignavit [zuweisen, anweisen, durch Anweisung übergeben] militi memorato et uxori sue Iutten usum fructum septem mansorum in Kitzschin et redditus decem solidorum in manso preconis [Herold] ibidem sub tali pacto, ut, si vel ipsum militem vel uxorem ipsius mori contigerit, alter, qui superstes fuerit, ex integro ecclesie mansorum, quoad vixerit, habeat usum fructum; post mortem vero utriusque ipsi mansi cum omni iure et utilitate ad ecclesiam sancti Georgii revertantur;") (Ebd.)

‚Der erwähnte Ritter und seine Frau sollen von den Bauern der genannten Hufen in Kitzschin außer einer festgesetzten Pension keine Dienste fordern oder irgendwelche anderen Forderungen gegen diese geltend machen, sondern der Abt wird bei den Acker- und Spannarbeiten, die man gewöhnlich *waltferte* nennt, und beim Ernten die Dienste in Anspruch nehmen, welche dieses Kloster seit alters her gewohnheitsmäßig erhält.'

(„porro miles sepius memoratus et uxor sua a colonis predictorum mansorum in Kitzschin preter statutam pensionem nulla requirent servicia neque exactiones aliquas facient in eosdem, set abbas in araturis et vecturis, quod waltferte vulgariter dicitur, et

Nachdem der Vertrag zwischen dem Ritter, seiner Frau und dem Georgenkloster unter dem Vorsitz des Bischofs und in Anwesenheit einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Würdenträger ausgehandelt worden war - außer den namentlich aufgezählten 18 Geistlichen (Kanoniker, Äbte und Priester) und 5 Rittern nahmen zahlreiche weitere Kleriker und Laien („alii quam plures tam clerici quam layci") am Gerichtstag teil - wird in der Urkunde ausdrücklich vermerkt, dass der Vertrag des Ritters Otto von Lichtenhain mit dem Kloster *auf einer feierlichen Synodalversammlung in Naumburg* („in synodo sollempni Nuemburc") geschlossen worden sei. [2645]

Bischof Engelhard bezeichnete ein von ihm in Erbschaftsangelegenheiten abgehaltenes Schiedsgericht gleichfalls mit dem Namen einer *Synode*, und dieselbe Bezeichnung hatten das Naumburger und Zeitzer Kapitel im Vertrag von Merseburg 1230 zur Regelung der Teilhabe der Geistlichkeit beider Kapitel an den Versammlungen im Naumburger Dom gewählt, wo es heißt, dass die Zeitzer Kanoniker zur *feierlichen Synodalversammlung* („ad synodum sollempnem") nach Naumburg kommen würden. Jede Synodalversammlung des Bischofs erscheint in den Urkunden als „sollempnis", *feierlich, offiziell*, insofern die Beschlüsse dieser Versammlungen allgemeine Geltung beanspruchten und den Autoritätsanspruch des Bischofs dokumentierten, ohne dass die *synodus sollempnis* mit der Feierlichkeit einer gottesdienstlichen Handlung - etwa einer heiligen Messe - etwas zu tun gehabt haben musste. [2646]

Eine Synodalversammlung, die Bischof Engelhard für den 18. März 1237 nach *Zeitz* einberief, mag auf die andauernden Bauarbeiten am Dom in Naumburg zurückzuführen gewesen sein, sie konnte aber auch als Indiz dafür gelten, dass der Ausgleich zwischen dem Naumburger und Zeitzer Kapitel nunmehr, nachdem Papst Gregor IX. durch gesonderte Schreiben beide Kapitel die Gültigkeit der

---

messionibus sibi servicia reservabit, que monasterium ipsum consuevit percipere ab antiquo." ((Ebd.)

2645 UB Naumburg II, 2000, S. 150 (Nr. 126).

2646 Überspitzt könnte man es so formulieren, dass auf der *synodus sollempnis* mehr gestritten und verhandelt als gebetet wird, und das Ergebnis weniger die heilige Andacht als das schriftlich fixierte und bezeugte Urteil ist.

synodus und *synodus sollempnis* erscheinen in den Naumburger Dokumenten dieser Zeit als ein und dieselbe Sache, letztere Bezeichnung insofern ein Pleonasmus. Die Bezeichnung *sollempnis* verweist auf eine Förmlichkeit, die bei den Synodalversammlungen beachtet wird. Die Sache jedoch, die verhandelt wird, ist weltlich oder kirchenrechtlich: Besitzansprüche, Besitzerwechsel, Stiftungen, Tauschgeschäfte. Die Zeugen *(testes)* bezeugen die Gültigkeit und Einhaltung des auf der *synodus* geschlossenen Vertrags.

Vereinbarung bestätigt hatte (die Bestätigung Friedrichs II. sollte im August 1237 erfolgen), von beiden Seiten auch in der Praxis akzeptiert und gelebt worden war.[2647]

Auf dieser Synodalversammlung in Zeitz regelte Engelhard einen Streit, der seit längerem zwischen dem Priester Gottfried von Ronberg auf der einen und dem Ritter Gerhard von Liebschwitz auf der anderen Seite geführt wurde um eine Kirche in Schmirchau, welche der genannte Priester als Filiale seiner Pfarrei reklamierte. Nach Anhörung verschiedener ganz unterschiedlicher Auffassungen, die von verschiedenen Seiten vorgetragen wurden, erklärte Engelhard, dass nach der Willenserklärung der Rechtsbeistände des *Heinrich* sowie eines weiteren *Heinrich*, dessen Söhne Freunde eines dritten *Heinrich* seien, dem vielleicht das Patronatsrecht über die Pfarrei Ronberg zustehe und mit Einverständnis des Priesters von Ronberg selbst sein Urteil nunmehr feststehe und endgültig sei. Er habe es auf *seiner Synode* („nos in *synodo nostra*“) nunmehr öffentlich zu verkünden.
Sein Urteil laute dahingehend, dass die Kirche *Schmircha* oder *Schmirdewitz* (Engelhards Urkunde gibt zwei Namensvarianten an) frei sei und keine Pflicht zur Unterwerfung unter die Pfarrei in *Ronnebergh* oder *Ronberch* (auch hier gibt die Urkunde zwei Varianten an) leisten müsse, sondern selbst das Pfarreirecht besitze und es auf Dauer behalten werde. Engelhard entschied auf diesem Gerichtstag in Zeitz den Streit in einer Sache, die er bewusst als völlig verworren hinstellte (mit widersprüchlichen Sachdarstellungen, drei Heinrichen und verschiedenen Namen für ein und dieselben Orte). Die Entscheidung, die er getroffen habe, sei nunmehr endgültig *(diffinitivam sententiam)*. Und um dieser Entscheidung (welche die Unabhängigkeit der Kirche in Schmirchau gegenüber den Streitparteien zum Ergebnis hatte) vor der Öffentlichkeit noch mehr Geltung zu verleihen, ließ er sie mit seinem und dem Siegel der Rechtsbeistände von Weida ausfertigen. Engelhard machte im dreißigsten Jahr seines Pontifikats deutlich, dass die gerichtlichen Entscheidungen in wichtigen (Besitz-)Angelegenheiten, welche die Kirchen und Klöster der Diözese Naumburg betrafen, an *sein* Amt, d.h. das Amt des Bischofs, gebunden waren. Die Form des Gerichts, das unter seinem bischöflichen Vorsitz tagte, nannte Engelhard „synodus“ und näher „synodus nostra“, *unsere Synodalversammlung.* [2648]

2647 Siehe Fußnote 2643.

2648 Engelhards Urteil auf der Synode in Zeitz, bei der auf geistlicher Seite vor allem die Kanoniker des Zeitzer Kapitels als Zeugen fungieren (was auf ein gutes Arbeitsverhältnis zwischen dem Bischof und dem Zeitzer Kapitel hindeutet), hat folgenden Wortlaut:

„Suborta diutius et ventilata inter Gothofredum plebanum de Ronberg ex una et Gerhardum militem de Lubischwiz ex parte altera questione super libertate ecclesie in Schmircha, quam dictus plebanus sue parochie filiam asserebat, tandem post multimodos

Das Naumburger Domkapitel unter Bischof Engelhard

Im Vertrag der Synode von Merseburg von 1230, der auf Anregung des Magdeburger Erzbischofs und unter Vermittlung des Dompropstes des Magdeburger Kapitels, Willbrand, zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz ausgehandelt worden war, erschien der Naumburger Bischof Engelhard nicht als Partei auf Naumburger Seite, sondern als eine Instanz, welche *nach* dem geschlossenen Kompromiss zusammen mit dem anwesenden Magdeburger Erzbischof Albrecht das Einigungsdokument (wie dann später noch Papst und Kaiser) durch eine eigene Urkunde bestätigte. [2649]

Unter Engelhard trat das Naumburger Domkapitel immer wieder als eigenständige Instanz neben dem Bischof hervor (so gut es mit diesem zusammenarbeitete und ihm seine Loyalität versicherte). Als Engelhard am 27. August 1223 auf einem synodalen Gerichtstag in Naumburg den langjährigen Streit zwischen dem Kloster in Bosau und seinem eigenen Kapitel über die Pfarrei in Profen schlichtete - wir haben den Fall schon ausführlich betrachtet -[2650], setzte das Domkapitel gleichzeitig einen eigenen Vertrag auf, in welchem es sich zur Annahme der bischöflichen Entscheidung bereit erklärte, da hierdurch weiterer Ärger vermieden werden könne, vor allem aber - ein Argument, welches Engelhard am Schluss der Verhandlung selbst ins Spiel gebracht hatte -, weil Bosau zur Errichtung des Dombaus, der einer finanziellen Unterstützung bedürfe, mit 35 Mark Silber beitragen werde, die (wie es das Urteil festlegte) innerhalb von zwei Jahren nach Verkündung des Schiedsspruch

---

tractatus hinc inde habitos sic est factum, quod de voluntate advocatorum de Wida Heinrici et Heinrici amicorum filii fratris ipsorum Heinrici, qui ius patronatus habet in parochia Ronnebergh, et prefati plebani accedente sententia *nos in synodo nostra* pronunciavimus diffinitivam sententiam proferendo Schmircha vel Schmirdewitz ecclesiam liberam esse et nullum subiectionis respectum ad parochiam in Ronnebergh vel Ronberch habere, sed in se ipsa ius parochiale in perpetuum obtenturam.

Et ut libertas eiusdem ecclesie in Schmircha magis constare valeat universis, presentem paginam exinde conscriptam sigillis nostro et advocatorum de Wida iussimus insigniri.

Testes huius rei sunt: Waltherus decanus, Ulricus, Rudigerus, Conradus custos, Heroldus scholasticus, canonici Cizenses, Heinricus prepositus sancti Stephani in Czica,

Theodoricus de Breitenbach, Heinricus filius suus, Volwicus, Heinricus et Ludovicus fratres de Silizena, Heinricus de Casskirchen, Albertus de Lawiz et alii quam plures.

Actum Ciez, anno gratie MCCXXXVII, XV calendas aprilis, sedis nostre anno XXX."

(UB Naumburg II, 2000, S. 178 (Nr. 154) (1237 März 18. Zeitz). (*Herv.,* G.S.)

2649 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 108-112 (Nr. 91 u. 92) für den ausgehandelten Kompromiss sowie UB Naumburg II, 2000, S. 112-114 (Nr. 93) für die Bestätigungsurkunde Erzbischof Albrechts von Magdeburg und Bischof Engelhards von Naumburg. - Zur Einigung selbst siehe den Abschnitt w.o. *(Die Synode von Merseburg 1230).*

2650 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 57f. (Nr. 48), zitiert und übersetzt in Fußnote 2630.

dem Domherrn Albert von Griesheim und dem Vikar Walung auszuhändigen waren.[2651] Die Eigenständigkeit der Kapitel zeigte auch ein Vertrag aus dem Jahre 1225, als die Domkapitel in Merseburg und Naumburg ein Grundstücksgeschäft aushandelten, bei dem die Bischöfe völlig im Hintergrund blieben. Der Vertrag wurde aufgesetzt durch das Domkapitel in Merseburg, welches durch seinen Propst und seinen Dekan vertreten war. Die Domkanoniker erklärten, dass sie durch die vorliegende Urkunde allen zur Kenntnis bringen wollten, dass zwei Hufen für 25 Mark Silber dem Naumburger Kapitel rechtmäßig übereignet worden seien, und dass dieser Rechtshandel durch einmütigen Willen und mit Zustimmung ihres verehrungswürdigen Herrn, des Bischofs Ekkehard von Merseburg, sowie des Prokurators Rudolf von Valkenhagen, erfolgt sei. Das Merseburger Domkapitel erklärte ferner, dass es den Betrag von der Naumburger Gegenseite bereits erhalten habe und nunmehr verspreche, das Gut an das Naumburger Kapitel zu übergeben. [2652]

Dompropst Dietrich an der Spitze des Naumburger Kapitels

In einer Urkunde vom 30. August 1234 erschien zum ersten Mal Dompropst Dietrich an der Spitze des Naumburger Kapitels. [2653] Offensichtlich in Abwesenheit Bischof Engelhards leitete der neue Dompropst eine Synodalversammlung in

2651 Ebd. (Fußnote 2630).

2652 Die Erklärung des Merseburger Domkapitels über den Verkauf zweier Hufen in Görschen und Gröbitz hat folgenden Wortlaut:

„In nomine domini amen. Heinricus dei gratia prepositus, Heinricus decanus totumque Merseburgensis ecclesie capitulum universis presentem paginam inspecturis. Noverit universitas fidelium tam presentium quam futurorum, quod duos mansos, unum in Gorzin, alterum in Grobice sitos, iure proprietatis nostro capitulo pertinentes, pari et unanimi voluntate venerabilis quoque domini nostri Ekkehardi Merseburgensis episcopi accedente consensu per dominum Rudolfum de Valchinhagin procuratorem ad hoc specialiter constitutum ecclesie Nuenburgensi vendidimus pro XXV marcis argenti, quas nobis solutas esse confitemur, traditoquo per manum predicti Rudolfi dominio dominum Hugonem Nuenburgensis ecclesie decanum nomine ipsius ecclesie in possessionem induci fecimus corporalem warandiam venditorum a nobis bonorum sepe dicte ecclesie promittentes.“ (UB Naumburg II, 2000, S. 74f. (Nr. 62) (1225 [vor September 24]).

2653 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 155 (Nr. 132).

Bis 1233 fungierte Gerlach als Dompropst des Naumburger Kapitels, so zuletzt bei der Regelung von Zinsabgaben, die ein Bauer Gottschalk an das Naumburger Kapitel zu entrichten hatte, wo Gerlach den Vertrag aufsetzte und beurkundete. (Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 144 (Nr. 122) (1233). - Unter Berufung auf Dobenecker (III, Nr. 120) geht die Literatur freilich - so Schlesinger (1952, S. 38f. u. n.122) und Wießner (1998, S. 802) - davon aus, Dietrich sei bereits ab 1230 als Dompropst nachweisbar, wobei sie sich auf zwei in Grimma ausgestellte Urkunden (vgl. *Regesten der deutschen Minnesänger* 2005, Nr. 16f., S. 446f.) beruft, in denen *Dompropst Dietrich (Theodericus maior prepositus)* als Zeuge fungiert. Beide Urkunden sind jedoch nach Tittmann (II 1846, S. 169) *Fälschungen*, eine Auffassung, die durch den Umstand bestätigt wird, dass es zu *einer* Zeit (1230-1233) nicht *zwei* Naumburger Dompröpste geben konnte.

Naumburg, auf der es - wie auch bei andren Verhandlungen unter dem Vorsitz des Bischofs - um Besitz- und Rechtsgeschäfte in der Dözese Naumburg ging. Dompropst Dietrich nahm die Gelegenheit wahr, den Rechtsstandpunkt des Naumburger Kapitels in grundsätzlicher Weise darzulegen, indem er erklärte, dass auch solche besitzrechtlichen Transaktionen, denen gar kein Streit vorausginge, wo die verhandelten Güter aber auf dem Gebiet der Kirche lägen und *vom Tisch des Bischofs* stammten („que de episcopali mensa fuerant"), erst dann Rechtskraft erlangen könnten, wenn hierzu auch die Zustimmung des Domkapitels erteilt worden sei („non habito actenus capituli nostri expresso consensu et permissione legittima, sine quibus nec emptio nec concambium adeo valet esse rationabilis atque firma, sicut eidem ęcclesię foret expediens atque cautum"). [2654]

Am 19. März 1236 beriet das Domkapitel unter der Leitung seines Propstes Dietrich über einen durch Engelhard getätigten Verkauf von zwei Hufen in Oppitzsch an den Propst einer anderen Kirche. Dietrich verkündete das Ergebnis der Beratung und erklärte, das Domkapitel würde dem Verkauf der Hufen für 95 Mark Silber seine Zustimmung erteilen und diese hiermit förmlich erklären. Das Domkapitel halte das Geschäft vor allem deswegen für gerechtfertigt, weil der Erlös der Domkirche - womit nur der Dombau gemeint sein konnte - zugute kommen werde („ratam habemus et eidem venditioni litteris presentibus consentimus, maxime quia eandem pecuniam in utilitatem et fructum nostre ecclesie novimus esse versam"). Damit aber die Übereinstimmung des Willens beider, des Domkapitels und seines Bischofs, für alle noch unanfechtbarer sein werde, habe er, Dompropst Dietrich, befohlen, dass die ausgefertigte Urkunde mit dem *Kirchensiegel*

2654 UB Naumburg II, 2000, S. 156. (Nr. 132).

Die Liste der Zeugen dieser ersten unter der Leitung des Dompropstes Dietrich stattfindenden Synodalversammlung enthält geistliche und weltliche Vertreter und liest sich wie folgt:

„Huius rei testes sunt:

Willebrandus Magdeburgensis prepositus, Ludewicus custos, Volcmarus, Albertus de Grizheim, Gunpertus de Cozowe, Fridericus scolasticus, Heinricus de Strazberc, Heinricus de Appolde, Theodericus de Crimazowe, canonici Nuenburgenses; Iohannes abbas sancti Georgii in Nuenburcz, Heinricus prior ibidem, Theodericus de Gosteriz, Theodericus cognatus abbatis, Heinricus Saxo, monachi sancti Georgii in Nuenb(urc), Sifridus, Waltherus, canonici Misnenses;

Heinricus de Cozowe, Reinardus de Strele, milites, Alexander, Wilhelmus, Rupertus, Theodericus, Hartwicus, laici,

et alii quam plures tam clerici quam laici.

Acta sunt hec Nuenburc, anno gracie M°.CC".XXX°.IIII°., indictione VIIa., datum per manus Ludewici Nuenburgensis canonici et custodis III". kalendas septembris." (UB Naumburg II, 2000, S. 157. (Nr. 132).

versehen werde. („Et ut nostre consensus voluntatis magis constare valeat universis, presentem paginam exinde conscriptam *sigillo nostre ecclesie* iussimus insigniri“). [2655]

Seit August 1236 erschien Dietrich auch in den Urkunden ausdrücklich unter der Bezeichnung *Dompropst* („maior praepositus“). Am 7. August 1236 verlieh Bischof Engelhard auf einer Versammlung der Geistlichkeit in der Naumburger *Marienkapelle* („in capella beate virginis in Nuenburg) der Moritzkirche der Stadt mit Zustimmung des Domkapitels das Recht, die seinem Patronat unterstehende Pfarrkirche in Hohenmölsen mit Ordensbrüdern oder Weltgeistlichen zu besetzen und Überschüsse, wenn die Erträge höher sein sollten als die festgesetzten Ausgaben, zum Eigengebrauch und zu weiteren Pfründen für Geistliche zu verwenden. („liceret eis vel sui ordinis fratres vel etiam clericos seculares plebis rectores instituere et proventus ipsius ecclesie, si qui superfuerint institutis, in usus proprios ac stipendia fratrum convertere.“). Am Schluss dieser Urkunde, als deren Verfasser Bischof Engelhard selbst unterzeichnete, war eine schriftlich fixierte Erklärung des Propstes Dietrich und des Dekans Dietrich angefügt, welche im Namen des Domkapitels der Entscheidung des Bischofs ihre Zustimmung erteilten und sich dabei als Co-Autoren („conscribi fecimus“) bezeichneten, was sie durch ihr eigenes Siegel bekräftigten. Wörtlich erklärten die beiden Domkanoniker: ‚Wir aber, Propst Dietrich, Dekan Dietrich und das gesamte Kapitel der Naumburger Kirche waren anwesend und haben dieser Handlung [sc. des Bischofs] zugestimmt, und um unserer Zustimmung auf der vorliegenden Urkunde Ausdruck zu verleihen, haben wir sie durch unser Siegel mit unterfertigt („Nos vero Theodericus prepositus, Theodericus decanus totumque Nuenburgensis ecclesie capitulum presentes interfuimus et consensimus huic facto et ad exprimendum consensum nostrum presens scriptum sigillo nostro fecimus consingnari.“).

Die Wichtigkeit dieser Übereignung von Pfarrrechten an das Naumburger Moritzkloster wurde unterstrichen durch die Anwesenheit des Magdeburger Erzbischofs Wilbrand, des vormaligen Dompropstes von Magdeburg. Gleichzeitig erschien zum ersten Mal in der Reihe der führenden Mitglieder des Naumburger Domkapitels der Scholastikus Petrus, der in der Liste der Kleriker, welche vom Magdeburger Erzbischof angeführt wurde, an zwölfter Stelle erschien, während Dompropst Dietrich gleich hinter dem Erzbischof an zweiter Stelle genannt war. [2656]

2655 UB Naumburg II, 2000, S. 171 (Nr. 146) (1236 März 19. Naumburg).

2656 Die Liste der Zeugen, welche ausschließlich Geistliche als Teilnehmer dieser Versammlung in der Naumburger Marienkapelle anführt, liest sich wie folgt:

„Testes sunt hii:

venerabilis dominus Willebrandus Magdeburgensis archiepiscopus, Theodericus maior

Die Durchsetzung des Dompropstes Dietrich zum Naumburger Bischof

Als Bischof Engelhard am 4. April 1242 verstarb, wählte das Naumburger Domkapitel als Nachfolger - wie bereits in anderem Zusammenhang erwähnt - [2657] nicht den an erster Stelle im Domkapitel amtierenden Propst Dietrich, sondern den erst an fünfter Stelle hinter Propst, Dekan, Kustos und Kellermeister rangierenden Scholastikus Petrus, der zum Zeitpunkt seiner Wahl gerade außerhalb Naumburgs, vielleicht zu Studien an der Hochschule in Paris, weilte. [2658]

---

prepositus, Theodericus decanus, Otto maior prepositus Herbipolensis, Volcmarus, Albertus de Grizh(ei)m, Gumpertus, Fridericus custos, Henricus cellerarius, Henricus de Appolde, Petrus scolasticus, Henricus de Vlugellesberg, Albertus de Lesten, canonici Nuenburgenses.

Acta sunt hec anno gracie M°.CC°.XXXVI°., indictione IXa., septimo idus augusti, pontificatus nostri anno XXIX, in capella beate virginis in Nuenburg."

(UB Naumburg II, 2000, S. 174 (Nr. 148) (1236 August 7. Naumburg).

2657 Siehe Kap. II. 1. *(Der Naumburger Stifterzyklus).*

2658 Vgl. Möbius (1989a, S. 97), der - freilich unter Absehung der unehelichen Geburt Dietrichs - in der Nichtberücksichtigung des Naumburger Dompropstes als Kandidat für die Nachfolge Engelhards einen Affront des Domkapitels erblickt:

„Nach Engelhards Tod wählten die Naumburger Domherren den Scholastikus Peter zum neuen Bischof, nicht, wie es Herkommen und Sitte geboten hätten, den langjährigen Propst Dietrich. Aus dem Propststand waren in diesen Jahrzehnten zum Bischof berufen worden zum Beispiel die Erzbischöfe Rainald von Dassel, Engelbert von Köln, Wilbrand von Magdeburg und Gerhard von Bremen, die Bischöfe Wedekind von Minden, Gerhard von Münster, Dietrich von Schwerin, Albert von Freising und Heinrich I. von Bamberg. In der hierarchischen Ordnung des Mainzer Domstifts stand der Scholastikus nach Propst, Dekan, Kustos und Kantor am unteren Ende der Reihe derer, die Verantwortung für das Ganze trugen. Bischofsberufungen von Scholastern scheinen unüblich gewesen zu sein." (Ebd.)

Die durch Möbius unter Berufung auf Schlesinger (1952, S. 38) gemachte Angabe, dass Dietrich „seit 1230 als Propst dem Kapitel" vorstand, muss - wie gezeigt wurde - korrigiert werden: bis 1233 ist Gerlach Propst und erster Mann des Kapitels, der auch maßgebend den Einigungsvertrag mit Zeitz in Merseburg 1230 ausgehandelt hat. Dietrich erscheint in den Urkunden erstmals am 30. August 1234 als Dompropst (siehe Fußnote 2653).

Nach Lepsius (1846, S. 81 u. n.300) soll Engelhard 1241 noch nach Rom gereist sein, „um dort an den Schwellen der beiden großen Apostel St. Peter und St. Paul, der Schutzheiligen seiner Kirche, zu beten und sein Gotteshaus ihrem Schutze zu empfehlen, demnächst aber im Gefühl seiner sinkenden Kräfte den Papst Innocenz um die Entlassung aus seinem geistlichen Amte zu ersuchen, die ihm bewilligt wurde."

Bei dieser Darstellung beruft sich Lepsius auf die Chronik des Paul Lange, übersieht aber, dass Innozenz III., den Engelhard 1241 bei einem Rombesuch noch um seine Entlassung gebeten haben soll, erst am 25. Juni 1243 zum Papst gewählt wurde, so dass sich diese Nachricht allenfalls auf Gregor IX. beziehen könnte.

Dem Naumburger Gymnasialprofessor Selmar Lüttich (1902, S. 15) zufolge bezeichnet der 4. April 1242 nicht den Todestag, sondern - mit Hinweis auf das Kalendar der Kirche zu Pegau - den „Begräbnistag" Engelhards, doch hält Schlesinger (1962, II, S. 133) dagegen, dass *depositio* „nicht die Beisetzung, sondern den Tod *[Todestag]*" bezeichne (vgl. UB

In Abwesenheit des zum Nachfolger Engelhards gewählten Scholastikus' Petrus gelang es freilich Markgraf Heinrich, die Wahl rückgängig zu machen und in einem zweiten Wahlvorgang seinen Halbbruder Dietrich - der aufgrund seiner unehelichen Geburt für das Episkopat ohne päpstlichen Dispens kirchenrechtlich zunächst nicht dafür in Frage gekommen war - als Bischof durchzusetzen, wobei Heinrich sich auf das *Recht oder doch die Macht des Schirmvogts* berufen konnte, welche den Wettiner Markgrafen für die Naumburger Bischofskirche zustehe. [2659] Die Annullierung der ersten Wahl und die Durchführung einer zweiten mit dem Ergebnis, dass Dompropst Dietrich den Scholastiker Petrus als gewählten Bischof verdrängte, fiel in die papstlose Zeit nach dem Pontifikat Gregors IX., der am 22. 8. 1241 verstorben war, und einer fast zweijährigen Sedisvakanz, die erst durch die Wahl Innozenz IV., der am 25. 6. 1243 gewählt werden sollte, ein Ende fand. [2660]

Nach seiner erzwungenen Wahl rief Dietrich als *Electus* erstmals am 8. Juni 1243 eine *Synodalversammlung* im Naumburger Dom zusammen, wo er einen Vertrag zwischen dem Ritter Otto von Lichtenhain und dem Kloster Pforta beurkundete und mit seinem Siegel versah („paginam conscriptam sigillorum nostrorum appensionibus iussimus insigniri"). Dietrich leitete die Versammlung in der Art, wie er dies in den letzten Amtsjahren Engelhards bereits verschiedentlich als Propst des

---

Naumburg II, 2000, S. 209 oben (Nr. 184)), eine Auffassung, die durch die Belege bei Niermeyer/van der Kieft (2002, S. 421b, s.v. *depositio,* nr. 4 und 5) gestützt wird. *(Hinweis K. Vollmann)*

2659 Vgl. Schmarsow 1892, S. 9.

Jedenfalls stimmen alle Berichte darin überein - was *ex eventu* ja auch plausibel erscheint -, dass der Einfluss des Meißner Markgrafen Heinrich, des Halbbruders des schließlich zum Bischof gewählten Dietrich, bei dessen nachträglicher Wahl (und der Annullierung der ersten Wahl des Magister Petrus, zu der keine Urkunde vorliegt) den Ausschlag gegeben habe. (Vgl. auch Herrmann 1973, S. 66.)

Nach Selmar Lüttich (1902, S. 15) hat bei der Wahl Dietrichs auch der Magdeburger Erzbischof Wilbrand eine Rolle gespielt:

„Nach Engelhards Ableben wurde ein magister artium Namens Peter, der sich damals noch auf der hohen Schule zu Paris den Studien widmete, durch kanonische Wahl des Domkapitels zum Bischof berufen. Da jedoch der Markgraf Heinrich der Erlauchte, der Sohn Markgraf Dietrichs des Bedrängten, mit dieser Wahl deshalb nicht zufrieden war, weil er die Beförderung seines Bruders Dietrich zur Bischofswürde wünschte, so versuchte er durch seinen mächtigen Einfluß die Wahl rückgängig zu machen und die Stimmen für seinen Bruder zu gewinnen. Seine Bemühungen hatten Erfolg, da er auch den Erzbischof Wilbrand auf seine Seite zu bringen gewußt hatte. Peter, der herbeigeeilt war, um den bischöflichen Stuhl zu besteigen, mußte trotz seiner Beredsamkeit nach langen Kämpfen seinem übermächtigen Gegner weichen."

2660 Der zwei Monate nach Gregors IX. Tod gewählte Cölestin IV. (25. 10. - 10. 11. 1241) überlebte seine Wahl nur um 15 Tage und hat während seines Pontifikats nie eine Amtshandlung durchgeführt. (Vgl. Kelly 1988 (Lex.), S. 208f.)

Domkapitels getan hatte. Die Tatsache, dass der Electus im Naumburger Dom einen offiziellen Rechtsakt vornahm und einen Vertrag beurkundete, zeigte, dass der erwählte Dietrich noch vor seiner Ordination (die erst 1245 durch den Mainzer Erzbischof erfolgen sollte) und bereits vor Erhalt der päpstlichen Dispens (Innozenz IV. wurde erst am 26. Juni 1243 zum Papst gewählt) als Electus sein Amt mit voller Autorität und in offensichtlicher Aussöhnung mit dem Domkapitel ausübte. Denn neben dem Dekan Heinrich, der als Mitverfasser des Vertrages am Beginn des Schriftsatzes erschien, war unter den namentlich angeführten Unterzeichnern der Urkunde an vierter Steller „Petrus scolasticus" genannt, eben jener Petrus, den Dietrich noch vor Jahresfrist am Antritt seines bischöflichen Amtes gehindert und schließlich selbst verdrängt hatte, woraus man im Nachhinein auf eine Einigung innerhalb des Domkapitels zugunsten Dietrichs schließen konnte. Dietrich betonte als Verfasser der Urkunde im Schlusssatz, dass er nicht nur von den beiden Parteien des Vertrages, dem Abt des Klosters von Pforta und dem Ritter Otto von Lichtenhain, sondern auch vom Domkapitel um die Besiegelung und Bestätigung der Urkunde gebeten worden sei („rogati ab abbate et conventu necnon Ottone pluries memoratis super eis presentem paginam conscriptam"). In der Urkunde selbst aber nannte Dietrich die Zusammenkunft im Naumburger Dom, die eine große Zahl geistlicher und weltlicher Würdenträger zum ersten Mal unter seinem episkopalen Vorsitz (als Electus) versammelte, eine *Naumburger Synode* („synodus Numburgensis"). [2661]

Nur sieben Wochen später berief der *Electus* Dietrich für den 27. August 1243 eine weitere Synodalversammlung ein. Die Urkunde über das Verfahren einer adeligen Dame aus Weißenbach gegen das Kloster zu Altenburg, dem wieder zahlreiche Vertreter des geistlichen und weltlichen Standes als *testes* beiwohnten, lässt fast wie bei einer Reportage etwas von der Dramatik dieser Gerichtsverhandlung spürbar

2661 Der Satz, welcher die Subscriptio mit den Zeugen einleitet, hebt hervor, dass die Urkunde einen Rechtsakt dokumentiert, der auf einer *Naumburger Synode* („in synodo Numburgensi") beschlossen worden ist:

„Data anno gratię M°CC°XLIII, sexto idus iunii, in *synodo Numburgensi* in presenta eorum, quorum nomina sunt subscripta:

Volcmarus de Rosenvelt, Fridericus custos, Henricus de Strazburg, Petrus scolasticus, Henricus de Vlugilsburg, Heidenricus de Zangenburg, Albertus de Leischen, canonici Numburgenses, Brunungus abbas de Grunhayn, Heroldus Cicensis prepositus, Cunradus dictus de Clovilochsdorph canonicus Merseburgensis;

Eberhardus de Greifenburg, Volcmarus de Camburg, Hugo de Brisenitz, milites, et alii quam plures.

Data anno et die premissis, indictione I."

(UB Naumburg II, 2000, S. 213f. (Nr. 188) (1243 Juni 8. Naumburg).

werden. Die unterlegene Partei - es war die Edelfrau aus Weißenbach - unterlag im Verfahren nicht nur in der Sache, sondern sah sich vor der Versammlung zu einer Selbstdemütigung gezwungen. Adelheid wurde aufgefordert, öffentlich Reue zu zeigen, dass sie überhaupt gerichtlich Ansprüche gegen das Kloster in Altenburg durchzusetzen versucht habe, und dafür um Verzeihung zu bitten. Die Edelfrau leistete denn auch diese Selbstverurteilung und Reue. Sie habe, verleitet durch schlechte Ratgeber („a quibusdam inducta"), einen widerrechtlichen Prozess angestrengt und bitte nun demütig den Propst und den Konvent bei Gott, dass beide ihr, soviel sie selbst der Kirche Beschwernis, Mühen und Ausgaben mit dem durch sie begonnenen Prozess verursacht habe, aus frommer Zuneigung und reiner Gnade in Barmherzigkeit verzeihen möchten („supplicans nunc preposito et predicto conventui propter deum, quatenus gravamen ecclesie illatum per ipsam per labores et expensas predicte questionis mote et incepte ab ipsa sibi dignarentur ex pio affectu et pura gracia misericorditer indulgere").

Diese Einsicht der Klägerin, die sich so selbst zur Angeklagten und Schuldigen machte, erübrigte es dem Electus Dietrich als Richter einen Schiedsspruch zu fällen, weshalb er sich in seinem Urteil mit der Schilderung des evidenten Falles und der anschließenden Aufführung der Zeugen begnügte, welche diesem Schauspiel synodaler Gerichtsbarkeit beigewohnt hatten. Unter den zahlreichen Anwesenden des Synodalgerichts - das Urteil vermerkte mit der üblichen Formel, dass es nicht wenige waren *(et alii quam plures)* - überwogen unter den namentlich oder durch ihren Herkunftsort bezeichneten Teilnehmern die Geistlichen (ein Abt, zwei Pröpste, vier Magister, ein Dekan, ein Kustos und ein Kellermeister, dazu die Kanoniker von Merseburg, Naumburg und Zeitz), während von den Laien *(laici)* des Synodalgerichts nur vier namentlich genannt waren, die wohl alle dem Stand der Ritter angehörten. [2662]

2662 Das Verfahren vor dem Naumburger Synodalgericht am 27. August 1243 in der Streitsache der Adelheid von Weißenbach gegen das Bergerkloster Altenburg wegen 3 Hufen in Nuendorf wird im Urteil des Electus Dietrich wie folgt geschildert:

„Th(eodericus) dei gracia Nuenburgensis electus universis hanc litteram inspecturis eternam in Christo salutem.

Notum facimus tam presentibus quam futuris, quod domina Adelheidis de Wicenbach in causa, quam moverat de proprietate et super questione trium mansorum in Nuendorfa contra prepositum montis sancte Marie virginis in Aldenburc in suam ecclesiam coram nobis in iudicio nostro *cecidit* publice protestans, quod contra ius ecclesie a quibusdam inducta iniustam moverat et inceperat questionem supplicans nunc preposito et predicto conventui propter deum, quatenus gravamen ecclesie illatum per ipsam per labores et expensas predicte questionis mote et incepte ab ipsa sibi dignarentur ex pio affectu et pura gracia misericorditer indulgere.

Ad huius rei evidenciam hanc litteram sigillo nostro fecimus consignari et testium

Innozenz IV. und die Anfänge des Episkopats Dietrichs II.

In die Zeit der beiden ersten Synodalversammlungen des Electus Dietrich in Naumburg (8. Juni und 27. August 1243) fiel in Anagni in Latium nach 18monatiger Sedisvakanz (oder nach 22monatiger, wenn man das bedeutungslose Episkopat Cölestins IV. vom Oktober 1241 hinzunimmt) die Wahl des Genuesen Sinibaldo Fieschi, des Sohnes des Grafen Hugo von Lavagna, zum Papst am 25. Juni 1243. Innozenz war 1226 zum Richter an die Kurie berufen und unter Gregor IX. (1227-1241) 1227 zum Kardinalpriester und Vizekanzler ernannt worden und fungierte 1235-1240 als päpstlicher Statthalter in der Mark Ancona. Um sich „ein Netz politischer Stützpunkte zu schaffen", vertraute der neue Papst nach seinem Amtsantritt „in nie dagewesenem Ausmaß der Vetternwirtschaft." Wie Innozenz III. (1198-1216), dessen Name der Genueser Grafensohn als Papst annahm, vertrat Innozenz IV. die Auffassung, dass der Papst als *Stellvertreter Christi* den weltlichen Fürsten übergeordnet sei. [2663]

---

subscriptorum inscriptione firmiter muniri.

Testes sunt:

abbas Puzaviensis, prepositus de Lusniz, prepositus in Crimazowe, magister Hildebrandus et magister Cunradus, canonici Mersburgenses, magister Petrus, Heinricus de Zangenberc, magister Albertus de Lesdene, canonici Nuenburgenses, Cunradus decanus, Cunradus custos, Albertus cellerarius, canonici Cycenses;

laici: Heinricus *miles* de Kozowe, Heinricus de Polec, Heinricus et Guntherus de Krimazowe, Hugo de Hoikenwalde et alii quam plures.

Acta sunt hec anno domini M°.C°.C°.X°.LIII°., indictione prima, VI° kal. septembris."

(UB Naumburg II, 2000, S. 215f (Nr. 191) (1243 August 27). (*Herv.,* G.S.)

Die Angabe der Niederlage Adelheids vor dem Synodalgericht des Electus mit den Worten, dass diese in seinem Prozess *gescheitert* sei - *in iudicio nostro cecidit* - erinnert im Wort *cecidit* auffallend (wenn auch nur zufällig) an die Kennzeichnung des *gefallenen* Dietmar, des *Ditmarus comes occisus,* im Naumburger Westchor.

2663 Kelly 1988 (Lex.), S. 209.

John Kelly zeichnet das Bild eines durch und durch korrupten Papstes („ebenso skrupellos in der Wahl seiner Mittel wie entschlossen bei der Durchsetzung seiner Ziele"; ebd.), der schließlich in der Bulle *Ad extirpanda* die Folter zur Erpressung von Geständnissen durch die Inquisitionsgerichte päpstlich sanktioniert hat:

„Kirchliche Stiftungsgelder behandelte er als päpstliche Einkünfte, und seine Ausbeutung des Systems der päpstlichen Pfründenprovision (d. h. das Recht des Papstes, leerstehende Pfründen über den Kopf des eigentlichen Schutzherrn hinweg zu besetzen) rief einen Skandal hervor. 1252 führte er in Italien die Inquisition als ständige Einrichtung ein und vereinigte alle früheren päpstlichen und kaiserlichen Verfügungen in der Bulle *Ad extirpanda* (15. Mai), die den Einsatz der Folter zur Erpressung von Bekenntnissen sanktionierte." (Kelly 1988 (Lex.), S. 210.)

Hans Kühner (1956 (Lex.), S. 73), ein katholischer Gelehrter, der seine Studien im Vatikan betrieb, urteilt über Innozenz IV: „Innozenz, dem Ludwig der Heilige die dauernde Überschreitung seiner Kompetenzen zum schweren Vorwurf machte, war als Jurist

Noch von Anagni aus, wo Innozenz gewählt wurde, erging am 21. Juli 1243 eine Anweisung an den Mainzer Erzbischof Siegfried III. von Eppstein, dem Naumburger Electus Dietrich trotz seiner unehelichen Geburt die kirchlichen und bischöflichen Weihen zu erteilen. [2664] In einem weiteren Schreiben, das die päpstliche Kanzlei noch am selben Tag aufsetzte und dem Boten nach Mainz mitgab, war der Dispens des ersten Briefes wiederholt. Daneben waren die Gründe dargelegt, warum der Anerkennung Dietrichs als Naumburger Bischof von päpstlicher Seite nichts im Wege stehe. Er sei - so Innozenz an den Mainzer Erzbischof - durch dessen demütige Bitte gnädig gestimmt worden, dem geliebten und zum Bischof gewählten Propst der Naumburger Kirche, den einst sein Vater, der Meißner Markgraf, noch zu Lebzeiten seiner rechtmäßigen Ehefrau mit einer Freigeborenen gezeugt habe, von diesem Makel freizusprechen und seine Ernennung zuzulassen. Wenn der genannte Propst, wie er durch vertrauenswürdige Zeugen erfahren habe, sich befleißige, den Makel, den er von seinen Eltern empfangen habe, zu sühnen und ein Leben in Reinheit zu führen, und auch befähigt sei zu sittlichem Wandel und in den Wissenschaften gebildet, sei er geneigt, Siegfried aufzutragen, den Propst aufgrund päpstlicher Vollmacht von dem, was zurückliege, zu dispensieren. Wenn die Wahl auf kanonische und einvernehmliche Weise zustandegekommen sei, solle Siegfried den Propst zum Bischof weihen. [2665]

---

bedeutend, als Papst zwiespältig und ohne jede innere Größe: ein in der Wahl seiner Mittel rücksichtsloser Politiker, der sinnlos Könige absetzte und bannte - außer dem Kaiser noch Sancho II. von Portugal und Jacob I. von Aragon. Geldgier, Hinterlist und schrankenloser Nepotismus haben ihn verhaßt gemacht. Er ermächtigte die Herrscher zur Anwendung der Folter gegen Ketzer und beanspruchte die Lehensoberhoheit über alle Herrscher und Völker".

Zum Nepotismus Innozenz' IV. siehe auch Fußnoten 2673 u. 2674.

2664 Das Schreiben Innozenz' IV., in welchem er den Mainzer Erzbischof Siegfried III. von Eppstein auffordert, dem Naumburger Electus die Dispens zur Erlangung aller geistlichen und bischöflichen Würden zu erteilen, hat folgenden Wortlaut:

„.. Archiepiscopo Maguntino. Eterni regis filius - Sane ex parte tua nobis fuit humiliter supplicatum, ut, cum dilecto filio .. preposito Nuemburgensi, quem clare memorie Th(eodericus) marchio Misnensis coniugatus genuit de soluta, non obstante defectu huiusmodi quod ad sacros ordines promoveri, honores ecclesiasticos et episcopalem recipere valeat dignitatem, si eum ad hoc canonice vocari contingat, dispensare misericorditer dignaremur - mandamus quatinus consideratis omnibus, que circa idoneitatem persone fuerint attenenda cum memorato preposito super premissis auctoritate nostra dispenses - Dat. Anagnie, XII kalendas augusti, anno primo."

(UB Naumburg II, 2000, S. 214 (Nr. 189) (1243 Juli 21. Anagni).

2665 Das zweite Schreiben Innonzenz' vom selben Tag (21. 7. 1243), das mit der Wiederholung des Dispenses des ersten Briefes und der Billigung der Wahl Dietrichs zum Naumburger Bischof (vorbehaltlich der Prüfung der Wahl durch den Mainzer Erzbischof) anhebt und damit einer Anerkennung des Electus als Bischof gleichkommt, hat in seinen weiteren Teilen noch folgenden Wortlaut:

Am 30. September 1244 verschickte Erzbischof Siegfried aus Mainz einen Visitationsbescheid an das Domkapitel in Naumburg, der genaue Kenntnis von der Durchführung des Chorgesangs im Naumburger Dom verriet. Der Erzbischof wies bei allgemeinem Lob der Naumburger Kanoniker auf einige Mängel hin, die abgestellt werden müssten. Vor allem müssten diejenigen Kanoniker, die ein bestimmtes Amt übernommen hätten, wie der Dekan oder Kantor, für die Einhaltung der Disziplin sorgen. So seien ihm Fehler beim Chorgesang aufgefallen, die auf das Konto des Kantors gingen. Der Kantor (wenn er schon das Amt aufgrund irgendeines Erbhofes innehabe) müsse jemanden bestimmen, der die Aufgabe tatsächlich auch durchführen und den anderen die Psalmen beibringen und die Tonarten richtig vortragen könne („Ceterum, quia ex defectu cantoris frequenter erratur in choro, decernimus, ut, cum certi redditus fuerint ex antiquo cantorie officio deputati, persona aliqua ex canonicis designetur ab eo, ad quem locatio huius officii noscitur pertinere, que inponendo psalmos et tonos formando ac aliis cantoris officium exequatur“). [2666]

„ .. Archiepiscopo Maguntino. Eterni regis filius - Sane ex parte tua nobis fuit humiliter supplicatum, ut cum dilecto filio .. Nuemburgensis ecclesie preposito ad ipsam ecclesiam in episcopum postulato, quem pater eius clare memorie quondam marchio Misnensis adhuc sua vivente legitima uxore ex ingenua genuit et soluta, super defectu huiusmodi dispensare misericorditer et postulationem eius admittere dignaremur.

Cum igitur, sicut ex fidedignorum accepimus testimoniis et utique acceptamus, dictus prepositus contractam a parentibus maculam satagat expiare, vitae munditiam amplexatus, moribus informatus honestis et litterarum scientia eruditus, tuis devotis precibus inclinati, tibi, de cuius fide ac discretione plenam in domino fiduciam obtinemus, presentium auctoritate mandamus, quatinus consideratis omnibus, que circa idoneitatem persone fuerint attendenda, cum memorato presbytero super premissis auctoritate nostra dispenses, prout honori et utilitati ecclesie ac sue salute videris expedire, postulationem ipsius, si eam canonice et concorditer celebratam inveneris, de benignitate consueta sedis apostolice admittendo.

Dat. Anagnie, XII kalendas augusti, anno primo.“

(UB Naumburg II, 2000, S. 214f (Nr. 190) (1243 Juli 21. Anagni).

2666 UB Naumburg II, 2000, S. 224 (Nr. 197) (1244 September 30. Erfurt).

Zum Visitationsbericht des Mainzer Erzbischofs vgl. Lüttich (1898, S. 27), der die Visitation selbst hypothetisch in Zusammenhang mit der von ihm für den 29. Juni 1244 angenommenen Weihe des Doms bringt, die vom Mainzer Erzbischof vorgenommen worden sein soll:

„Diese durch einen so hohen Kirchenfürsten im Auftrage des Papstes ausgeführte Reformation *[sc. Visitation]* dürfte in naher Beziehung zu der Weihe unsres Domes stehen. Wie man, um einen Festtag würdig zu begehen, sich und seinem Hause ein festliches Ansehen giebt, wie man zuvor sein Herz läuterte, um sodann in der Kirche den an bestimmten Festtagen gespendeten Ablaß empfangen, wie man sich mit Weihwasser zu besprengen und dann erst, innerlich gereinigt, das Gotteshaus einzutreten pflegte, so wird es auch vor der Domweihe geschehen sein, daß durch Siegfried die vollendete Kirche mit den zugehörigen Gebäuden revidiert und die Geistlichkeit durch Abstellung eingerissener

Im Visitationsbericht fand sich auch eine Notiz Erzbischof Siegfrieds, dass eine durch den Markgrafen Heinrich zur Wiedergutmachung eines Schadens an einem Mitglied des Domkapitels bezahlte Summe von 100 Mark zum Erwerb eines Landgutes verwendet werden solle, dessen Ertrag der Propst wiederum zur Finanzierung von Präbenden gebrauchen könne („Precipimus eciam, quod de centum marcis, quas nobilis vir marchio Misnensis dedit ecclesie in restaurum dampni, quod olim cuidam canonico irrogaret, predium comparetur, cuius proventus prepositus ecclesie percipiat, ut fratribus de prebendis suis melius valeat respondere."). [2667] Zum Schluss redete der Mainzer Erzbischof den Electus direkt an: ‚Deswegen tragen wir es eurer Einsicht auf, erwählter Herr, Kraft der Autorität, die wir ausüben, alles das, was oben gesagt wurde, in der Weise auszuführen, wie es eure Umsicht dem apostolischen Stuhl und uns mit Recht schuldet, damit es euch selbst nicht weniger zum Verdienst vor Gott gereiche.' Und Erzbischof Siegfried fügte noch hinzu: ‚Die Leugner und Rebellen aber werdet ihr durch kirchliche Zensur im Zaum halten.' [2668]

Die Diözese Naumburg war dem erzbischöflichen Stuhl in Magdeburg unterstellt. Dennoch waren die beiden Briefe des neu gewählten Papstes Innozenz IV. im Jahr 1243 von Anagni nicht nach Magdeburg, sondern nach Mainz adressiert worden, und die Visitation des Naumburger Bistums erfolgte 1244 gleichfalls nicht von Magdeburg aus, sondern von Mainz, wie der soeben angeführte Visitationsbericht des Mainzer Erzbischofs vom 30. September 1244 dokumentiert. Die Erklärung für diese Nichtberücksichtigung des Magdeburger Erzbischofs Wilbrand gab ein Schreiben des Papstes, welches vom 3. Februar 1245 datierte und nunmehr in Lyon, wo der Papst sich zur Vorbereitung des 13. ökumenischen Konzils aufhielt, abgefasst war. Es war wieder an den Mainzer Erzbischof Siegfried III. von Eppstein

---

Mißbräuche reformiert wurde."

2667 UB Naumburg II, 2000, S. 225 (Nr. 197).

Holger Kunde (2007, S. 234) sieht in dem durch Markgraf Heinrich den Erlauchten geschädigten Kanoniker den Scholastikus Petrus - „(...) die zeitliche Nähe der Wiedergutmachungszahlung nach der Durchsetzung Dietrichs (lässt) mit hoher Wahrscheinlichkeit in Magister Petrus den vom Markgrafen geschädigten Kanoniker erkennen" -, dem durch die nachträgliche Wahl Dietrichs das Bischofsamt wieder entzogen wurde, wofür Markgraf Heinrich das Domkapitel (nicht den Scholastikus Petrus) mit der Summe von 100 Mark Silber entschädigt (oder - wenn man so will - *besticht*).

2668 „Ideoque discretioni vestre, domine electe, qua fungimur auctoritate, mandamus, quatinus omnia supra dicta taliter exequi procuretis, quod diligencia vestra sedi apostolice et nobis merito debeat esse grata et nichilominus fiat vobis meritorium apud deum; contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam conpescatis.

Dat. Erfordie, anno domini M°CC°XLIIII°, II kl. octobris, pontificatus nostri anno quintodecimo." (Ebd.) (Nr. 197).

gerichtet und enthielt die Mitteilung des Papstes an Siegfried, dieser möge für *unseren geliebten Sohn*, den Electus von Naumburg, da dessen Metropolitanbischof durch die Fessel der *Exkommunikation* gebunden sei, das Amt der Weihe übernehmen, wobei der Papst hinzufügte, dass dadurch kein Präjudiz für die Metropolitanzugehörigkeit des Bistums Naumburg geschaffen würde. [2669]

Nur 17 Tage später erreichte den Electus in Naumburg selbst ein erstes Schreiben des Papstes (vom 20 Februar 1245), in welchem dieser einer Bitte Dietrichs entsprach und ihn von einer Teilnahme am Konzil in Lyon befreite. [2670] Dass Innozenz IV. hierbei nicht die Befreiung des Electus von den Mühseligkeiten der Reise beabsichtigte, sondern diesen für Aufgaben in seinem eigenen Bistum benötigte, zeigte ein drei Monate später (am 18. Mai 1245) abgeschickter Brief aus Lyon, der nun nicht mehr an den *Electus*, sondern an den *Bischof* und Amtsbruder in Naumburg gerichtet war und diesen aufforderte, die Wahl einer Kanonisse zur Äbtissin von Gernrode in der Halberstädter Diözese zu prüfen und gegebenenfalls zu bestätigen.[2671] Innozenz spendete dem verehrten Bruder Dietrich und

---

2669 „Presentium tibi auctoritate mandamus, quatinus dilecto filio .. electo Nuemburgensi, cum eius metropolitanus vinculo sit excommunicationis astrictus, munus consecrationis impendas, nullo per hoc eius metropolitane ecclesie preiudicio in posterum generando. Dat. Lugduni, III nonas februarii, anno II."

(UB Naumburg II, 2000, S. 227 (Nr. 199) (1245 Februar 3. Lyon).

Vgl. Horch 2001, S. 177 und nn. 777 u. 778.

2670 „ .. electo Nuemburgensis. Licet te ac alios prelatos ad concilium, quod favente domino celebraturi sumus in proximo, duxerimus evocandos, volentes tamen tibi, quem favore prosequimur, facere gratiam specialem ac tuis parcere laboribus et expensis, a labore itinerandi ad nostram presentiam occasione predicti concilii auctoritate presentium te duximus absolvendum. Dat. Lugduni, X. kal. martii, anno II." (UB Naumburg II, 2000, S. 227 (Nr. 200) (1245 Februar 20. Lyon).

Aus der Befreiung Dietrichs von einer Teilnahme am Konzil in Lyon schließen Stange/Fries (1955, S. 53, n.1) auf eine Gegnerschaft Dietrichs zur staufischen Partei („Als Gegner der staufischen Partei genoß Dietrich die Gunst Papst Innozenz IV. In einem Schreiben von 1245 erließ dieser Dietrich ‚die Mühen und Ausgaben einer Reise' zum Konzil von Lyon (Juni - Dezember 1245) gegen Friedrich II.").

Aus der Befreiung Dietrichs von einer Teilnahme am Konzil in Lyon ist aber lediglich zu schließen - wie die nachfolgenden Aufträge Innozenz' IV. an Dietrich zeigen (s.u.) -, dass der Papst den Bischof in dessen Heimatdiözese benötigte.

2671 Aus den beiden vorgenannten Schreiben Innozenz' IV. an Dietrich lässt sich, wie Stange/Fries (1955, S. 51 (n.26)) bemerken, das Datum der Bischofsweihe auf den Zeitraum zwischen den beiden Urkundendaten eingrenzen:

„Zum Bischof wurde Dietrich zwischen dem 20.2.1245, wo er zum letzten Male als *Electus* in einer Urkunde auftritt, und dem 18.5.1245 [geweiht], wo er als *Bischof* von Naumburg vom Papst beauftragt wird, die Wahl Irmgards zur Äbtissin von Gernrode zu prüfen und gegebenenfalls zu bestätigen."

Nach einem Urkundenvermerk bei Lepsius (1846, S. 296, Nr. 66) grenzen die Autoren

nunmehrigen Bischof von Naumburg seinen apostolischen Segen und teilte ihm mit, dass ihm von einem Teil der Kanonissen des Klosters Gernrode in der Halberstädter Diözese, welches ohne Vermittlung unmittelbar der römischen Kirche unterstehe, die Wahl einer neuen Äbtissin berichtet worden sei. Die Nonnen hätten sich dem Brauch gemäß versammelt und unter Anrufung der Gnade des heiligen Geistes die in Christo geliebte Schwester Irmengard, eine dem Vernehmen nach fürsorgliche und sittsame Kanonisse des Gernroder Klosters, auf kanonische Weise und in Eintracht zu ihrer Äbtissin gewählt.

Die Schwestern würden ihn nun demütig bitten, da es für sie schwierig sei, den apostolischen Stuhl zur Bestätigung und zum Erhalt der Gabe des Segens selbst aufzusuchen, den Auftrag zu delegieren, und die auf rechtmäßige Weise vorgenommene Wahl zu bestätigen und die Gewählte zu weihen. Innozenz trug Bischof Dietrich in Naumburg auf, die Wahl zu prüfen und die Verdienste der Schwestern und der gewählten Äbtissin sorgfältig zu untersuchen, und wenn er denn finde, dass die gewählte Person geeignet und die Wahl auf kanonische Weise durchgeführt worden sei, aufgrund päpstlicher Autorität die Aufgabe der Benediktion zu übernehmen. Wenn der Gewählten durch die ihr Untergebenen Gehorsam und die geschuldete Ehrerbietung erwiesen werde, solle er der Äbtissin den Schwur der Treue auf ihn und die römische Kirche abnehmen gemäß der gebräuchlichen Form, die Innozenz ihm in seiner Bulle eingeschlossen mitgebe. [2672]

---

das genaue Weihedatum Dietrichs zum Bischof auf die Zeit vor dem 20.4.1245 ein:

„Unter der Urkunde 66 bei Lepsius steht: 'Acta sunt haec in anno Domini M CC LXII duodecimo Cal. Maji, Pontificatus nostri anno decimo octavo.' Demnach fällt der 20.4.1262 in das 18. Bischofsjahr. Der natalis episcopi müßte also vor dem 20.4.1245 liegen." (Stange/Fries 1955, S. 52 n.32.) - Vgl. Wießner 1998, S. 802.

2672 Der Brief Papst Innozenz' IV. an Bischof Dietrich von Naumburg mit der Aufforderung, die Wahl der Kanonisse Irmgard zur Äbtissin von Gernrode, einem Kloster, welches dem Heiligen Stuhl direkt unterstehe, zu prüfen und gegebenenfalls zu bestätigen, hat folgenden Wortlaut:

„Innocentius episcopus [servus servorum dei] venerabili fratri [Theoderico] episcopo Nuemburgensi salutem [et apostolicam benedictionem].

Ex parte canonicarum monasterii in Gerenrode Alberstadensis diocesis fuit propositum coram nobis, quod monasterio ipso, quod ad Romanam ecclesiam nullo pertinet mediante, abbatisse regimine destituto ipse convenientes in unum, prout moris est, spiritus sancti gratia invocata dilectam in Christo filiam Irmengardam, canonicam dicti monasterii providam, ut asserunt, et honestam, in suam abbatissam canonice ac concorditer elegerunt nobis humiliter supplicantes, ut, cum rectis dispositionibus nichil debeat difficultatis afferri et difficile sit ei apostolicam sedem adire pro confirmationis et benedictionis munere obtinendo, confirmari electionem huiusmodi et benedici eandem electam in illis partibus mandaremus.

Mandamus, quatenus, si tibi constiterit, ad nos ipsum monasterium nullo medio pertinere, inquisita de modo electionis, studiis eligentium et electe meritis diligentius

Einen weiteren Auftrag aus Lyon von Innozenz IV. erhielt Bischof Dietrich nur 9 Tage später. Der Papst teilte ihm mit, er möge dem Meißner Domkanoniker Alexander, dem Kaplan des Markgrafen Heinrich von Meißen, der gleichzeitig Pfarrer von Schmölln sei, die Annahme weiterer geistlicher Pfründen gestatten, da der Kaplan des Markgrafen von seinen bisherigen Einkünften nicht standesgemäß leben könne. Er, Innozenz, sei den Bitten dieses Kaplans gegenüber aufgeschlossen und möchte ihnen durchaus entsprechen. Dietrich solle sich darum kümmern und diesem Kaplan auch dann zusätzliche Benefizien verschaffen, wenn der Begünstigte die damit verbundenen seelsorgerischen Aufgaben gar nicht erfüllen könne („etiamsi curam habeant animarum annexam"). Wenn die Pfründe dem Kaplan auf kanonische Weise angeboten würde, dann möge dieser sie annehmen und behalten, ohne Rücksicht auf irgendwelche Beschlüsse eines allgemeinen Konzils. Dietrich möge nur darauf achten, dass die Einkünfte des Kaplans *im Jahr 80 Mark Silber* nicht überstiegen („quam obtentarum proventus octuaginta marcarum argenti valentiam annis singulis non excedant"). [2673] Wenn der Kaplan des Markgrafen Heinrich innerhalb dieses Limits bleibe, würde die Annahme der Pfründen in Ordnung gehen. [2674]

---

veritate, si electionem ipsam inveneris de persona idonea canonice celebratam, illam auctoritate nostra confirmans facias ei a subditis suis obedientiam et reverentiam debitam exhiberi ac munus benedictionis impendas recepturus ab ea postmodum pro nobis et Romana ecclesia fidelitatis solite iuramentum iuxta formam, quam tibi sub bulla nostra mittimus interclusam.

Alioquin ea rite cassata facias eidem monasterio de persona idonea per electionem canonicam provideri contradictores [per censuram ecclesiasticam appellatione postposita] compescendo. Formam autem iuramenti, quod ipsa prestabit, de verbo ad verbum nobis per eius patentes litteras suo sigillo signatas per proprium nuncium quamtocius studeas destinare. Datum Lugduni, XV kalendas iunii, anno secundo."

(UB Naumburg II, 2000, S. 228 (Nr. 201) (1245 Mai 18. Lyon).

2673 Zum (ungefähren) Vergleich: Nach dem Schiedsspruch Bischof Engelhards vom 27. August 1223 in der Streitsache der Pfarrkirche in Profen erhalten die Naumburger Domkanoniker vom Kloster Bosau die einmalige Summe von 35 Mark Silber (wovon sie dem Kloster 5 Mark Silber nachlassen), um von diesem Geld (30 Mark Silber) ein Kapitelhaus und ein Dormitorium - wenn auch sicherlich nicht zur Gänze - zu finanzieren (siehe Fußnote 2630).

2674 UB Naumburg II, 2000, S. 229 (Nr. 202) (1245 Mai 27. Lyon).

Innozenz' Akt unverhohlener päpstlicher Begünstigung (die mit einer Gegenleistung von Seiten des Begünstigten rechnet) gilt dem Kaplan des Markgrafen Heinrich von Meißen. Der Papst nennt den Kaplan *seinen geliebten Sohn Alexander, Kanoniker in Meißen, Kaplan des geliebten Sohnes, des Edelmannes und Markgrafen von Meißen*, worauf Dietrich dem Auftrag des Papstes wohl Folge geleistet haben wird (siehe auch Fußnote 2663).

Die päpstliche Anweisung zur Begünstigung des markgräflichen Beamten hat folgenden Wortlaut:

„Innocentius episcopus [servus servorum dei] venerabili fratri [Theoderico] episcopo

Wieder nur 11 Tage nach Erhalt des päpstlichen Auftrags, dem Kaplan des Markgrafen von Meißen Pfründen im Wert von bis zu 80 Mark Silber jährlich zu verschaffen, traf in Naumburg ein weiterer Brief des Papstes mit Datum vom 7. Juni 1245 aus Lyon ein, in welchem der geistliche Oberhirte den Amtsbruder in Naumburg anwies, dem Provinzialprior des Dominikanerordens, welchen der Papst als Instrument der Inquisition gebrauchte, die Erlaubnis zur Visitation des Marienklosters des Augustinerordens in seiner Diözese zu erlauben. Er habe, schrieb der Papst, seinem geliebten Sohn, dem Provinzialprior des Ordens der Predigermönche in Deutschland durch päpstliche Briefe das Mandat erteilt, die Nonnen zu gegebener Zeit entweder selbst zu visitieren oder durch andere geeignete Mönche seines Ordens mit Dietrichs Erlaubnis visitieren zu lassen, damit die Predigermönche die Nonnen in den vorgeschriebenen Übungen unterweisen, ihre Beichten hören und ihnen die heiligen Sakramente erteilen könnten. Der Papst bat und ermahnte seinen Amtsbruder Dietrich inständig *(fraternitatem tuam rogamus et hortamur attente)*, dem Dominikanerprior die geforderte Erlaubnis zu erteilen und in Ehrfurcht vor Gott und ihm selbst, dem Papst, dafür Sorge zu tragen, diesem alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen. [2675]

Numburgensi salutem [et apostolicam benedictionem].

Apostolice sedis benignitas sic merita personarum etc. beneficiis honorare. Hinc est, quod, cum dilectus filius Alexander Misnensis canonicus, capellanus dilecti filii nobilis viri .. marchionis Misnensis, rector ecclesie de Smolne tue diocesis de beneficiis, que obtinet, nequeat, ut asserit, iuxta nobilitatem suam et terre consuetudinem congrue sustentari. Nos eius supplicationibus inclinati volentes ipsum prosequi gratia et favore fraternitati tue presentium tenore committimus, ut secum, quod alia beneficia, etiamsi curam habeant animarum annexam, si sibi canonice offerantur, licite recipere ac cum obtentis licite retinere valeat, non obstante constitutione concilii generalis, dummodo tam eorum, que receperit, quam obtentarum proventus octuaginta marcarum argenti valentiam annis singulis non excedant, auctoritate nostra dispenses. Datum Lugduni, VI. kal. iunii, pontificatus nostri anno secundo." (Ebd.)

2675 Die Order, durch welche Innozenz eine systematische Inquisition in der Diözese Naumburg einzuführen sucht, hat folgenden Wortlaut:

„Innocentius episcopus servus servorum dei venerabili fratri .. episcopo Numburgensi salutem et apostolicam benedictionem. Vota devotorum ecclesie, que fructum salutis eterne continere perspicimus, ad effectus gratiam pio dirigere favore debemus. Cum itaque dilecte in Christo filie.. priorissa et conventus monasterii sancte Marie ordinis sancti Augustini secundum institutionem fratrum predicatorum Numburgensis diocesis ad illa, sicut accepimus, cupiant devotionis augmenta proficere, per que felicitatis eterne premium eis possit facilius provenire, dilecto filio .. priori provinciali ordinis fratrum predicatorum in Theotonia dedimus nostris litteris in mandatis, ut easdem oportunis temporibus vel per se ipsum visitet aut per aliquos idoneos fratres sui ordinis de tua licentia faciat visitari, qui regularibus eas instruant disciplinis et ipsarum confessiones audiant ac easdem exhibeant ecclesiastica sacramenta. Quocirca fraternitatem tuam rogamus et hortamur attente per apostolica tibi scripta mandantes, quatinus dicto priori super hoc postulatam licentiam pro divina et nostra reverentia sublato difficultatis obstaculo largiaris. Dat. Lugduni, VII. idus

6 Wochen später betraute Innozenz IV. Bischof Dietrich in Naumburg in einem weiteren Schreiben aus Lyon (vom 21. Juli 1245) mit einer Aufgabe, welche der Papst dem Naumburger Bischof im Verlauf der folgenden Jahre immer wieder anvertrauen sollte: Dietrich solle seinen Amtsbruder in Brandenburg vor Beeinträchtigungen durch Adelige schützen und die Belästiger ohne Einräumung einer Appellation im Zaum halten („molestatores huiusmodi per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo“). [2676]

Am 20. April 1246 wiederholte Innozenz diese Aufforderung an Dietrich zur Unterstützung des Brandenburger Amtsbruders. Dieser habe ihm eindringlich dargelegt, dass einige Laien in seiner Diözese sich das Recht herausnähmen, von den Kirchen und ihren Geistlichen neue und ungewöhnliche Abgaben zu fordern und zu erpressen, Priester zu vertreiben und die Güter der Priester unter dem Vorwand eines lokalen Gewohnheitsrechts zu besetzen. Damit sich dies nicht zu einem regelrechten Missbrauch auswachse, beauftrage er Dietrich durch apostolisches Schreiben, diese Laien durch kirchliche Zensur unter Ausschluss der Appellation zu unterdrücken, damit sie von solchen Erpressungen und Besitznahmen ablassen würden. [2677]

---

iunii, pontificatus nostri anno secundo.“

UB Naumburg II, 2000, S. 230 (Nr. 203) (1245 Juni 7. Lyon).

2676 UB Naumburg II, 2000, S. 231 (Nr. 204) (1245 Juli 21. Lyon).

2677 Die oben nur in ihrem allgemeinen Inhalt wiedergegebene Aufforderung Innozenz' IV. an Dietrich, der brandenburgischen Kirche gegen einige Laien *(nonulli laici)* beizustehen, lautet im Original wie folgt:

„Innocentius episcopus servus servorum dei venerabili fratri .. episcopo Nuenburgensi salutem et apostolicam benedictionem. Venerabilis frater noster .. episcopus Brandeburgensis sua nobis insinuatione monstravit, quod nonnulli laici sue civitatis et diocesis a clericis pro ecclesiis vel rebus ecclesiasticis homagium et nova et insolita pedagia exigere ac extorquere presumunt, bona clericorum decedentium pretextu cuiusdam consuetudinis in partibus illis molite *[?]*, que dicenda est potius corruptela, nichilominus occupando, in eius preiudicium et ecclesiarum, a quibus iidem clerici acceperunt stipendia, non modicum detrimentum. Ne igitur hec per dissimulationem transeant in abusum, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus, si est ita, dictos laicos, ut ab huiusmodi exactione ac occupatione penitus conquiescant, monitione premissa per censuram ecclesiasticam appellatione remota previa ratione compellas. Dat. Lugduni, XII. kl. maii, pontificatus nostri anno tertio.“

(UB Naumburg II, 2000, S. 234 (Nr. 208) (1246 April 20. Lyon).

Ähnliche Aufforderungen an Dietrich, der Kirche in Brandenburg (oder einer anderen Kirche) beizustehen und die Belästiger der Kirche zu unterdrücken, wiederholt Innozenz IV. am 31. Oktober 1248 für die Kirche in Hildesheim (vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 252 (Nr. 229)); am 29. September 1249 für den Bischof in Brandenburg (vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 255 (Nr. 234)) und am 7. August 1251 wieder für Bischof und Domkapitel in Brandenburg (vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 270f. (Nr. 249)).

Der Aufstieg Markgraf Heinrichs 1231 bis 1242

In den Urkunden des Hochstifts Naumburg erschien Markgraf *Heinrich der Erlauchte* [2678] zum ersten Mal am 22. August 1231 auf einem in Schkölen abgehaltenen Landtag, als er ungefähr 16 Jahre alt gewesen sein muss. [2679] Zu diesem Zeitpunkt wird Heinrich die Nachfolge seines zehn Jahre zuvor (1221) verstorbenen Vaters Dietrich des Bedrängten angetreten und aus der Vormundschaft seines Oheims, des Landgrafen Ludwigs von Thüringen, herausgetreten sein. [2680] Markgraf Heinrich

2678 Nach Stange/Fries (1955, S. 51, n.30) ist *Heinrich der Erlauchte (Henricus II illustris)* der jüngste Sohn Markgraf *Dietrichs des Bedrängten* von Meißen, der nach den *Monumenta Landgraviorum Thuringiae (S. 839f.)* acht Kinder gehabt habe: Dietrich (unehelich, Bischof in Naumburg), Otto, Konrad, Guta, Hedwig, Sophia, Heinrich (unehelich, Dompropst in Meißen) und Heinrich II (legitim, der Markgraf), von denen bis auf den Naumburger Bischof, den Propst in Meißen und den Markgrafen von Meißen alle früh verstorben seien.

Eine Angabe darüber, warum und bei welcher Gelegenheit Markgraf Heinrich den Beinamen *der Erlauchte (illustris)* erhielt, lässt sich in der für die vorliegende Arbeit herangezogenen Literatur nicht finden.

2679 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. S. 130ff. (Nr. 109) ([1231] August 22. Schkölen). - Das Geburtsjahr Heinrichs des Erlauchten wird in der älteren Literatur unterschiedlich, meist mit *um 1215* angegeben; vgl. Maedebach (1958, 170: „1215/16“) und Stöwesand ((1959)1966, S. 103: „etwa 1215“.) Die Forschungen von Wolf Rudolf Lutz (1977, S. 39) setzen dagegen die Geburt Heinrichs des Erlauchten erst in das Jahr 1218:

„Zwar verschweigen die Quellen das genaue Geburstdatum des unmündigen Erben, doch erlauben es zwei Urkunden, Heinrichs Geburt in den Zeitraum zwischen dem 21. Mai und dem 23. September 1218 zu legen. In einer Urkunde vom Landding zu Schkölen berichtet Dietrich *[der Bedrängte]* am 29. Oktober 1218, er sei bei einer Handlung zu Gunsten des Klosters Altzelle am 21. Mai 1218 mit der Zustimmung des Grafen Friedrich II. von Brehna vorgegangen, ‚quoniam alium tunc temporis non habebamus heredem.'“ (Ebd.)

Verwirrend ist die in der Literatur anzutreffende Gleichsetzung des Todesjahrs Dietrichs des Bedrängten mit dem Regierungsbeginn seines Sohnes Heinrichs des Erlauchten, so bei Stöwesand ((1959)1966, S. 103). Diese Gleichsetzung von Regierungsantritt Heinrichs des Erlauchten mit dem Todesjahr Dietrichs des Bedrängten kann aber nicht angehen, da Heinrich zu diesem Zeitpunkt nach Stöwesands eigener Berechnung erst 6, tatsächlich aber - nach den genaueren Berechnungen von Lutz (1977, s.o.) - erst 3 Jahre alt war und noch unter seinem Vormund, dem thüringischen Landgrafen Ludwig IV., stand. Dieselbe - zumindest missverständliche - Gleichsetzung von Tod des Vaters und Beginn der Vormundschaft 1221 mit dem Regierungsantritt Heinrichs des Erlauchten findet sich noch bei Matthias Donath (2002, S. 34) und Gerhard Lutz (2007, S. 348). Wenn sich aus den Quellen ein Geburtsjahr Heinrichs des Erlauchten von 1218 erschließen lässt (vgl. auch Wießner/Crusius 1995, S. 251), dann hätte der junge Markgraf die Provinzialversammlung in Schkölen von 1231 - seine erste bedeutende Amtshandlung - zehn Jahre nach dem Tode des Vaters bereits im Alter von nur 13 Jahren geleitet, was immerhin möglich ist, wenn man sich Heinrichs Vorsitz bei dieser Provinzialversammlung unter der Aufsicht eines familiären Beistandes, etwa seines Bruders, des späteren Dompropstes und Bischofs Dietrich II. vorstellt.

2680 Vgl. Schlesinger 1952, S. 15.

beurkundete auf diesem Landtag („in placito provinciali“) 1231 einen Verkauf über 2 Hufen zu Prittitz und 2 Hufen zu Aupitz an das Naumburger Domkapitel durch den Burggrafen von Neuenburg. [2681] In seiner Form glich dieser Landtag unter der Leitung des jungen Markgrafen den gleichzeitigen Synodalversammlungen des Bischofs Engelhard, denn in beiden Fällen handelte es sich um Gerichtstage, an denen eine große Anzahl von Repräsentanten des geistlichen und weltlichen Adels teilnahm und als Zeugen fungierte.

Bei Verlesung des Vertrages erklärte der Markgraf vor den Versammelten, dass die *Feierlichkeit* („sollempnitas“) des Verfahrens gemäß der Gewohnheit dieses Landes beachtet worden sei („in presentia nostra in generali placito ea secuta *sollempnitate*, que secundum terre consuetudinem in talibus requiri consuevit“) und gebrauchte damit genau dasselbe Wort, mit dem Bischof Engelhard und das Domkapitel die im Naumburger Dom stattfindenden Synodalversammlungen bezeichneten: *sollempnis*. [2682] Ähnlich wie Engelhard in den Urkunden des Bischofs entbot der junge Markgraf ‚allen Gläubigen in Christo, an die das vorliegende Schriftstück gelangte, Heil im Urheber des Heils’ („omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem in salutis auctore“). Zum Gegenstand des Vertrages führte der Markgraf aus, dass Albert von Griesheim und andere Kanoniker der Naumburger Bischofskirche dem eigenen Domkapitel 98 Mark legalen und reinen Silbers vermacht und für dieses Geld von einem Edelherrn, dem Burggrafen Hermann von der *Neuen Burg*, zwei Hufen in Prittitz und zwei weitere in Aupitz mit allem was dazugehöre, gekauft hätten. Sie hätten dies zu ihrem eigenen Seelenheil und zum Nutzen ihrer Kirche getan. Der Burggraf Hermann habe den Verkauf mit Zustimmung seiner Erben, das heißt aller seiner Söhne, und auch seines Bruders Meinher, des Burggrafen von Meißen, und in deren Anwesenheit getätigt. Alle diese Personen würden fest und treu versprechen, die genannte Kirche in ihren Gütern zu verteidigen und zu schützen, solange sie lebten. Sollte aber jemand die Kirche wegen der genannten Güter angreifen oder einen Streitfall über diese Güter erregen oder diese zu entwenden suchen, so würden die genannten Personen sich zur rechtlichen Wiedererlangung dieser Güter verpflichten.

2681 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. S. 130ff. (Nr. 109) ([1231] August 22. Schkölen).

2682 Erinnert sei an die - weiter oben ausführlich betrachtete - Besiegelung des Vertrages zwischen dem Ritter Otto von Lichtenhain und dem Naumburger Georgenkloster am 19. Juni 1234 in Naumburg unter Bischof Engelhard, die dort *in synodo sollempni* stattfand. (UB Naumburg II, 2000, S. 150) (Nr. 126); siehe Zitat zu Fußnote 2645. - Siehe ferner die in den Fußnoten 2643 und 2646 gemachten Anmerkungen zur *synodus sollempnis* im Einigungsvertrag zwischen Naumburg und Zeitz vom 6. Februar 1230.

Markgraf Heinrich erklärte, dass er durch *seine Autorität* diese Handlung mit *seinem Bann* bekräftige („Nos vero *auctoritate nostra* idem factum *nostro banno* confirmantes"). Er habe veranlasst, dass die Prokuratoren der Naumburger Kirche bereits in den tatsächlichen Besitz dieser Güter gelangt seien, und er habe strikte Weisung erteilt, dass die geschuldete Unantastbarkeit dieser Güter durch alle gewährleistet werde und niemand es wagen dürfe, die Kirche wegen dieser Güter zu belästigen. Sollte dies jemand versuchen, so würde er den Unwillen des allmächtigen Gottes und des Markgrafen eigenen Unwillen zu spüren bekommen („quod, qui fecerit, dei omnipotentis et *nostram* senciet indignationem"). Damit aber in Zukunft jede Möglichkeit eines Zweifels an der Gültigkeit des Vertrag ausgeschlossen sei, lasse er ihn auf dem vorliegenden Blatt aufzeichnen und durch das *Zeugnis seines Siegels* bekräftigen („Ut autem super iam dicto contractu omnis inposterum dubietatis tollatur occasio, idem factum presenti pagine adnotari et *sigilli nostri munimine* fecimus roborari.") [2683]

Der junge Markgraf (und die Berater, die ihm hierbei zur Seite gestanden haben müssen) führte in seiner ersten, durch die Quellen überlieferten Amtshandlung 1231 in Schkölen einen Landtag durch, der in *allen* entscheidenden Merkmalen - es handelte sich um die Besiegelung eines bedeutenden Rechtsgeschäftes, die Teilnehmerschaft bestand aus geistlichen und weltlichen Adeligen des Landes, der geschlossene Vertrag wurde besiegelt und feierlich verkündet - der Abhaltung einer bischöflichen *Synodalversammlung* glich. [2684]

2683 UB Naumburg II, 2000, S. 131. (Nr.109) ([1231] August 22. Schkölen).

2684 Die Urkunde, in der Heinrich zum ersten Mal als Markgraf und Schutzherr ein Rechtsgeschäft mit der Naumburger Bischofskirche abschließt, hat folgenden Wortlaut:

„Heinricus dei gracia Misnensis ac Orientalis marchio omnibus Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit, salutem in salutis auctore.

Ne ex labili memoria aut ex prona ad fallendum hominum malicia bene expedita iterum inpediri et turbari possint negocia, expedit, ut ea, que geruntur in tempore, ne labantur cum tempore, scripti memoria perhennentur.

Sciat igitur tam presens etas quam successura posteritas, quod capitulum Nuenburgensis ecclesie de argento, quod Albertus de Grizheim canonicus ipsius ecclesie et quidam alii pro remedio anime sue dicte ecclesie contulerunt ad ipsius utilitatem, duos mansos in Prizez et alios duos mansos in Uphaz cum omnibus attinenciis pro nonaginta marcis et octo fini, legalis et puri argenti conparavit a nobili viro domino Hermanno burcgravio de Novo Castro, que bona iam dictus burcgravius eidem ecclesie vendidit et tradidit *in presentia nostra in generali placito* ea secuta *sollempnitate*, que secundum terre consuetudinem in talibus requiri consuevit, accedente consensu heredum suorum, scilicet omnium ipsius filiorum, qui presentes erant, ac eciam fratris sui domini Meinheri burcgravii de Misne, qui similiter presens erat, qui omnes in solidum fideliter promiserunt defendere et tueri predictam ecclesiam in bonis eisdem, quamdiu viverent, contra omnem hominem, qui ipsam ecclesiam super predictis bonis inpeteret vel eis questionem super his moveret, de evictione se perpetuo obligantes.

In den folgenden sieben Jahren lässt sich in den Urkunden ein ähnlich bedeutendes Rechtsgeschäft wie in Schkölen zwischen einem hohen Adeligen und Mitgliedern der Naumburger Bischofskirche in den Urkunden zu Markgraf Heinrich nicht mehr nachweisen. Ähnliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Domkapitel und weltlichen Adeligen wurden vielmehr - folgt man der urkundlichen Überlieferung - auf den Synoden des Bischofs verhandelt, wobei der Zeugenkreis jedoch exakt derselbe war, der sich auch bei Heinrichs Provinzialversammlung von 1231 eingefunden hatte. [2685]

Sieben Jahre später kam es am 26. November 1238 in Groitzsch zu einem Vertrag zwischen dem etwa 23-jährigen Markgrafen und Bischof Engelhard, der zu diesem Zeitpunkt bereits 31 Jahre der Naumburger Bischofskirche vorgestanden hatte. [2686] Den Vertrag hatte freilich nicht der Bischof, sondern der junge Markgraf (oder dessen Berater) aufgesetzt. Heinrich erklärte in diesem neuen Vertrag mit dem Bischof, dass *er (nos),* von Gottes Gnaden Markgraf von Meißen und der Ostmark, *alle* darüber in Kenntnis setzen wolle („*Nos* Heynricus dei gracia Misnensis et Orientalis marchio ad *universorum* noticiam cupimus pervenire"), dass, wenn zwischen dem verehrungswürdigen Bischof Engelhard auf der einen und ihm auf der anderen Seite ein Streit entstanden wäre über einen bestimmten Vertrag, in welchem der Bischof seinem Vater zugesichert haben soll, dass er in den Grenzen seiner Mark zu Lebzeiten keine Befestigungen errichten werde, *er* in der Hoffnung auf ewigen Lohn den vorgenannten Herrn Bischof von eben diesem Vertrag und seiner Verpflichtung entbinde und der Bischof alle von ihm gemachten

---

Nos vero auctoritate nostra idem factum nostro banno confirmantes procuratores eiusdem Nuenburgensis ecclesie in possessionem eorundem bonorum induci fecimus corporalem auctoritate nostra districte precipientes, quatinus sibi in bonis iam dictis pax debita servetur ab omnibus nec eam aliquis super his audeat molestare; quod, qui fecerit, dei omnipotentis et nostram senciet indignationem.

Ut autem super iam dicto contractu omnis inposterum dubietatis tollatur occasio, idem factum presenti pagine adnotari et sigilli nostri munimine fecimus roborari.

Testes, qui huic facto interfuerunt, sunt hii: Heidenricus prepositus Misnensis, Norpertus canonicus Merseburgensis, lohannes de Pac, Ulricus de Vrideberc, Heinricus de Warin, Heinricus et Albero fratres de Chozhowe, Heinricus de Vesta, Heinricus de Bolin, Ulricus de Guzowe, Heinricus marscalcus, Cunradus camerarius, fratres, Cunradus Scharoch senior, Burcardus de Geizela, Heinricus de Chorun, Cunradus de Reken, Cunradus de Miltiz, Reinhardus de Strele, Hermannus parrochianus de Wizenvels, bedellus de Ranstete.

Acta sunt hec Scolin in placito provinciali, anno dominice incarnationis M°.CC".XXXI°., XI". kal. septembris."

(UB Naumburg II, 2000, S. S. 130ff. (Nr.109) ([1231] August 22. Schkölen).

2685 Siehe die vorigen Unterkapitel *(Das synodale Gericht unter Bischof Engelhard* und *Das Domkapitel unter Bischof Engelhard und Dompropst Dietrich).*

2686 UB Naumburg II, 2000, S. 193-195 (Nr. 168) (1238 November 26. Groitzsch).

Befestigungen behalten möge und, sollten diese zerfallen sein oder einer Wiederherstellung bedürfen, diese wiederherstellen und in ihren ehemaligen Zustand versetzen dürfe. [2687] Markgraf Heinrich sprach den Bischof von einer mit seinem Vater geschlossenen vertraglichen Verpflichtung frei und erteilte ihm die Erlaubnis, bischöfliche Befestigungen in *vorhandenem* Umfang beizubehalten und instand setzen zu lassen. Anschließend fügte der Markgraf hinzu, dass *jede* Bestimmung der Vergangenheit, die noch zu dem vorgenannten Vertrag (zwischen dem Bischof und seinem Vater) existieren und *jeder* Schriftsatz, der von markgräflicher Seite ausgefertigt worden sein könnte (auch wenn er ihm gegenwärtig noch unbekannt sein sollte), für null und nichtig zu gelten habe. [2688]

Der neue Vertrag unterschied sich formell vom alten dadurch - unabhängig von seinen inhaltlichen Bestimmungen -, dass er das Verhältnis von Lehensgeber und Lehensnehmer umkehrte. Hatte 1210 der Bischof die Konzessionen gewährt (und war insofern der Lehensgeber gewesen), so war es jetzt der Markgraf, der dem Bischof die Rechte und näher das bestimmte Recht einräumte, Befestigungen, die der Bischof seit 1210 - teilweise vertragswidrig - hatte errichten lassen (und von denen in der damaligen Vereinbarung noch nicht die Rede war), auf eigene Kosten wieder instand setzen zu lassen. [2689]

2687 „In nomine domini amen. *Nos* Heynricus dei gracia Misnensis et Orientalis marchio ad *universorum* noticiam cupimus pervenire, quod, cum inter venerabilem dominum nostrum Engelhardum Nuemburgensem episcopum ex parte una et nos ex parte altera questio suborta fuisset super quodam pacto, quod idem episcopus patri nostro pie memorie dicebatur promisisse, quod in terminis sue marchie nullam faceret municionem tempore vite sue, nos eidem pacto ob spem mercedis eterne renunciavimus et ab eius obligacione predictum dominum episcopum absolvimus sub hac forma, ut ipse omnes municiones ab eo factas habeat, et si forte collapse fuerint vel restauracione indigerint, *ei liceat* eas restaurare, in statum pristinum reformare." (UB Naumburg II, 2000, S. S. 194 (Nr. 168); *Herv.,* G.S.)

Während in diesem Vertrag der Markgraf dem Bischof bestimmte Konzessionen einräumt (*ei liceat - ei* ist der Bischof), erschien im Vertrag von 1210 der Bischof durchweg als Konzessionsgeber des Markgrafen *(de manu episcopi).* (Siehe Fußnote 2613.)

Völlig konträr zu der hier vorgeschlagenen Deutung, welche den Vertrag von Groitzsch als erste Machtdemonstration des jungen Markgrafen mit taktischen Zugeständnissen gegenüber dem Bischof auslegt und die vom Markgrafen gewährten - und für den Bischof kostspieligen - Konzessionen zur Aufrechterhaltung existierender bischöflicher Befestigungen als Schwächung der Position des Bischofs interpretiert, sieht die Literatur im Vertrag von 1238 umgekehrt eine Machtdemonstration des Bischofs gegenüber dem jungen Markgrafen. (Vgl. stellvertretend Lutz (1977, S. 187f.)

2688 „Renunciavimus eciam instrumento, quod super hoc pacto dicebatur esse datum, ita quod, si aliquod scriptum super eodem pacto ex parte nostra fuerit exhibitum, habeatur irritum et inane." (Ebd.) (Nr. 168)

2689 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 7f. (Nr. 6).) ([Nach 1210 Mai 6]); zitiert in Fußnote 2613.)

Für dieses *beschränkte,* weil auf den vorhandenen *status quo* bezogene Befestigungsrecht, das Heinrich dem Bischof unter dem Titel eines Widerrufs *(renunciavimus)* des alten Vertrages und einer Verzichtserklärung einräumte, erhielt der Markgraf genau aufgelistete bischöfliche Lehen und Gerechtsame. Der Bischof musste im Rahmen des Widerrufs des alten Vertrages von 1210 Güter an den Markgrafen übertragen, die dieser von der Kirche zu Lehen erhalten *müsse*, da sie auch Heinrichs Vorfahren in früheren Zeiten zu Lehen besessen hätten, Güter, die der Markgraf nach Aufforderung durch den Herrn Bischof namentlich anführte, wobei er hinzufügte, dass seine Eigentumsliste freilich *noch nicht vollständig* sei und es *noch mehr* als die genannten Güter sein müssten, da - so der Markgraf - er nur diejenigen aufzählen könne, von denen er aufgrund eigenen Wissens oder durch Berichte von Älteren Kenntnis haben könne („nominatim, quantum de proprio ingenio et seniorum relacionibus scire poteramus“). [2690]

Es handle sich bei diesen, dem Markgrafen bereits jetzt *vorläufig* bekannten (und ihm schon jetzt sicher gehörigen) Gütern um die Gemeinde, welche *Indago* genannt werde und jenseits der Elbe liege, zusammen mit ihren Gerechtsamen und was dazu gehöre, ein Drittel des Erlöses aus der Gerichtsbarkeit in den Städten Strehla und Dahlen, mehr als zwanzig Talente aus der Münze in Strehla, ferner die Gemeinden Ossig und Grimma mit ihren Gerechtsamen und was dazu gehöre, die Burg Schmöln, Stadt und Burg Rudelsburg mit dem was dazu gehöre, der Burgenlandkreis mit dem Wald in Breytenbuch und der Burg Hainsberg und allem, was er, der Markgraf, unterhalb des genannten Gebiets besitze, ebenso die Burg Langenberg mit ihren Gerechtsamen und was dazugehöre, und etliche Zehntrechte in der Gegend von Eisenberg und Weißenfels, *deren Anzahl er noch nicht kenne* („et quasdam decimas circa Ysenberg et Wizenvels sitas, *quarum numerum ignoramus*“). [2691] Mit dieser Bemerkung machte der junge Markgraf klar, dass es sich bei der vorgelegten Liste seiner Besitzungen - es sind ganze Landstriche darunter - nur um

2690 „Facta hac renunciacione prenominatus dominus episcopus nobis contulit bona, que a sua ecclesia tenere debemus in feodo, sicut et nostri progenitores ea retroactis temporibus tenuerunt, que inquam bona ad peticionem eiusdem domini episcopi expressimus nominatim, quantum de proprio ingenio et seniorum relacionibus scire poteramus.“ (Ebd.) (Nr. 168)

2691 „civitatem sitam trans Albeam, que Indago vocatur, cum suis iudiciis et pertinenciis, opidum Ortrant cum suis pertinenciis, in oppidis Strele et Dolen tercium denarium de iudicio, in moneta Strele viginti talenta denariorum et quatuor lapides cere, item civitates Ozzechz et Grimme cum suis iudiciis et pertinenciis, castrum Smolne et oppidum et castrum Rutleibesberch cum eorum pertinenciis, comitatum in Půzewicz cum foresto in Breytenbuch et castro Hainsberg et omnibus, que infra predictum comitatum habemus, item castrum Langenberg cum suis iudiciis et pertinenciis, et quasdam decimas circa Ysenberg et Wizenvels sitas, quarum numerum ignoramus.“ (Ebd.) (Nr. 168)

eine *vorläufige* Aufzählung handeln könne, die er dem Bischof auf dessen ausdrücklichen Wunsch („ad peticionem eiusdem domini episcopi expressimus nominatim“) hiermit schriftlich übergebe. Wenn der Bischof ihm alle diese Besitztümer ausgehändigt haben werde, da sie seine Vorfahren von alters her besessen hatten („sicut et nostri progenitores ea retroactis temporibus tenuerunt“) und dazu noch *weitere Güter* hinzukämen, die er gegenwärtig nur noch nicht angeben könne, dann verspreche er dem Bischof in treuem Glauben, dass er auch dessen Besitztümer und die Rechte seiner Kirche gegen jeden Rechtsbrecher verteidigen und zu schützen bemüht sein werde. [2692]

Neben diesem Versprechen des Markgrafen, das Eigentum des Bischofs unter der Voraussetzung zu schützen, dass dieser ihm die genannten Besitztümer *(possessiones)* aushändigen werde, gewährte der Markgraf dem Bischof noch die weitere Zusicherung, dass er sich in bestimmte Rechte des Bischofs nicht einmischen werde. Er werde in Dörfern und Städten, die innerhalb des Gebiets lägen, das gemeinhin *vlurczvine* genannt wird, keine Rechtssprechung ausüben. Seine *bedelli* oder Herolde würden - so die Versicherung des Markgrafen - auf denjenigen Besitztümern, die dem Herrn Bischof gehörten, in keiner Weise Beschlüsse verkünden, es sei denn mit Zustimmung des Herrn Bischofs selbst *oder* derjenigen, die zeitweise als seine Stellvertreter fungierten. [2693] Er verspreche außerdem, dass er im Gebiet seiner Mark niemals Denare *in der Form* des Zeitzer oder Naumburger Geldes schlagen lassen werde („*sub forma* Ciçensis vel Nuemburgensis monete“), und wenn dies irgendwo bis jetzt geschehen sein sollte, werde er dafür sorgen, dass dies vollständig eingestellt werde. Der Markt werde in der Stadt Regis abgehalten, und dieser werde allen, die etwas zu kaufen oder zu verkaufen hätten, offen stehen. [2694]

2692 „Receptis igitur nostris feodis a sepedicto domino episcopo, cum ab ipso et sua ecclesia has largas *possessiones* teneamus, ymmo eciam plures, quas ad presens in memoria non habemus, promisimus eidem bona fide, quod possessiones et iura sue ecclesie contra omnem iniuriantem defendere studebimus et tueri.“ (Ebd.) (Nr. 168)

2693 „Preterea tam in villis quam oppidis seu possessionibus aliis seu advocaciis prefato domino episcopo vacantibus iudicium nullum habebimus infra sepes, que *vlurczvine* vulgariter appellantur; bedelli sive precones nostri in possessionibus domino episcopo vacantibus nichil omnino proclamabunt sine consensu ipsius domini episcopi vel eorum, qui pro tempore gesserunt vices suas.“

(UB Naumburg II, 2000, S. S. 194f.) (Nr. 168)

2694 „Promisimus eciam, quod in terminis marchie nostre nusquam faciemus cudi denarios sub forma Ciçensis vel Nuemburgensis monete, et si hoc alicubi est factum hactenus, illud faciemus penitus aboleri. Mercatum erit in opido Ryguz, ad quod omnes emere aut vendere volentes habebunt liberum commeatum.“ (UB Naumburg II, 2000, S. S. 195.) (Nr. 168)

Was das Schlagen von Münzen angeht, so verzichtet Markgraf Heinrich keineswegs auf das Münzrecht in den genannten Gebieten, sondern verspricht nur, das Prägen von

Damit die einzelnen Vorschriften Kraft und Festigkeit erhielten, ließ Markgraf Heinrich das Dokument öffentlich ausfertigen und mit seinem Siegel versehen. [2695] Von einer Anwesenheit des Bischofs, Heinrichs Vertragspartner, der die Hauptleistungen des Vertrages zu erfüllen hatte, ist im Dokument keine Rede. Der Bischof ließ sich vielmehr durch seinen Dompropst Dietrich, den Halbbruder des Markgrafen und seinen Notar vertreten, der unter den Zeugen an vierter Stelle firmierte *(Theodericus notarius domini episcopi Nuemburgensis).* Unter den namentlich angeführten Personen aus Geistlichkeit und Adel, welche dem Vertragsabschluss den Charakter einer Synodalversammlung, einer *synodus sollempnis,* verliehen, stand der Name des Naumburger Dompropstes Dietrich *(Teodericus maior prepositus Nuembergensis),* des genannten Bruders des Markgrafen, an *erster* Stelle. Außer 15 namentlich genannten Edelleuten wurde vermerkt, dass noch viele weitere des Vertrauens würdige Kleriker und Laien („et alii quam plures clerici et layci fide digni") beim Vertragsabschluss zugegen gewesen waren, welcher einen Zeitabschnitt in der Naumburger Bistumsgeschichte beendete, in der Bischof Engelhard als Lehnsherrn des Markgrafen die dominierende Gestalt im Naumburger Bistum gewesen war. Im jetzt besiegelten Vertrag zwischen Markgraf und Bischof, der durch den eigenen Bruder des Markgrafen vertreten wurde, begann sich das Machtverhältnis auch im rechtlichen Sinn von Lehensgeber und Lehensnehmer umzukehren. Der Markgraf diktierte als Autor des neuen Vertrages dem Bischof den Umfang des ihm gehörigen Besitzstandes und erklärte die Lehen des Bischofs zu seinem von alters her angestammten Besitz *(possessiones),* deren Revenuen dem Markgrafen ab jetzt in weit größerem Maße zufließen mussten. [2696]

Falschgeld zu verhindern (d.h. im Zweifelsfall *eigene* Münzen und *keine gefälschten bischöflichen* prägen und in Umlauf setzen zu lassen).

2695 Der Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Heinrichs Vater Dietrich (dem *Bedrängten*) war nicht vor Zeugen abgeschlossen worden. - Siehe oben *(Die Dominanz Bischof Engelhards zur Zeit der Markgrafschaft Dietrichs des Bedrängten),* v.a. Fußnote 2613.

2696 Das Schlussprotokoll des Groitzscher Vertrages von 1238 führt folgende Zeugen an:

„*Testes huius rei sunt:* dominus Theodericus maior prepositus Nuemburgensis, Allexander canonicus Misnensis, Cunradus scolasticus Cycensis, Theodericus notarius domini episcopi Nuemburgensis, Cunradus plebanus ecclesie sancti Laurencii prope Strele,

Meinherus burgravius Misnensis, Heynricus de Koytshowe, Ulricus de Pach, Otto de Ylburg, Heynricus et Cunradus fratres de Gnannensteyn, Wernerus de Ermersdorf, Heynricus de Trebezin, Otto de Nydeke, Wyricus de Kirchberg, Wicnandus de Nunewicz, Heydenricus de Byrke, Gotscalcus de Wystuden, Albertus de Rice, Reynbote de Trachennowe et alii quam plures clerici et layci fide digni.

Actum et datum apud Groichz, anno incarnacionis dominice millesimo ducentesimo XXXVIII°., sexto kalendas decembris, indictione undecima." (Ebd.) (Nr. 168)

Die Dominanz Markgraf Heinrichs zur Zeit des Episkopats Dietrichs II.

Die veränderten Machtverhältnisse, deren Grundlage die Verfügung über Feudalbesitz war, zeigten sich bei der Wahl des Nachfolgers für den am 4. April 1242 verstorbenen Bischof Engelhard. Markgraf Heinrich setzte seinen Halbbruder Dietrich gegen den anfänglichen Widerstand des Domkapitels durch. Nachdem Dietrich die Bestätigung des am 25. Juni 1243 gewählten Papstes Innozenz IV. erhalten hatte und im Frühjahr 1245 durch den Mainzer Erzbischof mit päpstlicher Dispens in sein Amt eingeführt worden war, [2697] trafen in der Folgezeit - wie gesehen -[2698] mehrere Briefe an den neuen Naumburger Bischof aus Lyon ein (wo der Papst 1245 ein Konzil abhielt und bis zum Tode Friedrichs II. residierte). In diesen Briefen intervenierte der Papst zugunsten des Markgrafen und dessen Anhängern beim Bischof. Er verhalf den Parteigängern Heinrichs des Erlauchten, den er gleichzeitig zur Zurückhaltung gegenüber seinem bischöflichen Bruder ermahnte, zu geistlichen Pfründen, welche die Autorität eben dieses bischöflichen Bruders schwächen mussten, und dispensierte die markgräfliche Klientel ausdrücklich von seelsorgerischen Verpflichtungen, die ihnen aus diesen Pfründen und Sinekurestellen erwachsen konnten. [2699]

In Kenntnis der Denkungsart Innonzenz' IV. baute Markgraf Heinrich seine Herrschaft über das Bistum Naumburg ständig weiter aus, wie ein Brief Innozenz IV. aus Lyon vom 22. Januar 1247 zeigen kann. Darin ermahnte Innozenz den Markgrafen zwar, er möge davon Abstand nehmen, seinen Bruder, den Naumburger Bischof und dessen Kirche zu schädigen. Durch Heinrichs Belästigungen erscheine Jesus Christus selbst angegriffen und verfolgt („cum in ipsarum molestiis offendatur et persequi videatur ipse dominus Iesus Christus"). [2700] Der fürsorgliche Appell des Papstes an den Markgrafen wirkte jedoch angesichts der Schwere des Vorwurfes begütigend, fast milde, und von einer Drohung mit dem Bann der Exkommunikation wie in anderen Briefen des Papstes gegen die Unterdrücker der Kirche („molestatores huiusmodi per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo") [2701] war im Brief an Markgraf Heinrich *keine*

2697 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 227 (Nr. 199) (1245 Februar 3. Lyon). - Siehe Fußnote 2669.

2698 Siehe dazu w.o. das Kapitel *Das Episkopat Bischof Dietrichs unter Innozenz IV*. und die Anmerkungen in Fußnote 2658 u. 79.

2699 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 229 (Nr. 202) (1245 Mai 27. Lyon), zitiert in Fußnote 2674 und UB Naumburg II, 2000, S. 241 (Nr. 217) (1247 Juni 20. Lyon), zitiert in Fußnote 2704.

2700 UB Naumburg II, 2000, S. 238 (Nr. 213) (1247 Januar 22. Lyon).

2701 Vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 231 (Nr. 204) (1245 Juli 21. Lyon) - Siehe Fußnote 2676.

Rede. Er habe - wiederholte der Papst - von seinem verehrten Bruder, dem Naumburger Bischof, vertraulich erfahren, dass er diesen und die Naumburger Kirche durch vielfache Schädigungen und Bedrückungen behindere („episcopo Nuemburgensi accepimus intimante, ... ipsum et Nuemburgensem ecclesiam dampnis impetiveris pluribus et pressuris"). Er rufe ihn zum Besten seiner Ehre und nur auf seinen Vorteil bedacht als einen frommen Mann auf, er bitte und ermahne ihn inständig, er möge, sofern ihm kluges Handeln ein Ziel sei, absehen von dem, was die Kirche schwer belaste und für unziemlich erachtet werde und was ihm den Namen eines Verfolgers der Kirche eingetragen habe („ut dicaris ecclesie persecutor"). Heinrich möge Ehrfurcht vor dem ewigen König und dem heiligen Stuhl haben und ablassen von den Beschwernissen, die er seinem Bischof und der Kirche zufüge. [2702] Nachdem der Papst den Appell, Markgraf Heinrich solle von den Bedrückungen der Kirche und seines Bruders ablassen, vorgetragen hatte, meint er, dem Markgrafen dürfe es doch nicht schwer oder gar lästig fallen, wenn er, der Papst, dem Bischof Gerechtigkeit widerfahren lasse, die er diesem nicht versagen könne noch dürfe („non tibi grave sit vel feras moleste, si eidem episcopo adhibeamus iustitiam, quam sibi negare nec possumus nec debemus").[2703]

Fünf Monate nach dieser gütigen Ermahnung an den Markgrafen von Meißen, von den Bedrückungen der Naumburger Kirche und seines bischöflichen Bruders Abstand zu nehmen, erhielt der Notar des Markgrafen in Meißen einen Brief des Papstes (datiert vom 20. Juni 1247), der dem Empfänger - der Papst nannte ihn seinen geliebten Sohn („dilecto filio") - die Erlaubnis erteilte, entgegen den Statuten der Naumburger Kirche eine Kanonikerstelle in Naumburg mit einer weiteren Präbende in Meißen zu verbinden. Er möchte ihm - so der Papst - aus Gunst für den *Markgrafen*, in dessen Dienst stehend er den Adressaten des Briefes wisse, eine besondere Gnade erweisen *(gratiam facere specialem)* und ihm erlauben, dass er, wenn er eine Präbende in der Meißner Kirche erhalten habe, diese getrost behalten könne, ohne sich um irgendwelche kirchenrechtlichen Vorschriften zu kümmern, die an die Naumburger Präbende geknüpft seien („nos volentes tibi obtentu nobilis viri .. marchionis Misnensis, cuius insistis servitiis, *gratiam facere specialem*, presentium tibi auctoritate concedimus, ut, si prebendam in Misnensi ecclesia fueris assecutus, cum ea prefate Numburgensis ecclesie prebendam, prefatis statuto et iuramento nequaquam obstantibus, libere valeas retinere."). Niemand dürfe es wagen, diese

2702 (UB Naumburg II, 2000, S. 238 (Nr. 213) (1247 Januar 22. Lyon).
Vgl. Horch 2001, S. 179 und n.797.

2703 (UB Naumburg II, 2000, S. 238f. (Nr. 213).

seine Erlaubnis (die Statuten der Naumburger Kirche zu umgehen!) anzugreifen oder sich ihr zu widersetzen. [2704]

In den folgenden zwölf Jahren nach diesem Schreiben des Papstes an den Notar des Markgrafen, das einen Akt unverhüllter Vetternwirtschaft darstellte und gleichzeitig die Macht des Markgrafen im Bistum dokumentierte (und die Autorität des Bischofs unterhöhlte), erweiterte der Markgraf seinen Einfluss im Gebiet von Naumburg und Meißen weiter. Nachdem Heinrich 1242 seinem Bruder Dietrich zum Bischofsamt verholfen hatte und sich während des Pontifikates Innozenz IV. (1243-1254) fortwährend der Gunst des Papstes erfreute - was gerade die milden Ermahnungen des Papstes und mehr noch die päpstliche Begünstigung von Gefolgsleuten des Markgrafen deutlich machten -, blieb seine beherrschende Stellung im Bistum gegenüber dem Naumburger Bischof auch während der Zeit des Interregnums und unter dem Pontifikat Alexanders IV. erhalten. [2705]

2704 Innozenz' Brief vom 20. Juni 1247 ist die zweite massive Intervention zugunsten eines Gefolgsmanns Heinrichs des Erlauchten (die erste datiert vom 27. Mai 1245, UB Naumburg II, 2000, Nr. 202; siehe Fußnote 2674), die dem Empfänger in offenem Widerspruch zu den Statuten der Naumburger Bischofskirche zu einer einträglichen Pfründe verhelfen soll. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Innocentius episcopus [servus servorum dei] dilecto filio magistro Christoforo notario nobilis viri .. marchionis Misnensis salutem [et apostolicam benedictionem].

Cum, sicut te accepimus intimante in Numburgensi ecclesia, in qua prebendam obtines, statutum huiusmodi habeatur, quod prebenda canonici eiusdem ecclesie ipso iure vacet, si prebendam in alia cathedrali ecclesia fuerit assecutus, tuque statutum huiusmodi iuraveris servaturum, nos volentes tibi obtentu nobilis viri .. marchionis Misnensis, cuius insistis servitiis, gratiam facere specialem, presentium tibi auctoritate concedimus, ut, si prebendam in Misnensi ecclesia fueris assecutus, cum ea prefate Numburgensis ecclesie prebendam, prefatis statuto et iuramento nequaquam obstantibus, libere valeas retinere. Nulli ergo [omnino hominum liceat hanc paginam] nostre concessionis [infringere vel ei ausu temerario contraire]. Si quis [autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum]. Datum Lugduni, XII. kal. iulii, pontificatus nostri anno quarto."

(UB Naumburg II, 2000, S. 241 (Nr. 217) (1247 Juni 20. Lyon).

Das Statut der Naumburger Kirche, wonach die Präbende eines Naumburger Kanonikers ruht, der das Kanonikat einer anderen Kirche (mit den damit verbundenen Präbenden) erlangt, ist vom selben Papst zuvor ausdrücklich bestätigt worden:

„Cum igitur, sicut nobis exponere curavistis - duxeritis statuendum, ut, si quis Nuemburgensis canonicus in alterius cathedralis ecclesie canonicum de cetero admittatur, vacet prebenda, quam idem in Nuemburgensi ecclesia obtinuit ipso facto - statutum ipsum - communimus."

(UB Naumburg II, 2000, S. 239 (Nr. 214) (1247 Januar 31. Lyon).

2705 Das Pontifikat Alexanders IV. und die beginnende Zeit des Interregnums nötigten dem Markgrafen auf reichspolitischer Ebene zunächst keine neuen Rücksichtnahmen ab. - Vgl. Kelly 1988 (Lex.), S. 210f., s.v. Alexander IV.

Um seine gewachsene Machtstellung vor dem Adel der Diözese nun auch offiziell kund zu tun, beraumte der Markgraf für den 25. April 1259 eine Versammlung mit seinem bischöflichen Bruder in Seußlitz bei Meißen ein, zu dem er auch die Adligen des Territoriums einlud. Dort ließ der Markgraf seinen bischöflichen Halbbruder eine Einklärung verlesen, welche nicht die Handschrift des Bischofs, sondern ausschließlich die eigene Handschrift des Markgrafen verriet. [2706]

In Gegenwart des Adels des Bistums ließ er den Halbbruder die dauernde Verbundenheit zwischen dem Markgrafen und der Kirche beschwören. Der bischöfliche Bruder musste erklären, dass über aller Zwietracht, die zwischen dem Herrn Markgrafen sowie dessen Söhnen und ihm bis jetzt geherrscht habe, eine vollkommene Freundschaft und dauerhafte Aussöhnung eingekehrt sei, die er im Folgenden darlegen werde. [2707] Wenn der Herr Markgraf ihm, dem Bischof, oder seiner Kirche irgendeinen Schaden oder ein Unrecht zugefügt habe, so sehe er nunmehr nach erneuter Prüfung völlig frei davon ab und verzichte auf jede Wiedergutmachung. Es bleibe dem Herrn Markgrafen überlassen, der Kirche und ihm, dem Bischof, aus eigenem freien Willen Genugtuung zu leisten. [2708]

2706 Zum sog. ‚Vertrag von Seußlitz' vgl. Schlesinger 1962 II, S. 137, Herrmann 1973, S. 70, Wießner/Crusius 1995, S. 247 und Jung 2002, S. 28.

2707 „quod super omni discordia, que inter dominum Heinricum marchionem Mysnensem et suos filios et nos hactenus vertebatur, perfecta amicicia et stabilis composicio intervenit, prout in subsequentibus est notatum."

(UB Naumburg II, 2000, S. 337f. (Nr. 306) (1259 April 25. Seußlitz).

2708 „Recognoscimus eciam, quod, si quid dampni vel iniurie intulit ecclesie nostre dominus marchio, pure et libere relaxamus, nisi nobis et ecclesie nostre velit gratiam facere de sua libera voluntate. „ (UB Naumburg II, 2000, S. 338.) (Nr. 306)

Der Verzicht auf alle Schadensersatzforderungen an den Markgrafen - welche einen erlittenen Schaden durch diesen unterstellt - wird im folgenden Absatz auf die Verwalter des Markgrafen ausgedehnt:

‚Über den Verlust aber und die Ungerechtigkeiten, die uns und unserer Kirche von den Verwaltern des Herrn Markgrafen innerhalb von vier Jahren angetan worden sind - sie sind nunmehr abgetan - wird der genannte Herr Markgraf nach Anhörung betreffs der Schäden, die uns und unserer Kirche sowie den uns untergebenen Kirchen zugefügt worden sind, nach eigener Prüfung und Billigkeit Anordnungen treffen. Außerdem wird der Markgraf alle Rechte, die uns und unserer Kirche sowohl vor den Gerichten als auch in allen anderen Verhältnissen zustehen, unverletzt achten, und (auch) wir werden ihm seine Rechte unangetastet lassen.'

(„De dampnis vero et iniuriis nobis et ecclesie nostre a villicis eiusdem domini marchionis illatis infra quatuor annos iam transactos dictus dominus marchio auditis dampnis nobis et ecclesie nostre necnon ecclesiis nobis subditis secundum veritatem, evidenciam vel iusticiam ordinabit, preterea omnia iura nostra et ecclesie nostre nobis tam in iudiciis quam in aliis omnibus inviolabiliter observabit, et nos sibi sua iura integraliter relinquemus"). (Ebd.) (Nr. 306).

Weiter erklärte der Bischof, dass er auf alle Machtmittel, welche ihm die Stellung eines Landesherrn in seinem Territorium einräumen könnten - wie die Verfügung über eine befestigte Residenz oder Burgen - verzichte, und was er hiervon bis zum Ende seiner Amtszeit noch behalten könne, werde er allein der Gunst des Herrn Markgrafen zu verdanken haben. [2709]

Unter veränderten Vorzeichen wie im Vertrag von Groitzsch, der in den letzten Amtsjahren Engelhards nach einer langen Periode bischöflicher Suprematie 1238 die Rechte des Markgrafen gegenüber dem Naumburger Bischof vertraglich neu festgelegt hatte, zwang der Markgraf jetzt seinen bischöflichen Bruder zur Abgabe einer Versicherung, wie er sie selbst 21 Jahre zuvor Bischof Engelhard gegeben hatte: er, der Bischof, werde auf alle Schriftstücke oder Verträge verzichten, welche der vorausgegangenen Erklärung zuwiderlaufen könnten, und wenn er solche noch

2709 So sei vereinbart worden, dass der Bischof den vormaligen Hof in Zeitz und die Befestigungen, Schutzmauern und Gräben niederlegen und nicht wieder aufbauen werde, den früheren Hof aber solange er lebe behalten dürfe, außerdem aber keine Sicherungen an diesem Hof vornehmen werde, wenn es nicht mit Einwilligung des Herrn Markgrafen geschehe:

„Taliter est etiam tractatum, quod anteriorem curiam Cyce et plancas et propugnacula et fossata deponemus nec reedificabimus, anteriorem vero curiam ad tempora vite nostre retinebimus et nullas munitiones in eadem curia ulterius faciemus, nisi de bona voluntate domini marchionis." (S. 338) (Nr. 306).

Eine (eigentlich überflüssige) Bestimmung stellt außerdem fest, dass der Markgraf sich das Recht freier Willkür auch für den Nachfolger Engelhards vorbehält. Dieser werde den Hof in Zeitz aufgeben, wenn er ihn nicht mit Willen des Herrn Markgrafen oder durch richterlichen Spruch behalten könne. („Successor etiam noster eandem curiam deponet, nisi illam de domini marchionis voluntate vel per iusticiam valeat obtinere.") (Ebd.) (Nr. 306).

Eine weitere Bestimmung für Zeitz setzt fest, dass der Bischof die Befestigungen und Schutzwerke vollständig niederlegen und nicht wieder aufbauen dürfe; die Gräben dieser Stadt dürfe er bis zum Tag des heiligen Johannes des Täufers beibehalten; sie müssten dann niedergelegt werden, wenn der Herr Markgraf es nicht selbst anders bestimmt:

„Plancas etiam civitatis Cyce et propugnacula integraliter deponemus nec reedificabimus; fossata vero civitatis eiusdem usque ad diem beati Iohannis baptiste remanebunt et tunc deponentur, nisi de ipsius domini marchionis voluntate obtineamus." (Ebd.) (Nr. 306).

Über den Abbau aller herrschaftlichen Bauwerke des Bischofs will der Markgraf offensichtlich demonstrieren, dass er der einzige Landesherr im Bistum ist. Er lässt den Bischof die Ankündigung machen, dass er sich weitere Entscheidungen zum Abbruch von Bauwerken nach deren Besichtigung vorbehalten werde. Der Markgraf werde persönlich die Burg Tiefenau aufsuchen und diese alte Burg wie die dort neu errichteten Gebäude besichtigen und dann entscheiden, welche der neuen Gebäude er den Bischof niederlegen lasse und welche dieser behalten dürfe:

„Dominus etiam marchio personaliter accedet ad castrum Tiphenowe et tam antiquum castrum, quam edificia de novo facta videbit; et antiquum castrum integrum perpetuo permanebit, de novis vero edeficiis, quicquid nobis deponendum dixerit, deponemus. Et si quid nobis reliquerit de eisdem novis edificiis, habebimus ad tempora vite nostre." (Ebd.) (Nr. 306).

haben sollte, diese dem Markgrafen bereitwillig aushändigen („Si quas etiam litteras domino marchioni contrarias habemus, sibi presentabimus cum effectu"). [2710] Am Ende ließ Markgraf Heinrich den Vertrag, welcher nur der Form nach eine Erklärung des Bischofs war („Nos Theodericus dei gratia Nuenburgensis episcopus recognoscimus"), tatsächlich aber ein Diktat des Markgrafen, durch fünf namentlich genannte Burggrafen und Ritter als Zeugen beglaubigen, während unter den zahlreichen Teilnehmern („et alii quam plures") kein einziger Geistlicher mehr namentlich erscheint. [2711]

2. Die historische Begründung des Naumburger Stifterzyklus

Eine eigenkirchenrechtliche Verwirklichung des Synodalchorkonzepts im Naumburger Westchor

Die Entscheidung Bischof Engelhards, nach dem Vorbild der Westchöre in Bamberg und Mainz den Neubau des Naumburger Doms mit einem Westchor abzuschließen, der als *Thronstätte* (Möbius) und Ort für die Synodalversammlung des Bischofs dienen sollte, bildete die bauliche und konzeptionelle Voraussetzung für den Naumburger Figurenzyklus. Bischof Engelhard konnte seinen Plan eines Synodalchors nicht mehr verwirklichen. Das Konzept erfuhr gegen Ende von Engelhards Amtsperiode, motiviert durch die Machtstellung des Dompropstes Dietrich, des Bruders und Vertrauten des heranwachsenden Markgrafen, eine entscheidende Modifikation. Unter eigenkirchenrechtlichen Vorstellungen, die sich aus dem Vertrag von Groitzsch 1238 erschließen lassen, erzwang der Markgraf 1242 während der päpstlichen Sedisvakanz die Wahl seines Bruders zum Bischof. Mit der Wahl Dietrichs beugte sich das Domkapitel dem schon in den letzten Amtsjahren Engelhards fühlbaren Machtzuwachs der wettinischen Brüder Heinrich und Dietrich, die nach der Wahl Dietrichs zum Bischof den Synodalchor mit einem Figurenprogramm und nach einem *gemeinsamen* Konzept durchführten. Grundlage hierfür blieb das Ausgangskonzept Bischof Engelhards. Es erhielt jedoch in den

2710 (Ebd.) (Nr. 306). - Im Vertrag von Groitzsch hatte der Markgraf dem Bischof versichert, dass er keine eventuell vorhandenen Schriftstücke gegen den jetzt geschlossenen Vertrag geltend machen werde: „si aliquod scriptum super eodem pacto ex parte nostra fuerit exhibitum, habeatur irritum et inane." (UB Naumburg II, 2000, S. S. 194 (Nr. 168). Diese Klausel wendet der Markgraf jetzt gegen den Bischof. - Siehe Zitat in Fußnote 2688 und den Abschnitt ‚*Der Aufstieg Markgraf Heinrichs 1231 bis 1242*'.

2711 Das Schlussprotokoll des Vertrages lautet:

„Huius rei testes sunt: Hermannus de Lobdeburc, Meinhardus de Wolftitz, Volradus et Ulricus fratres de Colditz, Albertus dapifer de Burne et alii quam plures.

Dat. in Suseliz, anno domini M°.CC°.LIX., VII. kl. maii, pontificatus nostri anno quintodecimo." (Ebd.) (Nr. 306).

Gestalten der ersten Stifter des Domes, voran in den markgräflichen Brüdern Hermann und Ekkehard aus der Zeit der Verlegung des Bistums und durch die Darstellung eines historisch-gerichtlichen Exempels im Chorhaupt mit dem *erschlagenen Dietmar* (der *kein* Stifter ist) und im Verweis auf die Gegenwart der wettinischen Brüder und ihres adligen Anhangs die Bedeutung eines *Anspruchs* des Markgrafen auf die Ausübung synodaler Gerichtsbarkeit im Bistum durch seine Person.

Beruhte der Naumburger Westchor zunächst auf dem Konzept Bischof Engelhards, der Gerichts- und Schiedsgewalt bischöflicher Herrschaft einen architektonischen Rahmen zu geben, so unterlag dieses Konzept mit dem Vertrag von Groitzsch 1238 einem Wandel, der von den realen Machtverhältnissen im Bistum selbst diktiert wurde. Die Machtverschiebung, in deren Verlauf der Markgraf den Bischof als obersten Lehns- und Gerichtsherrn im Bistum verdrängte, musste das Konzept des Synodalchors selbst verändern, und diese Veränderung fand im Stifterzyklus ihren genialen, plastisch sinnfälligen Ausdruck. Der Entwurf zu diesem neuen Synodalchorkonzept, ursprünglich von Engelhard nach dem Vorbild der Westchöre von Bamberg und Mainz geplant, datierte in die Jahre 1238-1243, als der Dompropst und *Electus* Dietrich sich häufig am Hof seines markgräflichen Bruders aufhielt. [2712] Im Spannungsfeld von bischöflicher Autorität und markgräflicher Herrschaft erhielt damals das neue Konzept seine historisch einmalige, dem bischöflichen Synodalgedanken ebenso wie dem wettinischen Herrschaftsanspruch und den eigenkirchenrechtlichen Vorstellungen dieses Geschlechtes geschuldete Gestalt, die von der noch unter Bischof Engelhard nach Naumburg berufenen Werkstatt des *Naumburger Meisters* in den 1240er Jahren im Auftrag des Dompropstes und neu gewählten wettinischen Bischofs nach einem gemeinsamen Konzept der markgräflichen Brüder Heinrich und Dietrich (zwischen denen bald selbst Konflikte auftreten sollten) verwirklicht wurde. [2713] Der *Naumburger Meister* interpretierte diese Geschichte (Schütz). [2714]

2712 Vgl. Kunde 2007, S. 233, n.94 mit Hinweis auf die entsprechenden Dokumente in den *Regesten deutscher Minnesänger 2005,* Nr. 52f., 55f., 59, 61, 66, 68, 75-78, 83, 87f. u. 96.

2713 Die Idee zu diesem neuen Synodalchorkonzept korrespondiert mit der Art und Weise, wie die erste *Provinzialversammlung (placitum provinciale)* des jungen Markgrafen 1231 in Schkölen abgehalten wurde (vgl. UB Naumburg II, 2000, S. 131. (Nr.109)). Diese wurde von Heinrichs Beratern, darunter ganz sicher der Bruder und spätere Dompropst und Bischof Dietrich, *bewusst* nach den *Synodalversammlungen (synodi)* Bischof Engelhards gestaltet. - Siehe dazu den obigen Abschnitt ‚*Der Aufstieg Markgraf Heinrichs 1231 bis 1242*'.

2714 Der Naumburger Stifterzyklus lässt sich auch als *Usurpation* (Schütz) eines bischöflichen Konzepts herrschaftlicher Gerichtsbarkeit durch *Heinrich den Erlauchten* und als historischer Rechtfertigungsversuch dieser *Usurpation* mit Verweis auf die Rolle und Anrechte der ekkehardinischen Brüder Hermann und Ekkehard, der Vorfahren der wettinischen Brüder Dietrich und Heinrich, begreifen.

München, den 24. Februar 2007

Lieber Professor Möbius,

.....

1

Das Problem einer Naumburger Wissenschaftsgeschichte wird von Ihnen benannt: Kann eine kritische Durchsicht und Darstellung vergangener Forschermeinungen zur Klärung der tatsächlichen Bedeutung des Naumburger Stifterzyklus beitragen?

Sie sagen tendenziell *Nein*, denn dazu sei noch eine erhebliche Grundlagen- und Quellenforschung nötig (wofür Sie auch ein Programm aufstellen),

ich sage tendenziell *Ja*, denn in den bisherigen Darstellungen ist schon jede Menge Grundlagen- und Quellenforschung inkorporiert und jede Menge Analyse geleistet worden, auf die man zurückgreifen kann. Daneben liegt in den Publikationen der letzten 120 Jahre (meine Auswertung beginnt mit Wilhelm Bode, *Geschichte der deutschen Plastik* von 1886, nachdem sie ursprünglich mit Lepsius 1822 einsetzen sollte) eine Fülle an charakterisierenden Beschreibungen vor, welche den Gegenstand von der Anschauung her erfassen – ein weiterer nicht unbeträchtlicher Fundus an Wissen.

2

Was die Grundlagen- und Quellenforschung angeht, so haben Walter Schlesinger und Ernst Stöwesand (der Verweis von Schubert 1965, S. 46, n.26 auf Stöwesand zeigt, wie eine wissenschaftliche Auseinandersetzung *nicht* stattfindet) wertvolle historische Informationen geliefert, die durchweg zu prüfen sind. Bei meiner Prüfung bin ich sowohl auf grundlegende Fehler und Widersprüche als auch auf tragfähige Einsichten dieser beiden Forscher gestoßen.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Schlesinger (1952, S. 70) geht davon aus, dass der *Dietmarus comes occisus* des Chorpolygons ein im Naumburger Mortuolog A genannter Dietmar (und mutmaßlicher Förderer der Domkirche) sei. Da dessen Todestag (29. Juni) nicht mit dem in Pöhlde 1048 beim Zweikampf gefallenen Billunger Grafen Dietmar (30. September) übereinstimme – meint Schlesinger - könne letzterer nicht gemeint sein (diese Meinung Schlesingers gilt in der Forschung bei Schubert

/Görlitz 1959, Nr. 10, Schubert 1965, S. 48, n.33 und Sauerländer 1979, S. 206, als *kritisch:* da Schlesinger, Schubert und Sauerländer den im Chorpolygon dargestellten Billunger Dietmar nicht haben wollen – sie müssten sich dann mit der *Rationalität* der Zweikampfthese auseinandersetzen – nehmen sie ohne weitere Begründung den Dietmar in Naumburg, der ihnen besser passt).

Ich behaupte nach Prüfung aller verfügbaren Quellen und durch Vergleich mit der Anschauung der Figur – welche eine Schlüsselfigur des ganzen Zyklus darstellt (Schubert behauptet das Gegenteil: *„Den Zusatz occisus bei Dietmar kann man für die Deutung des gesamten Zyklus sicherlich ausscheiden" (ebd.) [Toll!]*: Der betont negativ gezeichnete *Dietmarus comes occisus* des Stifterchors ist *nicht* der in Ehren bestattete und in die Naumburger Gebetsbrüderschaft aufgenommene Dietmar. Es ist – was ferner durch die Blickbeziehung Ekkehards auf diese Figur bestätigt wird - der des Verrats an Heinrich III. (Ekkehards Förderer) angeklagte Billunger Dietmar. Dieser ist nicht wie die anderen per Schildumschrift als *Förderer - Donator (Sizzo), Fundator (Wilhelm), Dator (Timo)* – der Domkirche, sondern als *erschlagen/occisus* bezeichnet.

Der auftraggebende Bischof und sein Domkapitel werden sich etwas dabei gedacht haben, als sie *Sizzo*, den Bruder des ersten Naumburger Bischofs *Hildeward,* in überdeutlicher *Richterfunktion* (Sauerländer 1979, S. 208 versucht einen Gegensatz zwischen *Richter* und *Landesherr* zu konstruieren) zusammen mit zwei weiteren Förderern der Naumburger Domkirche, dem *Fundator Wilhelm* und dem *Dator Timo* dem *erschlagenen Billunger Dietmar* gegenüberstellten, vier Personen, deren individuelle Biographien für jeden zeitgenössischen Besucher dieses *Ortes bischöflicher und landesherrlicher Autorität* bekannt waren und Exempelcharakter haben mussten. Das schreit doch geradezu nach der Bedeutung eines *Synodalchors*!

Aber Sie haben Recht: die kritische Durchsicht der Literatur und die Wiederholung einer stichhaltigen These genügt allein noch nicht. Hier ist Nacharbeit erforderlich, die ich a) mit einer erneuten Durchsicht der Dobenecker-Regesten, b) der von Carl Peter Lepsius, Schlesinger und Stöwesand mitgeteilten Quellen und c) des jetzt verfügbaren Urkundenbuchs des Hochstifts Naumburg Teil 2 (1207-1304) begonnen habe. In diesen Auszügen und Quellen stoße ich durchweg auf Händel und Streitigkeiten, Besitz- und Rechtsgeschäfte, wie man sie sich auf einer *Synodalversammlung* geregelt vorstellen muss. Doch sind hier meine Untersuchungen noch keineswegs abgeschlossen.

3

In Ihrer Sicht erfordert eine erneute Darlegung der *Synodalchorhypothese* (nach Ihrer Wortwahl – für mich ist sie mehr: eine überzeugende *These*) die Behandlung von fünf Themenbereichen. Vier der fünf von Ihnen genannten Themenbereiche glaube ich mit meiner Besprechung des Naumburger Stifterzyklus abdecken zu können. Das fünfte Thema führt zu weit ab.

Dieses anthropologische Thema behandeln Sie selbst in weit ausgreifender Weise unter Einbeziehung fremder Kulturen und mit Beispielen aus vielen Jahrhunderten. Wenn ich mich hierauf einlassen wollte, käme ich nur zu allgemeinen Resultaten, die den Stifterzyklus historisch nicht erklären könnten. Dass die adeligen Figuren im Westchor nicht wie figürliche Grabmäler liegen, sondern vor die Dienste gestellte Standbilder sind, hat seinen evidenten Sinn, den ich lieber positiv, und zwar als für jeden zeitgenössischen Teilnehmer einer Synodalversammlung sofort erkennbare *Exempla in einem gerichtlichen Schauspiel*, darlegen möchte.

Die anthropologische und ahistorische Abgrenzung von Liegefiguren in ihrem Bedeutungsgehalt rührt an Fragen, bei denen die Stifterfiguren nur noch eines von vielen heterogenen Beispielen sein könnten, nicht aber der eigentliche Gegenstand der Untersuchung. In meiner Arbeit aber sind die Werke des Naumburger Bildhauers (des *Naumburger Meisters*) der Gegenstand, wozu der Stifterzyklus als sein Hauptwerk gehört.

4

Ihre *zweite* Frage ‚was sagen die schriftlichen Quellen von Naumburg über die Funktion des ‚Gegenchors" ist die Konkretion Ihrer *ersten*, weiter gefassten Frage nach der Bedeutung von doppelchörigen Anlagen in ihrem Verhältnis von *Regnum* und *Sacerdotium* (wobei es durchaus sein kann, dass sich das *Regnum* bestimmter Heiliger vorzugsweise bedient, so dass dieses Verhältnis eben doch für die Liturgie doppelchöriger Anlagen mitbestimmend ist, auch wenn beide Pole für den oberflächlichen modernen Sakraltheoretiker nur sakral, da Heiligen geweiht, erscheinen).

Ihre *vierte* Frage, die nach rituellen Verfahren kirchlicher und weltlicher Rechtsprechung im Mittelalter (die *dritte* Frage der Liegefiguren scheide ich aus) erscheint mir in der Tat für eine historische Begründung der Synodalchorthese ein Desiderat zu sein, denn wenn es Quellen gäbe, in denen geschildert würde, wer welche Gerichte abhielt, wo sich diese Gerichte versammelten, was dort verhandelt wurde, wer den Richter und die Schöffen stellte, wie die Gerichtsversammlung sich

„rituell“ abspielte, dann könnte man in der Tat sehen, ob sich Vergleiche zum Stifterchor anstellen ließen. Inzwischen geben die Urkunden zur Synode vom 6. Februar 1230 in Merseburg hier einige Aufschlüsse.

5

Ihre *fünfte* Frage nach der Polyfunktionalität des mittelalterlichen Bauens und Gestaltens zielt auf unterschiedliche Nutzungen des Naumburger Westchors im Mittelalter.

Nach Ihrer These von 1989, die ich mir zu eigen gemacht habe, war der Naumburger Westchor zur Aufnahme einer *Synodalversammlung*, d.h. einer Zusammenkunft kirchlicher und weltlicher Vertreter des herrschenden Adels zur Regelung seiner internen Streitigkeiten bestimmt. Eine Synodalversammlung fand nun nicht täglich statt, und doch konnten die Stifterfiguren nur für diesen Zweck bestimmt sein, denn nur in diesem Zusammenhang erfüllten sie eine Exempelfunktion im Sinne einer *Gerichtsparabel*.

Historisch hat sich die Idee des Synodalchors binnen ungefähr 15 Jahren zerschlagen, weshalb die Stifterfiguren ihre ursprüngliche Funktion sehr bald verloren haben. Als der Westchor den Ostchor bei dessen Umbau vorübergehend vertrat und schließlich ein Marienpatrozinium erhielt, wird man die Stifterfiguren verhüllt haben. Wären sie nicht fest mit den Diensten verankert gewesen, hätte man sie sicherlich abgeräumt (wie den Konrad), während man die Adelheid (Gepa/Berchta) stehen ließ, weil sie fromm ist.

Ihre Frage nach der Polyfunktionalität unterstellt nun, der Westchor hätte verschiedene Funktionen gleichzeitig ausüben müssen. Warum? Tatsächlich sind doch die liturgischen Funktionen einer Domkirche, die Sie selbst an den Aufgaben des Naumburger Bischofs illustrieren, räumlich verteilt: die Messe hält er an einem anderen Ort ab als den Gerichtstag (dafür war der Westchor bestimmt), die Totenfürsorge findet an einem anderen Ort statt als die Taufe eines Neugeborenen, die Predigt an einem anderen Ort als die Versammlung der Domkanoniker. Viel wahrscheinlicher als Mehrfachfunktionen eines Ortes zu gleicher Zeit sind Funktionswechsel bei veränderten liturgischen Bedürfnissen oder anderen Macht- und Besitzverhältnissen im Laufe der sich – manchmal rasch wandelnden - Geschichte.

6

Der Naumburger Westchor aber hatte bei seiner Errichtung eine *einzige* Hauptfunktion zu erfüllen: die des *Synodalchors* – nur von daher erklären sich die Stifterfiguren. Das Totengebet für die in den Figuren dargestellten Personen fand seit hundertfünfzig und mehr Jahren an anderen Orten des Doms – an Altären - und in anderer Form statt, nämlich durch die Verlesung der Namen beim Fürbittgebet. In eine *allgemeine* Gebetsverbrüderung *(communis societas fraternitatis)* wurden auch die späteren Spender und Wohltäter aufgenommen – das war das Versprechen Bischof Dietrichs im Spendenaufruf von 1249 –, aber *hierfür* wurden für die ersten Stifter *(primi fundatores)* doch keine Statuen errichtet: diese Idee ist einfach absurd. *Communis* heißt *gemeinsam* im Sinne von: alle sind gleich *(communis)*. Das heißt aber: zwölf sind nicht gleicher. Ich glaube, wir würden die logische Konsequenz *‚mittelalterlichen Denkens'* (ein Kalauer und Totschlagargument, das ich ausnahmsweise mal selber gebrauchen möchte) unterschätzen, wenn wir uns eine *communis societas fraternitatis* aus einer so ungleich repräsentierten Versammlung vorstellen wollten, wie sie das Nebeneinander von Statuen und Totenbucheinträgen darstellen würden. Noch einmal: das ist *absurd*.

7

Den von Ihnen auf Seite 3 genannten *Wirkkräften*, die zur Schaffung des einzigartigen Stifterzyklus geführt haben, will ich in der Tat auf die Spur kommen. Das ist mein wissenschaftliches Ziel.

Ich glaube diese *Wirkkräfte* in den Motiven der Hauptakteure, soweit sie sich plausibel rekonstruieren lassen, aufzeigen zu können. Die Hauptakteure sind das *Brüderpaar Heinrich* (den man später den Erlauchten nannte) *und Bischof Dietrich*. Das Verhältnis der beiden Brüder wird in der von mir besprochenen Literatur durchweg undialektisch, unhistorisch und unbiographisch gefasst. Geschichtliche Beziehungen kann man aber adäquat (um mit Hegel zu sprechen) nur *dialektisch*, prozesshaft erfassen.

Daneben helfen ein paar *Facts* weiter: so muss man wissen, dass Dietrich der ältere Bruder und zur Zeit der Regierung Bischof Engelhards der Mentor seines jüngeren Bruders Heinrich war (Dietrich wurde in jungen Jahren 1205 ins Naumburger Domkapitel aufgenommen, Heinrich wurde erst 1215 oder 16 geboren). Man muss ferner wissen, dass in Meißen nach dem Tod Dietrichs des Bedrängten 1021 der *Bischof* die Macht an sich riss und während der Unmündigkeit des verwaisten Heinrich sich verbriefte Vorrechte des Markgrafen (durch Fälschungen) aneignete.

Der heranwachsende Heinrich hat das, als er älter wurde, irgendwann mitbekommen. Und 1230 gab es die große Synodalversammlung in Merseburg (als Heinrich 15, sein Bruder Dietrich 30 oder älter und Mitglied des Domkapitels war, der später zum Dompropst von Naumburg aufsteigen sollte), auf welchem der Bistumsstreit zwischen Naumburg und Zeitz geregelt wurde, ohne dass Kaiser und Papst mitgewirkt hätten (sie haben den Beschluss nur abgesegnet).

Die Begründung der Synodalchorthese geschieht nicht mit Blindheit gegen die großen Mächte der mittelalterlichen Welt, wenn man für Religion, Memoria und Gericht die aus den Quellen erschließbaren Bereiche des Naumburger Doms auseinander hält, und der Auffassung entgegen tritt, dass alle kirchlichen und weltlichen Funktionen an allen Orten zu gleicher Zeit praktiziert worden seien.

8

Zwischen Sach- und Ursachenforschung auf der einen und Textvergleich auf der anderen Seite sehe ich keinen Gegensatz. Beides erfordert eine kritische Analyse, und das Alter des geschriebenen Worts spielt dabei überhaupt keine Rolle. Aus der Kenntnis der Literatur allein geht freilich noch keine Erkenntnis hervor, wohl aber aus ihrer kritischen Durcharbeitung im Vergleich mit dem Gegenstand und unter Berücksichtigung der Quellen, die in unserem Fall tatsächlich gedruckt vorliegen, die wichtigsten jedenfalls (was kein Nachteil ist).

Dem von Ihnen genannten Problem des ‚Zuviel' einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Naumburg-Forschung – meine Aufarbeitung wird tatsächlich die erste sein, denn die früheren Studien in dieser Richtung haben nur Überblickscharakter – versuche ich durch eine klare und detaillierte Gliederung, durch Trennung von Darstellung und Dokumentennachweisen in den Fußnoten und ein zusammenfassendes Resümee am Ende meiner Abhandlung zu begegnen.

Was aber die ‚Bekanntheit' des zu Erzählenden anlangt, so kann ich Sie nur an Ihre eigene *Synodalchorthese* erinnern: sie ist gerade *nicht* bekannt, weil sich die ganze Diskussion um die Thesen zweier Großschriftsteller – Willibald Sauerländer und Ernst Schubert – dreht, die es zunächst einmal, sofern sie der Anschauung der Figuren und den geschichtlichen Fakten widersprechen, zu destruieren gilt, bevor – auch mithilfe älterer Schriftsteller – ein erneuter Blick auf die Figuren und deren geschichtlichen Gehalt gewagt werden kann.

9

Die *Wirkungsgeschichte* des Stifterzyklus, die Sie neben seiner Entstehungsgeschichte als interessantes Thema angeben, spare ich in meiner Abhandlung aus, während die *Entstehungsgeschichte* in eminentem Sinn am Ende meiner Abhandlung in dem von Ihnen angegebenen Umfang *(„unter die Entstehungsgeschichte fällt alles, was passieren muß, damit das Werk Gestalt annimmt", Seite 4)* zum Thema werden soll, denn es fällt in meiner Darstellung mit der Erklärung des Stifterzyklus selbst zusammen: *wer eine Entstehungsgeschichte nach den Motiven der Auftraggeber und den künstlerischen Voraussetzungen erklärt, gibt auch eine Erklärung des Gegenstandes.*

10

Was Sie vom Stifterzyklus als *Denkmal,* d.h. zu seiner späteren *Aneignung* schreiben, sehe ich wie Sie als einen ständigen Wandlungen unterworfenen geschichtlichen Prozess an, durch welchen jedoch das Kunstwerk allein erhalten wird, das sonst zum toten Stein würde. Jeder theoretische Beitrag und damit auch meine Abhandlung zum Stifterzyklus ist Teil dieser Aneignung, die ich durch Vergleich und Überprüfung mit fortwirkenden älteren Aneignungen zu erhellen suche.

Diese *Denkmalsbedeutung* des Naumburger Stifterzyklus aber setzt an dem Tag ein, wo die Figuren geschaffen sind, und ist deswegen anfänglich von ihrer Funktion nicht zu trennen. Diese *erste* Denkmalsbedeutung möchte ich klären. Für das historische Bewusstsein des heutigen Lesepublikums ist wohl nichts so sehr von Interesse, als zu wissen, was die Stifterfiguren denn *ursprünglich*, d.h. ‚eigentlich' zur Zeit ihrer Entstehung bedeutet haben.

Daneben macht es dem Leser und Besucher des Naumburger Stifterchors keine Schwierigkeiten, spätere geschichtliche Wahrnehmungsweisen davon zu unterscheiden. Ohnedies haben sich verschiedene geschichtliche Rezeptionen bei manchen Kunstwerken materiell in Form von Reparaturen und Ergänzungen niedergeschlagen (weshalb Informationen hierüber nützlich sind). Zwar wird die ursprüngliche Bedeutung immer das größte Interesse für sich beanspruchen, aber auch die Sichtweisen späterer Jahrhunderte sind interessant, weil sie dazu beitragen, das eigene Urteil zu schärfen.

11

Trotzdem fehlt die von Ihnen sogenannte *zweite Existenzweise des Stifterzyklus als Denkmal* in meiner Dissertation als eigener Programmpunkt komplett, und es ist nur

der *entstehungsgeschichtliche* Zusammenhang des Naumburger Stifterzyklus, den ich zum Schluss meiner Abhandlung ansprechen werde.

Mein Gegenstand ist der *Naumburger Meister* in der deutschen *Kunstgeschichte*. Gegenstand ist also *Kunstgeschichtsschreibung* in deutscher Sprache seit 1886 (Wilhelm Bode) bis heute, wobei meine Darstellung auf den ersten Blick eine *kommentierte* Zitatensammlung ist. Damit ist nicht – wie Sie schreiben – eine *bloße* Zitatensammlung (Seite 6) gemeint, sondern es kommt hierbei alles auf den *Kommentar* an, der nach meinem Verständnis Folgendes zu leisten hat: a) er muss den Inhalt richtig paraphrasieren, zusammenfassen und charakterisieren, b) in einen geschichtlichen Zusammenhang einordnen und c) auf seinen sachlichen und wissenschaftlichen Gehalt prüfen, wobei mit dem letzten Punkt auch der Gegenstand selbst, die Skulptur des Naumburger Meisters - wenn auch vermittelt durch die Brille historischer Interpreten - behandelt wird. In diesem letzten Punkt liegt dann auch die wissenschaftliche Fundierung für den abschließenden Versuch, eine eigene – vielleicht nur hypothetische – Interpretation des Naumburger Stifterzyklus vorzulegen.

12

Was Sie über die historischen und konfliktvollen Voraussetzungen Ihres eigenen theoretischen Ansatzes einer Erklärung des Naumburger Westchors als Synodalchors schreiben, könnte nach meiner Ansicht nur dann gegen Ihre These misstrauisch machen, wenn sich herausstellen würde, nicht, dass ein spezifisches Interesse Ihre damalige Sichtweise auf den Gegenstand beeinflusst hat, das hat es natürlich - eine reine interesselose Sicht kann es bei interessevollen Gegenständen nicht geben -, sondern nur dann, wenn sich im wissenschaftlichen Diskurs zeigen ließe, dass Sie den Gegenstand falsch beschrieben und dargestellt, dass Sie die auf ihn bezüglichen Quellen missverstanden und Ihrer These entgegenstehende, verbürgte Tatsachen nicht zur Kenntnis genommen hätten. Das aber ist nicht der Fall. Man kann es auch umkehren: Vielleicht hat damals die spannungsgeladene eigene Gegenwart den Blick auf den spannungsgeladenen Gegenstand geschärft.

Desgleichen mache ich Ernst Schubert seine Motive nicht zum Vorwurf, die ihn zur Gleichsetzung von Stifterstatue und Stiftergrabmal geführt haben (diese These ist uralt – von wem sie stammt, erfahren Sie in meinem Buch). Ich kritisiere Schuberts These a) von der Anschauung her, b) von den Quellen her und c) nach seinem eigenem Anspruch, wie er ihn 1964 formuliert hat. Schubert verfährt nach der

Devise: *‚Ich kann es nicht beweisen, Anschauung und Quellen sprechen gegen meine These, aber ich will, dass sie stimmt.'*

In meiner rezeptionsgeschichtlichen Abhandlung werde ich Ihre These nicht explizit gegen die von Ernst Schubert setzen, da Sie selbst eine Harmonisierung angestrebt haben (vgl. 1989, S. 102: „Ernst Schuberts Hypothese vom Naumburger Westchor als einer *‚Kapelle zum Totengedächtnis jener hochgeehrten Fundatoren' (1965, S. 40)* berührt zweifellos einen wesentlichen Aspekt der Gestaltungsidee.") und bei Schubert eine Gegenüberstellung kaum möglich ist, denn dieser Herr kennt nur seine eigene Schreibe.

13

Im Hintergrundwissen, das Sie zur Forschung in der DDR gegeben haben, liegt nicht nur ein Wissen, sondern die Tendenz, die bestimmte Erklärung eines Gegenstandes durch die Motive des Interpreten zu erklären. Dabei sind die Motive des Interpreten sicherlich wichtige Momente zum Verständnis einer These, aber nicht die einzigen. Denn es gibt immer noch den Gegenstand selbst, mit dem sich die Erklärung auch ohne Hintergrundswissen zu den Motiven vergleichen lässt. Und was die Motive anlangt: nicht alle Motive müssen uns interessieren. Ich habe nach Behandlung von circa 20 Hauptautoren (von insgesamt vielleicht 80-100) – ich bin gegenwärtig im Jahr 1919 bei meiner Darstellung angelangt – es nur einmal für nötig befunden, den Motiven eines Autors nachzuspüren, und zwar bei Émile Mâle und dessen *Études sur l'art allemand* im Kriegsjahr 1916, weil hier die Motive von eminent politischer Natur sind, und Folgen für die deutsche und internationale Kunstgeschichtsschreibung gezeitigt haben, die bis in die Gegenwart hineinreichen (so hat Sauerländer 1979 zwar von verschiedenen Autoren - Schmarsow, Bergner, Bäumer - abgeschrieben - sein Aufsatz ist ein einziges Plagiat -, seinen Standpunkt aber und seine ideologische Nahrung hat er von Émile Mâle bezogen). Dies ist aber, wie gesagt, die Ausnahme. Meine kommentierte Zitatensammlung wird dagegen ganz auf die Erklärung der Sache ausgerichtet sein, und wenn sie diese befördern kann, wäre schon einiges erreicht.

Herzliche Grüße aus München

Gerhard Straehle

a. d. S. = an der Saale / a.a.O. = am angegebenen Ort / Abs. = Absatz / Abschn. = Abschnitt / Aufl. = Auflage / b. = bei / Bd. = Band / bzw. = beziehungsweise / d.= der, die, das, den, dem, denen, dessen, deren; durch / d.h. = das heißt / *Denkmälerbericht* = Dritter Bericht des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft über die Denkmäler deutscher Kunst, Berlin 1914 / Dob. = Dobenecker / dt. = deutsch(e, er, es, em, en) / ebd. = ebenda / ev. = evangelisch / Ev. = Evangelist, Evangelium / G.S. = Initialen des Autors / GKNS = Geschichte der Kunstgeschichte im Nationalsozialismus / herv. = hervorgehoben durch / Hervorhebung / hrg.v., hrsg.v., Hg., Hrsg. = herausgegeben von, Herausgeber / Jg. = Jahrgang / Jh. = Johannes, Johannesevangelium / Kap. = Kapitel / kath. = katholisch / Lc./Lk. = Lukas, Lukasevangelium / Lex. = Lexikon / loc.cit. = locus citatus, loco citato (an der angegebenen Stelle) / m. E. = meines Erachtens / Mc./Mk. = Markus, Markusevangelium / MG = Monumenta Germaniae / Mskr. = Manuskript / Mt. = Matthäus, Matthäusevangelium / n. = Fußnote, Endnote, nota, note / NF = Neue Folge / Nr. = Nummer / op.cit. = opus citatum / p. = page (Seite) / Rez. = Rezension, Besprechung / S. = Seite / s. = siehe / s.o. = siehe oben / s.u. = siehe unten / Sp. = Spalte / SS = Scriptores / Taf. = Tafel / Tl. = Teil / u. = und; unten / u.a. = unter anderem, unter anderen / UB = Urkundenbuch / u.s. = und seine / v. = von / v.a. = vor allem / Verf./Vf. = Verfasser / w.o. = weiter oben / w.u. = weiter unten / z.B. = zum Beispiel

Altendorff 1871	Hugo Altendorff: Der westliche Lettner im Dom zu Naumburg a.d. Saale. In: Christliches Kunstblatt 13 (1871) S. 135-139.
Althoff 1984	Gerd Althoff: Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften, 47). München 1984.
André 1924	Gustav André: Eine unbekannte Grabfigur aus dem 13. Jahrhundert. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1 (1924) S. 49-54.
Arens 1982	Fritz Arens: St. Martin, der Mainzer Dom und das Erzstift. In: Neues Jahrbuch für das Bistum Mainz 1982, S. 9-55.
Aubert 1931	Marcel Aubert: La Cathédrale de Metz. Paris 1931.
Bachem 1908	Johannes Bachem: Sächsische Plastik. Vom frühen Mittelalter bis nach Mitte des 13.Jahrhunderts. Weimar 1908. (Diss. Berlin 1908.)
Back 1926	Friedrich Back: Zur Mainzer Kunst des 13. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für bildende Kunst, 1925/26, S. 235-240.
Back 1932	Friedrich Back: Ein Jahrtausend künstlerischer Kultur am Mittelrhein. Darmstadt 1932.
Bandmann 1956	Günter Bandmann: Zur Deutung des Mainzer Kopfes mit Binde. In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 10 (1956) S. 153-174.
Bange 1923	Ernst Friedrich Bange: Eine bayerische Malerschule des XI. und XII. Jahrhunderts. München 1923.
Bauch 1972	Kurt Bauch: Bildnisse vom Naumburger Meister. In: Kunsthistorische Forschungen. Otto Pächt zu seinem 70. Geburtstag. Salzburg 1972. (S. 225-234.)
Bauch 1976	Kurt Bauch: Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa. Berlin/New York 1976.
Bauer 1935	Walter Bauer: Atmender Stein. In: Die größere Welt. Wanderung und Einkehr. Berlin 1935. (S. 49-73)
Bauer 1983	Helmut Bauer: Der Apostelzyklus der Sainte-Chapelle in Paris. Studien zur Ortung eines Bildmotivs. Diss. München 1983.
Baum 1923	Julius Baum: Deutsche Bildwerke des Mittelalters. Stuttgart/Berlin 1923.
Baum 1930	Julius Baum: Die Malerei und Plastik des Mittelalters. Band 2: Deutschland, Frankreich und Britannien. Wildpark-Potsdam 1930.
Baum 1931	Julius Baum: Deutsche Bildwerke des 12.-18. Jahrhunders. München 1931.
Baum 1955	Julius Baum: Zwölf deutsche Dome des Mittelalters, Zürich/Freiburg im Breisgau 1955.
Bäumer 1928 1940	Gertrud Bäumer: Die Frauengestalt der deutschen Frühe. Berlin 1928. (2. Auflage, Berlin 1940.)
Bäumer 1941	Gertrud Bäumer: Der ritterliche Mensch. Die Naumburger Stifterfiguren. Berlin 1941.

Baumgart 1957	Fritz Baumgart: Geschichte der abendländischen Plastik. Köln 1957.
Beckmann 1989	Angelika Beckmann: Walter Hege (1893-1955) und das fotografische Abbild der Naumburger Stifterfiguren im Wandel der Zeit. Berlin 1989.
Beckmann 1993a	Angelika Beckmann: Ein 'Wegweiser zum Sehen'. Walter Heges Photographien von Kunstwerken - Intentionen und Gestaltungsweise. In: Beckmann/Dewitz 1993, S. 14-22.
Beckmann 1993b	Angelika Beckmann: Eine 'optische Tat'. Walter Heges Bildbände zum Naumburger Dom. Eine Veröffentlichungsgeschichte von 1923 bis 1952. In: Beckmann/Dewitz 1993, S. 23-36.
Beckmann 1993c	Angelika Beckmann: Ein 'künstlerisch geschultes Auge'. Walter Hege - ein Lebenswerk zwischen Kunst und Handwerk. In: Beckmann/Dewitz 1993, S. 82-92.
Beckmann/Dewitz 1993	Angelika Beckmann u. Bodo von Dewitz (Hrsg.): Dom - Tempel - Skulptur. Architekturphotographien von Walter Hege. Köln 1993.
Beenken 1924	Hermann Beenken: Romanische Skulptur in Deutschland. Leipzig 1924.
Beenken 1925	Hermann Beenken: Bildwerke des Bamberger Doms aus dem 13. Jahrhundert. Bonn 1925.
Beenken 1925a (Rez.)	Hermann Beenken: Besprechung *Adolph Goldschmidt, Die Skulpturen von Freiberg und Wechselburg, Berlin 1924*. In: Cicerone 17 (1925) S. 328-333.
Beenken 1925b (Rez.)	Hermann Beenken: Besprechung *Erwin Panofsky, Die deutsche Plastik des elften bis dreizehnten Jahrhunderts, München 1924*. In: Zeitschrift für bildende Kunst, 59 (1925/26) Beilage 'Die Kunstliteratur', S. 1-6.
Beenken 1925c (Rez.)	Hermann Beenken: Besprechung *Hans Jantzen, Deutsche Bildhauer des 13. Jahrhunderts, Leipzig 1925*. In: Zeitschrift für bildende Kunst 59 (1925/26), Beilage 'Die Kunstliteratur' S. 29-34.
Beenken 1938	Hermann Beenken: Zur Entwicklung des Naumburger Meisters. In: Sitzungsberichte der Kunstgeschichtlichen Gesellschaft, Berlin 1938/39, S. 4-6.
Beenken 1939 a	Hermann Beenken: Der Meister von Naumburg. 1. Auflage, Berlin (Rembrandt-Verlag) 1939. [2. Auflage 1939 (6. bis 11. Tausend) mit geringfügig anderer Paginierung.]
Beenken 1939 b	Hermann Beenken: Zur Entstehungsgeschichte des Naumburger Stifterchores. In: Forschungen und Fortschritte 15 (1939) S. 88-91.
Beenken 1941	Hermann Beenken: Grabfigur des Wiprecht von Groitzsch in Pegau. In: Deutsche Kunst 7 (1941) S. 27.
Beer 2005	Manuela Beer: Triumphkreuze des Mittelalters. Ein Beitrag zu Typus und Genese im 12. und 13. Jahrhundert. Mit einem Katalog der erhaltenen Denkmäler. Regensburg, 2005.
Behling 1964	Lottlisa Behling: Die Pflanzenwelt der mittelalterlichen Kathedralen. Köln/Graz 1964.
Behrens 1951	Ewald Behrens: Die Naumburger Werkstatt in Schlesien *(Zusammenfassung)*. In: Kunstchronik 4 (1951) S. 253.

Belghaus 2006 (Rez.)	Viola Belghaus: Besprechung *Michael Viktor Schwarz, Visuelle Medien im christlichen Kult, Fallstudien aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, Wien 2002*. In: Peregrinations 2 (2006) Nr. 1.
Bender 1850	Ferdinand Bender: Geschichte der Waldenser. Ulm 1850.
Bergner 1903	Heinrich Bergner: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Band 24: Naumburg. Halle 1903.
Bergner 1905	Heinrich Bergner: Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland. Leipzig 1905.
Bergner 1909	Heinrich Bergner: Naumburg und Merseburg. Berühmte Kunststätten, Band XLVII. Leipzig 1909
Bergner 1924	Heinrich Bergner: Das steinerne Drama im Dom. In: Sächsische Heimat 7 (1923/24) S. 32-34.
Bergner/Haesler 1926	Heinrich Bergner: Naumburg und Merseburg. (Berühmte Kunststätten, Band 47.) 2. umgearbeitete Auflage, besorgt von Friedrich Haesler. Leipzig 1926.
Betthausen 2004	Peter Betthausen: Georg Dehio. Ein deutscher Kunsthistoriker. München 2004.
Binding 1993	Günther Bindung: Baubetrieb im Mittelalter. In Zusammenarbeit mit Gabriele Annas, Bettina Jost und Anne Schunicht. Darmstadt 1993.
Binding 1996	Günther Binding: Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als 'sapiens architectus'. Darmstadt 1996.
Binding 2001	Günther Binding: Der mittelalterliche Baubetrieb in zeitgenössischen Abbildungen. Darmstadt 2001.
Binding 2005	Günther Binding: Wanderung von Werkmeistern und Handwerkern im frühen und hohen Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung des Rhein-Main-Gebietes. Stuttgart 2005. (Sitzungsberichte der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main XLIII, 1).
Binding/Linscheid-Burchich 2002	Günther Binding und Susanne Linscheid-Burdich: Planen und Bauen im frühen und hohen Mittelalter nach den Schriftquellen bis 1250. Darmstadt 2002.
Birch 1900	Walter de Gray Birch: Catalogue of Seals in the Department of Manuscripts in the British Museum. Volume VI. London 1900.
Blaschke 1990	Karlheinz Blaschke: Geschichte Sachsens im Mittelalter. Berlin 1990.
Blaschke 1996	Annett Blaschke: Zwei Naumburger Kreuzigungsgruppen. Christus und Maria aus der Moritzkirche (heute in Berlin) und die Kreuzigungsgruppe des Westlettners im Dom. In: Meisterwerke 1996, S. 377-387.
Blumenkranz 1965	Bernhard Blumenkranz: Juden und Judentum in der mittelalterlichen Kunst. Stuttgart 1965.
Bock/Preiß 1990	Bazon Brock und Achim Preiß (Hrsgg.): Kunst auf Befehl? Dreiunddreißig bis Fünfundvierzig. München 1990.

Bode 1886	Wilhelm Bode: Geschichte der deutschen Plastik. Berlin 1886.
Bode (1930)1997	Wilhelm von Bode: Mein Leben, hrsg.v. Thomas W. Gaehtgens und Barbara Paul. 2 Bände (Text- und Kommentarband). Berlin 1997.
Boeck 1975	Wilhelm Boeck: Beobachtungen zum Werk des Naumburger Meisters. In: Mainzer Zeitschrift 70 (1975) S. 85-88.
Boerner 2006	Bruno Boerner: Stilgeschichte um 1900 und im 20. Jahrhundert. In: Stilfragen 2006, S. 61-78.
Boerner/Klein 2006	Bruno Boerner/Bruno Klein: Fragen des Stils. In: Stilfragen 2006, S. 7-23.
Booz 1956	Paul Booz: Der Baumeister der Gotik. München 1956. (Diss. Darmstadt 1952.)
Borkowsky 1897	Ernst Borkowsky: Die Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale. Stuttgart 1897.
Borkowsky 1928	Ernst Borkowsky: Naumburg 1028 - 1928. Eine Geschichte deutschen Bürgertums zur Neunhundertjahrfeier. Jena 1928.
Brachmann 1998	Christoph Brachmann: Gotische Architektur in Metz unter Bischof Jacques de Lorraine (1239-1260). Der Neubau der Kathedrale und seine Folgen. Berlin 1998.
Brachmann 2001	Christoph Brachmann: Das Metzer Liebfrauenportal (Portail-de-la-Vièrge) und die Madonna im Schloßgarten von Aschhausen. Einige Bemerkungen zum Problem des 'Naumburger Meisters'. In: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 52/53 (1998/1999(2001)) S. 261-298.
Brandl 2004	Heiko Brandl: Adolph Goldschmidt und das 'Goldschmidt-Portal'. In: 100 Jahre Kunstgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Personen und Werke. Hrsg.v. Wolfgang Schenkluhn. Halle 2004. (S. 21-40.)
Brands 1990	Gunnar Brands: Zwischen Island und Athen. Griechische Kunst im Spiegel des Nationalsozialismus. In: Brock/Preiß 1990, S. 103-136.
Brandt 1995	Michael Brandt (Hrsg.): Der vergrabene Engel. Die Chorschranken der Hildesheimer Michaeliskirche. Funde und Befunde. Ausstellungskatalog Dom- und Diözesanmuseum Hildesheim. 1995.
Branner 1963 (Rez.)	Robert Branner: Besprechung *Hans Reinhardt, La Cathédrale de Reims, Paris 1963*. In: The Art Bulletin 45 (1963) S. 375-377.
Braunfels 1958	Wolfgang Braunfels: Meisterwerke europäischer Plastik. Zürich 1958.
Braunfels 1989	Wolfgang Braunfels: Die Kunst im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Band 6: Das Werk der Kaiser, Bischöfe, Äbte und Künstler 950-1250. München 1989.
Brenner 1963	Hildegard Brenner: Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus. Hamburg 1963.
Brinckmann 1935	Albert Erich Brinckmann: Nationale Charaktere in der europäischen Kunstgeschichte. In: Forschungen und Fortschritte 11 (1935) S. 235.

Brinckmann 1938	Albert Erich Brinckmann: Geist der Nationen. Hamburg 1938.
Brockhusen 1971	Hans Joachim von Brockhusen: Die Königstochter im Naumburger Westchor. In: Der Herold - Vierteljahresschrift für Heraldik 7 (1971) S. 217-227.
Brüggen 1989	Elke Brüggen: Kleidung und Mode in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts. Heidelberg 1989. (Diss. Köln 1986/87)
Bruhns 1928	Leo Bruhns: Die Meisterwerke. Band 3: Bildner und Maler des Mittelalters. Leipzig 1928.
Bruhns 1949	Leo Bruhns: Der Dom zu Naumburg. Königstein o. J. (1949).
Bruhns 1954	Leo Bruhns: Geschichte der Kunst an ihren Meisterwerken dargestellt. Band II: Die Baukunst der Gotik - Bildner und Maler des Mittelalters (Buch III/IV). Köln 1954. [Erstausgabe 1928]
Brush 1990	Kathryn Brush: Power, Politics, and Demonstration in Thirteenth-Century Mainz. The Tomb Slab of Archbishop Siegfried III von Eppstein (d. 1249). In: RACAR 17 (1990) S. 117-124.
Brush 1993	Kathryn Brush: The Naumburg Master: A Chapter in the Development of Medieval Art History. In: Gazette des Beaux-Arts, 6e période, tome 122 (1993) S. 109-122.
Brush 1996	Kathryn Brush: The Shaping of Art History. Wilhelm Vöge, Adolph Goldschmidt, and the Study of Medieval Art. Cambridge 1996.
Brush 1999	Kathryn Brush: German Kunstwissenschaft and the Practice of Art History in America after World War I. Interrelationships, Exchanges, Contexts. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 26 (1999) S. 7-36.
Brush 2000	Kathryn Brush: The Tomb Slab of Archbishop Siegfried III von Eppstein in Mainz Cathedral. A Thirteenth-Century Image and its Interpretative Contexts. In: Grabmäler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit. Hrsg.v. Wilhelm Maier, Wolfgang Schmid und Michael Viktor Schwarz. Berlin 2000. (S. 34-50.)
Brush 2008	Kathryn Brush: Screening, Sculpture, and the Structuring of Viewer Experience in Thirteenth-Century Mainz. In: Reading Gothic Architecture. Hrsg.v. Matthew M. Reeve. (Studies in the Visual Cultures of the Middle Ages, Vol. 1). Turnhout 2008. (S. 25-36.)
Buchner 1902	Otto Buchner: Die mittelalterliche Grabplastik in Nordthüringen. Straßburg 1902.
Budde 1979	Rainer Budde: Deutsche romanische Skulptur 1050-1250. München 1979.
Busch 1925	Rudolf Busch: Das Heilige Grab zu Konstanz. In: Oberrheinische Kunst 1 (1925) S. 106-125.
Büsching 1819	Johann Gustav Büsching: Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschland im Spätjahr 1817. Leipzig 1819.

Caesar 2006 (Ms.)	Claudia Caesar: Der 'Wanderkünstler' - ein kunstwissenschaftlicher Mythos? Diss. Kassel 2006. (Manuskript)
Camille 1989	Michael Camille: The Gothic Idol. Ideology and image-making in Medieval Art. Cambridge 1989.
Camille 1996	Michael Camille: Gothic Art. Glorious Visions. New York 1996.
Clark 2000	William W. Clark: Reading Reims, I. The Sculptures on the Chapel Buttresses. In: Gesta 39 (2000) (No. 2, Robert Branner and the Gothic.) S. 135-145.
Clasen 1963	Wolfgang Clasen: Gotik. In: Knaurs Stilkunde. Von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. v. Ursula Hatje. München/Zürich 1963. (S. 195-258.)
Clasen/Metz 1939	Zehn deutsche Dome. Aufnahmen von Helga Glassner. Text von KarlHeinz Clasen und Peter Metz. Berlin 1939. (S. 20-26 / 122-155.)
Claussen 1990	Peter Cornelius Claussen: Die Statue Friedrichs II. vom Brückentor in Capua (1234-1239). In: Festschrift für Hartmut Biermann, hrsg.v. Christoph Andreas, Maraike Bückling und Roland Dorn. Weinheim 1990. (S. 19-39.)
Claussen 1994a	Peter Cornelius Claussen: Kathedralgotik und Anonymität 1130-1250. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 46/47 (1993/94) S. 141-160.
Claussen 1994b	Peter Cornelius Claussen: Kompensation und Innovation. Zur Denkmälerproblematik im 13. Jahrhundert am Beispiel der Reitermonumente in Magdeburg und Bamberg. In: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur 1994, S. 565-586.
Claussen 1994c	Peter Cornelius Claussen: Zentrum, Peripherie, Transperipherie. Überlegungen zum Erfolg des gotischen Figurenportals an den Beispielen Chartres, Sangüesa, Magdeburg, Bamberg und den Westportalen des Domes S. Lorenzo in Genua. In: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur 1994, S. 665-687.
Clemens 1990	Ursula Clemens: Deuter deutscher Geschichte. Die Kaiserdome von Speyer, Worms und Mainz in der NS-Zeit. In: Brock/Preiß 1990, S. 77-102.
Cohn-Wiener 1915a	Ernst Cohn-Wiener: Das Problem des Meisters von Naumburg. In: Monatshefte für Kunstwissenschaft 8 (1915) S. 263 - 273.
Cohn-Wiener 1915b	Ernst Cohn-Wiener: Zum Problem des Naumburger Meisters. In: Sitzungsberichte der Kunstgeschichtlichen Gesellschaft, Berlin 1915, S. 17-19.
Colombier 1946	Pierre du Colombier: L'art allemand. Paris 1946.
Conrad 2002	Dietrich Conrad: Kirchenbau im Mittelalter. Bauplanung und Bauausführung. Unter beratender Mitwirkung von Klaus Mertens. 4. ergänzte Aufl. Berlin 2002. (Erstauflage Leipzig 1990.)

Cremer 1997	Folkhard Cremer: Das antistaufische Figurenprogramm des Naumburger Westchors. Ein Beitrag zur Erforschung des Gegenkönigtums Heinrich Raspes IV. und der Politik des Mainzer Erzbischofs Siegfried III. von Eppstein. Alfeld/Leine 1997.
Cremer 1998	Folkhard Cremer: Der antistaufische Figurenzyklus im Naumburger Westchor und warum es keine Uta von Ballenstedt gibt. In: Das Münster 51 (1998) S. 262-270.
Cremer 2005	Folkhard Cremer: Überlegungen zur Interpretation des Skulpturenprogramms des Naumburger Westchors im Kontext seiner Einbindung in die Architektursystematik. In: Kunst & Region. Hrsg.v. Uta Maria Bräuer, Emanuel S. Klinkenberg & Jeroen Westerman. Utrecht 2005. (S. 206-220.)
Dautert/Plaumann 1996	Ortrun Dautert u. Susanne Plaumann: Kleidung und Gebärde als Mittel der Charakterisierung der Naumburger Stifterfiguren. In: Meisterwerke 1996, S. 297-313.
Deckert 1935	Hermann Deckert: Dom und Schloß zu Merseburg. Burg b. Magdeburg 1935.
Deckert 1937 (Rez.)	Hermann Deckert: Besprechung *Hermann Giesau, Die Meißner Bildwerke, Ein Beitrag zur Kunst des Naumburger Meisters, Augsburg 1936*. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 39 (1937) S. 127.
Deckert 1950	Hermann Deckert: Das Abendmahl am Naumburger Westlettner. In: Eine Gabe der Freunde für Carl Georg Heise zum 28. April 1950. Berlin 1950, S. 154-157.
Dehio 1890	Georg Dehio: Zu den Skulpturen des Bamberger Domes. In: Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 11 (1890) S. 194-199.
Dehio 1899 (Rez.)	Georg Dehio: Besprechung *Arthur Weese, Der Dom zu Bamberg, München 1898*. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 22 (1899) S. 132f.
Dehio 1900	Georg Dehio: L'influence de l'art français sur l'art allemand au XIIIe siècle. In: Revue archéologique, 3. Ser., 37 (1900) S. 204-219.
Dehio 1902 (Rez.)	Gustav Dehio: Besprechung *Adolph Goldschmidt, Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur, Berlin 1902*. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 25 (1902) S. 460-464.
Dehio 1905	Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. I. Mitteldeutschland. Berlin 1905
Dehio 1911	Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Band 4: Südwestdeutschland. Berlin 1911.
Dehio 1919, I	Georg Dehio: Geschichte der deutschen Kunst, Band I. Berlin 1919. (Band 2, 1921.)
Dehio 1930, I	Georg Dehio: Geschichte der deutschen Kunst. Band I: Das frühe und hohe Mittelalter bis zum Ausgang der Staufer. 4. Aufl. Berlin und Leipzig 1930.

Dehio/Bezold 1901, II	Georg Dehio u. Gustav Bezold: Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Band 2. Stuttgart 1901.
Dehio/Bezold 1905-1919	Georg Dehio und Gustav von Bezold: Die Denkmäler der deutschen Bildhauerkunst. Berlin 1905-1919.
Deichler 1991	Susanne Deicher: Produktionsanalyse und Stilkritik. Versuch einer Neubewertung der kunsthistorischen Methode Wilhelm Vöges. In: Kritische Berichte 19 (1991) S. 65-82.
Denkmälerbericht 1914	Adolph Goldschmidt, Hermann Giesau, Walter Noack, Alfred Wolters: Die monumentalen Skulpturen von den Ottonen bis zum Eindringen der Gotik. In: Dritter Bericht des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Berlin 1914.
Derenthal/Philp 1993	Ludger Derenthal / Annette Philp: Walter Heges heroische Sinnbilder. In: Beckmann/Dewitz 1993, S. 60-67.
Deuchler 1970	Florens Deuchler: Kunst der Gotik. Malerei, Plastik, Architektur. (Belser Stilgeschichte Band 7.) Stuttgart 1970.
Dhünen 1934	Felix Dhünen: Uta von Naumburg. Berlin 1934.
Dhünen 1935	Felix Dhünen: Der Dom zu Naumburg. In: Velhagen & Klasings Monatshefte 50 (Dezember 1935) S. 365 - 376.
Dilly 1988	Heinrich Dilly: Deutsche Kunsthistoriker 1933-1945. München/Berlin 1988.
Dilly (1990)1999	Heinrich Dilly (Hrsg.): Altmeister moderner Kunstgeschichte. Zweite, durchgesehene Auflage. Berlin 1999. (Erstauflage 1990.)
Dilly 2003	Heinrich Dilly: Der IX. Internationale Kunsthistorische Kongreß in München 1909. In: 200 Jahre Kunstgeschichte in München, hrsg.v. Christian Drude u. Hubertus Kohle. München/Berlin 2003.
Dobbert 1890/1891/1892/1895	Eduard Dobbert: Das Abendmahl Christi in der bildenden Kunst bis gegen Schluß des 14. Jahrhunderts. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 13 (1890) S. 281-292/363-381/423-442; 14 (1891) S. 175-203/451-462; 15 (1892) S. 357-384/506-527; 18 (1895) S. 336-379.
Doberer 1946	Erika Doberer (Kirchner-Doberer): Die deutschen Lettner bis 1300. Diss. Wien 1946. [maschinenschriftlich]
Doberer 1953	Erika Doberer: Ein Denkmal der Königssalbung. Die symbolische Bedeutung der Gewölbefigur am ehemaligen Westlettner des Mainzer Domes. In: Wandlungen christlicher Kunst im Mittelalter. Baden-Baden 1953. (S. 321-334.)
Doberer 1956	Erika Doberer: Der Lettner. Seine Bedeutung und Geschichte. In: Mitteilungen der Gesellschaft für vergleichende Kunstforschung in Wien 9 (1956) S. 117-122.
Doberer 1975	Erika Doberer: Zur Wiederverwendung frühgotischer Lettnerfragmente aus dem Mainzer Dom. In: Mainzer Zeitschrift 70 (1975) S. 89-93.

Doering 1920	Oscar Doering: Die Dome von Limburg und Naumburg. (Die Kunst dem Volke.40) München 1920.
Dohmann 1968	Albrecht Dohmann: Deutsche Kunstdenkmäler. Bezirke Halle und Magdeburg. Leipzig 1968.
Dohme 1887	Robert Dohme: Geschichte der deutschen Baukunst. Berlin 1887.
Dölger 1910-1932 I-V	Joseph Dölger: Die Fischdenkmäler in der frühchristlichen Plastik, Malerei und Kleinkunst, Band I-V. Münster 1910-1932.
Doll/Fuhrmeister/ Sprenger 2005	Nikola Doll, Christian Fuhrmeister, Michael H. Sprenger: Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Aufriss und Perspektiven. In: Kunstgeschichte im Nationalsozialismus 2005, S. 9-25.
Donath 2000	Matthias Donath: Die Baugeschichte des Doms zu Meißen 1250-1400. Beucha 2000. (Zugl. Diss. Freiburg im Breisgau 1998.)
Donath 2002	Matthias Donath: Der Meißner Dom. Monument sächsischer Geschichte. Leipzig 2002.
Du Cange 1844	Charles du Fresne Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Paris 1844.
Du Colombiers 1953	Pierre du Colombiers : Les chantiers des cathédrales. Les trésoriers, les architectes, les maçons, les sculpteurs d'après les textes, les miniatures, less vitraux, les sculptures. Paris 1953.
Dvoràk 1904 (Rez.)	Max Dvoràk: Besprechung *Adolph Goldschmidt, Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur, Berlin 1902.* In: Kunstgeschichtliche Anzeigen 1 (1904) S. 32-34.
Eggers 1977	Hans Eggers: Deutsche Dichtung der Stauferzeit. In: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Band III: Aufsätze, S. 187-199.
Eichler 1937 (Rez.)	Hans Eichler: *The relief of St. Martin at Bassenheim.* In: Burlington Magazine 70 (1937) S. 128/133.
Einem 1955	Herbert von Einem: Der Mainzer Kopf mit der Binde. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 37.) Köln 1955.
Elze 1957 (Rez.)	Reinhard Elze: Besprechung *Herbert von Einem, Der Mainzer Kopf mit der Binde, Köln 1955.* In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 68 (1957) S. 220.
Enzyklopädie Erster Weltkrieg 2003	Enzyklopädie Erster Weltkrieg, hrsg.v. Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz, in Verbindung mit Markus Pöhlmann. Paderborn/München/Wien/Zürich 2003.
Erdmann 1938	H. Erdmann: Lebendiger Stein. Ein Bildbericht aus Naumburg. In: Photofreund 18 (1938) S. 373f.
Erlande-Brandenburg 1984	Alain Erlande-Brandenburg: Gotische Kunst. Freiburg/Basel/Wien 1984. (Franz. Originalausg. Paris 1983.)
Erler 1954	Adalbert Erler: Das Straßburger Münster im Rechtsleben des Mittelalters. Frankfurt am Main 1954.

Exner 1996	Matthias Exner (Hrsg.): Stuck des frühen und hohen Mittelalters. Geschichte, Technologie, Konservierung. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Dom- und Diözesanmuseums Hildesheim in Hildesheim, 15.-17. Juni 1995. München 1996.
Falk 1868	Franz Falk: Symbolik der vier Cardinaltugenden. In: Kirchenschmuck. Ein Archiv für kirchliche Kunstschöpfungen und schriftliche Altertumskunde 12 (1868) S. 64.
Falk 1877	Franz Falk: Heiliges Mainz oder die Heiligen und Heiligthümer in Stadt und Bisthum Mainz. Mainz 1877.
Fath 1966	Manfred Fath: Der Weltenrichter der Mainzer Westlettner-Deesis und seine Nachfolge. In: Mainzer Zeitschrift 60/61 (1965/6) S. 97-101.
Feldmann 1994	Hans-Christian Feldmann: Bamberg. Bauhüttenbetriebe im Vergleich. Zur Dominanz von Meistern im Bauhüttenbetrieb und ihre Einflußnahme auf die Konzeption und Ausführung von Skulptuenprogrammen. In: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur 1994, S. 87-99.
Feulner 1942	Adolf Feulner: Kunst und Geschichte. Eine Anleitung zum kunstgeschichtlichen Denken. Leipzig 1942.
Feulner/Müller 1953	Adolf Feulner und Theodor Müller: Geschichte der deutschen Plastik. München 1953.
Findeisen 1990	Peter Findeisen: Geschichte der Denkmalpflege. Sachsen-Anhalt. Von den Anfängen bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts. Berlin 1990.
Findeisen 2004	Peter Findeisen: Hermann Giesau - Denkmalpfleger und Universitätslehrer. In: 100 Jahre Kunstgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Personen und Werke, hrsg. v. Wolfgang Schenkluhn. Halle 2004. (S. 93-102.)
Fink 1915	August Fink: Die figürliche Grabplastik in Sachsen von den Anfängen bis zur zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Wolfenbüttel 1915.
Fiorillo 1815, I	Johann Dominik Fiorillo: Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den Vereinigten Niederlanden. Band I. Hannover 1815.
Fleckenstein 1977	Josef Fleckenstein: Das Rittertum der Stauferzeit. In: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Band III: Aufsätze, S. 103-109.
Flügge 1998	Marina Flügge: Glasmalerei in Brandenburg. Vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Hrsg.v. Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege. Worms 1988.
Förster 1851, I	Ernst Förster: Geschichte der deutschen Kunst, Band I. Leipzig 1851. (2. Ausgabe Leipzig 1860.)
Förster IV, 1858	Ernst Förster: Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei. Band 4. Leipzig 1858

Förster V, 1859	Ernst Förster: Denkmale deutscher Baukunst, Bildnerei und Malerei, Band 5. Leipzig 1859.
Franck-Oberaspach 1899/1900	Karl Franck-Oberaspach: Zum Eindringen der französischen Gotik in die deutsche Skulptur. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 22 (1899) S. 105-110 und 23 (1900) S. 24-37.
Frankl 1939	Paul Fankl: Die Stellung der Westtürme des Naumburger Domes. In: Medieval Studies in memory of A. Kingsley Porter. Band II. Cambridge/Mass. 1939. (S. 503-536.)
Frey 1938	Dagobert Frey: Die Entwicklung nationaler Stile in der mittelalterlichen Kunst des Abendlandes. In: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 16 (1938) S. 1-74.
Freyer 1911	Kurt Freyer: Entwicklungslinien in der Plastik des 13. Jahrhunderts. In: Monatshefte für Kunstwissenschaft 4 (1911) S. 261-275.
Frodl-Kraft 1967	Eva Frodl-Kraft: Die ‚Figur im Langpaß' in der österreichischen Glasmalerei und die Naumburger Westchor-Verglasung. In: Kunst des Mittelalters in Sachsen. Festschrift Wolf Schubert, hrsg.v. Elisabeth Hütter. Weimar 1967. (S. 309-314.)
Frohwein 1881	Paul Frohwein: Der Ausbau des Doms zu Naumburg. In: Romberg's Zeitschrift 41 (1881) Sp. 333-335/370-373/403-405/433-435/465-466.
Fründt 1966	Edith Fründt: Sakrale Plastik. Mittelalterliche Bildwerke in der DDR. Berlin 1966.
Futterer 1928	Ilse Futterer: Zur gotischen Plastik im Elsaß. In: Oberrheinische Kunst 3 (1928) S. 44f.
Gabelt 1996	Stefan Gabelt: Das Bassenheimer Martinsrelief. In: Meisterwerke 1996, S. 245-253.
Gabelt/Lutz 1996	Stefan Gabelt und Gerhard Lutz: Die Stifterfiguren des Naumburger Westchores. In: Meisterwerke 1996, S. 271-295.
Gaehtgens 2004	Thomas W. Gaehtgens: Deutsche und französische Kunstgeschichte zur Zeit Vöges. In: ‚Wilhelm Vöge und Frankreich' 2004, S. 185-200.
Gamber 1984	Klaus Gamber: Der gotische Lettner. Sein Aussehen und seine liturgische Funktion, aufgezeigt an zwei typischen Beispielen. In: Das Münster 37 (1984) S. 197-201.
Gebhardt 2004	Volker Gebhardt: Das Deutsche in der deutschen Kunst. Köln 2004.
Geese 1998	Uwe Geese: Skulptur der Gotik in Frankreich, Italien, Deutschland und England. In: Rolf Toman (Hrsg.): Die Kunst der Gotik. Köln 1998. (S. 300-371.)
Geese 2007	Uwe Geese: Mittelalterliche Skulptur in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Petersberg bei Fulda 2007.
Germer 1990	Stefan Germer: Kunst der Nation. Zu einem Versuch, die Avantgarde zu nationalisieren. In: Brock/Preiß 1990, S. 21-40.
Gerstenberg 1966	Kurt Gerstenberg: Die deutschen Baumeisterbildnisse des Mittelalters. Berlin 1966.

Gescher 1930	Franz Gescher: Der Kölner Dom des Mittelalters als Pfarr- und Sendkirche des hohen Adels. In: Der Dom zu Köln. Festschrift zur Feier der 50. Wiederkehr des Tages seiner Vollendung am 15. Oktober 1880. Köln 1930.
Giesau 1912	Hermann Giesau: Eine deutsche Bauhütte aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts - Studien zur Geschichte der Frühgotik in Sachsen und Thüringen. Halle a.d. Saale 1912.
Giesau 1914	Hermann Giesau in: Dritter Bericht des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft über die Denkmäler deutscher Kunst. Berlin 1914. (S. 29-41.)
Giesau 1925	Hermann Giesau: Der Naumburger Bildhauer in Amiens. In: Jahrbuch für Kunstwissenschaft 2 (1924/25) S. 201-06.
Giesau 1927	Hermann Giesau: Der Dom zu Naumburg.(Deutsche Bauten, Band 9). Burg bei Magdeburg 1927.
Giesau 1931	Hermann Giesau: Die Muttergottesstatue in Horburg - ein Werk des Naumburger Meisters. In: Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen und in Anhalt 1931, S. 18-24.
Giesau 1933a	Hermann Giesau: Der Dom zu Naumburg. 2. Auflage, Burg bei Magdeburg 1933.
Giesau 1933b	Hermann Giesau: Sächsisch-thüringische Kunst als Wesensausdruck des mitteldeutschen Menschen. In: Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen und in Anhalt 1933/34, S. 5-47.
Giesau 1936	Hermann Giesau: Die Meißner Bildwerke. Ein Beitrag zur Kunst des Naumburger Meisters, Augsburg 1936.
Giesau 1940 (Rez.)	Hermann Giesau: Besprechung *Wilhelm Pinder, Der Naumburger Dom und der Meister seiner Bildwerke, Berlin 1939* und *Hermann Beenken, Der Meister von Naumburg, Berlin 1939*. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1939/40, Heft 7/8, S. 214-217.
Goldammer 1953	Kurt Goldammer: Der Naumburger Meister und die Häretiker. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 64 (1952/53) S. 94-128.
Goldschmidt 1899	Adolph Goldschmid: Französische Einflüsse in der frühgotischen Skulptur Sachsens. In: Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 20 (1899) S. 285-300.
Goldschmidt 1900 a	Adolph Goldschmidt: Die Stilentwicklung der romanischen Skulptur in Sachsen. In: Jahrbuch der königlich preußischen Kunstsammlungen. 21 (1900) S. 225-241.
Goldschmidt 1900 b (Rez.)	Adolph Goldschmidt: Besprechung *Max Hasack, Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert, Berlin 1899*. In: Sitzungsberichte der Kunstgeschichtlichen Gesellschaft Berlin 6 (1900) S. 28f.
Goldschmidt 1902 a	Adolph Goldschmidt: Die Freiberger Goldene Pforte. In: Jahrbuch der königlich preußischen Kunstsammlungen. 23 (1902) S. 20-33.

Goldschmidt 1902 b	Adolph Goldschmidt: Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur in der Übergangszeit vom romanischen zum gotischen Stil. Berlin 1902. [Enthält: Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 20 (1899) S. 285-300; 21 (1900) S. 225-241; 23 (1902) S. 20-33.
Goldschmidt 1907a	Adolph Goldschmidt: Die Bedeutung der Stifterfiguren im Naumburger Dom. In: Sitzungsberichte der Kunstgeschichtlichen Gesellschaft Berlin 1907, S. 19-21.
Goldschmidt 1907b	[Adolph Goldschmidt] in: Deutsche Literaturzeitung 28 (1907) Sp. 1573-1576. [Anonymer Bericht über die Sitzung der kunstgeschichtlichen Gesellschaft in Berlin vom 8.3.1907 in der Deutschen Literaturzeitung]
Goldschmidt 1923	Adolph Goldschmidt: Das Nachleben der antiken Formen im Mittelalter. In: Vorträge der Bibliothek Warburg, hrsg. von Fritz Saxl, Leipzig 1921/23, S. 40-50.
Goldschmidt 1924	Adolph Goldschmidt: Die Skulpturen von Freiberg und Wechselburg, mit einem Beitrag von Leopold Giese. Berlin 1924.
Gosebruch 1983	Martin Gosebruch: Vom oberrheinisch-sächsischen Weg der Kathedralgotik nach Deutschland. Göttingen 1983. (Schriftenreihe der Kommission für Niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, hrsg.v. Martin Gosebruch, Band 1.)
Grape 1977	Wolfgang Grape: Staufische Blüten. In: kritische berichte 5 (1977) S. 68-89.
Grape 1985	Wolfgang Grape: Adel und 'gemainer Mann'. Plastik der Naumburger Bauhütte. In: Tendenzen 26 (1985) S. 31-44.
Greischel 1916	Walther Greischel: Die sächsisch - thüringischen Lettner des 13. Jahrhunderts. Eine Untersuchung über die Herkunft und die Entstehung ihrer Typen. Magdeburg 1916. (Diss. phil. Freiburg 1914.)
Greischel 1929	Walter Greischel: Der Magdeburger Dom. Berlin 1929.
Groitzsch 1584	Gregorius Groitzsch: Libellus continens Salae fluvii descriptionem. Leipzig 1584.
Groitzsch, ed. Schamel 1728	Gregorius Groitzsch: Libellus continens Salae fluvii descriptionem. Recudi fecit et notis auxit Johann Martin Schamelius. Naumburg 1728.
Groß 1933	Werner Groß: Die Hochgotik im deutschen Kirchenbau. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 7 (1933) S. 290-346.
Grote 1948	Ludwig Grote: Die Naumburger Stifterfiguren als Almanachschmuck. In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 2 (1948) S. 63-66.
Grote 1959	Andreas Grote: Der vollkommen Architectus. Baumeister und Baubetrieb bis zum Anfang der Neuzeit. München 1959.
Grundmann 1935	Herbert Grundmann: Kaiser Friedrich II. 1194-1250. In: Die Großen Deutschen. Neue deutsche Biographie. Berlin 1935. (S. 125-142.)

Gubalke 1946	Albrecht Gubalke: Die Naumburger Herrenmauer. Eine Einführung in den Lettner des Westchores im Dom zu Naumburg. Leipzig 1946.
Gündel 1926	Christian Gündel: Das schlesische Tumben-Grabmal im 13. Jahrhundert (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Band 236). Straßburg 1926.
Gurlitt 1902	Cornelius Gurlitt: Die Westtürme des Meissner Domes. Berlin 1902.
Gurlitt 1919	Cornelius Gurlitt: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen, Heft 40: Meißen - Burgberg. Dresden 1919.
Haas 1973 (Rez.)	Walter Haas: Besprechung *Annegret Peschlow-Kondermann, Rekonstruktion des Westlettners und der Ostchoranlage im Mainzer Dom, Wiesbaden 1972*. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 31 (1973) S. 166-168.
Hager 1935	Werner Hager: Die Meister von Straßburg, Bamberg und Naumburg. In: Die Großen Deutschen. Neue deutsche Biographie. Berlin 1935 (S. 205-214.)
Hahn 1977	Sylvia Hahn: Die Darstellung der Verleugnung und Reue Petri. Ikonographische Studie. Phil.Diss. München 1977.
Halbertsma 1992	Marlite Halbertsma: Wilhelm Pinder und die deutsche Kunstgeschichte. Worms 1992. (Niederländische Originalausgabe1985.)
Halbertsma 2003	Marlite Halbertsma: Wilhelm Pinder und das Problem der Generation in der Kunstgeschichte Europas. In: 200 Jahre Kunstgeschichte in München, hrsg.v. Christian Drude u. Hubertus Kohle. München/Berlin 2003. (S. 139-145.)
Haller IV, 1965	Johannes Haller: Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit. 5 Bände. IV: Die Krönung (Von 1216 bis 1266). Reinbeck bei Hamburg 1965. (Erstausgabe 1950, verbesserte und ergänzte Auflage 1962, danach die vorliegende Ausgabe.)
Hamann /Wilhelm-Kästner 1929	Richard Hamann u. Kurt Wilhelm-Kästner: Die Elisabethkirche zu Marburg und ihre künstlerische Nachfolge. Band 2: Die Plastik. Marburg 1929.
Hamann 1922	Richard Hamann: Deutsche und französische Kunst im Mittelalter 1. Südfranzösische Protorenaissance und ihre Ausbreitung in Deutschland auf dem Wege durch Italien und die Schweiz. Marburg a. Lahn 1922.
Hamann 1924	Richard Hamann: Grundlegung zu einer Geschichte der mittelalterlichen Plastik Deutschlands. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1 (1924) S. 1-48.
Hamann 1926	Richard Hamann: Die Holztür der Pfarrkirche zu St. Maria im Kapitol. Marburg a.d. Lahn 1926.
Hamann 1933	Richard Hamann: Geschichte der Kunst von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart. Berlin 1933. [Neuausgabe 1959.]
Hamann 1934	Richard Hamann: The Façade of St. Gilles. A Reconstruction. In: Burlington Magazine 64 (1934) S. 19-29.

Hamann 1950	Richard Hamann: Nachruf auf Wilhelm Pinder. In: Jahrbuch der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1946-1949 (1950) S. 213-216.
Hamann 1955	Richard Hamann: Die Abteikirche von St.Gilles und ihre künstlerische Nachfolge. Berlin 1955.
Hamann 1960	Richard Hamann: Die Abteikirche von St. Gilles. In: Forschungen und Fortschritte 34 (1960) S. 177-182.
Hamann-MacLean 1935	Richard Hamann-MacLean: Der Naumburger Meister in Noyon. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 1 (1935) S. 425-429.
Hamann-MacLean 1943	Richard Hamann-MacLean: Das Apostelrelief vom Liebfrauenportal am Metzer Dom. In: Deutsche Kunst 10 (1943) S. 63-64. (Wiederabgedruckt in Hamann-MacLean 1988, S. 391-394.)
Hamann-MacLean 1949a	Richard Hamann-MacLean: Die Rekonstruktion der Meissener Marienpforte. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 14 (1949) S. 57-92.
Hamann-MacLean 1949b (Rez.)	Richard Hamann-MacLean: Besprechung *Peter Metz, Der Stifterchor des Naumburger Doms, Berlin 1947*. In: Theologische Literaturzeitung 74 (1949) S. 346-348.
Hamann-MacLean 1950	Richard Hamann-MacLean: Antikenstudium in der Kunst des Mittelalters. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 15 (1949/50) S. 157-250.
Hamann-MacLean 1966	Richard Hamann-MacLean: Die Burgkapelle von Iben. In: Mainz und der Mittelrhein in der europäischen Kunstgeschichte. Studien für Wolfgang Fritz Volbach. Mainz 1966. (S. 233-272.)
Hamann-MacLean 1971	Richard Hamann-MacLean: Der Atlant aus dem Ostchor des Mainzer Domes und Reims - Studien zum Problem des Naumburger Meisters III. In: Jahrbuch der Vereinigung 'Freunde der Universität Mainz' 1971, S. 22-42.
Hamann-MacLean 1981	Richard Hamann-MacLean: Die Kathedrale von Reims. Bildwelt und Stilbildung. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 20 (1981) S. 21-54.
Hamann-MacLean 1982	Richard Hamann-MacLean: Ein Fragment vom Mainzer Westlettner aus der Sammlung Weihrauch. In: Kunst und Kultur am Mittelrhein (Festschrift Fritz Arens). Worms 1982. (S. 48-65.)
Hamann-MacLean 1988	Richard Hamann-Mac Lean: Stilwandel und Persönlichkeit. Gesammelte Aufsätze 1935-1982. Hrsg. und eingeleitet von Peter Cornelius Claussen. Stuttgart/Wiesbaden 1988.
Hamann-Mac Lean / Schüssler 1993-1996	Richard Hamann-Mac Lean u. Ise Schüssler: Die Kathedrale von Reims. 8 Bände (Band 4 nicht erschienen) Stuttgart 1993-1996.
Hartmann 1976	Wolfgang Hartmann: Der historische Festzug. München 1976.

Hartmann 2004	Wolfgang Hartmann: Vom Main zur Burg Trifels. Vom Kloster Hirsau zum Naumburger Dom. Auf hochmittelalterlichen Spuren des fränkischen Adelsgeschlechts der Reginbodonen. Aschaffenburg 2004.
Hartung 1925	Hugo Hartung: Die Westtürme des Domes zu Naumburg an der Saale. In: Denkmalpflege und Heimatschutz 27 (1925) S. 16-21.
Hartung 1996	Annette Hartung: Die Architektur des Naumburger Westchores. In: Meisterwerke 1996, S. 255-270.
Hasak 1899	Max Hasak: Geschichte der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert. Berlin 1899.
Hauttmann 1924	Max Hauttmann: Der Wandel der Bildvorstellungen in der deutschen Dichtung und der Kunst des romanischen Zeitalters. In: Festschrift Heinrich Wölfflin. München 1924. (S. 63-81.)
Helbig 1955	Herbert Helbig: Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485. Münster/Köln 1955.
Held 2003a	Jutta Held: Zur Historiographie im Nationalsozialismus. In: Jutta Held und Martin Papenbrock (Hrsg.): Kunstgeschichte an den Universitäten im Nationalsozialismus. (Kunst und Politik / Jahrbuch der Guernica-Gesellschaft 5/2003.) Göttingen 2003. (S. 9-15.)
Held 2003b	Jutta Held: Kunstgeschichte im »Dritten Reich«. Wilhelm Pinder und Hans Jantzen an der Münchner Universität. In: Jutta Held und Martin Papenbrock (Hrsg.): Kunstgeschichte an den Universitäten im Nationalsozialismus.(Kunst und Politik / Jahrbuch der Guernica-Gesellschaft 5/2003). Göttingen 2003. (S. 17-59.)
Held 2003c	Jutta Held: Hans Jantzen an der Münchner Universität (1935-1945). In: 200 Jahre Kunstgeschichte in München, hrsg.v. Christian Drude u. Hubertus Kohle. München/Berlin 2003. (S. 154-167.)
Hellwig 2003	Karin Hellwig: Ernst Förster und die Künstlerbiographik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: 200 Jahre Kunstgeschichte in München, hrsg.v. Christian Drude u. Hubertus Kohle. München/Berlin 2003. (S. 68-81.)
Hentschel 1937 (Rez.)	Walter Hentschel: Besprechung *Hermann Giesau, Die Meißner Bildwerke, Ein Beitrag zur Kunst des Naumburger Meisters, Augsburg 1936*. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 58 (1937) S. 106-108.
Hentschel 1939 (Rez.)	Walter Hentschel: Besprechung *Herbert Küas, Die Naumburger Werkstatt, Berlin 1937*. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 60 (1939) S. 158f.
Hentschel 1973	Walter Hentschel: Denkmale sächsischer Kunst - die Verluste des zweiten Weltkrieges. Berlin 1973.
Herrgott/Heer 1760	Marquart Herrgott und Rusten Heer: Monumenta Augustae Domus Austriacae III. Pinacotheca principum Austriae. Freiburg im Breisgau 1760.

Herrmann 1970	Bruno Herrmann: Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg an der mittleren Elbe. Köln/Wien 1970.
Herrmann 1973	Bruno Herrmann: Die naumburgische Eigenkirche in der Meißner Diözese. In: Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte. Hrsg.v. Franz Lau. Berlin 1973. (S. 55 - 76.)
Herzog 1964	Erich Herzog : Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland. Berlin 1964. (S. 54-62.)
Hess 1998	Paul Hess: La vie à Reims pendant la guerre de 1914-1918. Paris 1998.
Hiecke 1952	Robert Hiecke: Hermann Giesau zum Gedächtnis. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 46 (1952) S. 152.
Hinz 1951	Paulus Hinz: Der Naumburger Meister. Ein protestantischer Mensch des 13. Jahrhunderts. Berlin 1951.
Hinz 1958(1951)	Paulus Hinz: Der Naumburger Meister. Ein protestantischer Mensch des XIII. Jahrhunderts. 7. Aufl. Berlin 1958.
Hinz 1970	Berthold Hinz: Der 'Bamberger Reiter'. In: Das Kunstwerk zwischen Wissenschaft und Weltanschauung, hrsg.v. Martin Warnke. Gütersloh 1970. (S. 26-47.)
Hinz 1994	Berthold Hinz: König Rudolfs Grabdenkmal im Merseburger Dom: Innovation aus dem Zusammenbruch. In: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur 1994, S. 515-531.
Hirschfeld 1936	Werner Hirschfeld: Die Erneuerung der Baldachinreihe im Westchor des Naumburger Domes. In: Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen und in Anhalt 1935/36, S. 48-70.
Hirschfelder/Wolf 1964	Hans Hirschfelder und Hans Wolf: Naumburg (Kleine Städtereihe, Band 13). Leipzig 1964.
Hitler, ed.Eikmeyer 2004	Adolf Hitler: Reden zur Kunst- und Kulturpolitik, 1933 - 1939. Hrsg. und kommentiert von Robert Eikmeyer. Mit einer Einführung von Boris Groys. Frankfurt am Main 2004.
Hoffmann 1968	Konrad Hoffmann: Taufsymbolik im mittelalterlichen Herrscherbild. (Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft 9.) Düsseldorf 1968. (S. 89-141.)
Holladay 2003 (Rez.)	Joan A. Holladay: Tombs and memory. Some recent books. Besprechung *Caroline Horch, Der Memorialgedanke und das Spektrum seiner Funktionen in der bildenden Kunst des Mittelalters, Königstein im Tanus 2001.* In: Speculum Cambridge, Mass.78 (2003) S. 440-450.
Horch 2001	Caroline Horch: Der Memorialgedanke und das Spektrum seiner Funktionen in der Bildenden Kunst des Mittelalters. Königstein im Taunus 2001.
Horn 1938	Effi Horn: '1000 Jahre deutsche Kultur' im Festzug. In: Das Bayerland 49 (1938) S. 637-672.

Hütt 1956	Wolfgang Hütt: War der Naumburger Meister Waldenser? Eine Entgegnung auf den Artikel von Kuno Mittelstädt über den Naumburger Westlettner. In: Bildende Kunst 4 (1956) S. 513-14.
Hütt u.a. 1956	Der Naumburger Dom, Architektur und Plastik, Dargestellt von Wolfgang Hütt, Lydia Manikowski, Heinrich L. Nickel, Peter Feist. Mit Fotografien von Fritz Hege und Heinrich.L. Nickel. Dresden 1956.
Isserstedt 1955	Dorothea Isserstedt: Der Bassenheimer Reiter des Naumburger Meisters. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 16 (1955) S. 181-198.
Jahn 1944	Johannes Jahn und Erich Kirsten (Aufnahmen): Schmuckformen des Naumburger Doms. Leipzig 1944.
Jahn 1964	Johannes Jahn: Die Erschließung der Bildwerke des Naumburger Meisters. Ein Beitrag zur Geschichte der Kunstwissenschaft. In: Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse CIX/4. Berlin 1964.
Janson 1997(1991)	Horst W. Janson: History of Art. Revised (5th) edition, expanded by Anthony Janson. New York 1997.
Jantzen 1925	Hans Jantzen: Deutsche Bildhauer des 13. Jahrhunderts. (Deutsche Meister, hrsg. von Karl Scheffler und Curt Glaser). Leipzig 1925
Jantzen 1935	Jantzen 1935a: Geist und Schicksal der deutschen Kunst. Köln 1935.
Jantzen 1941	Hans Jantzen: Deutsche Plastik des 13. Jahrhunderts. München 1941. [2.Aufl. 1944]
Jantzen 1942	Hans Jantzen: Deutsche Kunstgeschichtswissenschaft 1933-1942. In: Forschungen und Fortschritte 18 (1942) S. 341-348.
Jantzen 1947	Hans Jantzen: Wilhelm Pinder (1878-1947). In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 1 (1947) S. 73-76.
Jantzen 1959	Hans Jantzen: Die Naumburger Stifterfiguren. Stuttgart 1959.
Jantzen 1964	Hans Jantzen: Der Bamberger Reiter. (Werkmonographien zur bildenden Kunst 95.) Stuttgart 1964.
Jung 2000	Jacqueline E. Jung: Beyond the Barrier. The Unifying Role of the Choir Screen in Gothic Churches. In: Art Bulletin 82 (2000) S. 622-657.
Jung 2002	Jacqueline Elaine Jung: The West Choir of Naumburg Cathedral and the Formation of Social and Sacred Space. Columbia University Press 2002.
Jung 2003	Jacqueline E. Jung: Peasant meal or Lord's Feast? The social iconography of the Naumburg Last Supper. In: Gesta 42 (2003) S. 39-61.
Jursch 1953 (Rez.)	Hanna Jursch: Besprechung *Paulus Hinz, Der Naumburger Meister, Ein protestantischer Mensch des 13. Jahrhunderts, Berlin 1951.* In: Theologische Literaturzeitung 78 (1953) S. 163-164.
Jüttner 1935	Werner Jüttner: Ein Beitrag zur Geschichte der Bauhütte und des Bauwesens im Mittelalter. Köln 1935.

Kaiser 1960	Wilhelm Bernhard Kaiser: Zum Mainzer Kopf mit der Binde. In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 14 (1960) S. 155-166.
Kashapova 2006	Dina Kashapova: Kunst, Diskurs und Nationalsozialismus. Semantische und pragmatische Studien. (Reihe Germanistische Linguistik 266). Tübingen 2006.
Karge 2006	Henrik Karge: Zwischen Naturwissenschaft und Kulturgeschichte. Die Entfaltung des Systems der Epochenstile im 19. Jahrhundert. In: Stilfragen 2006, S. 39-60.
Karlinger 1927	Hans Karlinger: Die Kunst der Gotik. (Propyläen Kunstgeschichte, Band 7) Berlin 1927.
Katzenellenbogen 1939	Adolf Katzenellenbogen's, from the excellent summary in his Allegories of the Virtues and Vices in Medieval Art (London, 1939; reprinted Toronto, 1989), 75-84
Kautzsch 1925	Rudolf Kautzsch: Der Mainzer Dom und seine Denkmäler. 2 Bände, Frankfurt am Main 1925.
Kautzsch 1935 (Rez.) (Rez.)	Rudolf Kautzsch: Besprechung Wilhelm Pinder, Die Kunst der Deutschen Kaiserzeit bis zum Ende der staufischen Klassik. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 4 (1935) S. 239-241.
Kautzsch 1950	Rudolf Kautzsch: Die großen Erzähler in der deutschen Plastik des Mittelalters. In: Form und Inhalt. Kunstgeschichtliche Studien. Otto Schmitt zum 60. Geburtstag. Stuttgart 1950. (S. 9-42)
Kautzsch/Neeb 1919	Rudolf Kautzsch u. Ernst Neeb: Der Dom zu Mainz. Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Mainz. Band 2: Die kirchlichen Kunstdenkmäler der Stadt Mainz. Darmstadt 1919.
Keitel 1939	Wilhelm Keitel: Die Gründung von Kirchen und Pfarreien im Bistum Zeitz-Naumburg zur Zeit der Christianisierung. Jena 1939.
Keller 1939	Harald Keller: Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalter. In: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 3 (1939) S. 227-356.
Kelly 1988 (Lex.)	John N.D. Kelly: Reclams Lexikon der Päpste. Aus dem Englischen von Hans-Christian Oeser. Stuttgart 1988. (Englische Originalausgabe Oxford 1986).
Kemmerich 1909	Max Kemmerich: Die frühmittelalterliche Porträtplastik in Deutschland bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Leipzig 1909.
Kessel 1832	M. Kessel: Ueber die Naumburg-Zeitzischen Münzen. In: Neue Zeitschrift für die germanischen Völker, ed. Karl Rosenkranz. Halle 1832. (S. 66 - 92.)
Kestel 1988	Friedrich Kestel: Walter Hege (1893-1955). 'Rassekunstphotograph' und/oder 'Meister der Lichtbildkunst'? In: Fotogeschichte 8, Heft 29 (1988) S. 65-75.

Kidson 1987	Peter Kidson: A Note on Naumburg. In: Romanesque and Gothic. Essays for George Zarnecki, I. Woodbridge, Suffolk and Wolfeboro, New Haven 1987. (S. 143-146.)
Kitzlinger/Gabelt 1996	Christine Kitzlinger und Stefan Gabelt: Die ehemalige Westlettneranlage im Dom zu Mainz. In: Meisterwerke 1996, S. 205-243.
Klassiker der Kunstgeschichte 2007	Ulrich Pfisterer (Hrsg.): Klassiker der Kunstgeschichte, Band 1. Von Winckelmann bis Warburg. München 2007.
Kleiminger 1948	Wolfgang Kleiminger: Figur und Raum - Zur Wesensbestimmung der deutschen Plastik im 13. Jahrhundert. Kiel 1948.
Klingelschmitt 1925	Franz Theodor Klingelschmitt: Führer durch das bischöfliche Dom- und Diözesanmuseum zu Mainz. Mainz 1925.
Klotz 1976	Heinrich Klotz: Formen der Anonymität und des Individualismus in der Kunst des Mittelalters und der Renaissance. In: Gesta 15 (1976) S. 303-312.
Klotz 1998	Heinrich Klotz: Geschichte der deutschen Kunst. Band I: Mittelalter 600-1400. München 1998.
Köhler 1857	Gustav Köhler: Das Kloster des Heiligen Paulus auf dem Lauterberge bei Halle und die ältesten Grabstätten des erlauchten sächsischen Fürstenhauses. Dresden 1857.
Köhne 1949	Carl Ernst Köhne: Die steinerne Predigt des Naumburger Meisters. In: Heute und Morgen - Literarische Monatsschrift 3 (1949) S. 26-29.
Köhne 1968	Carl Ernst Köhne: Die steinerne Predigt. (Selbstverlag) Stuttgart 1968.
Köllermann 1996	Antje-Fee Köllermann: Die Darstellung der Passion Christi am Naumburger Westlettner. In: Meisterwerke 1996, S. 349-363.
Kötzschke 1932	Rudolf Kötzschke: Die Gestalt der Kaiserin im Meißner Dom. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 53 (1932) S. 21-34.
Kowalski 1997	Klaus Kowalski: Plastische Bilder. Zur Geschichte der Reliefgestaltung. Band II: Gotik bis Postmoderne. Bielefeld 1997.
Kriegsministerium 1915	Kriegsministerium (Hrsg.): Die Beschießung der Kathedrale von Reims. Berlin 1915.
Krohm/Markschies 1994	Hartmut Krohm und Alexander Markschies: Der Lettner der Marienkirche in Gelnhausen. Grundlagen einer Neubewertung. In: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, 48 (1994) S. 7-59.
Kroos 1976	Renate Kroos: Liturgische Quellen zum Bamberger Dom. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 39 (1976) S. 105-146.
Krüger 1997 (Rez.)	Jürgen Krüger: Besprechung Schubert E. 1997. In: Journal für Kunstgeschichte 1 (1997) S. 99.
Krumeich 1996	Gerd Krumeich: Ernest Lavisse und die Kritik an der deutschen „Kultur“, 1914-1918. In: Wolfgang J. Mommsen (Hrsg.): Kultur und Krieg. Die Rolle der Intellektuellen, Künstler und Schriftsteller im Ersten Weltkrieg. München 1996. (S. 143-154.)

Küas 1937a	Herbert Küas: Die Naumburger Werkstatt. Berlin 1937. (Forschungen zur deutschen Kunstgeschichte, hrsg.v. Deutschen Verein für Kunstwissenschaft, Band 26.)
Küas 1937b	Herbert Küas: Ein unbekannter Zyklus der Naumburger Werkstatt. In: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 4 (1937) S. 63-75.
Küas 1937c	Herbert Küas: Die Plastik des 13. Jahrhunderts im Dom zu Meißen. Leipzig 1937. (Diss. 1935.)
Küas 1938	Herbert Küas: Die Meisterwerke im Naumburger Dom, Leipzig 1938.
Küas 1939a	Herbert Küas: Kompositionen der Naumburger Werkstatt. In: Forschungen und Fortschritte 15 (1939) 314-317.
Küas 1939b	Herbert Küas: Der Dom zu Meißen - Baukunst und Bildwerk, Leipzig 1939
Küas 1957	Herbert Küas: Statuenzyklus am Portal oder im Innenraun. In: Forschungen und Fortschritte 31 (1957) S. 87-93.
Küas 1958	Herbert Küas: Der Dom zu Naumburg. (Das christliche Denkmal, Heft 28/29) Berlin 1958.
Kugler 1842	Franz Kugler: Handbuch der Kunstgeschichte. Stuttgart 1842.
Kugler 1853, I 1854, II	Franz Kugler: Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte, Band I/II. Stuttgart 1853 u. 1854.
Kugler 1858, II	Franz Kugler: Geschichte der Baukunst, Band II. Stuttgart 1858.
Kuhn 1909	Albert Kuhn: Geschichte der Plastik. II. HalbBand: Von der Plastik der gotischen Stilperiode bis zur Plastik der neuesten Zeit. Einsiedeln/Waldshut/Köln 1909.
Kühner 1956 (Lex.)	Hans Kühner: Lexikon der Päpste. Von Petrus bis Johannes XXIII. Zürich 1956 (Taschenbuchausgabe Frankfurt am Main 1960).
Kunde 2003	Holger Kunde: Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Band 4.) Köln/Weimar/Wien 2003.
Kunde 2006	Der Naumburger Domschatz. Sakrale Kostbarkeiten im Domschatzgewölbe. Hrsg.v. Holger Kunde. Petersberg bei Fulda 2006.
Kunde 2007	Holger Kunde: Der Westchor des Naumburger Doms und die Marienstiftskirche. Kritische Überlegungen zur Forschung. In: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift Matthias Werner, hrsg.v. Enno Bünz, Stefan Tebruck, Helmut G. Walther. Köln/Weimar/Wien 2007. (S. 213-238.)
Kunstgeschichte im Nationalsozialismus 2005	Nikola Doll, Christian Fuhrmeister u. Michael H. Sprenger (Hrsgg.): Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte einer Wissenschaft zwischen 1930 und 1950. Weimar 2005.

Kunze 1925	Herbert Kunze: Die gotische Skulptur in Mitteldeutschland. Bonn 1925.
Kunze 1927	Herbert Kunze: Der Naumburger Meister. In: Thüringen, 2 (1926/27) S. 197f.
Kurmann 1979	Peter Kurmann: Deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts. Zur Frage nach den Voraussetzungen in Frankreich. In: Alte und neue Kunst 26/27 (1978/79) S. 76-98.
Kurmann 1987a	Peter Kurmann: La façade de la Cathédrale de Reims. Architecture et sculpture des portails. Paris 1987.
Kurmann 1987b	Peter Kurmann: Nachwirkungen der Amienser Skulptur in den Bildhauerwerkstätten der Kathedrale zu Reims. In: Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt. Hrsg. von Friedrich Möbius und Ernst Schubert. Weimar 1987. (S. 121-183.)
Kurmann 1993	Peter Kurmann: Fehlinterpretationen oder kühne Visionen? Walter Heges Domphotographien im Urteil der Kunstgeschichte. In: Beckmann/Dewitz 1993, S. 37-40.
Kurmann 1998	Peter Kurmann: Mobilité des artistes ou mobilité des modèles? A propos de l'atelier des sculpteurs rémois au XIII siècle. In: Revue de l'Art 120 (1998) S. 23-34.
Kurmann 2004 (Rez.)	Peter Kurmann: Besprechung *Christoph Brachmann, Gotische Architektur in Metz unter Bischof Jacques de Lorraine (1239-1260), Berlin 1998*. In: Bulletin monumental 162 (2004(2005)) No. 4, S. 321f.
Kurmann 2005	Peter Kurmann: Die Vermenschlichung der Heilsbotschaft. Französische Skulptur der Gotik 1140 bis 1260 zwischen Realitätsnähe und hieratischer Feierlichkeit. In: Realität und Projektion. Hrsg.v. Martin Büchsel u. Peter Schmidt. Berlin 2005. (S. 103-116.)
Kurmann 2006	Peter Kurmann: Jedem Meister seinen Stil? Zur Herstellungsproblematik französischer Monumentalskulptur in den großen Bauhütten des 13. Jahrhunderts. In: Stilfragen 2006, S. 137-149.
Kurmann 2007	Peter Kurmann: Himmelsboten aus Amiens. Bemerkungen zu den Engeln der Blendarkatur in der oberen Sainte-Chapelle. In: La Sainte-Chapelle de Paris - Royaume de France ou Jérusalem Céleste? (Actes du Colloque Paris, Collège de France, 2001). Hrsg.v. Christine Hediger. Turnhout 2007. (S. 393-411.)
Kutsch 1948	Ferdinand Kutsch: Der Mainzer Kopf mit der Binde. In: Mainzer Zeitschrift 41/43 (1946/48) S. 64-70.
La Sainte-Chapelle 2007	Christine Hediger (Hrsg.): La Sainte-Chapelle de Paris - Royaume de France ou Jérusalem Céleste? (Actes du Colloque Paris, Collège de France, 2001). Turnhout 2007.
Ladendorf 1953	Heinz Ladendorf: Antikenstudium und Antikenkopie. Berlin 1953. (2 erweiterte Auflage 1958.)

Lambert 1926	Franziska Lambert: Byzantinische und westliche Einflüsse in ihrer Bedeutung für die sächsische Plastik und Malerei im 12. Jahrhundert. Diss. Berlin 1926.
Landrieux 1919	Monseigneur (Maurice) Landrieux: La Cathédrale de Reims. Un crime allemand. Paris 1919.
Lange 1903	Julius Lange: Die menschliche Gestalt in der Geschichte der Kunst. Straßburg 1903.
Lange 1942	Kurt Lange: Münzkunst des Mittelalters. Leipzig 1942.
Lange, ed.Köster 1891	Paul Lange: Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe. Nach seiner im Städtischen Archiv befindlichen Handschrift hrsg.v. Karl Felix Köster. Naumburg 1891.
Langlotz 1951	Ernst Langlotz: Das Porträt Friedrichs II. vom Brückentor in Capua. In: Beiträge für Georg Swarzenski zum 11. Januar 1951. Berlin 1951. (S. 45 - 50.)
Larsson 1985	Lars Olof Larsson: Nationalstil und Nationalismus in der Kunstgeschichte der zwanziger und dreißiger Jahre. In: Kategorien und Methoden der deutschen Kunstgeschichte 1900-1930, hrsg.v. Lorenz Dittmann. Stuttgart 1985. (S. 169-184.)
Lavisse 1916	Paul Lavisse: La direction de l'opinion publique. In: Revue de Paris 23, T.4 (1916) S. 5-10.
Legner 1982	Anton Legner: Deutsche Kunst der Romanik. München 1982.
Lehmann 1953	Edgar Lehmann: Angelus Jenensis. In: Zeitschrift für Kunstwissenschaft 7 (1953) S. 145-164.
Lehmann/Schubert 1968	Edgar Lehmann und Ernst Schubert: Der Meißner Dom - Beiträge zur Baugeschichte und Baugestalt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Berlin 1968.
Lehmann/Schubert 1971	Edgar Lehmann und Ernst Schubert: Der Dom zu Meißen. (Fotos von Klaus G. Beyer.) Berlin 1971.
Lehmann 1997	Edgar Lehmann: Die Westbauten der Stiftskirchen im deutschen Sprachgebiet zwischen 1150 und 1300. In: Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen und Anhalt, Bd. 20 (1997), S. 19-72.
Lehmann/Oexle 2004	Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften. Band 1: Fächer - Milieus - Karrieren. Hrsg. von Hartmut Lehmann und Otto Gerhard Oexle. Göttingen 2004.
Lemper 1955	Ernst-Heinz Lemper: Der Dom zu Meißen. (Das christliche Denkmal 23/24). Berlin 1955.
Leopold/Schubert 1967	Gerhard Leopold und Ernst Schubert: Zur Baugeschichte des Naumburger Westchores. In: Kunst der Mittelalters in Sachsen. Festschrift Wolf Schubert, hrsg.v. Elisabeth Hütter. Weimar 1967. (S. 97-106.)

Leopold/Schubert 1972	Gerhard Leopold u. Ernst Schubert: Die frühromanischen Vorgängerbauten des Naumburger Doms. Berlin 1972.
Lepsius 1822	Carl Peter Lepsius: Über das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg und deren Statuen am westlichen Chore desselben. Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, Heft 1. Naumburg 1822.
Lepsius 1846	Carl Peter Lepsius: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes nach den Quellen bearbeitet. Naumburg 1846.
Lepsius 1854	Carl Peter Lepsius: Kleine Schriften. Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst- und Alterthumskunde, Band 1. Magdeburg 1854
Lepsius/Puttrich 1841/43	Der Dom zu Naumburg, beschrieben und nach Anleitung urkundlicher Quellen archäologisch erläutert von Carl Peter Lepsius. Mit einigen Zusätzen über andere mittelalterliche Bauwerke dieser Stadt hrsg. v. Ludwig Puttrich. Leipzig 1841-1843.
Leyen 1916	Friedrich von der Leyen: Deutsche Dichtung und bildende Kunst im Mittelalter. In: Abhandlungen zur deutschen Literaturgeschichte. Franz Muncker zum 60. Geburtstage. Hrsg. v. Erich Petzet. München 1916. (S. 1-20.)
Liebe 1973	Paul Liebe: Der Naumburger Meister in Meißen. In: Das Hochstift Meißen: Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, hrsg.v. Franz Lau. Berlin 1973. (S. 359-74.)
Lies 1980	Dagmar Editha Lies: Plastik als Gestaltung. Wilhelm Pinders Aussagen zur deutschen Plastik in den Jahren 1914-1930. Bonn 1980 (Diss. 1979.)
Lill 1925	Georg Lill: Deutsche Plastik. Berlin 1925.
Lippelt 1930 / Lippelt 1939a	Ernst Lippelt: Der Dom zu Naumburg. Führer durch den Naumburger Dom. Weisenfels 1930 (2. Auflage ebd. 1932, 3. Auflage ebd. 1935 / 4., völlig neu bearbeitete Auflage. Jena 1939.)
Lippelt 1938	Ernst Lippelt: Das Geheimnis des Naumburger Meisters. In: Zeitschrift für Deutsche Geisteswissenschaft 1 (1938) S. 232-51.
Lippelt 1939b	Lippelt, Ernst: Das Abendmahl am Lettner in Naumburg. In: Kunst und Kirche 16, 1939, S. 34-37.
Locher 2001	Hubert Locher: Kunstgeschichte als historische Theorie der Kunst 1750 - 1950. München 2001.
Lübbecke 1922	Fried Lübbecke: Die Plastik des deutschen Mittelalters. 2 Bände (Text- und Bildband). München 1922.
Lübke 1863 1870 1880	Wilhelm Lübke: Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Leipzig 1863. (2. stark vermehrte u. verbesserte Auflage, Leipzig 1870. / 3. vermehrte u. verbesserte Auflage, Leipzig 1880.)
Lübke 1890	Wilhelm Lübke: Geschichte der deutschen Kunst von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. Stuttgart 1890.

Luckenbach 1926	Hermann Luckenbach: Geschichte der deutschen Kunst. München 1926.
Lüttich 1898	Selmar Lüttich: Über den Naumburger Dom. I. Wie sind die Glasgemälde der Westchorfenster zu ergänzen? II. Welchen Bischof stellt das Grabdenkmal im Ostchor dar? Mit Zeichnungen vom Architekten Memminger. In: Beilage zum Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg a/S., Ostern 1898.
Lüttich 1902	Selmar Lüttich: Zur Baugeschichte des Naumburger Domes und der anliegenden Baulichkeiten. Naumburg 1902.
Lüttich 1904	Selmar Lüttich: Dritter Beitrag zur Baugeschichte des Naumburger Doms und der anliegenden Baulichkeiten. (Beilage zum Jahresbericht des Domgymnasiums.) Naumburg 1904.
Lüttich 1908	Selmar Lüttich: Die Schenkung des Kaisers an den Bischof von Naumburg laut Urkunde vom 16. November 1030. Jahres-Bericht des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. 1908.
Lutz 1977	Wolf Rudolf Lutz: Heinrich der Erlauchte (1218-1288), Markgraf von Meißen und der Ostmark (1221-1288), Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (1247-1263). Erlangen 1977.
Lutz 1996	Gerhard Lutz: Zu den französischen Voraussetzungen der 'Naumburger Werkstatt. In: Meisterwerke 1996, S. 431-458.
Lutz 2004	Gerhard Lutz: Das Bild des Gekreuzigten im Wandel. Die sächsischen und westfälischen Kruzifixe der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Petersberg 2004.
Lutz 2007a	Gerhard Lutz: Repräsentation und Affekt. Skulptur von 1250 bis 1430. In: Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland, Band 3: Gotik. Hrsg.v. Bruno Klein. München 2007. (S. 327-397.)
Lutz 2007b	Gerhard Lutz: The Choir-Screen at Mainz and the Master of Naumburg. In: Mainz and the Middle Rhine 2007, S. 53-67.
Maedebach 1958	Heino Maedebach: Die Grabdenkmäler der Wettiner um 1270 im Kloster Altzella. In: Festschrift Johannes Jahn zum XXII. November MCMLVII. Leipzig 1958. (S. 165-174.)
Magirius 1997	Heinrich Magirius: Vier Stifter-Grabplatten des 13. Jahrhunderts im Kloster Altzella. In: Festschrift für Ernst Schubert. Zur Kunst des 13. Jahrhunderts in Mitteldeutschland. (Sachsen und Anhalt 19). Weimar 1997. (S. 287-326.)
Magirius 2001a	Heinrich Magirius: Kunstgeschichtliche Aspekte zu den Figuren - Baugeschichtliche Zusammenhänge des Achteckbaus In: Meißner Dom 2001, S. 279-309 u. S. 333-342.
Magirius 2001b	Heinrich Magirius: Die Allerheiligenkapelle. In: Meißner Dom 2001, S. 345-355.
Magirius 2001c	Heinrich Magirius: Der Dom zu Meißen. (Große Kunstführer 182) 2. Auflage, Regensburg 2001.

Magirius M. 2002	Magdalene Magirius: Figürliche Grabmäler in Sachsen und Thüringen von 1080 bis um 1400. Esens/Nordsee 2002.
Mainz and the Middle Rhine 2007	Mainz and the Middle Rhine Valley. Medieval Art, Architecture and Archaeology. Hrsg.v. Ute Engel u. Alexandra Gajewski. (The British Archaeological Association, Conference Transactions XXX). Leeds 2007.
Mâle 1914	Emile Mâle: La Cathédrale de Reims. In : Revue de Paris 21, T.6 (1914) S. 294-311. [15. Décembre 1914]
Mâle 1915	Emile Mâle: Soissons. In: Revue de Paris 22, T.2 (1915) S. 673-686 [15. Avril 1915]
Mâle 1917a	Emile Mâle: Studien über die deutsche Kunst. Herausgegeben von Otto Grautoff mit Entgegnungen von Paul Clemen, Kurt Gerstenberg, Adolf Götze, Cornelius Gurlitt, Arthur Haseloff, Rudolf Kautzsch, H.A. Schmid, Josef Strzygowski, Gezà Supka, Oskar Wulff. Leipzig 1917.
Mâle (1917b)1923	Emile Mâle: L' art allemand et l'art français du moyen âge. 4. Auflage, Paris 1923. (1. Auflage 1917.)
Mâle/Monatshefte für Kunstwissen-schaft 1916/17	Emile Mâle: Studien über die deutsche Kunst. In: Monatshefte für Kunstwissenschaft 9 (1916) S. 387- 403 und S. 429-447; 10 (1917) S. 43-64; mit Entgegnungen deutscher Kunsthistoriker 10 (1917), S. 127-173.
Mann 1961	Albrecht Mann: Doppelchor und Stiftermemorie. Zum kunst- und kulturgeschichtlichen Problem der Westchöre. In: Westfälische Zeitschrift 111 (1961) S. 149-262.
Markschies 1996a	Alexander Markschies: Der Naumburger Meister als Bildhauer-Architekt. In: Meisterwerke 1996, S. 315-325.
Markschies 1996b	Alexander Markschies: Die Ornamentik des Naumburger Meisters. In: Meisterwerke 1996, S. 327-347.
Markschies 2001	Alexander Markschies: Gotische Skulptur in Deutschland. In: Kunsthistorische Arbeitsblätter 2001, Nr. 10, S. 17-32.
Markschies 2004	Alexander Markschies: Wilhelm Vöge und der ‚Bildhauer-Architekt'. Bemerkungen zu einem verlorenen Diskurs. In: ‚Wilhelm Vöge und Frankreich' 2004, S. 51-94.
Marx 2006	Petra Marx: Die Stuck-Emporenbrüstung aus Kloster Gröningen. Ein sächsisches Bildwerk des 12. Jahrhunderts und sein Kontext. Berlin 2006.
Medding 1930	Wolfgang Medding: Die Westportale der Kathedrale von Amiens und ihre Meister. Augsburg 1930.
Meinert 2001	Til Meinert: Nachwort zu Hans Jantzen, Deutsche Bildhauer des dreizehnten Jahrhunderts. Neuausgabe. Berlin 2001. (S. 1-16.)
Meißner Dom 2001	Architektur und Skulptur des Meißner Domes im 13. und 14. Jahrhundert. (Forschungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Meißner Domes, Band 2.) Hrsg. von Heinrich Magirius. Weimar 2001.

Meisterwerke 1996	Meisterwerke mittelalterlicher Skulptur. Herausgegeben von Hartmut Krohm. Handbuch und Katalog zur Ausstellung im Bode-Museum Berlin vom 29.6. bis 3.11.1996. Berlin 1996.
Memminger 1892	Karl Memminger: Alte Glasmalereien und ihre Wiederherstellung im Naumburger Dom und der Wiesenkirche in Soest. In: Christliches Kunstblatt 34 (1892) S. 84-89.
Memminger 1910	Karl Memminger: 880 Jahre Baugeschichte des Naumburger Domes. 2., mit Anmerkungen. u. Erläuterungen versehene Auflage, Naumburg 1910.
Memminger 1920	Karl Memminger: 880 Jahre Baugeschichte des Naumburger Domes. Gelesen aus Urkunden und aus dem Bau selbst Kunstfreunden und Liebhabern des Domes dargeboten. Naumburg 1920.
Metternich/ Schnitzler 1936	Graf Wolff Metternich/Hermann Schnitzler: Das Bassenheimer Reiterrelief. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1936, S. 289-95.
Metternich 2008	Wolfgang Metternich: Bildhauerkunst des Mittelalters. Botschaften in Stein. Darmstadt 2008.
Metz 1927	Peter Metz: Der Dom zu Mainz, Köln/Augsburg 1927. (Kunstführer an Rhein und Mosel, Band 3.)
Metz 1939a (Rez.)	Peter Metz: Besprechung Herbert Küas, Die Naumburger Werkstatt, Berlin 1937. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 8 (1939) S. 180-196.
Metz 1939b	Peter Metz: Naumburg. In: Zehn deutsche Dome. Aufnahmen von Helga Glassner. Text von KarlHeinz Clasen und Peter Metz. Berlin 1939. (20-26)
Metz 1940	Peter Metz: Zur Deutung der Meißner und Naumburger Skulpturenzyklen des 13. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 9 (1940) S. 145-174.
Metz 1947	Peter Metz: Der Stifterchor des Naumburger Doms. Berlin 1947.
Metz 1960	Peter Metz: Der Königschor im Mainzer Dom. In: Universitas - Dienst an Wahrheit und Leben. Festschrift für Albert Stohr, Band 2. Mainz 1960. (S. 290-323.)
Metzler Kunst-historikerlexikon 1999	Metzler Kunsthistorikerlexikon. Zweihundert Porträts deutschsprachiger Autoren aus vier Jahrhundert. Von Peter Betthausen, Peter H. Feist und Christiane Fork. Stuttgart/Weimar 1999.
Meyer 1987	Karl-Heinz Meyer: Antwort auf Robert Suckale 'Wilhelm Pinder und die deutsche Kunstwissenschaft nach 1945'. In: Kritische Berichte 15 (1987) S. 41-48.
Michels 2003	Karen Michels: Norden versus Süden. Hamburger und Münchner Kunstgeschichte in den zwanziger und dreißiger Jahren. In: 200 Jahre Kunstgeschichte in München, hrsg.v. Christian Drude u. Hubertus Kohle. München/Berlin 2003. (S. 131-138.)

Middeldorf 1925	Ulrich Middeldorf: Die Entwickelung der thüringisch-sächsischen Plastik seit etwa 1250 bis 1330. In: Jahrbuch der Dissertationen der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität. Berlin 1925, S. 173-176. [Zusammenfassung.]
Mittelstädt 1956	Kuno Mittelstädt: Von revolutionärem Geist erfüllt - Zu den Reliefs des Naumburger Westlettners. In: Bildende Kunst 1956, S. 409-414.
Möbius 1963	Friedrich und Helga Möbius: Sakrale Baukunst. Mittelalterliche Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin 1963.
Möbius 1968	Friedrich Möbius: Westwerkstudien. Jena 1968.
Möbius 1989a	Friedrich Möbius: Naumburger Westchor (Architektur). In: Helga Sciurie, Friedrich Möbius (Hrsg.): Geschichte der deutschen Kunst 1200-1350. Leipzig 1989. (S. 94-108.)
Möbius 1989b	Friedrich Möbius: Zur Rekonstruktion der Programmatik des Naumburger Westchors. In: Helga Sciurie, Friedrich Möbius: Der Naumburger Westchor. Figurenzyklus, Architektur, Idee. Worms 1989. (S. 45-73.)
Möbius H. 1993 (Lex.)	Helga Möbius: ‚Naumburger Meister'. In: Lexikon der Kunst, Humboldt-Universität Berlin, Band 5, Leipzig 1993, S. 112f.
Möllenberg 1926 (Rez.)	Walter Möllenberg in: Sachsen und Anhalt 1926, S. 395-99. *(Besprechung Giesau 1924, Paatz 1925, Jantzen 1925.)*
Möllenberg 1934	Walter Möllenberg: Eike von Repgow und seine Zeit. Magdeburg 1934.
Möllenberg 1935	Walter Möllenberg: Die Naumburger Stifterstatuen. In: Forschungen und Fortschritte 11 (1935) S. 1f.
Möllenberg 1939 (Rez.)	Walter Möllenberg: Besprechung *Herbert Küas, Die Naumburger Werkstatt, Berlin 1937*. In: Sachsen und Anhalt 15 (1939) S. 383-385.
Möller 1937 (Lex.)	Karl Möller: Abendmal. In: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte I (1937) Sp. 28-44.
Monumenta Landgraviorum Thuringiae II, 1728	Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae. In: Scriptores rerum Germaniarum praecipue Saxonicarum, ed. Johann Burkhard Mencken, II, Leipzig 1728.
Moriz-Eichborn 1899	Kurt Moriz-Eichborn: Der Skulpturencyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins. Straßburg 1899.
Mosel 1970	Manfred Wolf Mosel: Die Anfänge des plastischen Figurengrabmales in Deutschland. Untersuchung zu den Problemen der Entstehung und Deutung im 12. Jahrhundert. Diss. Würzburg 1970.
Mrusek 1958	Hans-Joachim Mrusek: Zur Baugeschichte des Meißner Domes. In: Festschrift Johannes Jahn zum 22. November 1957. Leipzig 1958. (S. 131 - 137.)
Mrusek 1976	Hans-Joachim Mrusek: Drei sächsische Kathedralen. Merseburg - Naumburg - Meißen. Dresden 1976.

Müller 2007	Marcus Müller: Geschichte, Kunst, Nation. Die sprachliche Konstituierung einer ‚deutschen' Kunstgeschichte aus diskursanalytischer Sicht. (Studia Linguistica Germanica 90). Berlin/New York 2007.
Nath 1936	Lucy Nath: Im Dom zu Naumburg. Leipzig 1936.
Nationalsozialismus und 'Entartete Kunst' 1987 (1998)	Peter-Klaus Schuster (Hrsg.): Nationalsozialismus und 'Entartete Kunst'. München 1987. (5., vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage, München 1998.)
Naumann 1933	Hans Naumann: Zum Naumburger Westchor. In: Zeitschrift für deutsche Bildung 9 (1933) S. 79f.
Neeb 1916	Ernst Neeb: Zur Geschichte der Chorbühnen und des Westlettners im Mainzer Dom. In: Mainzer Zeitschrift 11 (1916) S. 38-48.
Neumüllers-Klauser 1966	Renate Neumüllers-Klauser: Der Bamberger Dom als Stätte mittelalterlicher Rechtspflege. In: 102. Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 1966, S. 177-189.
Neumüllers-Klauser 1997	Renate Neumüllers-Klauser: Von der Memoria zum Grabdenkmal. Zum Bedeutungswandel des Totengedenkens im 13. Jahrhundert. In: Sachsen und Anhalt 19 (1997) S. 257-285.
Nicolai 1994	Bernd Nicolai: Die Entdeckung des Bildwerks. Frühe Marienbilder unter dem Aspekt zisterziensischer Frömmigkeit. In: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur 1994, S. 29-43.
Niehr 1992	Klaus Niehr: Die mitteldeutsche Skulptur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Weinheim 1992.
Niehr 1994	Klaus Niehr: Das Magdeburger 'Goldschmidt-Portal' - Geschichte Pariser Skulptur im Spiegel der Provinz. In: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur 1994, S. 311-320.
Niehr 1996 (Rez.)	Klaus Niehr: Besprechung *Paul Williamson, Gothic Sculpture 1140-1300, New Haven 1995*. In: Kunstchronik, 49 (1996) S. 530-534.
Niehr 1997a	Klaus Niehr: Ästhetische Norm und nationale Identität. Fiorillo und die Kunst des Hochmittelalters in Deutschland. In: Johann Dominicus Fiorillo. Kunstgeschichte und die romantische Bewegung um 1800. Hrsg. v. Antje Middeldorf Kosegarten. Göttingen 1997. (S. 292-305.)
Niehr 1997b (Rez.)	Klaus Niehr: Besprechung *Kathryn Brush, The shaping of art history, Cambridge University Press 1996*. In: Journal für Kunstgeschichte 1 (1997) S. 5-9.
Niehr 2002	Klaus Niehr: Über Stuck und Stein und andere Materialien in den Bildkünsten des Mittelalters. In: Hoch- und spätmittelalterlicher Stuck, hrsg. v. Martin Hoernes. Osnabrück 2002. (S. 126-134.)
Niehr 2004	Klaus Niehr: Das schwierige Mittelalter. Malerei und Skulptur in der Bewertung zwischen Ästhetik und Formengeschichte. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2004, S. 37-52.

Niehr 2005	Klaus Niehr: Standpunkt und Überschau. Richard Hamann betrachtet die Kunst. In: Kunstgeschichte im Nationalsozialismus 2005, S. 183-197.
Niehr 2006	Klaus Niehr: Ästhetischer Begriff - Instrument der Wissenschaft: 'Stil' in der kunstgeschichtlichen Mediävistik des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. In: Stilfragen 2006, 27-38.
Niehr 2009	Klaus Niehr: Die Kunst des Mittelalters. Band 2: 1200 bis 1500. München 2009.
Niermeyer/van der Kieft 2002	J. F. Niermeyer und C. van der Kieft: Mediae Latinitatis Lexicon Minus. 2 Bände. Leiden 2002.
Noack 1912	Werner Noack: Die Kirchen von Gelnhausen. Ein Beitrag zur Geschichte der Architektur und Skulptur des 13. Jahrhunderts im Main-Rheingebiet. Halle a.d. Saale 1912.
Noack 1914	Werner Noack: Mittelrheinische Lettner des XIII. Jahrhunderts. In: Dritter Bericht über die Denkmäler deutscher Kunst. Berlin 1914, S. 130-139.
Noack 1922 (Rez.)	Werner Noack: Besprechung *Rudolf Kautzsch u. Ernst Neeb, Der Dom zu Mainz, Darmstadt 1919*. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 43 (1922) S. 328-331.
Noack 1923	Werner Noack: Aufgaben und Probleme architekturgeschichtlicher Forschungen. In: Festschrift Adolph Goldschmidt zum 60. Geburtstag. Leipzig 1923. (S. 116-125.)
Noack 1925	Werner Noack: Neue Beiträge zur Kenntnis mittelrheinischer Lettner des XIII. Jahrhunderts. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 44 (1925) S. 98-113.
Noack 1927	Werner Noack: Funde vom Westlettner des Mainzer Domes. In: Zeitschrift für Denkmalpflege 1 (1927) S. 136-140.
Noll 2007	Thomas Noll: Adolph Goldschmidt (1863-1944). In: Klassiker der Kunstgeschichte 2007, S. 163-180.
Nußbaum 1994	Norbert Nußbaum: Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik. 2. völlig neu überarbeitete Auflage, Darmstadt 1994. (Erstauflage 1985.)
Oertel 1944	Robert Oertel: Wende in der Giotto-Forschung. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 11 (1943/44) S. 1-27.
Oettinger 1937	Karl Oettinger: Das Motiv der Naumburger Maria. In: Kirchenkunst 9 (1937) S. 122-125.
Oexle 1984	Otto Gerhard Oexle: Memoria und Memorialüberlieferung im frühen Mittelalter. In: Frühmittelalterliche Studien 10 (1976) S. 70-95.
Oexle 1985	Otto Gerhard Oexle: Die Gegenwart der Lebenden und der Toten. Gedanken über Memoria. In: Karl Schmid (Hg.): Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet. Freiburg 1985. (S. 74-107.)

Otte 1845(1842)	Heinrich Otte: Abriß einer kirchlichen Kunst-Archäologie des Mittelalters, mit ausschließender Berücksichtigung der deutschen Lande. 2., umgearb. und erw. Ausg. Nordhausen 1845. (Erstausgabe 1842.)
Otte 1868 1884	Heinrich Otto: Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. 4., umgearbeitete Auflage, Leipzig 1868. (5. Aufl., Leipzig 1884.)
Otto 1957 (Rez.)	Walter Otto: Besprechung *Alfred Stange und Albert Fries, Idee und Gestalt des Naumburger Westchores Trier 1955*. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 20 (1957) S. 190-192.
Paatz 1925	Walter Paatz: Die Magdeburger Plastik um die Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen Band 46 (1925) S. 91-120.
Paatz 1951	Walter Paatz: Von den Gattungen und vom Sinn der gotischen Rundfigur. Heidelberg 1951.
Panofsky 1924	Erwin Panofsky: Die deutsche Plastik des elften bis dreizehnten Jahrhunderts. München 1924.
Panofsky 1925a (Rez.)	Erwin Panofsky: Besprechung *Hermann Beenken, Romanische Skulptur in Deutschland, Leipzig 1924*. In: Jahrbuch für Kunstwissenschaft 2 (1924/25) S. 244-246.
Panofsky 1925b (Rez.)	Erwin Panofsky: Besprechung *Adolph Goldschmidt, Die Skulpturen von Freiberg und Wechselburg, Berlin 1924*. In: Jahrbuch für Kunstwissenschaft (1924/25) S. 246-252.
Panofsky 1926 (Rez.)	Erwin Panofsky: Besprechung *Hans Jantzen, Deutsche Bildhauer des 13. Jahrhunderts, Leipzig 1925*. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 47 (1926) S. 54-62.
Panofsky 1927	Erwin Panofsky: Über die Reihenfolge der vier Meister von Reims. In: Jahrbuch für Kunstwissenschaft 1927, S. 55-82.
Panofsky 1958	Erwin Panofsky: Vorwort zu Bildhauer des Mittelalters. Gesammelte Studien von Wilhelm Vöge, Berlin 1958. (S. IX-XXXII.)
Panofsky 1964	Erwin Panofsky: Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini. Hrsg. von Horst W. Janson. Deutsche Übersetzung von Lise Lotte Müller. Köln 1964.
Panofsky, Korrespondenz I	Erwin Panofsky: Korrespondenz 1910 bis 1936, hrsg.v. Dieter Wuttke. Wiesbaden 2001.
Patze 1953 (Rez.)	Hans Patze: Besprechung *Walter Schlesinger, Meißner Dom und Naumburger Westchor, Münster/Köln 1952*. In: Deutsche Literaturzeitung 74 (1953) S. 541-545.
Patze 1962	Hans Patze: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen. (Mitteldeutsche Forschungen, Band 22) Köln/Graz 1962.
Patze 1969	Hans Patze: Quellen zur Entstehung der Landesherrschaft. (Historische Texte Mittelalter, Heft 13) Göttingen 1969.

Patze 1977	Hans Patze: Herrschaft und Territorium. In: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Band III: Aufsätze, S. 35-49.
Pedrick 1902	Gale Pedrick: Monastic Seals of the XIIIth Century. London 1902.
Peschlow-Kondermann 1972	Annegret Peschlow-Kondermann: Rekonstruktion des Westlettners und der Ostchoranlage im Mainzer Dom. (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie VIII.) Wiesbaden 1972.
Philipp 1800	Johann Paul Christian Philipp: Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz. Zeitz 1800.
Pinder 1925	Wilhelm Pinder: Der Naumburger Dom und seine Bildwerke, aufgenommen von Walter Hege, beschrieben von Wilhelm Pinder. Berlin 1925.
Pinder 1933a	Der Naumburger Dom und seine Bildwerke. Beschrieben von Wilhelm Pinder. Aufgenommen von Walter Hege. 4. Auflage Berlin 1933.
Pinder 1933b	Wilhelm Pinder: Entgegnung: 'Was ist deutsch an der deutschen Kunst'. Zu der Schrift von K. K. Eberlein. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 2 (1933) S. 405-407.
Pinder 1933c	Wilhelm Pinder: Das deutsche Statuenportal des hohen Mittelalters. Vortrag auf dem 13. Kongreß für Kunstwissenschaft 1933. In: Actes du Congrès, Stockholm 1933, S. 152-58.
Pinder 1934	Beiträge von Wilhelm Pinder in: Kunst der Nation: »Neue Architektur« (Jg. 2, 1934, Nr. 6 (l5. März 1934), S. 4). - »Vom Wikingertum unserer Kultur im Spiegel der neueren deutschen Kunstentwicklung« (Jg. 2, 1934, Nr. 13 (Juli 1934), S. 1).
Pinder 1935	Wilhelm Pinder: Die Kunst der deutschen Kaiserzeit bis zum Ende der deutschen Klassik. Leipzig 1935.
Pinder 1937	Wilhelm Pinder: Die Bildwerke des Naumburger Domes. Leipzig o.J. (1937) [Insel-Bücherei Nr. 505]
Pinder 1939a	Wilhelm Pinder: Der Naumburger Dom und der Meister seiner Bildwerke. Aufgenommen von Walter Hege. Beschrieben von Wilhelm Pinder. Berlin 1939.
Pinder 1939b	Wilhelm Pinder: Deutsche Kunstgeschichte. In: Deutsche Wissenschaft. Arbeit und Aufgabe. (Festschrift Adolf Hitler zum 50. Geburtstag) Leipzig 1939. (S. 11-13.)
Pinder 1944	Wilhelm Pinder: Sonderleistungen der deutschen Kunst. München 1944.
Pinder 1948	Wilhelm Pinder: Von den Künsten und der Kunst. Berlin/München 1948. [Posthum erschienen.]
Pinder/Scheja 1952	Der Naumburger Dom und der Meister seiner Bildwerke. Beschrieben von Wilhelm Pinder, aufgenommen von Walter Hege. Bearbeitet von Georg Scheja. Berlin/München 1952.
Poeschel 1941	Erwin Poeschel: Die romanischen Deckengemälde von Zillis. Erlenbach-Zürich 1941.

Posern-Klett 1846	Carl Friedrich von Posern-Klett: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter. Leipzig 1846.
Prange 2004	Regine Prange: Die Geburt der Kunstgeschichte. Philosophische Ästhetik und empirische Wissenschaft. Köln 2004.
Preiß 1990	Bettina Preiß: Eine Wissenschaft wird zur Dienstleistung. Kunstgeschichte im Nationalsozialismus. In: Brock/Preiß 1990, S. 41-58.
Preller 1960	Hugo Preller: Das Altarproblem des Naumburger Doms. In: Forschungen und Fortschritte 34 (1960) S. 272-278.
Quast 1855	Ferdinand von Quast: Die Erbauungszeit des Doms zu Naumburg. In: Deutsches Kunstblatt 6, hrsg.v. Friedrich Eggers, Berlin 1855. (S. 202f.)
Ramm 1993	Peter Ramm: Der Dom zu Merseburg. 3., durchgesehene Auflage, Halle an der Saale 1993.
Rasche 1996	Anja Rasche: Die Passionsreliefs am Naumburger Westlettner. Beobachtungen zur Erzählstuktur und Einbeziehung des Betrachters. In: Meisterwerke 1996, S. 365-376.
Réau 1934	Louis Réau: L'art primitif, l'art médiéval. (Histoire universelle des arts, Volume II.) Paris 1934.
Reber 1886	Franz von Reber: Kunstgeschichte des Mittelalters. Leipzig 1886.
Redslob 1933	Edwin Redslob: Die steinernen Wunder von Naumburg. Leipzig 1933.
Regesten deutscher Minnesänger 2005	Regesten deutscher Minnesänger des 12. und 13. Jahrhunderts. Hrsg. v. Uwe Meves unter Mitarbeit v. Cord Meyer und Janina Drostel. Berlin/New York 2005.
Reinhardt 1962	Hans Reinhardt: Sculpture française et sculpture allemande en 13e siècle. In: L'Information d'histoire de l'art 7 (1962) S. 174-197.
Reinhardt 1963	Hans Reinhardt: La Cathédrale de Reims. Son histoire, son architecture, sa sculpture, ses vitraux. Paris 1963.
Reinhardt 1966	Hans Reinhardt: Die gotischen Lettner des Doms zu Mainz. In: Mainz und der Mittelrhein in der europäischen Kunstgeschichte. Studien für Wolfgang Fritz Volbach. Mainz 1966. (S. 219-33.)
Reinhardt 1974	Hans Reinhardt: L'influence de la cathédrale de Reims sur l'art du XIIIe siècle. In: Actes du 95e congrès national des sociétés savantes, Reims 1970. Paris 1974 (Bibliothèque nationale) S. 263-271.
Reinle 1984	Adolf Reinle: Das stellvertretende Bildnis. Plastiken und Gemälde von der Antike bis ins 19. Jahrhundert. Zürich/München 1984.
Reitzenstein 1936	Alexander von Reitzenstein: Das Reiterstandbild Kaiser Ottos in Magdeburg. In: Deutsche Kunst, Band II/136. Bremen/Berlin 1936. (Abbildungen 136/137 - Text unpaginiert.)
Reitzenstein 1962	Alexander Freiherr von Reitzenstein: Deutsche Plastik der Früh- und Hochgotik. Königstein 1962.

Rensing 1970	Theodor Rensing: Die Adamspforte des Bamberger Doms. In: Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri. Bonn 1970. (S. 421-433.)
Reudenbach 1996	Bruno Reudenbach: Individuum ohne Bildnis? Zum Problem künstlerischer Ausdrucksformen von Individualität im Mittelalter. In: Individuum und Individualität im Mittelalter, hrsg. von Jan A. Aertsen und Andreas Speer (Miscellanea Medievalia, 24). Berlin/New York 1996. (S. 807-818.)
Riemann 1970	Konrad Riemann: Polychromierte Bildwerke aus Stein und Stuck des 12. und 13. Jahrhunderts. In: Palette 36 (1970) S. 15-24.
Romdahl 1911	Axel Romdahl: Stil und Chronologie der Arenafresken Giottos. In: Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 32 (1911) S. 3-18.
Rosenfeld 1925, I	Felix Rosenfeld: Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil I (967-1207). Magdeburg 1925.
Rothkirch 1934	Wolfgang Graf von Rothkirch: Deutsche Kunst. Eine Auswahl ihrer schönsten Werke. Mit einem Geleitwort von Wilhelm Pinder. Berlin 1934.
Rothkirch 1938	Wolfgang Graf von Rothkirch: Architektur und monumentale Darstellung im hohen Mittelalter 1100-1250. Leipzig 1938.
Sandron 1996	Dany Sandron: Les ordres mendicants et la sculpture gothique à Naumburg et Strasbourg. In: Bulletin Monumental 154 (1996) S. 362f.
Sartorius 1938	Johannes Sartorius: Der Dom zu Mainz. (Führer). Mainz 1938.
Sauer 1917	Joseph Sauer: Die Zerstörung von Kirchen und Kunstdenkmälern an der Westfront. (Arbeitsausschuß zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg). Freiburg im Breisgau 1917.
Sauer 1993	Christine Sauer: Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350. Göttingen 1993.
Sauerländer 1959	Willibald Sauerländer: Die kunstgeschichtiche Stellung der Westportale von Notre-Dame in Paris. Ein Beitrag zur Genesis des hochgotischen Stiles in der französischen Skulptur. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 17 (1959) S. 1-56.
Sauerländer 1959 (Rez.)	Willibald Sauerländer: Besprechung *Wilhelm Vöge, Bildhauer des Mittelalters, Berlin 1958*. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 22 (1959) S. 49-53.
Sauerländer 1966	Willibald Sauerländer: Von Sens nach Straßburg. Ein Beitrag zur kunstgeschichtlichen Stellung der Straßburger Querhausskulpturen. Berlin 1966.
Sauerländer 1968	Willibald Sauerländer: Das Stiftergrabmal des Grafen Eberhard in der Klosterkirche zu Murbach. In: Amici Amico, Festschrift für Werner Gross, hrsg.v. Kurt Badt und Martin Gosebruch. München 1968. (S. 59-77.)

Sauerländer 1970 a	Willibald Sauerländer: Gotische Skulptur in Frankreich 1140 bis 1270. München 1970.
Sauerländer 1970 b (Rez.)	Willibald Sauerländer: Besprechung *Martin Warnke (Hrsg.), Das Kunstwerk zwischen Wissenschaft und Weltanschauung, Gütersloh 1970*. In: Kunstchronik 23 (1970) S. 320-330.
Sauerländer 1971	Willibald Sauerländer: Die kunstgeschichtliche Stellung der Figurenportale des 13. Jahrhunderts in Westfalen. Zum Stand der Forschung. In: Westfalen (Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde) 49 (1971) S. 1-76.
Sauerländer 1975	Willibald Sauerländer: Les statues royales du transept de Reims. In: Revue de l'Art 27 (1975) S. 9-30.
Sauerländer 1976	Willibald Sauerländer: Reims und Bamberg. Zu Art und Umfang der Übernahmen. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 39 (1976) S.167-192.
Sauerländer 1977, I	Willibald Sauerländer: Die Skulptur. In: Die Zeit der Staufer. Band I: Katalog. Hrsg. v. Reiner Hausherr. Stuttgart 1977, S. 310-377.
Sauerländer 1977, III	Willibald Sauerländer: Die Bildende Kunst der Stauferzeit. In: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. Band III: Aufsätze, S. 205-229.
Sauerländer 1978	Willibald Sauerländer: 'Intentio vera nostra est manifestare ... ea, que sunt, sicut sunt'. Bildtradition und Wirklichkeitserfahrung im Spannungsfeld der staufischen Kunst. In: Stauferzeit. Hrsg.v. Rüdiger Krohn, Bernd Thum, Peter Wapnewski. Stuttgart 1978. (S. 119-131.)
Sauerländer 1978	Willibald Sauerländer: Spätstaufische Figuren in Sachsen und Thüringen. Überlegungen zum Stand der Forschung. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 41 (1978) S. 181-216.
Sauerländer 1978b	Willibald Sauerländer: Das 10. internationale Colloquium der Société française d'archéologie: Die Fassade der Abteikirche in Saint-Gilles-du-Gard. In: Kunstchronik 31 (1978) S. 45-55.
Sauerländer 1979	Willibald Sauerländer: Die Naumburger Stifterfiguren, Rückblick und Fragen. In: Die Zeit der Staufer. Band 5 (Supplement): Vorträge und Forschungen, Stuttgart 1979, S. 169 - 245.
Sauerländer 1984	Willibald Sauerländer (zusammen mit Joachim Wollasch): Stiftergedenken und Stifterfiguren in Naumburg, Teil II. [Teil I: Wollasch]. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg.v. Karl Schmid u. Joachim Wollasch. München 1984. (S. 369-383.)
Sauerländer 1990	Willibald Sauerländer: Das Jahrhundert der großen Kathedralen 1140-1260. München 1990.
Sauerländer 1994	Willibald Sauerländer: Die gestörte Ordnung oder 'le chapiteau historié'. In: Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur 1994, S. 431-456.

Sauerländer 1995	Willibald Sauerländer: Integrated Fragments and the Unintegrated Whole. Scattered Examples from Reims, Strasbourg, Chartres, and Naumburg. In: Artistic Integration in Gothic Buildings, ed. V. Chieffo Raguin, K. Brush and P. Draper. Toronto, Buffalo, London 1995. (S. 153-166.)
Sauerländer 1998	Willibald Sauerländer: Wilhelm Vöge und die Anfänge der kunstgeschichtlichen Lehre in Freiburg. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 61 (1998) S. 153-167.
Sauerländer 2003	Willibald Sauerländer: Antiqui et Moderni at Reims. In: Gesta 42 (2003) S. 19-38.
Sauerländer 2004	Willibald Sauerländer: Spätstaufische Skulpturen in Sachsen und Thüringen. Überlegungen zum Stand der Forschung. In: Romanesque art - problems and monuments, volume II. London 2004. (S. 709-774, 889)
Sauerländer / Wollasch 1984	Willibald Sauerländer und Jürgen Wollasch: Stiftergedenken und Stifterfiguren in Naumburg. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Münstersche Mittelalter-Schriften 48. München 1984. (S. 354-83.)
Sauerlandt (1909)1953	Max Sauerlandt: Deutsche Plastik im Mittelalter. Königstein im Taunus 1953. (Erste Auflage 1909.)
Saxl 1932	Fritz Saxl: Die Ausdrucksgebärden der bildenden Kunst. In: Bericht über den XII. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Jena 1932. (S.13-25.)
Schaeff 2005	Sandra Schaeff: Abstieg vom 'Olymp'? Das Kunstgeschichtliche Institut der Berliner Universität zur Zeit des Nationalsozialismus. In: Kunstgeschichte im Nationalsozialismus 2005, S. 39-48.
Schardt 1941	Alois J. Schardt: Die Kunst des Mittelalters in Deutschland. Berlin 1941.
Scharfe 1937 (Rez.)	Siegfried Scharfe: Von Naumburg nach Meißen (Besprechung *Hermann Giesau, Die Meißner Bildwerke, Augsburg 1936*). In: Pantheon 19 (1937) S. 200-04.
Schiller 1968	Gertrud Schiller: Ikonographie der christlichen Kunst. Band 2: Die Passion Christi. Gütersloh 1968.
Schippers 1924	Adalbert Schippers: Zwei rheinische Skulpturen aus der Frühzeit des XIII. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für bildende Kunst 1924, S. 165-173.
Schlesinger 1952	Walter Schlesinger: Meissner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung. Münster/Köln 1952.
Schlesinger 1962 II	Walter Schlesinger: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. Band 2: Das Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (1100-1300). Köln/Graz 1962. (2. Auflage 1983).
Schlink 1991	Wilhelm Schlink: Der Beau-Dieu von Amiens. Das Christusbild der gotischen Kathedrale. Frankfurt am Main 1991.

Schlink 1997	Wilhelm Schlink: '... In cuius facie deitatis imago splendet.' Die Prägung des Physiognomischen in der gotischen Skulptur Frankreichs. In: Perspektiven der Philosophie, Neues Jahrbuch, hg. v. Rudolph Berlinger u.a., Band 23, 1997, S. 425-447.
Schlink 2004	Wilhelm Schlink: Enseignement ou illumination? Les histoires de l'art française et allemande dans leurs rapports à l'iconographie chrétienne. In: Revue de l'Art 146 (2004) S. 51-60.
Schmarsow 1892	August Schmarsow: Die Bildwerke des Naumburger Doms. Magdeburg 1892. *[Separate Veröffentlichung des Textteils von Schmarsow/Flottwell 1892.]*
Schmarsow 1894	August Schmarsow: Meißener Bildwerke des 13. Jahrhunderts. In: Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig. Leipzig 1894. (S. 115-122.)
Schmarsow 1896	August Schmarsow: Eine altsächsische Bildnerschule im dreizehnten Jahrhundert. In: Pan 2 (1896/97) S. 150-159.
Schmarsow 1898	August Schmarsow: Das Eindringen der französischen Gotik in die deutsche Skulptur. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 21 (1898) S. 417-426.
Schmarsow 1905	August Schmarsow: Grundbegriffe der Kunstwissenschaft am Übergang vom Altertum zum Mittelalter. Leipzig/Berlin 1905.
Schmarsow 1934	August Schmarsow: Im Stifterchor zu Naumburg. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 3 (1934) S. 1-17.
Schmarsow/Flottwell 1892	Meisterwerke der deutschen Bildnerei des Mittelalters. Band 1: Die Bildwerke des Naumburger Domes. Ausgewählt und erläutert von August Schmarsow, aufgenommen und hrsg. von Eduard von Flottwell. Magdeburg 1892. *[Siehe Schmarsow 1892.]*
Schmelzer 2004	Monika Schmelzer: Der mittelalterliche Lettner im deutschsprachigen Raum. Typologie und Funktion. Petersberg 2004.
Schmidt 1975	Christa Schmidt: Glasfenster im Naumburger Dom. Berlin 1975.
Schmidt 1979	Gerhard Schmidt: Giotto und die gotische Skulptur. Neue Überlegungen zu einem alten Thema. In: Römische Historische Mitteilungen 21 (1979) S. 127-144.
Schmitt 1929	Otto Schmitt: Das Liebfrauenportal der Kathedrale von Metz. In: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 8 (1929) S. 92-110
Schmitt 1932	Otto Schmitt: Der Kopf mit der Binde: In: Oberrheinische Kunst 5 (1932) S. 3-16.
Schmitt 1934	Otto Schmitt: Zur Deutung der Gewölbefigur am ehemaligen Westlettner des Mainzer Doms, Festschrift für Heinrich Schrohe, Mainz 1934. (S. 70-78.)
Schmitt 1939	Otto Schmitt: Das Mainzer Dommuseum und die deutsche Bildhauerkunst des 13. Jahrhunderts. In: Dom und Diözese Mainz, Festgabe für Georg Lenhart. Mainz 1939. (S. 67-100.)

Schmitt 1948	Otto Schmitt: Zum Großen Mainzer Weltgericht. In: Jahrbuch für das Bistum Mainz 3 (1948) S. 310-320.
Schmitz 1921	Hermann Schmitz: Die Gotik im deutschen Kunst- und Geistesleben. Berlin 1921.
Schmitz 1924	Hermann Schmitz: Die Kunst des frühen und hohen Mittelalters in Deutschland. München 1924.
Schmoll 1966	Josef Anton Schmoll: Mainz und der Westen. Stilistische Notizen zum 'Naumburger Meister', zum Liebfrauenportal und zum Gerhardkopf. In: Mainz und der Mittelrhein in der europäischen Kunstgeschichte. Studien für Wolfgang Fritz Volbach. Mainz 1966. (S. 289-314.) (Wiederabgedruckt in: Schmoll 1985, S. 72-84.)
Schmoll 1985	Josef Adolf Schmoll: Epochengrenzen und Kontinuität. Studien zur Kunstgeschichte. Hrsg.v. Winfried Nerdinger und Dietrich Schubert. München 1985.
Schnaase 1856, V	Carl Schnaase: Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter. Dritter Band: Entstehung und Ausbildung des gothischen Styls. (Geschichte der bildenden Künste, Band 5). Düsseldorf 1856.
Schnaase 1872, III	Carl Schnaase: Geschichte der bildenden Künse im Mittelalter, Band 3. 2. Auflage, Düsseldorf 1872. (Erstauflage 1856.)
Schneider 1874	Friedrich Schneider: Die Gräberfunde im Ostchore des Domes zu Mainz. Mainz 1874.
Schneider 1886	Friedrich Schneider: Der Dom zu Mainz. Geschichte und Beschreibung des Baues und seiner Wiederherstellung. Berlin 1886.
Schneider 2004	Norbert Schneider: Geschichte der mittelalterlichen Plastik. Von der frühchristlichen Antike bis zur Spätgotik. Ein historischer Überblick mit 43 Werkanalysen. Köln 2004.
Schnitzler 1935	Hermann Schnitzler: Ein unbekanntes Reiterrelief aus dem Kreise des Naumburger Meisters. In: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 2 (1935) S. 399-423.
Schnitzler 1936a	Hermann Schnitzler: Der heilige Martin mit dem Bettler. In: Deutsche Kunst. Band II/63. Bremen/Berlin 1936. (Abbildungen 63-65 - Text unpaginiert.)
Schnitzler 1936b	Hermann Schnitzler: Plastik der Stauferzeit im Koblenzer Land In: Der Grenzgau. Koblenz-Trier-Birkenfeld, hrsg. von der Gauleitung der NSDAP. Koblenz 1936. (S. 65-67.) *(Literaturhinweis Claudia Caesar)*
Schnitzler 1949	Hermann Schnitzler: Mittelalter und Antike. Über die Wiedergeburt der Antike in der Kunst des Mittelalters. München 1949.
Schnütgen 1902 (Rez.)	Alexander Schnütgen: Besprechung *Adolph Goldschmidt, Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur, Berlin 1902.* In: Zeitschrift für christliche Kunst 15 (1902) S. 189f.

Schoenebeck 1935	Hanns-Ulrich von Schoenebeck: Die Bedeutung der spätantiken Plastik für die Ausbildung des monumentalen Stils in Frankreich. In: Festschrift Adolph Goldschmidt zum 70. Geburtstag. Berlin 1935. (S. 23-29.)
Schöttgen/Kreysig II 1755	Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi, cum sigillis aeri incisis, opera et studio Christiani Schoettgenii, Rect. Scholae ad D. Crucis Dresd. et M. Georgii Christophori Kreysigii. Tomus II. Altenburg 1755.
Schrade 1936	Hubert Schrade: Der Dom zu Naumburg. In: Deutsche Kunst, Band II/37. Bremen/Berlin 1936 (Abbildungen 37-60 - Text unpaginiert.)
Schrade 1937 (Rez.)	Hubert Schrade: Besprechung *Hermann Giesau, Die Meißner Bildwerke, Ein Beitrag zur Kunst des Naumburger Meisters, Augsburg 1936*. In: Zeitschrift für deutsche Bildung 13 (1937) S. 416f.
Schrade 1957	Hubert Schrade: Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Monumentalplastik. In: Westfalen 35 (1957) S. 33-64.
Schreiner 1963	Ludwig Schreiner: Die frühgotische Plastik Südwest-Frankreichs. Köln/Graz 1963.
Schreyer 1931	Lothar Schreyer: Die bildende Kunst der Deutschen. Geschichte und Betrachtung. Hamburg/Berlin/Leipzig 1931.
Schreyer 1934	Lothar Schreyer: Frau Uta in Naumburg. Eine Beschreibung und Deutung der Stifterfiguren. Oldenburg/Berlin 1934.
Schrohe 1905	Heinrich Schrohe: Reichsgeschichtliches auf Mainzer Denkmälern. In: Zeitschrift des Vereins zur Erforschung d. rheinischen Geschichte u. Altertümer in Mainz 4 (1905) S. 583-603.
Schubert A. 1924	Alfred Schubert: Siegel und Plastik in Sachsen im 12. und 13. Jahrhundert. Diss. Freiburg i. Br. 1924. (Maschinenschrift.)
Schubert D. 1974	Dietrich Schubert: Von Halberstadt nach Meißen. Bildwerke des 13. Jahrhunderts in Thüringen, Sachsen und Anhalt. Köln 1974.
Schubert E. (1964)1965	Ernst Schubert: Der Westchor des Naumburger Doms. Ein Beitrag zur Datierung und zum Verständnis der Standbilder. 2. unveränderte Auflage 1965. (1. Auflage 1964.)
Schubert E. 1968	Ernst Schubert: Der Naumburger Dom. Berlin 1968.
Schubert E. 1973 (Rez.)	Ernst Schubert: Besprechung *Annegret Peschlow-Kondermann, Rekonstruktion des Westlettners und der Ostchoranlage im Mainzer Dom, Wiesbaden 1972*. In: Deutsche Literaturzeitung 94, Heft 10/11 (1973) Sp. 845-851.
Schubert E. 1979a	Ernst Schubert: Der Westlettner des Naumburger Doms. In: Kunstwissenschaftliche Beiträge. Beilage zur Zeitschrift 'Bildende Kunst' 8 (1979) S. 7-15. [Wiederveröffentlicht in: Schubert E. 2003, S. 124-145.]

Schubert E. 1979b	Ernst Schubert: Die Datierung der frühgotischen Bauornamentik im Naumburger Westchor. In: Alba Regia - Annales Musei Stephani Regis 17 (1979) S. 169-172.
Schubert E. 1982	Ernst Schubert: Zur Naumburg-Forschung der letzten Jahrzehnte. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 35 (1982) S. 121-38.
Schubert E. (1983)2003	Ernst Schubert: Zur Architektur und Skulptur der Frühgotik in Mitteldeutschland. In: Schubert E. 2003, S. 214-227. (Erstveröffentlichung in: Wissenschaftliche Beiträge der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1983, S. 82-95.)
Schubert E. 1983b	Ernst Schubert: Der Westchor des Naumburger Doms, der Chor der Klosterkirche in Schulpforta und der Meißner Domchor. In: Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, hrsg. v. Friedrich Möbius und Ernst Schubert. Weimar 1984. (S. 160-183.)
Schubert E. 1990	Ernst Schubert: Das Grabmal des Ritters von Hagen im Merseburger Dom. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde, 17/2 (1990) S. 62-73.
Schubert E. (1991)2003	Ernst Schubert: Memorialdenkmäler für Fundatoren in drei Naumburger Kirchen des Hochmittelalters. In: Schubert E. 2003, S. 378-422. (Erstveröffentlichung in: Frühmittelalterliche Studien 25 (1991) S. 188-225.)
Schubert E. (1992)2003	Ernst Schubert: Zum ikonographischen Programm der Farbverglasung (1992). In: Schubert E. 2003, S. 432-442.
Schubert E. 1994	Ernst Schubert: Die Erforschung der Bildwerke des Naumburger Meisters. (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-Historische Klasse, Band 133, Heft 4). Berlin 1994.
Schubert E. 1996 (Lex.)	Ernst Schubert in: The Dictionary of Art 20 (1996) S. 735f. s.v. Naumburg Master.
Schubert E. 1997	Ernst Schubert: Der Naumburger Dom. Mit Fotografien von Janos Stekovics. Halle a.d. Saale 1997.
Schubert E. 1999a	Ernst Schubert: Bemerkungen zu Studien zur frühgotischen Architektur und Skulptur des Naumburger Doms. In: Kunstchronik 52 (1999) S. 577-587.
Schubert E. (1999b)2003	Ernst Schubert: Individualität und Individualisierung in der Mitte des 13. Jahrhunderts: Die Naumburger Stifterstandbilder. In: Schubert E. 2003, S. 491-504. (Erstveröffentlichung, Köln 1999.)
Schubert E. 1999c	Ernst Schubert: Die ältesten Personen-Denkmäler des Mittelalters in Sachsen. In: Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-Historische Klasse. Band 136, Heft 4.

Schubert E. 2003	Ernst Schubert: Dies diem docet. Ausgewählte Aufsätze zur mittelalterlichen Kunst und Geschichte in Mitteldeutschland. Hrsg.v. Hans-Joachim Krause. Köln/Weimar/Wien 2003.
Schubert J. 1927	Julius Schubert: Der Dom Zu Meißen. Meißen 1927.
Schubert/Georgi/ Ullmann 1996 (Lex.)	Ernst Schubert mit Bettina Georgi und Ernst Ullmann in: The Dictionary of Art 22 (1996) S. 692f. s.v. *Naumburg/Cathedral/Scultpure.*
Schubert/Görlitz 1957 (Rez.)	Ernst Schubert und Jürgen Görlitz: Besprechung *Alfred Stange und Albert Fries, Idee und Gestalt des Naumburger Westchors, Trier 1955*. In: Deutsche Literaturzeitung 78 (1957) Sp. 1112-1115.
Schubert/Görlitz 1959	Ernst Schubert und Jürgen Görlitz: Die Inschriften des Naumburger Doms und der Domfreiheit. Berlin/Stuttgart 1959.
Schulze 1995	Ingrid Schulze: Der Westlettner des Naumburger Doms: Das Portal als Gleichnis. Frankfurt am Main 1995.
Schürenberg 1940	Lisa Schürenberg: Der Dom Zu Metz. Frankfurt am Main 1940. (2. Auflage ebd. 1942.)
Schürmann 2006	Anja Schürmann: Plastische Beschreibung? Die Ekphrasis der jüngeren Kunstgeschichte, dargestellt am Naumburger Stifterchor und Bamberger Reiter. Düsseldorf 2005/06. (Manuskript/Magisterarbeit.)
Schurr 2007	Marc Carel Schurr: Gotische Architektur im mittleren Europa 1220-1340. Von Metz bis Wien. München/Berlin 2007.
Schütz 1989	Bernhard Schütz: Deutsche Romanik. Die Kirchenbauten der Kaiser, Bischöfe und Klöster. Freiburg/Basel 1989.
Schütz 2002	Bernhard Schütz: Große Kathedralen des Mittelalters. München 2002.
Schütz 2005	Bernhard Schütz: Zeitgeschichte in der Heilsgeschichte. Die Ostportale des Bamberger Domes. In: Regnum Bohemiae et Sacrum Romanum Imperium. Hrsg.v. Jiřího Kuthana u. Jan Royt. Prag 2005. (S. 279-294.)
Schwarz 2000	Michael Viktor Schwarz: Liturgie und Illusion. Die Gegenwart der Toten sichtbar gemacht (Naumburg, Worms, Pisa). In: Grabmaler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg.v. Wilhelm Maier, Wolfgang Schmid, and Michael Viktor Schwarz. Berlin 2000. (S. 147-177.)
Schwarz 2002	Michael Viktor Schwarz: Visuelle Medien im christlichen Kult. Fallstudien aus dem 13. bis 16. Jahrhundert. Wien 2002.
Schwarz 2005	Michael Viktor Schwarz: Retelling the Passion at Naumburg. The West-screen and its audience. In: Artibus et historiae 26 (2005) Nr. 51, S. 59-72.
Schweizer 2007	Stefan Schweizer: ‚Unserer Weltanschauung sichtbaren Ausdruck geben'. Nationalsozialistische Geschichtsbilder in historischen Festzügen. Göttingen 2007.

Sciurie 1981a	Helga Sciurie: Zum geistigen Anteil von Künstler und Auftraggeber im Werk des Naumburger Meisters. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 30 (1981) S. 75-80.
Sciurie 1981b	Helga Sciurie: Bemerkungen zum sozialen Aspekt in der Kunst des Naumburger Meisters. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 30 (1981) S. 351-362.
Sciurie 1989a	Helga Sciurie: Die Skulpturen des Naumburger Doms. In: Geschichte der deutschen Kunst 1200-1350. Hrsg. v. Friedrich Möbius und Helga Sciurie. Leipzig 1989. (S. 334-348.)
Sciurie 1989b	Helga Sciurie: Die Naumburger Stifterfiguren zwischen Repräsentation und Gericht. In: Helga Sciurie, Friedrich Möbius: Der Naumburger Westchor. Figurenzyklus, Architektur, Idee. Worms 1989. (S. 5-44.)
Sciurie 1990	Helga Sciurie: Überlegungen zu den Stifterfiguren im Naumburger Westchor. Herrschaft zwischen Repräsentation und Gericht. In: Höfische Repräsentation, hrsg. von Hedda Ragotzky und Horst Wenzel. Tübingen 1990. (S. 149-170.)
Sciurie 1991	Helga Sciurie: Vom Münzbild zum Standbild. Beobachtungen an Darstellungen deutscher Herrscherpaare des 12. und 13. Jahrhunderts. In: Bea Lundt (Hrsg.): Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. München 1991. (S. 135-163.)
Seymour 1944(1947)	Charles Seymour: XIIIth-century Sculpture at Noyon and the Development of the Gothic Caryatid. In: Gazette des Beaux Arts 86/26 (1944)(1947) S. 163-182.
Simson 1972	Otto von Simson: Die Deutsche Plastik. In: Otto von Simson (Hrsg.): Das Mittelalter II. Das hohe Mittelalter. (Propyläen Kunstgeschichte Band 6.) Berlin 1972. (Einleitung S. 11-49 / Die Deutsche Plastik S. 225-259.)
Sitt 1990	Kunsthistoriker in eigener Sache. Zehn autobiographische Skizzen. Herausgegeben von Martina Sitt. Mit einer Einleitung von Heinrich Dilly. Berlin 1990.
Sponsel 1906	Jean Louis Sponsel: Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin. Dresden 1906.
Springer 1855	Anton Springer: Handbuch der Kunstgeschichte. Zum Gebrauche für Künstler u. Studirende u. als Führer auf d. Reise. Stuttgart 1855.
Springer 1889	Anton Springer: Grundzüge der Kunstgeschichte. Textbuch zur Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. 3. verbesserte und stark vermehrte Auflage, Leipzig 1889.
Stach 1937	Walter Stach: Zur Naumburger Urkunde von 1249. In: Herbert Küas, Die Naumburger Werkstatt. Berlin 1937. (S. 173-182.)

Stahl 2001	Andreas Stahl: Der Provinzialkonservator Hermann Giesau. In: Kunstgeschichte in Mitteldeutschland, hrsg.v. Reinhard Schmitt. Petersberg 2001. (S. 247-265.)
Stammler 1939	Wolfgang Stammler: Allegorische Studien. In: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 17 (1939) S. 1-25.
Stange 1923	Alfred Stange: Die Entwicklung der deutschen mittelalterlichen Plastik, München 1923.
Stange 1939	Alfred Stange: Kunstwissenschaft. In: Deutsche Wissenschaft. Arbeit und Aufgabe. (Festschrift Adolf Hitler zum 50. Geburtstag) Leipzig 1939. (S. 9 f.)
Stange/Fries 1955	Alfred Stange und Albert Fries: Idee und Gestalt des Naumburger Westchores. Trier 1955.
Stange/Metternich 1937	Alfred Stange und Graf Wolff Metternich: Der Bassenheimer Reiter. 2. Auflage, Bonn 1937. [1. Auflage 1937 / 20 S. / 2.Aufl. / 24 S.]
Steinberg 1908	Curt Steinberg: Die sächsische Plastik des XIII. Jahrhunderts im Dienste der Architektur. Dresden 1908.
Steinberg 1927	Sigfrid Henry Steinberg: Grundlagen und Entwicklung des Porträts im deutschen Mittelalter (ca. 950-1400). In: Kultur- und Universalgeschichte. Festschrift Walter Goetz, Leipzig 1927. (S. 21-34.)
Steinberg 1932	Sigfrid Henry Steinberg: Die Bildnisse des 13. Jahrhunderts im Dom zu Münster. In: Westfalen 1932, S. 114.
Stiehl 1910 (Rez.)	Otto Stiehl: Besprechung *Heinrich Bergner, Naumburg und Merseburg (Berühmte Kunststätten Band 47) Leipzig 1909*. In: Deutsche Literaturzeitung 31 (1910) Sp. 1635-1637.
Stilfragen 2006	Bruno Klein/Bruno Boerner (Hrsg.): Stilfragen zur Kunst des Mittelalters. Eine Einführung. Berlin 2006.
Stix 1909	Alfred Stix: Die Plastik der frühgotischen Periode in Mainz. In: Kunstgeschichtliches Jahrbuch d. k. und k. Zentralkommission Wien 3 (1909) S. 99-132.
Stockhausen 2007	Tilman von Stockhausen: Wilhelm von Bode (1845-1929). In: Klassiker der Kunstgeschichte 2007, S. 141-151.
Stokstad 1986	Marilyn Stokstad: Medieval Art. New York 1986.
Stöwesand (1959)1966	Rudolf Stöwesand: Der Stifter der Stifter. Historie der Naumburger Dreizehn. 2., verbesserte Auflage, Clausthal-Zellerfeld 1966. (Erstauflage 1959.)
Stöwesand 1960	Rudolf Stöwesand: 'Syzzo Comes Do' - eine Naumburger Untersuchung. In: Theologia Viatorum 7 (1959/60) S. 171-188.
Stöwesand 1962	Rudolf Stöwesand: Zur Genealogie und Geschichte der Stifter des Naumburger Domes. Graf Dietmar der Gefallene und Timo der Vogelfreie. In: Der Herold. Vierteljahresschrift für Heraldik NF 4 (1962) S. 163-187.

Stöwesand 1963	Rudolf Stöwesand: Reglinidis - eine weitere Naumburger Untersuchung. In: Theologia Viatorum 9 (1963) S. 181-206.
Stöwesand 1966/67	Rudolf Stöwesand: Zur Genealogie und Geschichte der Stifter des Naumburger Domes II. Die Wettiner und die Schwarzenburger im Gesamt der Naumburger Stifter. In: Der Herold, Neue Folge 1966/1967, S. 285-299/ 317-333/ 349-360 u. 381-401.
Streich 1989	Brigitte Streich: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung: Der wettinische Hof im späten Mittelalter. (Mitteldeutsche Forschungen, Band 101). Köln/Wien 1989.
Strempel 1928	Alois Strempel: Die Rettung des Mainzer Domes. Mainz 1928.
Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur 1994	Studien zur Geschichte der europäischen Skulptur im 12./13. Jahrhundert, hrsg. von Herbert Beck und Kerstin Hengevoss-Dürkop. Band I: Text, Band II: Abbildungen. Frankfurt am Main 1994.
Suckale 1986	Robert Suckale: Wilhelm Pinder und die deutsche Kunstwissenschaft nach 1945. In: Kritische Berichte 14 (1986) S. 5-17.
Suckale 2006	Robert Suckale: Stilgeschichte zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Probleme und Möglichkeiten. In: Stilfragen 2006, S. 271-281.
Swarzenski 1935	Hanns Swarzenski: Zwei Zeichnungen der Martinslegende aus Tournai. In: Festschrift Adolph Goldschmidt zum 70. Geburtstag. Berlin 1935. (S. 40-42)
Swoboda 1977	Karl Maria Swoboda: Die Gotik von 1150 bis 1300. Textfassung unter Mitarbeit von Maria Buchsbaum. Wien/München 1977.
Thomae/Vorbrodt (1942)1956	Walter Thomae: Thüringische Kunstgeschichte. 5. Auflage, überarbeitet von Günter W. Vorbrodt. Jena 1956. (Erstauflage 1942.)
Tietze 1917	Hans Tietze: Deutsche Kunst. In: Kunstchronik 28, Nr.15 (1916/17) Sp. 137-141. (5. Januar 1917.)
Tittmann II 1846	Friedrich Wilhelm Tittmann: Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen von Meißen und im Osterlande, und Darstellung der Zustände in seinen Landen. Band 2. Dresden/Leipzig 1846.
Tornow 1896/1890	Paul Tornow in: Metzer Dombaublatt 1 (1886) und 6 (1890).
Tornow 1903	Paul Tornow: Das neue Hauptportal des Metzer Domes. Kurze Beschreibung des figürlichen Schmuckes und Notzen zur Geschichte des Portales. Metz 1903.
Trier 1985	Eduard Trier: Kategorien der Plastik in der deutschen Kunstgeschichte der zwanziger Jahre. In: Kategorien und Methoden der deutschen Kunstgeschichte 1900-1930, hrsg.v. Lorenz Dittmann. Stuttgart 1985. (S. 39-50.)
Ullrich 1998	Wolfgang Ullrich: Uta von Naumburg. Eine deutsche Ikone. Berlin 1998.

Ungern-Sternberg 1996	Jürgen von Ungern-Sternberg, Wolfgang von Ungern-Sternberg: Der Aufruf 'An die Kulturwelt'. Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg. Stuttgart 1996.
Unterkircher 1943	Franz Unterkircher: Der Sinn der deutschen Doppelchöre. Diss. Wien 1943.
Urkundenbuch Naumburg II, 2000	Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 2 (1207-1304). Hrsg.v. Hans K. Schulze. Auf der Grundlage der Vorarbeiten von Felix Rosenfeld und Walter Möllenberg bearbeitet von Hans Patze und Josef Dolle. Köln/Wien/Weimar 2000.
Vitry 1929	Paul Vitry: Die gotische Plastik Frankreichs 1226-1270. Leipzig 1929.
Vöge 1894	Wilhelm Vöge: Die Anfänge des monumentalen Stiles im Mittelalter. Eine Untersuchung über die erste Blütezeit französischer Plastik. Strassburg 1894.
Vöge 1905	Wilhelm Vöge: Die deutsche Plastik des 13. Jahrhunderts. In: Sitzungsberichte der Berliner Kunstgeschichtlichen Gesellschaft 5 (1905) S. 29-32.
Vöge 1958	Wilhelm Vöge: Bildhauer des Mittelalters. Gesammelte Studien. Mit einem Vorwort von Erwin Panofsky. Berlin 1958.
Volbach 1928	Wolfgang Fritz Volbach: Mainz. Berlin 1928.
Vollmer 1950 (Lex.)	Hans Vollmer in: Thieme/Becker. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Band 37: Meister mit Notnamen und Monogrammisten, Leipzig 1950, S. 240-243 s.v. 'Meister von Naumburg'.
Wadell 1981	M.B. Wadell: Syn och samhälle. En granskning av den konsthistorika forskningen kring skulpturerna i Naumburg-domens västkor. In: Konsthistorisk Tidskrift 50 (1981) S. 43-50.
Wallrath 1949	Rolf Wallrath: Die Bildwerke im Naumburger Dom (Berkers kleine Volksbibliothek 3 (Textheft) und 4 (Bildheft)). Kevelaer 1949.
Wallrath 1953	Rolf Wallrath: Kathedrale und Kultgerät als Bildträger. Voraussetzungen deutscher und französischer Plastik im 11.-13. Jahrhundert. In: Das Münster 6 (1953) S. 1-19.
Wallrath 1964	Rolf Wallrath: Die Naumburger Stifterfiguren in der Geschichte des deutschen Stiftermonuments. In: Wallraff-Richartz-Jahrbuch. 26 (1964) S. 45-58.
Warnke 1970	Martin Warnke: Weltanschauliche Motive in der kunstgeschichtlichen Populärliteratur. In: Das Kunstwerk zwischen Wissenschaft und Weltanschauung. Gütersloh 1970. (S. 88-108.)
Wassermann 1952	Kurt Wassermann und Fritz Hege: Naumburg, Stadt und Dom. Dresden 1952.
Weber 1909	Paul Weber: Eine Abbildung der Naumburger Stifterfiguren aus dem XVIII. Jahrhundert. In: Cicerone 1 (1909) S. 162f.

Weber 1993	Annette Weber: Die Entwicklung des Judenbildes im 13. Jahrhundert und sein Platz in der Lettner- und Tympanonskulptur. Fragen zum Verhältnis von Ikonographie und Stil. In: Städel-Jahrbuch N.F. 14 (1993) S. 35-54.
Weber 2007	Annette Weber: Apostel für König Louis IX. Neue Überlegungen zu den Apostelstatuen der Sainte-Chapelle. In: La Sainte-Chapelle 2007, S. 363-392.
Weckwerth 1957	Alfred Weckwerth: Tumba und Tischgrab in Deutschland. In: Archiv für Kulturgeschichte 39 (1957) S. 273-308.
Weese 1897 1914	Artur Weese: Die Bamberger Domsculpturen. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Plastik des XIII. Jahrhunderts. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte X) Straßburg 1897. (2. gänzlich umgearbeitete und erweiterte Auflage, Straßburg 1914.)
Weigert 1927	Hans Weigert: Die Stilstufen der deutschen Plastik von 1250 bis 1350. Marburg 1927. (Sonderdruck aus dem Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft, Band 3, 1927.)
Weigert 1942	Hans Weigert: Geschichte der deutschen Kunst von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Berlin 1942.
Weigert 1943	Hans Weigert: Das Kapitell in der deutschen Baukunst des Mittelalters. Halle a.d. Saale 1943.
Weigert 1944	Hans Weigert: Der Dom zu Naumburg. (Führer zu den großen Baudenkmälern, Heft 46.) Berlin 1944.
Weigert 1962	Gotische Plastik in Europa, hrsg.v.. Harald Busch und Bernd Lohse. Einleitung und Bilderläuterungen von Hans Weigert. Frankfurt am Main 1962.
Weisbach 1948	Werner Weisbach: Ausdrucksgestaltung in mittelalterlicher Kunst. Einsiedeln/Zürich 1948.
Weise 1948	Georg Weise: Die deutsche und die französische Kunst im Zeitalter der Staufer. Mainz 1948.
Wendland 1999	Ulrike Wendland: Biographisches Handbuch deutschsprachiger Kunsthistoriker im Exil. Leben und Werk der unter dem Nationalsozialismus verfolgten und vertriebenen Wissenschaftler. 2 Bände. München 1999.
Wendland 2003	Ulrike Wendland: Die Emigration Münchner Kunsthistoriker im Nationalsozialismus. In: 200 Jahre Kunstgeschichte in München, hrsg.v. Christian Drude u. Hubertus Kohle. München/Berlin 2003. (S. 146-153.)
Wentzel 1950	Hans Wentzel: Mittelalter und Antike im Spiegel kleiner Kunstwerke des 13. Jahrhunderts. In: Studier tillägnade Henrik Cornell på sextioårsdagen. Stockholm 1950. (S. 67 - 93.)
Wentzel 1951	Hans Wentzel: Meisterwerke der Glasmalerei. Berlin 1951.

Wentzel 1952	Hans Wentzel: Der Augustalis Friedrichs II. und die abendländische Glyptik des 13. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 15 (1952) S. 183 - 187.
Werner 1897	Johann Gottfried Werner: Der Dom zu Naumburg an der Saale. Naumburg 1897.
Wessel 1949 (Rez.)	Klaus Wessel: Besprechung *Peter Metz, Der Stifterchor des Naumburger Doms, Berlin 1947*. In: Deutsche Literaturzeitung 70 [1949] S. 457-462
Wessel 1952a	Klaus Wessel: War der Naumburger Meister Waldenser? In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Greifswald. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 1 (1951/52) S. 44-55.
Wessel 1952b (Rez.)	Klaus Wessel: Besprechung Paulus Hinz: Der Naumburger Meister, Ein protestantischer Mensch des 13. Jahrhunderts, Berlin 1951. In: Deutsche Literaturzeitung 73 (1952) Sp. 105-109.
Wessel 1955	Klaus Wessel: Vides quanta propter te sustinuerim? Ein Beitrag zum Verständnis des Naumburger Westlettners. In: Festschrift Adolf Hofmeister zum 70. Geburtstag. Halle 1955, S. 312 - 24.
Wetter 1835	Johann Wetter: Geschichte und Beschreibung des Domes zu Mainz. Mainz 1835
Wiener 1991	Jürgen Wiener: Die Bauskulptur von San Francesco in Assisi. (Franziskanische Forschungen 37). Werl 1991.
Wießner 1997 (1,1)	Heinz Wießner: Das Bistum Naumburg - Die Diözese. Band 1,1. (Germania Sacra, Neue Folge 35,1). Berlin/New York 1997.
Wießner 1998	Heinz Wießner: Das Bistum Naumburg - Die Diözese. Band 1,2. (Germania Sacra, Neue Folge 35,2). Berlin/New York 1998.
Wießner/Crusius 1995	Heinz Wießner und Irene Crusius: Adeliges Burgstift und Reichskirche. Zu den historischen Voraussetzungen des Naumburger Westchores und seiner Stifterfiguren. In: Irene Crusius (Hrsg.): Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114). Göttingen 1995. (S. 232-258.)
‚Wilhelm Vöge und Frankreich' 2004	Wilhelm Schlink (Hrsg.): Wilhelm Vöge und Frankreich. Akten des Kolloquiums aus Anlaß des 50. Todestages von Wilhelm Vöge (16.2.1868 - 30.12.1952) am 2. Mai 2003. Freiburg im Breisgau 2004.
Williamson 1995	Paul Williamson: Gothic Sculpture 1140-1300. New Haven 1995.
Wimböck 2003 (Rez.)	Gabriele Wimböck: Besprechung *Michael Viktor Schwarz, Visuelle Medien im christlichen Kult, Fallstudien aus dem 13. bis 16. Jahrhundert, Wien 2002*. In: Kunstform 4 (2003), Nr.12.
Winterfeld 1974 (Rez.)	Dethard von Winterfeld: Besprechung *Annegret Peschlow-Kondermann, Rekonstruktion des Westlettners und der Ostchoranlage im Mainzer Dom, Wiesbaden 1972*. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 37 (1974) S. 67-78.
Winterfeld 1994	Dethard von Winterfeld: Zur Baugeschichte des Naumburger Westchores. Fragen zum aktuellen Forschungsstand. In: Architectura 24 (1994) S. 289-318.

Wirth 2004	Jean Wirth: La datation de la sculpture médiévale. Genf 2004.
Wittmann 1997	Helge Wittmann: Zur Frühgeschichte der Grafen von Käfernburg-Schwarzburg. In: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 51 (1997) S. 9-59.
Woermann 1905	Karl Woermann: Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Band 2: Die Kunst der christlichen Völker bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Leipzig 1905.
Woermann 1922	Karl Woermann: Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Band 3: Die Kunst der christlichen Frühzeit und des Mittelalters. 2. Auflage, Leipzig 1922.
Wollasch 1984	Joachim Wollasch (zusammen mit Willibald Sauerländer): Stiftergedenken und Stifterfiguren in Naumburg. Teil I. (Teil II: Sauerländer). In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Hrsg.v. Karl Schmid u. Joachim Wollasch. München 1984. (S. 354 - 369.)
Wollasch 1991	Joachim Wollasch: Zu den Ursprüngen der Tradition in der Bischofskirche Naumburg. In: Frühmittelalterliche Studien 25 (1991) S. 171-187.
Zader, ed. Irisander 1734	Johann Zaderi . . . umständlicher Bericht von der Stadt Naumburg . . . auch von der dasigen Domkirche auf der Freyheit. In: Sammlung nützlicher . . . Documenten . . . zur Erläuterung . . . Geist - und Weltlicher Geschichte des Hohen Stifts Naumburg und Zeitz, mitgetheilet von Irisandern *[Johann Christian Grubner]*. Naumburg 1734.
Zander 1955	Ilse Zander: Sinn und Entstehung des Naumburger Stifterchores. In: Forschungen und Fortschritte 29 (1955) S. 369-75.
Zander 1956	Ilse Zander: Sinn und Entstehung des Statuenzyklus im Meißner Dom. In: Forschungen und Fortschritte 30 (1956) S. 122-127.
Zander 1958	Ilse Zander: Zur Frage mittelalterlicher Gewandsymbolik. In: Forschungen und Fortschritte 32 (1958) S. 24-27.
Zedlers Universallexikon 23, 1740	Johann Heinrich Zedler: Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Band 23. Leipzig und Halle 1740.
Zimmermann 1897	Max Georg Zimmermann: Kunstgeschichte des Altertums und des Mittelalters bis zum Ende der romanischen Epoche. Bielfeld 1897. (3. Auflage 1914.)
Zürcher 1909	Karl Zürcher: Die Botenlaubischen Grabdenkmäler in der Klosterkirche zu Frauenrode. In: Neue Beiträge zur Geschichte des Deutschen Altertums XXII. Meiningen 1909.
Zürcher 1914	Karl Zürcher: Der Meister von Frauenroth und seine kunstgeschichtliche Stellung. In: Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums 26 (1914) S. 73-79.

[Die Bildunterschriften sind den zitierten Werken entnommen; die Werke werden in der Kurzform des Literaturverzeichnisses zitiert.]

Abb. 1. Standbild einer fürstlichen Witwe im Dom zu Naumburg. (Aus: Bode 1886, gegenüber S. 58)

Abb. 2. Thüringisches Fürstenpaar im Dom zu Naumburg. (Aus: Bode 1886, gegenüber S. 54)

Abb. 3. Standbild eines fürstlichen Stifters im Dom zu Naumburg. (Aus: Bode 1886, gegenüber S. 56)

Abb. 4. Christuskopf vom Lettner im Dom zu Naumburg. (Aus: Bode 1886, S. 59)

Abb. 5. Gefangennahme Christi; im Dom zu Naumburg. (Aus: Bode 1886, S. 60)

Abb. 6. Maria und Elisabeth. (Heimsuchung)Statuen am Hauptportal der Kathedrale von Reims. (Aus: Dehio 1890, S. 195)

Abb. 7. Hermann und Reglindis. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel I)

Abb. 8. Hermann und Reglindis. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel II)

Abb. 9. Ekkehard und Uta. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel III)

Abb. 10. Ekkehard und Uta. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel IV)

Abb. 11. Dietmar. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel V)

Abb. 12. Sizzo. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel VI)

Abb. 13. Wilhelm. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel VII)

Abb. 14. Timo. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel VIII)

Abb. 15. Konrad. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel IX)

Abb. 16. Dietrich. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel X)

Abb. 17. Adelheid. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel XI)

Abb. 18. Gerburg. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel XII)

Abb. 19. Der Gekreuzigte vom Westlettner; Sizzo, Gerburg, Wilhelm, Adelheid. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel XIII)

Abb. 20. Westlettner. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel XIV)

Abb. 21. Maria der Kreuzigungsgruppe. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel XV)

Abb. 22. Johannes der Kreuzigungsgruppe. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel XVI)

Abb. 23. Der Gekreuzigte des Westlettners. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel XVII)

Abb. 24. Kaiserpaar Otto und Adelheid im Dom zu Meißen. (Aus: Schmarsow 1896. (Pan), gegenüber S. 152)

Abb. 25. Zacharias der Johanneskapelle am Meißner Dom. (Aus: Schmarsow 1896. (Pan), S. 154)

Abb. 26. Elisabeth aus dem Dom zu Bamberg. (Aus: Hasak 1899, Abb. 80)

Abb. 27. Tor im Südostturm des Domes zu Bamberg. (Aus: Hasak 1899, Abb. 46)

Abb. 28. Dom zu Naumburg, Westchor. (Aus: Hasak 1899, Tafel)

Abb. 29. Der westliche Lettner im Dom zu Naumburg. (Aus: Hasak 1899, Abb. 71)

Abb. 30. Kaiser Otto der Grosse und Adelheid im Dom zu Meissen. (Foto Marburg)

Abb. 31. Johannes der Täufer im Dom zu Meissen. (Foto Marburg)

Abb. 32. Rekonstruktion des geplanten Nordportals am Magdeburger Dom. (Aus: Goldschmidt 1899, Fig. 12)

Abb. 33. Die Goldene Pforte des Domes zu Freiberg. (Aus: Goldschmidt 1899, Tafel)

Abb. 34. Sizzo. (Aus: Bergner 1903, Fig. 66)

Abb. 35. Wilhelm. (Thimo). (Aus: Bergner 1903, Fig. 67)

Abb. 36. Hermann und Reglindis. (Foto Marburg)

Abb. 37. Eckhardt II und Uta. (Aus: Bergner 1903, Tafel I, 3)

Abb. 38. Dietmar, Sizzo, Wilhelm und Timo. (Aus: Bergner 1903, Tafel II, 1-4)

Abb. 39. Gerburg. (Aus: Bergner 1903, Fig. 68)

Abb. 40. Uta. (Aus: Bergner 1903, Fig. 65)

Abb. 41. Die Kreuzigungsgruppe. Naumburg Dom. (Aus: Bergner 1903, Tafel 5)

Abb. 42. Der Bildfries am Lettner. Naumburg Dom. (Aus: Bergner 1903, Tafel 6)

Abb. 43. Der Westlettner - Südseite. (Aus: Bergner 1903, Fig. 50)

Abb. 44. Diakon. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel XX)

Abb. 45. Grabfigur des Bischofs. (Aus: Schmarsow/Flottwell 1892, Tafel XX)

Abb. 46. Türbogenfeld im Ostchor. (Aus: Bergner 1903, Fig. 71)

Abb. 47. Der Täufer an der Johanneskapelle. (Aus: Bergner 1903, Fig. 72)

Abb. 48. Mainz, Dommuseum. Relief mit Seligen und Verdammten vom ehem. Westlettner. (Aus: Vöge. (1905)1958, S. 219, Abb. 1)

Abb. 49. Mainz, Dom. Deesis vom südlichen Ostportal. (Aus: Vöge. (1905)1958, S. 221, Abb. 2)

Abb. 50. Mainz, Dom. Kreuzgang, Bruchstücke eines Lettners. (Aus: Stix 1909, Fig. 78)

Abb. 51. Naumburg, Dom, Lettner, Detail. (Aus: Stix 1909, Fig. 79)

Abb. 52. Mainz, Dom, Der thronende Heiland. (Aus: Stix 1909, Tafel XXII)

Abb. 53. Naumburg, Dom, Deesis im Bogenfeld des Ostchors /Deesis am Dom zu Mainz. (Aus: Bergner 1909, Abb. 38/39)

Abb. 54. Dietmar, Sizzo, Wilhelm, Timo. (Aus: Bergner 1909, Abb. 19-22)

Abb. 55. Eckard II. und Uta. (Aus: Bergner 1909, Abb. 26)

Abb. 56. Hermann und Reglindis. (Aus: Bergner 1909, Abb. 23)

Abb. 57. Fragmente des ehemaligen Mainzer Westlettners. (Aus: Noack 1914, Tafel 9)

Abb. 58. Christus der Mainzer Deesis - des Abendmahls am Naumburger Westlettner; Treppenstiege der Chorbühnen im Mainzer Dom. (Aus: Noack 1914, Tafel 10)

Abb. 59. ‚Kopf mit der Binde' und Teufelskopf vom ‚Mainzer Ostlettner'. (Aus: Noack 1914, Tafel 8)

Abb. 60. Trägerfigur vom Mainzer Ostchor. (Aus: Noack 1914, Tafel 2)

Abb. 61. Naumburg, Dom. Blick in den Westchor. (Aus: Cohn-Wiener 1915a, Tafel 67, Abb. 1)

Abb. 62. Naumburg, Dom. Dietrich. (Aus: Cohn-Wiener 1915a, Abb. 2)

Abb. 63. Naumburg, Dom. Hermann und Reglindis. (Aus: Cohn-Wiener 1915a, , Abb. 3)

Abb. 64. Naumburg, Dom. Graf Dietmar, Wilhelm von Kamburg. (Aus: Cohn-Wiener 1915a, Abb. 6 u. 7)

Abb. 65. Pegau, St. Lorenzkirche. Grabmal des Grafen Wiprecht von Groitzsch. (Aus: Cohn-Wiener 1915a, Abb. 4)

Abb. 66. Schlußstein vom Chor der St. Emmeranskirche zu Mainz. (Aus: Neeb 1916, Abb. 1)

Abb. 67-70 zur Kathedrale von Reims 1914-1918: La feu à l'échafaudage - Le porche de la tour nord - Compte des obus repérés qui ont frappé la Cathédrale - Obus allemands du 4 septembre 1914 au 21 mars 1918. (Aus: Landrieux 1919, planches 8, 23. (unten); S. 230f.)

Abb. 71. Les statues du porche de la tour nord. (Aus: Landrieux 1919, planche 26)

Abb. 72. Dom zu Naumburg. Wandarkatur am Westchor. Darunter ehemals die Sitze der Chorherren. Um 1260-1270. (Aus: Dehio 1919 I, Abb. 465)

Abb. 73. Dom zu Naumburg. Stifterstatuen im Westchor. (Aus: Dehio 1919 I, Abb. 466-468)

Abb. 74. „Typischer Franzosenkopf von der Kathedrale von Reims". (Aus: Dehio 1919 I, Abb. 470a)

Abb. 75. Gruppe der Verdammten vom ehemaligen Westlettner. (jetzt im Kreuzgang). Die zwei Köpfe links und die beiden äußersten rechts modern ergänzt, auch andere Teile überarbeitet. Um 1260. - Tragfigur vom ehemaligen Ostlettner. Um 1230-40. (?). - Kopf, wahrscheinlich vom selben Lettner. (Aus: Dehio 1919 I, Abb. 478-480)

Abb. 76. Versuch einer Rekonstruktion der Mitte des Westchorlettners. (Aus: Kautzsch/Neeb 1919, Abb. 76)

Abb. 77. (Aus: Kautzsch/Neeb 1919, Tafel 33)

Abb. 78. (Aus: Kautzsch/Neeb 1919, Tafel 35)

Abb. 79. Bamberg, Dom, Tympanon der Gnadenpforte. Um 1235. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 70)

Abb. 80. Bamberg, Dom, Nördliche Chorschranke des Georgenchors, Prophetenpaar. (Jonas und Hosea). Um 1235. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 72)

Abb. 81. Bamberg, Dom, ‚Adamspforte', Linkes Gewände. Um 1235. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 74)

Abb. 82. Bamberg, Dom, Der Reiter. Um 1235. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 79)

Abb. 83. Reliefzone des Westlettners. Um 1245. (?). (Aus: Panofsky 1924, Tafel 92)

Abb. 84. Naumburg, Dom, Westchor,Wilhelm 1250-1260. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 103)

Abb. 85. Naumburg, Dom, Westchor, Hermann und Reglindis. Etwa 1250-1260. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 101)

Abb. 86. Naumburg, Dom, Westchor, Reglindis. (Teilaufnahme). Etwa 1250-1260. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 102)

Abb. 87. Naumburg, Dom, Westchor, Kopf der Uta. Etwa 1250-1260. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 102)

Abb. 88. Naumburg, Dom, Westlettner, Das Abendmahl. Um 1245. (?). (Aus: Panofsky 1924, Tafel 93)

Abb. 89. Metz, Kathedrale, Relieffragment am Liebfrauenportal. Mitte 13. Jahrhundert. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 106)

Abb. 90. Mainz, Domkreuzgang. Tragfigur vom ehemaligen Ostlettner. Zwischen 1235 und 1239. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 107)

Abb. 91. Mainz, Domkreuzgang. Kopf vom ehemaligen Ostlettner. Zwischen 1235 und 1239. (Aus: Panofsky 1924, Tafel 108

Abb. 92. Dietmar. Naumburg, Dom, Westchor. (Aus: Jantzen 1925, Abb. 125)

Abb. 93. Wilhelm von Kamburg. Naumburg, Dom, Westchor. (Aus: Jantzen 1925, Abb. 126)

Abb. 94. Ekkehard und Uta. Naumburg, Dom, Westchor. (Aus: Jantzen 1925, Abb. 129)

Abb. 95. Gerburg. Naumburg, Dom, Westchor. (Aus: Jantzen 1925, Abb. 133)

Abb. 96. Lettner des Westchors, Naumburg, Dom. (Aus: Jantzen 1925, Abb. 112)

Abb. 97. Auszahlung der Silberlinge. Naumburg, Dom, Lettner. (Aus: Jantzen 1925, Abb. 116)

Abb. 98. Verleugnung Petri. Naumburg, Dom, Lettner. (Aus: Jantzen 1925, Abb. 118)

Abb. 99. Wache. Naumburg, Dom, Lettner. (Aus: Jantzen 1925, Abb. 119)

Abb. 100. Christus vor Pilatus. Naumburg, Dom, Lettner. (Aus: Jantzen 1925, Abb. 120)

Abb. 101. Die Lettnerreliefs. (Südseite). (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 24 oben)

Abb. 102. Die Lettnerreliefs. (Nordseite). (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 24 unten)

Abb. 103. Ein Jünger beim Abendmahl. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 31)

Abb. 104. Sizzo. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 81)

Abb. 105. Malchus und der Häscher. (Die Gefangenahme). (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 33)

Abb. 108. Dietrich. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 60)

Abb. 107. Gepa. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 65)

Abb. 108. Ein Stück des Laufgangs mit Hermann-Reglindis und Thietmar. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 57)

Abb. 109. Ein Stück des Laufgangs mit Ekkehard-Uta und Timo. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 58)

Abb. 110. Ein König an der Nordfront der Kathedrale zu Reims. (Aus: Pinder/Hege, Abb. 15)

Abb. 111. Wilhelm. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 84)

Abb. 112. Reglindis. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 71)

Abb. 113. Gepa. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 66)

Abb. 114. Uta. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 72)

Abb. 115. Wilhelm. (Aus: Pinder/Hege 1925, Tafel 85)

Abb. 116. Amiens, Kathedrale. Relief an der Westfassade. (Aus: Giesau 1925, Abb. 1)

Abb. 117. Amiens, Kathedrale. Westfassade. (Aus: Giesau 1925, Abb. 3 u. 4)

Abb. 118. Naumburg, Dom. Westlettner. Petrus und die Magd. (Aus: Giesau 1925, Abb. 5.)

Abb. 119 u. 120. 2 Marmousets vom Westportal der Kathedrale zu Amiens. (Aus: Panofsky 1926. (Rez.), Abb. 2 u.3)

Abb. 121-123. Marienkrönung. Sockelskulptur vom Westportal der Kathedrale zu Amiens. (Aus: Panofsky 1926. (Rez.), Abb. 1) - Ausschnitt aus Abb. 1. (Ebd., Abb. 4) - Christus aus der Deesis des ehemaligen Mainzer Westlettners. (Ebd., Abb. 5)

Abb. 124 a u. b. Ausschnitt aus Abb. 117 u. Johannes aus dem Abendmahl des Naumburger Lettners. (Aus: Panofsky 1926. (Rez.), Abb. 6 u. 7)

Abb. 125 a u. b. Ausschnitt aus Abb. 118u. Christus aus dem Abendmahl des Naumburger Lettners. (Aus: Panofsky 1926. (Rez.), Abb. 8 u. 9)

Abb. 126. Der Ostflügel des Kreuzgangs vom Garten aus gesehen. (Aus: Kautzsch 1925, Abb. 28)

Abb. 127. Vom einstigen Ostlelttner / Atlas. (Kreuzgang). (Aus: Kautzsch 1925, Tafel 39)

Abb. 128. Von einem der beiden Lettner. (?), Kopf eines Atlas. (?). (Aus: Kautzsch 1925, Tafel 40)

Abb. 129 a u. b. Kopf eines Atlas. (?), weitere Ansichten. (Aus: Kautzsch 1925, Tafel 41)

Abb. 130 a - f. Sechs Apostel. (Kreuzgang). (Aus: Kautzsch 1925, Tafel 43-48)

Abb. 131. Seitenansicht des Mainzer Kopfes (Abb. 132). (Aus: Back 1926, S. 239)

Abb. 132. Fragment einer Relieffigur. Mainzer Arbeit des 13. Jahrhunderts. (Aus: Back 1926, S.235)

Abb. 133. Mainzer Evangeliar des 13. Jahrhunderts. Geschlechtsregister Christi. (Aus: Back 1926, S.233)

Abb. 134. (Ausschnitt aus Abb. 133)

Abb. 135. Mainzer Evangeliar des 13. Jahrhunderts. Kanontafel. (Ausschnitt Sockelzone mit Atlanten). (Aus: Back 1926, S. 237)

Abb. 136. Lettnergrundriss - Detail aus dem Erbschen Grundriß der Aschaffenburger Stiftskirche von 1625. (Aus: Noack 1925, Abb. 1)

Abb. 137 u. 138. Mainz, Dommuseum. Ornamentale Fragmente /figürliche Fragmente vom ehemaligen Westlettner. (Aus: Noack 1927, Abb. 129/130)

Abb. 139. Mainz, Dommuseum. Fragment eines Auferstehenden vom ehemaligen Westlettner. (Aus: Noack 1927, Abb. 132)

Abb. 140. Mainz, Dommuseum. Kopf vom ehemaligen Westlettner. (Aus: Noack 1927, Abb. 133)

Abb. 141. Kopf der Trägerfigur eines Baumeisters vom Ostlettner. 1239-1243. (Aus: Metz 1927, Abb. 29)

Abb. 142. Jünglingskopf vom Ostlettner. 1239-1243. (Aus: Metz 1927, Abb. 30)

Abb. 143. Bärtiger Kopf. (aus einer Reliefkomposition?) vom Westlettner. 1239-1243. (Aus: Metz 1927, Abb. 28)

Abb. 144. Auferstehender aus dem Jüngsten Gericht des Westlettner. Reliefplastik. 1239-1243. (Aus: Metz 1927, Abb. 27)

Abb. 145. Westlettner in der Schrägansicht von Südosten. (Aus: Giesau 1927, S. 110)

Abb. 146. Einzelheit aus der Auszahlung des Blutgeldes an Judas. (Aus: Giesau 1927, S. 118)

Abb. 147. Einzelheit aus der Auszahlung des Blutgeldes an Judas. (Aus: Giesau 1927, S. 119)

Abb. 148-150. Dom zu Naumburg, Mittelschiff nach Westen /Blick aus dem Westchor ins Langschiff / linke Lettnerbrüstung. (Aus: Giesau 1927, S. 96 /S. 99 / S. 109)

Abb. 151. Blick in den Westchor vom Lettner aus gegen Westen. (Aus: Giesau 1927, S. 137)

Abb. 152. Dietmar. (comes occisus). (Aus: Giesau 1927, S. 156)

Abb. 153. Sizzo von Käfernburg. (Aus: Giesau 1927, S. 157)

Abb. 154. Gruppe der Darstellung im Tempel an der Westfassade der Kathedrale zu Reims. (Aus: Bruhns 1928, Abb. 44)

Abb. 155. Westchor des Doms zu Naumburg, Chorquadrum, Nordwand. (Foto Marburg; Aufnahme 1919)

Abb. 156. Blick in das Westchor des Domes zu Naumburg. (Aus: Bruhns 1928, Abb. 52)

Abb. 157. Metz. Dom, Liebfrauenportal. Linke Apostelreihe. (Aus: Schmitt 1929, Tafel IV.)

Abb. 158. Neuweiler im Elsaß. Peter-Pauls-Kirche, Bogenfeld des Nordportals. (Aus: Schmitt 1929, Tafel V.)

Abb. 159. Metz. Dom, Liebfrauenportal. Gesamtansicht vor der Erneuerung. (Aus: Schmitt 1929, Tafel II.)

Abb. 160. Metz. Dom, Liebfrauenportal. Bogenfeld vor der Erneuerung. (Aus: Schmitt 1929, Tafel III.)

Abb. 161 a-d. Metz. Dom, Liebfrauenportal. Rechte Apostelreihe. „Die hier abgebildeten Skulpturen befinden sich im Hofe des Metzer Dombauamtes.“. (Aus: Schmitt 1929, Tafel IX a-d.)

Abb. 162 a-d. Amiens. Kathedrale, Flucht aus Ninive / Naumburg. Dom, Lettner, Judas empfängt die Silberlinge / Mainz. Domkreuzgang, Relief vom Westlettner. (Ausscchnitt) / Naumburg. Dom, Westchor, Gräfin Gerburg. (Aus: Schmitt 1929, Tafel X.)

Abb. 163. Neuweiler im Elsaß. St. Peter und Paul, Nordportal. (Aus: Schmitt 1929, Tafel VI)

Abb. 164 a-c. Main. Dom, Konsole vom Ostllettner - Atlant vom Ostlettner - Kopf mit der Binde. „Die hier abgebildeten Skulpturen befinden sich im Mainzer Dommuseum.“. (Aus: Schmitt 1929, Tafel XII.)

Abb. 165. Amiens. Die Westportale der Kathedrale. (Aus: Medding 1930, Abb. 5)

Abb. 166 a/b. Amiens. Weltgerichtsportal, Tympanon, Ausschnitt links u. rechts. (Aus: Medding 1930, Abb. 8 u. 9)

Abb. 167 a-c. Amiens. Pfeilersockel, Prophetenreliefs. Amos/Obadja/Nahum. (Aus: Medding 1930, Abb. 77-79)

Abb. 168. Amiens. Firminportal, Gewändestatuen rechts. Hl. Fuscianus, Bekenner Warius, Bekenner Luxor. (Aus: Medding 1930, Abb. 17 rechts)

Abb. 169. Horburg. Muttergottesstatue des Naumburger Meisters nach ihrer Wiederherstellung. (Aus: Giesau 1931, Taf. 1)

Abb. 170 a-f. (6) Byzantinische Elfenbeinstatuette. (Anfang 11. Jahrhundert) - (7) Amiens, Kathedrale, Pfeilerstatue der Vierge dorée am Südquerschiff - (8) Chartres, Kathedrale, Statue der hl. Anna - (9) Reims, Kathedrale, Madonna am Westportal - (10) Paris, Kathedrale, Madonna am Nordquerschiff - (11) Halberstadt, Dom, Fragment einer Muttergottesfigur in der Stephanskapelle. (Aus: Giesau 1931, Abb. 6-11)

Abb. 171 a/b. Horburg, Muttergottesstatue. (Aus: Giesau 1931, Tafel 2)

Abb. 172. a) Naumburg, Kopf der Gerburg; b) Naumburg, Kopf der Uta; c) Horburg, Kopf der Muttergottesstatue; d) Mainz, Dom, Kopf des Christus aus dem Deesisrelief. (Aus: Giesau 1931, Tafel 5)

Abb. 173. Mainz, Dom, Kopf mit der Binde. (Aus: Schmitt 1932, Abb. 3)

Abb. 174. Mainz, Dom, Atlant vom Ostlettner. (Aus: Schmitt 1932, Abb. 2)

Abb. 175. Mainz, Dom, Atlant vom Ostlettner. (Aus: Schmitt 1932, Abb. 1)

Abb. 176 a/b. Mainz, Dom, Atlant vom Ostlettner / Jüngstes Gericht vom Westlettner. (Aus: Schmitt 1932, Abb. 4 u. 5)

Abb. 177. Mainz, Dom, Johanneskopf vom Westlettner. (Aus: Schmitt 1932, Abb. 6)

Abb. 178. Mainz, Dom, Gewölbefigur vom Westlettner. (Aus: Schmitt 1932, Abb. 8)

Abb. 179. Hildesheim, Kopf des Christus von einem Türbogenfeld der Godehardikirche. (Aus: Giesau 1933, Abb. 7)

Abb. 180. Pegau in Sachsen, Grabmal des Grafen Wiprecht von Groitzsch. Um 1240. (Aus: Giesau 1933, Abb. 18)

Abb. 181. Pegau in Sachsen, Kopf vom Grabmal des Grafen Wiprecht. Um 1240. (Aus: Giesau 1933, Abb. 19)

Abb. 182. Naumburg, Dom, Westchor. Sizzo von Käferburg. Um 1250. (Aus: Giesau 1933, Abb. 16)

Abb. 183. Naumburg, Dom, Westchor. Gerburg. Um 1250. (Aus: Giesau 1933, Abb. 17)

Abb. 184. Naumburg, Dom, Eingangspforte des Westlettners. Um 1250-60. (Aus: Giesau 1933, Abb. 21)

Abb. 185. Naumburg, Dom, Kopf des Johannes aus der Kreuzigungsgruppe des Lettners. (Aus: Giesau 1933, Abb. 22)

Abb. 186. Merseburg, Domkreuzgang, Grabstein eines unbekannten Ritters. (Aus: Giesau 1933, Abb. 24)

Abb. 187. ‚Frau Uta in Naumburg' - Titelblatt. (Aus: Schreyer 1934)

Abb. 188. Seliger vom Westlettner. Mainz, Dom. (Aus: Pinder 1935, Abb. 165)

Abb. 189. Ekkehard und Uta vom Westchor des Domes zu Naumburg. (Aus: Pinder 1935, Abb. 169)

Abb. 190. Abendmahlsrelief vom Westlettner des Domes zu Naumburg. (Aus: Pinder 1935, Abb. 175)

Abb. 191. Christus vor Pilatus vom Westlettner des Domes zu Naumburg. (Aus: Pinder 1935, Abb. 176)

Abb. 192. Gepa aus dem Westchor des Domes zu Naumburg. (Aus: Pinder 1935, Abb. 167)

Abb. 193. Gerburg aus dem Westchor des Domes zu Naumburg. (Aus: Pinder 1935, Abb. 168)

Abb. 194. Bassenheim, Pfarrkirche, St. Martin und der Bettler. (Aus: Schnitzler 1935, Abb. 1)

Abb. 195. Bassenheim, Pfarrkirche, St. Martin und der Bettler. Aufnahme von der Seite. (Aus: Schnitzler 1935, Abb. 2)

Abb. 196. Bassenheim, Pfarrkirche. Teilansicht. (Aus: Schnitzler 1935, Abb. 7)

Abb. 197. Bassenheim, Pfarrkirche. Teilaufnahme. (Aus: Schnitzler 1935, Abb. 3)

Abb. 198. Bassenheim, Pfarrkirche. Der Bettler. (Aus: Schnitzler 1935, Abb. 9)

Abb. 199. Bassenheim, Pfarrkirche. Der Bettler. (Aus: Schnitzler 1935, Abb. 8)

Abb. 200. Mainz, Diözesan-Museum. Auferstehender Toter vom Westlettner

Abb. 201. Mainz, Diözesan-Museum. Prophetenkopf. (Aus: Schnitzler 1935, Abb. 14)

Abb. 202. Naumburg, Dom. Kopf des Hermann. (Aus: Schnitzler 1935, Abb. 18)

Abb. 203. Noyon, Kathedrale. Türsturzkonsole links am nördlichen Westportal. (Aus: Hamann-MacLean 1935, Abb. 1)

Abb. 204. Mainz, Diözesanmusum, Kopf des Auferstehenden vom Westlettner. (Aus: Hamann-MacLean 1935, Abb. 3)

Abb. 205. Noyon, Kathedrale, Kopf des Konsolträgers (aus der seitlichen Lage nach oben gedreht). (Aus: Hamann-MacLean 1935, Abb. 2)

Abb. 206. Bassenheim, Pfarrkirche. Kopf des Bettlers. (Aus: Hamann-MacLean 1935, Abb. 4)

Abb. 207. Noyon, Kathedrale. Kopf des Konsolträgers (aus der seitlichen Lage nach oben gedreht, im Profil). (Aus: Hamann-MacLean 1935, Abb. 5)

Abb. 208. Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Rekonstruktion einer Meißner Marienpforte durch Herbert Küas - Vorbericht.

Abb. 209. Meißen, Dom. Torhalle zwischen südlichem Seitenschiff und Querschiff. (Grundriß und Querschnitt.). (Aus: Giesau 1936, Abb. 6)

Abb. 210. Meißen, Dom, Torhalle, ‚Zacharias'. (Aus: Giesau 1936, Abb. 1)

Abb. 211. Meißen, Nördliche Längswand im Ostchor des Domes. (Aus: Giesau 1936, Abb. 11)

Abb. 212. Naumburg, Dom, Pilatus. Aus dem Relief des Westlettners Christus vor Pilatus. (Aus: Giesau 1936, Abb. 12)

Abb. 213. Meißen, Ostchor des Domes, Kaiserin Editha. (Aus: Giesau 1936, Abb. 13)

Abb. 214. Naumburg, Dom, Gerburg. (Aus: Giesau 1936, Abb. 14)

Abb. 215. Meißen, Torhalle. (Aus: Giesau 1936, Abb. 27)

Abb. 216a-c. Meißen, Dom, Ostchor. Königin. (Aus: Küas 1937, Tafel 5, 7 u. 9)

Abb. 217a. König. (Aus: Küas 1937, Tafel 13)

Abb. 217b. Königin. (Aus: Küas 1937, Tafel 12)

Abb. 218. Wilhelm. (Aus: Küas 1937, Tafel 103)

Abb. 219. Dietmar. (Aus: Küas 1937, Tafel 98)

Abb. 220. Timo. (Aus: Küas 1937, Tafel 99)

Abb. 221. Meißen, Dom, Torhalle Mutter Gottes. (Aus: Küas 1937, Tafel 30)

Abb. 222. Meißen, Dom, Torhalle. Diakon. (Aus: Küas 1937, Tafel 16)

Abb. 223. Naumburg, Dom, Westlettner. Abendmahl. Um 1250-1260. (Foto Marburg, Aufnahme 1931)

Abb. 224. Naumburg, Dom, Westlettner. Abendmahl. Detail. (Foto Marburg)

Abb. 225. Naumburg, Dom, Westlettner. Abendmahl. Detail. (Foto Marburg)

Abb. 226. Naumburg, Dom, Westlettner. Portal nach Nordwesten. (Foto Marburg)

Abb. 227. Naumburg, Dom, Westlettner. Christus am Kreuz. (Foto Marburg)

Abb. 228. Bassenheimer Reiter. (Aus: Beenken 1939a, Abb. 23)

Abb. 229. Bassenheimer Reiter. (Aus: Beenken 1939a, Abb. 26)

Abb. 230. Französischer Meister um 1240. (Josephsmeister). Josef, Reims, Kathedrale. (Aus: Beenken 1939a, Abb. 58)

Abb. 231-233. Flucht aus Ninive - Der Engel erscheint dem Sacharja - Der Prophet Malleachi predigt den Juden, Vierpassreliefs Amiens, Kathedrale. (vielleicht Frühwerke des Naumburger Meisters). (Aus: Beenken 1939a, Abb. 3-5)

Abb. 234. Engel und Apostel. Metz, Dombauamt. (wahrscheinlich Frühwerk des Naumburger Meisters). (Aus: Beenken 1939a, Abb. 8)

Abb. 235. Apostel, Ausschnitt Abb. 238. (Aus: Beenken 1939a, Abb. 9)

Abb. 236. Selige. Aus dem Jüngsten Gericht, Mainz, Domkreuzgang. (Aus: Beenken 1939a, Abb. 14)

Abb. 237/238. Kopf mit der Binde. Mainz Diözesanmuseum. (Aus: Beenken 1939a, Abb. 1 u. 20)

Abb. 239. Teufelsfratze. Mainz Diözesanmuseum. (Aus: Beenken 1939a, Abb. 21)

Abb. 240. Deutscher Meister um 1260-1270. Rittergrabstein, Merseburg, Domkreuzgang. (Aus: Beenken 1939a, Abb. 109)

Abb. 241. Kopf des Kaisers Otto, Meißen, Dom. (Nachfolge des Naumburger Meisters). (Aus: Beenken 1939a, Abb. 110)

Abb. 242. Kaiserin Editha Meißen, Dom. (Nachfolge des Naumburger Meisters). (Aus: Beenken 1939a, Abb. 111)

Abb. 243. Kaiser Otto. Meißen, Dom. (Nachfolge des Naumburger Meisters). (Aus: Beenken 1939a, Abb. 116)

Abb. 244. Diakon. Meißen, Dom. (Nachfolge des Naumburger Meisters). (Aus: Beenken 1939a, Abb. 118)

Abb. 245. Wandausschnitt aus dem Chorquadrum, nach dem Umbau.
(Aus: Beenken 1939a, Abb. 100)

Abb. 246. Kopf der Gepa. (Aus: Beenken 1939a, Abb. 103)

Abb. 247. Naumburg, Dom, Westlettner, Abendmahl und Verrat Judas'. (Foto Marburg)

Abb. 248. Naumburg, Dom, Westlettner, Der Verrat des Judas, Detail. (Foto Marburg)

Abb. 249. Naumburg, Dom, Westlettner, Judaskuß und Festnahme Christi. (Foto Marburg)

Abb. 250. Christus vor Pilatus, Detail. (Foto Marburg)

Abb. 251. Naumburg, Westlettner, Portal. (Foto Marburg)

Abb. 252. Naumburg, Westlettner, Portal. (Foto Marburg)

Abb. 253. Weinlaub am Giebellauf des linken Lettnerflügels. (Aus: Jahn 1944, Tafel 68)

Abb. 254 u. 255. Kapitelle an der Lettnerfront - Beifuß u. Weinlaub. (Aus: Jahn 1944, Tafel 60 u. 61)

Abb. 256. Naumburg, Westlettner, Westlettner, Arkaden des rechten Flügels
(Aus: Jahn 1944, Tafel 57)

Abb. 257. Rückseite des Lettners, nördliche Spindeltreppe. (Aus: Jahn 1944, Tafel 77)

Abb. 258. Das Lettnerportal. (Aus: Metz 1947, Abb. 2)

Abb. 259. Der Gekreuzigte. (Aus: Metz 1947, Abb. 3)

Abb. 260. Hermann und Reglindis. (Aus: Metz 1947, Abb. 16)

Abb. 261. Ekkehard und Uta. (Aus: Metz 1947, Abb. 17)

Abb. 262. Berchta. (Aus: Metz 1947, Abb. 15)

Abb. 263. Reglindis. (Foto Marburg)

Abb. 264-269. Hermann - Reglindis / Ekkehard - Uta / Berchta / Gerbur / Sizzo v. Käfernburg / Wilhelm v. Camburg. (Aus: Wallrath 1949. (Bildheft), Abb. 1, 2, 3, 4, 8 u. 9)

Abb. 270. Abendmahl. (Aus: Hinz 1951, S. 111)

Abb. 271. Abendmahl. (Ausschnitt). (Aus: Hinz 1951, S. 112)

Abb. 272. Bassenheimer Reiter. (Aus: Hinz 1951, S. 67)

Abb. 273. Hl. Martin. (Aus: Hinz 1951, S. 69)

Abb. 274. Bettler. (Aus: Hinz 1951)

Abb. 275. Hl. Martin. (Aus: Hinz 1951, S. 71)

Abb. 276. Ekkehard. (Aus: Hinz 1951, S. 92)

Abb. 277. Dietmar. (Aus: Hinz 1951, S. 80)

Abb. 278. Timo. (Aus: Hinz 1951, S. 83)

Abb. 279. Sizzo. (Aus: Hinz 1951, S. 78)

Abb. 280. Westlettner. (Aus: Hinz 1951, S. 106)

Abb. 281. Westlettner. (Aus: Hinz 1951, S. 105)

Abb. 282. ‚Christus die Tür' [Kreuz retuschiert]. (Aus: Hinz 1951, S. 134)

Abb. 283. Jakobus des Abendmahls. (Aus: Hinz 1951, S. 113)

Abb. 284. Bettler des ‚Bassenheimer Reiters'. (Aus: Hinz 1951, S. 68)

Abb. 285. Christus und Andreas des Naumburger Abendmahls. (Foto Marburg)

Abb. 286. Der Gekreuzigte am Westlettner [mit älterer Übermalung]. (Foto Marburg)

Abb. 287. Timo. (Foto Marburg)

Abb. 288. Jakobus des Abendmahls. (Foto Marburg)

Abb. 289. Abendmahl, Detail. (Christus mit Andreas und Jakobus). (Foto Marburg)

Abb. 290. Aachen, Domschatz. Karolingisches Diptychon. (Aus: Goldammer 1953, Abb. 3)

Abb. 291. Der Gekreuzigte mit Maria. (Foto Marburg)

Abb. 292. Der Gekreuzigte vom Westlettner. (Foto Marburg)

Abb. 293. Köln, St. Maria im Kapitol, Holztür. (Aus: Goldammer 1953, Abb. 4)

Abb. 294. St. Pons-de-Thomières, Tympanon. (Aus: Goldammer 1953, Abb. 9)

Abb. 295 u. 296. Dijon, Museum, Fragment eines Tympanons vom Refektorium des Klosters St. Bénigne /dasselbe Tympanon nach einem alten Stich. (Aus: Goldammer 1953, Abb. 10 u. 11)

Abb. 297 u. 298. San Juan de la Pena, Kapitell /St. Nectaire, Kapitell. (Aus: Goldammer 1953, Abb. 12 u. 13)

Abb. 299 u. 300. Naumburg, Westlettner des Domes, Auszahlung der Silberlinge /St. Gilles, Westportalanlage, Auszahlung des Blutgeldes. (Aus: Goldammer 1953, Abb. 14 u. 15)

Abb. 301. Kreuzigungsgruppe am Westlettnerportal. (Foto Naumburg)

Abb. 302. Kreuzigungsgruppe am Westlettnerportal. (Foto Naumburg)

Abb. 303 u. 304. Abendmahlsdarstellung der Holztür von St. Maria im Kapitol in Köln. (Aus: Hamann 1926, Tafel XXXII u. XXXIII)

Abb. 305. Abendmahlsdarstellung im einem Perikopenbuch aus Altomünster. (Aus: Bange 1923, Abb. 161)

Abb. 306. Naumburg, Westlettner, Abendmahl. (Ausschnitt). (Foto Marburg)

Abb. 307 u. 308. Zillis, Deckengemälde, Fußwaschung, Abendmahl und Christus am Ölberg / Abendmahl. (1. Szene). (Aus: Poeschel 1941, Tafel 61 u. 35)

Abb. 309. Timo von Kistritz. (Aus: Stange/Fries 1955, Tafel III)

Abb. 310. Dietmar. (Aus: Stange/Fries 1955, Tafel IV)

Abb. 311. Hermann und Reglindis. (Aus: Stange/Fries 1955, Tafel VI)

Abb. 312. Ekkehard und Uta. (Foto Marburg)

Abb. 313. Gepa. (Aus: Stange/Fries 1955, Tafel VIII)

Abb. 314. Schema der Glasfenster im Chorpolygon nach Lüttich. (Aus: Stange/Fries 1955, S. 98)

Abb. 315. Naumburg, Dom, Westchor. Gerburg. (Foto Marburg)

Abb. 316. Hermann und Regelindis. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S.35)

Abb. 317. Regelindis. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S.29)

Abb. 318. Reglindis. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S. 16)

Abb. 319. Hermann. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S.41)

Abb. 320. Kopf Ekkehards d. J. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S. 10)

Abb. 321. Statue Ekkehards d. J. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S. 9)

Abb. 322. Sizzo von Schwarzburg. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S. 65)

Abb. 323. Dietrich von Brehna und Wilhelm von Camburg. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S. 77)

Abb. 324. Konrad. (Zeichnung 1842 und Zustand nach 1877 bis 1940).
(Aus: Stöwesand. (1959)1966, S.74)

Abb. 325. Die Billunger Thietmar. Vater und Sohn. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S.55)

Abb. 326. Kopf des Dietmar. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S.59)

Abb. 327. Kopf des Timo. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S.60)

Abb. 328. ‚Der große Bastard von Wettin'. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S.111)

Abb. 329. Grabmal des Bischofs Dietrich. (Aus: Stöwesand. (1959)1966, S.101)

Abb. 330. Dietmar. (Foto Marburg)

Abb. 331. Dietmar. (Foto Marburg)

Abb. 332. Dietmar. (Foto Marburg)

Abb. 333 u. 334. Burgkapelle in Iben. (Aus: Hamann-MacLean 1966, Abb. 115 u. 116)

Abb. 335 u. 336. Burgkapelle in Iben, Querschnitt und Grundriß. (Aus: Hamann-MacLean 1966, Abb. 117 u. 118)

Abb. 337 u. 338. Burgkapelle in Iben, Inneres von Westen und nördliche Längswand.
(Aus: Hamann-MacLean 1966, Abb. 119 u. 120)

Abb. 339-342. Reims, Kathedrale, Nördliches Seitenschiffsportal, rechtes Kapitell / Iben, Chorbogenkapitell in der NW-Ecke / Iben, Rippenkonsole am Treppenturm / Naumburg, Dom, Westchor, Arkadenzwickel neben Wilhelm von Kamburg.
(Aus: Hamann-MacLean 1966, Abb. 122-125)

Abb. 343 u. 344. Offenbach am Glan, Pfarrkirche. Konsole in der NW-Ecke des Querschiffs / Kapitellzone in der NW-Ecke des Querschiffs.
(Aus: Hamann-MacLean 1966, Abb. 141 u. 142)

Abb. 345. Offenbach am Glan, Steinsammlung, Schlußstein / Iben, Apsisschlußstein / Offenbach, nördliches Querschiffportal, Innentympanon / Naumburg, Dom, Westchor, Apsisschlußstein / Offenbach, südliches Querhaus, Schlußstein / Schulpforta, südliches Seitenschiff, Schlußstein. (Aus: Hamann-MacLean 1966, Abb. 144-149)

Abb. 346. Iben, Kapelle, Südwand, Treppenturm. (Aus: Hamann-MacLean 1966, Abb. 154)

Abb. 347. Naumburg, Dom, Westchor, Anschluß an das Langhaus, Nordecke.
(Aus: Hamann-MacLean 1966, Abb. 150)

Abb. 348. Mainz, Atlant vom Ostlettner, um 1250. (Aus: Reinhardt 1966, Abb. 110)

Abb. 349. Reims,, Atlant vom Chorhaupt, vor 1241. (Aus: Reinhardt 1966, Abb. 112)

Abb. 350. Reims, Atlant an der Hochwand des Schiffs, um 1250. (Aus: Reinhardt 1966, Abb. 111)

Abb. 351. Reims,, Atlant an den Giebeln der Portale, um 1250. (Aus: Reinhardt 1966, Abb. 113)

Abb. 352. Reims,, Emmauspilger neben der Westrose. (Aus: Reinhardt 1966, Abb. 114)

Abb. 353. Bassenheim, Pfarrkirche. St. Martin als Reiter bei der Mantelteilung, Kalksteinrelief aus Mainz. (Aus: Schmoll 1966, Abb. 174)

Abb. 354. Mainz, Dommuseum, Fragment vom Westlettner. Eine Gruppe von Seligen aus dem Jüngsten Gericht. Papst, Bischof, König, Mönche. (Aus: Schmoll 1966, Abb. 175)

Abb. 355. Metz, Dombauhütte. Fragment aus dem Tympanon des Liebfrauenportals der Kathedrale. Ein Engel geleitet Apostel zum Sterbebett der Maria. (Aus: Schmoll 1966, Abb. 176)

Abb. 356. Mainz, Dommuseum, Atlant von der ehemaligen Schranken- und Triumphanlage im Ostchor des Domes. (Aus: Hamann-MacLean 1971, Abb. 1)

Abb. 357 u. 358. Mainz, Dom- und Diözesanmuseum. Kopf mit der Binde vom ehemaligen Lettner im Westchor des Domes / Atlant aus dem Ostchor.
(Aus: Hamann-MacLean 1971, Abb. 24 u. 25)

Abb. 359-361. Reims, Kathedrale, Atlant, Langhausnordseite, Querschiffecke. (nw) / Noyon, Kathedrale, nördliches Westportal, Türsturzkonsole, links / Naumburg, Dom, Westlettner, Häscher in der Gefangennahme Christi. (Aus: Hamann-MacLean 1971, Abb. 18-20)

Abb. 362. Reims, Sixtusportal, Trumeau, Sockelrelief an der linken Seite. (Aufnahme vor 1914). (Aus: Hamann-MacLean/Schüssler 1996, Bd. 5 , Abb. 204)

Abb. 363-365. Mainz, Dommuseum, Fries der Verdammten vom ehemaligen Lettner im Westchor des Domes / Noyon, Kathedrale, nördliches Westportal, linke Türsturzkonsole / Reims, Kathedrale, nördliches Westportal, Konsole der 2. Gewändefigur, rechts. (Aus: Hamann-MacLean 1971, Abb. 21-23)

Abb. 366. Naumburg, Dom, Westchor von Nordwesten. (Foto Marburg)

Abb. 367. Naumburg, Dom, Westchor. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 84)

Abb. 368. Naumburg, Dom, Westchor, Laufgang mit Timo. (Foto Marburg)

Abb. 369. Reims, Kathedrale, Seitenschiffwand. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 85)

Abb. 370 u. 371. Naumburg, Dom, Westchor, Baldachine über Sizzo und Timo.
(Aus: Sauerländer 1979, Abb. 89 u. 90)

Abb. 372. Naumburg, Timo von Kistritz. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 87)

Abb. 373. Naumburg, Ekkehard und Uta. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 94)

Abb. 374. Naumburg, Hermann und Reglindis. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 93)

Abb. 375. Naumburg, Reglindis. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 95)

Abb. 376. Naumburg, Uta. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 96)

Abb. 377. Naumburg, Ekkehard und Uta. (Foto Marburg)

Abb. 378. Naumburg, sog. Berchtha. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 92)

Abb. 379. Naumburg, sog. Konrad. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 98)

Abb. 380. Naumburg, sog. Dietrich. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 99)

Abb. 381. Naumburg, sog. Dietrich. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 100)

Abb. 382. Naumburg, sog. Gerburg. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 98)

Abb. 383. Naumburg, Dietmar. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 102)

Abb. 384. Naumburg, Dietmar. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 104)

Abb. 385. Naumburg, Sizzo. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 105)

Abb. 386. Naumburg, Sizzo. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 106)

Abb. 387-389. Naumburg, Westlettner, Gefangennahme Christi /Westchor, Sizzo. (Foto Marburg)

Abb. 390. Naumburg, Sizzo. (Foto Marburg)

Abb. 391. Naumburg, Sizzo. (Foto Marburg)

Abb. 392 u. 393. Braunschweig, St. Blasius, Grabmal Heinrichs des Löwen. (Foto Marburg)

Abb. 394. Naumburg, Wilhelm. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 107)

Abb. 395. Naumburg, Wilhelm. (Foto Marburg)

Abb. 396. Naumburg, Timo. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 108)

Abb. 397. Naumburg, Westchor, Timo. (Foto Marburg)

Abb. 398. Naumburg, Westchor, Timo. (Foto Marburg)

Abb. 399. Naumburg, Westchor, Timo. (Foto Marburg)

Abb. 400 u. 401. Heiligenkreuz, Brunnenhaus, Glasfenster mit Leopold III. /Stift Heiligenkreuz. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 109 u. 110)

Abb. 402. Naumburg, Timo. (Foto Marburg)

Abb. 403-406. Tulln, Ehem. Dominikanerinnenkirche, Rudolf von Habsburg / Anna von Hohenberg / Albrecht von Österreich /Elisabeth. (nach Stichen von Herrgott). (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 111-114)

Abb. 407. Naumburg, Bischof Hildeward?. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 115)

Abb. 408 u. 409. Naumburg, sog. Gerburg / Reims, Chorscheitelkaptelle, Engel. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 116 u. 117)

Abb. 410 u. 411. Naumburg, sog. Berchtha / Reims, Südliche Querhausrose, Apostel. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 118 u. 119)

Abb. 412 u. 413. Naumburg, Reglindis / Reims, Südliches Querhaus, Fortitudo. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 120 u. 121)

Abb. 414 u. 415. Reims, Südliches Querhaus, Kopfkonsole / Reims, Hochchor, Kopfkonsole. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 122 u. 123)

Abb. 416 u. 417. Reims, Südliches Querhaus, Westturm, König / Naumburg, Timo. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 124 u. 125)

Abb. 418. Festzug 2000 Jahre deutsche Kultur. München 10. Juli 1938. (Aus: Sauerländer 1979, Abb. 80)

Abb. 419. Naumburg, Dom, Westchor, Eckehard II. und Uta. (Foto Marburg)

Abb. 420. Naumburg, Dom, Westchor, Hermann und Reglindis. (Foto Marburg)

Abb. 421. Naumburg, Dom, Westchor, Timo von Köstritz, Detail. (Aus: Sciurie 1989b, Abb. 13)

Abb. 422. Naumburg, Dom, Westchor, Sizzo. (Foto Marburg)

Abb. 423. Naumburg, Dom, Westchor. (Aus: Möbius 1989b, Abb. 28)

Abb. 424. Naumburg, Dom, Westchor nach Westen. (Aus: Möbius 1989b, Abb. 29)